



Hessischer Landessozialbericht



2. Hessischer Landessozialbericht



20

17



Hessen gehört zu den innovativsten und wirtschafts-
stärksten Regionen der Europäischen Union und
zeichnet sich innerhalb Deutschlands durch die höchste
Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen aller Flächen-
länder aus. Die Fakten des Berichts zeigen eindrucks-
voll, dass Hessen nicht nur wirtschaftlich, sondern
auch sozial durch ein hohes Maß an Stabilität gekenn-
zeichnet ist. Die soziale Situation in Hessen ist nicht
nur absolut, sondern meist auch im Vergleich zu an-
deren Bundesländern vorteilhaft.

Wenngleich – so zeigt die vorliegende Studie – die
Grundbedürfnisse heute prinzipiell befriedigt werden,
ist es aber völlig unstrittig, dass selbst in einem über-
aus wohlhabenden Land wie Hessen einzelne gesell-
schaftliche Gruppen von Armut gefährdet sind. Aus-
druck hierfür ist, dass die Betroffenen z. B. am gesell-
schaftlichen Leben nicht oder nur in sehr begrenztem
Umfang teilhaben. Derartige Risiken zu identifizieren
und ihnen politisch zu begegnen, ist essentiell für eine
zukunfts- und wirkungsorientierte Sozialpolitik. Vor
diesem Hintergrund ist der Zweite Hessische Landes-
sozialbericht nicht Selbstzweck. Zentrale Funktion der
Studie ist es vielmehr, Handlungsfelder zu identifizie-
ren und Handlungsempfehlungen auszusprechen, die
gemeinsam mit den sozialpolitischen Akteuren zu
konkreten Maßnahmen bei der Armutsbekämpfung
weiterentwickelt werden können. Diesem Anspruch
wird der Bericht in der vorliegenden Form gerecht. Er
bietet eine fundierte Grundlage, um die Öffentlichkeit
und die verantwortlichen sozialpolitischen Akteure
über Umfang, Ausmaß und Ursachen von Armut so-
wie über die Möglichkeit der Armutsbekämpfung zu
informieren und einen öffentlichen Diskurs hierüber
zu initiieren. Da Kinder der besonderen Fürsorge und
eines besonderen Schutzes bedürfen, hat die Hessi-
sche Landesregierung das Schwerpunktthema „Kin-
derarmut“ in den Mittelpunkt des Berichts gestellt.

Bereits bei der Konzeption des Hessischen Landesso-
zialberichts zeigten sich aber auch Grenzen. Vielfältig
waren die Wünsche, die an ihn von verschiedenen Sei-
ten herangetragen wurden. Wären alle Aspekte be-
rücksichtigt worden, so hätte dies den Rahmen eines
Landessozialberichts bei Weitem gesprengt. Durch
die gezielte Fokussierung und Vertiefung ausgewähl-
ter Aspekte aber ist es gelungen, nicht nur Informati-
onen zu allen zentralen armutsrelevanten Aspekten zu
liefern, sondern zugleich auch zukünftige Handlungs-
notwendigkeiten aufzuzeigen. Der erste Berichtsteil
wurde von der Bietergemeinschaft INIFES & FaSo im
Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und
Integration erstellt. Er liefert eine fundierte wissen-
schaftliche Analyse zu den sozialen Lebenslagen in
Hessen und identifiziert sozialpolitische Handlungs-
felder. Mein Dank gilt den Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftlern der Institute, die den Analyseteil er-
stellt haben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
des Statistischen Landesamts für die gründliche und
zeitaufwendige Zusammenstellung und Auswertung
aller Daten sowie den fachlich Beteiligten in der gan-
zen Hessischen Landesverwaltung.

Sehr zu begrüßen ist auch, dass der Zweite Hessische
Landessozialbericht in einem umfassenden, kontinu-
ierlichen Beteiligungsprozess entstanden ist. So hat
der Expertenbeirat gemeinsam mit dem HMSI die In-
halte der wissenschaftlichen Studie mitgestaltet, prio-
riert sowie während der Erstellung des Berichts kri-
tisch begleitet. Auf besondere Anregung des Beirats
wurden unter anderem die Themen Wohnungslosig-
keit, Tafeln, Flüchtlinge, Minijobber und atypische
Beschäftigungsverhältnisse aufgegriffen. Auf den Er-
gebnissen aufbauend haben die Mitglieder des
Beirats ihre Schlüsse gezogen und in einem eigenen
Berichtsteil Stellungnahmen verfasst. So konnten ver-
schiedene Lösungsvorschläge aufgezeigt und mögli-

che Alternativen zu bereits existierenden Maßnahmen benannt werden. Den Mitgliedern des Beirats danke ich deshalb für die Einbringung ihrer Expertise, aber auch für ihre aktive Rolle bei den zahlreichen Beiratstagungen. Ohne ihren fundierten Sachverstand wäre der Bericht in der jetzt vorliegenden Form nicht möglich gewesen.

Im Ergebnis bildet der Zweite Hessische Landessozialbericht die Grundlage für eine evidenzbasierte, vorausschauende Sozialpolitik in Hessen, auf die wir zukünftige Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention aufbauen können. Auf dieser Basis wird sich die Landesregierung sehr ausführlich mit der Frage befassen, welche politischen Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen sind. In diesem Sinne wünsche ich mir eine intensive Auseinandersetzung mit dem Zweiten Hessischen Landessozialbericht und hoffe auf Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bei den anstehenden Aufgaben.



Stefan Grüttner

HESSISCHER MINISTER FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION

Inhaltsverzeichnis

Einleitung der Hessischen Landesregierung.....	10
--	----

A: BERICHTSTEIL DER INSTITUTE

0	Einleitung	13
0.1	Auftrag	14
0.2	Beirat / Danksagungen	14
0.3	Konzeption des Berichts	15
0.4	Verwendete Datenquellen und ihre Grenzen	17
0.5	Zum Aufbau dieses Berichts	19
1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen	21
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt	24
1.2	Demografische Entwicklung	32
1.3	Wohlstandsverteilung und -strukturen	36
1.4	Armut	48
1.5	Reichtum	55
1.6	Polarisierung: abnehmende „Mittelschicht“?	59
2	Lebenslagen	63
2.1	Materielle Ressourcen als Lebenslage	64
2.2	Bildung	82
2.3	Arbeit	93
2.4	Gesundheit	106
2.5	Wohnen	123
2.6	Partizipation	140
2.7	Multidimensionale Lebenslagenbetrachtung	155
3	Vertiefungsthema Kinderarmut	165
3.1	Kinderarmut im Überblick	166
3.2	Lebenslagen von Kindern in Familien im unteren Einkommensbereich	197
3.3	Maßnahmen gegen Kinderarmut	210
4	Schlussbetrachtung	235
4.1	Subjektive Sichtweisen: Persönliche Ängste und soziale Ungleichheit in der Gesellschaft als Probleme	236
4.2	Identifizierung von Handlungsfeldern	241
4.3	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	247

B: BERICHTSTEIL DES BEIRATS

5	Beiträge der Mitglieder des Beirats	259
5.1	Beitrag von LIGA, Kirchen, DGB, VdK und agah	260
5.2	Beitrag der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen	275
5.3	Beitrag der Hessischen Unternehmerverbände	276

C: BERICHTSTEIL DER LANDESREGIERUNG

6	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Hessischen Landesregierung	281
6.1	Berichtsergebnisse	282
6.2	Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Prävention	286
6.3	Handlungsempfehlungen	294

ANHANG

	Hessische Haushaltsbefragung (HHB) 2016 – Fragebogen	298
	Armutsprävention für Kinder in Hessen – Projektskizzen	302
	Darstellungsverzeichnis	310
	Abkürzungsverzeichnis Zeichenerklärungen	317
	Literaturverzeichnis	318
	Impressum	326

Einleitung der Hessischen Landesregierung

In Zeiten der Globalisierung, des demografischen Wandels und grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen kommt der Sozialpolitik als Bindeglied eine wachsende Bedeutung zu. Jeder Mensch hat Fähigkeiten und Potenziale, die er in die Gesellschaft einbringen kann und die es ihm erlauben, sein Leben so weit wie möglich selbst in die Hand zu nehmen. Die Sozialpolitik will die Menschen dabei unterstützen, ihnen Chancen eröffnen, Kompetenzen vermitteln und zu mehr Eigenverantwortung anregen.

Hessen erreicht heute ein hohes Maß an Wohlstand, sozialer Sicherheit, Freiheit und Frieden. Wirtschaftlicher Erfolg, soziales Engagement sowie Rücksichtnahme gegenüber sozial Benachteiligten bieten den Menschen die notwendigen Rahmenbedingungen für ein selbstverantwortliches Leben. Um die soziale Situation auch weiterhin positiv gestalten und verbessern zu können, ist es aber erforderlich, noch vorhandene Problembereiche zu identifizieren und wissenschaftlich zu analysieren. Bezogen darauf dienen die Ergebnisse des Zweiten Hessischen Landessozialberichts als wichtige Planungsgrundlage für zukunftsweisende sozialpolitische Entscheidungen. Bereits im Jahr 2009 hatte der Hessische Landtag einen Beschluss gefasst, wonach ihm, beginnend ab Mitte der 18. Legislaturperiode, alle fünf Jahre ein Landessozialbericht vorgelegt werden soll. Der Erste Hessische Landessozialbericht erschien im Jahr 2012. Er lieferte erstmals eine Gesamtschau wichtiger Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land. Mit dem Zweiten Hessischen Landessozialbericht geht die Landesregierung deutlich hierüber hinaus. So wurde der vorliegende Bericht gegenüber der Vorgängerversion grundlegend neu konzipiert, thematisch fokussiert und in wesentlichen Details überarbeitet. Um eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema Armut und soziale Ausgrenzung zu ermöglichen, basiert der vorliegende Bericht auf einer validen und differenzierten Informationsgrundlage. Als Basis wurden die Indikatoren zugrunde gelegt, die auch der Bund und die anderen Länder im Rahmen ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung verwenden, sodass die vorliegenden Ergebnisse mit denen der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder vergleichbar sind. Die Institute haben dazu die jeweils aktuell verfügbaren Informationsstände genutzt.

Der Zweite Landessozialbericht gliedert sich in drei Berichtsteile:

- A Berichtsteil der Institute
- B Berichtsteil des Beirats
- C Berichtsteil der Hessischen Landesregierung

Im Berichtsteil A der Institute (Kapitel 1 bis 4) erfolgt eine wissenschaftlich gestützte Bestandsaufnahme und Analyse sozialer Entwicklungen. Die Untersuchung wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration durch die Bietergemeinschaft INIFES/Dr. Faik Sozialforschung erstellt. Diese hat zusammen mit dem Behrend-Institut, Frankfurt a. M., und Prof. Dr. Huster, Universität Gießen, als Unterauftragnehmern ein wissenschaftliches Team gebildet, das aufgrund der spezifischen Vorerfahrungen – u. a. bei der Erstellung anderer Landessozialberichte – den komplexen Auftrag unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich und fristgerecht erfüllt hat. Den wissenschaftlichen Instituten ist mit ihrer Arbeit aus Sicht der Landesregierung überzeugend gelungen, sowohl die positiven als auch die problembehafteten Aspekte aufzudecken und wissenschaftlich zu interpretieren. Das Ziel, spezifische Handlungsfelder zu identifizieren und damit eine Basis für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu schaffen, die wiederum weitere Arbeiten der Landesregierung, des Beirats und anderer Akteure ermöglicht, wurde erfüllt.

Erstmals wurden im vorliegenden Bericht auch Aspekte aufgegriffen, die neben einer datenorientierten Analyse der sozialen Situation der Menschen in Hessen ebenso nichtmaterielle Indikatoren berücksichtigen. So folgt der vorliegende Landessozialbericht dem Lebenslagenansatz, der sich vorrangig dadurch auszeichnet, dass verschiedene Bereiche materieller und sozialer Versorgung in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Damit konnte die klassische Perspektive einer Sozialberichterstattung, die sich auf den materiellen Aspekt, insbesondere das Einkommen, konzentriert, erweitert werden.

Methodisch wurde zudem auf ein breites und zum Teil äußerst innovatives Spektrum statistischer Verfahren aufgesetzt. So konnte der Bericht zu einem „Instrument der Bedarfs- und Wirkungsanalyse“ weiterentwickelt und durch Simulationsmodelle ein wichtiger Beitrag zur Politikfolgenabschätzung geleistet werden. Schließlich konnte in Erweiterung des Ressourcenansatzes – durch multidimensionale synoptische Auswer-

tungen – einzelnen Lebenslagenbereichen Rechnung getragen und nach Vorgabe des Regierungsprogramms die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen als Vertiefungsthema in einem eigenen Kapitel bearbeitet werden.

Da die meisten statistischen Daten objektive, d. h. physisch messbare Kriterien liefern, aber nichts darüber sagen, wie Familien in Hessen ihre Lebenssituation erleben, wurde der Zweite Landessozialbericht durch eine eigens konzipierte empirische Zusatzerhebung (schriftl. Haushaltsbefragung) ergänzt. Durch diesen neuen Ansatz gelang es, auch Meinungen und Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger im Bericht zu berücksichtigen.

Dessen ungeachtet wurden die Ergebnisse nachfolgend aufgeführter Berichte der Hessischen Landesregierung ergänzend in die Analyse einbezogen bzw. wurde auf diese verwiesen:

- Bericht der Hessischen Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Hessischer Integrationsmonitor
- Finanzhilfebericht
- Hessischer Gesundheitsbericht
- Hessischer Pflegemonitor
- Hessischer Familienbericht – Familienatlas
- Demografiebericht
- Hessischer Wohnungsbericht
- Weiterbildungsbericht Hessen

Im Berichtsteil B wird die Studie – aufbauend auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Analyse – durch weiterführende Beiträge und Stellungnahmen des Beirats ergänzt (Kapitel 5). Die Umsetzung des Zweiten Landessozialberichts erfolgte in enger Kooperation und unter maßgeblicher Beteiligung eines Beirats. Die Experten wurden bereits in die Planung und Erstellung der Studie einbezogen, haben den Bericht durch Inputs ergänzt und einzelne Aspekte fokussiert. Die engagierte Beratung hat ferner dazu geführt, dass eine Vielzahl von Anregungen in diesen Bericht Eingang gefunden hat. Damit wurde der Zweite Landessozialbericht um die wichtige Vor-Ort-Expertise und exemplarische Darstellungen aus den entsprechenden Verbandsperspektiven erweitert.

Dem von Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel einberufenen Beirat gehören folgende Institutionen an:

- Hessischer Städtetag
- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Beauftragter der evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
- Kommissariat der Katholischen Bischöfe
- Hessisches Statistisches Landesamt
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
- Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU)
- Deutscher Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen (DGB)
- Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (IHK)
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)
- Wissenschaft (Universität Frankfurt)

Weitere Experten:

- Landeshauptstadt Wiesbaden
- Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Im Berichtsteil C (Kapitel 6) hat die Hessische Landesregierung schließlich die aus ihrer Sicht wichtigen Ergebnisse zusammengestellt (6.1), bereits existierende relevante Maßnahmen und Initiativen zur Armutsvermeidung und Prävention aufgeführt (6.2) und dezidierte Handlungsempfehlungen ausgesprochen (6.3). Die verschiedenen Ministerien der Landesregierung wurden durch eine Ressortbeteiligung sowie eine vorangegangene fachliche Beteiligung involviert.



Einleitung

0.1 Auftrag	14
0.2 Beirat / Danksagungen	14
0.3 Konzeption des Berichts	15
0.4 Verwendete Datenquellen und ihre Grenzen	17
0.5 Zum Aufbau dieses Berichts	19

0.1 Auftrag

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat mit Vertrag vom 14.01.2016 eine Bietergemeinschaft mit der Erststellung des Zweiten Hessischen Landessozialberichts beauftragt.

Die Bietergemeinschaft besteht aus dem

- Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH, aus Stadtbergen bei Augsburg und
- FaSo - Dr. Jürgen Faik Sozialforschung, Frankfurt am Main.

Zur Erstellung dieses Berichts kooperierten die beiden Institute mit dem Behrend-Institut, Frankfurt am Main, und Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, der Norman Best an der Ausführung seines Auftrages beteiligte. Die Projektleitung lag gemeinsam bei PD Dr. Jürgen Faik (FaSo) und Prof. Dr. Ernst Kistler (INIFES).

Ziel des Vorhabens war es nicht, den Ersten Hessischen Sozialbericht einfach fortzuschreiben. Dieser war von einer sehr umfangreichen Liste von Einzelindikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in Hessen ausgegangen. Diese Liste bzw. die Zahl der zu behandelnden Themen/Lebensbereiche wurde für den zweiten Bericht reduziert. Stattdessen ist es die Aufgabenstellung des Zweiten Hessischen Sozialberichts, die sogenannten Lebenslagen in den Dimensionen (Lebensbereichen)

- materielle Ressourcen (Einkommen und Vermögen),
- Bildung,
- Erwerbstätigkeit,
- Gesundheit,
- Wohnen und
- Partizipation

für einzelne Bevölkerungsgruppen vertieft darzustellen.

Zusätzlich widmet sich ein Schwerpunktkapitel dem Thema Armutsrisiko und Lebenslagen von Kindern.

Im Rahmen der Analysen wurden die Multidimensionalität und Multikausalität von Armutsrisiken empirisch hinterfragt und auf Basis innovativer wissenschaftlicher Verfahren (z.B. mikrodatenbasierte Sensitivitäts-Analysen) ausgewertet. Dabei gibt der Zweite Hessische Sozialbericht anderweitig vorliegende Befunde (z.B. in der Bildungs- oder Gesundheitsberichterstattung des Landes) nicht im Detail wieder,

sondern nutzt einerseits die entsprechenden essenziellen Befunde und verweist andererseits auf solche Quellen.

Als Besonderheit – zumindest auf der Ebene der Sozialberichterstattung der Länder – wurde für diesen Bericht die Gelegenheit eröffnet, über Sekundäranalysen hinaus einige Fragen zur Armutswahrnehmung, zur sozialen Teilhabe und zum sozialen Zusammenhalt in einer aktuellen repräsentativen Primärerhebung zu stellen. Diese Erhebung (Haushaltsbefragung zur „Lebenssituation in Hessen“) wurde im Frühjahr 2016 vom Hessischen Statistischen Landesamt durchgeführt (vgl. Abschnitt 0.4). Der kurze Fragebogen findet sich im Anhang dieses Berichts.

0.2 Beirat/Danksagungen

Wie bereits beim Ersten Hessischen Sozialbericht wurden die Projektarbeit und die Berichterstattung von einem Projektbeirat begleitet, in dem wichtige gesellschaftliche Gruppen vertreten waren. Der Beitrag dieser Gruppen zur Sozialberichterstattung ist außerordentlich wichtig und fruchtbar, da sie aus der Praxis über die Vielfalt der sozialen Probleme berichten können und über viele ansonsten nicht zugängliche Hintergrundinformationen verfügen. Die Bietergemeinschaft möchte sich bei den Beiratsmitgliedern sehr für die konstruktiven Anregungen und manche Antwort auf Fragen unsererseits bedanken. Es war ein interessanter und fruchtbarer Dialog.

Gleiches gilt für die Vertreter(innen) der Fachabteilungen im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, in anderen Ministerien und Institutionen, insbesondere dem Hessischen Statistischen Landesamt. Speziell sei dem zuständigen Beamten im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Dr. Frank Padberg, für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit gedankt.

0.3 Konzeption des Berichts

Der vorliegende Zweite Hessische Sozialbericht definiert sich, wie eingangs dargelegt, im Gegensatz zum Ersten Hessischen Bericht nicht von einer festgelegten Liste von Indikatoren her, die zu untersuchen und interpretativ zu verbinden waren (ein solches Vorgehen war und ist in der Tradition der „Sozialen-Indikatoren-Bewegung“ durchaus üblich). Als Einstieg in die hessische Landessozialberichterstattung war seinerzeit ein solch breiter Ansatz durchaus hilfreich. Der Aufbau und die konzeptionelle Ausrichtung des Zweiten Berichts sind demgegenüber analytischer, weniger in die Breite und dafür mehr in die Tiefe gehend angelegt.

Dies folgt dem Stand der Debatte in der Sozial- bzw. speziell der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in der drei Konzepte besonders häufig angewandt bzw. diskutiert werden (vgl. z. B. Bartelheimer, Kädtler 2012):

- a) der sogenannte Ressourcenansatz (als Ausdifferenzierung der klassischen Analysen zur personellen Verteilung des Einkommens und Vermögens in der Volkswirtschaftslehre),
- b) der Lebenslagenansatz (als, je nach Autor, auf den sich berufen wird, leicht unterschiedliches Konzept, das besonders auf nicht-monetäre Indikatoren abstellt und die Bedingungen in mehreren Lebensbereichen umfasst) und
- c) der sogenannte Teilhabeansatz mit der von Nobelpreisträger Amartya Sen eingebrachten Variante der Berücksichtigung von Teilhabe- bzw. Verwirklichungschancen.

Von a) bis c) nimmt die Komplexität des Anspruchs, aber auch die Schwierigkeit der empirischen Umsetzung zu. Dabei werden die drei Konzepte oft als Gegensätze verstanden, so z. B. im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2013, in dem sich die Autor(inn)en vom Teilhabekonzept, das sie im Vorgängerbericht gefordert bzw. angekündigt hatten, wegen der Probleme der empirischen Realisierung im Grunde genommen wieder verabschiedet haben (vgl. Deutscher Bundestag 2013).

Ad a)

Der Ressourcenansatz stellt, vereinfacht gesprochen, auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen ab, bemisst verschiedene Kennziffern wie z. B. die 80:20-Relation, Dezilanteile oder den Gini-Koeffizienten und Armutsrisikoquoten bzw. Reichtumsquoten¹ und beschränkt sich dabei auf die monetäre Dimension. Das greift u. E. unter Wohlfahrtsgesichtspunkten indes zu kurz.

Ad b)

Die Lebenssituation, die soziale Lage oder Lebenslage von Personen und Haushalten werden stark durch andere materielle und immaterielle Faktoren beeinflusst (vgl. im Überblick Kistler, Schneider 2012). So ist es z. B. (für Arme wie Reiche) bedeutsam, ob an ihrem Wohnort gewisse materielle öffentliche Dienstleistungen vorhanden sind (sogenannte Daseinsvorsorge), also beispielsweise Feuerwehr, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Aber auch immaterielle Aspekte sind wichtig: So ist es z. B. bedeutsam, ob ein gewisses Einkommen unter gesundheitsbeeinträchtigenden Arbeitsbedingungen erzielt wird oder nicht. Es macht einen Unterschied, ob eine ansonsten gleiche Wohnung Lärm und Gerüchen ausgesetzt ist oder nicht. Vereinfacht: Es geht nicht nur um Geld, es geht um Lebenslagen wie Arbeit, Umwelt und Wohnen.²

Ad c)

Zweifellos nochmals erheblich komplexer und anspruchsvoller ist die Berücksichtigung des Teilhabeaspekts bzw. speziell des Aspekts der „Capabilities“, wie von Sen (2002) betont. Dieser stellt darauf ab, dass vor allem die Gleichheit von Chancen gewährleistet sein sollte, und betont damit Entscheidungsfreiheiten und Handlungsspielräume. Gleichzeitig werden vorhandene Chancen ungleich genutzt, wobei nicht nur persönliche Vorlieben, sondern sogenannte „Umwandlungsfaktoren“ eine wichtige Rolle spielen. So ist z. B. bekannt, dass trotz vorhandener öffentlicher Angebote (beispielsweise im Bildungs- oder kulturellen Bereich usw.) gerade materiell schlechter gestellte soziale Gruppen diese seltener nutzen als Bessergestellte (vgl. Holler u. a. 2015). Es reicht also nicht aus, Infrastruktureinrichtungen nur bereitzustellen. Diese müssen auch und gerade für die materiell schwächeren Gruppen adäquat gestaltet werden (z. B. Öffnungszei-

¹ Armutsrisiko- und Reichtumsquoten sind nichts anderes als Verteilungskennziffern. Die Erläuterung der verschiedenen Begriffe und Indikatoren erfolgt jeweils an der Stelle im Bericht, an der sie zum ersten Mal angewendet werden.

² Die Umkehrung dieses richtigen Arguments macht bereits deutlich, dass Ressourcen- und Lebenslagenansatz keine Gegensätze sind, sondern sich vielmehr ergänzen: Die Verfügung über Einkommen und Vermögen bezeichnet selbst eine wichtige, ja zentrale Lebenslage(ndimension).

ten, Eintrittsgelder etc.). Die intendierten Gruppen müssen darüber informiert und an die Angebote herangeführt werden.

Im vorliegenden Bericht werden die drei Ansätze als sich gegenseitig ergänzend verstanden; dem trägt auch die Gliederung Rechnung. In Kapitel 2 werden die Ressourcen und Lebenslagen verschiedener sozialer Gruppen untersucht. Im Schwerpunktthema Kinderarmut (Kapitel 3) wird, soweit empirisch machbar, darüber hinaus auch der Teilhabeansatz verwendet. Dabei steht durchgängig – auch dem Auftrag des Ministeriums entsprechend – die quantitative Analyse im Vordergrund. Die vorliegenden qualitativ orientierten Forschungen werden in Form einer literaturbezogenen Aufbereitung berücksichtigt.

Im Wesentlichen stützt sich der Bericht auf Daten im zeitlichen Querschnitt. Echte Längsschnitte – besonders für Kinder/Jugendliche – sind aus statistischen Gründen für ein mittelgroßes Bundesland wie Hessen praktisch kaum verfügbar. Zudem können Regionalisierungen der Analyse angesichts des gegebenen Rahmens nur an ausgewählten Stellen erfolgen. Dabei werden wichtige Ergebnisse, die auf der kommunalen Ebene erzielt wurden, so z. B. die des Sozialberichts der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2010, natürlich im Bericht angesprochen. Ebenso wurden die vorliegenden Berichte und Berichtssysteme der hessischen Landesverwaltung (Demografie-, Gesundheits-, Familienbericht usw.) in die Auswertung einbezogen. Auch erfolgen dort, wo dies wichtig und erhellend erscheint, Vergleiche mit einer Reihe anderer Bundesländer³ bzw. mit Westdeutschland und Deutschland insgesamt. Regionale Differenzierungen und Bundesländervergleiche können zur Aufklärung der Ursachen von Verteilungsunterschieden beitragen; sie werden hier aber keinesfalls mit der Zielsetzung eines Rankings angestellt und verstanden.

In der Ausschreibung des Berichts hat die Auftraggeberin explizit darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht eine der Zielsetzungen des Vorhabens ist, die Multidimensionalität und Multikausalität von Armut darzustellen. Das ist eine wichtige Aufgabe, und wir möchten an dieser Stelle betonen, dass – gerade bezogen auf Ursachenanalysen – im Rahmen eines solchen Vorhabens weiterhin die Berichterstattung im Vordergrund stehen sollte. Alleine die Liste der in der Aus-

schreibung aufgeworfenen Fragen könnte Aufgabe einer ganzen Reihe (wesentlich größer anzulegender) wissenschaftlicher Forschungsprojekte sein.

Grundsätzlich beschränkt sich dieser Bericht nicht nur auf die „Enden“ des Verteilungsspektrums: Es handelt sich nicht um einen Armuts- und Reichtumsbericht, sondern eben um einen Sozialbericht. In diesem Sinne gilt der Blick an vielen Stellen auch der „Mitte der Gesellschaft“. Denn es gibt gegenwärtig eine intensive Diskussion um ein Wegbrechen der Mittelschicht, häufigere soziale Abstiege als Aufstiege usw. Dies alles wird zum Teil als Alarmzeichen in Richtung eines potenziellen Auseinanderbrechens der Gesellschaft, ja einer Gefahr für die Demokratie diskutiert (vgl. hierzu z. B. die Ausführungen in Faik 2015 oder in Huster 2016). Empirische Ergebnisse zu derartigen Fragestellungen aus relativ aktuellen Meinungsumfragen liegen allerdings auf der Bundesländerebene kaum vor. Insofern muss hier auf die Ebene (West-)Deutschland ausgewichen werden.

³ Die Auswahl der betreffenden Vergleichsländer (Bayern, Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg) erfolgte in Absprache mit der Auftraggeberin.

0.4 Verwendete Datenquellen und ihre Grenzen

Das Problem zu geringer Fallzahlen für gruppenspezifische Differenzierungen stellt sich für ein Bundesland mit einer Einwohnerzahl wie Hessen durchgehend bei kleineren Umfragen mit Stichprobenzahlen von bundesweit unter 10.000 Befragten (wie z.B. in Umfragen zum subjektiven Wohlbefinden). Fundierte Differenzierungen sind selbst bei größeren Stichproben wie z.B. den beiden inzwischen zugänglichen „Bundesbankstudien“ nur in Grenzen möglich. Diesem Problem wird im vorliegenden Bericht – wie in Abschnitt 0.3 bereits angedeutet – generell durch das Ausweichen auf die nächsthöhere (west-)deutsche Ebene Rechnung getragen.⁴

Hauptbestandteil der quantitativen Auswertungen des Zweiten Hessischen Sozialberichts sind administrative Daten⁵ (sogenannte Prozessdaten) etwa der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung Bund oder von Kommunen. Daneben werden insbesondere folgende Großstichproben verwendet:⁶

- Mikrozensus (MZ): Der Mikrozensus ist eine jährliche amtliche Erhebung, für die Auskunftspflicht besteht, wobei allerdings vereinzelt Fragen auch auf Basis der Freiwilligkeit beantwortet werden können. Der Fragebogen besteht mehrheitlich aus jährlich wiederholten Fragen plus kleineren wechselnden Modulen. Der Stichprobenumfang von ca. einem Prozent umfasst etwa 370.000 Haushalte bzw. ca. 830.000 Menschen in Deutschland.⁷

- Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS): Diese im Fünfjahresabstand erhobene amtliche Befragung beruht auf einer 0,2-Prozent-Stichprobe der privaten Haushalte in Deutschland. Die neueste EVS, die auch in diesem Bericht verwendet wird, stammt aus dem Jahr 2013.⁸
- Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine jährliche vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung verantwortete Stichprobe mit aktuell rund 12.000 befragten Haushalten bzw. 25.000 befragten Personen. Der Panel-Charakter (Wiederholungsbefragung bei den gleichen Befragten) erlaubt im Prinzip die Bildung echter Zeitreihen. Für differenziertere Analysen wird bei einem Bundesland wie Hessen die Anzahl der Befragten in dieser Stichprobe jedoch schnell zu klein. Das gilt noch stärker für die jährliche Europäische Umfrage über Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC).
- Die Stichprobe aus der Einkommensteuerstatistik, die bundesweit ca. 4 Millionen Steuerfälle umfasst, wird alle drei Jahre erstellt, allerdings mit einer großen zeitlichen Verspätung (wegen der Aufarbeitung von spät abgegebenen oder zu vervollständigenden Unterlagen). In diesem Bericht muss daher auf die Steuerstatistik 2010 zurückgegriffen werden.

Neben diesen hauptsächlichen Datenquellen wurden für die durchgeführten Analysen zahlreiche andere Umfragen und Statistiken sekundäranalytisch ausgewertet, auf die, soweit nötig, an den entsprechenden Stellen im Bericht eingegangen wird.

⁴ Beruht ein Wert in den Darstellungen dieses Berichts auf einer Teilgruppe (im Sinne einer unabhängigen Variablen) von unter 30 Befragten, so wird der Wert nicht ausgewiesen, sondern durch einen Schrägstrich ersetzt. Bei einer Befragtenzahl zwischen 30 und 99 Befragten wird das Ergebnis in Klammern gesetzt.

⁵ Teilweise werden dabei die Originaldatensätze verwendet, teilweise auch Stichproben daraus für die der Wissenschaft zugänglichen „Scientific Use Files“ (SUF).

⁶ Bei beiden Arten von Daten werden die jeweils bis zum Redaktionsschluss des Berichtes zuletzt verfügbaren Jahre mit einbezogen.

⁷ Der Mikrozensus findet nachfolgend insbesondere bei den Einkommensarmuts- und -reichtumsberechnungen Verwendung. Soweit möglich wurde hierbei auf die publizierten Ergebnisse der amtlichen Sozialberichterstattung zurückgegriffen. Ansonsten wurden – gerade im Zusammenhang mit den soziodemografischen Einkommensreichtumsbetrachtungen – Mikrodatensätze der Mikrozensus 2013 und 2014 verwendet, die auf einem Gastwissenschaftler(innen)arbeitsplatz am Forschungsdatenzentrum Hessen in Frankfurt am Main verfügbar waren. In den entsprechenden eigenen Programmen wurde die Methodik der amtlichen Sozialberichterstattung so gut wie möglich nachgebildet. Hinzu kommt eine über das Hessische Statistische Landesamt in Auftrag gegebene Sonderauswertung der Mikrozensus-Erhebungen 2005–2015 zu Fragen der Kinder- bzw. Altersarmut.

⁸ Hierbei fand bei der EVS 2013 das sogenannte Grundfile 3 als Scientific Use File (SUF) Verwendung – im Unterschied etwa zu dem von uns ebenfalls erstellten Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland, in dem wir das Grundfile 2 der EVS 2013 als SUF verwendeten (da seinerzeit das Grundfile 3 als SUF noch nicht verfügbar war). Hieraus erklären sich kleinere Ergebnisunterschiede im Rahmen der vermögensbezogenen Berechnungen im Saarland und in diesem Bericht auf Basis der EVS 2013 (in Bezug auf West- bzw. Gesamtdeutschland).

Als Besonderheit und als Neuerung gegenüber dem Ersten Hessischen Sozialbericht ist auf die für den Zweiten Hessischen Bericht durchgeführte Primärerhebung zur Wahrnehmung und Bewertung von Armuts- und Teilhabeproblemen aus der Sicht der hessischen Bevölkerung – mit speziellem Blick auf das Thema Kinderarmut – zu verweisen. Diese vom Hessischen Statistischen Landesamt auf Basis der jährlich laufenden IKT-Erhebung (IKT = Informations- und Kommunikations-Technologie) ab März 2016 durchgeführte Zusatzbefragung erfasst fast 800 hessische Privathaushalte mit mehr als 2.000 Personen. Auf diese im Folgenden als HHB 2016 (HHB = Haushaltsbefragung) bezeichnete Studie und ihre Ergebnisse wird insbesondere im Abschnitt 3.2, aber auch in Kapitel 4 näher eingegangen.

Trotz der zahlreichen verwendbaren Datenquellen ist die Datenlage bei Verteilungsanalysen bzw. in der Sozialberichterstattung als unbefriedigend einzustufen. An verschiedenen Stellen wird dies im Bericht angesprochen. Zwei Punkte sind dabei aber so bedeutsam, dass hier gesondert darauf eingegangen wird. Es geht einerseits um die unzureichende Abdeckung der relevanten Population in den zentralen Datengrundlagen und andererseits um die weitgehende (teils systematische) Nichterfassung großer Teile der Einkommen und vor allem der Vermögen. Auch darauf wird – selbst auf die Gefahr von Redundanzen hin – an den entsprechenden Stellen im Bericht nochmals hingewiesen; soviel nur an dieser Stelle:

- Bezogen auf die (Un-)Vollständigkeit der Erfassung von Personen und Haushalten gilt: Untersuchungseinheiten in extremer Armut (z.B. Obdachlose/Wohnungslose, Anstaltsbevölkerung) und in extremem Reichtum sind in den Befragungen unter bzw. nicht erfasst. Im MZ und in der EVS werden z.B. Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht bzw. nicht ausdrücklich ausgewiesen.
- Bezogen auf die Nichterfassung von Einkommen und Vermögen sei erwähnt, dass (besonders) sowohl Einkommensarme als auch sehr Einkommens- und Vermögensreiche bei den einzelnen Befragungen nicht immer ehrlich antworten. Die Hypothese einer Untererfassung hoher Einkommen ist im Übrigen auch für die Steuerdaten plausibel.

- Seit der Einführung der Abgeltungssteuer werden Kapitaleinkommen faktisch nur noch bei denjenigen Haushalten in der Steuererklärung erfasst, deren Steuersatz unter demjenigen der Abgeltungssteuer liegt. Oder um ein anderes Beispiel zu geben: Die EVS als wichtigste Informationsquelle zum Vermögen erfasst selbige nur ungenau und dabei die extrem ungleich verteilten Betriebsvermögen praktisch gar nicht (bis auf kleine Teile des Aktienbesitzes).

Eine Konsequenz aus dieser Nicht- bzw. Untererfassung von Einkommen bzw. Vermögen an den Rändern der Verteilung ist, dass sich manche Aussagen zur Verteilungsentwicklung mit den vorliegenden Daten nur schwer oder gar nicht überprüfen lassen (vgl. Kasten).

Wachsende Ungleichverteilung genau dort, wo die gängigen Statistiken Lücken aufweisen

„... das Wirtschaftswachstum der letzten Dekade ist Großteils bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen gelandet. Diese Einkommen sind weitgehend auf die oberen Dezile und Perzentile konzentriert. Somit ist ein großer Teil des Wirtschaftswachstums der letzten 10 Jahre bei den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung angefallen und davon vermutlich wiederum ein beachtlicher Teil bei dem reichsten 1 Prozent.“ (Bach u. a. 2011, S. 2). Genau dieser Bereich der Verteilung ist aber mit den üblichen Statistiken auch auf nationaler Ebene, ganz zu schweigen von der Bundesländerebene, nicht ausleuchtbar.

0.5 Zum Aufbau dieses Berichts

Der Zweite Hessische Sozialbericht besteht, abgesehen von dieser Einleitung, aus sechs Kapiteln, wovon die ersten vier Kapitel in die Verantwortung der wissenschaftlichen Institute fallen.

Im nachfolgenden ersten Kapitel werden die sozio-ökonomischen und -demografischen Rahmenbedingungen dargestellt – also die wirtschaftliche und demografische Entwicklung und Lage im Bundesland Hessen. Der Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung werden dabei ebenso behandelt wie, an dieser Stelle (noch) ohne gruppenspezifische Differenzierungen, die Einkommens- und Vermögensverteilung. Gleichermaßen noch ohne soziodemografische Differenzierung werden Armut und Reichtum sowie die Entwicklung der „Mittelschicht“ (operationalisiert als die mittlere Einkommensgruppe) untersucht.

Kapitel 2 bezieht sich auf verschiedene Lebenslagen. Im Einzelnen werden die Lebenslagen materielle Ressourcen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Partizipation behandelt. Darüber hinaus wird in Kapitel 2 abschließend eine multidimensionale Lebenslagenbetrachtung vorgenommen.

Kapitel 3 befasst sich mit dem Schwerpunktthema der Kinderarmut. In diesem Zusammenhang wird auf die Konzepte der relativen Armut und der „SGB-II-Armut“ eingegangen. Zudem werden die Lebenslagen von Kindern in Familien im unteren Einkommensbereich beleuchtet, und es werden Maßnahmen gegen Kinderarmut diskutiert.

Im schließenden Kapitel 4 werden subjektive Verteilungssichtweisen thematisiert, sozialpolitische Handlungsfelder identifiziert und die Ergebnisse des Berichtsteils der Institute zusammengefasst.



1



Sozioökonomische Rahmenbedingungen

1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt	24
1.1.1	Wirtschaftsstruktur und -entwicklung	24
1.1.2	Arbeitsmarkt	26
1.2	Demografische Entwicklung	32
1.2.1	Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung	32
1.2.2	Alter und Geschlecht	33
1.2.3	Haushaltstypen und Lebensformen	33
1.2.4	Ausländer(innen) und Migrant(innen)	34
1.2.5	Asylsuchende	35
1.3	Wohlstandsverteilung und -strukturen	36
1.3.1	Funktionale und personelle Einkommensverteilung	36
1.3.2	Vermögensverteilung	46
1.4	Armut	48
1.4.1	Relative Einkommensarmut	48
1.4.2	Mindestsicherungsleistungen	50
1.4.3	Vermögensarmut	54
1.5	Reichtum	55
1.5.1	Einkommensreichtum	55
1.5.2	Vermögensreichtum	58
1.6	Polarisierung: abnehmende „Mittelschicht“?	59

Hessen gilt traditionell als relativ reiches, wirtschafts-starkes Bundesland. Auch Daten zu den vergangenen rund zehn Jahren bestätigen dieses positive Bild.

Darstellung 1.1 belegt dies anhand einer Auswahl von verschiedenen Indikatoren aus der Datei „Arbeitsmarkt-Monitor“ der Bundesagentur für Arbeit (BA). Es handelt sich dabei um Werte aus der BA-Statistik und von den Statistischen Ämtern. Wiedergegeben sind prinzipiell die Werte für das Land Hessen und für Deutschland insgesamt in den Jahren 2005, 2010 und 2015 (teils stehen indes erst Ergebnisse aus dem Jahr 2014 zur Verfügung).

Bei der Mehrzahl der Indikatoren schneidet das Land Hessen besser ab als der Bundesdurchschnitt. Zu den wenigen Ausnahmen gehören z. B. die Ausbildungsquote (2015: 4,6 % im Land; 5,1 % im Bund) oder die Betreuungsquote von Vorschulkindern (61,5 versus 63,6 %), aber auch die Beschäftigungsquote insgesamt (56,3 versus 56,9 %) bzw. diejenige von Frauen (52,3 versus 53,4 %). Die quantitativen Unterschiede bei diesen Beispielen sind jedoch recht gering. Umgekehrt gibt es mehr Beispiele, in denen das Land besser abschneidet, wie etwa beim Anteil von Beschäftigten im unteren Entgeltbereich (17,5 versus 20,2 %).

Besonders interessant sind die Unterschiede bei einigen monetären Indikatoren:

- So ist das Verhältnis von hessischem zu gesamtdeutschem mittlerem Arbeitnehmerentgelt (Median) zwischen 2005 und 2015 praktisch gleichgeblieben (jeweils 9 Prozent höher in Hessen gegenüber Deutschland).
- Dagegen ist der Abstand zwischen dem hessischen und dem gesamtdeutschen verfügbaren Einkommen pro Einwohner von 4 Prozent (2005) auf 2 Prozent (2014) gesunken.

Festzuhalten, wenn auch erst an späteren Stellen dieses Berichts zu diskutieren, ist aus Darstellung 1.1 z. B., dass es in Hessen 2014 einen höheren Anteil an Beschäftigten mit komplexen Tätigkeiten als in Deutschland gibt. Mit 35,5 Prozent ist der hessische Anteil von Beschäftigten in Großbetrieben außerdem höher als im Bund mit 32,5 Prozent. Der Tertiarisierungsgrad, d. h. der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der

Wirtschaft, der oft als (grober) Indikator für die Modernität der Wirtschaft eines Landes verwendet wird⁹, ist 2015 in Hessen mit 75,1 Prozent höher als im Bund (70,2 %).

In diesem Bericht wird an verschiedenen Stellen immer wieder auf solche Indikatoren einzugehen sein, wie sie in Darstellung 1.1.1 in einem ersten Überblick präsentiert werden. Im Prinzip geht es dabei immer um die Ursachen gruppenspezifischer Lebenslagen. Im vorliegenden Kapitel 1 wird noch auf die Entwicklungen in zwei Bereichen von Rahmenbedingungen eingegangen, die mehr oder weniger querliegend alle Lebenslagen und Politikbereiche betreffen. Einerseits ist das ein näherer Blick auf das Thema Wirtschaft/Arbeitsmarkt und andererseits ein solcher auf das Thema Demografie. Weiterhin wird in Kapitel 1 ein erster, noch nicht nach sozioökonomischen Gruppen differenzierter Überblick über die personale Einkommensverteilung und Vermögensverteilung gegeben.

⁹ Hierzu ist allerdings anzumerken, dass ein steigender Tertiarisierungsgrad erstens zum Teil ein statistisches Artefakt sein kann (z. B. Umgruppierungen in der amtlichen Statistik oder Ausgliederungen von Betriebsteilen aus Produktionsbetrieben, die danach als Dienstleistungsbetrieb firmieren, obwohl die gleiche Arbeit erledigt wird (jetzt als Dienstleistungen) wie zuvor). Zweitens ist daran zu erinnern, dass ohne einen starken sekundären Sektor („Industrieller Kern“) eine Volkswirtschaft und der zugehörige Arbeitsmarkt eher fragil und Wachstum/Wohlstand geringer sind (vgl. z. B. Pridatt, West 2012).

Darstellung 1.1: Regionalstruktur 2005, 2010 und 2015 im Vergleich zu Deutschland insgesamt

	Hessen			Deutschland		
	2005	2010	2015	2005	2010	2015
Arbeitsmarkt						
Beschäftigungsquote	48,8	51,5	56,3	47,8	51,4	56,9
Beschäftigungsquote 55–64 Jahre	30,0	36,8	46,4	29,2	37,9	47,5
55–64-Jährige unter den Beschäftigten	11,0	13,4	16,3	10,7	13,8	17,2
Beschäftigungsquote Frauen	44,2	47,4	52,3	43,9	47,8	53,4
Beschäftigungsentwicklung seit 2005	0,0	5,0	15,6	0,0	6,3	16,6
Arbeitslosenquote	9,7	6,4	5,5	11,7	7,7	6,4
Langzeitarbeitslose	–	37,5	37,6	–	35,2	37,2
Unterbeschäftigungsquote	–	9,1	7,0	–	11,2	8,2
Unterbeschäftigungsquote U25	–	7,9	6,5	–	9,5	6,8
Tertiärisierungsgrad	–	74,5	75,1	–	69,1	70,2
Teilzeitquote	19,0	21,8	27,2	18,2	20,9	26,6
Beschäftigte in Großbetrieben	36,3	35,8	35,5	32,0	31,9	32,5
Medianentgelt	2.822€	2.984€	3.370€	2.558€	2.704€	3.084€
Beschäftigte im unteren Entgeltbereich	–	18,8	17,5	–	22,4	20,2
Demografie						
Bevölkerungsentwicklung seit 2005	0,0	-0,4	1,4	0,0	-0,8	-0,3
Bevölkerung U25	25,6	24,7	24,6	25,9	24,6	23,9
Bevölkerung ab 55	30,6	32,4	33,5	30,8	33,0	34,7
Ausländeranteil	11,4	11,1	14,3	8,8	8,8	10,5
Wirtschaft und Soziales						
Verfügbares Einkommen pro Einwohner	18.506€	20.208€	21.606€ ¹	17.848€	19.452€	21.117€ ¹
Betreuungsquote Vorschulkinder	–	56,3	61,5	–	57,9	63,6
SGB-II-Quote	–	8,8	8,5	–	9,9	9,3
SGB-II-Quote U15	–	13,9	14,3	–	13,7	14,3
Bildung						
Beschäftigte mit komplexer Tätigkeit	–	–	27,0	–	–	25,2
Ausbildungsquote	5,5	5,3	4,6	6,4	5,9	5,1
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	8,4	5,8	4,4	8,2	6,2	5,7

¹ Wert von 2014

– Werte in der Datenbank der BA nicht enthalten/nicht angepasst

Quelle: BA 2016 und AK VGRdL.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

1.1.1 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Insgesamt gesehen ist bzw. entwickelt sich die Wirtschaftsstruktur in Hessen positiv (vgl. Kasten). Unbenommen der im Land wie in anderen Bundesländern erheblichen regionalen Unterschiede zeichnet sich Hessen durch den schon erwähnten überdurchschnittlichen Tertiarisierungsgrad aus. Laut Hessischem Statistischem Landesamt entfallen 2015 drei Viertel der Bruttowertschöpfung auf die verschiedenen Dienstleistungsbereiche (vgl. Darstellung 1.1.1).

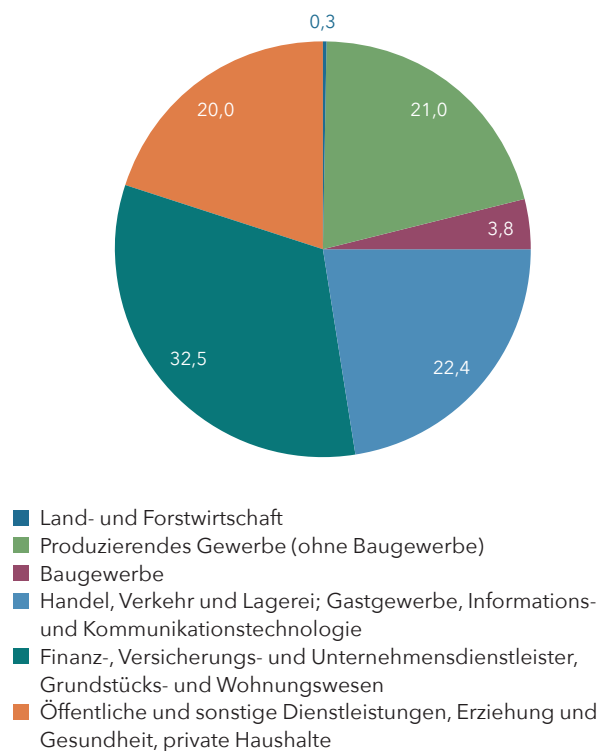
Hessen hat eine gute wirtschaftliche Basis

„Die Wirtschaft in Hessen durchlief in den letzten Jahrzehnten einen intensiven sektoralen Strukturwandel. Viele ehemals bedeutende Industriebranchen, wie z.B. die Bekleidungs-, Textil- oder Spielwarenindustrie sind heute kaum noch von wirtschaftlichem Gewicht. Andere Industrien, wie die forschungsintensive Pharmazie oder die Elektrotechnik, haben sich nicht nur behauptet, sondern dominieren den Produktionsstandort Hessen. Heute bildet die industrielle Gütererzeugung zusammen mit den industrienahen Dienstleistungen den produktiven und innovativen Kern der Ökonomie. Oftmals wachsen industrielle Hardware und serviceorientierte Software zu komplexen Problemlösungsangeboten zusammen, die auf den Weltmärkten zunehmend nachgefragt werden. In Hessen wurden in der Vergangenheit neben produktiven Dienstleistungskernen hohe Wachstumsraten vor allem auch in Segmenten generiert, die dem Bereich der Zukunftsindustrie entstammen. Dagegen entwickelte sich die Wirtschaftsleistung in einigen energieintensiven und exportschwachen industriellen Zweigen sowie einigen konsumnahen Dienstleistungsbereichen rückläufig.“

Quelle: Konjunkturprognose Hessen 2012

Mit fast 75 Prozent liegt der Dienstleistungsanteil an der Bruttowertschöpfung in Hessen – hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg – knapp hinter Schleswig-Holstein (etwas über 75 %) an zweiter Stelle aller Flächenländer in Westdeutschland. Der gesamtdeutsche Durchschnitt beträgt 69 Prozent. Bayern und Baden-Württemberg melden einen Dienstleistungsanteil von 65 bzw. 60 Prozent (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 und Darstellung 1.1.1).

Darstellung 1.1.1: Bruttowertschöpfung 2015 in Hessen (in Prozent)



Quelle: HSL 2016b.

Auf dieser Grundlage wurde 2015 in Hessen ein BIP je Einwohner erwirtschaftet, das (knapp hinter demjenigen in Bayern¹⁰ und vor demjenigen in Baden-Württemberg) zu den drei Spitzenwerten unter den deutschen Flächenländern gehört (vgl. Darstellung 1.1.2). Der betreffende Wert übertrifft den westdeutschen Durchschnitt von 39.270 Euro um rund 10 Prozent und den gesamtdeutschen Durchschnitt (37.099 Euro) um gut 16 Prozent.

¹⁰ Dabei ist Bayern erst in jüngster Zeit bei einschlägigen Indikatoren in die Spitzenposition vorgedrungen. 2014 sowie 2012 und in den Jahren zuvor lag der bayerische Wert noch unter dem westdeutschen Wert.

Darstellung 1.1.2: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, je Erwerbstätigen und je geleisteter Arbeitsstunde 2015 (in Euro)

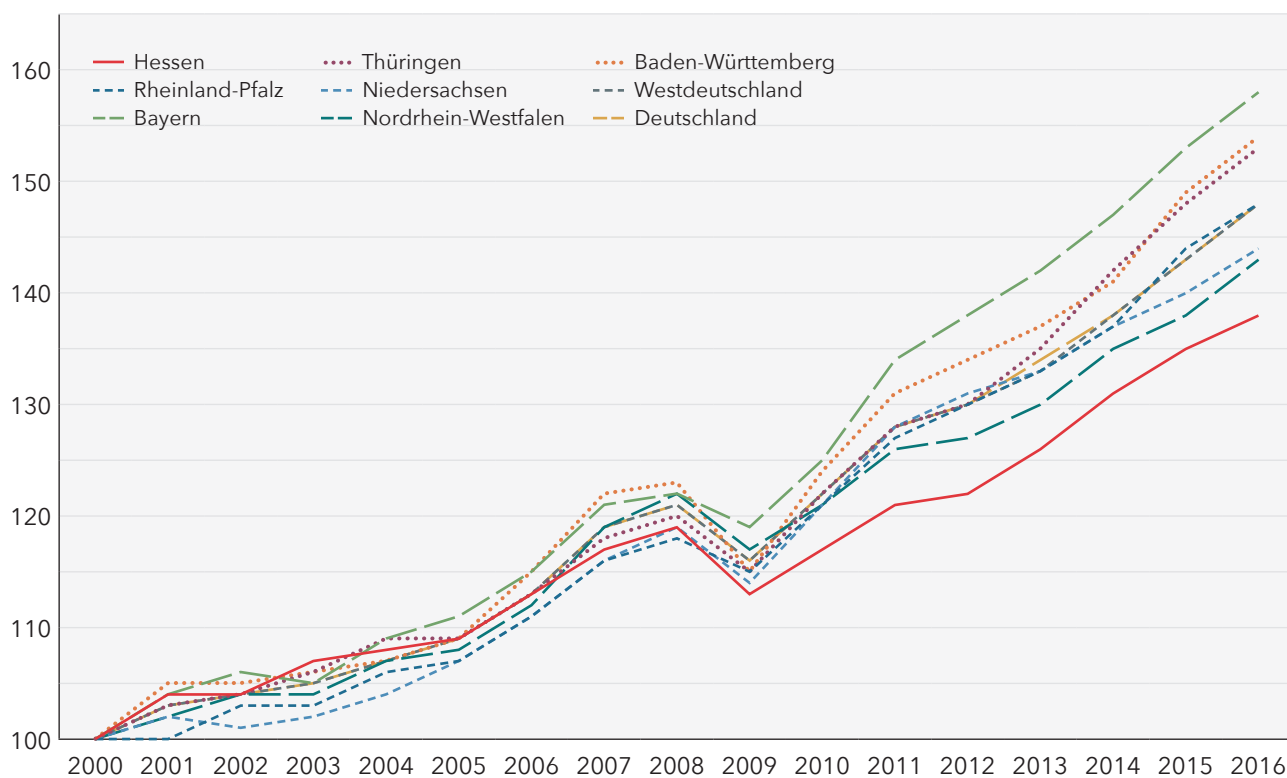
	Je Einwohner	Je Erwerbstätigen	Je geleistete Arbeitsstunde der Erwerbstätigen
Hessen	43.073	78.790	57,64
Deutschland	37.099	70.317	51,29
Bayern	43.092	75.522	54,69
Thüringen	26.364	54.515	37,48
Niedersachsen	32.890	65.233	48,18
Nordrhein-Westfalen	36.509	70.314	52,66
Rheinland-Pfalz	32.814	66.509	49,61
Baden-Württemberg	42.745	75.872	55,47

Quelle: AK VGRdL 2016.

In der unter Ökonomen gängigeren¹¹ Form dieses Indikators, als „BIP je Erwerbstätigen bzw. je Erwerbstätiger“, liegt Hessen nach wie vor recht deutlich vor Bayern und Baden-Württemberg sowie den anderen Vergleichsländern. Die Unterschiede sind in der Erwerbsbeteiligung und in den Arbeitszeitumfängen begründet. Mit 57,64 Euro ist das BIP je geleisteter Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in Hessen jedenfalls mit Abstand am höchsten unter allen in diesem Bericht betrachteten Vergleichsländern.

Naturngemäß weniger positiv schneidet Hessen allerdings ab, wenn man die Zuwächse des BIP (sozusagen die Wachstumsdynamik) seit dem Jahr 2009 betrachtet. Hier verzeichnet das Land (vgl. Darstellung 1.1.3) den niedrigsten Wert. Das bedeutet, dass die Wirtschaftsleistung Hessens ausgehend von einem sehr hohen Niveau anschließend etwas schwächer gewachsen ist als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 1.1.3: Entwicklung BIP (in jeweiligen Preisen) 2000 bis 2016 (Indexwerte 2000 = 100)



Quelle: AK VGRdL 2017.

¹¹ Das BIP pro Einwohner(in) ist eher ein sozialpolitisch interessierender Indikator.

1.1.2 Arbeitsmarkt

Ein besonders bedeutender Bereich der Rahmenbedingungen ist der Arbeitsmarkt. So konzentriert sich z.B. die Bundesregierung in ihren Maßnahmen zur Armutsbekämpfung im Rahmen der Europa-2020-Strategie auf das Thema Langzeitarbeitslosigkeit. In Analysen zur sozialen Lage bzw. Armut wird das Ausmaß der Arbeitsmarktintegration der Haushalte als wichtiger Erklärungsfaktor betrachtet.

Hessen schneidet dabei bei einer Reihe von Arbeitsmarktindikatoren besser, bei anderen aber auch schlechter ab als der (west-)deutsche Durchschnitt.

Beschäftigungsentwicklung

Darstellung 1.1.4 zeigt – im ersten Überblick (vgl. vertiefend Abschnitt 2.3) – einige Ausdifferenzierungen der Zahlen zur Beschäftigung im Vergleich zwischen Hessen und Westdeutschland. Betrachtet wird die Veränderung der einzelnen Kennziffern zwischen den Jahren 2003 und 2015.

Mit einem Plus von 13,4 Prozent hat die Zahl der abhängig Beschäftigten in Hessen weniger stark zugenommen als in Westdeutschland (+15,8%). Der Zuwachs war dabei bei den Frauen größer als bei den Männern. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Hessen weniger stark gestiegen und dabei in beiden betrachteten Regionen weniger stark als die der abhängig Beschäftigten insgesamt.

In der Differenzierung nach zwei groben Qualifikationsgruppen verzeichnen die Un-/Angelernten einen deutlichen Rückgang der Beschäftigtenzahlen, in Hessen in etwa so ausgeprägt wie in Westdeutschland, während die Zahl der qualifizierten Beschäftigten (mit Berufs- oder Hochschulabschluss) kräftig gestiegen ist, vor allem in Westdeutschland.

Die oben angesprochene Differenz in den Zuwächsen von abhängiger Beschäftigung erklärt sich aus dem starken Zuwachs der atypischen Beschäftigungsverhältnisse. Unter diesem Begriff firmieren in Darstellung 1.1.4 nur die Teilzeitarbeit, die Leiharbeit sowie

Darstellung 1.1.4: Beschäftigungsentwicklung 2015 im Vergleich zu 2003 (Indexwerte 2003 = 100)

	Hessen			Westdeutschland		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Abhängig Beschäftigte	113,4	114,9	112,5	115,8	116,7	114,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	112,0	115,9	108,6	115,1	118,9	111,4
ohne Ausbildung	84,2	78,8	72,0	80,6	77,8	72,3
mit anerkanntem oder akademischem Berufsabschluss	119,9	129,5	111,8	126,1	135,1	116,9
Atypische Beschäftigung	152,6	142,1	184,4	151,5	142,8	178,6
Teilzeit ¹ (ohne Leiharbeit)	169,9	162,6	204,2	173,8	168,1	204,1
Leiharbeit ² (ohne Minijobs)	294,2	248,9	316,7	300,5	310,5	296,7
Minijobs (ausschließlich)	122,6	110,6	150,7	120,0	108,9	146,5

Durch die Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08) ist die Wachstumsrate leicht verzerrt.

¹ Durch eine verbesserte Erfassung der Teilzeitarbeit ab 2012 ist die Wachstumsrate verzerrt.

² Durch eine verbesserte Erfassung der Leiharbeit ab 2013 ist die Wachstumsrate verzerrt.

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung: WSI-Datenbasis „Atypische Beschäftigung“.¹²

¹² Die Datenbasis „Atypische Beschäftigung“ ist eine regionalisierte Zusammenstellung von Zeitreihen auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes (v. a. Mikrozensus) und der Bundesagentur für Arbeit.

die Minijobs (an anderen Stellen des vorliegenden Berichts werden weitere dieser sehr häufig für die Lebenslage der atypisch Beschäftigten sogenannten besonderen Beschäftigungsformen behandelt, vgl. Kasten).

Babylonische Sprachverwirrung um die besonderen Beschäftigungsformen

Nichtnormalarbeitsverhältnis, Nichtnormarbeit, atypische Beschäftigung, besondere Beschäftigungsformen, flexible Arbeitsverhältnisse, prekäre Arbeitsverhältnisse: Die Liste der meist – auch in diesem Bericht – synonym verwendeten Begriffe ist lang. Aber kann man Teilzeit angesichts ihrer Verbreitung als etwas Nichtnormales, als atypisch bezeichnen? Insbesondere gegenüber dem letztgenannten Begriff – „prekär“ – wird oftmals vorgebracht, dass damit z. B. Wege des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit diskreditiert würden.

Das Argument ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Zwar tritt die Brückenfunktion von Leiharbeit („Klebeeffekt“), Minijobs oder Befristungen in vielen Fällen nicht ein. Aber nicht jeder Minijob, gar jede substantielle Teilzeit ist per se prekär. Der Minijob einer Ehefrau mit einem gut verdienenden Partner mag z. B. genau ihren Bedürfnissen entsprechen, freiwillig gewählt sein usw.

Er kann aber – spätestens mit Blick auf die eigenständige Alterssicherung und die hohen Scheidungsquoten – sehr leicht prekär werden. Die Verwendung dieses Begriffs zur Beschreibung häufiger Folgen, jedoch nicht pauschal der Beschäftigungsverhältnisse selbst, ist also durchaus gerechtfertigt. Das gilt gerade auch in einem Bericht, der sich mit der sozialen Lage der Bevölkerung auseinandersetzt und von dem eine Problemfokussierung erwartet wird. Wir verwenden hier ebenso wie das Statistische Bundesamt und die Bundesagentur für Arbeit den Terminus „Atypische Beschäftigung“ (vgl. z. B. Crößmann, Schüller 2016, S. 126 sowie die Beiträge in Möller, Walwei 2017). Eigentlich wäre der ursprünglich in dieser Debatte von Mückenberger eingebrachte Begriff Nichtnormalarbeitsverhältnisse am sinnvollsten, da er auf die normsetzende Funktion der Normalarbeitsverhältnisse verweist.

Die in Darstellung 1.1.4 unter atypischer Beschäftigung zusammengefassten besonderen Beschäftigungsformen (Teilzeit, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Leiharbeit) haben zwischen 2003 und 2015 in Hessen um 52,6 Prozent zugenommen und in Westdeutschland um 51,5 Prozent. Der Anstieg war jeweils bei den Männern stärker als bei den Frauen – von einem allerdings viel niedrigeren Niveau aus. Gleiches gilt bei der Teilzeit. Auch bei den hohen Zuwachsraten der Leiharbeit ist zu beachten, dass ihre Verbreitung eher gering ist (vgl. Kasten). Leiharbeit und Teilzeit haben in Hessen im Beobachtungszeitraum etwas weniger stark zugenommen als im westdeutschen Durchschnitt. Bei den Minijobs ist das jedoch umgekehrt.

Als Vertiefungen bzw. Differenzierungen zu den in Darstellung 1.1.4 wiedergegebenen Zahlen sind an dieser Stelle noch die nachfolgenden, für die späteren Ausführungen zu den Lebenslagen einzelner Gruppen wichtigen Rahmenbedingungen festzuhalten.

Wie Darstellung 1.1.5 zu entnehmen ist, war die Beschäftigtenquote im Land noch 2005 höher als in den Vergleichsländern; abgesehen von Freistaat Bayern und Baden-Württemberg. 2014 weisen dagegen nur noch Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geringere Beschäftigungsquoten auf.

Darstellung 1.1.5: Beschäftigtenquote insgesamt im Bundesländervergleich 2005, 2010 und 2014 (in Prozent)

	2005	2010	2014
Hessen	48,1	51,4	55,7
Deutschland	47,2	51,2	56,4
Bayern	50,7	54,3	59,3
Thüringen	47,9	54,8	60,5
Niedersachsen	46,4	50,2	56,0
Nordrhein-Westfalen	45,9	48,9	53,4
Rheinland-Pfalz	47,9	51,2	54,8
Baden-Württemberg	50,1	52,8	58,3

Quelle: Statistische Ämter der Länder und des Bundes (2017).

Zur Entwicklung der atypischen Beschäftigung

„Besonders deutlich nahm die atypische Beschäftigung seit Mitte der 1990er Jahre zu. Bis Mitte der 2000er Jahre ging das Wachstum vor allem auf geringfügige Beschäftigung und Zeitarbeit zurück. Seither boomt, getragen von der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, vor allem die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung.“ (Gundert 2017, S. 36).

Letzteres kommt auch in den Zahlen des IAB-Betriebspanels zum Ausdruck, die allerdings nur für unterschiedlich abgegrenzte Zeiträume zur Verfügung stehen.

Zweifellos trifft das Argument der Befürworter atypischer Beschäftigungsverhältnisse zu, dass Erwerbslose bzw. Arbeitslose auf diesem Weg einen Zugang zum Beschäftigungssystem finden würden. Ein Beispiel: Laut IAB-Betriebspanel wurden von allen befristet Beschäftigten, deren Vertrag im ersten Halbjahr 2016 ausgelaufen ist, 39 Prozent in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

36 Prozent erhielten jedoch nur einen erneut befristeten Vertrag, 25 Prozent sind ausgeschieden. Auf der anderen Seite muss beachtet werden, dass für die schwächeren „Übernahmekandidaten“ diese Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sich häufig als nicht tragfähig erweist und es zu Drehtüreffekten zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit kommt (vgl. Sperber, Walwei 2017, S. 38).

Atypische Beschäftigung ist weitgehend eine Frauendomäne. Im oben genannten Sinne werden die atypischen Beschäftigungsverhältnisse gerade als wichtige Hilfe für den (Wieder-)Einstieg von Frauen gepriesen. Da ist etwas dran. Allerdings ist auch zu beachten, dass (vgl. Wanger 2017, S. 28) trotz der stark gestiegenen Zahl erwerbstätiger Frauen das Arbeitsvolumen, die Summe der gegen Entgelt geleisteten Arbeitsstunden, von Frauen nur sehr gering gestiegen ist. Die Hypothese liegt nahe, dass es zu starken Substitutionsprozessen zwischen der Anzahl der Beschäftigten (Anstieg) einerseits und dem Arbeitsvolumen pro Beschäftigter (Rückgang) andererseits gekommen ist.

Tabelle A: Entwicklung besonderer Beschäftigungsformen¹ in Deutschland von 1998 bis 2016 (Angaben in Prozent)

Beschäftigungsform	Zeitraum (von-bis)	Anteil ² in %	
		Anfangsjahr	Endjahr
Atypische insgesamt	1998 - 2016	26,0	40,0
Teilzeit insgesamt	1998-2016	22,0	31,0
„Klassische“ Teilzeit	2003-2016	10,0	16,0
Minijobs	2005-2016	10,3	11,8
„Midijobs“	2003-2016	3,0	3,0
Befristet Beschäftigte	1998-2016	5,0	8,0
Leiharbeit	1998-2016	0,7	1,4

¹ Die Kategorien sind nicht absolut überschneidungsfrei.

² Anteil an allen Beschäftigten. Das IAB-Betriebspanel verwendet einen breiteren Beschäftigungsbegriff (inklusive z. B. Beamte und Soloselbständige in Betrieben/Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis).

Quelle: Eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel.

Erwerbstätigkeit von Frauen (Familien)

Im Zentrum des Interesses an der Entwicklung der Beschäftigungs- bzw. Erwerbstätigenquoten steht (vgl. detaillierter Abschnitt 2.3) die Erwerbsintegration von Frauen, speziell von jenen mit Kindern. Unbenommen des erheblichen Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen bedeutet die Kinderbetreuung in den Familien für viele Frauen einen nicht nur kurzfristigen und nicht nur partiellen Rückzug von der Erwerbstätigkeit. Die Beschäftigungsquoten von Frauen liegen 2015 in Hessen in der Altersgruppe 25 bis 50 Jahre bei 60,8 Prozent und damit um 9,6 Prozentpunkte niedriger als bei den gleichaltrigen Männern (vgl. Darstellung 1.1.6). Sie sind auch bis inklusive der Altersgruppe der 55- bis 60-Jährigen geringer als bei den Männern, was an Problemen einer gelingenden (erneuten) Erwerbsintegration liegt (und auch zu den Bereichen gehört, in denen sich – vgl. oben – die Prekarität der häufiger atypischen Beschäftigungsformen von Frauen nach der Familienphase zeigt).

Es ist „... auch weiterhin eine deutliche Abhängigkeit der weiblichen Erwerbstätigkeit von der Familiensituation zu konstatieren“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 23). Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Beschäftigungsquoten der Frauen (wie die der Männer) im kurzen Zeitraum von 2004 bis 2015 sehr stark gestiegen sind.

Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen, d. h. die Summe der pro Monat oder Jahr gegen Entgelt geleisteten Arbeitsstunden, ist für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ein zentraler Indikator für den von einer Gesellschaft geleisteten Input in die „offizielle“ Ökonomie. Je Erwerbstätigen gerechnet, ist das Arbeitsvolumen nach Angaben des Arbeitskreises VGR der Länder zwischen den Jahren 2000 und 2015 in Hessen um 5,9 Prozent gesunken und in Westdeutschland um 4,9 Prozent. Ursache hierfür sind nicht kürzere vereinbarte Wochenarbeitszeiten aufgrund von Tarifverträgen, sondern der gestiegene Anteil von Teilzeitbeschäftigten jedweden Stundenumfanges an den Erwerbstätigen.

Im Aggregat ist das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen in diesem Zeitraum unter den Vergleichsländern nur in Thüringen gesunken. In Westdeutschland ist ein Anstieg um 4,0 Prozent zu verzeichnen, in Deutschland insgesamt um 1,8 Prozent. Unter den Vergleichsländern hat Bayern mit einem Anstieg um 7,2 Prozent am besten abgeschnitten, Hessen dagegen erreichte nur einen Zuwachs von 0,9 Prozent (vgl. Darstellung 1.1.7).

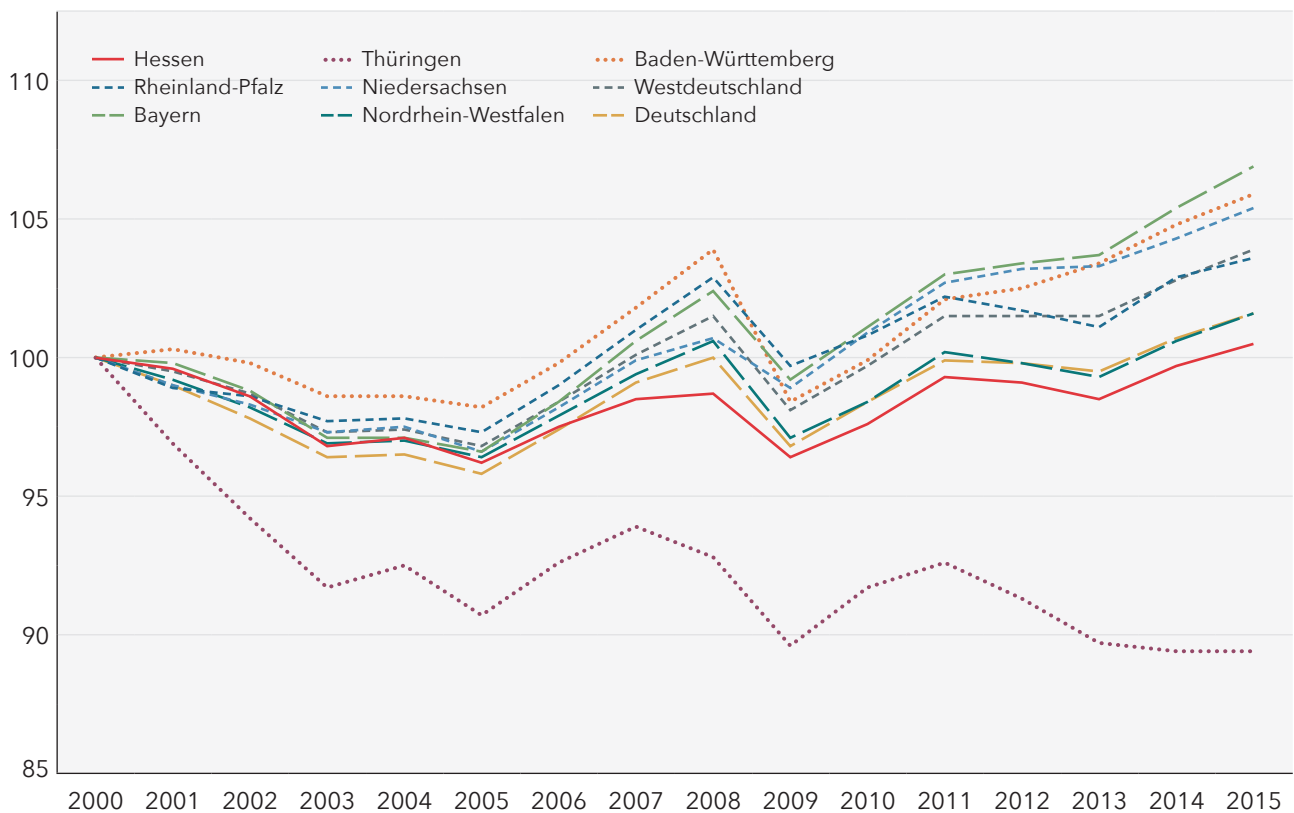
Selbstverständlich muss bei der Interpretation solcher Befunde mitberücksichtigt werden, ob und wie stark die Bevölkerungszahl/Erwerbstätigenzahl im jeweiligen Zeitraum gewachsen oder zurückgegangen ist, was z. B. die niedrigen Werte in Thüringen oder die hohen Werte in Bayern relativiert.

Darstellung 1.1.6: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen 2004 und 2015 (in Prozent)

	Frauen		Männer	
	2004	2015	2004	2015
15 bis unter 65 Jahre	43,6	52,3	52,8	60,2
15 bis 20	14,4	12,5	18,8	17,0
20 bis 25	48,4	47,0	48,4	52,2
25 bis 50	52,6	60,8	63,8	70,4
50 bis 55	48,5	60,4	56,2	66,9
55 bis 60	38,5	53,4	49,3	60,3
60 bis 65 Jahre	9,8	51,1	19,0	38,0

Quelle: BA 2016b.

Darstellung 1.1.7: Entwicklung Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen 2000 bis 2015 (Index 2000 = 100)



Quelle: AK ETR 2016.

Beschäftigte im Niedriglohnsektor/Mindestlohn-Beschäftigte

Als Niedriglöhne gelten - bezogen auf Vollzeittätigkeiten - Entgelte in einer Höhe von weniger als zwei Dritteln des mittleren Arbeitnehmerentgeltes (Median). In Hessen waren nach den Zahlen des Arbeitsmarktmonitors der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2013 17,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Niedriglohnsektor tätig. Das ist, abgesehen von Baden-Württemberg, der deutlich geringste Wert unter den Vergleichsländern in Darstellung 1.1.8.

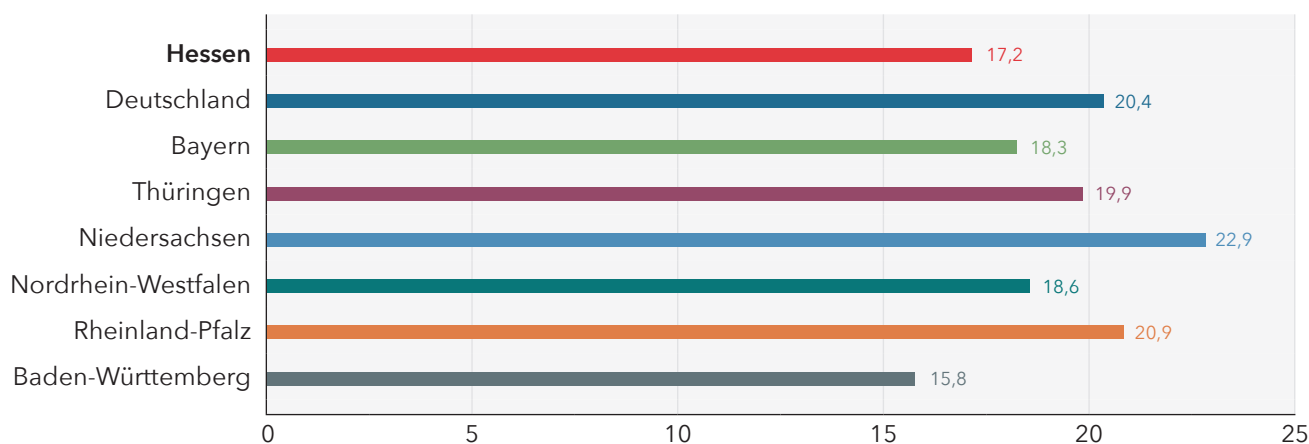
(Solo-)Selbstständige

Darstellung 1.1.9 zeigt für die Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung der Zahl der Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte (sogenannte Solo-Selbstständige) seit 1991. Die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten ist zu Anfang des Betrachtungszeitraums deutlich gestiegen, insbesondere in Ostdeutschland. Seit Mitte der 1990er-Jahre stagniert sie: Dagegen hat die Zahl der Solo-Selbstständigen bis 2012 deutlich

zugenommen, dabei besonders stark nach 1995 und 2002 (Existenzgründerförderung und „Ich-AGs“). Für die Zeit ab 2012 ist von einem „Trendbruch“ die Rede (vgl. Brenke, Beznoska 2016, S. 18).

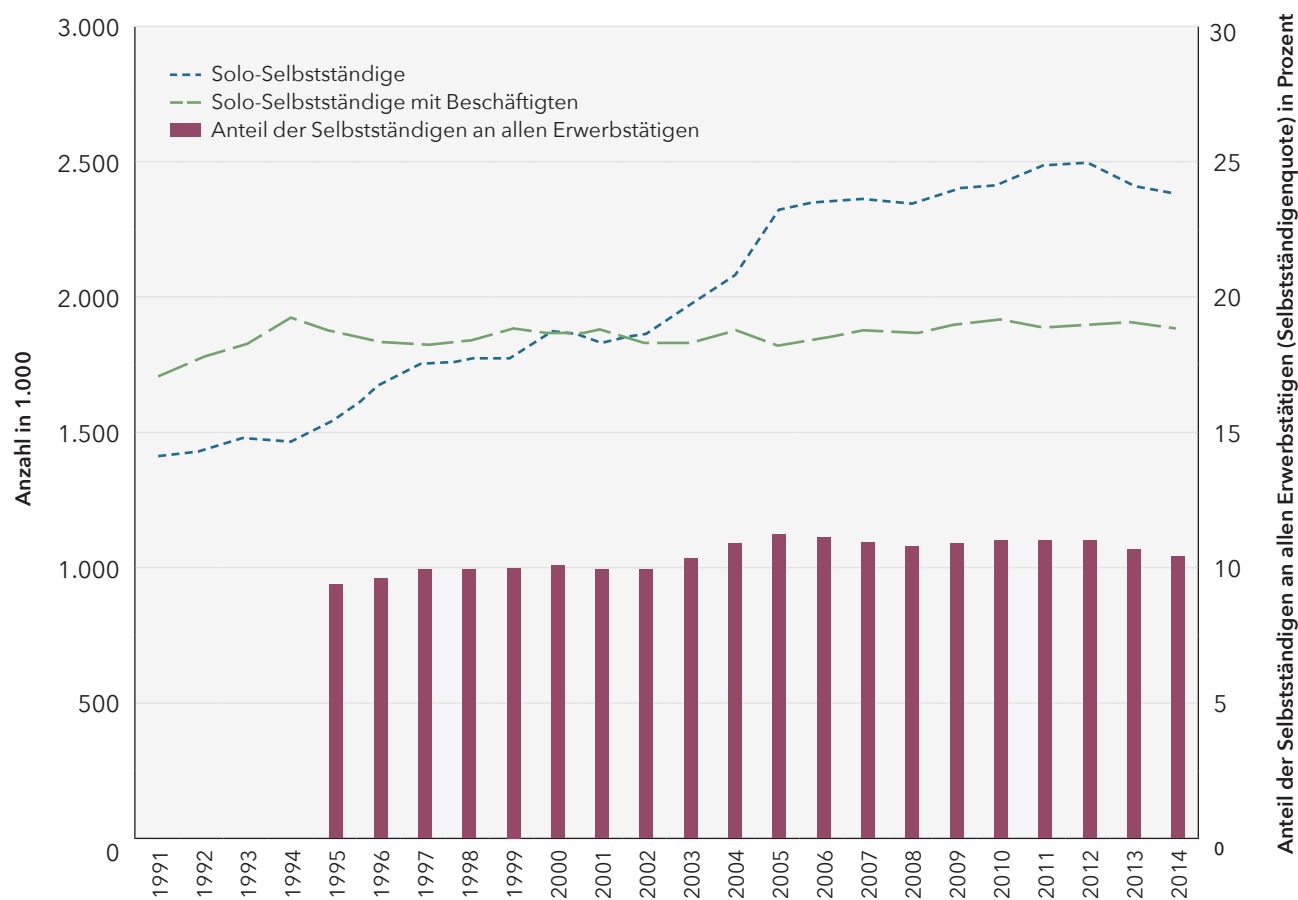
Inzwischen übertrifft nämlich die Zahl der Solo-Selbstständigen diejenige der Selbstständigen mit Beschäftigten deutlich. Viele von ihnen (ca. 30%) üben ihre Tätigkeit nur in Teilzeit aus. Bei keiner anderen Beschäftigtengruppe ist eine so große Heterogenität hinsichtlich Einkommen, Vermögen, Alterssicherung etc. festzustellen wie bei den Selbstständigen.

Darstellung 1.1.8: Anteile der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich 2013 (in Prozent)



Quelle: BA 2016c.

Darstellung 1.1.9: Entwicklung der Zahl der Solo-Selbständigen, der Selbständigen mit Beschäftigten und Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen in Deutschland 1991 bis 2014



Quelle: Brenke, Beznoska 2016, S. 18.

(Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Dem Arbeitsmarktmonitor der BA sind die Zahlen zur Arbeitslosenquote und zum Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen (Arbeitslosigkeitsdauer ab einem Jahr) in den Vergleichsländern (vgl. Darstellung 1.1.10) entnommen. Hierzu liegen im Arbeitsmarktmonitor der BA Werte bis inklusive 2014 vor.

Darstellung 1.1.10: Arbeitslosenquote, Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen und Unterbeschäftigungsquote 2016 (in Prozent)

	Arbeitslosenquote	Anteil Langzeitarbeitslose	Unterbeschäftigungsquote
Hessen	5,3	37,5	6,8
Deutschland	6,1	36,9	8,0
Bayern	3,5	24,6	4,7
Thüringen	6,7	36,5	8,8
Niedersachsen	6,0	37,0	7,7
Nordrhein-Westfalen	7,7	43,1	9,9
Rheinland-Pfalz	5,1	33,2	6,6
Baden-Württemberg	3,8	30,5	4,9

Quelle: BA 2017b.

Bei der Arbeitslosenquote liegt Hessen mit 5,5 Prozent immerhin um 0,9 Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt; Rheinland-Pfalz und vor allem Bayern bzw. Baden-Württemberg verzeichnen allerdings mit 5,2, 3,6 bzw. 3,8 Prozent bessere Werte. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen im Land entspricht mit 37,6 Prozent beinahe dem deutschen Durchschnittswert; hier verzeichnen nur Nordrhein-Westfalen und (leicht) Niedersachsen schlechtere Werte. Die Unterbeschäftigungsquote (z. B. aufgrund von längeren gewünschten Arbeitszeiten bei Teilzeittätigen) ist – wie die Arbeitslosenquote – unter den Vergleichsländern in Baden-Württemberg, Bayern und leicht auch in Rheinland-Pfalz geringer als in Hessen.

1.2 Demografische Entwicklung

1.2.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

In Hessen lebten zum 31.12.2015 knapp 6,2 Millionen Menschen. Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung seit 1995, so stieg seitdem die Einwohner(innen)zahl in Hessen um 2,8 Prozent und damit deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (+0,4 %). Noch kräftiger als in Hessen wuchs die Einwohner(innen)zahl in Bayern und Baden-Württemberg, wo sie im Betrachtungszeitraum um 7,1 Prozent bzw. 5,4 Prozent zunahm.

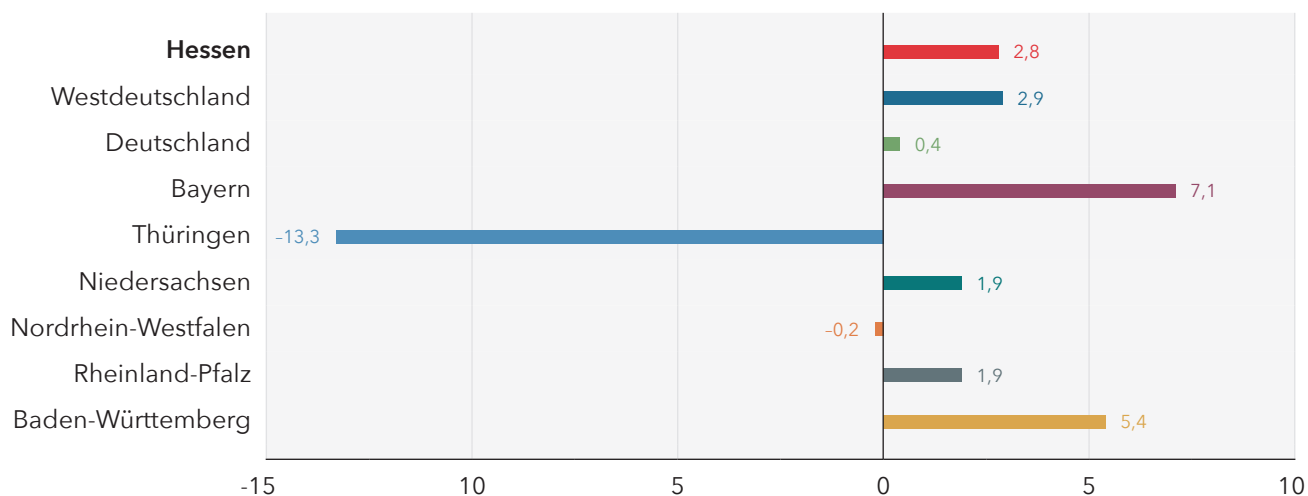
Der Zuwachs der Einwohner(innen)zahl in Hessen resultiert aus Wanderungsgewinnen, die in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Hingegen war seit 1998 der natürliche Bevölkerungssaldo in Hessen, d. h. die Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Todesfälle, stets negativ.

Nach den neuesten Bevölkerungsvorausberechnungen der Hessen Agentur GmbH (HA), welche die aktuelle Grundlage für die Landesentwicklungsplanung bilden, wird die Einwohner(innen)zahl in Hessen bis zum Jahr 2026 gegenüber dem Basisjahr 2014 um 4,6 Prozent zunehmen und dann einen Höchststand von knapp 6,4 Millionen Personen erreichen. Nach den Modellrechnungen sinkt danach die Einwohner(innen)zahl bis zum Jahr 2050 auf rund 6,2 Millionen Personen (vgl. HA 2016, S. 2).

Diese aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen für Hessen kommen somit zu anderen Ergebnissen als die im vergangenen Hessischen Landessozialbericht vorgestellten. Damals war noch ein deutlicher Rückgang der Einwohner(innen)zahl bis zum Jahr 2050 auf gut 5,5 Millionen prognostiziert worden (vgl. HSM 2012, S. 60). Der Grund hierfür liegt in den inzwischen veränderten Annahmen zur Zuwanderung aus dem Ausland. Für den Zeitraum 2015 bis 2030 werden nun Wanderungsgewinne in Höhe von insgesamt 475.000 Personen für Hessen erwartet (vgl. HA 2016, S. 1).

Die Bevölkerungsentwicklung wird – wie in allen Flächenländern – regional stark unterschiedlich verlaufen. Den besonders kräftig wachsenden Kernstädten in Südhessen werden nach den Bevölkerungsvorausberechnungen der Hessen Agentur ab dem Jahr 2020 bevölkerungsmäßig schrumpfende Landkreise in Nord- und Mittelhessen gegenüberstehen. Danach

Darstellung 1.2.1: Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2015 (in Prozent)



Ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016.

ist im Zeitraum 2020 bis 2030 im Regierungsbezirk Darmstadt mit einem Bevölkerungswachstum von 1,9 Prozent zu rechnen, während die Einwohner(innen)-zahl im Regierungsbezirk Gießen um 1,7 Prozent und im Regierungsbezirk Kassel sogar um 3,5 Prozent zurückgeht (vgl. HA 2016, S. 8 f.).

1.2.2 Alter und Geschlecht

Zum 31.12.2015 betrug der Frauenanteil an der hessischen Gesamtbevölkerung 50,7 Prozent. Dieser leicht höhere Anteil von Frauen ist die Folge der durchschnittlich höheren Lebenserwartung von Frauen. Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in Hessen und die relativ niedrigen Geburtenraten wirken sich auf die Entwicklung der Altersstruktur aus. So waren im Jahr 2000 rund 23 Prozent der hessischen Einwohner(innen) 60 Jahre und älter; inzwischen ist es mehr als jeder Vierte. Am generellen Trend der gesellschaftlichen Alterung wird sich auch durch die momentan starke Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter aus dem Ausland nichts ändern. Nach den Bevölkerungsvorausberechnungen der Hessen Agentur wird sich der Anteil der Einwohner(innen), die 60 Jahre und älter sind, bis zum Jahr 2030 auf rund 36 Prozent und bis 2050 sogar auf ca. 39 Prozent erhöhen. Das höchste prozentuale Bevölkerungswachstum wird sich in der Altersklasse 80 Jahre und älter vollziehen. Im Jahr 2050 wird nach der Projektion der Hessen Agentur der Bevölkerungsanteil dieser Hochbetagten mit rund 15 Prozent fast dreimal so hoch sein wie heute (vgl. HA 2016, S. 3).

1.2.3 Haushaltstypen und Lebensformen

Die Zahl der Privathaushalte in Hessen lag im Jahr 2014 bei gut 2,9 Millionen. Damit hat sich die Zahl der hessischen Haushalte seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland mehr als verdoppelt. Dies ist nicht nur eine Folge des Bevölkerungswachstums, sondern vor allem auch ein Ergebnis einer überdurchschnittlichen Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten. Während im Jahr 1950 noch durchschnittlich 3,0 Personen in einem Haushalt lebten, sind es jetzt durchschnittlich nur noch 2,1 Personen. In lediglich 26,9 Prozent aller hessischen Haushalte lebten 2014 drei und mehr Personen; 33,7 Prozent waren Zweipersonenhaushalte, und 39,4 Prozent stellten Einpersonenhaushalte dar. 1950 lebten hingegen noch in 55,8 Prozent aller hessischen Privathaushalte mindestens drei Personen.

Seit den 1970er-Jahren ist zudem der Anteil der Verheirateten an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich zurückgegangen. 1970 betrug der Anteil der Verheirateten noch 51,8 Prozent (Volkszählung, Stichtag 27.05.1970), 2011 lag der Anteil einschließlich eingetragener Lebenspartnerschaften bei nur noch 46,7 Prozent (Zensus 2011), und zum 31.12.2014 ist er auf 45,3 Prozent gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem auf einen deutlichen Anstieg des Anteils der Geschiedenen zurückzuführen, der sich von 1,9 Prozent im Jahr 1970 auf 7,4 Prozent im Jahr 2014 in gut vierzig Jahren nahezu vervierfacht hat.

1.2.4 Ausländer(innen) und Migrant(innen)

Zum 31.12.2015 betrug in Hessen der Anteil der Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, an der Gesamtbevölkerung 14,3 Prozent. Das ist der höchste Anteil der bundesdeutschen Flächenstaaten und liegt um 3,8 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Durchschnittsniveau (vgl. Darstellung 1.2.2). Die Bevölkerungszunahme Hessens in den vergangenen Jahren ist im Wesentlichen auf den Zuzug von Personen aus dem Ausland zurückzuführen. Während beispielsweise im Jahre 2015 gegenüber dem Ausland Wanderungsgewinne in Höhe von 93.700 Personen (2014: 55.800 Personen) zu verzeichnen waren, verbuchte Hessen Wanderungsverluste in Höhe von 3.400 Personen (2014: 3.300 Personen) gegenüber anderen Bundesländern. Besondere Anziehungskraft besaßen dabei Bayern (Wanderungsgewinn gegenüber Hessen in Höhe von 1.100 Personen) sowie Berlin und Hamburg (Wanderungsgewinn gegenüber Hessen jeweils 800 Personen) (vgl. hierzu HSL 2016c).

Drei Viertel der ausländischen Bevölkerung in Hessen sind Europäer(innen) (einschließlich Türk(inn)en), rund 47 Prozent stammen aus Staaten der Europäischen Union. Bezogen auf einzelne Länder, nimmt die Türkei eine Spitzenstellung ein. Fast 17 Prozent aller in Hessen lebenden Ausländer(innen) besitzen die türkische Staatsangehörigkeit (157.766 Personen). Da-

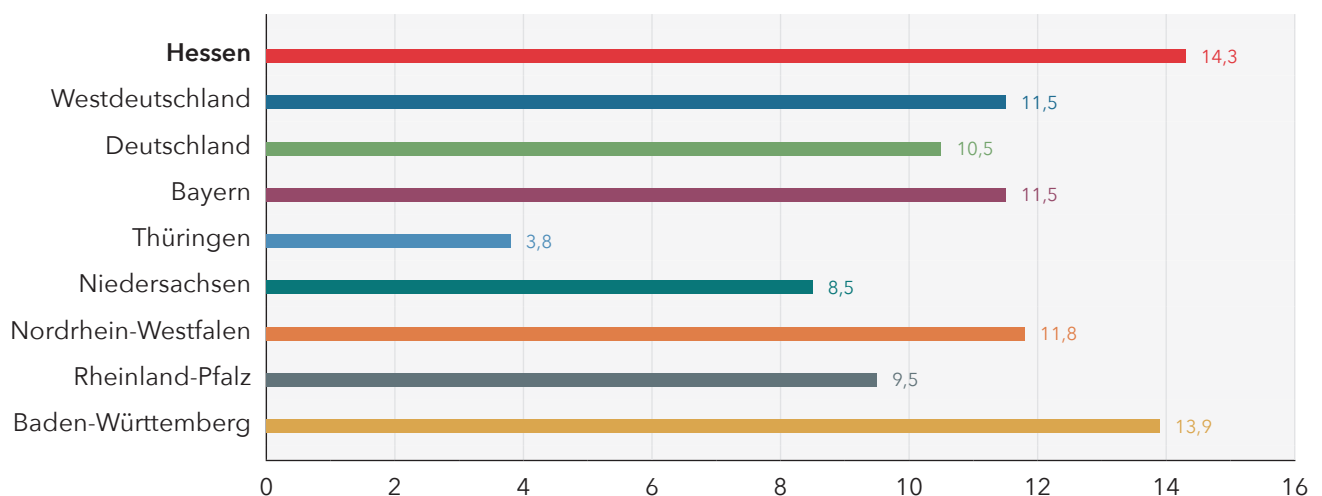
nach folgen Polen (78.088), Italien (70.754), Rumänien (47.241), Kroatien (43.085), Griechenland (33.929) und Bulgarien (31.652) (vgl. StBA 2016a). Im Jahre 2015 war der stärkste Zuwachs bei Personen aus Syrien (+13.900), Rumänien (+7.900), Afghanistan (+5.600), Polen (+4.900), Kroatien (+4.800) und Bulgarien (+4.700) zu verzeichnen (vgl. HSL 2016c). Diese Zahlen verdeutlichen: Der Zuzug aus dem Ausland erfolgte zuletzt ganz überwiegend aus den derzeitigen geopolitischen Krisenherden Syrien und Afghanistan sowie den jüngsten EU-Beitrittsländern.

Als Personen mit Migrationshintergrund bezeichnet man:

- alle zugewanderten bzw. in Deutschland geborenen Ausländer(innen),
- alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten bzw. dort eingebürgerten Deutschen und
- alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil.

Zur Personengruppe mit Migrationshintergrund gehört inzwischen mehr als jede(r) vierte in Hessen Wohnende. Zum Vergleich: Bundesweit beträgt der Anteil der Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund lediglich knapp 20 Prozent (vgl. StBA 2015c). Über die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund in Hessen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa

Darstellung 1.2.2: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2015 auf der Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen nach StBA 2017.

zwei Drittel der Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund in Hessen sind aus dem Ausland zugewandert, ein Drittel ist in Deutschland geboren. Zudem sind Personen mit Migrationshintergrund deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Jedes zweite Kind unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund (vgl. HMSI 2015, S. 9).

1.2.5 Asylsuchende

Im Folgenden wird über die Entwicklung der Zugänge von Asylsuchenden in Hessen berichtet. Unter der Gruppe der Asylsuchenden sind zunächst Asylbewerber zu verstehen, die im späteren Verfahren dann ggf. als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sowie anderweitig Schutzberechtigte¹³ eingestuft werden können.

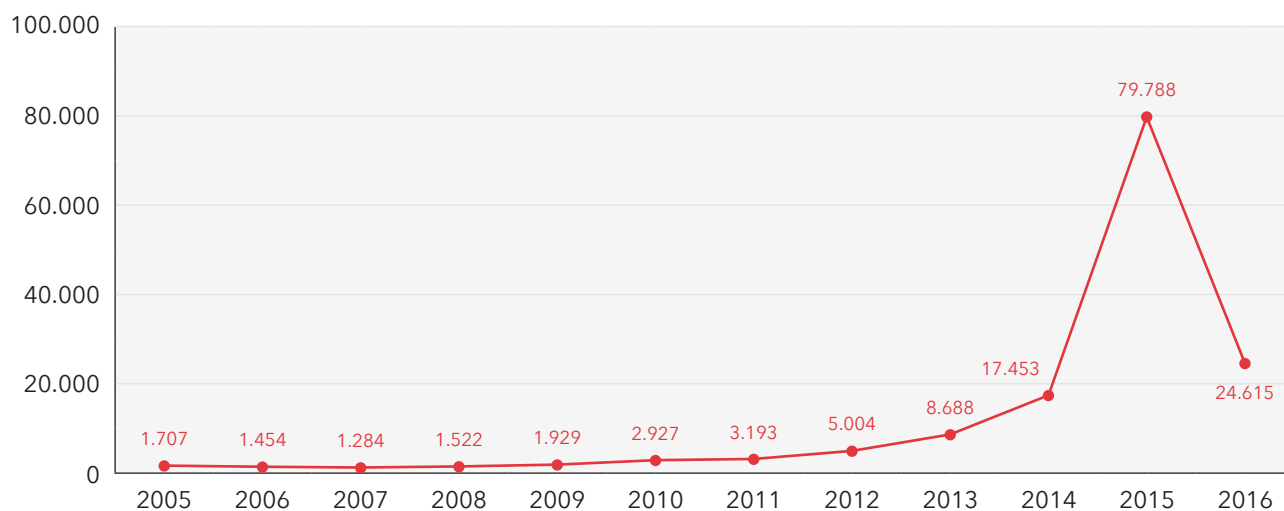
In Deutschland erfolgt die - nach dem Königsteiner Schlüssel konzipierte - bundesländerbezogene (Erst-) Aufteilung der Asylsuchenden (allerdings ohne die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen und ohne Angehörige von Schutzberechtigten im Rahmen des Familiennachzugs) mithilfe des Verteilungssystems EASY (= „Erstverteilung der Asylbegehrenden“) (vgl. ebenda, S. 6). Dabei sind bei der entsprechenden Datenerfassung Fehl- bzw. Doppeleingaben nicht ausgeschlossen.

Auf der genannten EASY-Datenbasis offenbart sich bis 2015 eine Anstiegstendenz bezüglich der für Hessen festgehaltenen Anzahl an Asylsuchenden. Besonders zwischen 2014 und 2015 ist die betreffende Fallzahl massiv gestiegen, und zwar von fast 17.500 Personen auf fast 80.000 Personen. Bedingt durch die Schließung der Balkan-Route bzw. die Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 ist demgegenüber von 2015 auf 2016 die entsprechende Fallzahl auch für Hessen deutlich rückläufig gewesen: auf fast 25.000 Personen (siehe Darstellung 1.2.3).

In der Differenzierung nach den Herkunftsländern zeigt sich für Hessen, dass 2016 fast die Hälfte aller Zugänge in der EASY-Datenbank aus Syrien (23,1 %) und Afghanistan (22,7 %) stammten - gefolgt von Irak (14,5 %), Eritrea (7,6 %) und Iran (5,8 %) (gemäß HMSI-Angaben, Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat II 25).

Bedeutsam ist im Zusammenhang mit den BAMF-Erstanträgen die sogenannte Gesamtschutzquote. Unter dieser versteht man Folgendes: „Die Gesamtschutzquote berechnet sich aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Zuerkennung von subsidiärem Schutz sowie den Feststellungen eines Abschiebungsverbots bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.“ (BAMF 2014, S. 37).

Darstellung 1.2.3: Entwicklung der Anzahl an Asylsuchenden (Zugänge) in Hessen von 2005 bis 2016 (in Personen)



Quelle: Darstellung nach HMSI 2017a.

¹³ Gemeint sind der subsidiäre Schutz im Sinne des § 4 AsylG sowie die Abschiebverbote im Sinne des § 60 AufenthG.

Für Hessen 2016 lässt sich anhand der entsprechenden BAMF-Daten für die Gesamtschutzquote ein Prozentsatz in Höhe von fast 70 Prozent (69,9 %) berechnen (eigene Berechnungen anhand von HMSI-Angaben aus der betreffenden BAMF-Statistik). Dieser Wert ergibt sich bei insgesamt 45.630 Entscheidungen im Einzelnen aus 16.261 Anerkennungen, 12.885 Fällen, in denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, und 2.766 Fällen, in denen ein Abschiebeverbot ausgesprochen wurde.

Hinsichtlich der Asylerbertragsteller(innen) zeigt eine auf Deutschland insgesamt bezogene BAMF-Studie (auf der Grundlage der sogenannten SoKo-Datenbank) für 2016 (1. Halbjahr), dass über alle befragten Antragsteller(innen) hinweg der Männeranteil bei 70,5 Prozent lag (vgl. Neske, Rich 2016, S. 4). Des Weiteren gaben 38,2 Prozent der Befragten als höchste besuchte Bildungseinrichtung „Gymnasium“ oder „Hochschule“ an, 10,6 Prozent antworteten auf die entsprechende Frage mit „Mittelschule“, 21,2 Prozent mit „Grundschule“, und 10,0 Prozent gaben an, über keine formelle Schulbildung zu verfügen (vgl. ebenda, S. 7; z. T. eigene Berechnungen). Von den Befragten arbeitete ein Großteil zuletzt im Handwerk (14,9 %), im Dienstleistungsgewerbe (9,4 %) bzw. ging Hilfstätigkeiten nach (7,9 %) – zusammengenommen sind dies fast ein Drittel der Befragten (vgl. ebenda, S. 8). Von den Asylantragsteller(inne)n waren deutschlandweit 2016 fast drei Viertel (73,8 %) jünger als 30 Jahre (vgl. BAMF 2016, S. 7).

Auf dem sechsten Asylkonvent Hessen am 15. März 2017 präsentierte BA-Schätzungen legen nahe, dass von den in den Jahren 2014 bis 2016 nach Hessen geflohenen Menschen maximal 43.000 Menschen kurz- bis mittelfristig für eine Erwerbstätigkeit infrage kommen. Aus der Arbeitslosenstatistik lässt sich zudem erkennen, dass seit Juni 2016 die Fallzahl der arbeitssuchenden bzw. der arbeitslosen Geflüchteten in Hessen der Tendenz nach gestiegen ist – bis auf fast 30.000 arbeitssuchende und fast 13.000 arbeitslose Geflüchtete. Für das zweite Halbjahr 2017 wird diesbezüglich mit einem weiteren Anstieg gerechnet, da bis dahin ein Großteil der Integrationskurse beendet sein wird (vgl. BA 2017).

1.3 Wohlstandsverteilung und -strukturen

Im vorliegenden Abschnitt soll zunächst ein Überblick über die sogenannte Primärverteilung der Einkommen in Hessen gegeben werden, also idealtypisch gesehen die Verteilung „ohne Staat“, vor Einsetzen der staatlichen Umverteilung (insofern kann die Primärverteilung auch als „Rahmenbedingung“ interpretiert werden). Dabei ist als Erstes ein Blick auf die funktionale Verteilung zu werfen, also die Verteilung des Nationaleinkommens (Volkseinkommens) auf die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit. Anschließend werden für Hessen auch noch Befunde zur personellen Einkommens- und Vermögensverteilung präsentiert.

1.3.1 Funktionale und personelle Einkommensverteilung

Indikator für die zuvor genannte funktionale Einkommensverteilung ist die in Darstellung 1.3.1 wiedergegebene unbereinigte¹⁴ Lohnquote.

Die unbereinigte Lohnquote hat sich seit 1991 laut den Zahlen aus der VGR in den Bundesländern weitgehend parallel entwickelt. Auffällig ist dabei der starke Rückgang der Lohnquote nach 2003, der sich danach in der Finanzkrise sehr schnell (aber nicht vollständig) wieder erholt hat. Auffällig ist auch, dass sich die hessische Lohnquote im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich über den (west-)deutschen Werten bewegt. Der Anteil der Löhne am Volkseinkommen ist also in Hessen überdurchschnittlich – obwohl z.B. die Erwerbstätigenquote im Land unterdurchschnittlich und der Selbstständigenanteil eher durchschnittlich sind.

¹⁴ D. h., dass das über die Zeit hinweg sich verändernde Verhältnis der Anzahl von Lohneinkommensbezieher(inne)n zu Selbstständigen nicht berücksichtigt wird, genauer: nicht herausgerechnet wird – was hingegen bei der bereinigten Lohnquote der Fall ist.

Zentrale Begriffe und Kennziffern im Rahmen von Verteilungsbetrachtungen

Typischerweise wird zwischen der Analyse der funktionalen und der personalen Einkommensverteilung unterschieden:

Dabei bezieht sich die *funktionale Verteilungsanalyse* auf die Aufteilung des in einer Periode (z. B. jährlich) erzielten Produktionsergebnisses (in Form des Volkseinkommens) auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (inklusive Boden). Man unterscheidet die *Lohnquote* (Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen) und die *Gewinn- bzw. Profitquote* voneinander, die sich auf 100 Prozent addieren. In diesem Zusammenhang kann eine Brutto- oder eine Nettobetrachtungsweise vorgenommen werden, und es kann zudem eine methodische Bereinigung der Quoten um die sich mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel verändernden Anteile von abhängig Beschäftigten einerseits und Selbstständigen andererseits vorgenommen werden.

Die *personale Verteilungsanalyse* befasst sich demgegenüber damit, wie sich – unabhängig von der Art der Einkommen – die gesamten Einkommen bzw. auch Vermögen auf die einzelnen Personen bzw. Haushalte verteilen. Zur Analyse der personalen Verteilung werden verschiedene Indikatoren und Kennziffern verwendet, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

Bezogen auf den Wohlstandsindikator Einkommen, ist die Betrachtung der *Primärverteilung* der sogenannten „Markteinkommen“ von der *Sekundärverteilung* zu trennen. Diese beiden Ebenen unterscheiden sich durch die staatliche *Umverteilung*, indem bei der Sekundärverteilung – im Unterschied zur Primärverteilung – direkte Abgaben, vor allem die Lohn- und Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge, ebenso wie vom Staat und den Sozialversicherungen bezogene monetäre Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.) Berücksichtigung finden. Diese Betrachtungsweise können sich sowohl auf die einzelnen Personen als auch auf Haushalte beziehen (wobei die wirtschaftliche und soziale Situation von Personen sich normalerweise im Haushaltzusammenhang bestimmt und aus den Haushaltseinkommen auf die Verteilungslage der einzelnen Haushaltsmitglieder geschlussfolgert wird).

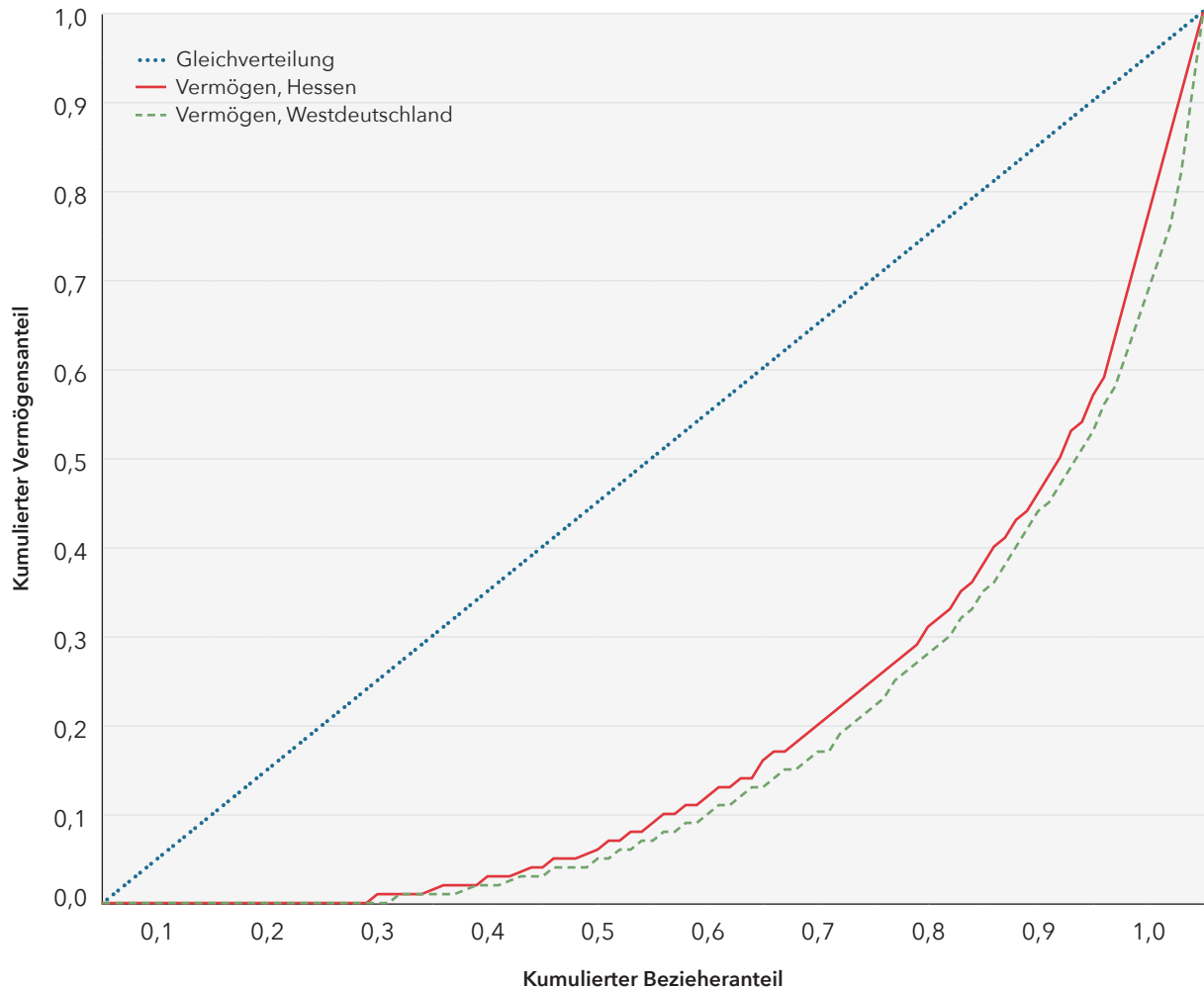
In Mehrpersonenhaushalten bestehen sogenannte Haushaltsgrößenersparnisse. Daher werden die zusammengezählten Einkommen aller Haushaltsmitglieder in *Äquivalenzeinkommen* umgerechnet. Dazu wird das gesamte Haushaltseinkommen durch eine Bedarfzahl dividiert. Diese errechnet sich in der Praxis zumeist (und auch in unserer Studie) als Summe der Bedarfsgewichte gemäß der sogenannten *neuen OECD-Skala* (für die erste Person im Haushalt: 1,0, für jede weitere Person ab 14 Jahren: 0,5 und für jedes Kind unter 14 Jahren: 0,3). Bei der Berechnung von Armuts- oder Reichtumsquoten wird dann wiederum die Zahl der Personen in den jeweiligen Gruppen von Haushalten verwendet, indem das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts mit seiner Personenzahl multipliziert wird. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass die empirisch festgestellten Armuts- und Reichtumsstrukturen zumindest teilweise durch die jeweils unterstellte Äquivalenzskala geprägt werden.

Beim Haushaltsvermögen, bei dem Bedarfsaspekte nicht so unmittelbar bedeutend sind wie beim Einkommen, werden Pro-Kopf-Größen ausgewiesen.

Wichtige Kennziffern der personalen Verteilungsrechnung zum Vergleich der Einkommens- bzw. Vermögenslage zwischen Ländern, Regionen oder sozialen Gruppen sind das *Durchschnittseinkommen* bzw. *Durchschnittsvermögen* (arithmetisches Mittel) und der *Median*. Die letztgenannte Kennziffer gibt den Wert an, der die untere Hälfte der Verteilung von der oberen Hälfte der Verteilung trennt; er ist also der Einkommens- bzw. Vermögenswert, der genau in der Mitte der Verteilung liegt.

Eine Verteilung kann differenzierter dargestellt werden, indem die Personen nach der Höhe der (Äquivalenz-)Einkommen bzw. der (Pro-Kopf-)Vermögen geschichtet werden, z. B. in Zehntel (sogenannte *Dezile*) oder in Hundertstel (sogenannte *Perzentile*). Auf dieser Basis kann etwa das durchschnittliche (Äquivalenz-)Einkommen z. B. des einkommensschwächsten Zehntels aller Personen im Land mit dem Durchschnittswert für das einkommensstärkste Zehntel verglichen werden. Eine Verteilungskennziffer ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis aus der Untergrenze der Einkommen/Vermögen des obersten Dezils in Relation zur Obergrenze des untersten Dezils (sogenannte

Abbildung A: Verteilung des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen und in Westdeutschland, Lorenzkurven 2013



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

90:10-Relation). Ein anderer Indikator ist die Betrachtung des *Anteils einzelner Dezile* oder *Perzentile* am gesamten Einkommen. Hiermit ist die Frage gekoppelt: Wie viel Prozent des gesamten Einkommens aller Personen erzielt das oberste oder unterste Dezil aller Personen?

Eine zum Verständnis von Verteilungen wichtige grafische Darstellungsform ist die *Lorenzkurve* (siehe vorstehende Abbildung). Um sie zeichnen zu können, werden alle Personen nach der Höhe ihres Vermögens sortiert (geschichtet) und ihre Vermögensanteile kumuliert. Abbildung A zeigt exemplarisch zwei solche Lorenzkurven zur Vermögensverteilung in Hessen und in Westdeutschland.

Bei vollständiger Gleichverteilung der Vermögen würde die *Lorenzkurve* der Diagonalen entsprechen. Bei vollständiger Ungleichverteilung („ein Haushalt hat alles“) verläuft die Lorenzkurve bis zur rechten Achse waagrecht genau auf der x-Achse und dann senkrecht nach oben: Je „bauchiger“ die Lorenzkurve ist, umso ungleicher ist die Verteilung. In Abbildung A ist die westdeutsche Lorenzkurve „bauchiger“ als die hessische, sodass in diesem Fall die westdeutsche Vermögensverteilung ungleichmäßiger als die hessische ist.

Der nach dem italienischen Statistiker Corrado Gini benannte *Gini-Koeffizient* ist die am häufigsten verwendete Kennziffer zur Messung von Einkommens-

bzw. Vermögensungleichheit in einer Zahl, und zwar auf der Grundlage der in der Lorenzkurve enthaltenen Informationen. Er errechnet sich, indem die Fläche zwischen der Lorenzkurve und der Diagonalen durch die Fläche des Dreiecks unter der Diagonalen geteilt wird. Der Gini-Koeffizient kann somit Werte zwischen 0 (völlige Gleichverteilung) und (annähernd) 1 annehmen (völlige Ungleichverteilung). Im oben gezeigten Beispiel entspricht der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung in Westdeutschland laut der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 einem Wert von 0,646 und der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung in Hessen einem Wert von 0,613. Auch hieraus kommt zum Ausdruck, dass die Vermögensverteilung in Westdeutschland im Jahr 2013 ungleicher als in Hessen ist.

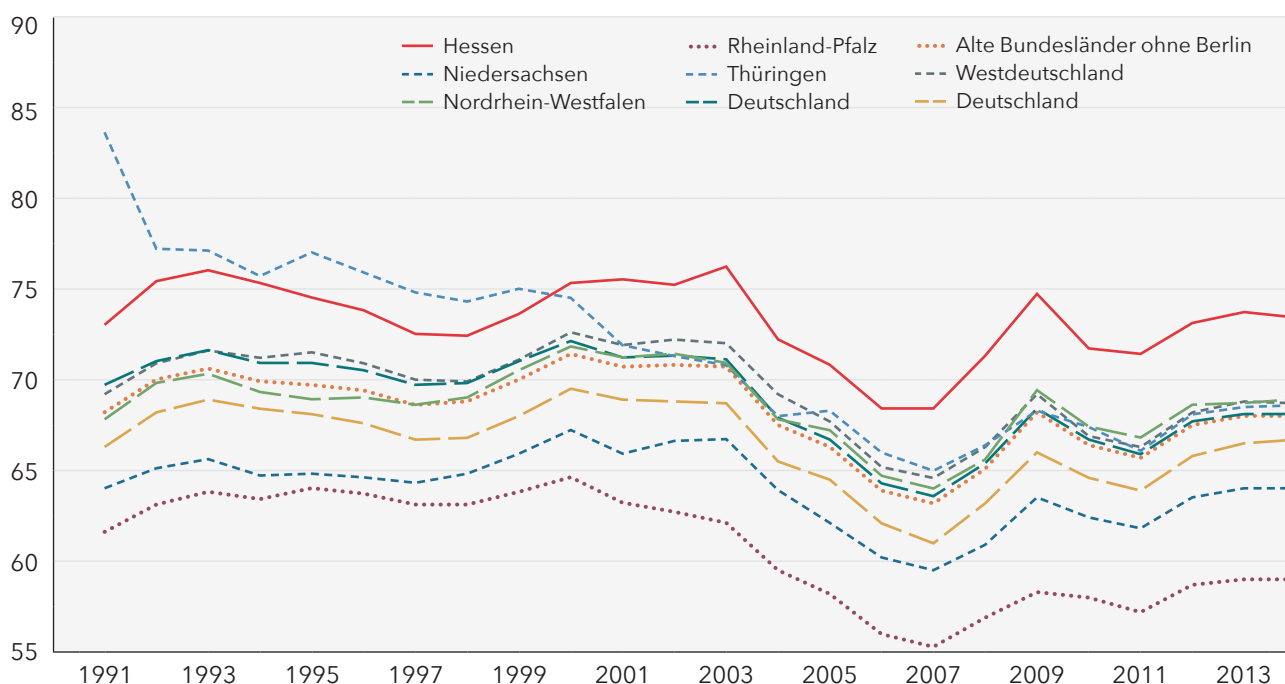
Die relative *Einkommensarmut* wird inzwischen (auch entsprechend den statistischen Konventionen auf internationaler Ebene) meist daran gemessen, wie viel Prozent der Personen über ein (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommen von weniger

als 60 Prozent des medianen (mittleren, aber – vgl. oben – nicht des durchschnittlichen) (Haushalts-) Nettoäquivalenzeinkommens verfügen (wie oben erwähnt: 50 % einer Population liegen über und 50 % unterhalb des Medians). Diese Prozentzahl bezeichnet man als die *Armutsrisiko- oder Armutsgefährdungsquote*. Der Einkommensbetrag an dieser 60-Prozent-Grenze ist die *Armutsrisikoschwelle*.

Bei der Analyse von Reichtum wird typischerweise analog verfahren: Als reich gelten alle Personen in Haushalten, die über ein (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des mittleren (medianen) Haushaltsnettoeinkommens der Gesamtpopulation verfügen. Dieser Anteil ist die *Reichtumsquote*. Die Grenze wird als *Reichtumsschwelle* bezeichnet.

Für die Analyse von wenig vermögenden und (sehr) vermögenden Personen – man spricht dann (semantisch nicht ganz unproblematisch) von *Vermögensarmut* und *Vermögensreichtum* – gilt Entsprechendes.

Darstellung 1.3.1: Entwicklung der unbereinigten Lohnquote in Hessen und den Vergleichsländern von 1991 bis 2014 (in Prozent)



Quelle: AKVGRdL 2016.

Dem parallelen Verlauf der Lohnquoten entsprechend, zeigt sich ein ähnliches Bild auch hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer(in) (ohne marginal Beschäftigte) (vgl. Darstellung 1.3.2), und zwar für den Zeitraum 2003 bis 2015.

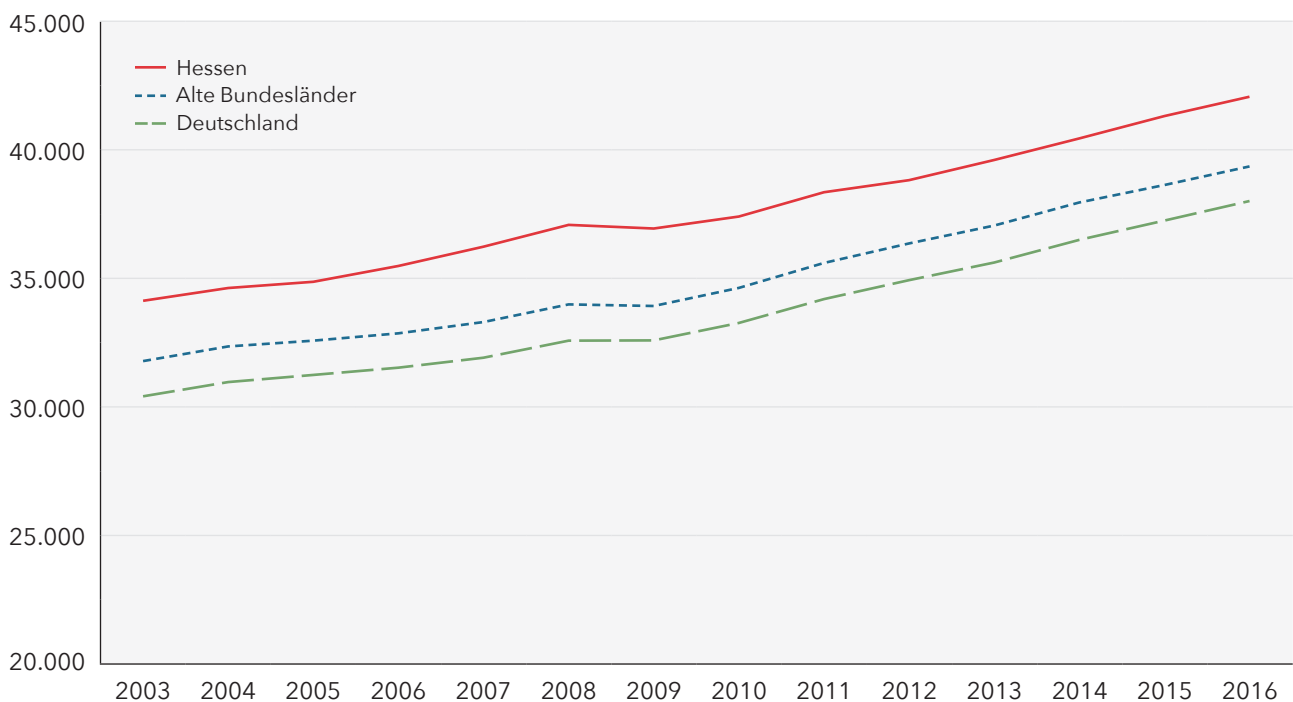
Ein Erklärungsansatz für die höhere Lohnquote bei gleichzeitiger relativ geringerer Beschäftigungsquote in Hessen kann in einer spezifischen Kombination zwischen der relativen Lohnhöhe der Arbeitszeit je Beschäftigtem und der Streuung der Löhne liegen. Dies wird anhand von Darstellung 1.3.3 deutlich. Demnach ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) in Hessen 2015 mit rund 22,50 Euro der höchste unter allen Vergleichsländern. In der Differenzierung nach den fünf in der Amtlichen Statistik üblichen Leistungsgruppen ist der hessische Wert in den drei oberen Leistungsgruppen der jeweils höchste von allen Vergleichsländern außer Baden-Württemberg bei den Fachkräften (mit dem deutlichsten Abstand bei Arbeitnehmer(inne)n in leitender Stellung). In den beiden unteren Leistungsgruppen, vor allem bei den Ungelernten, verzeichnen andere Vergleichsländer und Westdeutschland höhere Beträge. Aus anderem Blickwinkel betrachtet: In Hessen

liegt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von leitenden Arbeitnehmer(inne)n im Jahr 2015 um das 3,4-Fache über dem Entgelt von Ungelernten. In den Vergleichsregionen in Darstellung 1.3.3 ist es nur das 2,9-Fache (Baden-Württemberg) bis 3,2-Fache (Bayern).

Diese größere Ungleichheit der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste in Hessen hat sich in der jüngeren Vergangenheit, seit 2007, verstärkt (vgl. Darstellung 1.3.4). In diesem Zeitraum haben sich die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste in Hessen um 16,6 Prozent erhöht. Das ist etwas weniger als im gesamt- bzw. westdeutschen Durchschnitt. Nur in Niedersachsen war dieser Anstieg mit 15,4 Prozent noch etwas geringer.

Auch fällt der Anstieg der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne von Arbeitnehmer(inne)n in leitender Stellung in Hessen mit 21,0 Prozent im regionalen Vergleich nur unterdurchschnittlich aus. Nur in der Leistungsgruppe der herausgehobenen Fachkräfte liegen die hessischen Lohnsteigerungen - abgesehen von Thüringen - über denjenigen in den Vergleichsregionen. Bei den Ungelernten blieb der Anstieg sogar

Darstellung 1.3.2: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inland; ohne marginal Beschäftigte) in Hessen und (West-)Deutschland 2003 bis 2016 (in Euro)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis AK VGRdL 2017.

Darstellung 1.3.3: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) nach Leistungsträgergruppen im Bundesländervergleich 2015 (in Euro)

Gebietsstand	Insgesamt	Nach Leistungsgruppen				
		Arbeitnehmer in leitender Stellung	Herausgehobene Fachkräfte	Fachkräfte	Angelernte Arbeitnehmer	Ungelernte Arbeitnehmer
Hessen	22,46	41,11	27,53	18,35	14,43	11,93
Alte Bundesländer	21,13	38,30	25,58	18,00	14,56	12,11
Deutschland	20,44	37,54	24,99	17,39	14,11	11,94
Bayern	21,31	39,32	25,95	17,95	14,90	12,12
Thüringen	16,27	31,96	20,32	14,31	12,09	10,73
Niedersachsen	19,43	35,17	23,96	17,45	14,05	11,29
Nordrhein-Westfalen	21,18	38,21	25,23	17,82	14,49	12,01
Rheinland-Pfalz	20,25	37,35	24,07	17,72	14,63	11,69
Baden-Württemberg	22,07	38,97	26,45	19,13	15,47	13,34

Quelle: StBA 2015c.

Darstellung 1.3.4: Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) nach Leistungsgruppen im Bundesländervergleich 2007 mit 2015 (Index: 2007 = 100)

Gebietsstand	Insgesamt	Nach Leistungsgruppen				
		Arbeitnehmer in leitender Stellung	Herausgehobene Fachkräfte	Fachkräfte	Angelernte Arbeitnehmer	Ungelernte Arbeitnehmer
Hessen	116,6	121,0	123,0	113,5	112,2	112,7
Alte Bundesländer	117,2	122,2	119,1	114,4	112,7	115,2
Deutschland	117,7	122,6	119,6	115,4	113,2	116,0
Bayern	118,1	124,4	122,1	116,6	115,7	119,2
Thüringen	123,9	130,5	124,4	122,8	125,7	126,7
Niedersachsen	115,4	125,2	116,8	112,8	110,9	112,3
Nordrhein-Westfalen	117,3	119,7	116,6	112,9	112,0	116,2
Rheinland-Pfalz	116,7	129,4	119,3	114,3	112,8	114,8
Baden-Württemberg	118,7	120,7	119,4	116,0	113,3	114,9

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von StBA 2007 und StBA 2015c.

deutlich hinter den west- bzw. gesamtdeutschen Zuwächsen zurück. D. h.: Die Ungleichheit der Arbeitsentgelte zwischen diesen Qualifikationsstufen hat in Hessen zugenommen.

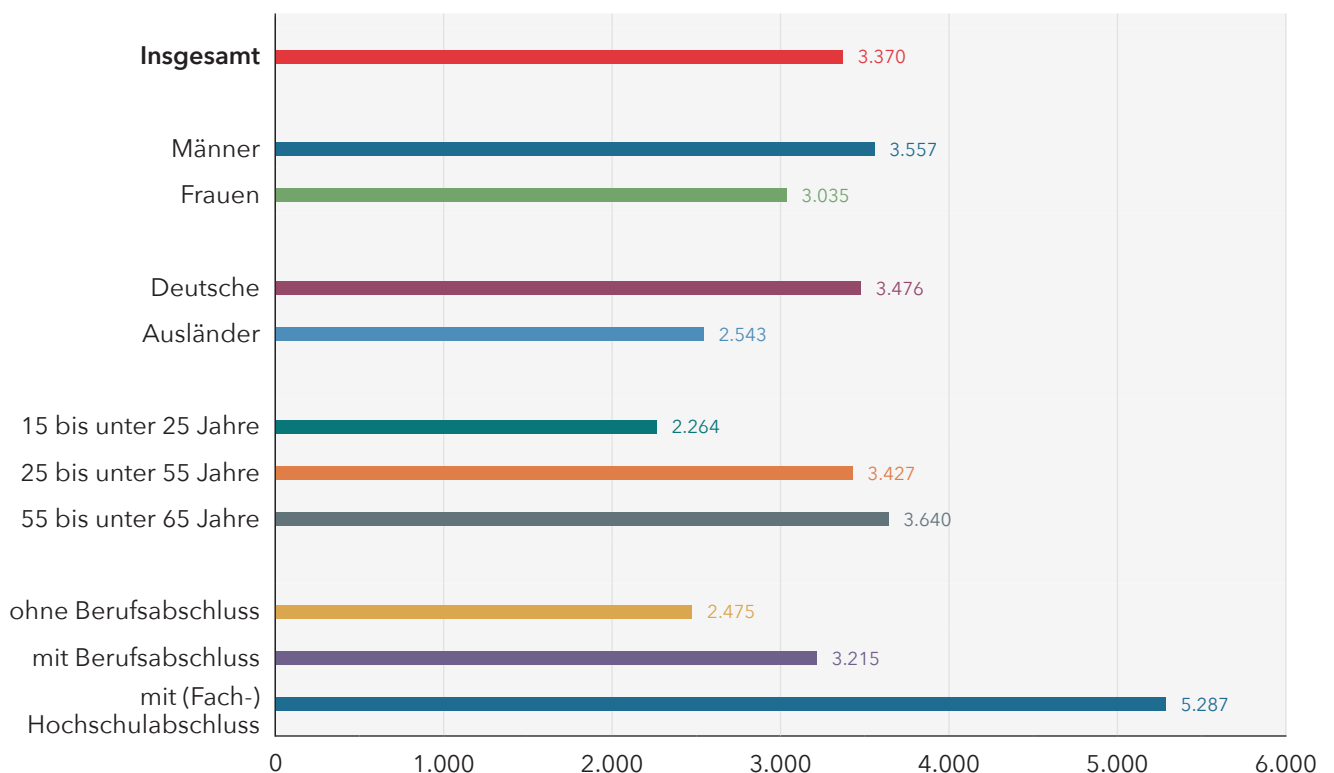
Weitergehende Differenzierungen nach Geschlecht, Nationalität und Berufsabschluss enthält Darstellung 1.3.5, und zwar bezogen auf den Median der sozialversicherungspflichtigen monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) 2013.

Mit 3.244 Euro liegt der Median der sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten in Hessen deutlich über dem west- und auch dem gesamtdeutschen Wert (3.094€ bzw. 2.960€). Männer verdienen im Mittel deutlich mehr als Frauen, Deutsche deutlich mehr als Ausländer(innen), die mittlere Altersgruppe und vor allem die 50- bis unter 65-Jährigen erheblich mehr als die Jüngeren. Vollzeitbeschäftigte ohne Berufsausbildung erzielen im Mittel (Median) Bruttoarbeitsentgelte, die nicht einmal die Hälfte des Wertes für Beschäftigte mit Hochschulabschluss ausmachen.

Eine andere wichtige Dimension sozialer Ungleichheit ist in Darstellung 1.3.6 angesprochen. Die Karte zeigt für Hessen die regionalen Unterschiede der monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte 2015 nach Kreisen. Hierbei variieren die Medianwerte zwischen 3.884 Euro in der Stadt Frankfurt am Main und 2.645 Euro im Werra-Meißner-Kreis.

Im groben Überblick ergeben diese enormen regionalen Disparitäten ein Muster, das man als deutliches Südwest-Nordost-Gefälle bezeichnen kann.

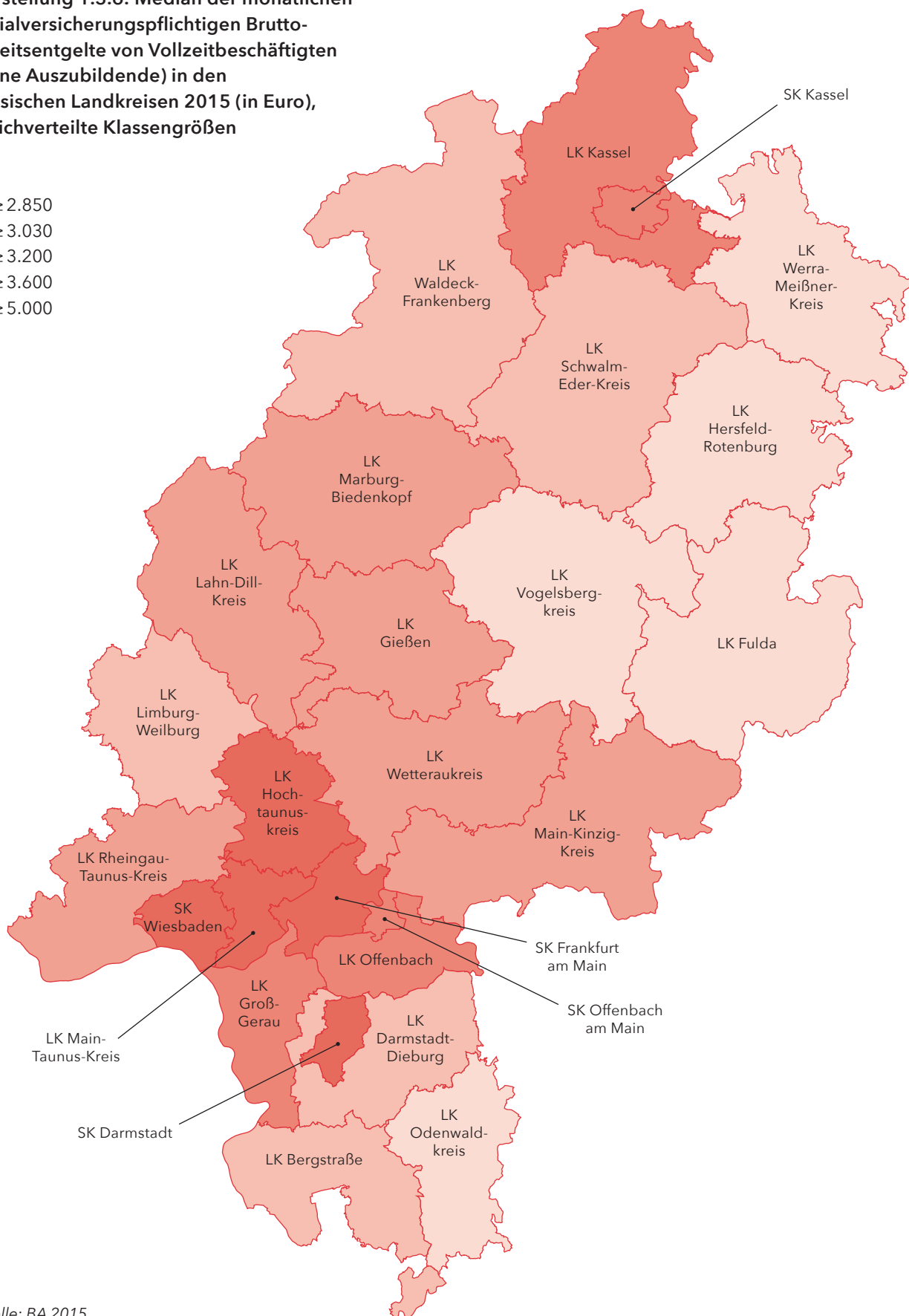
Darstellung 1.3.5: Median der monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) 2015 (in Euro)



Quelle: BA 2015.

Darstellung 1.3.6: Median der monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in den hessischen Landkreisen 2015 (in Euro), gleichverteilte Klassengrößen

- ≥ 2.850
- ≥ 3.030
- ≥ 3.200
- ≥ 3.600
- ≥ 5.000

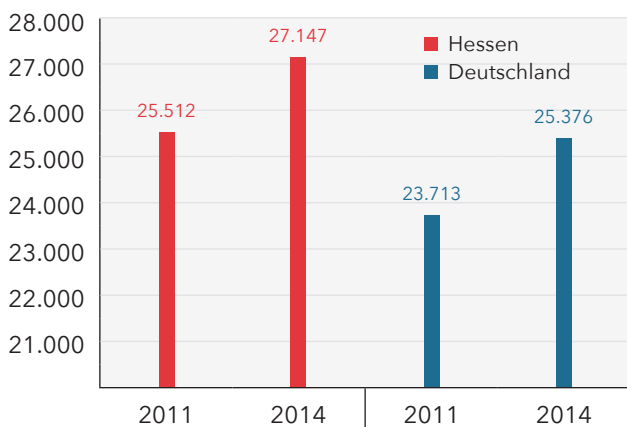


Quelle: BA 2015.

Primäreinkommen der privaten Haushalte

Die durchschnittlichen Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner(in) lagen 2014 in Hessen mit 27.147 Euro deutlich über dem deutschen Durchschnittswert in Höhe von 25.376 Euro (vgl. Darstellung 1.3.7).

Darstellung 1.3.7: Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2011 und 2014 (in Euro)



Quelle: AKVGRdL 2016.

Hessen liegt mit diesen 27.147 Euro hinter Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg an vierter Stelle aller Bundesländer; allerdings ist der Zuwachs in Hessen in diesem kurzen Zeitraum mit 6,4 Prozent etwas geringer als im gesamtdeutschen Durchschnitt (7,0 %).

Einkommensteuerstatistik

An dieser Stelle des Überblicks über die Rahmenbedingungen soll als weitere Datengrundlage die Einkommensteuerstatistik verwendet werden. Nicht enthalten sind damit Nicht-Einkommensteuerpflichtige, d.h. im unteren Einkommensbereich fehlen sehr viele Personen/Haushalte. Diese Statistik ist zwar ebenfalls weit davon entfernt, gerade die Einkommen von (sehr) Reichen adäquat zu erfassen, dennoch sind Bezieh(er)innen höherer Einkommen in den Daten zweifellos zumindest etwas besser abgebildet als in den Befragungsdaten der EVS, des MZ usw. Dafür hat diese Datenquelle den Nachteil, dass die Ergebnisse erst mit einer großen zeitlichen Verzögerung zugänglich werden – so stammen die hier verwendeten, aktuellsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2010. Darstellung 1.3.8 zeigt die Verteilung der veranlagten Steuerfälle auf die verschiedenen Einkommensklassen.

Die Unterschiede zwischen den drei Vergleichsregionen sind nicht sehr groß, zeigen aber doch – erwar-

tungsgemäß – ein klares Muster. In Hessen gibt es etwas weniger Fälle in den drei untersten der dargestellten Einkommensklassen als in West- und vor allem als in Gesamtdeutschland. Am oberen Ende gibt es in den drei höchsten Einkommensklassen in Hessen einen größeren Anteil von Fällen als in West- bzw. in Deutschland insgesamt.

Darstellung 1.3.8: Schichtung der Einkommensteuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte 2010 (in Prozent)

Gesamtbetrag der Einkünfte (in Euro)	Hessen	Westdeutschland	Deutschland
0	7,2	7,5	7,1
1-5.000	11,3	11,5	11,9
5.000-10.000	8,4	8,3	8,7
10.000-15.000	8,5	8,4	9,3
15.000-20.000	7,9	7,9	8,5
20.000-25.000	7,8	8,0	8,2
25.000-30.000	7,6	8,0	7,9
30.000-35.000	6,8	7,1	6,9
35.000-50.000	14,4	14,6	13,9
50.000-125.000	17,2	16,4	15,4
125.000 und mehr	2,9	2,4	2,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommensteuerstatistik 2010.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

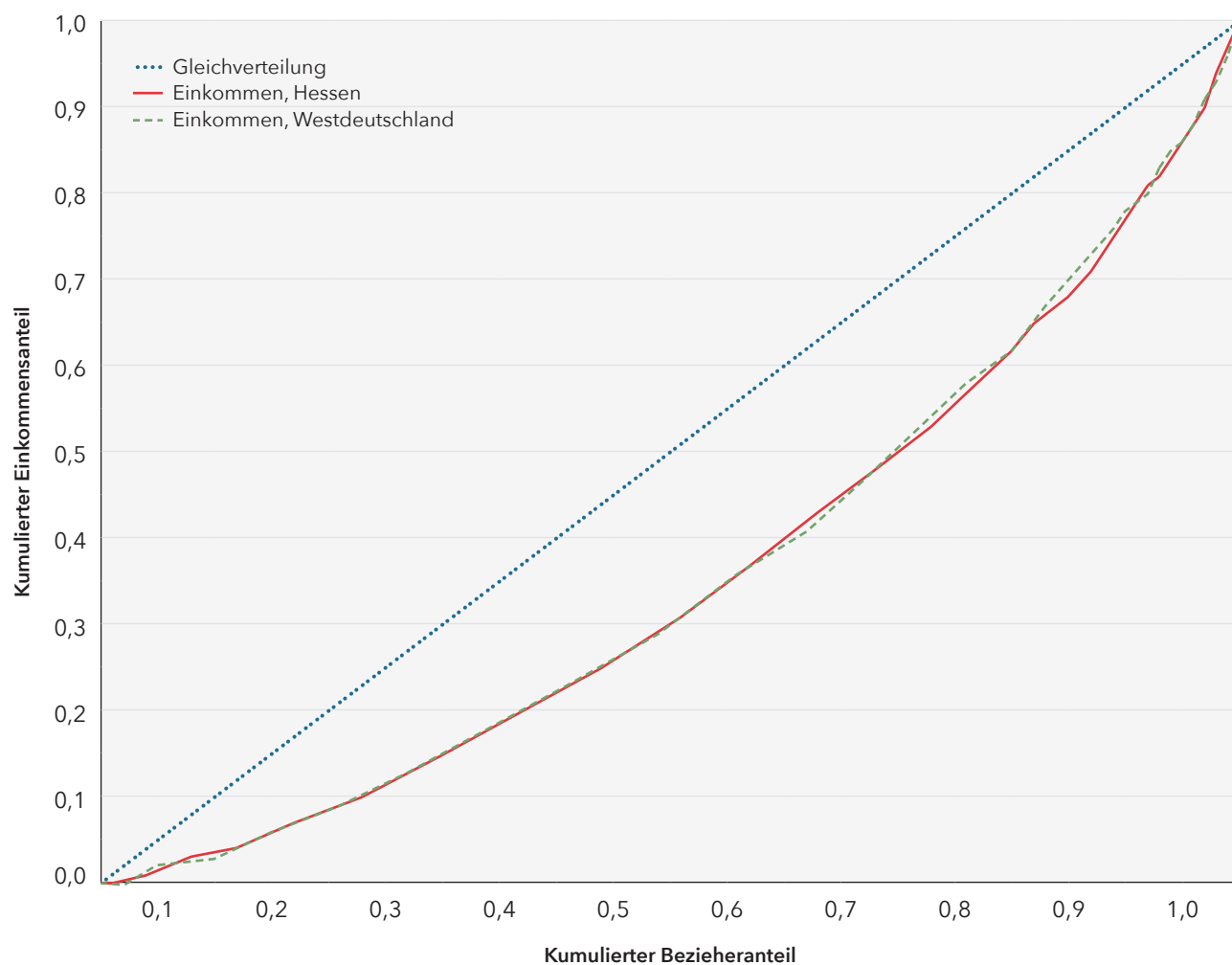
Die relativ geringen Unterschiede bei der Einkommensverteilung zwischen den Regionen zeigt auch Darstellung 1.3.9 (dort: zwischen Hessen und Westdeutschland), und zwar auf Basis einer anderen Methodik und einer anderen Datengrundlage – nämlich der EVS 2013. Wie bei der Bezugnahme auf die Einkommensteuerstatistik 2010 zeigen sich auch auf Basis der EVS 2013 (und der Bezugnahme auf das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) zwischen Hessen und Westdeutschland nur geringe Verteilungsunterschiede. Zum Beispiel unterscheidet sich die über das Ungleichheitsmaß Gini-Koeffizient gemessene Einkommensungleichheit zwischen beiden Regionen eigentlich nicht.

Darstellung 1.3.9: Dezilverteilung und Gini-Koeffizienten der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen 2013 (Dezilswerte in Prozent)

Dezile	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gini-Koeffizient
Hessen	4	5	6	7	9	8	11	12	15	23	0,288
Westdeutschland	3	6	6	8	6	11	10	12	16	22	0,286

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 1.3.10: Verteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Hessen und in Westdeutschland 2013 (Lorenzkurve)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

In Darstellung 1.3.10 ist die betreffende Verteilung der personellen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen¹⁵ auch noch einmal grafisch in Lorenzkurven-Form illustriert. Wie ersichtlich, unterscheiden sich die Lorenzkurven für Hessen und Westdeutschland kaum voneinander.

Auf Basis verschiedener Mikrozensus-Erhebungen ist via Amtlicher Sozialberichterstattung eine Zeitverlaufsbetrachtung von 2005 bis 2015 möglich (siehe Darstellung 1.3.11). Hierbei zeigt sich für Hessen über die Zeit hinweg ein vergleichsweise stabiler Wert der mittels Gini-Koeffizienten gemessenen Einkommensungleichheit in Höhe von 0,30 bis 0,31, wobei die betreffenden Werte gerade in den vergangenen Jahren etwas oberhalb derjenigen für West- und Gesamtdeutschland (0,30 bzw. 0,29) liegen. Mit Ausnahme von Thüringen mit einer dort via Gini-Koeffizienten gemessenen Einkommensungleichheit in Höhe von 0,24 bis 0,25 befinden sich auch die für die anderen Vergleichsländer gemessenen Einkommensungleichheitswerte in der für Hessen typischen Größenordnung von etwa 0,30. Dies zeigt, dass die Unterschiede in der Einkommensungleichheit zwischen den hier

miteinander verglichenen alten Bundesländern nur sehr gering sind (wobei aber auch an dieser Stelle zu berücksichtigen ist, dass die sehr hohen Einkommen im Mikrozensus nicht ausgewiesen werden, so dass die betreffenden Ungleichheitswerte die tatsächliche Ungleichheit als zu niedrig ausweisen).

1.3.2 Vermögensverteilung

Aus der EVS 2013 stammt auch der in Darstellung 1.3.12 wiedergegebene Befund zur Vermögensverteilung. Die Befunde sind eindeutig: Die Verteilung der Vermögen ist noch wesentlich ungleicher als diejenige der Einkommen. Die obersten Dezile verfügen über einen noch wesentlich größeren Anteil der Vermögen, als das beim Einkommen der Fall ist. Die Gini-Koeffizienten sind dementsprechend bei der Vermögensverteilung deutlich höher als bei der Einkommensverteilung. Und: Die Ungleichheit ist in Westdeutschland laut diesen Daten beim Vermögen höher als in Hessen.

Die vorstehenden Unterschiede zwischen Hessen und Westdeutschland werden auch in Lorenzkurven-Form sichtbar (siehe Darstellung 1.3.13).

Darstellung 1.3.11: Entwicklung der Ungleichheit in den Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Bundesländervergleich 2005 bis 2015 – gemessen am Gini-Koeffizienten

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hessen	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,31	0,31	0,30	0,31
Westdeutschland	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,30
Deutschland	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
Bayern	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
Thüringen	0,25	0,24	0,24	0,24	0,24	0,25	0,24	0,25	0,25	0,25	0,25
Niedersachsen	0,29	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
Nordrhein-Westfalen	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,30	0,29	0,30	0,30	0,30
Rheinland-Pfalz	0,29	0,28	0,28	0,29	0,29	0,30	0,29	0,29	0,30	0,29	0,29
Baden-Württemberg	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,29	0,29	0,29

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005–2015).

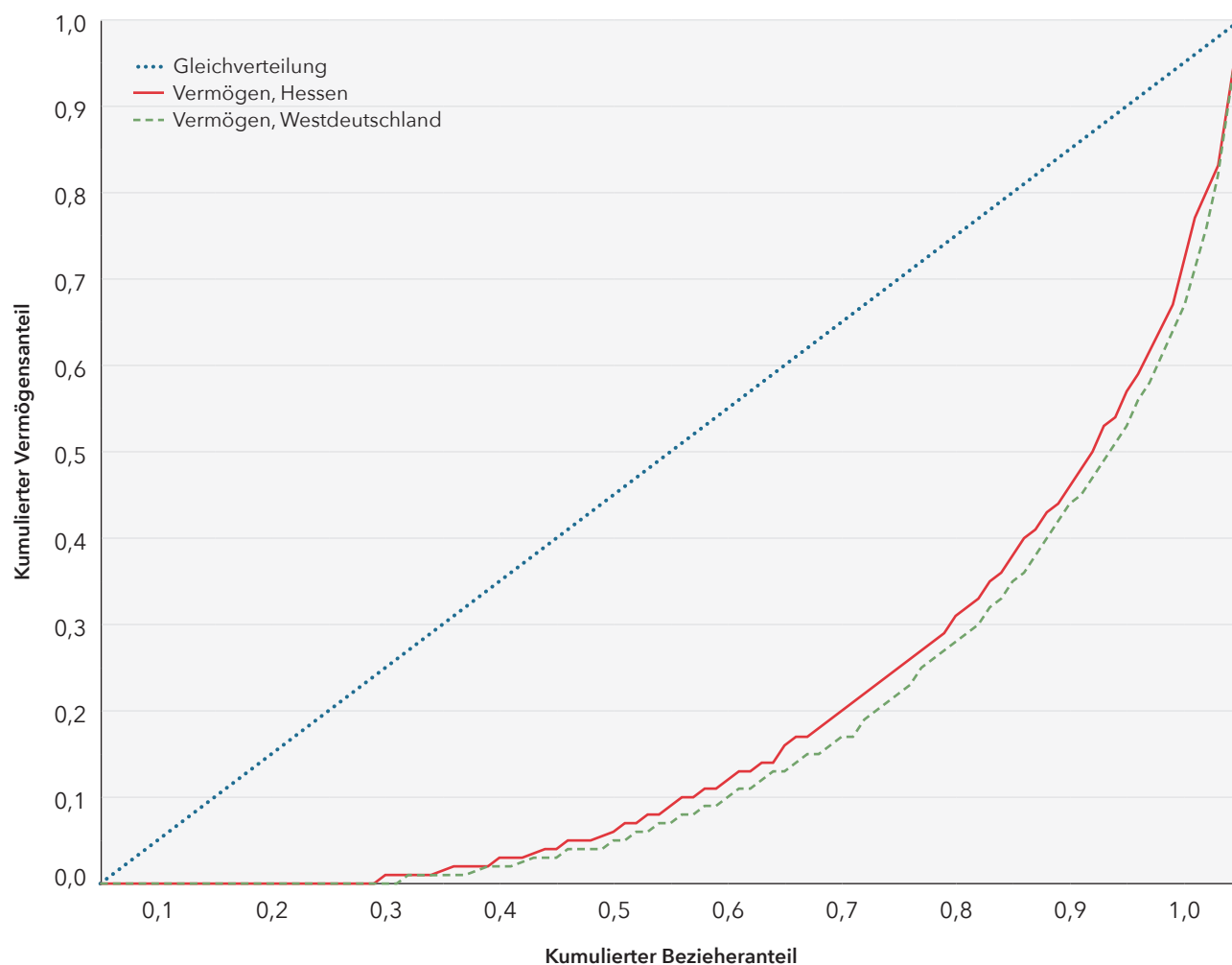
¹⁵ Wenn nichts anderes vermerkt ist, wird bei den Einkommensanalysen dieses Berichts jeweils die sogenannte neue OECD-Äquivalenzskala zugrunde gelegt (erste Person im Haushalt: 1,0; weitere Personen ab 14 Jahren: 0,5; weitere Personen unter 14 Jahren: 0,3).

Darstellung 1.3.12: Dezilverteilung und Gini-Koeffizienten der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen 2013 (Dezilswerte in Prozent)

Dezile	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gini-Koeffizient
Hessen	0	0	1	3	5	7	9	13	19	43	0,613
Westdeutschland	0	0	1	2	4	7	8	13	18	47	0,646

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 1.3.13: Verteilung der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen in Hessen und in Westdeutschland 2013 (Lorenzkurven)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

1.4 Armut

Nachfolgend wird auf die unteren Einkommen und Vermögen auf einer allgemeinen Betrachtungsebene eingegangen. Soziodemografische Detailinformationen zum Themenkreis „Armut“ folgen dann in den Kapiteln 2 und 3 an den entsprechenden Stellen. Bei der Einkommensarmut wird zwischen der relativen Armut im Sinne einer Armutsgrenzenfestlegung anhand eines mittleren Einkommens (Median) auf der einen Seite und der Mindestsicherungsarmut auf der anderen Seite unterschieden.

1.4.1 Relative Einkommensarmut

Relative Einkommensarmut ist im Folgenden im Sinne eines relativen Einkommensarmutsrisikos jeweils dadurch definiert, dass das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Median) beträgt. Als Datenquelle wird an dieser Stelle auf den Mikrozensus der Jahre 2005 bis 2015 zurückgegriffen.

Anhand von Darstellung 1.4.1 ist zu erkennen, dass die Armutsrisikoschwellen in Hessen bislang stets höher als in West- bzw. in Gesamtdeutschland waren. Daraus folgt, dass die Messung relativer Einkommensarmut unter Bezugnahme auf den hessischen Landesmedian im Vergleich zur Verwendung des west- bzw. des gesamtdeutschen Medians zu höheren Armutsrisikquoten für Hessen führt.

Gegenüber Bayern und Baden-Württemberg waren die hessischen Armutsrisikoschwellen stets niedriger, gegenüber Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hingegen stets höher.

Darstellung 1.4.2 zeigt, dass aktuell (2015) die hessische Armutsrisikoquote bei 14,4 Prozent (Bundesmedian) bzw. bei 16,5 Prozent (Landesmedian) liegt. Sowohl die Bezugnahme auf den Bundes- als auch auf den Landesmedian macht für Hessen deutlich, dass die Armutsrisikoquote von 2005 auf 2015 gestiegen ist, z. B. bei Bezugnahme auf den Bundesmedian von 12,7 auf 14,4 Prozent.

Legt man mit dem Bundesmedian einen für alle Vergleichsregionen einheitlichen, aber regionale Preisniveauunterschiede in keiner Weise berücksichtigenden Maßstab zugrunde, so wird evident, dass die hessischen Armutsrisikoquoten zwischen 2005 und 2015 durchgängig niedriger als in West- und Gesamtdeutschland, aber auch niedriger als in Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz waren; gegenüber Bayern und Baden-Württemberg hingegen ergaben sich für Hessen (aktuell um 2,6 bzw. 2,8 Prozentpunkte) höhere Quoten.

Darstellung 1.4.1: Armutsrisikoschwellen (Einpersonenhaushalte) 2005 bis 2015 (in Euro/Monat)

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hessen	781	786	815	828	845	872	895	919	941	961	988
Westdeutschland	762	772	791	814	829	854	878	900	923	949	974
Deutschland	736	746	764	787	801	826	849	870	892	917	942
Bayern	787	796	817	846	859	892	916	943	973	998	1.025
Thüringen	640	654	673	699	713	736	759	770	791	815	833
Niedersachsen	730	731	752	768	790	812	841	861	887	907	930
Nordrhein-Westfalen	739	748	763	785	796	815	835	855	873	895	918
Rheinland-Pfalz	755	771	786	803	819	843	869	894	920	942	967
Baden-Württemberg	800	811	831	856	871	895	925	952	979	1.009	1.033

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005–2015).

Darstellung 1.4.2: Allgemeine Armutsrisikoquoten bei Zugrundelegung des Haushaltsnetto-
äquivalenzeinkommens (Bundes- und regionaler Median) 2005 bis 2015 (in Prozent)

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemessen am Bundesmedian											
Hessen	12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4
Westdeutschland	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3	13,8	13,9	14,4	14,5	14,7
Deutschland	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7
Bayern	11,4	10,9	11,0	10,8	11,1	10,8	11,1	11,0	11,3	11,5	11,6
Thüringen	19,9	19,0	18,9	18,5	18,1	17,6	16,7	16,8	18,0	17,8	18,9
Niedersachsen	15,5	15,3	15,5	15,8	15,3	15,3	15,5	15,7	16,1	15,8	16,5
Nordrhein-Westfalen	14,4	13,9	14,6	14,7	15,2	15,4	16,4	16,3	17,1	17,5	17,5
Rheinland-Pfalz	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6	15,4	15,5	15,2
Baden-Württemberg	10,6	10,1	10,0	10,2	10,9	11,0	11,1	11,1	11,4	11,4	11,8
Gemessen am jeweiligen regionalen Median											
Hessen	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5
Westdeutschland	14,8	14,2	14,3	14,5	14,8	14,7	15,2	15,4	15,9	16,0	16,2
Deutschland	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7
Bayern	14,0	13,5	13,6	13,6	13,7	13,8	14,0	14,1	14,6	14,8	15,0
Thüringen	13,2	12,7	12,9	13,3	13,0	12,5	11,0	10,8	11,7	11,6	12,4
Niedersachsen	15,1	14,3	14,7	14,7	14,6	14,5	15,0	15,2	15,8	15,3	15,9
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,0	14,5	14,6	14,9	14,7	15,6	15,4	16,0	16,2	16,3
Rheinland-Pfalz	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,0	15,8	16,7	16,7	16,3
Baden-Württemberg	13,8	13,2	13,0	13,3	14,1	14,0	14,5	14,6	14,8	15,0	15,3

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005–2015).

In regionaler Gliederung nach den NUTS-II-Regionen¹⁶ kommt in Darstellung 1.4.3 zum Ausdruck, dass – gemessen am einheitlichen Standard des hessischen Landesmedians – der Regierungsbezirk Darmstadt unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten, die Regierungsbezirke Gießen und Kassel hingegen überdurchschnittliche Quoten aufweisen. Blickt man ergänzend auf den jeweiligen regionalen Median, kehrt sich die Quotenreihenfolge zwischen den drei Regierungsbezirken um: Kassel hat jetzt die niedrigste und Darmstadt die höchste Quote. Dieser „Umkehrungseffekt“ ist letztlich darauf zurückzuführen, dass die Einkommensverteilung im Regierungsbezirk Kassel und auch im Regierungsbezirk Gießen gleichmäßiger als im Regierungsbezirk Darmstadt ist.

Eine weitere regionale Differenzierung von Armutsrisikoquoten findet sich für Hessen in Darstellung 1.4.4, und zwar nach Raumordnungsregionen bzw. Anpassungsschichten. Gemessen am hessischen Landesmedian, weisen dabei im Jahr 2015 die Regionen Mittel-, Nord- und Osthessen höhere Werte als den Landesdurchschnitt auf. Für Rhein-Main und Starkenburg sind demgegenüber 2015 – ebenfalls gemessen am hessischen Landesmedian – niedrigere Quoten als im Landesdurchschnitt festgestellt worden.

1.4.2 Mindestsicherungsleistungen

Blickt man in der Armutsforschung auf die Bezieh(er)innen von Mindestsicherungsleistungen, lassen sich entsprechende Mindestsicherungsquoten berechnen (siehe Darstellung 1.4.5). Über den Zeitraum von 2006 bis 2014 lag dabei die hessische Quote stets um die Marke von ca. 8,5 bis etwa 9 Prozent herum, 2015 z. B. bei 9,3 Prozent. Gegenüber Westdeutschland war die hessische Quote jeweils um etwa einen halben Prozentpunkt höher, gegenüber Gesamtdeutschland hingegen um ungefähr einen halben bis einen ganzen Prozentpunkt niedriger. In Bezug auf die Vergleichsbundesländer stechen die deutlich niedrigeren Mindestsicherungsquoten in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch die um etwa 1,5 Prozentpunkte geringeren Quoten in Rheinland-Pfalz ins Auge. In den anderen Vergleichsländern (Thüringen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) sind die Mindestsicherungsquoten hingegen (etwas) höher als in Hessen.

Darstellung 1.4.3: Armutsrisikoquoten für die jeweilige Gesamtbevölkerung, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2015 nach NUTS-II-Regionen (in Prozent)

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemessen am hessischen Landesmedian											
Hessen	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5
Darmstadt	13,8	12,9	13,1	13,3	13,3	12,9	13,9	14,7	14,6	14,6	15,0
Gießen	17,8	17,3	17,8	17,5	17,3	16,7	17,2	17,6	17,9	18,1	19,2
Kassel	17,7	16,9	17,6	17,7	17,3	17,9	17,2	18,0	18,6	18,2	19,0
Gemessen am jeweiligen regionalen Median											
Hessen	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5
Darmstadt	16,0	15,6	15,5	15,6	15,9	15,1	15,9	17,1	16,6	16,5	16,8
Gießen	15,0	13,2	14,1	14,1	13,5	13,1	13,9	14,3	14,8	16,0	16,6
Kassel	13,2	13,0	13,4	14,1	13,3	13,7	13,8	13,8	14,6	14,3	15,6

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005-2015).

¹⁶ Diese Raumkategorie der Europäischen Statistik entspricht in Deutschland den Regierungsbezirken, soweit noch vorhanden.

Darstellung 1.4.4: Armutsrisikoquoten für die jeweilige Gesamtbevölkerung, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2008 bis 2015 nach Raumordnungsregionen/Anpassungsschichten (in Prozent)

Land	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemessen am hessischen Landesmedian								
Hessen	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5
Mittelhessen	17,5	17,3	16,7	17,2	17,6	17,9	18,1	19,2
Nordhessen	18,1	18,0	18,1	17,7	18,3	19,3	18,8	19,7
Osthessen	16,7	15,3	17,4	15,9	17,3	16,7	16,4	17,2
Rhein-Main	13,5	13,1	12,7	13,9	14,6	14,6	14,6	15,1
Starkenburger	12,9	13,8	13,3	13,8	15,0	14,6	14,8	14,8
Gemessen am jeweiligen regionalen Median								
Hessen	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5
Mittelhessen	14,1	13,5	13,1	13,9	14,3	14,8	16,0	16,6
Nordhessen	14,5	13,9	14,3	14,2	14,2	15,6	15,1	17,1
Osthessen	13,0	11,9	12,2	12,7	13,1	12,3	12,2	12,0
Rhein-Main	16,2	16,2	15,5	16,3	17,1	16,9	16,8	17,4
Starkenburger	14,1	15,1	14,2	14,7	16,8	16,0	15,7	15,1

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005–2015).

Darstellung 1.4.5: Mindestsicherungsquoten 2006 bis 2015 (in Prozent)

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hessen	8,7	8,5	8,3	8,5	8,1	8,0	8,1	8,4	8,7	9,3
Westdeutschland	8,3	8,1	7,8	8,0	7,7	7,6	7,6	7,9	8,2	8,9
Deutschland	9,8	9,5	9,1	9,2	8,8	8,7	8,7	8,9	9,1	9,7
Bayern	5,1	4,8	4,5	4,7	4,3	4,2	4,2	4,3	4,6	5,2
Thüringen	12,3	11,8	10,7	10,5	9,5	9,2	9,1	9,0	8,9	9,4
Niedersachsen	9,9	9,7	9,3	9,2	8,8	8,6	8,6	8,8	9,0	9,8
Nordrhein-Westfalen	10,6	10,5	10,0	10,4	10,2	10,2	10,4	10,8	11,1	12,0
Rheinland-Pfalz	7,2	7,0	6,7	6,9	6,5	6,3	6,4	6,6	6,9	7,8
Baden-Württemberg	5,5	5,2	4,9	5,2	5,0	4,8	4,8	5,0	5,2	6,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016.

Die Niveauunterschiede zwischen den hier ausgewiesenen Mindestsicherungsquoten und den obigen relativen Einkommensarmutsrisikoquoten gründen sich u. a. darauf, dass im Schnitt die Schwellenwerte bei der Mindestsicherung niedriger als im Rahmen der relati-

ven Armutsmessung sind und dass bei der Mindestsicherung – im Unterschied zur relativen Armutsmessung – eine Vermögensanrechnung stattfindet.

Zur verdeckten Armut

Die vorstehenden Befunde beziehen sich ausschließlich auf die in Anspruch genommenen Mindestsicherungsleistungen; sie klammern also den Teil der – trotz Berechtigung – nicht in Anspruch genommenen Leistungen aus. Man spricht im Zusammenhang mit der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen von der „verdeckten Armut“ bzw. von der „Dunkelziffer der Armut“. Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen sind etwa Stigmatisierungsbefürchtungen oder die Unkenntnis über die eigenen Ansprüche bzw. über die bestehenden gesetzlichen Regelungen (vgl. hierzu etwa Becker 2007, S. 15 f.).

Bezüglich der „verdeckten Armut“ existieren für Deutschland verschiedene Schätzungen. Entsprechende Analysen um die Jahrtausendwende haben eine vergleichsweise große Bandbreite zwischen rund einem Drittel und etwa der Hälfte an Nichtinanspruchnahmequoten – jeweils bezogen auf die tatsächlichen Bezieher(innen)zahlen – ergeben (vgl. Becker, Hauser 2005, S. 98 f. und S. 220 f.).

In etwa diesem Größenordnungsbereich bewegt sich auch eine neuere Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur „verdeckten Armut“ in Deutschland (auf Basis der EVS 2008) mit – je nach Szenario – ermittelten ca. 34 bis ca. 43 Prozent als Nichtinanspruchnahmequote in Bezug auf Grundsicherungsleistungen (vgl. Bruckmeier u. a. 2013, S. 4). Dieser Wertebereich liegt etwas unterhalb der in einer Reihe anderer Studien seit der Jahrtausendwende ermittelten Nichtinanspruchnahmequoten in Bezug auf Sozialhilfe bzw. Grundsicherung mit Werten zwischen fast der Hälfte und etwa zwei Dritteln verglichen mit den tatsächlichen Bezieher(innen)zahlen (zu einer entsprechenden Übersicht vgl. ebenda, S. 11). Grob gesprochen, existieren demnach für Deutschland Schätzungen bezüglich der „Dunkelziffer der Armut“ zwischen ca. einem Drittel und etwa zwei Dritteln, verglichen mit den tatsächlichen Bezieher(innen)zahlen.

Nichtsdestotrotz zeigen eigene Berechnungen, dass – bezogen auf den Zeitraum 2006 bis 2014 und auf alle Bundesländer – eine hohe Korrelation zwischen Mindestsicherungs- und relativen Armutsrisikoquoten (gemäß Amtlicher Sozialberichterstattung) be-

steht. Es ergibt sich zwischen den beiden Quoten je Bundesland und Zeitpunkt eine vergleichsweise hohe positive Korrelation – gemessen anhand des sogenannten Spearman'schen Rangkorrelationskoeffizienten¹⁷ ein Wert in Höhe von immerhin +0,81.

Zur Überschuldung

Ebenfalls eine positive Korrelation ist empirisch zwischen der gemessenen Armut einerseits und dem Themenkreis der Überschuldung andererseits festzuhalten (vgl. hierzu Boniversum, microm, Creditreform 2016, S. 10 und S. 14). Unter der Überschuldung privater Haushalte bzw. von Personen ist dabei ein Schuldenstand zu verstehen, bei dem „(...) der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen“ (ebenda, o. S.).

Hierbei hat sich in Deutschland laut der Angaben im Schuldner-Atlas 2016 (vgl. ebenda, S. 4) die Überschuldungsquote im Zeitablauf leicht erhöht: von 9,7 Prozent im Jahre 2012 über 9,8 Prozent (2013) und jeweils 9,9 Prozent in den Jahren 2014 und 2015 bis auf 10,1 Prozent (2016) (jeweils bezogen auf die bundesdeutsche Gesamtpopulation). Mit Ausnahme von Berlin, Bremen und dem Saarland ist in allen anderen Bundesländern die Über-

schuldungsquote von 2015 auf 2016 gestiegen (vgl. ebenda, S. 20). Auf der im Schuldner-Atlas 2016 angegebenen Liste der zehn Städte mit der höchsten Überschuldungsquote finden sich auch zwei hessische Städte: auf dem viertletzten Platz Offenbach und auf dem zehntletzten Platz Wiesbaden. Während sich hierbei für Offenbach die Überschuldungsquote von 2015 auf 2016 reduziert hat (um 0,2 Prozentpunkte von 18,0 auf 17,8 %), ist in Wiesbaden zwischen 2015 und 2016 die diesbezügliche Quote um 0,8 Prozentpunkte von 16,0 auf 16,8 Prozent gestiegen (vgl. ebenda, S. 72).

Ergänzend wird aus der amtlichen Überschuldungsstatistik (vgl. StBA 2016g, S. 183) deutlich, dass sich im Zusammenhang mit Verbraucherinsolvenzen zwischen 2014 und 2015 mit Ausnahme des Saarlandes (+0,3 %) und von Sachsen-Anhalt (+0,2 %) bei den einzelnen Bundesländern jeweils ein Rückgang dieser Insolvenzen ergeben hat. In Hessen wurden 2015 insgesamt 4.991 Insolvenzverfahren erfasst, was gegenüber 2014 einem Rückgang um 6,6 Prozent gleichkommt.

¹⁷ Dieser Indikator nimmt den Wert -1 bei vollständig negativer (linearer) Korrelation zwischen zwei Variablen und den Wert +1 bei vollständig positiver (linearer) Korrelation zwischen zwei Variablen an. Weist er den Wert 0 auf, liegt statistische (lineare) Unabhängigkeit zwischen zwei Variablen vor (vgl. Faik 2015a, S. 142 ff.).

1.4.3 Vermögensarmut

Im Folgenden wird analysiert, wie hoch der Anteil der Personen ist, die weniger als 60 Prozent des Median-Vermögens haben. Dieser Anteil wird unter den Begriff der „Vermögensarmut“ gefasst.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die nachfolgenden Betrachtungen auf die Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) stützen, ist der Vermögensbegriff relativ eng gefasst. Konkret heißt dies, dass er lediglich das Geldvermögen einerseits sowie das Haus- und Grundvermögen andererseits umfasst. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in der EVS die Spitzenvermögen nicht enthalten sind, wodurch mit Abweichungen von der „realen“ Vermögensverteilung zu rechnen ist.

Den nachfolgenden Auswertungen liegen dabei die in Darstellung 1.4.6 angegebenen Armutsschwellen zugrunde. In Hessen beträgt das mittlere Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (Median) im Jahr 2013 fast 55.500 Euro, woraus sich eine hessische Armutsschwelle in Höhe von ca. 33.000 Euro berechnet. Da dieser Schwellenwert höher als in Gesamtdeutschland (und im Übrigen auch höher als in Westdeutschland) ist, ist die hessische Vermögensarmutsquote bei Bezugnahme auf den hessischen Landesmedian höher als bei Bezugnahme auf den Bundesmedian.

Bei Orientierung am Bundesmedian liegt die hessische Armutsrisikoquote beim Vermögen 2013 bei 32,9 Prozent und bei Bezugnahme auf den hessischen Landesmedian bei 38,0 Prozent.

Verwendet man den Bundesmedian im Regionalvergleich als einheitlichen Maßstab, so wird deutlich, dass die hessische Vermögensarmutsquote in Bezug auf die in Darstellung 1.4.7 miteinander verglichenen Regionen die viertniedrigste nach Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist. Alle anderen Quoten sind deutlich höher als die hessische Vermögensarmutsquote.

Darstellung 1.4.6: Mediane und Armutsschwellen bezüglich Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (personengewichtet) 2013 (in Euro)

Region	Median	Armutsschwelle
Hessen	55.468	33.281
Westdeutschland	45.771	27.463
Deutschland	38.689	23.213
Bayern	72.622	43.573
Thüringen	30.924	18.554
Niedersachsen	40.134	24.080
Nordrhein-Westfalen	34.622	20.773
Rheinland-Pfalz	62.481	37.489
Baden-Württemberg	63.363	38.018

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 1.4.7: 60-Prozent-Armutsqoten bezüglich Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (personengewichtet) im Bundesländervergleich 2013 (in Prozent)

Region	Bundesmedian	Regionaler Median
Hessen	32,9	38,0
Westdeutschland	37,2	39,9
Deutschland	40,5	40,5
Bayern	28,0	37,4
Thüringen	43,1	38,6
Niedersachsen	38,8	39,2
Nordrhein-Westfalen	43,3	41,7
Rheinland-Pfalz	30,1	37,3
Baden-Württemberg	29,4	37,8

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

1.5 Reichtum

In diesem Abschnitt wird auf einer allgemeinen Ebene einerseits auf relativen Einkommensreichtum und andererseits auf relativen Vermögensreichtum eingegangen.¹⁸ Weitergehende soziodemografische Reichtumsbetrachtungen finden sich in den Kapiteln 2 und 3 dieses Berichts.

An dieser Stelle ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass in den gängigen Datenbasen (MZ, EVS) weder beim Einkommen noch beim Vermögen die „wirklich (sehr) Reichen“ enthalten sind. Außerdem grenzt die nachfolgende, international übliche Reichtumsschwelle von 200 Prozent des medianen Einkommens

bzw. Vermögens im Grunde genommen nur einigermaßen gut situierte Personen von weniger gut situierten Personen ab. Entsprechende Aussagen zum Reichtum sind daher unter diesem Vorbehalt zu sehen.

1.5.1 Einkommensreichtum

Die 200-Prozent-Reichtumsschwellen beim Wohlstandsindikator Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen sind in Darstellung 1.5.1 angegeben. Im Jahr 2015 liegt die bundesweite 200-Prozent-Reichtumsschwelle bei gut 3.100 Euro/Monat für einen Einpersonenhaushalt; die entsprechende 200-Prozent-Reichtumsschwelle für Hessen beträgt 2015 fast 3.300 Euro/Monat.

Darstellung 1.5.1: 200-Prozent-Reichtumsschwellen (Einpersonenhaushalte) 2005 bis 2015 (in Euro/Monat)

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hessen	2.603	2.620	2.717	2.760	2.817	2.907	2.983	3.063	3.137	3.203	3.293
Westdeutschland	2.540	2.573	2.637	2.713	2.763	2.847	2.927	3.000	3.077	3.163	3.247
Deutschland	2.453	2.487	2.547	2.623	2.670	2.753	2.830	2.900	2.973	3.057	3.140
Bayern	2.623	2.653	2.723	2.820	2.863	2.973	3.053	3.143	3.243	3.327	3.417
Thüringen	2.133	2.180	2.243	2.330	2.377	2.453	2.530	2.567	2.637	2.717	2.777
Niedersachsen	2.433	2.437	2.507	2.560	2.633	2.707	2.803	2.870	2.957	3.023	3.100
Nordrhein-Westfalen	2.463	2.493	2.543	2.617	2.653	2.717	2.783	2.850	2.910	2.983	3.060
Rheinland-Pfalz	2.517	2.570	2.620	2.677	2.730	2.810	2.897	2.980	3.067	3.140	3.223
Baden-Württemberg	2.667	2.703	2.770	2.853	2.903	2.983	3.083	3.173	3.263	3.363	3.443

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005-2015).

¹⁸ Die Analyse von Reichtumsquoten ist heutzutage auch in Sozialberichten, nicht nur in Armuts- und Reichtumsberichten Standard. Das hat auch damit zu tun, dass in der Forschung weitgehend Einigkeit herrscht, dass ein gewisses Maß an Ungleichverteilung als ordnungskonform (Stichwort: Leistungsanreize) anzusehen ist, ein Übermaß an Ungleichverteilung aber als dysfunktional.

Auf der Basis der vorstehenden Reichtumsschwellen lassen sich die relativen Einkommensreichumsquoten berechnen (siehe Darstellung 1.5.2). Für Hessen ergeben sich aktuell (2015) Werte in Höhe von 10,7 Prozent (Bundesmedian) bzw. von 9,3 Prozent (Landesmedian). Etwa jeder zehnte Hesse ist demnach als einkommensreich zu bezeichnen. Seit 2012 ist die hessische Reichtumsquote tendenziell leicht zurückgegangen (bei Orientierung am Bundesmedian von 11,0 % im Jahre 2012 auf die erwähnten 10,7 % im Jahre 2015).

Bezogen auf den einheitlichen Maßstab des Bundesmedians ist von den Vergleichsregionen die hessische Quote gleichauf mit Bayern aktuell am höchsten. Allerdings war die hessische Einkommensreichumsquote gegenüber der bayerischen bis 2013 noch stets höher gewesen. Auch gegenüber Baden-Württemberg hat sich der Abstand bei den Einkommensreichumsquoten im Zeitverlauf etwas verengt - auf aktuell 0,2 Prozentpunkte im Jahr 2015.

Darstellung 1.5.2: 200-Prozent-Einkommensreichumsquoten im Bundesländervergleich 2005 bis 2015 (in Prozent)

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bundesmedian											
Hessen	10,2	10,4	10,6	10,1	10,4	10,4	10,5	11,0	10,9	10,5	10,7
Westdeutschland	8,8	8,8	8,8	8,7	8,9	9,1	9,0	9,1	9,2	9,1	9,1
Deutschland	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1	8,1	8,1	8,2	8,2	8,2
Bayern	9,8	9,6	9,9	9,8	9,8	10,1	10,2	10,4	10,6	10,7	10,7
Thüringen	2,3	2,2	2,3	2,8	3,0	3,2	3,6	3,5	3,7	3,4	3,7
Niedersachsen	7,2	6,8	6,7	6,4	7,0	6,9	7,0	7,0	7,2	7,0	7,0
Nordrhein-Westfalen	8,1	8,1	8,1	8,0	8,0	8,3	8,0	7,9	7,8	7,8	7,8
Rheinland-Pfalz	7,9	8,5	8,4	8,4	8,4	9,0	8,9	9,1	8,9	8,5	8,6
Baden-Württemberg	9,6	9,7	9,6	9,5	9,7	9,8	10,0	10,2	10,4	10,4	10,5
Regionaler Median											
Hessen	8,5	8,8	8,7	8,7	8,9	8,9	8,8	9,3	9,4	9,1	9,3
Westdeutschland	7,8	7,9	7,9	7,8	8,0	8,2	8,1	8,0	8,2	8,2	8,2
Deutschland	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1	8,1	8,1	8,2	8,2	8,2
Bayern	7,9	7,8	8,1	7,9	7,9	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,2
Thüringen	4,4	3,9	4,1	4,6	4,9	5,2	5,5	5,9	5,8	5,5	5,8
Niedersachsen	7,4	7,4	7,0	7,1	7,4	7,3	7,3	7,3	7,4	7,3	7,4
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,1	8,1	8,1	8,2	8,6	8,4	8,4	8,5	8,4	8,4
Rheinland-Pfalz	7,3	7,6	7,6	7,9	7,9	8,4	8,2	8,2	8,0	7,8	7,9
Baden-Württemberg	7,3	7,4	7,3	7,3	7,5	7,4	7,5	7,5	7,8	7,6	7,8

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005-2015).

Ein anderer Indikator zur Bestimmung des Reichtums einer Gebietseinheit ist die Anzahl der jeweiligen Millionärinnen bzw. Millionäre. Hinweise zu diesem Indikator lassen sich aus der Einkommensteuerstatistik entnehmen. Wie oben bereits erwähnt, liegen die neuesten Daten aus dieser Statistik aus dem Jahre 2010 vor. Für die gesamten steuerlich relevanten Einkünfte („Bruttoeinkommen“) zeigt sich, dass es im Jahre 2010 – bezogen auf die Steuerfälle – bundesweit 14.663 Bruttoeinkommens-Millionärinnen bzw. -Millionäre gab; für Hessen wurden 1.255 Bruttoeinkommens-Millionärinnen bzw. -Millionäre ermittelt (siehe

Darstellung 1.5.3). Zieht man die geleisteten Steuern von den steuerlich relevanten Gesamteinkünften ab („Nettoeinkommen“), reduziert sich die Fallzahl der Millionärinnen und Millionäre in Hessen auf 547 Steuerfälle. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der in der Steuererklärung jeweils angegebenen Personenzahlen (also auch noch Berücksichtigung von Ehegatte und Kindern) bei den Einkommenswerten ergeben sich auf der Bruttoäquivalenzeinkommensebene 472 und auf der Ebene der Nettoäquivalenzeinkommen 231 Millionärinnen- bzw. Millionärsfälle in Hessen.

Darstellung 1.5.3: Anzahl der Einkommensmillionäre und Durchschnittseinkommen der Einkommensmillionäre im Bundesländervergleich 2010

Land	Bruttoeinkommen	Nettoeinkommen	Bruttoäquivalenzeinkommen	Nettoäquivalenzeinkommen
Millionäre (Steuerfälle)				
Hessen	1.255	547	472	231
Westdeutschland	13.688	7.197	6.375	3.659
Deutschland	14.663	7.637	6.765	3.873
Bayern	3.129	1.616	1.444	847
Thüringen	70	23	22	11
Niedersachsen	1.210	647	563	311
Nordrhein-Westfalen	3.727	2.018	1.815	1.029
Rheinland-Pfalz	546	283	261	166
Baden-Württemberg	2.348	1.277	1.112	668
Durchschnitt (in Euro)				
Hessen	2.241.986	2.358.797	2.465.136	2.530.002
Westdeutschland	2.853.333	3.006.539	3.009.022	3.044.960
Deutschland	2.810.074	2.963.921	2.971.581	2.998.143
Bayern	2.647.517	2.744.899	2.723.451	2.633.046
Thüringen	1.745.981	1.978.886	2.087.154	1.981.892
Niedersachsen	2.505.921	2.546.548	2.499.138	2.497.434
Nordrhein-Westfalen	2.984.218	3.066.718	3.099.270	3.130.396
Rheinland-Pfalz	3.483.869	3.786.406	4.041.205	3.858.952
Baden-Württemberg	3.200.825	3.530.836	3.457.669	3.646.743

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommensteuerstatistik 2010, eigene Berechnungen.

Wie ebenfalls aus Darstellung 1.5.3 hervorgeht, lag 2010 das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Millionärinnen bzw. Millionäre in Hessen mit 2,2 Millionen Euro niedriger als im Bundesdurchschnitt (2,8 Millionen Euro). Betrachtet man die Nettoeinkommens-Millionärinnen/-Millionäre, so ist der betreffende Durchschnittswert in Hessen mit ca. 2,4 Millionen Euro etwas höher als auf der Bruttoeinkommensebene. Dies deutet im Sinne eines Selektionseffektes darauf hin, dass unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzüge die verbliebenen Millionärinnen bzw. -Millionäre (deutlich) höhere Bruttoeinkommen gegenüber den beim Übergang von der Brutto- zur Nettoeinkommensebene aus dem Millionärinnen-/Millionärsstatus „herausgefallenen“ Steuerfällen aufweisen.¹⁹

1.5.2 Vermögensreichtum

200-Prozent-Vermögensreichtum lässt sich im vorliegenden Kontext auf Basis der EVS 2013 bestimmen, wobei gerade an dieser Stelle zu berücksichtigen ist, dass a) die Spitzenvermögen nicht in dieser Datenbasis enthalten sind und b) der Begriff Vermögen sich hier lediglich aus den Komponenten Haus-/Grundvermögen einerseits und Geldvermögen andererseits zusammensetzt.

Einen Überblick über die 200-Prozent-Reichtumsschwellen beim Vermögen in den einzelnen Vergleichsregionen gibt Darstellung 1.5.4. Für Hessen liegt die entsprechende Reichtumsschwelle bei gut 110.000 Euro und damit um über 30.000 Euro höher als bundesweit. Von den Vergleichsregionen sind die 200-

Darstellung 1.5.4: Mediane und Reichtumsschwellen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens (personengewichtet) im Bundesländervergleich 2013 (in Euro)

Region	Median	Reichtumsschwelle
Hessen	55.468	110.936
Westdeutschland	45.771	91.542
Deutschland	38.689	77.378
Bayern	72.622	145.244
Thüringen	30.924	61.848
Niedersachsen	40.134	80.268
Nordrhein-Westfalen	34.622	69.244
Rheinland-Pfalz	62.481	124.962
Baden-Württemberg	63.363	126.726

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 1.5.5: 200-Prozent-Reichtumsquoten bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens (personengewichtet) im Bundesländervergleich 2013 (in Prozent)

Region	Bundesmedian	Regionaler Median
Hessen	40,0	28,7
Westdeutschland	35,7	30,5
Deutschland	32,1	32,1
Bayern	47,9	26,7
Thüringen	22,6	29,5
Niedersachsen	31,1	30,0
Nordrhein-Westfalen	29,2	32,2
Rheinland-Pfalz	43,9	26,0
Baden-Württemberg	42,8	26,6

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

¹⁹ Dies sei kurz an einem Beispiel illustriert: Man stelle sich vor, es gäbe fünf Bruttoeinkommens-Millionäre/-Millionärinnen. Eine Person habe ein Bruttoeinkommen in Höhe von 11 Millionen Euro und die anderen vier Personen hätten jeweils eine Million Euro als Bruttoeinkommen. Nach der Besteuerung dieser Einkommen - also beim Übergang zur Nettoeinkommensebene - sollen nunmehr die vier Personen mit jeweils einer Million Euro an Bruttoeinkommen netto über weniger als eine Million Euro verfügen. Es verbleibt in diesem Beispiel auf der Nettoeinkommensebene nur noch eine Person mit Millionärs-/Millionärinnenstatus, und zwar soll deren Nettoeinkommen sich jetzt nach (angenommener 50-prozentiger) Besteuerung auf 5,5 Millionen Euro belaufen. Betrug bei den Bruttoeinkommen der Durchschnittswert 15 Millionen Euro/5 Personen = 3 Millionen Euro/Person, so beläuft er sich nunmehr bei den Nettoeinkommen auf 5,5 Millionen Euro/1 Person = 5,5 Millionen Euro/Person, ist also höher als beim Bruttoeinkommen.

Prozent-Reichtumsschwellen beim Vermögen in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz höher als in Hessen.

Gemessen am Bundesmedian, beträgt die Reichtumsquote beim Vermögen in Hessen 40 Prozent (siehe Darstellung 1.5.5). Sie ist etwas niedriger als in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg und deutlich niedriger als in Bayern, aber (wesentlich) höher als in den anderen Vergleichsregionen. Bezieht man sich auf den im Vergleich zum Bundesmedian höheren hessischen Landesmedian beim Vermögen, vermindert sich die hessische Vermögensreichumsquote erwartungsgemäß, und zwar auf 28,7 Prozent.

1.6 Polarisierung: abnehmende „Mittelschicht“?

Wie den Darstellungen 1.4.2 und 1.5.2 entnommen werden kann, ist in Hessen die Summe von einkommensbezogenen Armutsrisiko- und Reichtumsquoten (gemessen am Landesmedian) zwischen 2005 und 2015 von 23,8 auf 25,8 Prozent gestiegen (Westdeutschland: von 22,6 auf 24,4 %, gemessen am westdeutschen Median). Das bedeutet gleichzeitig, dass in Hessen die mittlere Einkommensklasse – oder bei weiterer Unterteilung: die mittleren Einkommensklassen – um 2,0 Prozentpunkte (bzw. in Westdeutschland: um 1,8 Prozentpunkte) kleiner geworden ist/sind. Aus solchen Befunden leiten manche Beobachter ab, dass „die Mittelschicht“ schrumpft. Die genannten Quantitäten mögen klein erscheinen, sind aber als ein Indikator zu werten, dass das Ausmaß gesellschaftlicher Ungleichheit nicht abgenommen, sondern eher zugenommen hat.

Es ist nicht Aufgabe dieses Berichtes zu prüfen, ob die These von einer schrumpfenden oder gar wegbrechenden Mittelschicht zutrifft. Dazu wäre eine umfassendere Indikatorik heranzuziehen: Das Konzept Schicht ist (wie das Konzept Klasse) wesentlich umfassender, als dass man es alleine entlang des Einkommens

operationalisieren darf. Insofern können die oben genannten Zahlen allenfalls einen Fingerzeig geben.

In der folgenden Darstellung findet sich im vorgenannten Kontext eine Kreuztabellierung der Verteilungen beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und beim Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen. Durch eine solche Kreuztabellierung werden nicht mehr nur die Randbereiche der Armut und des Reichtums in das Blickfeld genommen, sondern auch die mittleren Einkommen bzw. die mittleren Vermögen.

Aus Darstellung 1.6.1 geht auf Basis der EVS 2013 aus den Randverteilungen hervor, dass die mittleren Einkommen (größer gleich dem 0,6-Fachen des Medianeinkommens und kleiner als das Doppelte des Medianeinkommens) in Hessen 75,6 Prozent der Bevölkerung ausmachen (zum Vergleich: in Westdeutschland sind dies 75,4 %, wie sich anhand von Darstellung 1.6.1 leicht berechnen lässt).²⁰ Für die mittleren Vermögen (größer gleich dem 0,6-Fachen des Medianvermögens und kleiner als das Doppelte des Medianvermögens) gilt in Hessen, dass diese sich zu einem Prozentwert von 33,1 Prozent summieren (zum Vergleich: Westdeutschland: 29,8 %).

Des Weiteren veranschaulicht die nachstehende Kreuztabelle zwischen Einkommen und Vermögen die zwar nicht vollständige, aber doch deutlich positive Korrelation zwischen diesen beiden ökonomischen Größen. So beträgt der sogenannte Bravais/Pearson-Korrelationskoeffizient²¹ in Hessen +0,51. Der betreffende Zusammenhang ist damit in Hessen etwas stärker als in Westdeutschland (+0,48). Außerdem kann aus Darstellung 1.6.1 abgelesen werden, dass 5,9 Prozent der Hessen sowohl in der obersten Einkommens- als auch in der obersten Vermögensklasse zu finden sind ($Y \geq 2,0$ und $X \geq 2,0$). Das sind 0,2 Prozentpunkte weniger als in Westdeutschland. Sowohl in der untersten Vermögensklasse ($Y < 0,6$) als auch in der untersten Einkommensklasse ($X < 0,6$) sind 12,7 Prozent der Hessen. Das sind 1,0 Prozentpunkte weniger als in Westdeutschland.

²⁰ Die einkommensbezogenen Zahlen aus der EVS 2013 weichen leicht von den Mikrozensus-Zahlen ab. Da in der EVS im Unterschied zum MZ eine Einkommens-Vermögens-Kreuztabellierung möglich ist, wird daher auf die EVS – und nicht auf den MZ – Bezug genommen.

²¹ Der Bravais/Pearson-Korrelationskoeffizient gibt für zwei metrische Variablen X und Y die Stärke des (linearen) statistischen Zusammenhangs an. Bei +1 ist dieser Zusammenhang vollständig gleichgerichtet, bei -1 hingegen ist er vollständig entgegengerichtet; bei 0 ist von statistischer (linearer) Unabhängigkeit zwischen X und Y auszugehen (vgl. hierzu z.B. Faik 2015a, S. 151 ff.).

Darstellung 1.6.1: Kreuztabellierung Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (jeweils personengewichtet) in Hessen (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Westdeutschland (in Prozentpunkten))

Vermögensklassen als Vielfache des Vermögensmedians (Y)	Einkommensklassen als Vielfache des Einkommensmedians (X)					Y-Summe
	X < 0,6	0,6 ≤ X < 1,0	1,0 ≤ X < 1,5	1,5 ≤ X < 2,0	X ≥ 2,0	
Y < 0,6	12,7 (-1,0)	16,3 (-0,5)	7,5 (0,1)	1,2 (-0,3)	0,3 (-0,1)	38,0 (-1,8)
0,6 ≤ Y < 1,0	1,3 (0,5)	5,0 (0,9)	4,2 (0,1)	1,1 (0,3)	0,4 (0,1)	12,0 (1,8)
1,0 ≤ Y < 1,5	0,8 (0,2)	4,1 (0,4)	4,9 (0,5)	1,6 (0,3)	0,8 (0,2)	12,2 (1,5)
1,5 ≤ Y < 2,0	0,5 (0,0)	2,7 (-0,1)	3,6 (-0,2)	1,1 (-0,1)	1,1 (0,4)	8,9 (0,0)
Y ≥ 2,0	0,8 (-0,3)	5,9 (-0,1)	10,3 (-0,6)	6,0 (-0,4)	5,9 (-0,2)	29,0 (-1,6)
X-Summe	16,0 (-0,6)	34,0 (0,6)	30,5 (-0,2)	11,1 (-0,2)	8,5 (0,4)	100,0 (0,0)

Nachrichtlich: Bravais-Pearson-Korrelationskoeffizient: Hessen: +0,51; Westdeutschland: +0,48

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darüber hinaus zeigt sich im Panel-Längsschnitt – bezogen auf das relative 60-Prozent-Einkommensarmutsrisiko –, dass in den nachfolgend betrachteten Zeitabschnitten 2000–2004, 2005–2009 und 2010–2014 in Hessen in den beiden erstgenannten Zeiträumen jeweils gut ein Drittel der im jeweiligen Ausgangsjahr (2000 bzw. 2005) Armutsgefährdeten auch noch vier Jahre später einem Armutsrisiko ausgesetzt war. Im dritten Zeitabschnitt 2010–2014 traf eine Armutsgefährdung über alle fünf betrachteten Jahre hinweg auf immerhin gut ein Viertel der im Ausgangsjahr (2010) Armutsgefährdeten zu.

Wie Darstellung 1.6.2 zeigt, bewegen sich die korrespondierenden Vergleichszahlen für Westdeutschland ebenfalls in einem Wertebereich von gut einem Viertel bis fast einem Drittel der dort im jeweiligen Ausgangsjahr (2000, 2005, 2010) Armutsgefährdeten. Die skizzierten Befunde deuten auf eine nicht unerhebliche Armutspersistenz in Hessen und in Westdeutschland hin. Auch dieser bedeutsame Anteil an dauerhaft armutsgefährdeten Personen spiegelt (ansatzweise) gewisse gesellschaftliche „Spaltungstendenzen“ wider (hier bezogen auf eine zumindest mittelfristig existente sozialpolitische Problemgruppe).

Die vorstehenden Befunde stehen in Einklang mit anderen empirischen Untersuchungen für Deutschland. So deuten z. B. neuere Befunde von Groh-Samberg, Hertel (2015, S. 29 f.) darauf hin, dass sich die Einkommensmobilität in Deutschland in jüngster Vergangenheit verringert hat. Dies scheint vor allem in Bezug auf Einkommensaufstiege aus den unteren Einkommensbereichen zu gelten. Es zeigen sich anhand der diversen Befunde zur Einkommensmobilität „Tendenzen zu einer stärker zementierten Einkommenshierarchie in Deutschland“ (Faik 2015, S. 68).

Darstellung 1.6.2: Längsschnittliche Entwicklung des relativen Einkommensarmutsrisikos in Hessen und Westdeutschland 2000 bis 2004, 2005 bis 2009 und 2010 bis 2014 (in Prozent)

	Jahr	Hessen	Westdeutschland
Armutsrisiko im Jahr ...	2000	100,0	100,0
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2001	66,0	63,5
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2002	(49,0)	44,8
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2003	(43,8)	37,0
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2004	(34,0)	29,1
Armutsrisiko im Jahr ...	2005	100,0	100,0
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2006	(61,6)	68,7
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2007	(49,3)	50,5
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2008	(43,2)	40,7
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2009	(34,2)	31,3
Armutsrisiko im Jahr ...	2010	100,0	100,0
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2011	(63,8)	66,6
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2012	(43,1)	47,6
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2013	(31,0)	36,6
davon auch im Jahr ... noch betroffen	2014	(27,6)	30,4

Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2014.



Lebenslagen

2.1	Materielle Ressourcen als Lebenslage	64
2.1.1	Mittlere Wohlstandslage	64
2.1.2	Einkommensarmut	66
2.1.3	Einkommensreichtum	75
2.1.4	Vermögensarmut	77
2.1.5	Vermögensreichtum	77
2.1.6	Einkommen und Vermögen zusammen betrachtet	80
2.2	Bildung	82
2.2.1	Bildungsstruktur	82
2.2.2	Bildung und soziale Herkunft	87
2.2.3	Berufliche und betriebliche Weiterbildung	90
2.2.4	Bildung, Einkommen und Vermögen	91
2.3	Arbeit	93
2.3.1	Erwerbssituation in Hessen	93
2.3.2	Erwerbsbeteiligung und Bildung	97
2.3.3	Erwerbsbeteiligung und (monetäre) Ressourcen	99
2.3.4	Normalarbeitsverhältnisse und andere Beschäftigungsformen	101
2.4	Gesundheit	106
2.4.1	Mortalität	106
2.4.2	Morbidität	109
2.4.3	Behinderung	112
2.4.4	Gesundheit und Wohlstandslage	115
2.4.5	Arbeit und Gesundheit	118
2.5	Wohnen	123
2.5.1	Wohnungsstruktur, Wohnformen und Wohnungsausstattung	123
2.5.2	Wohnkosten und Wohngeld	129
2.5.3	Wohnungsbedarf und Wohnumfeld	133
2.5.4	Wohnungslosigkeit	136
2.5.5	Wohnen und Wohlstandslage	138
2.6	Partizipation	140
2.6.1	Freiwilliges Engagement	140
2.6.2	Politische Partizipation	147
2.6.3	Gesellschaftliches Leben, soziale Kontakte, Kultur und Freizeit	151
2.7	Multidimensionale Lebenslagenbetrachtung	155
2.7.1	Exemplarische Zusammenhänge zwischen sozialem Status, Gesundheit und Wohnungsqualität	155
2.7.2	Ressourcen: Erwerbseinkommen, Rentenzahlbeträge und Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	158
2.7.3	Größe des Wohnraums	160
2.7.4	Soziale Einbindung	162

2.1 Materielle Ressourcen als Lebenslage

Im Folgenden wird die soziodemografisch differenzierte Verteilung der Ressourcen Einkommen und Vermögen thematisiert. Die Diskussion der Ressourcenverteilung erfolgt dabei vor dem Hintergrund üblicherweise hoher Korrelationen zwischen den angesprochenen Ressourcen und soziodemografischen Differenzierungen bzw. auch den in den nachfolgenden Abschnitten 2.2 bis 2.5 angesprochenen typischen Lebenslagen Bildung, Erwerbs-, Gesundheitsstatus und Wohnen.²² Der Einfluss von Ressourcen auf Teilhabe bzw. Partizipation wird in Abschnitt 2.6 beschrieben. Mit anderen Worten: Ein bestimmtes Ressourcenniveau bedingt zumindest teilweise die Lebenslage, wird aber im Umkehrschluss auch durch eine bestimmte Lebenslage selbst – z. B. im Hinblick auf den jeweiligen Bildungs- oder Erwerbsstatus – beeinflusst. Diese Wechselwirkungen und weitere Zusammenhänge zwischen den einzelnen Lebenslagen werden in Abschnitt 2.7 dargestellt.

2.1.1 Mittlere Wohlstandslage

Objektiver Wohlstand

Nachstehend sind die relativen Einkommens- bzw. die relativen Vermögenspositionen im Sinne des Verhältnisses gruppenspezifischer Durchschnittswerte zum hessischen Gesamtdurchschnitt definiert. Es werden die entsprechenden Wohlstandsrelationen nach der Staatsangehörigkeit bzw. nach dem Migrationshintergrund, nach dem Geschlecht und nach dem Alter dargestellt. Die im Folgenden aufgezeigten Strukturen offenbaren sich im Übrigen im Wesentlichen auch auf der west- und auf der gesamtdeutschen Ebene, wie ergänzende Berechnungen von uns gezeigt haben.

Gegliedert nach der Staatsangehörigkeit ist die relative Wohlstandsposition der Deutschen jeweils (leicht) überdurchschnittlich, diejenige der Ausländer(innen) hingegen jeweils unterdurchschnittlich. Dabei sind die Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländer(inne)n beim Vermögen noch größer als beim Einkommen.

Der betreffende (Einkommens-)Unterschied zwischen Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund ist in diesem Zusammenhang größer als der zwischen Deutschen und Ausländer(inne)n.

Des Weiteren weisen Männer sowohl beim Einkommen als auch beim Vermögen jeweils eine überdurchschnittliche, Frauen hingegen jeweils eine unterdurchschnittliche Wohlstandsposition auf.

In der Gliederung nach dem Alter schließlich ergeben sich beim Einkommen für die beiden untersten und für die oberste Altersklasse unterdurchschnittliche relative Positionen, für die 25- bis 64-Jährigen hingegen überdurchschnittliche relative Positionen. Beim Vermögen ist die Lage der 50- bis 64-Jährigen ebenfalls überdurchschnittlich – ebenso wie dort diejenige für die 65-Jährigen und Älteren. Für die drei unteren Altersklassen sind die relativen Vermögenspositionen unterdurchschnittlich hoch.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die 50- bis 64-Jährigen sich sowohl beim Einkommen als auch beim Vermögen überdurchschnittlich gut stellen, die bis 24-Jährigen indes bei beiden Wohlstandskategorien jeweils eine unterdurchschnittliche Wohlstandsposition aufweisen. Bei den 25- bis 49-Jährigen (überdurchschnittliche relative Einkommensposition, unterdurchschnittliche relative Vermögensposition) und bei den 65-Jährigen und Älteren (unterdurchschnittliche relative Einkommensposition, überdurchschnittliche relative Vermögensposition) fällt die Beurteilung der Wohlstandsposition je nach betrachtetem Wohlstandsindikator unterschiedlich aus.

²² Vgl. zu derartigen Zusammenhängen etwa bereits Townsend 1979, S. 253 und S. 256 ff. bzw. – auf die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Mängellagen bezogen – Hauser, Schüssler, Funke 2012, S. 215 ff. (auf EU-SILC-Datenbasis) sowie Groh-Samberg, Goebel 2007, S. 403 (auf SOEP-Datenbasis).

Darstellung 2.1.1: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen 2013 bzw. 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)

Gruppe	Relative Einkommensposition 2014	Relative Vermögensposition 2013
Deutsche	102,9	101,1
Ausländer(innen)	80,2	(61,6)
Kein Migrationshintergrund	107,5	– *
Migrationshintergrund	80,8	– *
Männer	102,9	104,9
Frauen	97,2	95,8
Bis 17 Jahre	91,4	61,6
18 bis 24 Jahre	85,2	66,1
25 bis 49 Jahre	104,5	68,2
50 bis 64 Jahre	113,5	130,0
65 Jahre und älter	91,2	166,5

* Der Migrationshintergrund wird in der EVS nicht ausgewiesen.

Referenz-Durchschnittswerte für Hessen insgesamt: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen = 1.898 Euro/Monat;
Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen = 96.284 Euro

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014 und SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Subjektiver Wohlstand

Auf der subjektiven Ebene zeigt sich bezüglich der (durchschnittlichen) subjektiven Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen bzw. mit dem persönlichen Einkommen, dass diese für die drei ausgewiesenen Altersgruppen jeweils bei den 65- bis 74-Jährigen in Hessen am höchsten ist (auf einer 11er-Skala von 0 = völlig unzufrieden bis 10 = völlig zufrieden). Männer sind im Schnitt zufriedener mit ihrem persönlichen Einkommen als Frauen, während es sich bezüglich des Haushaltseinkommens umgekehrt verhält.

Außerdem ist die durchschnittliche Zufriedenheit für Personen im Armutsrisikobereich jeweils deutlich niedriger als für Personen außerhalb des Armutsrisikobereichs. In Kongruenz mit diesem - nicht unerwarteten - Befund steigen sowohl die durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen als auch jene mit dem persönlichen Einkommen tendenziell vom untersten bis zum obersten Quintil der Verteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Hessen 2014. Allerdings liegen die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte für die drei untersten Einkommensquintile allesamt im mittleren Wertebereich der zugrunde liegenden Zufriedenheitsskala.

Darstellung 2.1.2: Durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen bzw. mit dem persönlichen Einkommen in Hessen 2014

Gruppe	Haushaltseinkommen	Persönliches Einkommen
Alle	6,8	6,3
Männer	6,6	6,4
Frauen	6,9	6,2
25-64 Jahre	6,6	6,2
65-74 Jahre	7,1	6,8
75 Jahre und älter	6,6	6,3
Kein Armutsrisiko	7,1	6,6
Armutsrisiko	5,1	4,9
1. (Äquivalenz-)Einkommensquintil	4,9	4,7
2. (Äquivalenz-)Einkommensquintil	6,0	5,5
3. (Äquivalenz-)Einkommensquintil	5,9	5,5
4. (Äquivalenz-)Einkommensquintil	7,0	6,5
5. (Äquivalenz-)Einkommensquintil	7,7	7,2

Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2014.

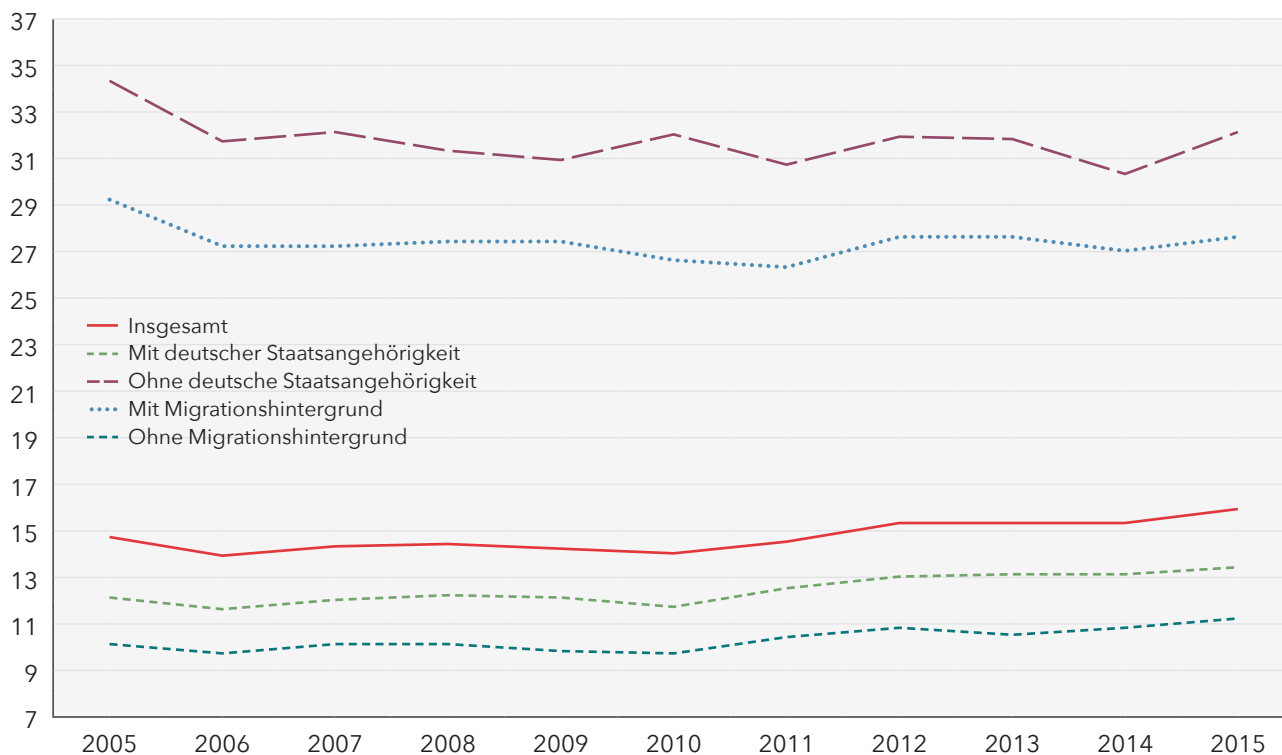
2.1.2 Einkommensarmut

Den Forderungen des Landtagsbeschlusses entsprechend soll der Landessozialbericht auf die Analyse der sozialen Verhältnisse einzelner Bevölkerungsgruppen zielen. Deshalb wird in diesem Abschnitt in Anknüpfung an die allgemeinen Befunde aus Abschnitt 1.4.1 vornehmlich das Themengebiet der relativen Einkommensarmut nochmals soziodemografisch differenziert bearbeitet. Über Armutsunterschiede nach Erwerbsstatus, Qualifikation, Gesundheits- und Wohnstatus wird allerdings – ebenso wie über diesbezügliche Reichtumsunterschiede – sinnvollerweise erst an den entsprechenden Stellen in den späteren Abschnitten 2.2 bis 2.5 berichtet. Auch bleiben in diesem Abschnitt Erörterungen zu den Kindern bzw. Jugendlichen (auch auf Basis einer Haushaltstypenbildung) weitgehend ausgeklammert, da sie in erster Linie dem Schwerpunkt-kapitel 3 des Berichts vorbehalten bleiben.

Die nachstehenden Differenzierungen erfolgen überwiegend anhand der Amtlichen Sozialberichterstattung in der zeitlichen Perspektive von 2005 bis 2015 (jeweils auf Mikrozensus-Basis) für Hessen²³, um auf diese Weise die Dynamik relativer Einkommensarmut in Hessen nachzeichnen zu können. An den Stellen, an denen die Amtliche Sozialberichterstattung Lücken aufweist, werden eigene Ergänzungen auf der Grundlage des neuesten, für wissenschaftliche Auswertungen verfügbaren Mikrozensus 2014 vorgenommen. Auf die Unterschiede dieser relativen Armutsmessung gegenüber der „Mindestsicherungsarmut“ – mit deren involviertem Problem der „verdeckten Armut“ – wurde bereits ausführlich in Abschnitt 1.4 hingewiesen.

²³ Die für Hessen festgestellten soziodemografischen Strukturen werden im Übrigen qualitativ – weitgehend – auch auf der bundes- bzw. auf der westdeutschen Ebene evident (vgl. Statistische Ämter 2016 sowie eigene Berechnungen).

Darstellung 2.1.3: Relative 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten nach der individuellen Staatsangehörigkeit und nach dem individuellen Migrationshintergrund in Hessen (Landesmedian) 2005 bis 2015 (in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005–2015).

Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund

Vergleichsweise große Unterschiede in den Armutsrisikoquoten ergeben sich bei den Differenzierungen nach der Staatsangehörigkeit und nach dem Migrationshintergrund. So liegen die Armutsrisikoquoten der Ausländer(innen) in allen Beobachtungsjahren in Hessen um etwa 17 bis 22 Prozentpunkte höher als die der Deutschen. Auch die Differenz bei den Armutsrisikoquoten für Personen mit und für Personen ohne Migrationshintergrund ist beträchtlich: Sie beträgt in Hessen in der zeitlichen Perspektive zwischen etwa 15 und 16 Prozentpunkten.

Zwar ist im Zeitablauf die weit überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote der Ausländer(innen) in Hessen tendenziell gesunken, am aktuellen Rand (von 2014 auf 2015) hat sich indes wieder ein leichter Anstieg ergeben. Für die Gruppe der Deutschen ist – insbesondere seit 2010 – ein leichter Quotenanstieg zu

konstatieren. Insgesamt hat sich in Hessen über die Zeit hinweg die Quotendifferenz zwischen Ausländer(inne)n und Deutschen abgeschwächt (z. B.: 2005: +22,2 %-Punkte, 2015: +18,7 %-Punkte).

Differenziert man nach dem Migrationshintergrund, zeigt sich über die Zeit hinweg, dass die deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote bei den Personen mit Migrationshintergrund bis 2011 zunächst etwas gesunken, danach aber leicht gestiegen ist (auf 28,2 % im Jahre 2015). Die Quote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund ist jeweils deutlich unterdurchschnittlich hoch; seit 2010 ist sie leicht gestiegen (auf nunmehr 11,8 % im Jahre 2015). Auch diese Quotendifferenz hat sich am Ende der Zeitreihe (mit +16,4 %-Punkten) gegenüber dem Beginn der Zeitreihe (mit 19,1 %-Punkten) verringert, ist aber noch erheblich.²⁴

²⁴ Die Darstellungen in diesem Abschnitt beginnen allein aus Darstellungsgründen nicht im Nullpunkt.

Alter

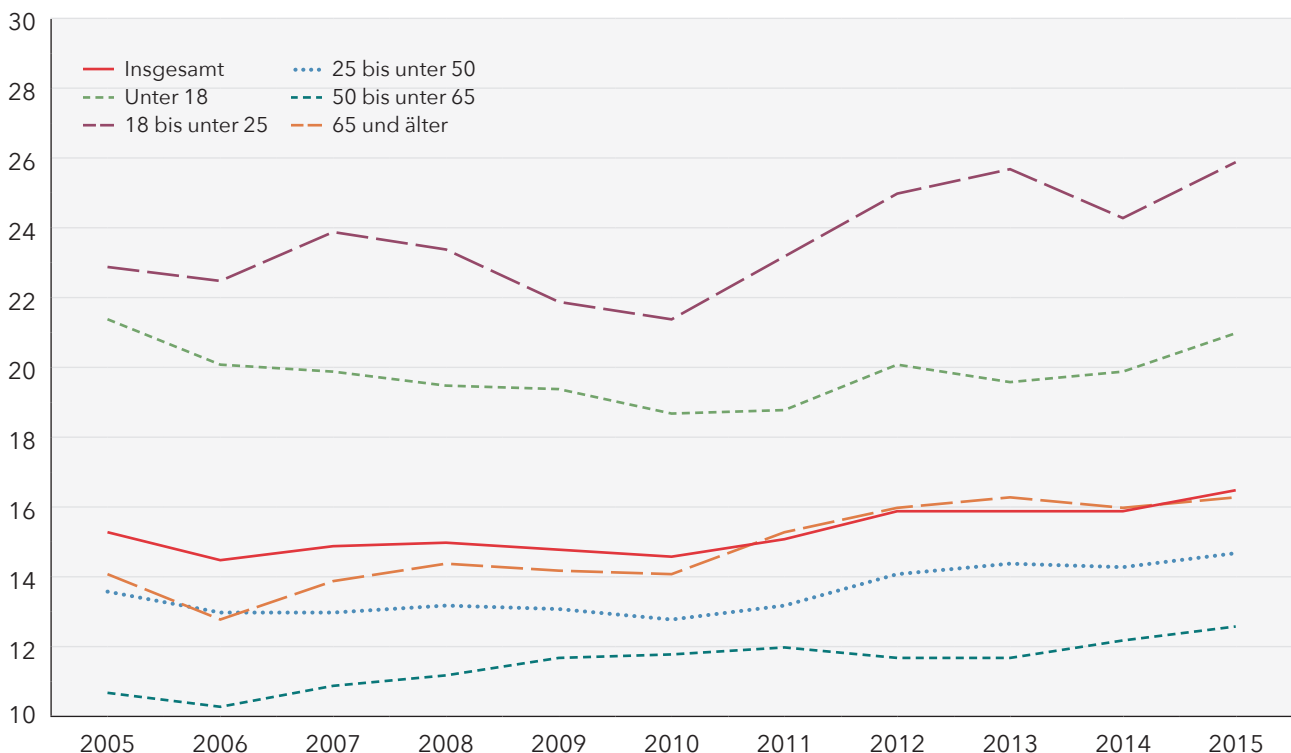
In einer Altersdifferenzierung zeigt sich im Zeitverlauf, dass in Hessen die unter 25-Jährigen mit ihren Armutsrisikoquoten stets oberhalb der allgemeinen hessischen Quote liegen, wobei die Quoten der 18- bis 24-Jährigen jeweils höher sind als die der unter 18-Jährigen. Am aktuellen Rand (von 2014 auf 2015) ergibt sich für beide Gruppen eine Anstiegstendenz. Der betreffende Anstieg ist bei den 18- bis 24-Jährigen mit 1,6 Prozentpunkten höher als bei den unter 18-Jährigen mit 1,1 Prozentpunkten. Für beide Altersgruppen ist zudem die Anteilserhöhung größer als für Hessen allgemein (+0,6 %-Punkte).²⁵

Bei den genannten Quoten und deren Entwicklung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich jeweils um Querschnittsbefunde handelt. Gerade für die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen, in der sich ein

nicht unerheblicher Anteil von Studierenden, Auszubildenden und Berufsanfänger(innen)n befindet, ist zu erwarten, dass deren – im Durchschnitt – vergleichsweise schlechte Einkommenslage sich im Lebensverlauf noch verbessern wird. Aus dem Mikrozensus 2014 ist für Hessen beispielsweise bekannt (eigene Berechnungen), dass in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen immerhin 43,0 Prozent ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Zahlungen ihrer Eltern u.Ä. bestreiten und dass in dieser Altersgruppe nur 45,6 Prozent der Personen angeben, dass ihrem Lebensunterhalt überwiegend eine eigene Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit zugrunde liegt.

Im Unterschied zu den unter 25-Jährigen sind die Armutsrisikoquoten der 25- bis 64-Jährigen in Hessen durchgängig unterdurchschnittlich hoch – allerdings auch bei ihnen mit steigender Tendenz. Für die 65-Jäh-

Darstellung 2.1.4: Relative 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem individuellen Alter in Hessen (Landesmedian) 2005 bis 2015 (in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005-2015).

²⁵ Tiefergehende Betrachtungen für die Gruppe der Kinder/Jugendlichen finden sich im Übrigen im Schwerpunktteil 3 des Berichts, in dem es explizit um das Themenfeld der Kinderarmut geht.

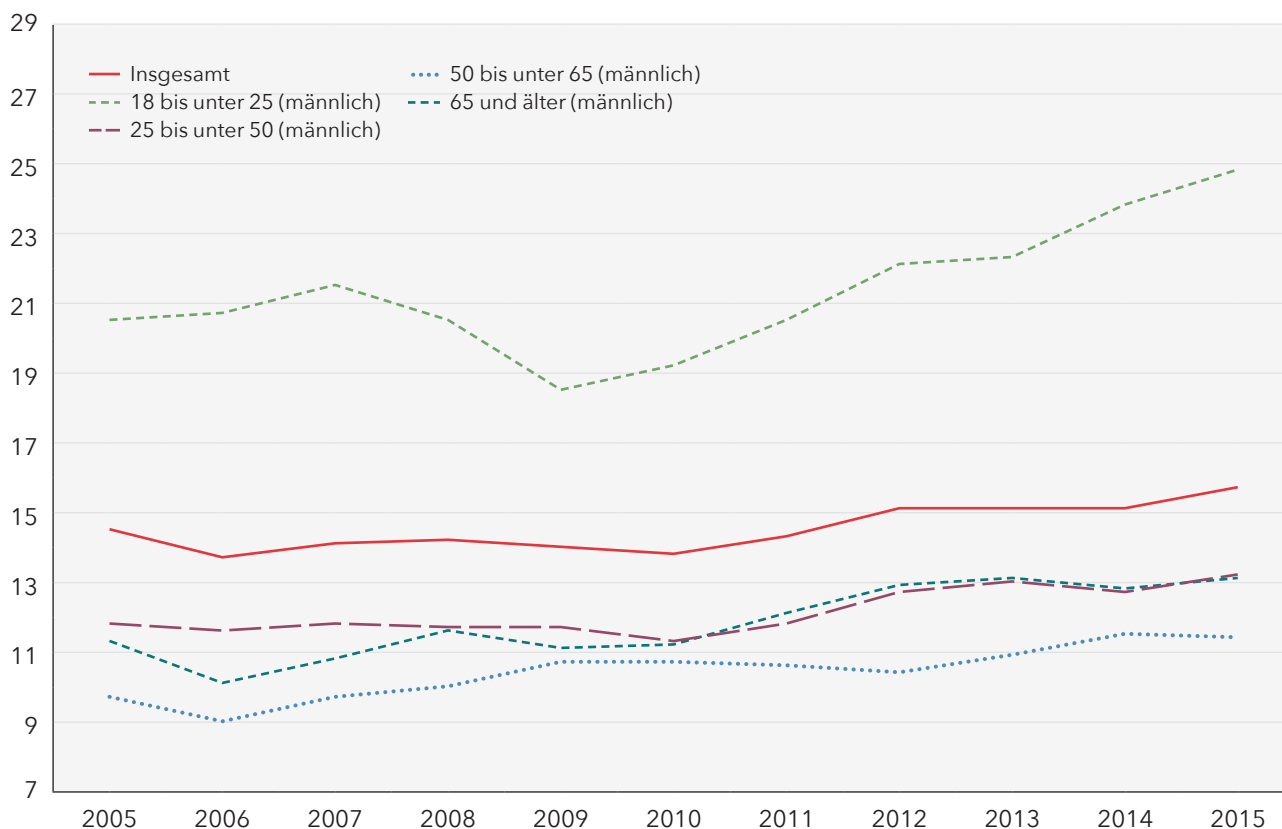
rigen und Älteren schließlich sind die Armutsrisikoquoten bis 2010 unterdurchschnittlich hoch; seitdem sind sie bei – deutlich sichtbarer – Anstiegstendenz in etwa durchschnittlich, jeweils verglichen mit der allgemeinen hessischen Armutsrisikoquote. Während sich für Hessen insgesamt von 2005 auf 2015 ein Anstieg der relativen Einkommensarmut um 1,2 Prozentpunkte ergeben hat, ist dieser Anstieg für die 65-Jährigen und Älteren in Hessen mit 2,2 Prozentpunkten wesentlich stärker gewesen. Dies ist eventuell (auch) eine Folge der im Bereich der bundesdeutschen Alterssicherung, insbesondere seit der Jahrtausendwende vorgenommenen Reformen, worauf weiter unten in diesem Abschnitt noch eingegangen wird.

Alter und Geschlecht

Bildet man die vorstehenden Altersgruppen nur für die Gruppe der hessischen Männer²⁶, so zeigt sich

qualitativ bezüglich der Armutsrisikoquoten zwischen den einzelnen Altersgruppen grundsätzlich das gleiche Bild wie bei der eben dargelegten rein altersdifferenzierten Betrachtung (siehe Darstellung 2.1.5). Allerdings wird im Detail für die Gruppe der 18- bis 24-jährigen Männer seit 2009 ein markanter Anstieg in der jeweiligen Armutsrisikoquote um 6,3 Prozentpunkte deutlich, was dazu geführt hat, dass die Armutsrisikoquote der 18- bis 24-jährigen Männer mittlerweile weit überdurchschnittlich ist – verglichen mit der allgemeinen hessischen Quote. 2015 beispielsweise beträgt der betreffende Unterschied über 9 Prozentpunkte (Differenz im Jahre 2005: 6 %-Punkte). In der Gruppe der Männer sind demgegenüber die Armutsrisikoquoten der Altersklassen ab 25 Lebensjahren in Hessen allesamt unterdurchschnittlich hoch (wenngleich jeweils auch bei steigender Tendenz).

Darstellung 2.1.5: Relative 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem individuellen Alter (Männer) in Hessen (Landesmedian) 2005 bis 2015 (in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005–2015).

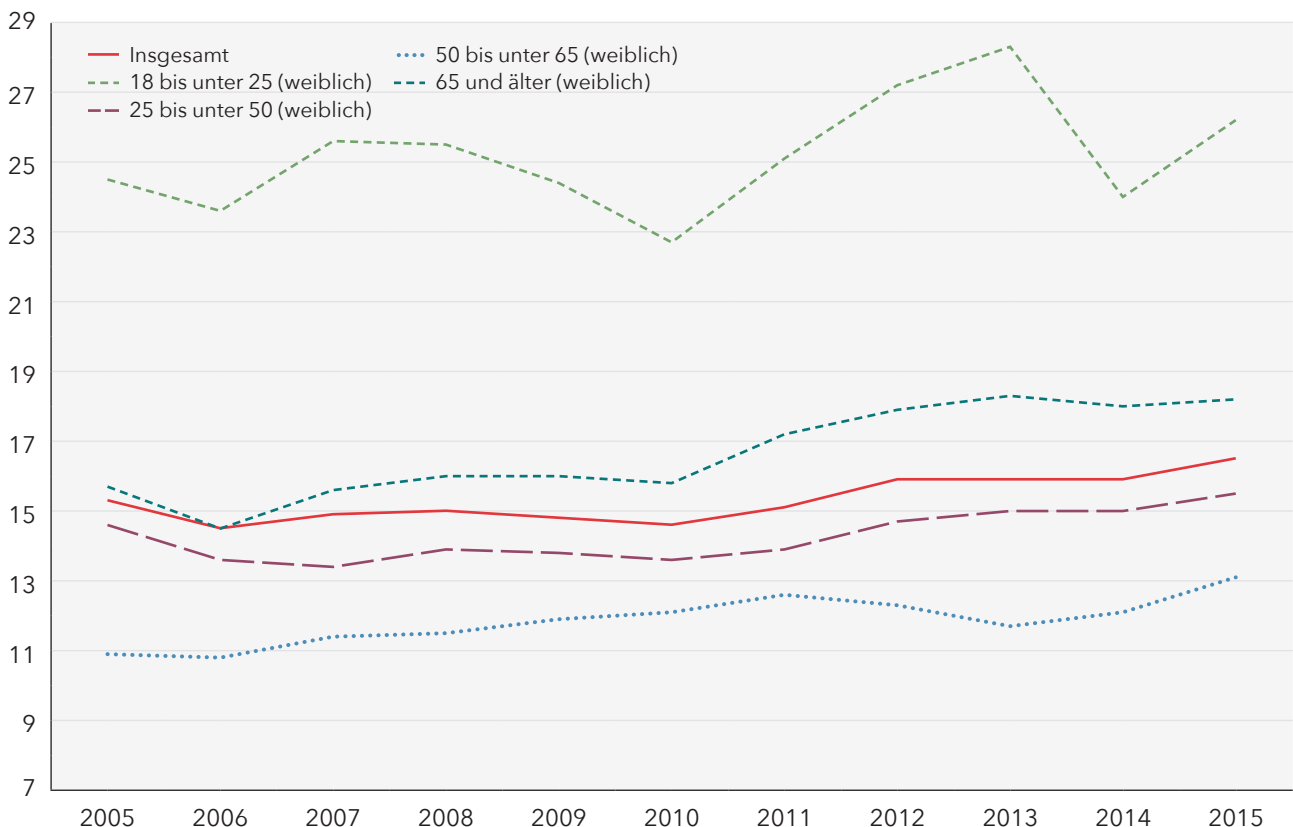
²⁶ In der Amtlichen Sozialberichterstattung wird allerdings die Gruppe der unter 18-Jährigen nicht geschlechterdifferenziert ausgewiesen.

Bei den Frauen zeigt die Altersdifferenzierung (siehe Darstellung 2.1.6), dass nicht nur die 18- bis 24-jährigen Frauen, sondern auch die 65-jährigen und älteren Frauen in den einzelnen Beobachtungsjahren eine höhere Armutsrisikoquote als allgemein in Hessen aufweisen. Bei den 25- bis 64-jährigen Frauen sind die jeweiligen Armutsrisikoquoten hingegen unterdurchschnittlich hoch. Über die Zeit hinweg wird in allen Altersgruppen eine (mehr oder weniger stark ausgeprägte) Anstiegstendenz evident (bei den 18- bis 24-jährigen Frauen indes mit einigen Schwankungen, bei denen sich im Übrigen die Anteilsdifferenz zu den 18- bis 24-jährigen Männern von 3,2 Prozentpunkten im Jahre 2005 auf 0,6 Prozentpunkte im Jahre 2015 verringert hat).

Die Differenz zwischen der Armutsrisikoquote der 65-jährigen und älteren Frauen zur jeweils niedrigeren allgemeinen hessischen Quote hat sich von 0,4 Prozentpunkten (2005) auf immerhin 1,7 Prozentpunkte (2015) erhöht. Angesichts der Verharrungstendenzen von Armut im Alter (vgl. hierzu exemplarisch Bönke, Faik, Grabka 2012) deutet dies auf eine beachtenswerte Entwicklung bei dieser Personengruppe hin.

Betrachtet man die beiden vorstehenden Darstellungen zusammen, wird in einer rein geschlechterdifferenzierten Analyse ersichtlich, dass die Quoten der Frauen höher sind als die der Männer. Am aktuellen Rand (2015) ergibt sich in erster Linie für die 65-Jährigen und Älteren eine bemerkenswerte entsprechende Prozentpunktedifferenz von über vier Prozentpunkten. Mit Ausnahme der 50- bis 64-Jährigen (2005:

Darstellung 2.1.6: Relative 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem individuellen Alter (Frauen) in Hessen (Landesmedian) 2005 bis 2015 (in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005-2015).

+0,4 %-Punkte; 2015: +0,9 %-Punkte) haben sich indes am Ende der betrachteten Zeitreihe die betreffenden Unterschiede zwischen Frauen und Männern gegenüber dem Anfang der Zeitreihe verringert.²⁷

Altersarmut

Da im Alter nur noch reduzierte Möglichkeiten existieren, etwas an einer auch im Haushaltskontext prekären Einkommenslage zu verändern (in erster Linie über Änderungen bei der Einkommensverwendung, weniger über solche bei der Einkommenserzielung; vgl. Schmähl, Fachinger 1998, S. 7 und S. 39), ist das Themenfeld der Altersarmut von besonderer sozialpolitischer Relevanz.

Bereits im Unterabschnitt „Alter und Geschlecht“ ist dabei – in Bezug auf Hessen – auf die Unterschiede in den Armutsrisikoquoten der 65-jährigen und älteren Männer und Frauen hingewiesen worden. Die Unterschiede werden noch deutlicher sichtbar, wenn man die gesamte Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren nach Subgruppen differenziert. In Darstellung 2.1.7 ist eine Geschlechterdifferenzierung für die drei

Subaltersgruppen 65-69 Jahre, 70-79 Jahre und 80 Jahre und älter vorgenommen worden.

Es zeigt sich deutlich, dass sich a) mit steigendem Alter das Altersarmutsrisiko erhöht und dass b) in allen drei betrachteten Altersklassen die Quote der Frauen recht markant oberhalb derjenigen der Männer liegt. Beispielsweise ergibt sich 2014 in Hessen bei Bezugnahme auf den Landesmedian ein Quotenanstieg von 14,3 Prozent bei den 65- bis 69-Jährigen über 15,9 Prozent bei den 70- bis 79-Jährigen bis auf 19,4 Prozent bei den 80-Jährigen und Älteren. Dabei wächst der Quotenunterschied zwischen Frauen und Männern von 2,0 Prozentpunkten (65-69 Jahre) über 4,5 Prozentpunkte (70-79 Jahre) auf 6,0 Prozentpunkte (80 Jahre und älter). Die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit und ihre großen Fortschritte bei den erreichten Qualifikationen werden in kommenden Jahrzehnten zu einer Besserung führen. Auf der anderen Seite werden sich – gerade auch bei Männern – die unstätigeren Erwerbsbiografien zunehmend bei den Alterseinkommen auswirken.

Darstellung 2.1.7: Relative 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten für die 65 Jahre alten und älteren Personen nach Geschlecht 2014 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	16,5	14,5	16,5	15,0	15,9
65-69 Jahre, insgesamt	14,3	12,4	16,1	14,4	15,0
65-69 Jahre, Frauen	15,3	13,0	16,8	15,1	15,4
65-69 Jahre, Männer	13,3	11,8	15,3	13,7	14,5
70-79 Jahre, insgesamt	15,9	13,5	17,0	15,0	14,2
70-79 Jahre, Frauen	17,9	15,4	19,1	16,9	15,9
70-79 Jahre, Männer	13,4	11,2	14,5	12,7	12,2
80+ Jahre, insgesamt	19,4	16,5	19,6	17,3	15,9
80+ Jahre, Frauen	21,7	18,7	22,4	19,8	18,4
80+ Jahre, Männer	15,7	13,1	14,9	13,0	11,7

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

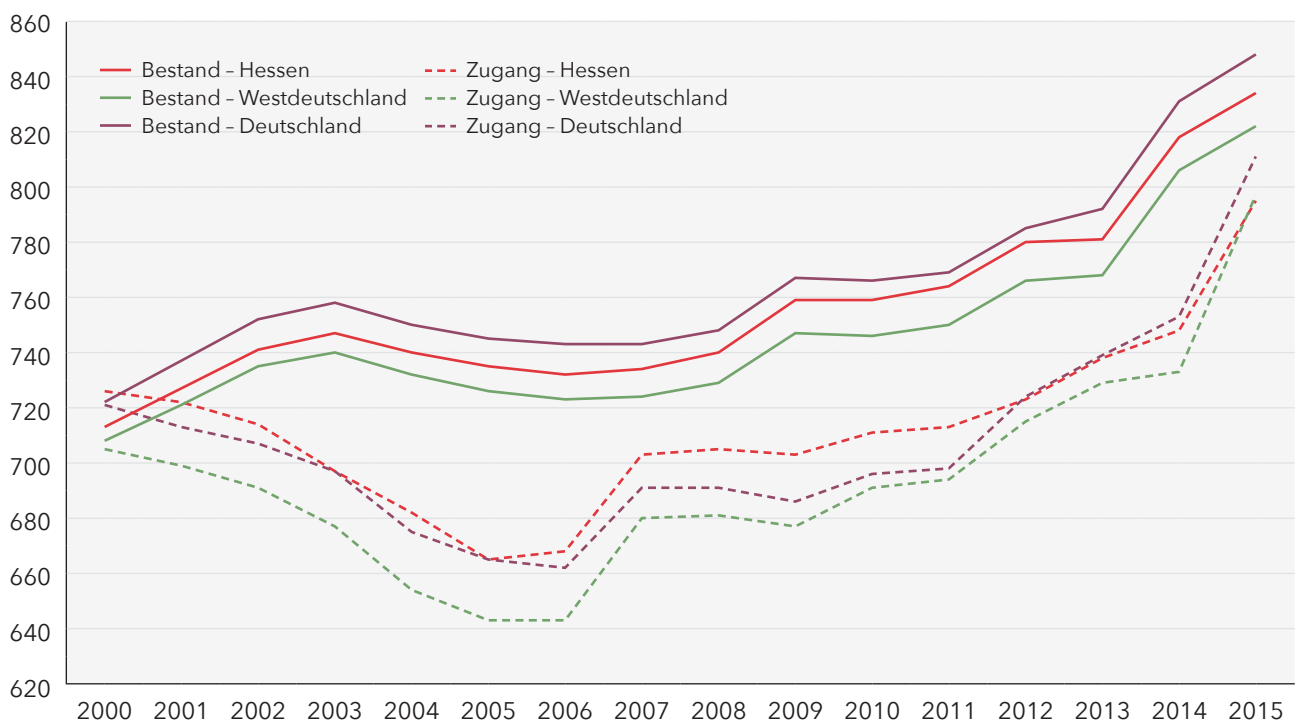
²⁷ Ergänzend und die vorstehenden Befunde bestätigend, offenbart die Zeitverlaufsbetrachtung nach dem (individuellen) Geschlecht, dass die Armutsrisikoquoten der Frauen in Hessen stets überdurchschnittlich und jene der Männer jeweils unterdurchschnittlich hoch sind. Der Abstand in den Armutsrisikoquoten zwischen Frauen und Männern liegt über die Zeit hinweg im Wertebereich zwischen 1,2 und 1,8 Prozentpunkten. Aktuell (2015) beträgt der betreffende Unterschied 1,4 Prozentpunkte (mit 17,2 % bei den Frauen und 15,8 % bei den Männern; vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005-2015)).

Zur Rentenentwicklung in den vergangenen Jahren

Den heutigen Rentner(inne)n geht es, das muss an dieser Stelle festgehalten werden, besser als denen vor einem halben Jahrhundert - insbesondere durch die Einführung der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente 1957, die nicht mehr nur auf Armutsvermeidung, sondern auch auf die Absicherung des Lebensstandards im Alter abzielte. Auch ist zu beachten, dass sich die Frage nach der Altersarmut nur im Haushaltszusammenhang unter Berücksichtigung aller (Alters-)Einkommen beantworten lässt, wobei im hier interessierenden Bereich relativ niedriger Nettoäquivalenzeinkommen bei den meisten Rentner(innen)haushalten die gesetzlichen Renten oft die einzigen oder sehr stark dominierenden Alterseinkünfte darstellen.

Und genau hier schlagen die Rentenreformen der vergangenen 25 Jahre massiv zu Buche. Wie Darstellung 2.1.8 für die Zeit seit dem Jahr 2000 zu entnehmen ist, sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der neuen Versichertenrenten (Alters- und Erwerbsminderungs(EM)-Renten) in Hessen, West- und Gesamtdeutschland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts deutlich gesunken (die unteren drei Kurven in der Darstellung). Die durchschnittlichen Zahlbeträge im Rentenbestand zeigen diesen Rückgang ebenfalls, jedoch zeitverzögert und weniger ausgeprägt. Seit 2006 bzw. 2007 steigen die durchschnittlichen Zahlbeträge der Zugangs- bzw. Bestandsrenten mit zyklischen Ausschlägen wieder. 2015 liegen alle Beträge oberhalb derer von 2000.

Darstellung 2.1.8: Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten und der Bestandsrenten (Alter und EM) 2000 bis 2015 (in Euro/Monat)



Versichertenrenten sind Alters- und Erwerbsminderungsrenten (im Gegensatz zu abgeleiteten Renten: Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten). Erwerbsminderungsrenten werden bei Erreichen der Regelaltersgrenze automatisch in Altersrenten umgewandelt - normalerweise in gleicher Höhe.

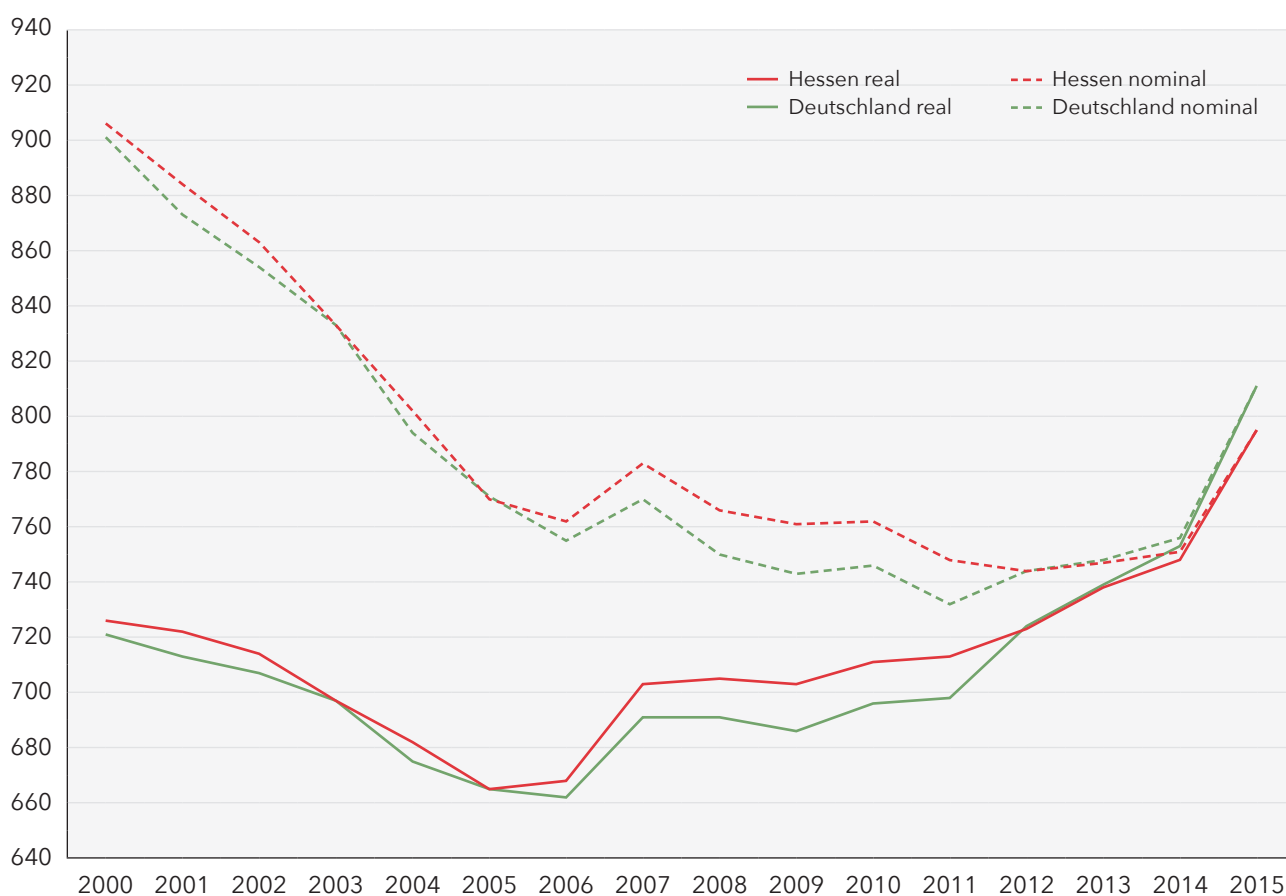
Ohne Auslandsrenten

Quelle: Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Bestandsrenten sind mit recht stabilem Abstand in Deutschland (konkret: in Ostdeutschland) höher als in Hessen und dort wiederum höher als im westdeutschen Durchschnitt. Die Zugangsrenten waren in Hessen bis zum Jahr 2012 meist etwas höher oder praktisch gleich hoch wie in Deutschland sowie höher als in Westdeutschland. 2015 ist der durchschnittliche Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten jedoch erstmals, wenn auch nur geringfügig, geringer (795 versus 797 Euro/Monat) als im Bundesdurchschnitt. Bemerkenswert ist auch, dass der durchschnittliche Zahlbetrag der Zugangsrenten weiterhin geringer ist als der der Bestandsrenten.

Sozialpolitisch ist es wichtig zu beachten, dass es sich bei den Werten in Darstellung 2.1.8 um nominale, d. h. nicht um die Preisniveausteigerungen bereinigte Zahlen handelt. Der Zuwachs – z. B. bei den hessischen Zugangsrenten – zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2015 beträgt 69 Euro (in Westdeutschland: 92 Euro). Bereinigt man die Entwicklung um die Inflation, so errechnet sich aber für Hessen und ähnlich für Deutschland ein Kaufkraftverlust der neuen Versichertenrenten von deutlich mehr als 100 Euro (vgl. Darstellung 2.1.9).

Darstellung 2.1.9: Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten, nominal und real 2000 bis 2015 (deflationiert mit Preisen von 2015; in Euro/Monat)



Quelle: Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Zwei weitere – hier nur verkürzt behandelbare – Fakten sind für die Lebenslagen von Rentner(inne)n von besonderer Bedeutung:

- 1) Die Rentenzahlbeträge streuen regional sehr stark. So beträgt beispielsweise die durchschnittliche Höhe (arithmetisches Mittel) der neuen monatlichen Versichertenrenten wegen Alters in Hessen 2015 822 Euro (Westdeutschland: 785 Euro). Den höchsten Wert erzielt der Regierungsbezirk Darmstadt mit 852 Euro, gefolgt von Gießen (796 Euro) und Kassel (758 Euro). Die Werte für Männer und Frauen getrennt lauten:
 - » in Hessen: Männer: 1.062 bzw. Frauen: 614 Euro,
 - » im Regierungsbezirk Darmstadt: 1.077 bzw. 654 Euro,
 - » im Regierungsbezirk Gießen: 1.062 bzw. 558 Euro,
 - » im Regierungsbezirk Kassel: 1.014 bzw. 548 Euro.Nach Kreisen differenziert sind die Unterschiede noch deutlich ausgeprägter.

- 2) Die Spreizung der neuen Versichertenrenten ist in Hessen etwas größer als in Westdeutschland. So sind in Hessen die 10 Prozent der niedrigsten neuen Altersrenten (Obergrenze erstes Dezil) geringer als 138 Euro (Westdeutschland: 120 Euro). Die Zugangsrenten von 90 Prozent (Obergrenze neuntes Dezil) dieser Rentenart liegen unter 1.591 Euro in Hessen und unter 1.553 Euro in Westdeutschland.

Es ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass Armut nicht direkt aus den Rentendaten heraus abgeleitet werden kann. Für viele Rentner(innen) gilt aber: Soweit sie nur über Renten geringer bis mittlerer Höhe verfügen und nicht über weitere Alterseinkünfte (auch nicht über weitere Einkommen im Haushaltszusammenhang) oder Vermögen, ist ihr Armutsrisiko in den meisten Fällen hoch. Setzt sich die Absenkung des Rentenniveaus, wie sie bereits bisher stattgefunden hat, in Zukunft weiter fort, wird dies auf immer mehr Rentner(innen) (negative) Auswirkungen haben.

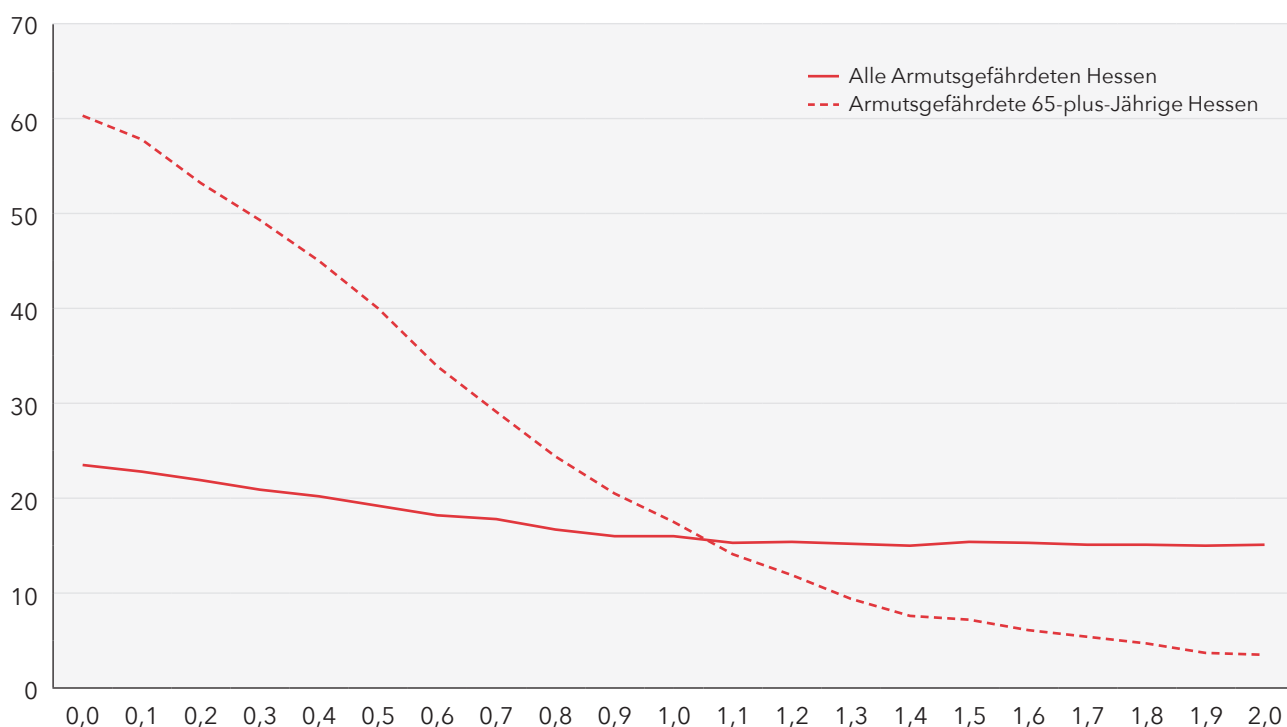
Analog zu einer Simulationsrechnung von Faik und Köhler-Rama (2013, S. 161 f.) wird daher im Folgenden untersucht, wie sich – vor dem Hintergrund der Diskussion um Absenkungen des Rentenniveaus in der bundesdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung – die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung im Verhältnis zu jener der 65-Jährigen und Älteren als Folge von Variationen der Rentenhöhe zwischen 0,0 („gar keine Rentenzahlung mehr“) und 2,0 („Verdoppelung der jeweiligen individuellen Rentenzahlung“) verändern würde. In diesem Zusammenhang verdeutlicht Darstellung 2.1.10, dass gegenwärtig – in Hessen – in der EVS 2013²⁸ die Armutsrisikoquote der Älteren etwas höher als die Quote insgesamt ist (Differenz Hessen: 1,5 %-Punkte).²⁹

Eine (pauschale) Absenkung aller Renten um 10 Prozent führte in Hessen bereits zu einer Erhöhung dieses Abstandes auf 4,0 Prozentpunkte. Bei einer (pauschalen) Rentenverringerung um 20 Prozent stiegen die genannten Abstände gar auf 7,7 Prozentpunkte. Dies macht die sozialpolitische Brisanz von (relativen) Rentenniveaукürzungen deutlich. Die in den vergangenen 25 Jahren durchgeführten Rentenreformen haben das Ziel der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente aufgegeben. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das genannte Szenario – ganz im Sinne der Messung relativer Einkommensarmut – die Veränderung des relativen Wohlstands der Älteren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in das Blickfeld nimmt. Die Veränderungen der Renteneinkommen interessieren daher im Rahmen der Simulationsrechnung nicht von ihrer absoluten Höhe her, sondern nur in Relation zu den Einkommen der Gesamtbevölkerung.

²⁸ Im Mikrozensus sind derartige Sensitivitätsbetrachtungen nicht möglich, da dort keine Wertangaben für einzelne Einkommensarten (wie z.B. für die Renten) vorliegen. Daher wird in diesem Unterabschnitt auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 Bezug genommen, für die eine derartige Aufspaltung des Gesamteinkommens nach Einkommensarten möglich ist.

²⁹ Im Mikrozensus 2015 liegt die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren mit 16,3 Prozent ganz leicht – um 0,2 Prozentpunkte – unterhalb der allgemeinen hessischen Armutsrisikoquote, wie Darstellung 2.1.4 ausweist.

Darstellung 2.1.10: Variation der 60-Prozent-Armutsrisikoquote in Hessen (jeweils regionaler Median) bei Veränderung der individuellen Rentenhöhe in einer Simulationsrechnung (in Prozent)



Lesebeispiel: Der Status quo ist durch den X-Achsenwert 1,0 gekennzeichnet. (Pauschale) Rentenkürzungen werden durch X-Achsenwerte kleiner 1,0 widergespiegelt: Z.B. bedeutet eine (pauschale) Rentenkürzung um 10 Prozent einen X-Achsenwert von 0,9. Entsprechend reflektieren X-Achsenwerte größer 1,0 (pauschale) Rentenerhöhungen, so dass z.B. ein X-Achsenwert von 1,2 eine 20-prozentige (pauschale) Rentenerhöhung meint. Wichtig ist an dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass im vorliegenden Kontext derartige Veränderungen primär in relativer Sicht, d. h. in Relation zur Einkommensentwicklung der Gesamtbevölkerung interessieren.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

2.1.3 Einkommensreichtum

Das Pendant zur relativen Einkommensarmut bildet auf der gegenüberliegenden Verteilungsseite der relative Einkommensreichtum. In der Amtlichen Sozialberichterstattung wird der relative Einkommensreichtum soziodemografisch differenziert nicht ausgewiesen. Daher sind an dieser Stelle eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2014 durchgeführt worden, denen jeweils die mediane 200-Prozent-Abgrenzung zugrunde liegt.³⁰

Aus Darstellung 2.1.11 geht hervor, dass bei folgenden Gruppen - im Vergleich zu den allgemeinen Reichtums-

quoten - in Hessen überdurchschnittlich hohe Reichtumsquoten ausgewiesen werden: Deutsche, Personen ohne Migrationshintergrund, Männer, Personen in Haushalten mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher sowie 25- bis 64-jährige Männer und Frauen. In allen anderen Gruppen ergibt sich allenfalls eine durchschnittliche, in der Regel eine unterdurchschnittliche gruppeninterne Reichtumsquote.

Zwischen Deutschen und Ausländer(inne)n beträgt in Hessen (Landesmedian) die Reichtumsquotendifferenz 4,8 Prozentpunkte, zwischen Personen ohne versus Personen mit Migrationshintergrund gar 6,1 Prozentpunkte.

³⁰ Bei den folgenden Berechnungen ist gegenüber den in der Amtlichen Sozialberichterstattung für Hessen insgesamt (2014) ausgewiesenen Reichtumsquoten (10,5 % beim Landesmedian; 9,1 % beim Bundesmedian) auf leichte Abweichungen im Hinblick auf die Methodik bei den eigenen Berechnungen hinzuweisen, die in diesen eigenen Berechnungen zu leicht anderen Reichtumsquoten für Hessen insgesamt gegenüber der Amtlichen Sozialberichterstattung geführt haben (dort: 10,6 % beim Landesmedian und 9,4 % beim Bundesmedian).

Darstellung 2.1.11: Relative 200-Prozent-Einkommensreichumsquoten in soziodemografischer Differenzierung 2014 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	9,4	10,6	8,4	9,3	8,3
Deutsche	10,1	11,3	8,8	9,8	8,7
Ausländer	5,3	6,0	4,4	4,8	4,7
Kein Migrationshintergrund	11,1	12,5	9,6	10,6	9,3
Mit Migrationshintergrund	5,0	5,7	4,3	4,8	4,6
Männer	10,2	11,5	9,1	10,0	9,0
Frauen	8,6	9,8	7,7	8,5	7,7
Männlicher HEB	11,0	12,4	9,8	10,8	9,7
Weiblicher HEB	5,9	7,0	5,0	5,7	5,0
Insgesamt					
Unter 18 Jahre	6,9	7,8	6,0	6,6	6,1
18-24 Jahre	4,9	5,5	4,4	4,8	4,4
25-49 Jahre	10,5	12,0	9,6	10,7	9,6
50-64 Jahre	13,7	15,4	12,2	13,4	12,1
65 Jahre und älter	6,6	7,6	5,8	6,5	5,4
Darunter: 65-69 Jahre	9,6	10,9	8,2	9,1	8,0
70-79 Jahre	6,3	7,3	5,5	6,2	5,0
80 Jahre und älter	4,0	4,7	3,9	4,5	3,7
Männer					
Unter 18 Jahre	7,3	8,3	6,0	6,7	6,1
18-24 Jahre	5,4	6,1	4,7	5,2	4,7
25-49 Jahre	11,0	12,5	10,1	11,2	10,0
50-64 Jahre	14,4	16,1	13,2	14,4	13,0
65 Jahre und älter	8,4	9,6	7,2	8,0	6,8
Darunter: 65-69 Jahre	11,4	13,0	9,4	10,4	9,3
70-79 Jahre	7,6	8,8	6,7	7,4	6,1
80 Jahre und älter	6,1	7,0	5,7	6,4	5,3
Frauen					
Unter 18 Jahre	6,5	7,4	6,0	6,6	6,1
18-24 Jahre	4,3	4,9	4,0	4,5	4,0
25-49 Jahre	10,0	11,4	9,2	10,2	9,2
50-64 Jahre	13,1	14,7	11,3	12,4	11,2
65 Jahre und älter	5,1	5,9	4,7	5,3	4,4
Darunter: 65-69 Jahre	7,7	8,8	7,1	7,8	6,8
70-79 Jahre	5,2	6,0	4,6	5,1	4,2
80 Jahre und älter	2,7	3,3	2,9	3,3	2,8

HEB = Haupteinkommensbezieher(in)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2014, eigene Berechnungen.

In einer altersdifferenzierten Betrachtung haben bei Männern und Frauen die 50- bis 64-Jährigen jeweils die höchste Reichtumsquote inne. Disaggregiert man die oberste Altersklasse „65 Jahre und älter“ in die drei Subaltersklassen „65-69 Jahre“, „70-79 Jahre“ und „80 Jahre und älter“, zeigt sich mit zunehmendem Alter (im Sinne der jeweiligen Klassenmitte) ein sinkender Reichtumsquotenverlauf (eventuell als Folge von Entsparvorgängen und Schenkungen von Vermögenswerten im hohen Alter).

Des Weiteren ist aus der folgenden Darstellung ersichtlich, dass die Reichtumsquoten bei den Männern größer als jene der Frauen sind (in allen Altersklassen). Insgesamt liegt die relative Einkommensreichtumsquote der Männer in Hessen (Landesmedian) um 1,6 Prozentpunkte oberhalb derjenigen der Frauen. Bezieht man seine Betrachtungen nur auf das Geschlecht des/der Haupteinkommensbeziehers/-in, so haben Personen in Haushalten mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher in Hessen (Landesmedian) eine um 5,1 Prozentpunkte höhere Quote als Personen in Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin.

2.1.4 Vermögensarmut

Unter Vermögensarmut wird im Folgenden das Unterschreiten der 60-Prozent-Grenze des medianen Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens verstanden. Dabei ist – auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 – Vermögen als Summe aus Geldvermögen einerseits und Haus-/Grundvermögen andererseits definiert. Auf die – gerade in Reichtumsbetrachtungen problematische – Untererfassung der privaten Vermögen (bzw. der Vermögensungleichheit) wurde bereits in Abschnitt 0.4 hingewiesen.

In diesem Sinne ist in Hessen gemäß den Differenzierungen in Darstellung 2.1.12 in folgenden Gruppen die (relative, personenbezogene) Vermögensarmut (Landesmedian) besonders hoch: Ausländer(innen), Frauen, Personen in Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin sowie Personen im Alter von unter 50 Jahren.

Besonders ins Auge stechen die großen Abstände in den relativen Vermögensarmutsquoten (Landesmedian) zwischen Ausländer(inne)n und Deutschen (24,5 %-Punkte) sowie zwischen Personen in Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin und Personen in Haushalten mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher (22,0 %-Punkte). Ferner zeigt sich in ei-

ner altersdifferenzierten Betrachtung, dass die Vermögensarmutsquoten der unter 50-Jährigen markant höher als die der 50-Jährigen und Älteren sind. In Hessen (Landesmedian) ergeben sich für die unter 50-Jährigen Quoten zwischen 43,3 und 47,4 Prozent, während die Quoten für die beiden oberen Altersklassen „50-64 Jahre“ und „65 Jahre und älter“ mit 28,4 bzw. 27,0 Prozent um ca. 15 bis 20 Prozentpunkte niedriger ausfallen. Dabei ergibt sich bei weiterer Differenzierung der Altersklasse „65 Jahre und älter“, dass die Vermögensarmutsquote mit höherem Alter (im Sinne der jeweiligen Klassenmitte) steigt, in Hessen (Landesmedian) von 22,5 Prozent (65-69 Jahre) über 26,0 Prozent (70-79 Jahre) auf 38,6 Prozent (80 Jahre und älter).

In einer alters- und zugleich geschlechterdifferenzierten Perspektive geht für Hessen (Landesmedian) aus der folgenden Darstellung hervor, dass in den beiden oberen Altersgruppen „50-64 Jahre“ und „65 Jahre und älter“ die Quoten der Männer jeweils niedriger sind als die Quoten der Frauen. Während bei den 18- bis 24-Jährigen Gleiches gilt, ist bei den unter 18-Jährigen die Quote der männlichen Personen etwas höher als diejenige der weiblichen Personen (und bei den 25- bis 49-Jährigen gleich hoch).

2.1.5 Vermögensreichtum

Auf der Grundlage der EVS 2013 ist Reichtum bezüglich des Wohlstandsindikators Vermögen (erneut – lediglich – als Summe aus Geld- und Haus-/Grundvermögen definiert) bei einer 200-Prozent-Abgrenzung vom Median gemäß den soziodemografischen Unterscheidungen in Darstellung 2.1.13 insbesondere in folgenden Personengruppen in Hessen verbreitet: Deutsche, Männer, Personen in Haushalten mit männlichem Haupteinkommensbezieher sowie 50-Jährige und Ältere. Von den Gruppen her zeigt sich auf der qualitativen Ebene eine Analogie zu den Betrachtungen zum Einkommensreichtum in Abschnitt 2.1.2.

In Hessen (Landesmedian) ergibt sich zwischen der Vermögensreichtumsquote der Deutschen und jener der Ausländer(innen) eine Differenz in Höhe von immerhin 8,7 Prozentpunkten. Die korrespondierende Quotendifferenz zwischen Personen in einem Haushalt mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher und Personen in einem Haushalt mit einer Haupteinkommensbezieherin ist mit 5,7 Prozentpunkten ebenfalls nennenswert.

Darstellung 2.1.12: Relative 60-Prozent-Vermögensarmutsquoten in soziodemografischer Differenzierung 2013 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	38,0	32,9	39,9	37,2	40,5
Deutsche	37,3	32,4	39,4	36,8	40,2
Ausländer	(61,8)	(51,4)	56,1	53,4	54,7
Männer	36,2	36,2	38,3	35,8	38,8
Frauen	39,6	39,6	41,2	38,5	42,0
Männlicher HEB	31,3	25,9	34,3	31,6	34,6
Weiblicher HEB	53,3	48,9	53,7	51,1	53,5
Insgesamt					
Unter 18 Jahre	43,3	35,6	43,6	40,1	44,1
18-24 Jahre	43,7	39,3	50,7	48,1	51,1
25-49 Jahre	47,4	40,5	46,3	43,2	46,6
50-64 Jahre	28,4	26,1	29,7	27,8	31,0
65 Jahre und älter	27,0	23,6	31,5	29,9	33,2
Darunter: 65-69 Jahre	22,5	19,8	30,8	29,3	33,1
70-79 Jahre	26,0	22,8	30,8	29,2	32,6
80 Jahre und älter	38,6	33,6	35,5	33,5	36,1
Männer					
Unter 18 Jahre	45,3	37,8	43,8	40,4	44,1
18-24 Jahre	35,6	31,8	47,1	44,4	47,3
25-49 Jahre	47,4	41,0	45,3	42,3	45,4
50-64 Jahre	23,3	20,7	27,7	26,0	29,1
65 Jahre und älter	24,6	21,7	28,1	26,8	29,4
Frauen					
Unter 18 Jahre	41,3	33,3	43,4	39,8	44,0
18-24 Jahre	52,5	47,4	54,1	51,5	54,8
25-49 Jahre	47,4	40,1	47,2	44,0	47,7
50-64 Jahre	32,4	30,2	31,4	29,2	32,5
65 Jahre und älter	29,1	25,4	34,4	32,6	36,4

HEB = Haupteinkommensbezieher

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 2.1.13: Relative 200-Prozent-Vermögensreichumsquoten in soziodemografischer Differenzierung 2013 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	28,7	40,0	30,5	35,7	32,1
Deutsche	28,9	40,4	30,7	36,0	32,3
Ausländer	(20,2)	(25,4)	20,1	23,4	22,3
Männer	29,6	41,1	31,1	36,5	33,0
Frauen	27,8	39,0	29,9	35,1	31,3
Männlicher HEB	30,4	43,7	32,9	38,8	35,4
Weiblicher HEB	24,7	31,5	24,3	28,2	24,8
Insgesamt					
Unter 18 Jahre	14,2	26,5	16,4	22,3	19,6
18-24 Jahre	19,9	31,4	20,7	26,0	23,5
25-49 Jahre	18,4	28,2	20,7	26,0	23,1
50-64 Jahre	40,2	52,6	45,4	50,6	45,6
65 Jahre und älter	48,7	59,9	47,8	52,5	46,3
Darunter: 65-69 Jahre	54,3	68,4	49,2	54,2	48,2
70-79 Jahre	49,7	59,0	48,7	53,3	46,6
80 Jahre und älter	34,9	46,4	41,6	46,6	41,6
Männer					
Unter 18 Jahre	14,2	24,6	16,0	21,7	19,2
18-24 Jahre	24,3	37,7	23,8	28,9	26,2
25-49 Jahre	18,5	28,5	21,3	26,8	24,0
50-64 Jahre	41,1	55,2	45,6	51,0	46,0
65 Jahre und älter	52,1	62,8	50,7	55,5	50,2
Frauen					
Unter 18 Jahre	14,3	28,5	16,9	23,1	20,1
18-24 Jahre	15,2	24,6	17,8	23,2	20,9
25-49 Jahre	18,3	28,0	20,1	25,3	22,4
50-64 Jahre	39,5	50,6	45,2	50,3	45,2
65 Jahre und älter	45,6	57,2	45,2	49,8	43,0

HEB = Haupteinkommensbezieher

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

In altersbezogener Betrachtung sind, wie aus der vorstehenden Darstellung zu erkennen ist, in Hessen (Landesmedian) die Vermögensreichumsquoten der 50- bis 64-Jährigen mit 40,2 Prozent und der 65-Jährigen und Älteren mit 48,7 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die Quoten der unter 50-Jährigen. Mit Ausnahme der Altersklasse der unter 18-Jährigen sind darüber hinaus die Reichtumsquoten der Männer in den einzelnen Altersklassen höher als jene der Frauen.

Differenziert man die oberste Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren noch in drei Subaltersklassen, wird ein mit steigendem Alter (im Sinne der jeweiligen Altersklassenmitte) sinkendes Quotenniveau evident (siehe ebenfalls Darstellung 2.1.13). In Hessen (Landesmedian) fällt die Vermögensreichumsquote von über der Hälfte bei den 65- bis 69-Jährigen über fast die

Hälfte bei den 70- bis 79-Jährigen hin zu gut einem Drittel bei den 80-Jährigen und Älteren.

2.1.6 Einkommen und Vermögen zusammen betrachtet

In Kapitel 1 wurde in Darstellung 1.6.1 bereits eine allgemeine Kreuztabellierung zwischen Einkommen und Vermögen in Hessen (auf Basis der EVS 2013³¹) präsentiert. Nachfolgend werden diese allgemeinen Befunde entsprechenden soziodemografisch differenzierten Befunden gegenübergestellt, wobei auf ausgewählte Befunde aus der Gesamtheit der durchgeführten soziodemografischen Analysen eingegangen wird. Es werden die einzelnen (personenbezogenen) Einkommens- und Vermögensklassen analog zu Abschnitt 1.6 in die drei Bereiche „Armut“, „Mitte“ und „Reichtum“ zusammengefasst.³²

Darstellung 2.1.14: Kreuztabellierung Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (personengewichtet) in Hessen (Landesmedian) nach Alter (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Hessen insgesamt in Prozentpunkten)

Vermögensklassen	Einkommensklassen			Vermögens-Summe
	Armut	Mitte	Reichtum	
Unter 25 Jahre				
Armut	14,1 (+1,4)	29,2 (+4,2)	0,1 (-0,2)	43,4 (+5,4)
Mitte	2,6 (0,0)	34,9 (+6,7)	3,1 (+0,8)	40,6 (+7,5)
Reichtum	0,1 (-0,7)	13,1 (-9,1)	2,8 (-3,1)	16,0 (-13,0)
Einkommens-Summe	16,8 (+0,8)	77,2 (+1,8)	6,0 (-2,5)	100,0 (0,0)
25-64 Jahre				
Armut	12,1 (-0,6)	26,6 (+1,6)	0,4 (+0,1)	39,1 (+1,1)
Mitte	2,3 (-0,3)	28,3 (+0,1)	2,4 (+0,1)	33,0 (-0,1)
Reichtum	0,8 (0,0)	20,9 (-1,3)	3,3 (+0,3)	27,9 (-1,1)
Einkommens-Summe	15,2 (-0,8)	75,8 (+0,4)	9,0 (+0,5)	100,0 (0,0)
65 Jahre und älter				
Armut	12,5 (-0,2)	14,3 (-10,7)	0,2 (-0,1)	27,0 (-11,0)
Mitte	3,5 (+0,9)	20,0 (-8,2)	0,8 (-1,5)	24,4 (-8,7)
Reichtum	1,5 (+0,7)	38,0 (+15,8)	9,2 (+3,3)	48,7 (+19,7)
Einkommens-Summe	17,5 (+1,5)	72,3 (-3,1)	10,2 (+1,7)	100,0 (0,0)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

³¹ Hier muss auf die EVS Bezug genommen werden, da im Mikrozensus keine Vermögensinformationen enthalten sind.

³² Armut: Wenn der Einkommens- bzw. der Vermögenswert kleiner als 60 Prozent des betreffenden Medianwerts ist; Mitte: wenn der Einkommens- bzw. der Vermögenswert größer gleich 60 Prozent, aber kleiner als 200 Prozent des betreffenden Medianwerts ist; Reichtum: wenn der Einkommens- bzw. der Vermögenswert größer gleich 200 Prozent des betreffenden Medianwerts ist.

Für die folgende altersdifferenzierte Kreuztabellierung kann mit Blick auf die beiden Verteilungsextreme (Einkommensarmut mit Vermögensarmut bzw. Einkommensreichtum mit Vermögensreichtum gekoppelt) festgehalten werden, dass bei den unter 25-Jährigen, prozentual betrachtet, etwas mehr Personen sowohl einkommens- als auch vermögensarm sind im Vergleich zu Hessen insgesamt. Demgegenüber ergeben sich für die beiden anderen hier betrachteten Altersklassen an dieser Stelle etwas niedrigere Prozentwerte. Im Hinblick auf die Kombination „einkommensreich und vermögensreich“ gilt, dass hier bei den unter 25-Jährigen ein niedrigerer Prozentwert als für Hessen insgesamt berechnet worden ist (-3,1 %-Punkte), in den Altersklassen ab dem 25. Lebensjahr hingegen ein höherer Prozentwert als für Hessen insgesamt (25-64 Jahre: +0,3 %-Punkte; 65 Jahre und älter: +3,3 %-Punkte). In Bezug auf die Verteilungsmitte zeigt der Vergleich der jüngsten mit der ältesten Altersgruppe, dass Erstere sowohl beim Einkommen als auch beim Vermögen in der Verteilungsmitte jeweils überrepräsentiert ist, während Letzteres jeweils unterrepräsentiert ist – jeweils im Vergleich zu den berech-

neten Prozentwerten für Hessen insgesamt in der Verteilungsmitte bei Einkommen und bei Vermögen.

Während in geschlechterbezogener Differenzierung bei den Personen in einem Haushalt mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher nicht einmal jeder Zehnte (8,1 %) sowohl einkommens- als auch vermögensarm ist, sind dies bei den Personen in einem Haushalt mit einer Haupteinkommensbezieherin fast ein Viertel der betreffenden Personen (23,1 %). Sowohl einkommens- als auch vermögensreich sind in der Gruppe der Personen in einem Haushalt mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher 6,5 Prozent, bei den Personen in einem Haushalt mit einer Haupteinkommensbezieherin hingegen nur 4,5 Prozent. Personen in einem Haushalt mit einer Haupteinkommensbezieherin sind in Hessen sowohl beim Einkommen und beim Vermögen im Armutsbereich im Vergleich zur hessischen Gesamtbevölkerung überrepräsentiert und in der Verteilungsmitte sowie im Reichtumsbereich unterrepräsentiert (et vice versa für Personen in einem Haushalt mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher).

Darstellung 2.1.15: Kreuztabellierung Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (personengewichtet) in Hessen (Landesmedian) nach dem Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Hessen insgesamt in Prozentpunkten)

Vermögensklassen	Einkommensklassen			Vermögens-Summe
	Armut	Mitte	Reichtum	
Weiblich				
Armut	23,1 (+10,4)	30,2 (+5,2)	0,1 (-0,2)	53,3 (+15,3)
Mitte	2,0 (-0,6)	18,8 (-9,4)	1,1 (-1,2)	21,9 (-11,2)
Reichtum	1,0 (+0,2)	19,3 (-2,9)	4,5 (-1,4)	24,7 (-4,3)
Einkommens-Summe	26,0 (+10,0)	68,3 (-7,1)	5,7 (-2,8)	100,0 (0,0)
Männlich				
Armut	8,1 (-4,6)	22,8 (-2,2)	0,4 (+0,1)	31,3 (-6,7)
Mitte	2,8 (+0,2)	32,7 (+4,5)	2,8 (+0,5)	38,3 (+5,2)
Reichtum	0,6 (-0,2)	23,3 (+1,1)	6,5 (+0,6)	30,4 (+1,4)
Einkommens-Summe	11,6 (-4,4)	78,7 (+3,3)	9,7 (+1,2)	100,0 (0,0)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

2.2 Bildung

Bildung ist in der Sozialberichterstattung eine der zentralsten, für viele Wissenschaftler(innen) sogar die entscheidende Lebenslagendimension einerseits zur Erklärung der Entstehung von sozialen Problemen, andererseits zur Überwindung dieser. Angesichts der engen und in Deutschland besonders stark ausgeprägten Zusammenhänge zwischen dem Bildungsstand (der Person und deren Eltern) mit dem Bildungsverlauf und den Lebenslagen ihrer Kinder ist häufig von einem „Teufelskreis“ die Rede (vgl. Becker 2016). Die hier angesprochene soziale Selektivität des Bildungssystems kann, die persönliche (Weiter-)Bildungsbereitschaft vorausgesetzt, oftmals nur durch kompensatorische Maßnahmen bei bildungsfernen Gruppen durchbrochen werden. Solche Maßnahmen werden umso dringlicher, je mehr die technische Entwicklung, Digitalisierung („Arbeitsmarkt 4.0“) und Globalisierung immer höhere Qualifikationsanforderungen am Arbeitsmarkt erzwingen. Die geringen bis mittleren Qualifikationen würden so immer weiter entwertet (vgl. z. B. Baethge-Kinsky 2012, S. 221) und schützen immer weniger vor Arbeitslosigkeit, Niedriglohn, Nichtnormarbeit und letztendlich häufig auch nicht vor Armut. Noch weiter gedacht entpuppt sich Bildung als Schlüsselgröße für den regionalen wie internationalen Wettbewerb – im Sinne „verwertbaren“ Wissens und verwertbarer Kompetenzen. Diese Verwertbarkeit wird wiederum durch die Aktualität bestimmt, was ein „lebenslanges Lernen“ unabdingbar macht.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland in Hinblick auf die Chancengerechtigkeit weiterhin unter dem OECD-Durchschnitt, seit 2006 hat sich die Situation allerdings erfreulicherweise verbessert. Die Unterschiede in den schulischen Kompetenzen zwischen sozioökonomisch besser gestellten Schülerinnen und Schülern zu denjenigen aus den unteren Sozialschichten sind demnach zurückgegangen und die Wahrscheinlichkeit, aufgrund der sozioökonomischen Herkunft schlechtere schulische Leistungen zu erbringen, ist gesunken. Wichtiger als der sozioökonomische Status sind nach den PISA-Studien allerdings der Migrationshintergrund oder auch die im Elternhaus gesprochene Sprache. Dies ist in Deutschland weiterhin ein starkes Selektionsmerkmal bei der Unterscheidung von sozialen Gruppen in Hinblick auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg (vgl. OECD 2015). Trotz der empirischen Belege bei der Verbesserung von Bildungschancen stellt der Bundesbildungsbe-

richt weiterhin fest, „dass es dem Bildungssystem in Deutschland trotz beträchtlicher Bemühungen in Bildungspraxis und Bildungspolitik auch bei erkennbaren Fortschritten noch nicht gelungen ist, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig aufzubrechen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 10).

2.2.1 Bildungsstruktur

Vergleicht man den allgemeinen Bildungsstand von Hessen mit den Vergleichsländern, zeigt sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Personen mit einer Fachhochschul- oder Hochschulreife (32 %). Der Anteil in Niedersachsen (26 %) oder Thüringen (22 %) liegt hier beispielsweise deutlich darunter. Ein weiteres Drittel der Hessen hat einen Hauptschulabschluss – im Vergleich zu Bayern (42 %) oder Rheinland-Pfalz (41 %) ist dieser Anteil relativ gering.

Zur Bildungsstruktur eines Bundeslandes gehören neben der schulischen Bildung (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) auch die frühkindlichen Bildungsangebote (Kindertagesstätten, Kindergärten), die berufliche Bildung sowie im Tertiärbereich die Hochschulbildungsinstitutionen.

Kinderbetreuung

Hessen hat wie alle Bundesländer in den vergangenen Jahren die Kinderbetreuungsangebote erheblich ausgebaut. Für jedes Kind besteht ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für das letzte Jahr vor der Einschulung werden – für mindestens fünf Stunden täglich – die Eltern von Beiträgen befreit.

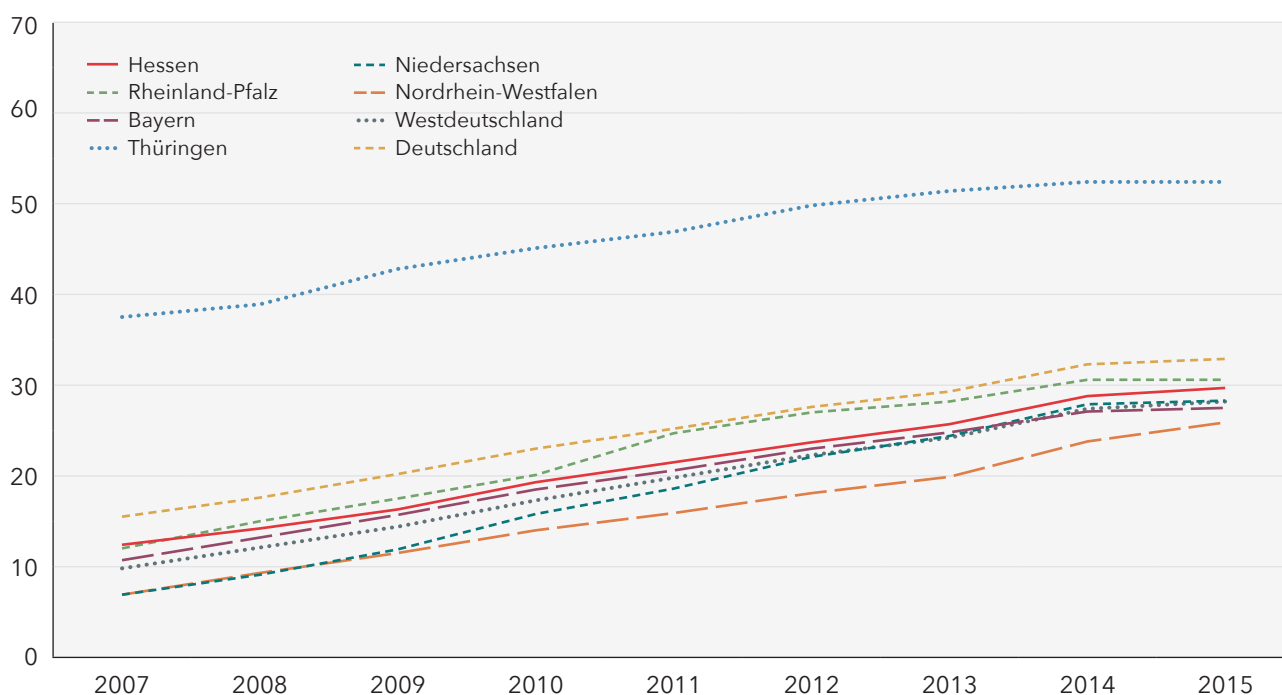
Während die Betreuungsquoten in externen Bildungseinrichtungen bei Kindern im Alter ab drei Jahren bis zum Schulbesuch in Hessen – wie auch in nahezu allen anderen deutschen Bundesländern – bei über 90 Prozent liegen, ist der Anteil bei Kindern unter dem dritten Lebensjahr weiterhin deutlich geringer (vgl. Darstellung 2.2.1). Der Anteil liegt auch im Jahr 2015 weiterhin unter 30 Prozent und damit zwar auf westdeutschem Niveau, im Vergleichsland Thüringen mit über 52 Prozent dagegen deutlich höher.

Primar- und Sekundarbildung

Bei der Diskussion um die Abhängigkeit der Teilhabechancen vom Bildungsverlauf ist der in Deutschland besonders wichtige Übergang vom primären in den sekundären Bildungsbereich gesondert zu betrachten. Der Anteil von Schüler(inne)n, die ein Gymnasium besuchen, liegt in Hessen im Jahr 2015 ungefähr auf demselben Niveau wie im Jahr 2007 (ca. 30 %; vgl. Darstellung 2.2.2). Zu berücksichtigen ist dabei, dass zwischen den Zeitpunkten die gymnasiale Schulzeit von neun (G9) auf acht Jahre (G8) gekürzt wurde und sich somit im Durchschnitt die jährliche Anzahl von Schüler(innen) auf einem Gymnasium entsprechend verringert hat. Der in Hessen ohnehin sehr geringe An-

teil von Schüler(inne)n auf einer Hauptschule ist in diesem Zeitraum sogar noch etwas zurückgegangen (-1,6 Prozentpunkte). Im Vergleichsland Bayern z. B. liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen (weiterhin) bei 15,8 Prozent, in Gesamtdeutschland bei 12,1 Prozent (StBA 2016b). Diese Unterschiede sind auch auf die föderale Struktur des Bildungssystems und auf entsprechend unterschiedliche „Wertigkeiten“ einzelner Schularten zurückzuführen. Beispielsweise werden in Bayern höhere Abschlüsse häufiger über einen zweiten Bildungsweg bzw. im Rahmen einer beruflichen Ausbildung erworben, wodurch der hohe Anteil an Hauptschulabsolvent(inn)en eher eine „Momentaufnahme“ darstellt.

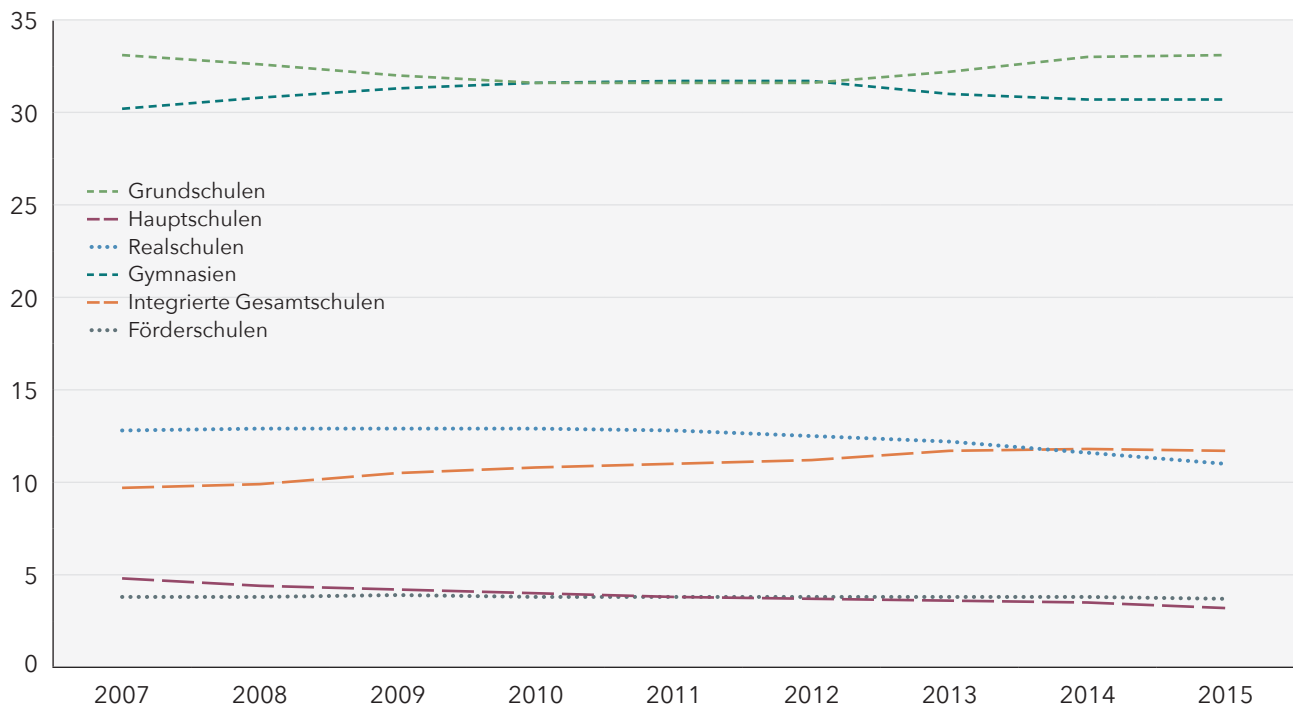
Darstellung 2.2.1: Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege³³ 2007 bis 2015, jeweils am 01.03. (in Prozent)



Quelle: StBA 2016.

³³ Betreuungsquoten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.

Darstellung 2.2.2: Anteile aller Schüler(innen) in Hessen an ausgewählten Schularten 2007 bis 2015 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen nach StBA 2016b.

Darstellung 2.2.3: Verteilung der Fünftklässler(innen), die im vorangegangenen Schuljahr die Grundschule besuchten, auf die Schularten im Schuljahr 2014/15 nach Ländern (in Prozent)

	Schüler (innen)	Davon an					Veränderung gegenüber 2004/05				
		OS	HS	RS	GY (G8/G9)	SMBG/IGS	OS	HS	RS	GY (G8/G9)	SMBG/IGS
Hessen	49.558	14,1	2,5	13,3	49,1	21,0	-12,2	-1,9	-1,1	6,1	9,1
Westdeutschland	543.959	1,4	9,5	20,4	42,8	25,9	-1,0	-13,9	-6,1	15,5	5,5
Deutschland	604.417	1,2	8,5	18,4	43,0	28,9	-1,0	-13,0	-6,2	14,9	5,4
Bayern	103.176	0,3	31,1	29,1	39,2	0,3	0,0	-11,7	7,8	0,0	3,9
Thüringen	15.471	x*	x*	x*	43,7	56,3	x*	x*	x*	-2,4	2,4
Niedersachsen	72.103	x*	4,3	15,7	43,6	36,4	x*	-13,3	-21,0	31,8	2,5
Nordrhein-Westfalen	153.400	x*	4,4	20,8	41,8	33,1	x*	-13,4	-7,7	16,1	5,0
Rheinland-Pfalz	33.178	x*	0,2	2,0	44,9	52,9	x*	-15,7	-23,9	31,7	7,9
Baden-Württemberg	83.573	0,2	9,8	34,4	43,6	12,1	0,0	-21,1	1,9	11,5	7,7

Ohne Förderschulen und Freie Waldorfschulen. OS: (Schulartunabhängige) Orientierungsstufe; HS: Hauptschule; RS: Realschule; GY (G8/G9): Gymnasium (8-stufig/9-stufig); SMBG: Schule mit mehreren Bildungsgängen; IGS: Integrierte Gesamtschule; x*: Schulart im jeweiligen Bundesland nicht vorhanden.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016.

In Hessen wechselten im Schuljahr 2014/15 49,1 Prozent von allen knapp 50.000 Schüler(innen) der Stufe 4 auf ein Gymnasium (G8 oder G9) – das sind deutlich mehr als im westdeutschen Durchschnitt (42,8 %) oder im Vergleichsland Bayern (39,2 %) (vgl. Darstellung 2.2.3). Der Anteil von Übergängen auf eine Hauptschule ist in Hessen mit 2,5 Prozent stark unterdurchschnittlich, wobei dies auch auf die Schulstruktur des Landes zurückzuführen ist: (Schulartunabhängige) Orientierungsstufen³⁴ (in der folgenden Darstellung mit „OS“ abgekürzt) und (integrierte) Gesamtschulen (in Darstellung 2.2.3: „SMBG/IGS“) machen zusammen genommen immerhin 35,1 Prozent bei den betreffenden Übergängen aus – besonders in Bayern (zusammen 0,6 %) und in Baden-Württemberg (zusammen 12,3 %) ergeben sich diesbezüglich deutlich geringere Prozentwerte. Insgesamt lässt sich für Hessen, wie auch im gesamt- und westdeutschen Durchschnitt, in Bezug auf die Übertritte von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ein Trend zu höheren Schularten beobachten. Darüber hinaus zeichnet sich Hessen dadurch aus, dass die Übertrittsmöglichkeiten nach der Grundschule vielseitiger sind oder auch der Elternwille – etwa im Vergleich zu Bayern – beim Übertritt auf ein Gymnasium maßgebend ist.

Berufliche Bildung

Für den Erwerb einer beruflichen Qualifikation ist der Besuch einer Berufsfachschule oder die Aufnahme einer dualen Ausbildung nach der Sekundarstufe I weiterhin für viele Jugendliche und junge Erwachsene eine attraktive Option auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Besonders Frauen nehmen eine Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens wahr, in Hessen, wie auch in allen Vergleichsländern liegt der Anteil weiblicher Auszubildender in diesem Bereich bei knapp 80 Prozent (vgl. Darstellung 2.2.4).

Im Rahmen der dualen Berufsausbildung wurden in Hessen 2015 insgesamt 37.809 Ausbildungsverträge abgeschlossen, wobei prozentual die Mehrheit auf Berufe im Bereich Industrie und Handel sowie auf das Handwerk entfiel (zusammen 87,0 %, vgl. Darstellung 2.2.5).

Darstellung 2.2.4: Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens 2015 nach Geschlecht

	Gesamt	Männlich		Weiblich	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Hessen	11.208	2.396	21,4	8.812	78,6
Baden-Württemberg	17.580	3.760	21,4	13.820	78,6
Bayern	29.799	6.393	21,5	23.406	78,5
Niedersachsen	11.061	2.544	23,0	8.517	77,0
Nordrhein-Westfalen	48.721	11.579	23,8	37.142	76,2
Rheinland-Pfalz	7.732	1.785	23,1	5.947	76,9
Thüringen	–*	–*	–*	–*	–*
Westdeutschland	146.225	30.955	21,2	115.270	78,8
Deutschland	153.036	35.248	23,0	117.788	77,0

–* Nachweis erfolgt in Thüringen bei den Berufsfach- und Fachschulen, deswegen nicht in dieser Darstellung enthalten

Quelle: StBA 2016c.

³⁴ Darunter werden Klassen der Stufen fünf und sechs gefasst, die erst nach dieser zweijährigen Orientierungsphase in die „klassischen“ weiterführenden Schulen übertreten.

Trotz der häufig medial suggerierten guten Ausbildungsmarktsituation für junge Menschen stehen nicht allen Ausbildungssuchenden auch entsprechende Ausbildungsangebote zur Verfügung. Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (vgl. Dionisius, Lissek, Schier 2012) ist eine statistische Größe, die diesen „Mismatch“ ausdrückt. Dementsprechend kommen in Hessen im Jahr 2015 auf 100 Ausbildungsplatznachfrager nur 88,9 Ausbildungsplatzangebote. Dieser

Wert ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um 0,2 Prozentpunkte gefallen. Damit unterscheidet sich Hessen vom westdeutschen Trend (Zunahme um 0,7 Prozentpunkte) und liegt unterhalb des deutschen sowie westdeutschen Durchschnitts. Im Vergleich zu den anderen Ländern liegt Hessen nur knapp über Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Eine positive Angebots-Nachfrage-Relation erreichen nur Bayern (103,2) und Thüringen (102,9).

Darstellung 2.2.5: Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2015 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen (in Prozent)

	Gesamt	Zuständigkeitsbereich						
		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
Hessen	37.809	60,5	26,5	2,6	1,8	8,5	–*	–*
Baden-Württemberg	73.821	60,1	27,4	2,5	1,9	7,6	0,4	–*
Bayern	92.091	57,8	28,6	2,0	2,3	8,9	0,3	–*
Niedersachsen	54.573	53,7	30,8	2,6	4,0	8,2	0,6	0,1
Nordrhein-Westfalen	116.772	61,2	24,7	2,4	2,1	9,2	0,4	–*
Rheinland-Pfalz	26.238	54,6	31,4	2,4	2,8	8,2	0,7	–*
Thüringen	10.185	63,1	24,8	2,4	4,4	4,1	1,2	–*
Westdeutschland	447.939	58,8	27,4	2,4	2,4	8,6	0,4	0,0
Deutschland	522.093	59,0	27,1	2,5	2,6	8,2	0,4	0,0

–* Zuständigkeitsbereich nicht vorhanden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach BiBB 2016.

Darstellung 2.2.6: Angebots-Nachfrage-Relation 2015 (neue Nachfrageberechnung) nach Ländern und im Vergleich zu 2014 (in Prozent)

	2015	Veränderung zu 2014
Hessen	88,9	-0,2
Westdeutschland	92,8	+0,7
Deutschland	93,4	+0,7
Baden-Württemberg	96,4	±0,0
Bayern	103,2	+0,8
Niedersachsen	87,9	+0,2
Nordrhein-Westfalen	87,7	+0,8
Rheinland-Pfalz	92,0	+1,2
Thüringen	102,9	-0,5

Quelle: Eigene Berechnungen nach BiBB 2016.

Hochschulbildung

Die Auswirkungen der Bildungsexpansion sowie der gestiegene Trend zur Aufnahme eines Studiums zeigen sich auch in Hessen deutlich. Im Zeitverlauf stieg die Anzahl Studierender an hessischen Hochschulen von knapp 83.000 (Wintersemester 1976/77) auf ca. 250.000 Personen (Wintersemester 2016/2017). Deutlich ist in diesem Zeitraum der Anteil weiblicher Studierender gestiegen, und zwar von einem Drittel auf knapp die Hälfte. Der Anteil ausländischer Studierender hat sich zwischen 1976/77 und 2016/17 mehr als verdoppelt (vgl. Darstellung 2.2.7).

Knapp die Hälfte aller Personen, die 2015 in Hessen eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten haben, nahm noch im selben Jahr ein Hochschulstudium auf. In den Vergleichsländern Baden-Württemberg, Thüringen und Niedersachsen ist dieser Anteil geringer, bzw. ein Studium wird in der Regel erst später aufgenommen (vgl. Darstellung 2.2.8).

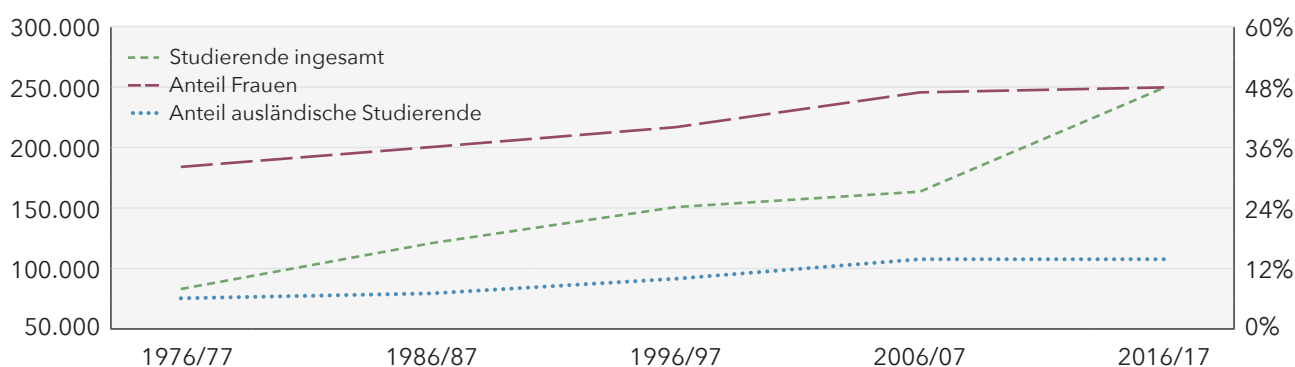
2.2.2 Bildung und soziale Herkunft

Das entscheidende Argument dafür, Bildung(spolitik) gegen eine wachsende Ungleichheit bzw. gegen eine wachsende Armutsgefährdung „in Anschlag zu bringen“, liegt in der wissenschaftlich vielfach untersuchten sozialen Selektivität des Bildungssystems. Dies drückt sich häufig dadurch aus, dass Kinder in Abhängigkeit von Merkmalen des Elternhauses (elterliche Bildung, Einkommen etc.) unterschiedliche Bildungswege einschlagen und sich entsprechend in Bezug auf ihre Teilhabechancen, z. B. auf dem Arbeitsmarkt, unterscheiden. Diese Selektivität ist nicht als bewusste

Diskriminierung zu verstehen und unterscheidet sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen soziodemografischen Gruppen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Das Problem solcher sozialen Gradienten betrifft nicht nur Bildungsentscheidungen, also die Inanspruchnahme verschiedener Bildungsinstitutionen bzw. Bildungswege, sondern auch Bildungserfolge (erworbene Kompetenzen, Zertifikate) und, damit verbunden, Übergänge in das Beschäftigungssystem (bis hin zu Erwerbsverläufen, Bildungsrenditen etc.).

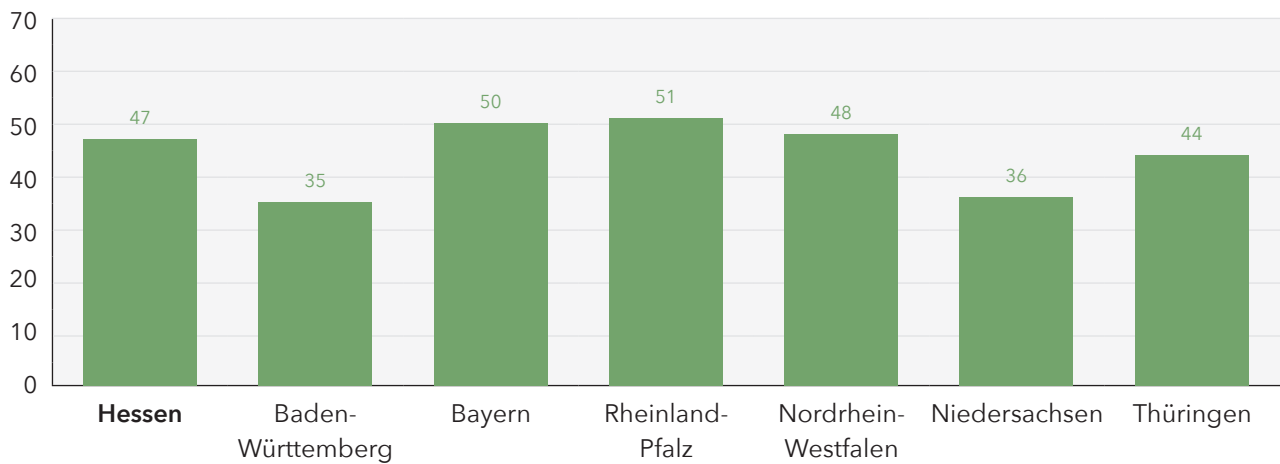
Eine qualitativ hochwertige vorschulische Betreuung kann langfristige positive Effekte auf Sozialisationsdefizite und in Richtung gleicher (Teilhabe-)Chancen von Kindern aus sozial schwachen Familien haben. Dabei zeigen sich empirisch teilweise erhebliche gruppenspezifische Inanspruchnahmeunterschiede der Kinderbetreuungseinrichtungen, auch unabhängig davon, wie viele Angebote zur Verfügung stehen. Die Quote von Kindern unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund liegt 2015 in Hessen bei 22 Prozent und bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 34 Prozent. Bezogen auf 3- bis 6-Jährige liegt die Inanspruchnahmequote für Kinder mit Migrationshintergrund dagegen bei 95 Prozent und damit sogar leicht über der Quote von Kindern dieser Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (92 %). Die Unterschiede zeigen sich folglich im Alter der Kinder und spiegeln so auch kulturelle („Wie lange soll ein Kind ausschließlich in der Familie betreut werden?“) und soziale Aspekte („Lohnt es sich finanziell, das Kind extern betreuen zu lassen?“) wider.

Darstellung 2.2.7: Anzahl Studierender an hessischen Hochschulen im Wintersemester (linke Achse) und Anteile von Frauen und ausländischen Studierenden 1976 bis 2017 (in Prozent; rechte Achse)



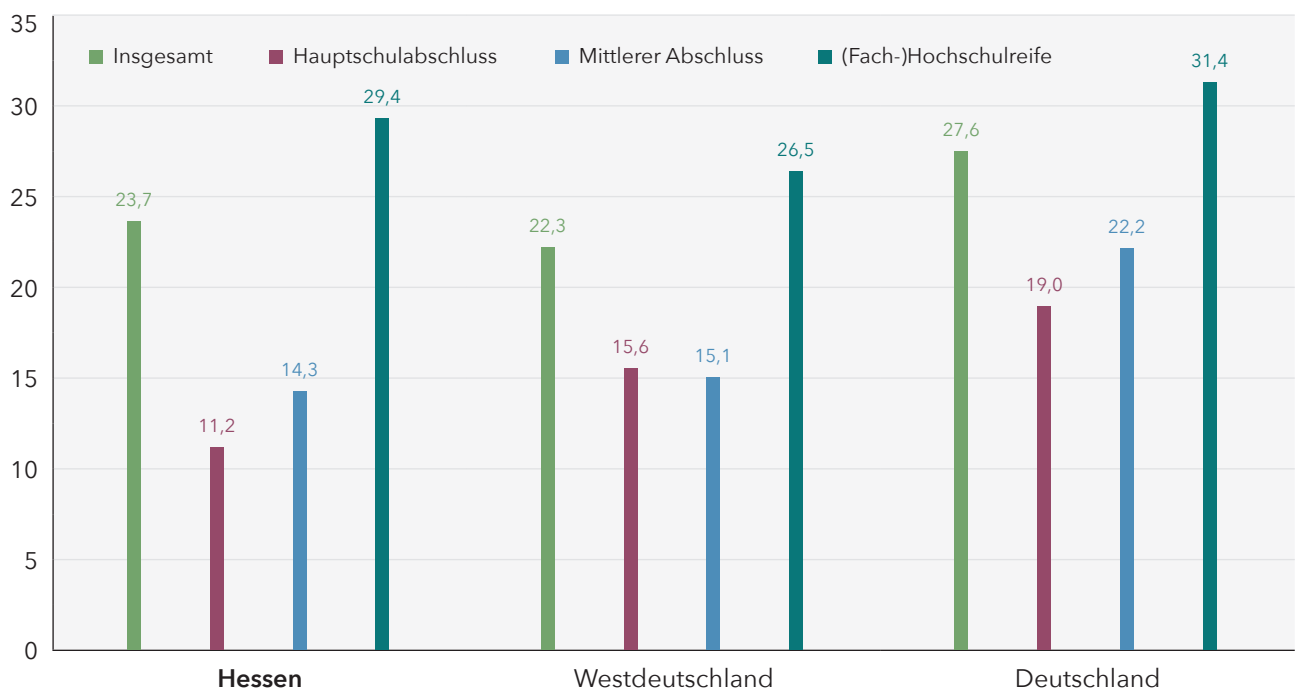
Quelle: HSL 2017.

Darstellung 2.2.8: Studienanfänger im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester mit einer erworbenen schulischen Hochschulzugangsberechtigung in Hessen 2015 (in Prozent)



Quelle: StBA 2016d.

Darstellung 2.2.9: Institutionelle Bildungsbeteiligung unter 3-Jähriger 2012 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern (in Prozent)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014.

Differenziert nach dem höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern weist der Bildungsbericht für Deutschland 2014, bezogen auf das Jahr 2012, für Hessen eine größere Spreizung der institutionellen Betreuungsquoten unter 3-Jähriger nach als im west- bzw. gesamtdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 2.2.9).

Während die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen aus Haushalten mit höherem Bildungsstatus in Hessen mit 29,4 Prozent über dem westdeutschen Durchschnitt (26,5 %) liegt, ist sie im Land bei geringem Bildungsstatus der Eltern mit nur 11,2 Prozent deutlich unterdurchschnittlich.

Die soziale Herkunft beeinflusst nicht nur die Inanspruchnahme einer externen Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren, sondern auch die Wahl des Schultyps nach dem Grundschulbesuch. So zeigt sich beim höchsten erreichten Schulabschluss, dass 11,7 Prozent der Ausländer(innen) in Hessen keinen Schulabschluss erreicht haben, bei 33,5 Prozent war der höchste allgemeinbildende Abschluss ein Hauptschulabschluss. Bei Personen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile deutlich niedriger (ohne Abschluss: 0,8 %, Hauptschulabschluss 24,5 %). Demgegenüber finden sich nur geringe Unterschiede bei der Hochschulreife: 31,4 Prozent der Hessen ohne Migrationshintergrund hatten im Rahmen einer weiterführenden Schule eine Hochschulreife erworben, dies ist anteilig nur geringfügig mehr als bei Personen

mit einem Migrationshintergrund (28,7 %) oder Ausländern (28,6 %, vgl. StÄBL 2015).

Betrachtet man den elterlichen Bildungsstand, dann hatten im Jahr 2014 in Deutschland über 60 Prozent aller Schüler(innen) auf einem Gymnasium mindestens ein Elternteil mit Fachhochschulabschluss oder Hochschulreife, aber nur knapp sieben Prozent stammen aus Haushalten, in denen der Hauptschulabschluss der höchste Bildungsabschluss ist. Bei sonstigen allgemeinbildenden Schulen, wie z. B. der integrierten Gesamtschule, ist der Einfluss elterlicher Bildung geringer. Hier liegt der Anteil von Eltern mit mindestens (Fach-)Hochschulreife bei ca. 33 Prozent, der von Eltern mit einem Realschulabschluss bei ungefähr 30 Prozent, und ca. 22 Prozent der Kinder dieses Schultyps kommen aus Familien mit einem Hauptschulabschluss (vgl. StBA 2016a).

Der bundesweite Trend zur Ausweitung von integrierten Gesamtschulen bzw. von Schulen mit mehreren Bildungsgängen lässt sich besonders gut in Hessen beobachten. So lassen sich hier im Bereich der Sekundarstufe I ca. 43 Prozent aller Schulangebote als Schulen mit mehreren Bildungsgängen zusammenfassen (vgl. Darstellung 2.2.10). Zu unterscheiden sind hier Schultypen, in denen zwei Bildungsgänge (meistens Haupt- oder Realschulabschluss) oder drei Bildungsgänge (inklusive Gymnasialabschluss) angeboten werden. Der Anteil von Schularten mit drei Bildungsgängen ist im Ländervergleich überdurchschnittlich

Darstellung 2.2.10: Verteilung der Schulangebote des Sekundarbereichs I 2014/15 nach Schularten und Ländern (in Prozent aller allgemeinbildenden Schulen)

	Hauptschule	Realschule	Schulart mit 2 Bildungsgängen	Schulart mit 3 Bildungsgängen	Gymnasium	Förderschule
Hessen	2,7	6,1	13,6	29,1	19,9	28,6
Baden-Württemberg	–	20,0	25,9	11,5	19,1	23,6
Bayern	3,5	17,2	42,2	1,1	19,5	16,4
Niedersachsen	13,5	14,6	–	30,2	19,0	22,7
Nordrhein-Westfalen	17,8	20,1	–	17,1	22,2	22,8
Rheinland-Pfalz	0,5	1,6	35,0	12,3	26,2	24,4
Thüringen	–	–	47,3	13,5	21,1	18,2

(–) Schulart nicht in vergleichbarer Weise vorhanden

Quelle: Eigene Berechnungen nach Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016.

und liegt in Hessen mit knapp 30 Prozent sogar über dem Anteil der Gymnasien. Neben Förderschulen machen diese aber dennoch mit knapp 20 Prozent einen weiterhin bedeutenden Anteil aus.

Inwiefern die starke Ausweitung der integrierten Gesamtschulen dazu führen wird, dass die soziale Herkunft weniger Einfluss auf den Schulabschluss hat, wird sich erst in Zukunft zeigen können. Die Effekte auf die Wahl des Schultyps sind schon jetzt zu beobachten. Jugendliche mit hohem sozioökonomischen Status besuchen weiterhin eher ein Gymnasium, aber Jugendlichen mit niedrigerem Status stehen nun wesentlich mehr Optionen für einen Bildungsabschluss offen (vgl. auch Bundesbildungsbericht 2016, S. 79).

2.2.3 Berufliche und betriebliche Weiterbildung

Aus zahlreichen empirischen Studien ist bekannt, dass die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen längerfristig gesehen gestiegen ist. Gleiches gilt auch für die Anteile der Erwerbstätigen, die in die betriebliche Weiterbildungsförderung einbezogen sind. So ist auf

der Bundesebene selbst in der relativ kurzen Zeitspanne zwischen 2007 und 2014 ein Anstieg der Teilnahmequote von 52 auf 58 Prozent zu verzeichnen.

Darstellung 2.2.11 enthält diesen Befund aus dem AES-Berichtssystem (AES = Adult Education Survey) sowie zusätzlich eine Differenzierung nach dem beruflichen Ausbildungsabschluss. Die befragten Erwerbstätigen berichten von einer häufigeren Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen und einem Rückgang bei der individuellen beruflichen Weiterbildung.

Für die soziale Lage der verschiedenen Gruppen von Erwerbstätigen ist bedeutsam, dass die Weiterbildungsteilnahme gruppenspezifisch sehr stark streut – nicht unbedingt zwischen erwerbstätigen Männern und Frauen, sehr wohl aber nach dem Alter (mit deutlich geringeren Anteilen bei den ab 50-Jährigen) und nach dem Migrationshintergrund (mit deutlich geringeren Quoten bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund). Das größte Problem ist jedoch in der Abhängigkeit der Weiterbildungsteilnahme vom Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen zu sehen: Erwerbs-

Darstellung 2.2.11: Teilnahme der Erwerbstätigen an Weiterbildung 2007, 2012 und 2014 nach Alter, Migrationshintergrund und beruflichem Abschluss in Deutschland (in Prozent)

	Weiterbildung insgesamt			Betriebliche Weiterbildung			Individuell-berufsbezogene Weiterbildung			Nicht-berufsbezogene Weiterbildung		
	2007	2012	2014	2007	2012	2014	2007	2012	2014	2007	2012	2014
Insgesamt	52	56	58	40	46	49	14	9	9	9	10	10
Nach Altersgruppen												
18- bzw. 19- bis unter 35-Jährige	54	57	62	42	48	52	14	8	(12)	12	10	(11)
35- bis unter 50-Jährige	54	57	57	41	47	51	15	9	(6)	9	10	10
50- bis unter 65-Jährige	46	53	55	35	44	46	15	8	(10)	7	10	(8)
Nach Migrationshintergrund												
Ohne Migrationshintergrund	55	59	61	43	50	53	16	9	10	9	11	10
Mit Migrationshintergrund	36	38	44	25	29	34	(9)	(6)	(6)	(7)	(7)	(8)
Nach beruflichem Ausbildungsabschluss												
Kein beruflicher Abschluss	31	37	42	20	28	37	(8)	(5)	(5)	(8)	(7)	(7)
Lehre/Berufsfachschule	51	51	53	40	42	45	12	7	(7)	9	9	8
Meister/Fachschule	64	70	73	52	62	67	(18)	(10)	(11)	(8)	13	(11)
Fachhoch-/Hochschulabschluss	69	73	72	52	61	56	27	16	(15)	11	15	(16)

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016.

tätige ohne beruflichen Abschluss haben 2014 eine Weiterbildungsquote von 42 Prozent, diejenigen mit gehobenem oder höherem beruflichen Ausbildungsabschluss dagegen eine solche von 73 bzw. 72 Prozent (Darstellung 2.2.11).

Dass dies auch in Hessen zutrifft, wird aus der jährlichen repräsentativen Befragung von Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bestätigt, aus dem IAB-Betriebspanel. Die Quote der in die betriebliche Weiterbildungsförderung (jeweils erstes Halbjahr) einbezogenen Beschäftigten mit qualifizierten Tätigkeiten ist 2015 mit 35,9 Prozent erheblich höher als bei den Beschäftigten für einfache Tätigkeiten (16,4 %).

2.2.4 Bildung, Einkommen und Vermögen

„Das Ausbildungsniveau und der ausgeübte Beruf haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Einkommens einer Person und damit auch auf ihre Sparmöglichkeiten. Somit lassen sich Unterschiede in der Höhe des Nettovermögens zwischen Personen mit unterschiedlicher sozialer Position erwarten.“ (Grabka, Westermeier 2016, S. 196).

In Abschnitt 1.3.1 wurden bereits einige Befunde zu den Monats- bzw. Stundenverdiensten nach Leistungsgruppen vorgestellt, die erhebliche gruppenspezifische Unterschiede aufzeigen. Diese sind in Hessen in der Tendenz etwas stärker ausgeprägt als in den Vergleichsregionen, und sie nehmen im Zeitverlauf auch zu. Für den Vergleich von sogenannten Bildungsrenditen bietet es sich an, sich nicht nur auf eine Querschnittanalyse zu beschränken, sondern „Le-

benseinkommen“ im Längsschnitt zu betrachten und dabei zumindest zu berücksichtigen, dass Hochschulabsolvent(inn)en im Durchschnitt erst deutlich später in das Erwerbsleben eintreten (d. h. erst später Einkommen erzielen).

Aus Analysen des IAB auf Bundesebene stammen die in Darstellung 2.2.12 gezeigten Ergebnisse (vgl. – mit weitergehenden Beispielen – auch Abschnitt 2.3 dieses Berichts). Unterschieden werden darin einerseits Typen von Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten und andererseits die höchsten erreichten Bildungsabschlüsse.

Unbenommen mancher Unsicherheiten dieser Berechnungen (z. B. zwei unterschiedliche Datenbasen) sprechen die Ergebnisse für sich: Expert(inn)en erzielen demnach durchschnittlich ein Lebenseinkommen, das mehr als doppelt so hoch ist wie bei Helfer(inne)n; sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hochschulabschluss kommen auf ein gut doppelt so hohes Lebenseinkommen wie Beschäftigte ohne Berufsausbildung – plakativ gesprochen: Bildung zahlt sich (normalerweise) aus.

In der Realität dürften die Unterschiede noch größer sein, da in den der Darstellung 2.2.12 zugrunde liegenden Berechnungen kontinuierliche Erwerbsbiografien unterstellt werden. Erwerbsunterbrechungen, Phasen von atypischer Beschäftigung etc. sind zwar auch bei Akademiker(inne)n schon längst keine Ausnahme mehr; sie sind aber dennoch unter Geringqualifizierten noch weitaus stärker verbreitet (vgl. zu einem breiteren Überblick Kalina, Weinkopf 2016). Das gilt insbesondere auch für die Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit: „Personen ohne Berufsausbildung sind von Ar-

Darstellung 2.2.12: Durchschnittliche Lebens-Bruttoarbeitsverdienste nach Anforderungsniveau der Tätigkeit und nach höchstem erreichten Bildungsabschluss (in Mio. Euro)

Anforderungsniveau der Tätigkeiten	Mio. Euro	Höchster erreichter Bildungsabschluss	Mio. Euro
Experten	2,39	Hochschulabschluss	2,32
Spezialisten	2,04	Fachhochschulabschluss	2,00
Fachkräfte	1,46	Abitur	1,56
Helfer	1,13	Berufsausbildung	1,33
		Ohne Berufsausbildung	1,08

Quelle: Stüber 2016, S. 1; Schmillen, Stüber 2014, S. 1.

beitslosigkeit besonders betroffen. In dieser Gruppe ist mehr als jeder Fünfte ohne Arbeit. (...) Die Perspektive für Akademiker bleibt gut. Die Arbeitslosenquote liegt auf niedrigem Niveau (2,4 %). Weiter verbessert hat sich die Beschäftigungssituation auch für Personen mit einer beruflichen Ausbildung (4,6 %).“ (Söhnlein u. a. 2016, S. 2).

Bildung ist also auf gesellschaftlicher wie persönlicher Ebene ein wichtiges Handlungsfeld bei der Ermöglichung von gleichen Teilhabechancen und letztendlich der Realisierung von Chancengleichheit. Sie steht auch in engem Zusammenhang mit dem Einkommens- und Vermögensreichtum wie auch mit dem Risiko einer Einkommens- und Vermögensarmut.

In Darstellung 2.2.13 sind die relativen Einkommens- bzw. relativen Vermögenspositionen nach Bildungsabschlüssen angegeben, und zwar im Sinne der Verhältnisse aus den jeweiligen gruppenspezifischen arithmetischen Mittelwerten und dem allgemeinen hessischen Durchschnittswert.

Es zeigt sich sowohl beim Einkommen als auch beim Vermögen eine (sehr) deutliche Abhängigkeit vom Bildungsstand: Ein höheres Bildungsniveau geht mit einer besseren Wohlstandslage einher. Während sich hierbei beim Einkommen nur jeweils die oberste Qualifikationsebene überdurchschnittlich gut stellt, trifft dies beim Vermögen zum Teil auch auf die mittlere Qualifikationsebene zu (mit allerdings auch dort deutlichem Rückstand auf die oberste Qualifikationsebene). Beispielsweise steigt der Wert der relativen Vermögensposition in der Gruppe der Personen ab dem 25. Lebensjahr von noch nicht einmal zwei Dritteln des hessischen Durchschnittswertes bei den Geringqualifizierten über gut 108 Prozent bei den Personen mit mittlerer Qualifikation auf fast 135 Prozent bei den Hochqualifizierten.

Darstellung 2.2.13: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach Qualifikation 2013 bzw. 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)

Gruppe	Relative Einkommensposition 2014	Relative Vermögensposition 2013
(Noch) Kein Schulabschluss	58,3	59,4
Haupt-/Realschule	88,0	102,9
(Fach-)Abitur	130,7	116,4
Niedrige Qualifikation (HEB)	63,3	32,1
Mittlere Qualifikation (HEB)	88,4	93,0
Hohe Qualifikation (HEB)	139,2	124,6
Niedrige Qualifikation (ab 25 Jahren)	69,1	62,7
Mittlere Qualifikation (ab 25 Jahren)	95,9	108,4
Hohe Qualifikation (ab 25 Jahren)	143,8	134,7

HEB = Haupteinkommensbezieher

Referenz-Durchschnittswerte für Hessen insgesamt: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen = 1.898 Euro/Monat;
Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen = 96.284 Euro

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014 und SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

2.3 Arbeit

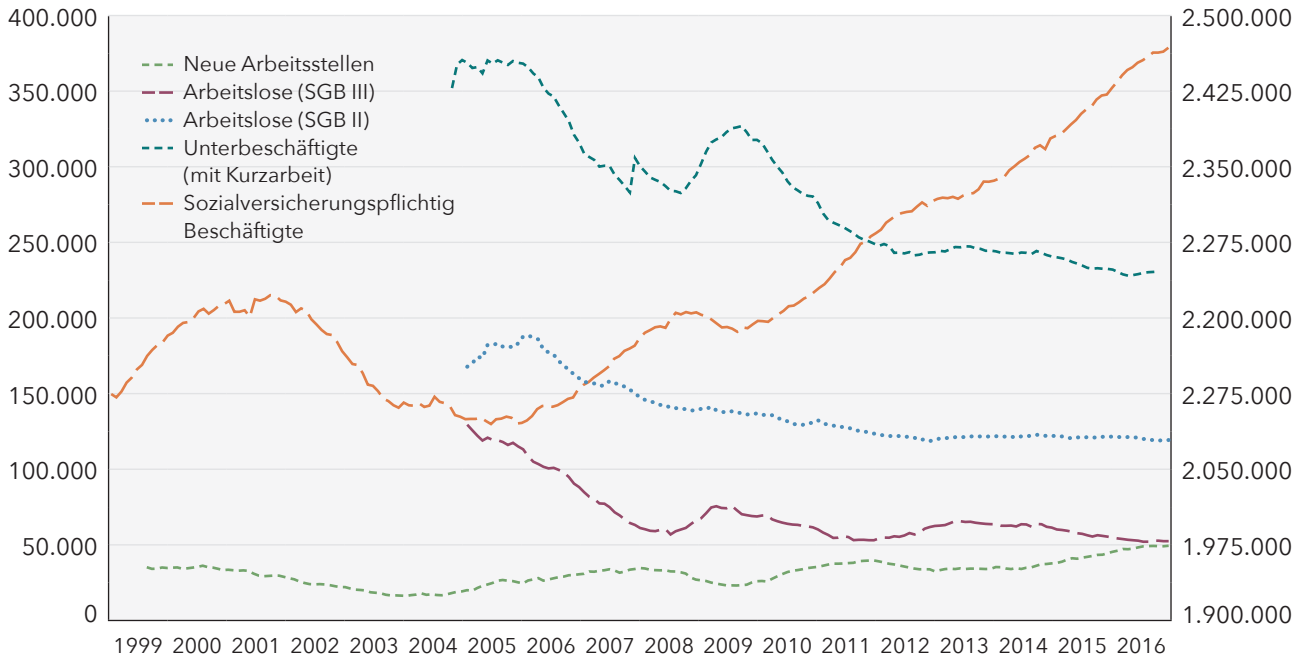
Erwerbsarbeit ist für Personen im erwerbsfähigen Alter sowie deren Angehörige eine zentrale Säule bei der Realisierung von Teilhabemöglichkeiten. Die Höhe des Erwerbseinkommens bestimmt zum Großteil den Lebensstandard und zu einem nicht unerheblichen Teil die Höhe späterer Renten- oder Pensionszahlungen im Ruhestand. Der Wert der Arbeit und die damit verbundene starke Abhängigkeit von der Erwerbsfähigkeit zeigt sich in modernen Gesellschaften auch darin, dass Personengruppen mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt (z. B. Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Kranke) häufiger unter großen Benachteiligungen leiden und sich stärker ausgegrenzt fühlen. Hervorzuheben ist auch, dass Erwerbsarbeit keineswegs mit der Realisierungsmöglichkeit gleichzusetzten ist, dauerhaft ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass ein Strukturwandel, wie er aktuell unter dem Schlagwort „Digitalisierung der Arbeitswelt“ diskutiert wird, tiefgreifende Veränderungen für Arbeitnehmer(innen) mit sich führen kann. Dies kann zum einen bedeuten, dass die eigene Tätigkeit durch Computer oder Maschinen substituiert wird (vgl. Dengler, Mathes 2015) und Beschäftigte gezwungen sind, sich kontinuierlich (weiter-) zu qualifizieren, um „mithalten zu können“. Es geht nicht (mehr) nur um eine zusätzliche Rendite von Weiterbildungsanstrengungen, sondern um ansonsten drohende Verluste (z. B. verringerte Aufstiegschancen, Arbeitsplatzverlust, früherer Eintritt in den Ruhestand). Zum anderen hat der Wandel in der Arbeitswelt auch dazu geführt, dass die einst relativ klaren Linien zwischen Erwerbs- und Freizeit (oder Familienzeit) aufgeweicht wurden (Stichworte: Entgrenzung der Arbeit, Dauererreichbarkeit etc.). Auch außerhalb definierter Arbeitszeiten zu arbeiten oder erreichbar zu sein, ist heute in vielen Branchen kein auf Freiwilligkeit beruhendes Einzelphänomen mehr (vgl. Wöhrmann u. a. 2016; Bertelsmann-Stiftung 2014).

Die Ambivalenz der Erwerbsarbeit zeigt sich aber auch darin, dass die Bedeutung der Arbeit nicht mehr nur durch ökonomische Merkmale bestimmt wird, sondern zunehmend mit ideellen (Verwirklichungsmöglichkeiten) und psychologischen Aspekten (Selbstwertgefühl) verknüpft ist und entsprechend zusätzlich immaterielle Herausforderungen bei den Personen auftreten können, deren „vollständige“ Teilhabe am Arbeitsmarkt nicht gesichert ist. Somit ist Erwerbsarbeit „auch eine Quelle von Belastungen, Stress und nicht zuletzt Unsicherheit (...), gerade in Zeiten, in denen die arbeitsrechtliche und sozialpolitische Rahmung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit die Individuen mehr als früher auf sich gestellt sein lässt“ (Ludwig-Mayerhofer 2012, S. 284).

2.3.1 Erwerbssituation in Hessen

Im Zeitraum zwischen 2005 und 2016 ist der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen von 2,1 Millionen auf 2,5 Millionen Personen deutlich gestiegen, im September 2016 wurde sogar die 2,5-Millionen-Marke überschritten. Die Anzahl von neuen Arbeitsstellen erhöhte sich dank einer guten Wirtschaftslage nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 von 26.000 auf 49.000 Stellen (linke Achse in Darstellung 2.3.1). Dieser positive Trend zeigt sich entsprechend beim Rückgang der Anzahl von Personen, die auf staatliche Unterstützung (SGB II und III) angewiesen ist. Die Dynamik hat sich im Vergleich zu den Vorjahren ab 2011 allerdings (wie auch im bundesdeutschen Trend) wieder etwas abgeschwächt (vgl. Darstellung 2.3.1). Im August 2016 waren in Hessen 231.000 Personen unterbeschäftigt, d. h. sie waren arbeitslos, nahmen an einer Maßnahme zur Arbeitsförderung teil oder waren (kurzzeitig) erkrankt. Im Oktober 2005 waren es noch 368.000 Personen gewesen.

Darstellung 2.3.1: Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (rechte Achse), Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II, Unterbeschäftigten und neuen Arbeitsstellen (linke Achse) in Hessen 1999 bis 2016



Quelle: BA 2016c.

Darstellung 2.3.2: Beschäftigungsquote insgesamt und im Bundesländervergleich 2005 bis 2016 (in Prozent)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hessen	48,1	48,6	49,7	50,8	50,9	51,5	52,3	54,0	54,5	55,3	56,3	56,8
Westdeutschland	47,8	48,3	49,4	50,6	50,5	51,3	52,4	54,5	54,9	55,7	56,6	57,0
Deutschland	47,2	47,9	49,1	50,4	50,5	51,4	52,5	54,7	55,1	55,9	56,9	57,3
Rheinland-Pfalz	47,9	48,5	49,5	50,5	50,6	51,4	52,4	53,3	53,7	54,4	55,3	55,4
Bayern	50,7	51,4	52,5	53,7	53,6	54,4	55,6	57,5	58,1	58,9	60,0	60,6
Baden-Württemberg	50,1	50,5	51,6	52,7	52,2	52,9	54,0	56,7	57,0	57,9	58,9	59,3
Thüringen	48,0	49,4	51,6	53,6	53,7	55,3	56,9	59,2	59,5	60,3	60,9	61,2
Niedersachsen	46,5	47,1	48,1	49,4	49,6	50,4	51,8	54,2	54,7	55,6	56,6	56,6
Nordrhein-Westfalen	45,9	46,2	47,3	48,5	48,3	49,1	50,3	52,0	52,3	53,0	53,9	54,2

Quelle: BA 2017c.

Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Erwerbssituation ist die Beschäftigungsquote. Da diese als Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren definiert ist, können Bundesländer unterschiedlicher Einwohnerzahl und Altersstruktur hierdurch besser miteinander verglichen werden. Demnach waren in Hessen im Jahr 2016 von 100 Personen in der beschriebenen Altersklasse im Durchschnitt 56,8 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aufgrund der niedrigen Arbeitslosigkeit ist dies der höchste Wert in Hessen seit 25 Jahren. Im Jahr 2005 (48,1 %) waren noch deutlich weniger Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Darstellung 2.3.2). Dieser Trend zeigt sich in allen Vergleichsländern wie auch im Bundesdurchschnitt.

Ein bedeutsamer Indikator bei der Bemessung der Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarktes ist die Erwerbslosenquote von Personen mit einem Migrationshintergrund bzw. von Ausländer(inne)n (vgl. Darstellung 2.3.3). Für Hessen ist dies besonders wichtig, nachdem mittlerweile fast jede(r) Vierte einen Migrationshintergrund hat (vgl. HMSI 2015). Vergleicht man den Zeitraum zwischen 2010 und 2014, lässt sich in Hessen ein relativ deutlicher Rückgang bei der Erwerbslosigkeit feststellen, und zwar sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Dennoch sind weiterhin Personen mit Migrationshintergrund und insbesondere Ausländer(innen) häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen. Zu den wesentlichen Ursachen hierfür zählen das durchschnittlich geringere Schulbildungsniveau von Personen mit Migrationshintergrund sowie der deutlich höhere Anteil an Per-

sonen ohne einen beruflichen Abschluss. Dieser lag bei Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 bei 37,6 Prozent – bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 9,3 Prozent hingegen deutlich niedriger (vgl. HMSI 2015, S. 54). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass sich die deutlichen Unterschiede nur im Bereich mangelnder Berufsqualifikation zeigen, denn der Anteil von Personen mit einem Hochschulabschluss unterscheidet sich in Hessen nicht zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (ebenda).

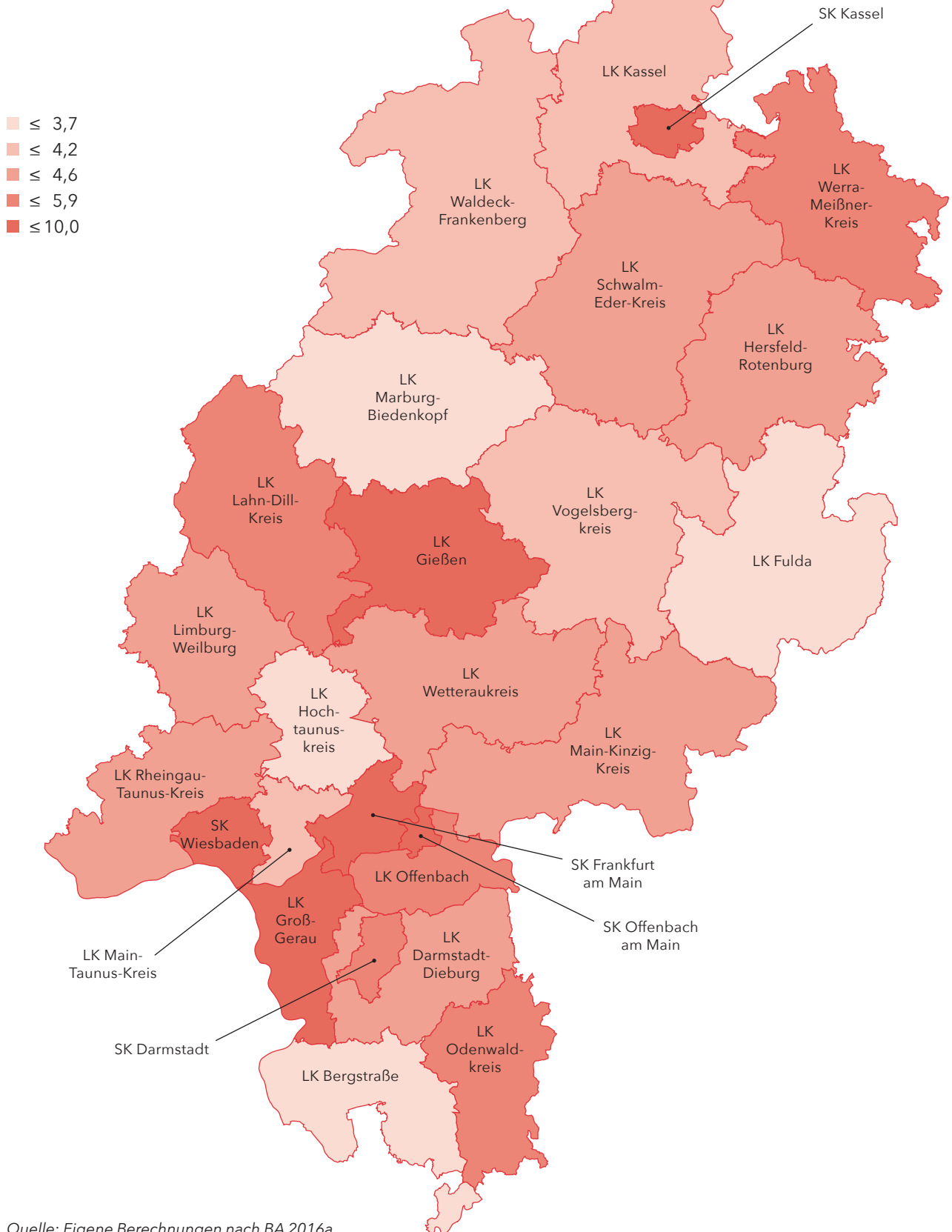
Die Arbeitslosenquote verteilt sich in Hessen nicht einheitlich über das Bundesland, sondern es zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. So sind in den Stadtkreisen in der Regel mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen als in den ländlichen Gebieten. Am deutlichsten zeigt sich dies in Offenbach (Arbeitslosenquote: 9,7 %), Kassel (8,9 %) und Wiesbaden (7,3 %), während beispielsweise im Main-Taunus-Kreis, dem Hochtaunuskreis oder dem Kreis Bergstraße die Arbeitslosenquoten unter vier Prozent liegen (vgl. Darstellung 2.3.4). Ausschlaggebend ist hierfür, dass in den urbanen Gebieten der Anteil von Ausländer(inne)n höher ist. Auch andere Personengruppen, die häufiger arbeitslos sind, wie z.B. Alleinerziehende, leben eher in Städten als auf dem Land. Hier sind in der Regel die Infrastruktur besser ausgebaut und die Dichte an Sozialwohnungen sowie Unterstützungsangeboten ist höher.

Darstellung 2.3.3: Erwerbslosenquoten in Hessen nach Migrationshintergrund und von Ausländern 2010, 2012 und 2014 (Prozentanteil der Bevölkerung)

	2010	2012	2014
Hessen	7,3	6,4	4,7
Darunter: Personen mit Migrationshintergrund	13,0	11,6	7,7
Darunter: Ausländer	14,8	13,1	8,7

Quelle: BA 2016d.

Darstellung 2.3.4: Arbeitslosenquoten nach Klassen in Hessen nach Kreisen (Stichtag: Oktober 2016, in Prozent), gleichverteilte Klassengrößen



Quelle: Eigene Berechnungen nach BA 2016a.

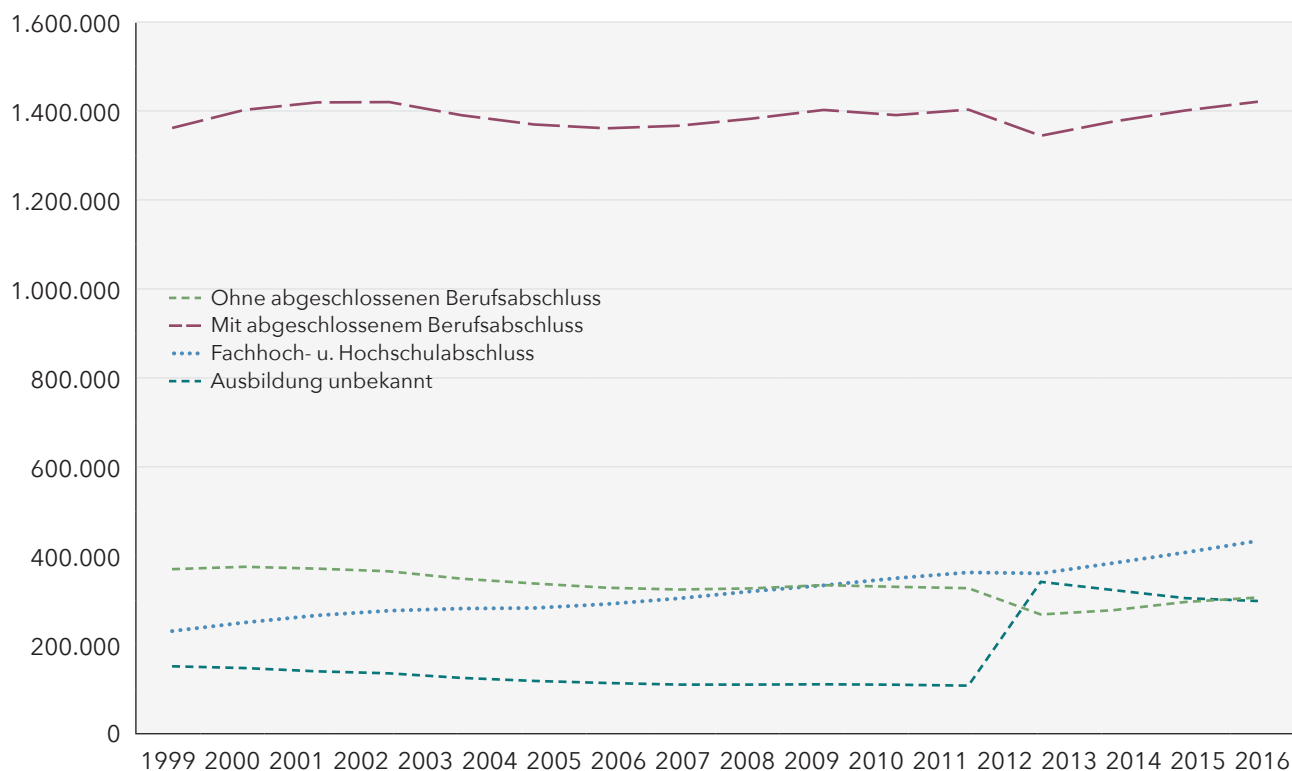
2.3.2 Erwerbsbeteiligung und Bildung

Wie bereits in Abschnitt 2.2 gezeigt wurde, ist die schulische wie auch die berufliche (Weiter-)Bildung eng mit den Teilhabemöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und somit mit der allgemeinen Lebenslage verknüpft. Die Bildungsexpansion sowie die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach immer höher qualifizierten Arbeitskräften hat in Hessen zu einer Reduktion von Arbeitskräften ohne abgeschlossenen Berufsabschluss geführt, während im Zeitverlauf der Anteil an abhängig Beschäftigten mit einem Fachhoch- oder Hochschulabschluss stark zugenommen hat (vgl. Darstellung 2.3.5). Für das Jahr 2015 bedeutet dies, dass in Hessen von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 16,9 Prozent einen Hochschulabschluss hatten - in Bayern waren dies „nur“ 14,7 Prozent und in Westdeutschland 14,1 Prozent. Gleichzeitig hat Hessen den geringsten Anteil bei Beschäftigten mit abgeschlossenem Berufsabschluss (58 % versus Westdeutschland 62 %) und liegt mit den Vergleichsländern bei den Personen ohne beruflichen Abschluss ungefähr gleichauf (ca. 12 %).

Darstellung 2.3.6 kann entnommen werden, dass die Gruppe der Hochqualifizierten anteilig häufiger selbstständig ist oder in einem Beamt(inn)enverhältnis arbeitet. Der Anteil an Arbeiter(inne)n oder angestellten Personen nimmt im Gegensatz dazu zu, wenn das Qualifikationsniveau abnimmt: Erwerbstätige ohne beruflichen Abschluss (ca. 21 % der erwerbstätigen Bevölkerung) oder Erwerbstätige mit einer Berufsausbildung (ca. 44 %) sind nahezu ausschließlich abhängig beschäftigt als Arbeiter(in) oder Angestellte(r) (knapp 90 %).

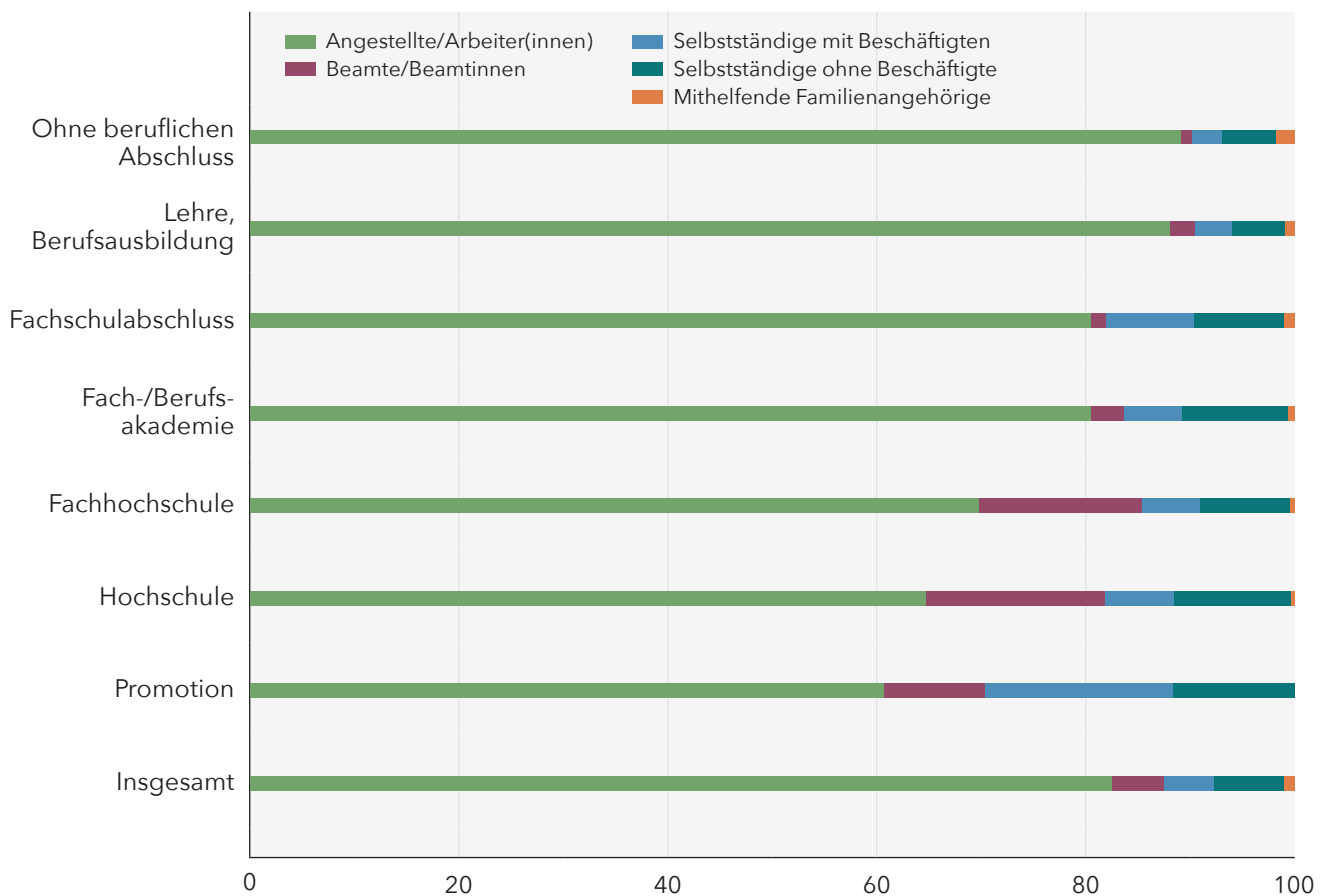
Der Anteil von Frauen mit hohen Bildungsabschlüssen hat sich seit den 1970er-Jahren stark erhöht und liegt mittlerweile mit dem der Männer - beispielsweise bei der Hochschulabsolvent(inn)enquote - gleichauf. In den Tätigkeitsbereichen nach beruflichem Anforderungsniveau zeigt sich allerdings, dass in der Gruppe der Spezialist(inn)en sowie Expert(inn)en nur jede dritte Person weiblich ist (vgl. Darstellung 2.3.7). Bei den Arbeitsfeldern mit niedriger beruflicher Qualifikation stellen dagegen Frauen jede zweite Arbeitskraft. Im Zeitverlauf ging der Frauenanteil im Bereich einfacher

Darstellung 2.3.5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen nach beruflichem Abschluss 1999 bis 2016 (Stichtag jeweils Juni des Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen nach BA 2016f (Werte zwischen 2011 und 2013 interpoliert).

Darstellung 2.3.6: Erwerbstätige Bevölkerung in Hessen 2014 nach Stellung im Beruf und höchstem beruflichen Abschluss (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014.

Darstellung 2.3.7: Frauenanteil nach Anforderungsniveau in Hessen 2012, 2014 und 2016 (in Prozent)

	2012	2014	2016
Helfer	51	50	49
Fachkraft	49	49	49
Spezialist	36	37	37
Experte	36	36	37
Auszubildende	43	43	44

Hinweis: Stichtage 2012 und 2014: 31.12.; Stichtag 2016: 30.06.

Quelle: Sonderauswertung des BA, Statistik-Service Südwest.

Hilftätigkeiten zwischen 2012 und 2016 leicht zurück (-2 %-Punkte), im Bereich Expert(inn)en und Spezialist(inn)en stieg der Anteil um einen Prozentpunkt. Der Anteil von Frauen an allen Auszubildenden schließlich liegt 2016 mit 44 Prozent nur unwesentlich höher als im Jahr 2012 (43 %).

Die hier dargestellten Muster zeigen am Beispiel der Frauen, dass in Hessen (wie auch in allen anderen, vor allem aber westlichen Bundesländern) weiterhin strukturelle Einflüsse vorherrschen, die zwischen Bildungserwerb und realisiertem Bildungserfolg intervenieren. Frauen sind zunehmend erfolgreicher bei der Erlangung hoher Qualifikationsabschlüsse, sind aber bei den höher qualifizierten Tätigkeiten und beruflichen Positionen noch unterrepräsentiert. Auch bei der Erwerbsbeteiligung zeigen sich Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen. So liegt die Erwerbsquote im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2015 bei Personen mit Migrationshintergrund in Hessen (69,3 %) ca. 10 Prozentpunkte niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund (79,5 %). Insbesondere Frauen in der Gruppe der Ausländer haben eine besonders niedrige Erwerbsquote (58,7 %) (vgl. StÄBL 2015).

2.3.3 Erwerbsbeteiligung und (monetäre) Ressourcen

Über das auf dem Markt realisierte Einkommen wird zum großen Teil die Wohlstandsposition von Personen und Familien bestimmt, und zwar sowohl in der Phase der Erwerbstätigkeit als auch später im Ruhestand. Auch die Möglichkeit, Vermögen im Erwerbsverlauf zu bilden, wird – sieht man von Erbschaften einmal ab – stark durch die Höhe des Ertrags der Erwerbsarbeit bestimmt. Wie in Abschnitt 2.2.2 beschrieben, ist die berufliche Bildung ein wichtiger Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten, die in der Regel besser entlohnt werden als Tätigkeiten, die keine besondere Qualifikation erfordern. Legt man das durchschnittliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 1.898 Euro pro Monat zugrunde, dann verdienen in Hessen Selbstständige und Beamte/Beamtinnen durchschnittlich das 1,5-Fache und Pensionäre/Pensionärinnen erhalten im Schnitt das 1,3-Fache des genannten hessischen Durchschnittswertes (vgl. Darstellung 2.3.8). Arbeiter(innen) erreichen in Hessen durchschnittlich nur ca. 80 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens, Rentner(innen) knapp 85 Prozent und Erwerbslose ca. 59 Prozent.

Darstellung 2.3.8: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach Erwerbsstatus 2013 bzw. 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)

Gruppe	Relative Einkommensposition 2014	Relative Vermögensposition 2013
Selbstständige	148,1	167,1
Beamte	151,7	112,5
Angestellte	117,3	93,8
Arbeiter	79,6	76,0
Erwerbslose	59,2	42,9
Rentner	84,6	141,6
Pensionäre	129,8	239,9
Sonstige Nichterwerbspersonen	78,1	69,0

Referenz-Durchschnittswerte für Hessen insgesamt: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen = 1.898 Euro/Monat; Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen = 96.284 Euro

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014 und SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Vergleichbar hierzu verteilt sich die relative Vermögensposition zwischen den Erwerbsgruppen. So haben Pensionäre/Pensionärinnen ein durchschnittliches Haushaltsnettovermögen, das den durchschnittlichen hessischen Pro-Kopf-Wert von 96.284 Euro um das 2,4-Fache übersteigt. Auch Selbstständige inklusive der Soloselbstständigen, deren Zahl diejenige der Selbstständigen mit Beschäftigten deutlich übersteigt (1,7-Fache), und Rentner(innen) (1,4-Fache) liegen weit über dem hessischen Durchschnitt. Das geringste Vermögen haben auch hier Erwerbslose, sonstige Nichterwerbspersonen und Arbeiter(innen).

Unterschiede hinsichtlich der Einkommenspositionen gibt es nicht nur zwischen den unterschiedlichen Formen des Erwerbsstatus, sondern auch zwischen den Geschlechtern. Dies zeigt sich darin, dass Frauen durchschnittlich bei gleicher Wochenarbeitszeit und gleicher Qualifikationsgruppe weniger als Männer verdienen (hier bezogen auf die Bruttostundenverdienste, ohne Sonderzahlungen). Dabei ergibt sich länderübergreifend, dass die Unterschiede in den Bruttostundenverdiensten bei den höheren Leistungsgruppen (insbesondere bei den Gruppen 1 und 2) am

stärksten sind (vgl. Darstellung 2.3.9). In Hessen verdient eine vollzeitbeschäftigte Frau in der höchsten Leistungsgruppe (brutto) pro Stunde durchschnittlich 8,60 Euro weniger als ein männlicher, vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in gleicher Position. Prozentual ausgedrückt, ergibt das ca. 81 Prozent des Lohnes eines Mannes. Damit liegt Hessen leicht über dem Bundesdurchschnitt, aber deutlich unter Thüringen (ca. 87 %). In der niedrigsten Leistungsgruppe, die überwiegend ungelernete Arbeiter(innen) umfasst, geht der Lohnunterschied in Hessen auf ca. 4 Prozent zurück (Westdeutschland ca. 6 %). In Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz ist die Diskrepanz unter allen Vergleichsländern in Leistungsgruppe 5 am höchsten (ca. 12 %). Berücksichtigt man, wie in der amtlichen Statistik üblich, auch sogenannte Humankapitaleffekte, wie z. B. die durchschnittliche Dauer in der jeweiligen beruflichen Position (Frauen haben häufiger längere Erwerbsunterbrechungen und das Gehalt steigt mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit), bleibt der hier alternativ berechnete geschlechtsspezifische Unterschied, wenngleich auf niedrigerem Niveau, bestehen („bereinigter Gender Pay Gap“, vgl. Klenner 2016).

Darstellung 2.3.9: Anteil der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen an den Bruttoverdiensten vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer nach Leistungsgruppen im 4. Quartal 2016 (in Prozent)

	LG 1	LG 2	LG 3	LG 4	LG 5
Hessen	80,8	85,8	90,4	88,9	95,6
Deutschland	80,0	85,6	89,6	88,2	93,6
Westdeutschland	80,1	85,4	88,6	88,2	93,5
Baden-Württemberg	79,0	81,8	83,9	83,7	87,8
Bayern	79,8	85,7	89,3	88,4	92,7
Niedersachsen	80,1	85,0	86,4	87,9	92,9
Nordrhein-Westfalen	80,6	87,2	90,4	91,4	97,7
Rheinland-Pfalz	82,6	87,2	86,9	82,2	88,2
Thüringen	87,4	100,3	99,4	88,6	95,5

LG = Leistungsgruppen nach der Definition des Statistischen Bundesamtes

LG 1: Arbeitnehmer(innen) in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis

LG 2: Arbeitnehmer(innen) mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten

LG 3: Arbeitnehmer(innen) mit schwierigen Fachtätigkeiten

LG 4: Angelernte Arbeitnehmer(innen) mit überwiegend einfachen Tätigkeiten

LG 5: Ungelernte Arbeitnehmer(innen) mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen

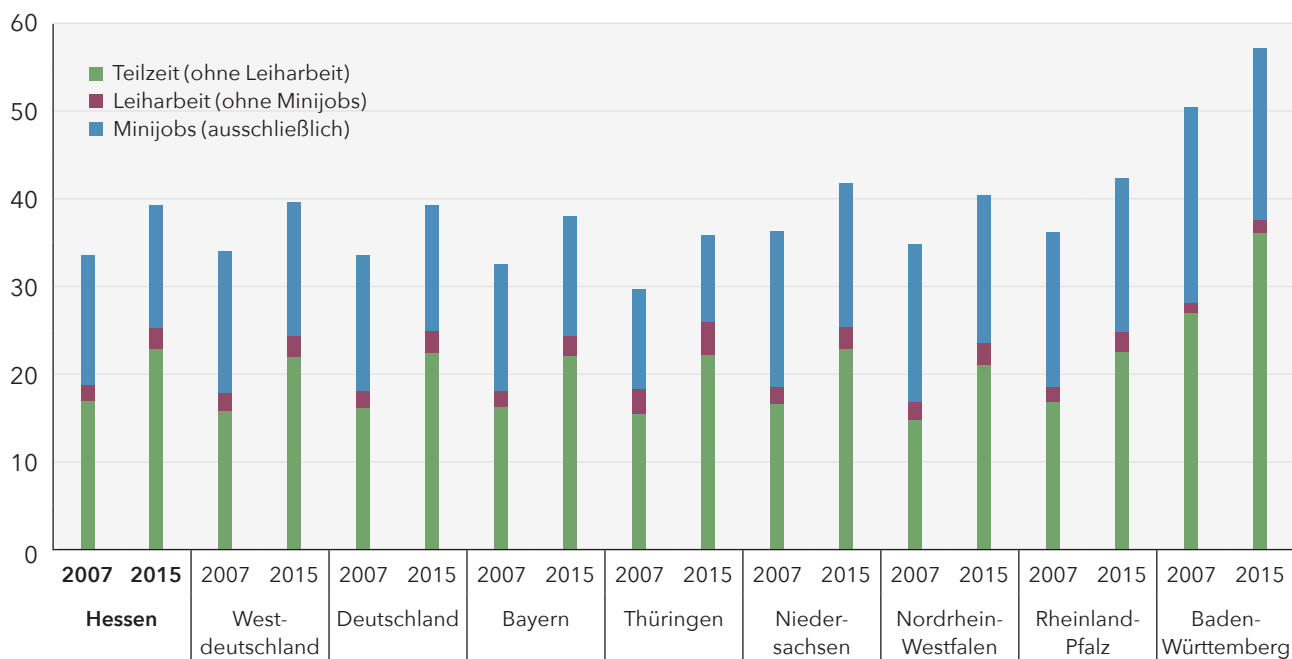
Quelle: Eigene Berechnungen nach StBA 2016h.

2.3.4 Normalarbeitsverhältnisse und andere Beschäftigungsformen

Arbeit und Erwerbstätigkeit werden oft unter dem Gesichtspunkt von Normalarbeitsverhältnissen betrachtet und diskutiert (vgl. auch Abschnitt 1.1.2). Darunter versteht man in der Regel ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit³⁵, das unbefristet ausgeübt wird. Diese „klassische“ Beschäftigungsform ist zwar heutzutage weiterhin am stärksten verbreitet, jedoch haben andere – „atypische“ – Formen an Bedeutung zugenommen. Zu diesen atypischen Beschäftigungstypen gehören z.B. befristete Arbeitsverträge, nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Minijobs) oder die Leiharbeit. In Hessen ist der Anteil atypischer Beschäftigungsformen an allen Beschäftigten von 33,5 Prozent im Jahr 2007 auf 39,3 Prozent im Jahr 2015 gestiegen (vgl. Darstellung 2.3.10). Diese Zunahme liegt vor allem am Anstieg der Teilzeitarbeit. Im Bereich der Minijobs (14,1 %) bewegt sich Hessen leicht unter dem westdeutschen Durchschnitt. Andere Länder, insbesondere Baden-Württemberg, liegen hier deutlich darüber (19,7 %); den geringsten Anteil an Minijobber(inne)n hat unter den Vergleichsländern Thüringen.

Auch bei den Beschäftigungsverhältnissen gibt es soziodemografische Unterschiede (vgl. Darstellung 2.3.11). So sind es deutlich häufiger Frauen als Männer, die ausschließlich in einem Minijob beschäftigt sind. Der Anteil von Personen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren ist im Zeitverlauf etwas zurückgegangen, dafür sind es zunehmend Personen im Alter von 65 Jahren und älter, die (trotz Ruhestandsalter) geringfügig beschäftigt sind; der Anteil der Männer steigt deutlich. Auch ist die Anzahl der Ausländer(innen) gestiegen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, nämlich von ca. 46.000 (2005) auf 60.000 Personen (2016). In der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen wuchs die Anzahl um ca. 10.000 Personen. Da Minijobs in der Regel keine zwingende Sozialversicherungspflicht beinhalten (von der Rentenversicherungspflicht kann man sich befreien lassen), sind diese Erwerbsformen für die Arbeitnehmer(innen) mit vielen Risiken verbunden (Stichwort: Altersarmut etc.) und bieten zudem aufgrund eines faktisch schwachen Kündigungsschutzes wenig Sicherheit.

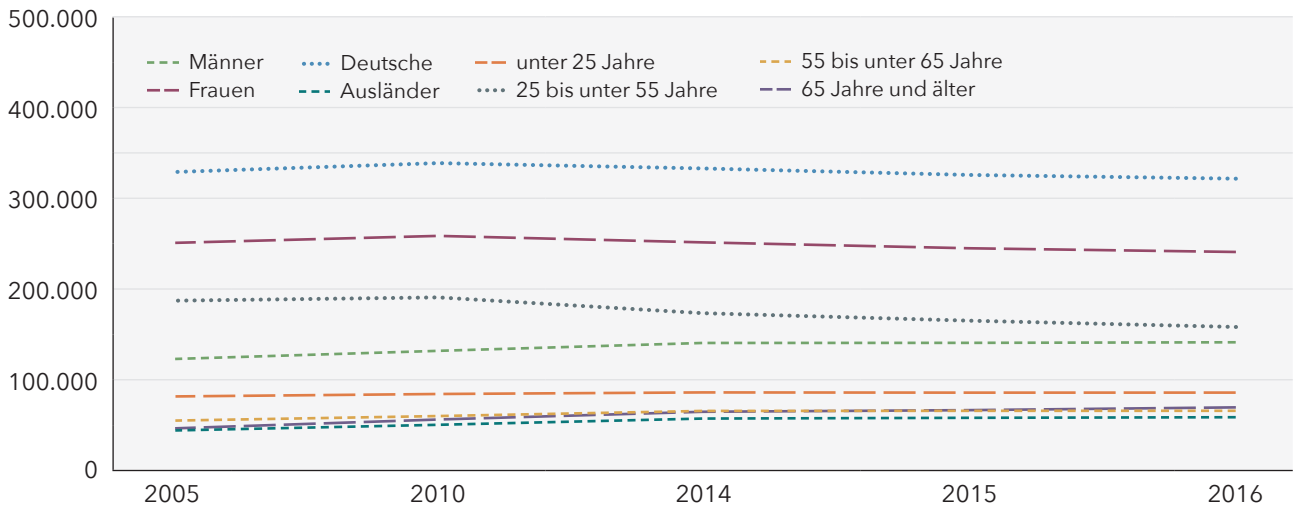
Darstellung 2.3.10: Atypische Beschäftigungsformen in Hessen 2007 und 2015 (in Prozent)



Quelle: Sonderauswertung IAB-Betriebspanel.

³⁵ Das Statistische Bundesamt zählt auch Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit zum Normalarbeitsverhältnis, wenn die Arbeitszeit mindestens 21 Wochenstunden beträgt.

Darstellung 2.3.11: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Hessen nach ausgewählten Merkmalen 2005 bis 2016 (Stichtag 1. März)



Quelle: BA 2016.

Selbst für Teilzeitbeschäftigte stellt – trotz Teilzeitgesetz – das IAB, die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, eine Reihe von Nachteilen fest: „Allerdings nehmen Beschäftigte mit längeren Teilzeitphasen auch Nachteile in Kauf. So führt anhaltende Teilzeitbeschäftigung häufig nicht zu einer auskömmlichen, eigenständigen Absicherung im Alter und bei Arbeitslosigkeit. Teilzeitbeschäftigte erzielen mit zunehmender Erwerbserfahrung prozentual geringere Lohnzuwächse als Vollzeitbeschäftigte. Außerdem werden in Teilzeitphasen die bestehenden beruflichen Qualifikationen zwar gehalten, aber kaum ausgebaut; dazu trägt auch die unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung von Teilzeitbeschäftigten bei.“

Darüber hinaus steigen Teilzeitbeschäftigte nur sehr selten in Führungspositionen auf – unter anderem deswegen, weil sie weniger Erwerbserfahrung mitbringen. Bei Minijobbern gibt es zudem deutliche empirische Hinweise dafür, dass diese trotz eines bestehenden gesetzlichen Anspruchs zum Teil keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bezahlten Urlaub erhalten.“ (Stegmaier, Wanger 2017, S. 42).

Auch für die anderen atypischen Beschäftigungsverhältnisse gilt, dass ihre Vor- und Nachteile von Arbeitgeber(innen)seite und aus Beschäftigtensicht sehr konträr eingeschätzt werden. Aus wissenschaftlicher

Sicht schreiben etwa Vertreter(innen) des IAB dazu: „Arbeitgeber schätzen die Flexibilität ... Befristungen und Zeitarbeit bieten Arbeitgebern eine Reihe von Vorteilen ... Diese Vorteile können dazu führen, dass die Betriebe mehr Stellen anbieten. Zugleich besteht das Risiko, dass flexible Beschäftigungsformen reguläre Beschäftigung verdrängen, insbesondere mit Blick auf die Zeitarbeit.“

Aus Arbeitnehmersicht hängt die Bewertung beider Beschäftigungsformen vom jeweiligen Vergleichsmaßstab ab. Verglichen mit Normalarbeitsverhältnissen schneiden befristete Beschäftigung und Zeitarbeit im Hinblick auf Beschäftigungssicherheit und Entlohnung in der Regel schlechter ab, wie zahlreiche Studien nachgewiesen haben ... Auch die Niedriglohnquote (der Anteil der Geringverdiener mit einem Erwerbseinkommen von weniger als zwei Drittel des Medianeinkommens) ist unter Leiharbeitnehmern und befristet Beschäftigten überdurchschnittlich.“ (Gundert u. a. 2017, S. 44)³⁶.

Gerade befristete Beschäftigung geht auch mit einer geringeren Teilhabe an betrieblichen Sozialleistungen einher. So geben über 80 Prozent der in Hessen befristet angestellten Beschäftigten an, dass bei ihnen Angebote zur Gesundheitsförderung fehlen oder nicht ausreichend angeboten werden – bei den unbe-

³⁶ Vgl. dazu auch im Datenreport 2016 des Statistischen Bundesamtes die Beiträge von Crößmann, Schüller 2016 und Klent, Lenz 2016.

Darstellung 2.3.12: Aussagen über Förder- und Fürsorgeangebote von Arbeitgebern und Einschätzung künftiger Rentenzahlungen (in Prozent)

	Hessen	Westdeutschland	Deutschland
Angebote zur Verbesserung der Altersvorsorge vorhanden und ausreichend? Nennungen „nein“			
Alle nicht atypisch Beschäftigten	21,3	22,7	24,9
Alle atypisch Beschäftigten	43,1	41,4	42,9
Unbefristet Beschäftigte	29,1	28,3	29,8
Befristet Beschäftigte	40,1	48,6	50,8
Vollzeitbeschäftigte	24,2	25,1	27,0
Teilzeitbeschäftigte	40,8	40,3	42,1
Angebote zur Gesundheitsförderung vorhanden und ausreichend? Nennungen „nein“			
Alle nicht atypisch Beschäftigten	59,8	61,9	63,5
Alle atypisch Beschäftigten	75,4	70,9	71,0
Unbefristet Beschäftigte	62,8	62,8	64,0
Befristet Beschäftigte	81,5	71,7	71,0
Vollzeitbeschäftigte	58,3	60,0	61,6
Teilzeitbeschäftigte	75,7	71,2	71,4
Weitere Sozialleistungen vorhanden und ausreichend? Nennungen „nein“			
Alle nicht atypisch Beschäftigten	53,7	54,4	56,8
Alle atypisch Beschäftigten	62,8	64,6	65,6
Unbefristet Beschäftigte	58,0	58,7	60,2
Befristet Beschäftigte	54,7	57,2	59,0
Vollzeitbeschäftigte	54,9	55,3	57,1
Teilzeitbeschäftigte	63,3	65,4	66,8
Wird die spätere gesetzliche Rente ausreichen? Nennungen „wird nicht ausreichen“			
Alle nicht atypisch Beschäftigten	26,8	33,1	33,0
Alle atypisch Beschäftigten	58,3	50,4	50,3
Unbefristet Beschäftigte	38,8	38,5	38,1
Befristet Beschäftigte	59,1	46,1	46,8
Vollzeitbeschäftigte	30,0	33,1	33,1
Teilzeitbeschäftigte	60,9	52,1	51,9

Quelle: Eigene Berechnungen mit DGB-Index 2012-2016; gepoolte Datensätze.

fristet Angestellten sind dies mit ca. 63 Prozent signifikant weniger (vgl. Darstellung 2.3.12). Auch bei dem Thema Altersvorsorge durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin sind es atypisch Beschäftigte, die häufiger auf solche Förderungsmöglichkeiten verzichten müssen. Vor dem Hintergrund der Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein möglichst langes, gesundes Arbeitsleben notwendig, um dem Risiko einer späteren Altersarmut entgegenzutreten. Da gleichzeitig aber Angebote zur Verbesserung der Altersvorsorge diesen Personengruppen seltener angeboten werden, verwundert es nicht, dass fast 60 Prozent der atypisch Beschäftigten davon ausgehen, dass ihre spätere gesetzliche Rente nicht ausreichen wird (Anteile bei den nicht atypisch Beschäftigten: knapp 27 %). Die Benachteiligung von Personengruppen außerhalb der Normalarbeitsverhältnisse zeigt sich für diese somit nicht nur in der Gegenwart, sondern wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Lebensphase des Ruhestands noch auswirken (Stichwort: Persistenz von Benachteiligungen im Lebens- und Erwerbsverlauf).

Auf einen weiteren problematischen Effekt von befristeter Beschäftigung weist Seils (2016, S. 4) anhand einer Sonderauswertung des Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt hin: Die mit befristeten Arbeitsverhältnissen bzw. schwierigen Einstiegen in die Erwerbstätigkeit verbundenen Unsicherheiten und Verzögerungen führten dazu, dass „mehr als ein Viertel der unbefristet Beschäftigten in der Altersgruppe zwischen 20 und 34 Jahren verheiratet (ist). Unter den Gleichaltrigen mit einem befristeten Arbeitsvertrag sind es nur 17,4 Prozent. Sehr deutlich ist auch der Unterschied bei der Anzahl der Kinder. In 100 Haushalten von befristet Beschäftigten dieser Altersgruppe haben durchschnittlich nur 29 Kinder.“ (Seils 2016, S. 4). Bei den Haushalten von unbefristet Beschäftigten liegt die Vergleichszahl im Schnitt bei 42 Kindern.

Ähnlich wie Beschäftigungsformen können auch Arbeitszeiten atypisch sein. Hierzu zählen die Arbeit nach 18 Uhr sowie Schichtarbeit, aber auch das Arbeiten an Wochenenden oder an Sonn- und Feiertagen. Nacht- und Schichtarbeit wird häufig als sehr belastend empfunden, und sie sind es nach den Ergebnissen der Arbeitsmedizin auch, insbesondere dann, wenn diese zum „Normalfall“ werden. Studien haben die negativen Auswirkungen auf die psychische, soziale und physische Gesundheit als Konsequenz dieser atypischen Arbeitszeiten als Problemlagen identifiziert (z.B. Beermann 2008).

Tabelle 2.3.13 illustriert hierzu den Trend in Hessen (analog: Gesamtdeutschland) zur Ausweitung der besonderen Arbeitszeitlagen. Am stärksten haben die Wochenendarbeit und die Abendarbeit zugenommen und jede(r) Vierte arbeitet mittlerweile ständig oder regelmäßig an Wochenenden oder abends zwischen 18 und 23 Uhr. Auch der Anteil von Schichtarbeit und Sonn-/Feiertagsarbeit ist im Zeitverlauf gestiegen. Im Jahr 2015 nahmen beide Formen in Hessen einen Anteil von ca. 14 Prozent der gesamten abhängigen Beschäftigung ein.

Die Zahl der - bezahlten wie unbezahlten - Überstunden hat von 2010/2011 bis 2015 deutlich abgenommen (vgl. Kasten).

Darstellung 2.3.13: Anteile der abhängig Beschäftigten mit ständig/regelmäßig besonderen Arbeitszeitlagen an allen abhängig Beschäftigten (in Prozent)

	Wochenendarbeit		Sonn-/Feiertagsarbeit		Abendarbeit 18-23 Uhr		Nachtarbeit 22-6 Uhr		Schichtarbeit (Wechselschicht)	
	Hessen	Deutschland	Hessen	Deutschland	Hessen	Deutschland	Hessen	Deutschland	Hessen	Deutschland
1995	18,3	18,8	8,8	9,1	15,4	15,6	7,0	7,6	11,7	12,0
2005	21,9	23,6	11,2	12,1	24,0	23,6	8,2	8,9	13,3	14,4
2010	23,6	24,1	12,5	12,7	24,6	24,6	8,6	9,0	14,3	15,4
2011	25,0	25,2	13,7	13,8	26,3	25,2	9,2	9,3	14,5	15,5
2012	24,7	24,9	13,9	13,8	26,1	24,9	9,1	9,2	15,3	15,7
2013	24,7	24,7	13,5	13,7	25,8	24,5	8,6	8,9	14,4	15,3
2014	24,5	24,7	13,9	13,7	25,4	24,3	8,7	9,0	14,3	15,4
2015	24,4	24,7	13,9	13,8	25,4	24,4	8,6	9,1	14,4	15,7

Quelle: BMAS 2016.

Bezahlte und unbezahlte Überstunden

Häufig leisten abhängig Beschäftigte Überstunden, um Auftragsspitzen oder einen Arbeitsanstieg kurzzeitig zu überbrücken. Während dies häufig unter dem Gesichtspunkt zunehmender Flexibilisierung der Arbeit diskutiert wird, darf nicht vergessen werden, dass Mehrarbeit auch Auswirkungen auf die Lebensgestaltung der Arbeitnehmer(innen) hat (vgl. Kratzer, Sauer 2005). Problematisch äußert sich das auch dann, wenn Überstunden überhaupt nicht (z. B. auch nicht durch Freizeit) abgegolten oder nicht entsprechend vergütet wer-

den. Betrachtet man hierzu die Entwicklung in Hessen, dann ist der Anteil von unbezahlten Überstunden an allen Überstunden in Hessen seit 2011 leicht zurückgegangen, liegt aber weiterhin bei über 60 Prozent. Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten sind geleistete Überstunden auch deswegen als kritisch zu werten, weil das Potenzial zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht ausgeschöpft wird. Die geleistete Summe an Überstunden, bezogen auf alle Erwerbstätigen, betrug in Hessen im Jahr 2015 insgesamt ca. 63 Millionen Stunden, was die Brisanz des Themas verdeutlicht.

Tabelle A: Bezahlte und unbezahlte Überstunden in Hessen 2010 bis 2015 (in 1.000 Std.)

	Bezahlte Überstunden	Unbezahlte Überstunden	Anteil unbezahlte an allen Überstunden in Prozent
2010	39.112	44.422	53,2
2011	32.019	62.038	66,0
2012	28.592	52.222	64,6
2013	23.507	41.763	64,0
2014	22.918	40.070	63,6
2015	24.147	38.921	61,7

Quelle: BMAS 2016.

2.4 Gesundheit

Abschnitt 2.4 setzt sich mit gesundheitsbezogenen Fragestellungen auseinander. Vor dem Hintergrund, dass verschiedene Studien dargelegt haben, dass (chronische) Erkrankungen sozial ungleich in der Bevölkerung verteilt sind (vgl. hierzu z. B. Huster 2011 oder Lampert u. a. 2016), wird nachfolgend u. a. der Frage nachgegangen, ob der Gesundheitszustand mit dem Wohlstandsniveau positiv korreliert bzw. gegebenenfalls wie stark.

2.4.1 Mortalität

Mittlere Lebenserwartung

Ähnlich wie in Deutschland, ist auch in Hessen die durchschnittliche Lebenserwartung gestiegen, worauf bereits in Abschnitt 1.2.2 hingewiesen wurde. Die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Jungen betrug beispielsweise gemäß der Sterbetafel 1970/1972 68,2 Jahre (Deutschland: 67,4 Jahre) und belief sich auf Basis der Sterbetafel 2013/2015 auf 78,8 Jahre (Deutschland: 78,2 Jahre). Bei den in Hessen neugeborenen Mädchen stieg die durchschnittliche Lebenserwartung im gleichen Zeitraum von 74,1 auf 83,2 Jahre (Deutschland: 73,8 auf 83,1 Jahre; vgl. hierzu HMSI 2016, S. 102 und StBA 2016f). Die Differenz zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die durchschnittliche Lebenserwartung ist in Hessen im Betrachtungszeitraum von 5,9 auf 4,4 Jahre deutlich gesunken.

Grundsätzlich lassen sich im bundesweiten Vergleich deutliche Unterschiede in Bezug auf die Lebenserwartung erkennen, insbesondere zwischen ärmeren Regionen sowie Wachstumsregionen mit annähernder Vollbeschäftigung (vgl. RKI 2015, S. 21 f.). Derartige Unterschiede sind auch in Hessen erkennbar. Während die durchschnittliche mittlere Lebenserwartung für neugeborene Mädchen im Zeitraum 2011–2013 im Main-Taunus-Kreis bei 84,0 und für Jungen bei 80,3 Jahren lag, waren es im Werra-Meißner-Kreis lediglich 81,8 bzw. 76,3 Jahre (vgl. INKAR 2016).

Das Durchschnittsalter der Gestorbenen betrug 2013 in Hessen in der Gruppe der Männer 75,1 Lebensjahre und in der Gruppe der Frauen 81,4 Lebensjahre. Der Anteil der Personen, die vor Vollendung des 65. Le-

bensjahres versterben, liegt in Hessen bei 15 Prozent. 2003 hatte dieser Anteil noch bei 18 Prozent gelegen (vgl. HMSI 2016, S. 189).³⁷

Todesursachen

Nach Krankheitsgruppen sind in Hessen (2013) sowohl bei den Männern (36 %) als auch bei den Frauen (42 %) Erkrankungen des Kreislaufsystems die häufigste Todesursache. Zusammen mit Krebserkrankungen und den Krankheiten des Atmungssystems werden sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in Hessen fast drei Viertel der Todesfälle durch diese drei Erkrankungsarten beschrieben (vgl. HMSI 2016, S. 188 f.).

Betrachtet man für Hessen die Veränderung der Todesursachen im Zeitraum 2003 bis 2013, so zeigt sich, dass die (altersstandardisierten, d. h. die unter Ausschaltung des Alterungseffekts im regionalen Vergleich durch Bezug auf eine Modellbevölkerung ermittelten) Sterbefälle je 100.000 Einwohner(innen), bei den häufigsten Todesursachen Krebserkrankungen und Erkrankungen des Kreislaufsystems deutlich rückläufig waren. Die Sterberate bei diesen beiden Krankheitsbildern fiel von 433,7 auf 340,3 Personen je 100.000 Einwohner(innen). Hingegen stieg die Sterblichkeit bei psychischen und Verhaltensstörungen stark von 6,3 auf 23,4 Personen je 100.000 Einwohner(innen). 84 Prozent dieser Todesfälle sind dabei auf Demenzerkrankungen zurückzuführen. Diese werden erst seit einiger Zeit als Todesursache anerkannt und entsprechend von Ärzten ausgewiesen; somit ist der starke Anstieg psychischer Ursachen in erster Linie ein statistischer Effekt (vgl. HMSI 2016, S. 190 f.).

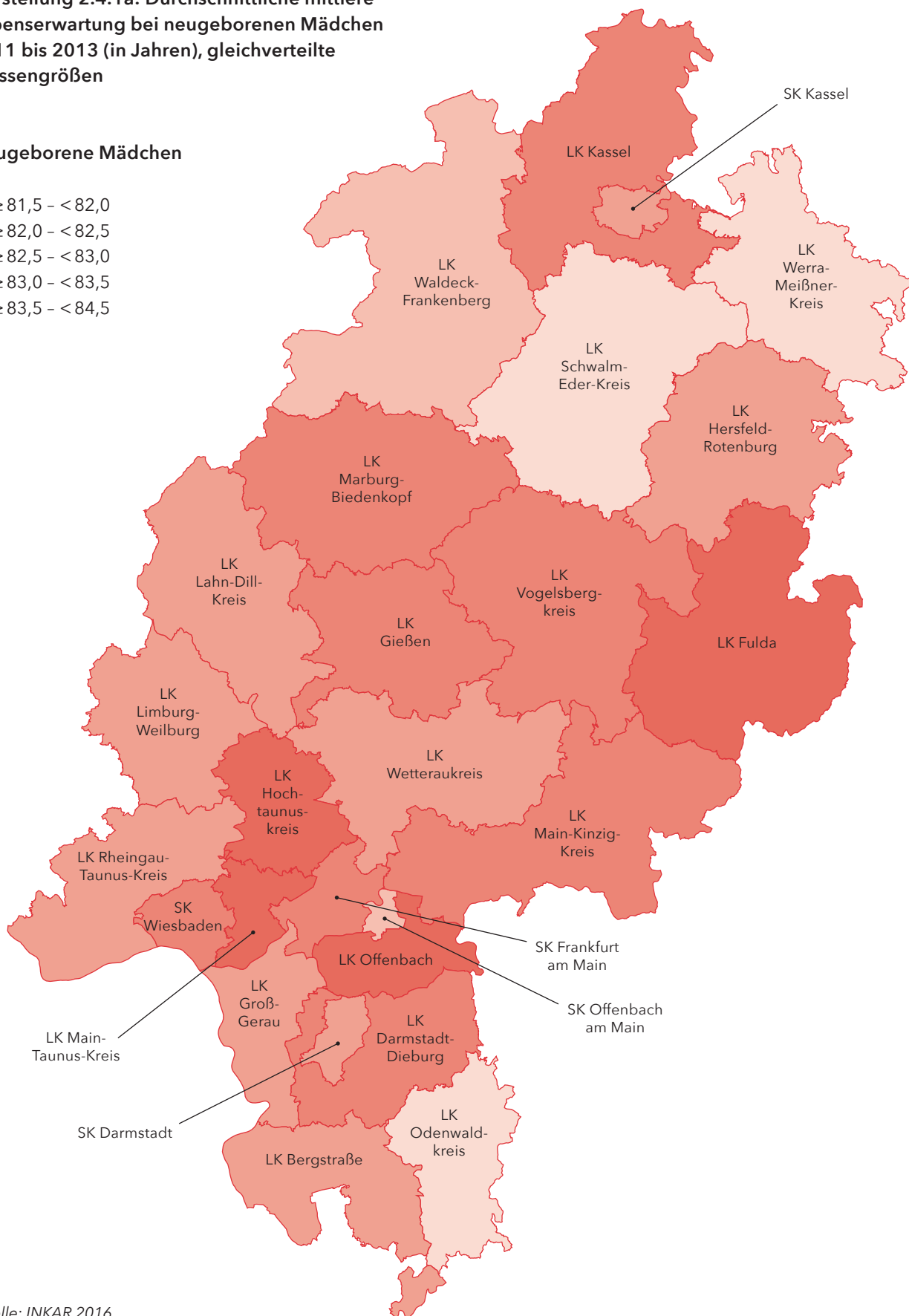
Eine nähere Analyse der altersstandardisierten Sterberaten zeigt, dass der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung in den vergangenen 20 Jahren insbesondere auch auf eine rückläufige todesursachenspezifische Sterberate bei zahlreichen Krankheitsbildern zurückzuführen ist. Zudem war die Zahl „vermeidbarer Todesfälle“ in diesem Zeitraum rückläufig. Darunter werden entsprechend der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes jene Todesfälle verstanden, die durch adäquate Therapien oder Präventionsmaßnahmen hätten verhindert werden können. Hier hat sich seit 1990 die Zahl der Sterbefälle je 100.000 Einwohner(innen) bundesweit mehr als halbiert (vgl. RKI 2016, S. 26).

³⁷ Hier wird nur auf die allgemeinen Veränderungen der mittleren Lebenserwartungen Bezug genommen und nicht auf die sogenannte differenzielle Lebenserwartung, d. h. auf die (mittlere) Lebenserwartung nach Einkommensklassen u. Ä. (vgl. hierzu z. B. den Überblick in RKI 2014a).

Darstellung 2.4.1a: Durchschnittliche mittlere Lebenserwartung bei neugeborenen Mädchen 2011 bis 2013 (in Jahren), gleichverteilte Klassengrößen

Neugeborene Mädchen

- $\geq 81,5 - < 82,0$
- $\geq 82,0 - < 82,5$
- $\geq 82,5 - < 83,0$
- $\geq 83,0 - < 83,5$
- $\geq 83,5 - < 84,5$

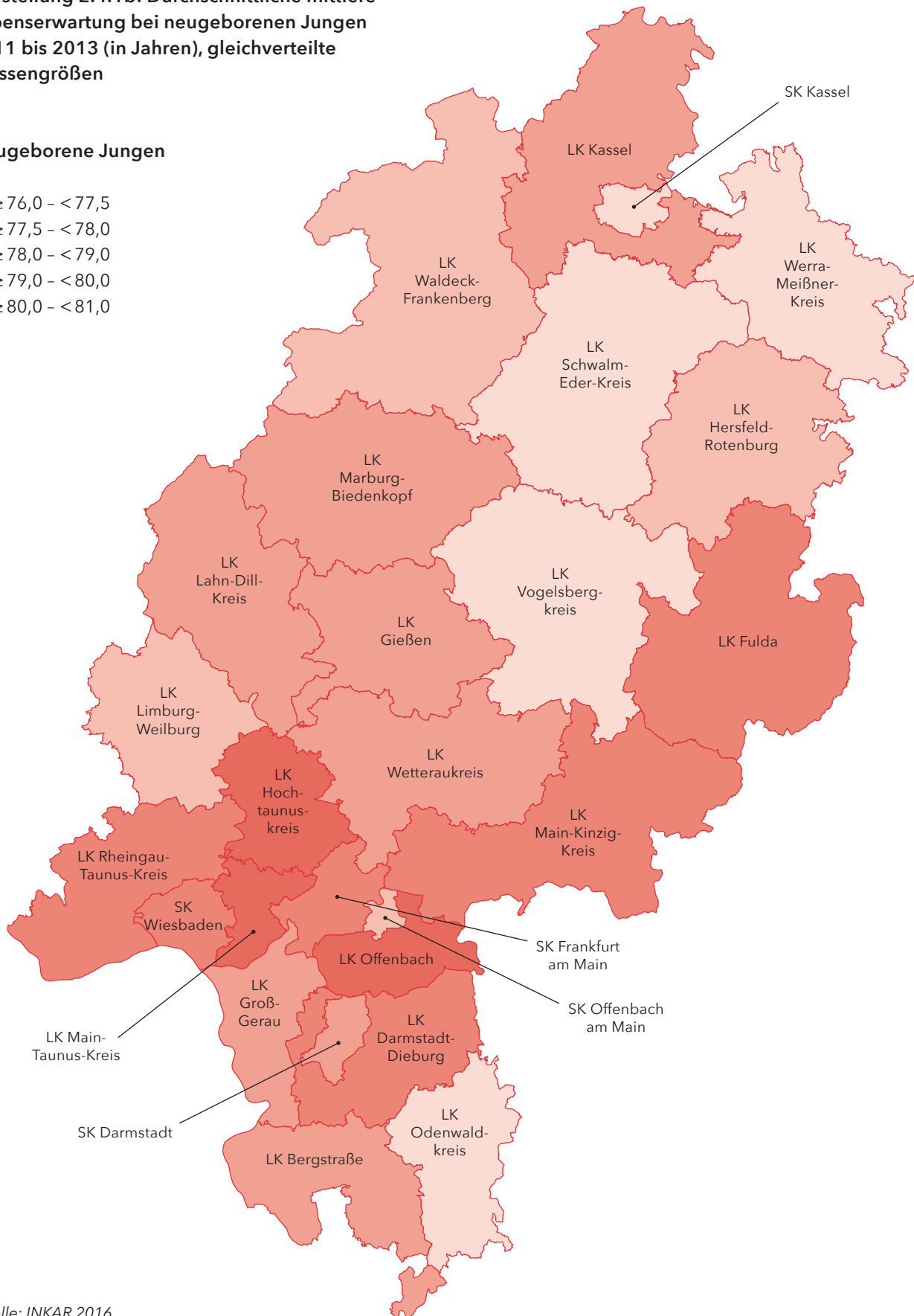


Quelle: INKAR 2016.

Darstellung 2.4.1b: Durchschnittliche mittlere Lebenserwartung bei neugeborenen Jungen 2011 bis 2013 (in Jahren), gleichverteilte Klassengrößen

Neugeborene Jungen

- $\geq 76,0 - < 77,5$
- $\geq 77,5 - < 78,0$
- $\geq 78,0 - < 79,0$
- $\geq 79,0 - < 80,0$
- $\geq 80,0 - < 81,0$



Quelle: INKAR 2016.

2.4.2 Morbidität

Häufigste Erkrankungsarten

Wie aus der nachfolgenden Darstellung hervorgeht, bildeten 2011 bei der hessischen Gesamtbevölkerung (ab dem ersten Lebensjahr) Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit gut 600.000 Fällen, psychische Erkrankungen mit über 580.000 Fällen und Diabetes mit etwa 450.000 Fällen die häufigsten Erkrankungsarten.³⁸

Die jeweils häufigsten Erkrankungsarten differieren (z. T.) erwartungsgemäß nach dem Alter der Betroffenen. So liegen z. B. die Lungenerkrankungen bei den unter 18-Jährigen auf Platz eins, bei den 18- bis 64-Jährigen hingegen nur auf Platz drei und bei den 65- bis 90-Jährigen sogar nur auf Platz vier (siehe Darstellung 2.4.3).

Die meisten Krankheitstage, die zu einer Arbeitsunfähigkeit (AU) führen,³⁹ machen Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems aus, insbesondere Rückenbeschwerden. Nach Angaben des DAK-Gesundheitsreports sind 21,7 Prozent aller AU-Tage in Deutschland auf Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems zurückzuführen; danach folgen mit 16,6 Prozent Erkrankungen des Atmungssystems (vgl. DAK-Gesundheit 2016, S. 18 f.). Die im längerfristigen Vergleich wohl auffälligste Entwicklung ist der deutliche Anstieg der Fehl-

tage aufgrund von psychischen Erkrankungen. Während noch im Jahr 1997 durchschnittlich 2,5 Krankenschreibungsfälle auf 100 ganzjährig Versicherte kamen, waren es 2015 bereits 6,9 Fälle. Dabei sind Frauen wesentlich öfter wegen psychischer Erkrankungen arbeitsunfähig geschrieben. Hier liegt der Anteil an den AU-Tagen bei 19,4 Prozent; bei den Männern sind es hingegen lediglich 13,2 Prozent. Zudem steigt die Zahl der Krankenschreibungen aufgrund von psychischen Erkrankungen bis zum 60. Lebensjahr mit zunehmenden Alter kontinuierlich (vgl. ebenda, S. 22 ff.).

Die hohe Zahl psychischer Erkrankungen in den höheren Altersgruppen wird auch bei den Ursachen für Frühverrentungen deutlich. Wie aus Daten der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenzugang 2015 in Deutschland hervorgeht, sind immerhin 42,6 Prozent aller Frühverrentungen auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen. Dabei war in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg von Frühverrentungen aufgrund psychischer Erkrankungen festzustellen. Im Zeitraum 2001 bis 2015 stieg die Anzahl um rund 40 Prozent. Weitere wesentliche Ursachen für Frühverrentungen sind Muskel-/Skeletterkrankungen mit 12,2 Prozent aller Neubildungen und Frühverrentungen mit 12,8 Prozent noch vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit 9,3 Prozent (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund Rente 2015, Berlin 2016, S. 42 ff.).

Darstellung 2.4.2: Häufigste Erkrankungsarten in Hessen unter den GKV-Versicherten 2011 (1-90 Lebensjahre)

Erkrankungsart	Anzahl der Fälle	Frauenanteil (in %)
Herz-Kreislauf-Erkrankungen (ohne Bluthochdruck)	ca. 604.000	48,3
Psychische Erkrankungen	580.479	68,8
Darunter: Depressionen	139.749	69,6
Demenzerkrankungen	59.699	62,2
Diabetes	451.446	49,9
Lungenerkrankungen	283.606	49,7
Neubildungen	175.536	51,6
Rheuma	117.170	68,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach HMSI 2016, S. 13, S. 151 und S. 174.

³⁸ Bei allen nachfolgend genannten Zahlen bezüglich der jeweils häufigsten Erkrankungen sind Einschränkungen der Datenbasis zu beachten. Die Daten entstammen einer Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Sie sind daher nur für etwa vier Fünftel der hessischen Bevölkerung repräsentativ. Hinzu kommt, dass lediglich für knapp drei Viertel (74 %) der GKV-Versicherten die entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Insgesamt sind daher die genannten GKV-Daten nur für etwa 60 Prozent der hessischen Bevölkerung aussagekräftig (vgl. hierzu HMSI 2016, S. 150).

³⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die umfangreichen AU-bezogenen Ausführungen in Abschnitt 2.4.5.

**Darstellung 2.4.3: Häufigste Erkrankungsarten in Hessen 2011 nach Altersgruppen
(in Klammern jeweils Zahl der Fälle)**

1-17 Jahre	18-64 Jahre	65-90 Jahre
1. Lungenerkrankungen (26.930)	1. Psychische Erkrankungen (396.960)	1. Herz-Kreislauf-Erkrankungen (425.361)
2. Psychische Erkrankungen (7.530)	2. Diabetes (160.485)	2. Diabetes (288.435)
3. Hautinfektionen (5.613)	3. Lungenerkrankungen (106.732)	3. Psychische Erkrankungen (175.989)
4. Epilepsie (3.221)	4. Herz-Kreislauf-Erkrankungen (106.356)	4. Lungenerkrankungen (149.944)
5. Diabetes (2.526)	5. Neubildungen (58.798)	5. Neubildungen (115.299)

Quelle: HMSI 2016, S. 21, S. 54 f. und S. 78 ff.

Jeder zweite Mann und mehr als zwei von fünf Frauen erkranken darüber hinaus im Laufe ihres Lebens an Krebs (vgl. Zentrum für Krebsregisterdaten 2016 und Robert-Koch-Institut 2016). Da das Krebsrisiko mit zunehmendem Alter steigt, führt die demografische Alterung zu einem Anstieg der Neuerkrankungen bei den meisten Arten von Krebs (vgl. RKI 2015, S. 53). Dieser Trend dürfte aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung auch in den kommenden Jahren anhalten.

In Hessen waren bei den Männern 2012 Prostatakrebs (29,9 %) und Darmkrebs (15,0 %) die häufigsten Krebsneuerkrankungen. Sie machten damit rund 45 Prozent aller Krebsneuerkrankungen bei den Männern aus. In der Gruppe der Frauen reflektieren die beiden häufigsten Krebsneuerkrankungen Brustdrüsenkrebs (37,6 %) und Darmkrebs (12,7 %) sogar mehr als die Hälfte der Krebsneuerkrankungen (vgl. HMSI 2016, S. 162). Durchschnittlich jede achte Frau erkrankt während ihres Lebens an Brustkrebs, wobei nicht nur die Zahl der absoluten Erkrankungen, sondern auch die altersstandardisierte Erkrankungsrate in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat - im Zeitraum von 2001 bis 2011 stieg Letztere bundesweit um 9,0 Prozent. Dieser Anstieg ist zum Teil jedoch auch auf die Einführung eines organisierten Krebsfrüherkennungsprogramms (Einführung des Mammografie-Screenings) zurückzuführen (vgl. RKI 2015, S. 53 f.).

Langzeitkranke

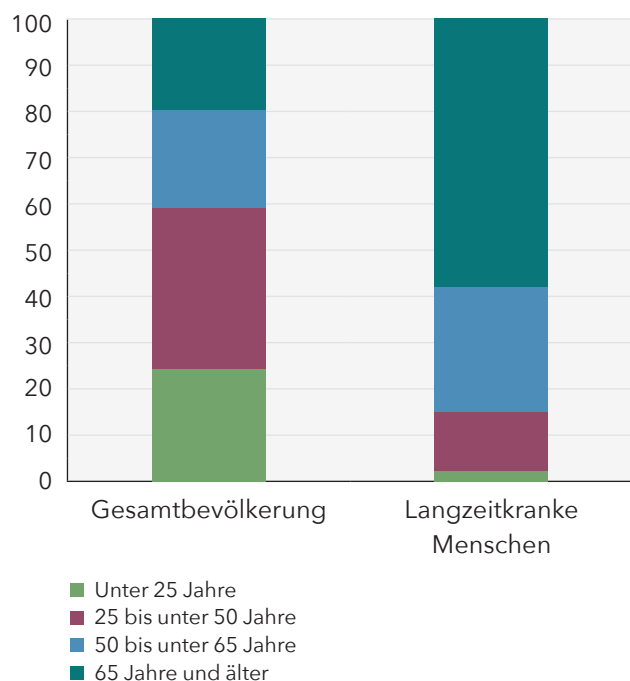
Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2013 sind in Hessen gut 217.000 Personen ein Jahr oder länger krank. Dies entspricht für Hessen einer Bevölkerungsquote von 3,7 Prozent. Diese Quote ist geringfügig niedriger als in (West-)Deutschland (3,8 %).

58,0 Prozent der Langzeitkranken in Hessen sind 65 Jahre alt oder älter. Fast drei Viertel von ihnen leben in einem Haushalt mit einem/einer Haupteinkommensbezieher(in), der/die einen einfachen Berufsabschluss hat (zum Vergleich Gesamtbevölkerung Hessens: weniger als zwei Drittel). Der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte beträgt in der Gruppe der hessischen Langzeitkranken mehr als 90 Prozent (zum Vergleich Hessen insgesamt: nur fast drei Viertel). Entsprechend liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße bei den hessischen Langzeitkranken bei lediglich 1,56 Personen - gegenüber 2,10 Personen für Hessen insgesamt. Dies zeigt deutliche Strukturunterschiede zwischen der Gruppe der Langzeitkranken einerseits und der hessischen Gesamtbevölkerung andererseits auf.

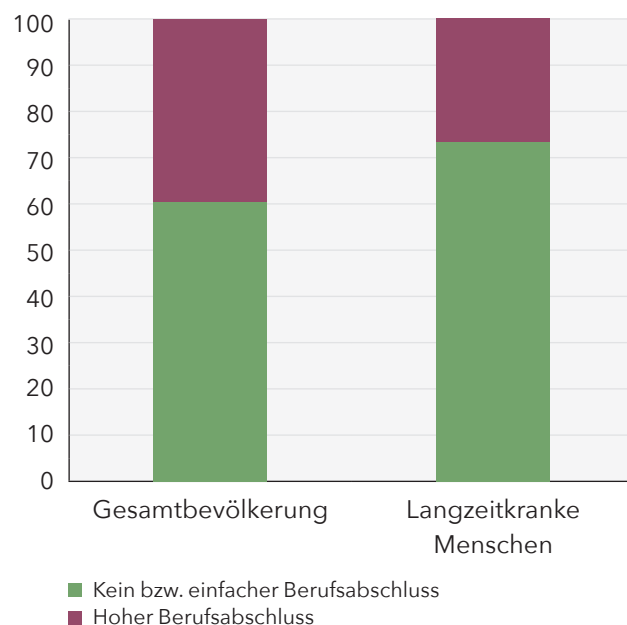
Bei den Langzeitkranken Hessens sind zudem in Bezug auf den überwiegenden Lebensunterhalt der außerordentlich niedrige Anteilswert für Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (lediglich 6,1 %) sowie der hohe Arbeitslosengeld-I-/Hartz-IV-/Sozialhilfe-Anteilswert (12,0 %) auffällig. Mit etwa zwei Dritteln sind Renten/Pensionen bei den Langzeitkranken die dominierende Einkunftsart.

Darstellung 2.4.4: Langzeitkrankheit in soziodemografischer Differenzierung in Hessen 2013 (in Prozent)

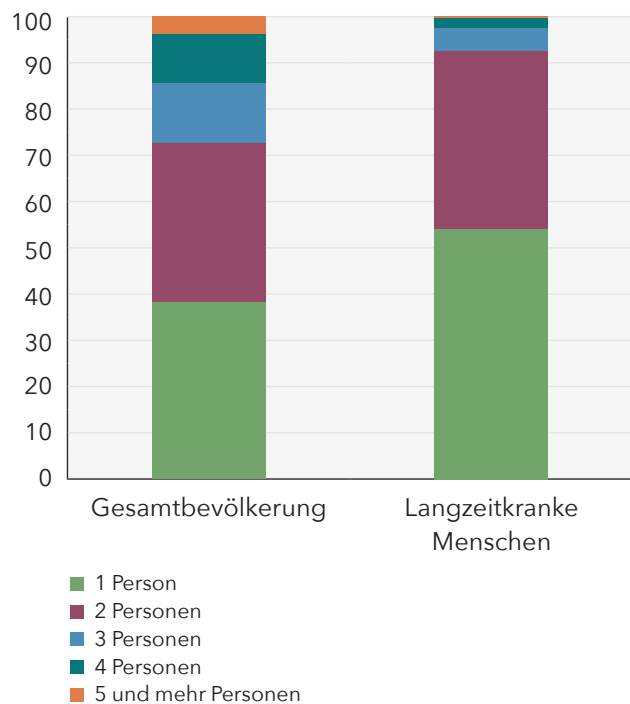
Alter



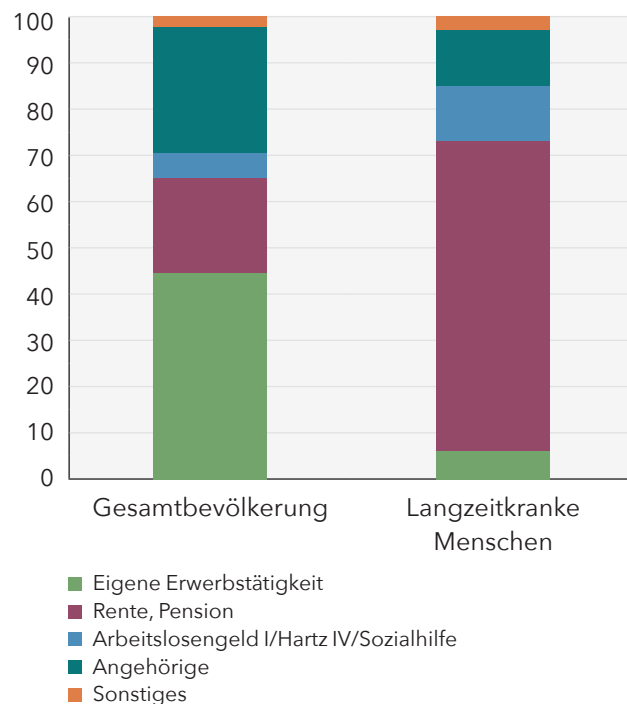
Qualifikation



Haushaltsgröße



Überwiegender Lebensunterhalt



HEB = Haupteinkommensbezieher

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

2.4.3 Behinderung

Strukturdaten

Laut Mikrozensus 2013 leben gut 860.000 Menschen mit Behinderung in hessischen Privathaushalten.⁴⁰ Definiert man Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, so zeigt sich auf Basis des Mikrozensus 2013, dass in Hessen in Privathaushalten gut 630.000 Menschen⁴¹ leben, die laut freiwilliger Selbstangabe schwerbehindert sind.⁴²

Fast die Hälfte (49,1 %) der hessischen behinderten Menschen (in Privathaushalten) ist 65 Jahre alt oder älter. In der Gruppe der schwerbehinderten Menschen sind dies sogar über die Hälfte (54,9 %).⁴³ Auch an dieser Stelle werden deutliche Strukturunterschiede zur hessischen Gesamtbevölkerung (mit einem Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Höhe von knapp einem Fünftel) sichtbar.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung bzw. der schwerbehinderten Menschen in Privathaushalten mit keinem bzw. nur mit einem einfachen Berufsabschluss der Haupteinkommensbezieherin/des Haupteinkommensbeziehers liegt in Hessen jeweils um ca. 13 Prozentpunkte über dem betreffenden Anteil in der Gesamtbevölkerung Hessens. Sowohl bei den behinderten als auch bei den schwerbehinderten Menschen in Hessen ergibt sich ein diesbezüglicher Anteilswert von jeweils knapp drei Viertel, während der betreffende Anteilswert für die hessische Gesamtbevölkerung bei gut 60 Prozent liegt.

Bezüglich der Haushaltsgröße (Privathaushalte) gilt an dieser Stelle, dass in Hessen in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen der zusammengefasste Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte 90,5 Prozent und in der Gruppe der Menschen mit schweren Behinderungen sogar 91,8 Prozent ausmacht. Das Wohnen in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten ist typisch für ältere Personen (vgl. zur altersdifferenzierten durchschnittlichen Haushaltsgröße in Deutschland 1995-2009 Faik 2014, S. 161). In den vorstehenden Befunden spiegelt sich die Altersstruktur von Menschen mit (schweren) Behinderungen wider. Bei der hessischen Gesamtbevölkerung zeigt sich an dieser Stelle eine substanziell andere Struktur, denn in Hessen insgesamt beläuft sich z. B. der zusammengefasste Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte auf lediglich 72,6 Prozent. Entsprechend unterschiedlich sind auch die durchschnittlichen Haushaltsgrößen in Hessen: insgesamt: 2,10 Personen; Menschen mit Behinderungen: 1,68 Personen; Menschen mit schweren Behinderungen: 1,64 Personen (eigene Berechnungen, Mikrozensus 2013).

Der überwiegende Lebensunterhalt von Menschen mit Behinderungen (in Privathaushalten) in Hessen stammt in 59,7 Prozent der Fälle aus Renten/Pensionen, in 22,8 Prozent aus eigener Erwerbstätigkeit, in 8,7 Prozent von Angehörigen, in 4,1 Prozent aus Arbeitslosengeld I/Leistungen nach Hartz IV und in 2,6 Prozent der Fälle aus Sozialhilfe (ohne Hartz IV). Wie der folgenden Darstellung zu entnehmen ist, unterscheidet sich auch diese Verteilung grundlegend von der hessischen Gesamtbevölkerung (in Privathaushalten), bei der Einkünfte aus Renten/Pensionen mit gut einem Fünftel erst an dritter Stelle nach Einkünften aus

⁴⁰ Nach dem Sozialgesetzbuch IX gelten Menschen als „behindert“, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

⁴¹ Gegenüber der offiziellen Schwerbehinderten-Statistik des Hessischen Statistischen Landesamts (vgl. HSL 2014a, S. 3) mit einer Fallzahl von fast 630.000 Menschen zum 31.12.2013 liegt dieser Wert also zumindest in einer vergleichbaren Größenordnung.

⁴² Zusätzlich gibt es – nach eigener MZ-2013-Auswertung – in Hessen noch gut 20.000 Menschen mit Behinderungen, die in Gemeinschaftseinrichtungen leben und von denen fast alle (98 %) einen Grad der Behinderung von mindestens 50 aufweisen. Inklusive der Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen ergeben sich somit im MZ 2013 für Hessen insgesamt ca. 880.000 Menschen mit schweren Behinderungen.

⁴³ Aus der amtlichen Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes über die Menschen mit schweren Behinderungen (vgl. HSL 2014a bzw. entsprechende bilaterale HSL-Informationen) geht in diesem Zusammenhang hervor, dass am Jahresende 2013 in Hessen 608.600 Menschen mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr lebten. Der Frauenanteil, der 2005 noch bei 46 Prozent gelegen hatte, stieg dabei bis 2013 (etwas) auf 48 Prozent an. 9,6 Prozent aller Frauen in Hessen hatten 2013 einen Schwerbehindertenausweis; in der Gruppe der hessischen Männer waren dies 10,7 Prozent. Gegenüber den in Darstellung 2.4.5 auf MZ-2013-Basis ausgewiesenen Anteilswerten ergeben sich in der amtlichen Statistik über die Menschen mit schweren Behinderungen (für 2013) leichte Abweichungen, ohne jedoch die obigen Strukturen auch nur ansatzweise infrage zu stellen. Nach der genannten amtlichen Statistik war im Übrigen 2013 in Hessen jeweils knapp ein Viertel aller Menschen mit schweren Behinderungen jünger als 55 Jahre bzw. zwischen 55 und 64 Jahre alt, so dass gut die Hälfte dieser Personengruppen das 65. Lebensjahr vollendet hatte. Dabei lag die sogenannte Schwerbehindertenquote bei den 65-Jährigen und Älteren bei ca. 26 Prozent – gegenüber nur rund 6 Prozent bei den unter 65-Jährigen.

Darstellung 2.4.5: Verteilung nach dem Grad der Behinderung (GdB) im regionalen Vergleich (Privathaushalte) 2013 (in Prozent)

GdB	Hessen	Westdeutschland	Deutschland
20 bis unter 30	6,7	6,0	6,1
30 bis unter 40	10,7	11,2	11,0
40 bis unter 50	9,2	9,9	9,9
50 bis unter 60	25,2	24,8	24,7
60 bis unter 70	12,1	11,5	11,7
70 bis unter 80	8,8	8,8	9,0
80 bis unter 90	7,9	8,1	8,1
90 bis unter 100	3,6	3,6	3,7
100	15,6	16,0	15,7
(GdB = 100)/(GdB ≥ 50)	21,3	22,0	21,5

GdB = Grad der Behinderung

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

eigener Erwerbstätigkeit (fast 45 %) und nach Einkünften von Angehörigen mit gut einem Viertel stehen. Noch etwas ausgeprägter sind die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den Menschen mit einer schweren Behinderung auf der einen Seite und der hessischen Gesamtbevölkerung auf der anderen Seite, wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht. So wird der überwiegende Lebensunterhalt bei den Menschen mit schwerer Behinderung z. B. zu lediglich 15,9 Prozent aus eigener Erwerbstätigkeit, zu immerhin 66,7 Prozent aber aus Renten/Pensionen bestritten.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

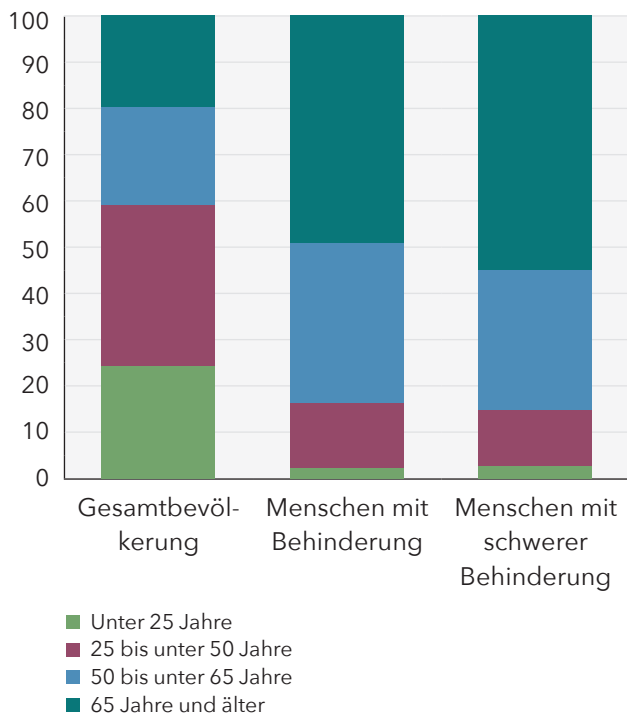
Mit der sogenannten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der bundesdeutschen Sozialhilfe soll präventiv einer drohenden Behinderung entgegengewirkt bzw. sollen deren Folgen beseitigt oder zumindest gemildert werden. Ziel ist, Menschen mit Behinderungen zu einem weitgehend selbstständigen Leben zu befähigen (vgl. StBA 2015b, S. 5). In Hessen erhielten im Jahre 2013 9,8 Menschen je 1.000 Einwohner(innen) diese Eingliederungshilfe (zum Vergleich: Deutschland insgesamt: 12,9 Menschen je 1.000 Einwohner(innen)), was seit 2010 einen leichten Anstiegstrend darstellt (2010: 9,1; 2011: 9,4; 2012: 9,7 Menschen je 1.000 Einwohner(innen)). Der bundesweite Anstiegstrend ist über den betreffenden Zeitraum steiler verlaufen (2010: 9,4; 2011:

9,3; 2012: 10,2; 2013: 12,9 Menschen je 1.000 Einwohner(innen); vgl. StBA 2013, S. 31; 2014, S. 31; 2015a, S. 31; 2015b, S. 30).

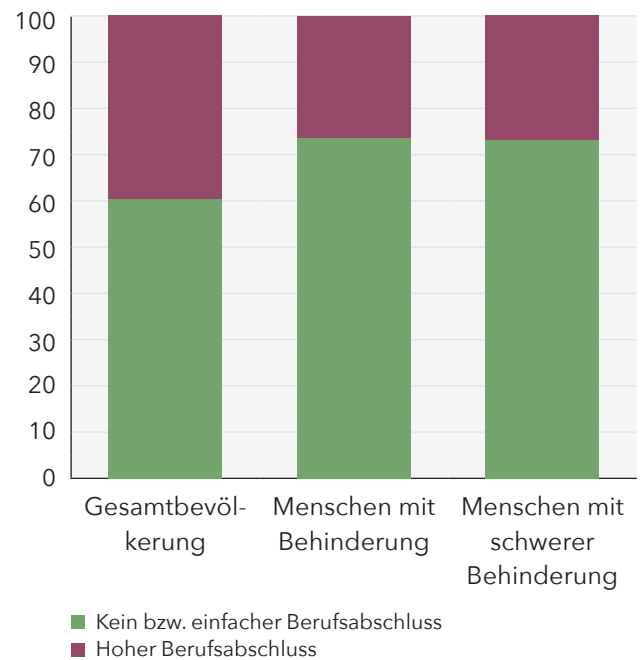
Im Hinblick auf die (als Differenz aus den Bruttoausgaben und den Einnahmen definierten) Nettoausgaben der Eingliederungshilfe zeigt sich – in nominalen Geldbeträgen – in Hessen, aber auch bundesweit im Zeitverlauf eine Erhöhung der Beträge. In Hessen ergab sich eine Erhöhung von 151 Euro/Einwohner(in) im Jahr 2010 bis auf 176 Euro/Einwohner(in) im Jahr 2013, in Deutschland eine solche von 153 Euro/Einwohner(in) im Jahr 2010 auf 174 Euro/Einwohner(in) im Jahr 2013 (vgl. StBA 2013, S. 34; 2014, S. 34; 2015a, S. 34; 2015b, S. 33).

Darstellung 2.4.6: (Schwere) Behinderung in soziodemografischer Differenzierung in Hessen (Privathaushalte) 2013 (in Prozent)

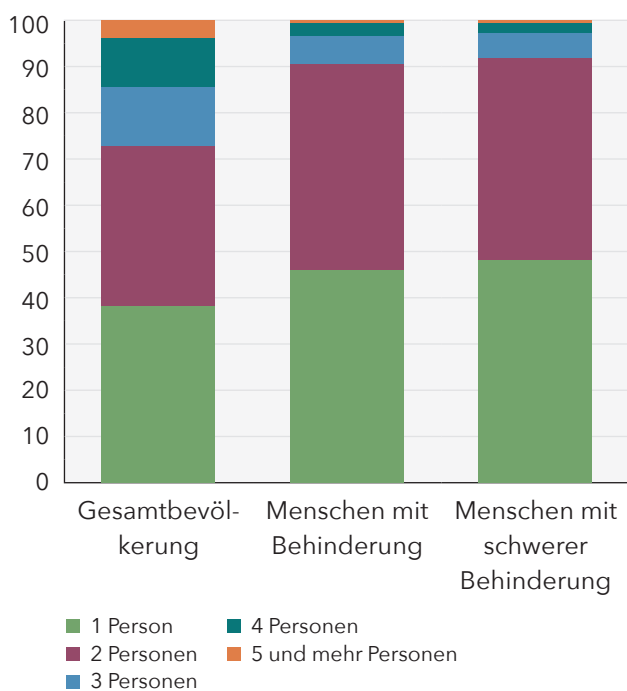
Alter



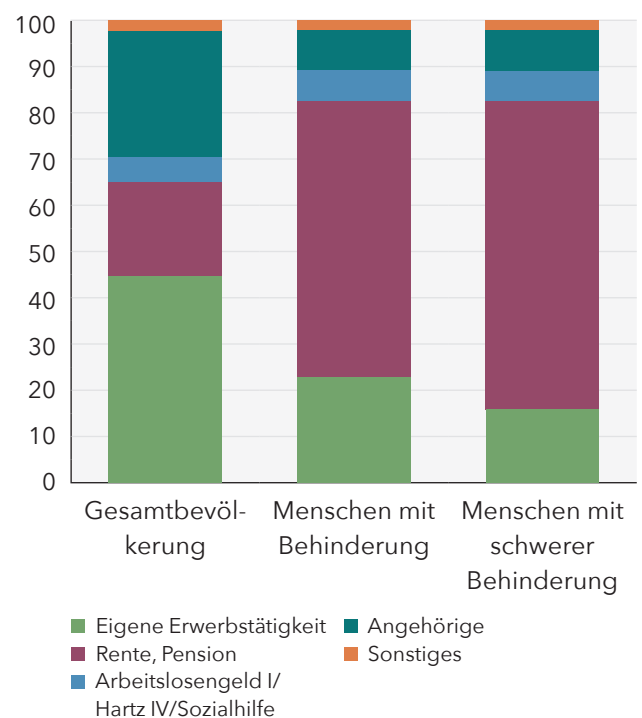
Qualifikation (HEB)



Haushaltsgröße



Überwiegender Lebensunterhalt



HEB = Haupteinkommensbezieher

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

2.4.4 Gesundheit und Wohlstandslage

Armutrisikoquoten

In Hessen – aber auch in den Vergleichsregionen – sind (auf Basis des Mikrozensus 2013) die einkommensbezogenen Armutrisikoquoten der Menschen mit Behinderung bzw. der schwerbehinderten Menschen in Privathaushalten (mit den Ausnahmen in Thüringen und Nordrhein-Westfalen bei Bezugnahme auf den Bundesmedian) leicht höher als im Landesdurchschnitt. Unter Zugrundelegung des Bundesmedians liegen in Hessen die Quoten für Menschen mit Behinderung (15,1 %) und für schwerbehinderte Menschen (15,9 %) um 0,4 bzw. um 1,2 Prozentpunkte über der

für die hessische Gesamtbevölkerung festgestellten Quote. In Westdeutschland (Bundesmedian) betragen die entsprechenden Abstände 1,9 bzw. 2,7 Prozentpunkte und in Gesamtdeutschland 2,1 bzw. 2,7 Prozentpunkte. Die betreffenden Abstände sind daher in West- und Gesamtdeutschland größer. Bei den genannten Quoten dürfte es sich für die Gruppe der Menschen mit (schweren) Behinderungen insofern um Unterschätzungen handeln, als bestimmte Einkommenselemente gerade in dieser Personengruppe (wie Zahlungen für Sonderbedarfe) nicht als frei verfügbares Einkommen angesehen werden können (vgl. Becker 2017, S. 104).

Darstellung 2.4.7: Armutrisikoquoten von Menschen mit Behinderung und von Langzeitkranken im regionalen Vergleich 2013 (in Prozent)

	Insgesamt	Menschen mit Behinderung	Schwerbehinderte	Langzeitkranke
Bundesmedian				
Hessen	14,7	15,1	15,9	22,4
Westdeutschland	14,8	16,7	17,5	25,1
Deutschland	15,9	18,0	18,6	25,3
Bayern	11,5	16,4	17,2	23,8
Thüringen	18,3	17,0	17,6	24,1
Niedersachsen	16,6	16,9	17,6	24,5
Nordrhein-Westfalen	17,5	17,3	18,1	25,2
Rheinland-Pfalz	15,5	17,3	18,1	25,4
Baden-Württemberg	12,0	16,7	17,5	24,7
Regionaler Median				
Hessen	16,7	17,2	18,2	25,5
Westdeutschland	16,4	18,6	19,5	27,6
Deutschland	15,9	18,0	18,6	25,3
Bayern	14,9	19,0	20,1	27,0
Thüringen	12,1	18,6	19,6	26,2
Niedersachsen	16,3	17,8	18,6	25,6
Nordrhein-Westfalen	16,3	17,6	18,6	25,7
Rheinland-Pfalz	16,9	17,7	18,7	26,0
Baden-Württemberg	15,4	17,7	18,7	26,2

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Aus der folgenden Darstellung ist des Weiteren zu erkennen, dass die Langzeitkranken, d. h. die Personen, die mindestens ein Jahr lang krank sind, gemäß Mikrozensus 2013 gegenüber den Menschen mit (Schwer-) Behinderung jeweils eine (markant) höhere Armutsrisikoquote aufweisen. In Hessen beträgt der entsprechende Abstand zu den Menschen mit Schwerbehinderung bei Bezugnahme auf den Bundesmedian 6,5 Prozentpunkte. Die reine Einkommenssituation von Menschen mit (schweren) Behinderungen wird offenkundig in größerem Maße als bei den Langzeitkranken im Haushaltszusammenhang kompensiert. Diese Betrachtung ist ausschließlich auf die materielle Lage im Haushaltszusammenhang bezogen.

Reichtumsquoten

Betrachtet man die 200-Prozent-Reichtumsquoten, fällt auf, dass die entsprechenden Quoten für die (schwer-)behinderten Menschen mit Ausnahme von Thüringen bei Bezugnahme auf den Bundesmedian jeweils deutlich niedriger sind als die allgemeinen Reichtumsquoten; die Reichtumsquote ist bei den Langzeitkranken jeweils sogar noch niedriger. In Hessen liegt - bei Bezugnahme auf den Bundesmedian - die Reichtumsquote der Menschen mit Behinderung um 4,9 Prozentpunkte und die der schwerbehinderten Menschen um 4,8 Prozentpunkte unterhalb der landesdurchschnittlichen Quote (11,0 %); bei den Langzeitkranken beläuft sich der korrespondierende Abstand auf 6,6 Prozentpunkte.

Darstellung 2.4.8: Reichtumsquoten von Menschen mit Behinderung und von Langzeitkranken im regionalen Vergleich 2013 (in Prozent)

	Insgesamt	Menschen mit Behinderung	Schwerbehinderte	Langzeitkranke
Bundesmedian				
Hessen	11,0	6,1	6,2	4,4
Westdeutschland	9,3	5,6	5,3	3,6
Deutschland	8,3	4,9	4,6	3,1
Bayern	10,8	5,6	5,4	3,9
Thüringen	3,8	5,2	5,1	3,7
Niedersachsen	7,3	5,3	5,3	3,8
Nordrhein-Westfalen	7,9	5,2	5,0	3,6
Rheinland-Pfalz	9,2	5,2	5,0	3,6
Baden-Württemberg	10,6	5,4	5,2	3,6
Regionaler Median				
Hessen	9,6	5,0	5,2	3,6
Westdeutschland	8,3	4,8	4,6	3,2
Deutschland	8,3	4,9	4,6	3,1
Bayern	8,2	4,6	4,5	3,2
Thüringen	5,8	4,4	4,3	3,1
Niedersachsen	7,5	4,8	4,8	3,5
Nordrhein-Westfalen	8,6	5,0	4,8	3,4
Rheinland-Pfalz	8,1	5,0	4,8	3,4
Baden-Württemberg	7,9	4,9	4,7	3,2

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Statusbezogenes Gesundheitsverhalten

Im Folgenden werden exemplarisch anhand der beiden Indikatoren „Regelmäßige(r) Raucher(in)“ und „Übergewicht/Adipositas“ Gesundheitsbezüge zur Wohlstandssituation in Hessen hergestellt. Insbesondere wird hierdurch analysiert, ob statusbedingte Unterschiede im Gesundheitsverhalten existieren. Selbstverständlich kann die betreffende Analyse angesichts der (datenbedingt) beschränkten Auswahl an Indikatoren lediglich ausschnittartige Befunde für die erwähnte Fragestellung wiedergeben.

Darstellung 2.4.9 verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass mit steigendem Wohlstandsniveau in Hessen gemäß Mikrozensus 2013 der Anteil der regelmäßigen (erwachsenen) Raucher(innen) markant, und zwar um zehn Prozentpunkte, vom untersten bis zum obersten Wohlstandsbereich sinkt. Überdurchschnittliche gruppeninterne Anteilswerte von regelmäßigen Raucher(inne)n weisen die beiden unteren Wohlstandsbereiche, unterdurchschnittliche Anteilswerte die drei oberen Wohlstandsbereiche auf. Dieser Befund steht in Übereinstimmung mit dem von Lampert u. a. (2013) auf Basis der „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS1) festgehaltenen Ergebnis, dass Rauchen in unteren Statusgruppen stärker als in oberen verbreitet sei.

Hinsichtlich des über den Body-Mass-Index (BMI)⁴⁴ gemessenen Anteils übergewichtiger inklusive adipöser (erwachsener) Personen (d. h. BMI größer gleich 25) geht aus der folgenden Darstellung hervor, dass die drei unteren Wohlstandsbereiche überdurchschnittliche Anteile haben.

Differenziert man nur nach der BMI-Ausprägung „Adipositas“ (BMI größer gleich 30; auch hier nur für Erwachsene ermittelt), so zeigt sich, dass der korrespondierende Anteil in den beiden unteren Wohlstandsbereichen knapp unter bzw. knapp über der Marke von 13 Prozent liegt und damit jeweils überdurchschnittlich hoch ist. Demgegenüber ergeben sich im mittleren Wohlstandsbereich um 0,4 Prozentpunkte, im zweitobersten Wohlstandsbereich um 3,2 Prozentpunkte und im obersten Wohlstandsbereich gar um 5,3 Prozentpunkte niedrigere Anteilswerte als im erwähnten hessischen Gesamtdurchschnitt. Ein Grund hierfür könnte eine in der empirischen Forschung – auch für Deutschland – nachgewiesene ungesündere Ernährung in den unteren Statusschichten sein (vgl. hierzu etwa Heindl 2007 oder Lampert u. a. 2016).

Verschiedene Studien haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass die Korrelation zwischen sozialem Status und Gesundheitszustand auch durch statusbezogene Unterschiede in der jeweiligen Gesundheitsprävention begründet ist (vgl. hierzu z. B. Jorda, von der Lippe 2013; grundsätzlich zum Thema vgl. auch Bristle 2014).

Die vorstehenden Befunde zu Einkommensstatus und Gesundheitsverhalten stehen im Einklang mit entsprechenden Ergebnissen in der Literatur zum Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheitsverhalten (vgl. z. B. – bezogen auf Deutschland – ausführlich bereits Wolf 2003, S. 66 ff.).

Darstellung 2.4.9: Anteile regelmäßiger Raucher und Anteile übergewichtiger (erwachsener) Personen in fünf Wohlstandsbereichen in Hessen 2013 (in Prozent)

Kategorie	Einkommensbereich in Prozent des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens					Gesamtbevölkerung
	< 60 %	60 - < 100 %	100 - < 150 %	150 - < 200 %	200+ %	
Regelmäßiger Raucher	19,4	17,4	15,6	13,7	9,4	15,9
Übergewichtig bzw. adipös	36,0	40,3	36,9	32,6	29,8	36,6
Übergewichtig	23,3	26,9	26,3	24,8	24,1	25,6
Adipös	12,7	13,4	10,6	7,8	5,7	11,0

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

⁴⁴ Der BMI ist definiert als Quotient aus Gewicht in Kilogramm und quadrierter Körpergröße (in Metern).

Subjektive Gesundheit

Hinsichtlich der durchschnittlichen Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit – gemessen anhand des SOEP 2014 auf einer 11er-Skala (von 0 = völlig unzufrieden bis 10 = völlig zufrieden) – sind in soziodemografischer Gliederung keine nennenswerten Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Hessen zu erkennen. Bei altersbezogener Gliederung sinkt die durchschnittliche Gesundheitszufriedenheit bei den 75-Jährigen und Älteren deutlich im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen. Auch ist die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit im Armutsrisikobereich um immerhin 0,5 Punkte niedriger als für Personen außerhalb des Armutsrisikobereichs. Im Einklang mit diesem Befund steigt die durchschnittliche Gesundheitszufriedenheit in einer Quintilsbetrachtung beim Übergang vom dritten zum vierten Einkommensquintil deutlich (um 0,9 Punkte) und anschließend beim Übergang vom vierten zum fünften Quintil nochmals um 0,3 Punkte. Es ist daher für Hessen eine positive Korrelation zwischen Einkommensstatus und subjektiver Gesundheit festzuhalten (zu einem positiven Zusammenhang zwischen sozialem Status und subjektiver Gesundheit vgl. bereits Wolf 2003, S. 63 (für Deutschland)).

2.4.5 Arbeit und Gesundheit

In der Lebenslagenbetrachtung ist die Arbeitswelt eine wichtige Dimension. Allerdings kommt es dabei nicht nur auf die Integration in das Erwerbsleben, sondern auch auf die konkreten Umstände der Arbeit in materieller wie in nicht-materieller Hinsicht an. In diesem Abschnitt werden die gesundheitlichen Aspekte der Arbeitswelt in den Blick genommen, die aber nicht nur durch Arbeitsunfälle, Arbeitssicherheit und Arbeitsbelastungen bedingt sind, sondern auch durch die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung (z. B. Erkältungswellen, Sportverletzungen). Regionale Unterschiede sind daher einerseits durch die regionale Branchen- und Berufsstruktur, die demografische Struktur sowie durch den Arbeitsschutz und die be-

triebliche Gesundheitsförderung und das Gesundheitsverhalten der Erwerbstätigen andererseits beeinflusst, ohne dass sich alle diese Einflüsse in diesem Rahmen nachvollziehen lassen.

Eine wichtige Kenngröße – auch aus wirtschaftlicher Sicht – sind die Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) bzw. der daraus errechnete Krankenstand. Tiefer gegliederte Daten dazu sind in der Regel von einzelnen Krankenkassen erhältlich, wobei die Daten verschiedener Kassen aufgrund unterschiedlicher Versicherungsstrukturen nicht direkt vergleichbar sind. Darstellung 2.4.11 zeigt die Werte des – um demografische Einflüsse – bereinigten Krankenstandes nach Bundesländern auf Basis der Daten der AOK-Versicherten, die die breiteste Datenbasis zu dieser Thematik darstellen.⁴⁵ Demnach war der alters- und geschlechtsstandardisierte Krankenstand⁴⁶ in Hessen 2015 um 8,4 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt. Noch höher war der Wert in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, wohingegen in Baden-Württemberg und vor allem in Bayern stark unterdurchschnittliche Werte festzustellen sind (vgl. hierzu Meyer, Meschede 2016, S. 267 f.). Der überdurchschnittliche Krankenstand in Hessen ist vor allem auf die überdurchschnittliche Anzahl der Fälle und weniger auf die Dauer der Fälle, die unterdurchschnittlich ist, zurückzuführen. Zumindest auf einer groben Betrachtungsebene liefert die Wirtschaftsstruktur in Hessen mit einem überdurchschnittlichen Dienstleistungsanteil keine Begründung des höheren Krankenstandes.⁴⁷

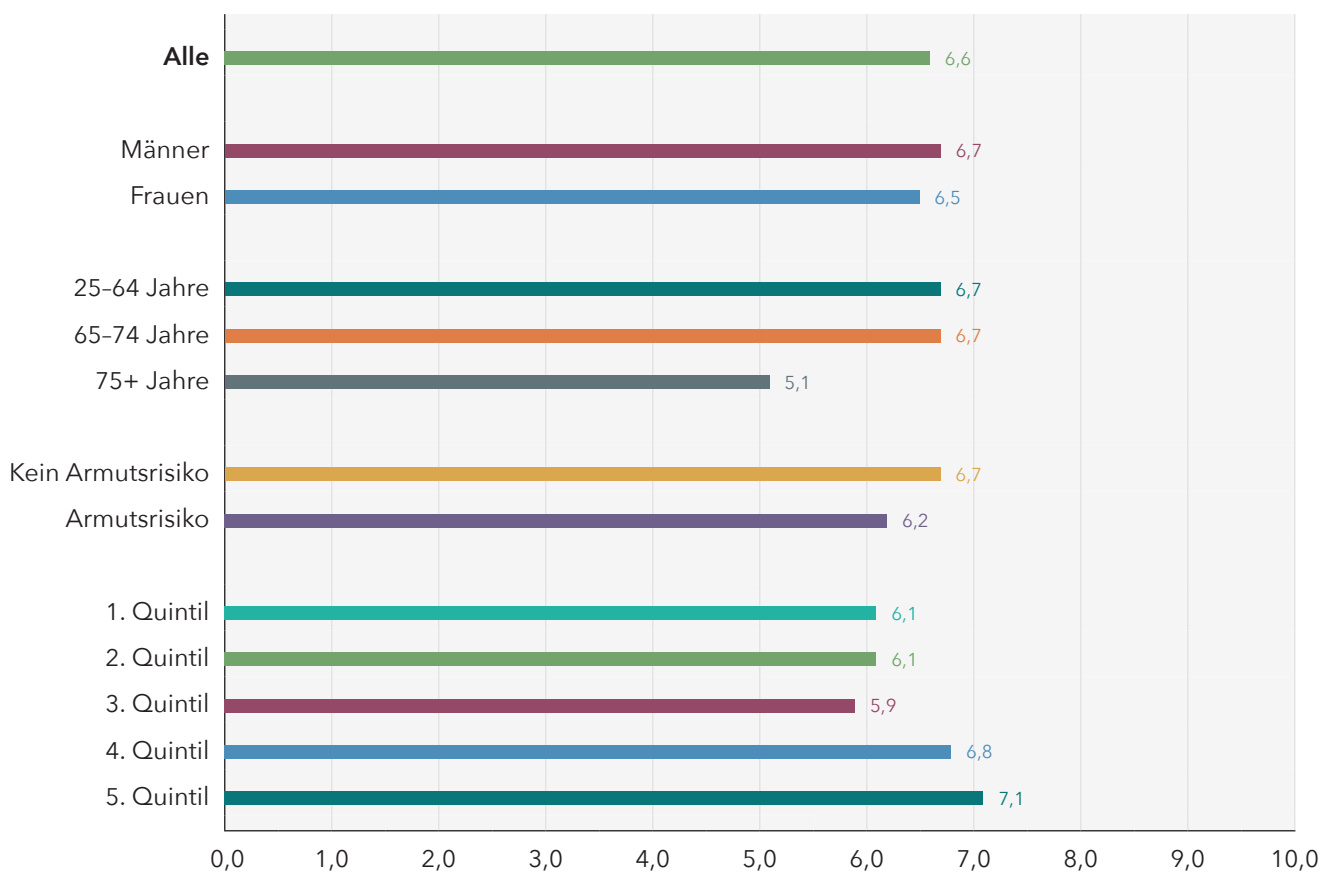
Gegliedert nach den wichtigsten Diagnosehauptgruppen (Darstellung 2.4.12), weist Hessen im Vergleich zu Westdeutschland eine ähnliche Anzahl an AU-Tagen auf, wobei die Werte in Hessen mit Ausnahme von Erkrankungen des Atmungs- und Verdauungssystems leicht unterdurchschnittlich sind. Noch deutlich niedriger sind die Werte in Bayern und Baden-Württemberg, wohingegen in Rheinland-Pfalz und insbesondere in Thüringen in allen betrachteten Diagnosegruppen deutlich höhere Werte zu beob-

⁴⁵ Diese alters- und geschlechtsstandardisierten Werte sind für die Gebietseinheiten Deutschland und Westdeutschland anhand der von Meyer und Meschede 2016 veröffentlichten Daten nicht berechenbar; sie sind daher in der folgenden Tabelle nicht dargestellt.

⁴⁶ Der Krankenstand entspricht der Anzahl der AU-Tage in einem bestimmten Zeitraum. Die Standardisierung nach Alter und Geschlecht bedeutet, dass die Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Region sowie die jeweilige Alters- und Geschlechtsstruktur aus den Ergebnissen herausgerechnet wurden.

⁴⁷ Überdurchschnittliche alters- und geschlechtsstandardisierte Krankenstände sind (in dieser Reihenfolge) vor allem in den Branchen Verkehr/Transport, Verarbeitendes Gewerbe, Metallindustrie, Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Energie/Wasser, Entsorgung und Bergbau zu beobachten. Unterdurchschnittliche Werte weisen (in dieser Reihenfolge) hingegen die Branchen Banken und Versicherungen, Land- und Forstwirtschaft, Erziehung und Unterricht, Dienstleistungen und das Baugewerbe auf (vgl. Meyer, Meschede 2016, S. 264 ff.).

Darstellung 2.4.10: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit in Hessen 2014
Durchschnittswert (in Punkten)



Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2014.

Darstellung 2.4.11: Abweichung des alters- und geschlechtsstandardisierten Krankenstandes vom Bundesdurchschnitt (Berichtsjahr 2015) nach Bundesländern (in Prozent)

Bundesland	Abweichung
Hessen	8,4
Bayern	-10,9
Thüringen	6,7
Niedersachsen	4,9
Nordrhein-Westfalen	9,1
Rheinland-Pfalz	8,6
Baden-Württemberg	-4,6

Quelle: Meyer, Meschede 2016, S. 269.

Darstellung 2.4.12: AU-Tage je 100 BKK-Mitglieder nach Bundesland (Wohnort) und ausgewählten Diagnosehauptgruppen im Berichtsjahr 2015

	Muskel-Skelett-System	Atmungssystem	Psychische Störungen	Verletzungen/Vergiftungen	Verdauungssystem	Kreislaufsystem
Hessen	364,1	269,6	215,8	148,7	82,7	58,5
Westdeutschland	368,8	250,0	228,3	155,1	77,4	58,6
Deutschland	380,4	257,1	232,7	159,4	80,8	63,0
Bayern	352,8	232,6	204,5	165,4	72,3	52,1
Thüringen	500,3	325,6	247,5	199,9	115,5	102,0
Niedersachsen	432,1	247,3	244,0	162,3	86,1	66,9
Nordrhein-Westfalen	381,3	246,6	258,4	150,1	79,6	63,6
Rheinland-Pfalz	414,8	327,9	240,1	177,1	93,3	69,5
Baden-Württemberg	317,8	241,9	184,5	137,3	66,3	48,4

Quelle: Knieps, Pfaff 2016, S. 459 ff.

achten sind. Insgesamt sind insbesondere die AU-Tage aufgrund von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems, des Atmungssystems sowie aufgrund von psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen hervorzuheben, die den Hauptanteil des Krankheitsgeschehens an dieser Stelle ausmachen. Der überdurchschnittliche Wert Hessens bei den Arbeitsunfähigkeitstagen aufgrund von Erkrankungen des Atmungssystems (überwiegend Infektionen der oberen Atemwege) ist dabei vermutlich auch auf außerhalb der Arbeitswelt liegende Faktoren zurückzuführen.

Noch stärker auf die Arbeitswelt bezogene Befunde, die zudem vor dem Krankheitsfall ansetzen, lassen sich aus Befragungsdaten zu dieser Thematik gewinnen. Nicht alle gesundheitlichen Beschwerden führen nämlich zu Behandlungen oder gar Arbeitsunfähigkeitstagen. Insofern setzt die Analyse von gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit „früher“ bzw. niedrighschwelliger an. Auf Basis einer solchen Analyse aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 (Bundesinstitut für Berufsbildung/Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) ergeben sich die Befunde in Darstellung 2.4.13. Dort ist nach Bundesländern dargestellt, wie stark die Anzahl der gesundheitlichen Beschwerden der Beschäftigten – die im Zusam-

menhang mit der Arbeit auftreten – vom Bundesdurchschnitt abweicht. Dabei werden auch Beschwerden im Zusammenhang mit dem Muskel-Skelett-System⁴⁸ und psychovegetative Beschwerden⁴⁹ unterschieden, die Gesamtzahl der gesundheitlichen Beschwerden ist aber noch deutlich umfangreicher. In Hessen sind tendenziell weniger gesundheitliche Beschwerden als im Bundesdurchschnitt festzustellen. Im Vergleich zu Westdeutschland sind in Hessen bei den Muskel-Skelett-Beschwerden und den psychovegetativen Beschwerden ebenfalls leicht niedrigere Werte, bei der Gesamtzahl der Beschwerden indes ein etwa gleich hoher Wert festzustellen. Unter den betrachteten Regionen weist Hessen jeweils den zweit- oder drittbesten Wert auf.

Andere Befragungsdaten zur Qualität der Arbeit deuten dagegen darauf hin, dass Hessen hinsichtlich der arbeitsbezogenen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmer(innen) im Mittelfeld der Vergleichsregionen bzw. in etwa im Bundesdurchschnitt liegt. So glauben 44,3 Prozent der hessischen Arbeitnehmer(innen), die von 2012 bis 2015 im Rahmen der Erhebungen zum DGB-Index Gute Arbeit zu ihren Arbeitsbedingungen und -belastungen befragt wurden, dass sie unter den gegebenen Umständen ihre Tätig-

⁴⁸ Auf Basis einer Hauptkomponentenanalyse werden hier acht Gesundheitsbeschwerden zu Muskel-Skelett-Beschwerden zusammengefasst: Schmerzen in Nacken, Schultern, Rücken, Hüften, Händen, Armen, Füßen und Beinen.

⁴⁹ Auf Basis einer Hauptkomponentenanalyse werden hier folgende Gesundheitsbeschwerden zu psychovegetativen Beschwerden zusammengefasst: emotionale und körperliche Erschöpfung, Müdigkeit, Niedergeschlagenheit, Magenbeschwerden, Nervosität und Reizbarkeit sowie Schlafstörungen.

Darstellung 2.4.13: Abweichung der durchschnittlichen Anzahl der gesundheitlichen Beschwerden im Zusammenhang mit der derzeitigen Arbeit vom Bundesdurchschnitt nach Bundesländern (in Prozent)

Gebietseinheit	Anzahl der Beschwerden insgesamt	Anzahl Muskel-Skelett-Beschwerden	Anzahl psychovegetative Beschwerden
Hessen	-1,0	-3,3	-1,1
Westdeutschland	-1,1	-2,2	-0,6
Bayern	-3,7	-3,0	-4,6
Thüringen	3,1	7,1	-1,0
Niedersachsen	-0,8	-4,3	1,2
Nordrhein-Westfalen	-0,7	-0,2	-1,4
Rheinland-Pfalz	2,0	-0,4	1,5
Baden-Württemberg	0,9	-1,2	3,0

Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012.

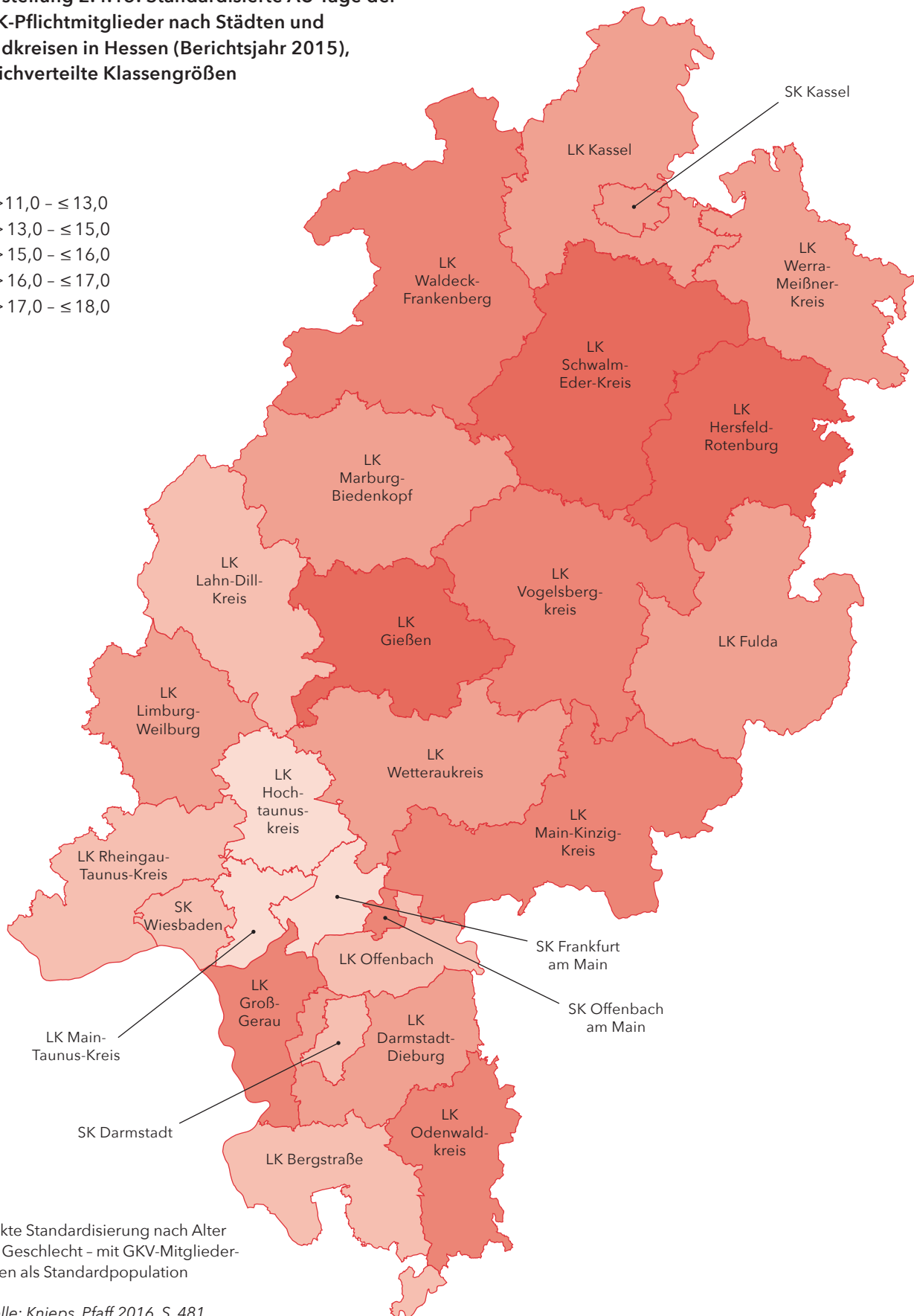
Darstellung 2.4.14: Einschätzung der eigenen Arbeitsfähigkeit bis zur Rente nach Bundesländern (Wohnort) in den Jahren 2012-2015 (in Prozent)

Gebietseinheit	Ja, wahrscheinlich	Nein, wahrscheinlich nicht	Weiß nicht
Hessen	44,3	45,6	10,1
Deutschland	45,6	44,0	10,5
Westdeutschland	46,9	42,5	10,5
Bayern	48,6	39,6	11,8
Thüringen	36,3	54,3	9,5
Niedersachsen	49,8	42,1	8,1
Nordrhein-Westfalen	45,0	44,0	11,0
Rheinland-Pfalz	47,3	41,7	11,0
Baden-Württemberg	46,0	43,5	10,4

Quelle: Eigene Berechnungen mit DGB-Index Gute Arbeit 2012-2015; gepoolte Daten.

Darstellung 2.4.15: Standardisierte AU-Tage der BKK-Pflichtmitglieder nach Städten und Landkreisen in Hessen (Berichtsjahr 2015), gleichverteilte Klassengrößen

- >11,0 - ≤ 13,0
- > 13,0 - ≤ 15,0
- > 15,0 - ≤ 16,0
- > 16,0 - ≤ 17,0
- > 17,0 - ≤ 18,0



Direkte Standardisierung nach Alter und Geschlecht - mit GKV-Mitgliederzahlen als Standardpopulation

Quelle: Knieps, Pfaff 2016, S. 481.

keit bis zum regulären Rentenalter ausüben können. Effekte der Alters- und der sonstigen Beschäftigungsstruktur (z. B. Anteil der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten) sind dabei (wie auch in Darstellung 2.4.14 zu den gesundheitlichen Beschwerden) nicht ausgeschlossen. Unter den Vergleichsregionen ist der Wert nur in Thüringen geringer, dort allerdings deutlich.

In tieferer Gliederung zeigen sich auch zwischen den hessischen Städten und Landkreisen deutliche regionale Unterschiede in den geschlechts- und altersstandardisierten Arbeitsunfähigkeitstagen je BKK-Mitglied. Die höchsten Krankenstände sind demnach (in absteigender Reihenfolge) im Landkreis Hersfeld-Rotenburg und im Schwalm-Eder-Kreis sowie in den Kreisen Gießen, Odenwaldkreis, Waldeck-Frankenberg und im Vogelsbergkreis zu beobachten. Insgesamt deutet Darstellung 2.4.15 eine leichte Ballung der Arbeitsunfähigkeitstage in den Landkreisen im nördlichen Hessen an (vgl. Darstellung 2.4.15).

Somit ergibt sich ein etwas uneinheitliches Bild aus verschiedenen Indikatoren und Datenquellen zu Arbeit und Gesundheit in Hessen. Es hat sich gezeigt, dass der alters- und geschlechtsstandardisierte Krankenstand in Hessen überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Laut den Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung von 2012 ist in Hessen aber eine im Vergleich zu Deutschland und Westdeutschland leicht unterdurchschnittliche Zahl an Gesundheitsbeschwerden im Zusammenhang mit der Arbeit zu beobachten, insbesondere bei Muskel-Skelett-Beschwerden. Gleichzeitig zeigen Daten des DGB-Index Gute Arbeit, dass die Möglichkeit, die jetzige Tätigkeit ohne Einschränkungen bis zum regulären Rentenalter ausüben zu können, in Hessen zumindest tendenziell niedriger als in Deutschland oder Westdeutschland eingeschätzt wird.

2.5 Wohnen

Im folgenden Abschnitt stehen zunächst die quantitative und die qualitative Versorgung der hessischen Bevölkerung mit Wohnraum im Mittelpunkt der Betrachtung. Die wachsende Einwohner(innen)zahl und die nur mäßige Bautätigkeit haben zu einem deutlichen Anstieg der Mieten und der Kaufpreise bei Häusern und Wohnungen in Hessen geführt – allerdings regional in unterschiedlichem Maße und mit Unterschieden in den Bau- und Wohnformen. In den kommenden Jahren ist in erster Linie in Südhessen mit zunehmenden Engpässen auf dem Wohnungsmarkt zu rechnen. Auf diese Aspekte wird im Folgenden ebenso eingegangen wie auf die besonderen wohnungspolitischen Herausforderungen „Wohnungslosigkeit“ sowie „Abhängigkeit der Wohnverhältnisse von der Wohlstandslage“.

2.5.1 Wohnungsstruktur, Wohnformen und Wohnungsausstattung

Zahl der Wohnungen, Art der Wohngebäude und Wohnungsausstattung

In Hessen gab es Ende 2015 rund 2,9 Millionen Wohnungen in Wohngebäuden und ca. 0,1 Millionen „Wohnungen“ in Nichtwohngebäuden. Das Einfamilienhaus ist dabei die dominierende Gebäudeart. In 61,9 Prozent aller Wohngebäude in Hessen befindet sich nur eine Wohnung, in weiteren 21,3 Prozent sind es zwei Wohnungen. Der Anteil der Wohngebäude mit mindestens drei Wohnungen liegt entsprechend bei 16,8 Prozent. Insgesamt stehen der hessischen Bevölkerung 278,3 Millionen m² Wohnfläche zur Verfügung (vgl. StBA 2016e; eigene Berechnungen).

Alter der Wohnungen in Hessen

Die Hälfte der heute in Hessen am Markt verfügbaren Wohnungen wurde in den Jahren 1950 bis 1979 errichtet. Der Anteil der seit dem Jahr 2000 erstellten Wohnungen beträgt nur rund 7 Prozent. Damit liegt der Neubauteil noch leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt und beispielsweise deutlich niedriger als in Bayern (über 9 %). Dies ist eine Folge der insgesamt geringen Bautätigkeit seit der Jahrtausendwende. So stieg im Zeitraum 2001 bis 2015 der Wohnungsbestand in Hessen lediglich um 8,3 Prozent (seit 2011 Fortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011). Im Vergleichszeitraum 1986 bis 2000 war hingegen ein Zuwachs des Wohnungsbestandes in Hessen um 17,2 Prozent zu verzeichnen.

Durchschnittliche Wohnfläche

Die durchschnittliche Wohnfläche in Wohn- und Nichtwohngebäuden beträgt ca. 96 m²; je Einwohner(in) sind es im Durchschnitt knapp 47 m². Dabei zeigen sich in Bezug auf die Wohnfläche jedoch deutliche regionale Unterschiede zwischen den hessischen Kernstädten und den eher ländlichen Regionen. So weist der Vogelsbergkreis eine durchschnittliche Wohnfläche je Haushalt von über 114 m² auf, in der Stadt Frankfurt am Main sind es nur rund 73 m².

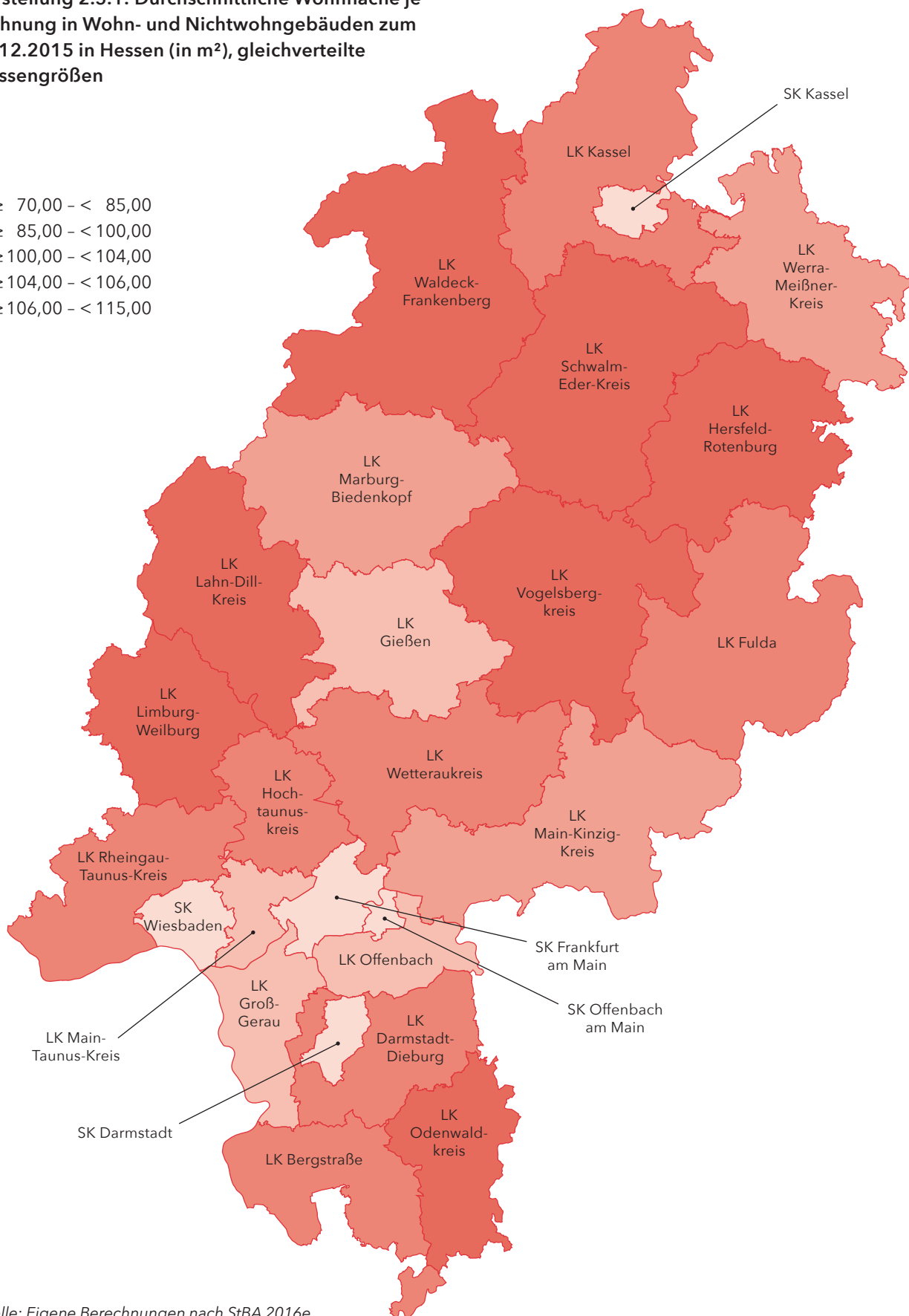
Die regionalen Unterschiede bestehen auch in Bezug auf die Wohnfläche je Einwohner(in). Dies ist zum einen eine Folge der deutlichen Mietpreisunterschiede zwischen Süd- und Nordhessen sowie zwischen den hessischen Kernstädten und den eher ländlichen Regionen. Diese Unterschiede sind zum anderen aber auch ein Ergebnis unterschiedlicher Haushaltsstrukturen. Damit ist jedoch nicht nur der beispielsweise höhere Anteil von Einpersonenhaushalten in den Kernstädten gemeint, sondern auch der regional unterschiedliche Anteil der ausländischen Bevölkerung. Im Folgenden soll daher die quantitative Wohnraumversorgung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nach den Strukturmerkmalen „Erwerbsstatus“ und „Nationalität“ näher betrachtet werden. Der Zusammenhang zwischen Wohlstandslage und Wohnen wird in Abschnitt 2.5.4 gesondert beleuchtet.

Quantitative Wohnraumversorgung nach Erwerbsstatus

Personen mit geringem Einkommen sind zu einem hohen Anteil Arbeitslose oder sonstige Nichterwerbspersonen. Daher verwundert es nicht, dass diese Personengruppen in höherem Maße in eher „beengten Wohnverhältnissen“ leben. Bei der Gruppe der Arbeitslosen beträgt der Anteil der Personen mit weniger als 30 m² Wohnfläche pro Kopf gut 33 Prozent, bei den sonstigen Nichterwerbspersonen sind es sogar ca. 37 Prozent. Weit überdurchschnittlich ist hingegen die quantitative Wohnraumversorgung bei den Beamt(inn)en und Pensionär(inn)en. Immerhin 4,0 Prozent der in Beamt(inn)enhaushalten lebenden Personen und sogar 5,7 Prozent der Personen in Pensionärs-/Pensionärinnenhaushalten verfügen über eine gesamte Wohnfläche von mindestens 120 m² pro Kopf. Bei den Personen in Rentner(innen)haushalten trifft Letzteres auf 4,8 Prozent zu.

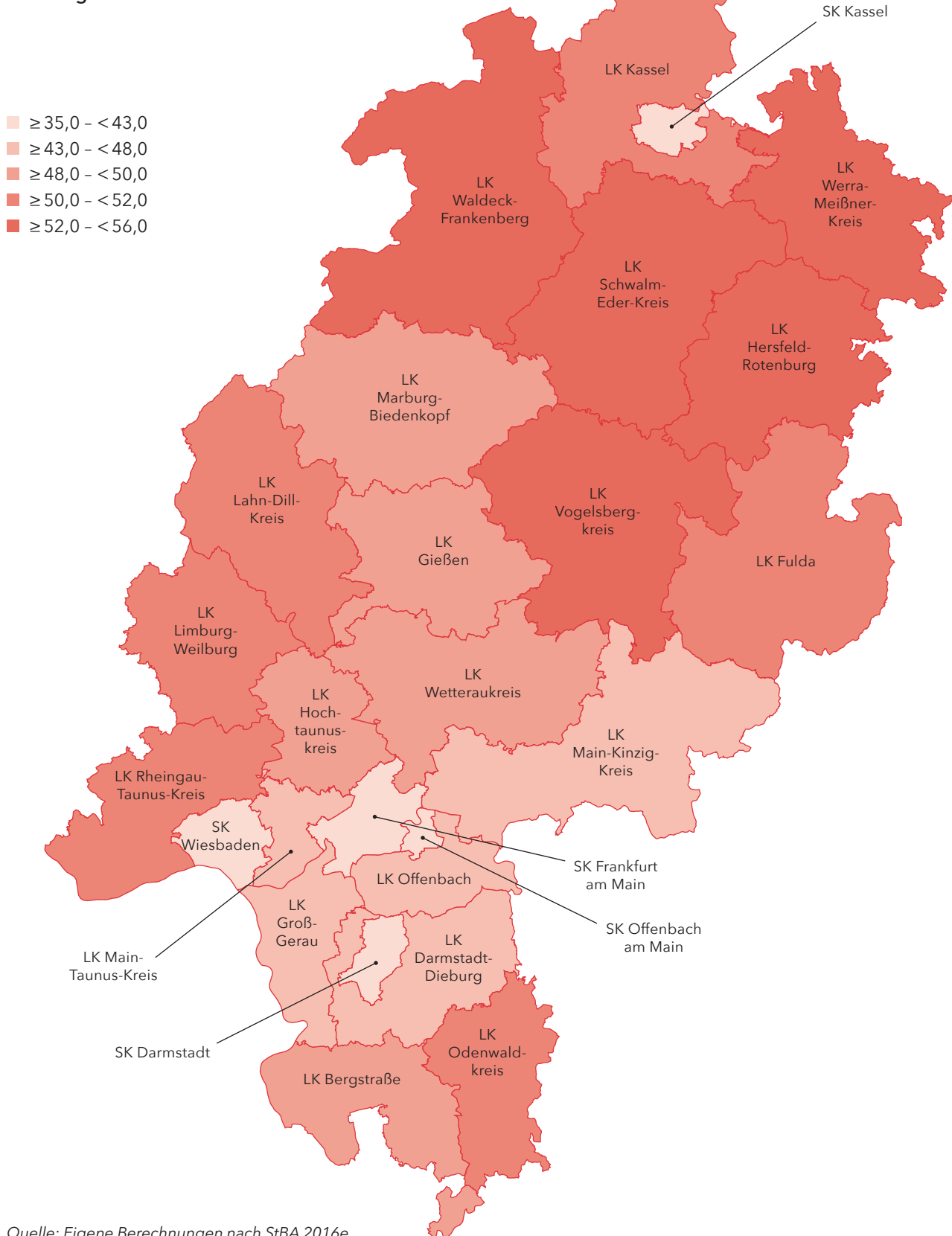
Darstellung 2.5.1: Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden zum 31.12.2015 in Hessen (in m²), gleichverteilte Klassengrößen

- ≥ 70,00 - < 85,00
- ≥ 85,00 - < 100,00
- ≥ 100,00 - < 104,00
- ≥ 104,00 - < 106,00
- ≥ 106,00 - < 115,00



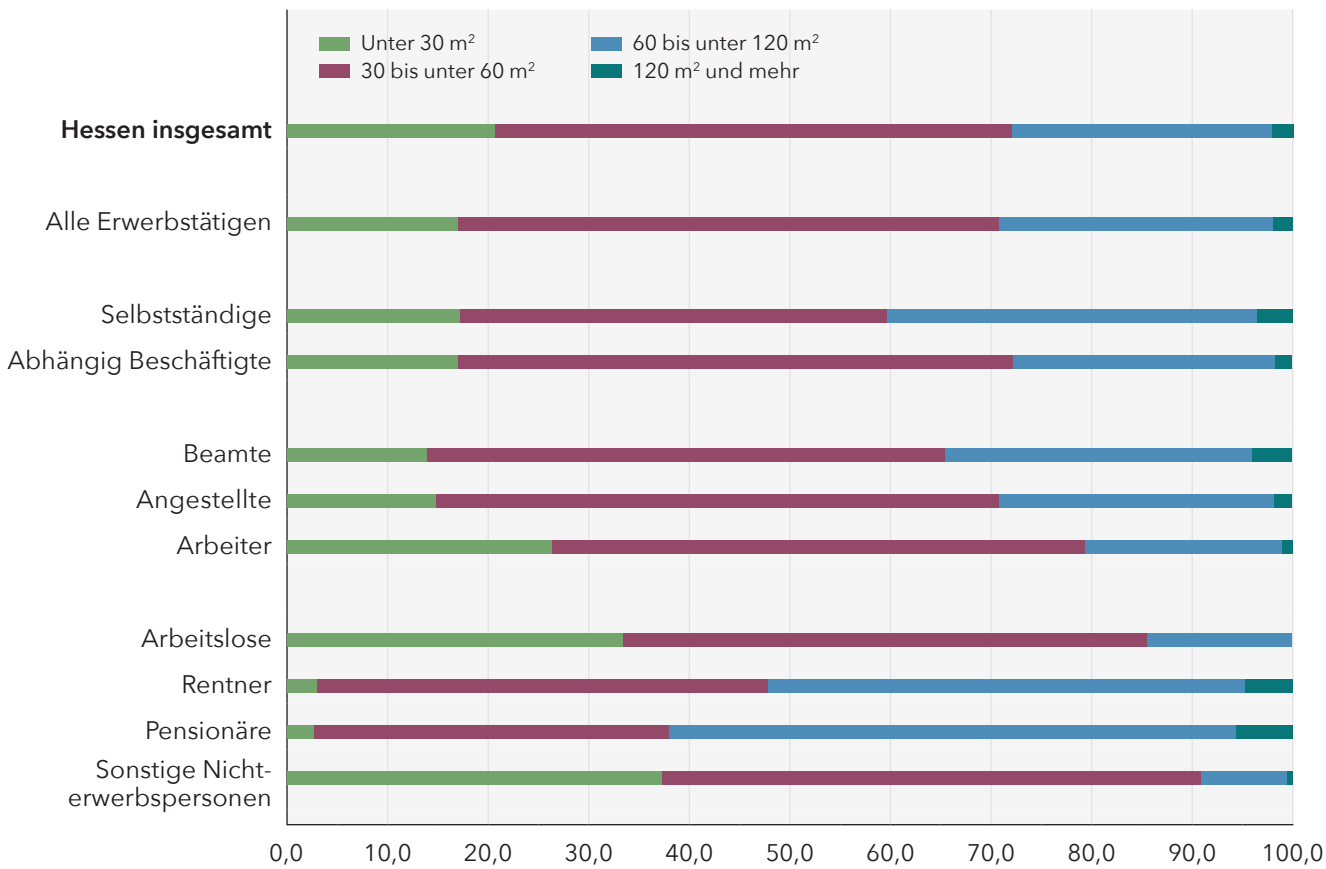
Quelle: Eigene Berechnungen nach StBA 2016e.

Darstellung 2.5.2: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in Wohn- und Nichtwohngebäuden zum 31.12.2015 in Hessen (in m²), gleichverteilte Klassengrößen



Quelle: Eigene Berechnungen nach StBA 2016e.

Darstellung 2.5.3: Wohnfläche pro Kopf insgesamt nach Erwerbsstatus in Hessen 2013 (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

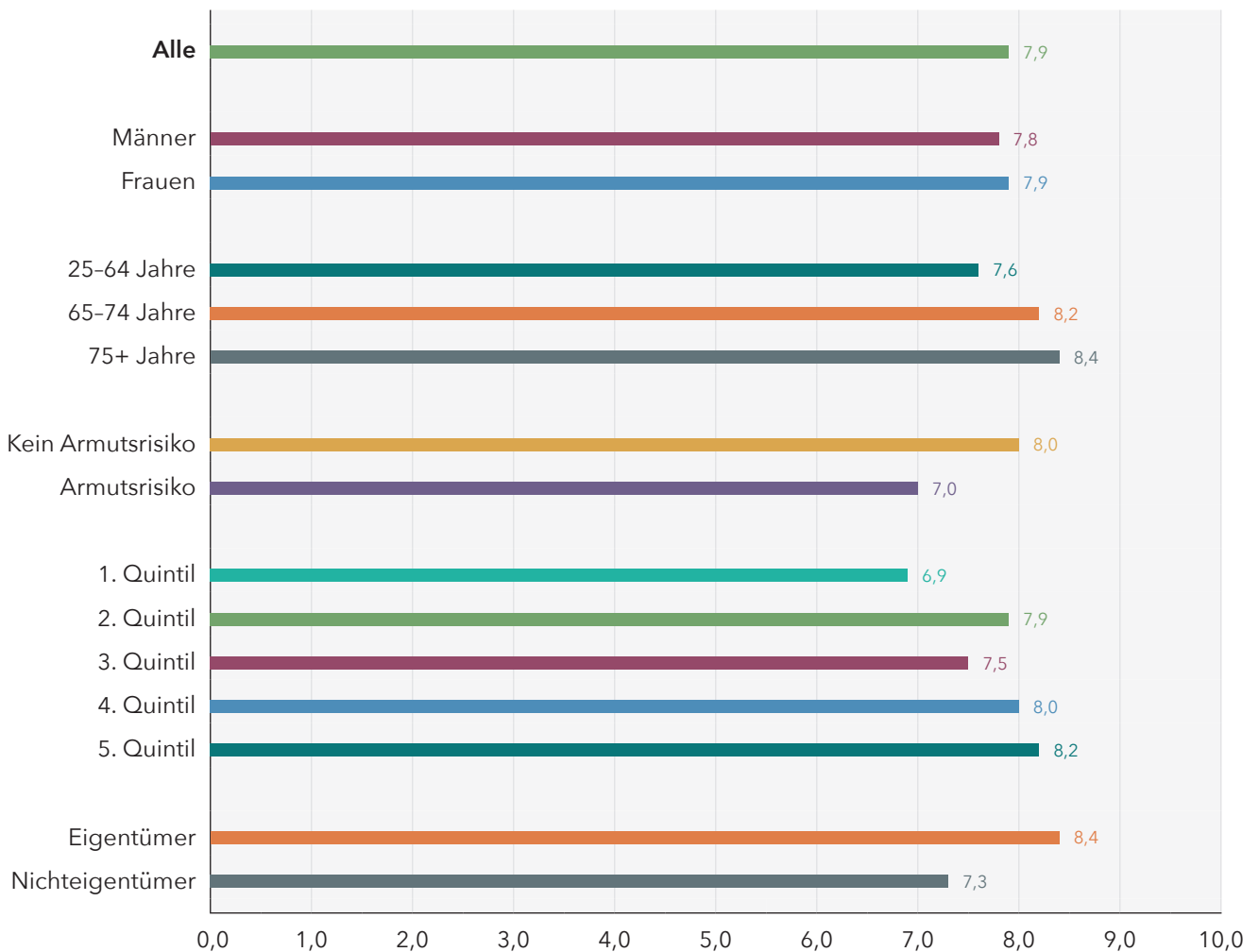
Zufriedenheit mit der Wohnungsgröße

Die oben aufgeführten Ergebnisse geben Auskunft über die quantitative Versorgung der hessischen Bevölkerung mit Wohnraum. Sie sagen jedoch nichts darüber aus, wie die Einwohner(innen) ihre Wohnverhältnisse beurteilen. Nach dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) 2014 befinden etwa vier Fünftel der Befragten ihre Wohnraumgröße als „richtig“ oder sogar „(zu) groß“; umgekehrt beklagt etwa ein Fünftel der Befragten eine zu geringe Wohnfläche. Dabei sind vor allem Personen in der Altersklasse bis 45 Jahre mit der Wohnfläche unzufrieden. Hier beträgt der Anteil der Unzufriedenen rund 30 Prozent, während lediglich knapp 5 Prozent der Senior(inn)en (65 Jahre und älter) ihre Wohnung für nicht ausreichend groß halten. Die Bewertung der Wohnungsgröße hängt jedoch ent-

scheidend auch von den Ansprüchen ab. Während die Unzufriedenheit über die Wohnfläche bei Arbeitslosen im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung ist, liegt sie bei Beam(t)en mit einem Anteil von rund 28 Prozent deutlich über dem Durchschnitt, obwohl diese Berufsgruppe zumindest statistisch über überdurchschnittlichen Wohnraum verfügt (eigene Berechnungen SOEP 2014).

Dass sich in Hessen 2014 zum Teil deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Bezug auf die jeweilige durchschnittliche Wohnzufriedenheit ergeben, zeigt Darstellung 2.5.4. Ermittelt sind die betreffenden Durchschnittswerte auf SOEP-2014-Basis mit einer 11er-Skalierung (von 0 = völlig unzufrieden bis 10 = völlig zufrieden). So steigt

Darstellung 2.5.4: Durchschnittliche Wohnzufriedenheit in Hessen 2014
Durchschnittswert (in Punkten)



Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2014.

beispielsweise die durchschnittliche Wohnzufriedenheit mit steigendem Alter ebenso wie tendenziell auch mit wachsendem Einkommensniveau.

2.5.2 Wohnkosten und Wohngeld

Wohnkosten

Das Thema „Bezahlbarer Wohnraum“ gehört derzeit zu den beherrschenden Themen der sozialpolitischen Diskussion. Dazu tragen offenkundige Knappheitssituationen in den wirtschaftlichen Ballungsräumen und den Universitätsstädten sowie deutlich steigende Miet- und Kaufpreise bei Wohnungen in diesen Orten bei.

Gemäß der hessenweiten Amtlichen Preisstatistik verlief der Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten in Hessen moderat. Betrachtet man den Zeitraum 2010 bis 2015, stieg – wie aus Darstellung 2.5.5 hervorgeht – die Nettomiete in Hessen durchschnittlich um 7,8 Prozent, einschließlich Nebenkosten betrug der Anstieg 7,2 Prozent. Damit lag der Anstieg leicht über dem des Gesamtindex (ohne Wohnkosten), der im gleichen Zeitraum um 6,1 Prozent zunahm. Deutlich überdurchschnittlich zogen die Mieten bei Altbauwohnungen an (+10,1 %). Insgesamt blieb der durchschnittliche Zuwachs der Wohnkosten aber deutlich unter der Wachstumsrate der verfügbaren Einkommen je Einwohner(in) in Hessen. Diese stiegen im Zeitraum 2010 bis 2015 um 10,4 Prozent.

Ein verstärkter Zuzug vor allem in die wirtschaftlichen Zentren und Kernstädte in Hessen, die Verknappung

und damit die Verteuerung von Bauland sowie steigende energetische Anforderungen an den Wohnraum haben zu einem deutlichen Anstieg der Mieten bei Neuvermietungen und der Kaufpreise für Wohnungen geführt. Zweifellos sind Datenbanken bei über das Internet angebotenen Wohnungen und Häusern für den gesamten hessischen Wohnungsmarkt nicht repräsentativ. Zudem können einzelne regionale Besonderheiten auf dem Wohnungsmarkt, wie beispielsweise das Angebot aus größeren Neubaugebieten, hier nicht ausreichend analysiert werden. Und dennoch: Zu einer Einschätzung der regionalen Preisentwicklung können derartige Datenbanken sehr wohl dienen. Seit 2013 ist der durchschnittliche Mietpreis je m² für neuvermietete Wohnungen in Hessen um knapp 20 Prozent gestiegen; der prozentuale Anstieg bei den Kaufpreisen für Wohnungen liegt sogar bei etwa 40 Prozent, was aber auch auf einen höheren Anteil von verkauften Wohnungen in den Kernstädten (speziell Frankfurt am Main) an allen hessischen Wohnungsverkäufen zurückzuführen ist.

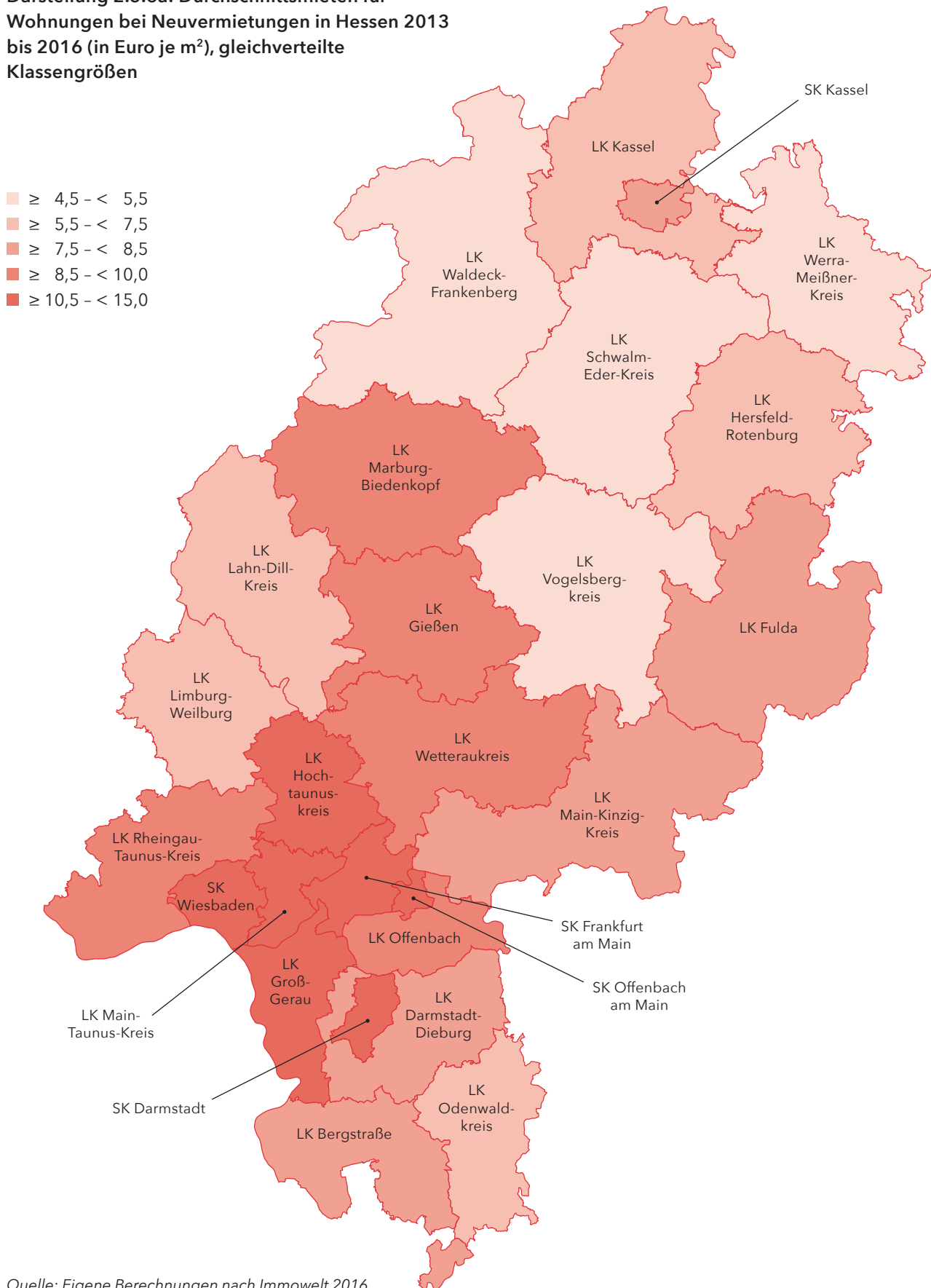
Aus den folgenden Übersichten wird deutlich, wie stark ausgeprägt die regionalen Unterschiede bei den Wohnkosten sind. Während im Vogelsbergkreis bei Neuvermietungen im dritten Quartal 2016 durchschnittlich 4,80 Euro Miete pro m² gezahlt werden mussten, lag der Mietpreis je m² in Frankfurt am Main bei über 14 Euro. Noch wesentlich stärker fallen die Unterschiede bei den Kaufpreisen aus.

Darstellung 2.5.5: Veränderung der Preise für das Wohnen und seine Nebenkosten in Hessen 2010–2015 (Basisjahr 2010; in Prozent)

Kostenkategorien und verfügbares Einkommen/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010–2015
Nettomiete und Nebenkosten	1,1	1,1	1,5	1,1	1,4	1,9	7,2
Nettomiete	1,0	1,2	1,6	1,4	1,6	1,8	7,8
Altbauwohnungen	1,7	1,5	2,3	1,3	1,5	3,2	10,1
Neubauwohnungen	0,9	1,1	1,4	1,4	1,6	1,5	7,2
Wohnnebenkosten	1,4	0,8	0,8	-1,0	0,4	1,7	2,7
Verbraucherpreisindex ohne Nettomieten und Nebenkosten	0,7	2,1	2,3	1,3	0,6	-0,3	6,1
Verfügbares Einkommen	3,6	2,3	1,4	1,5	2,1	2,6	10,4

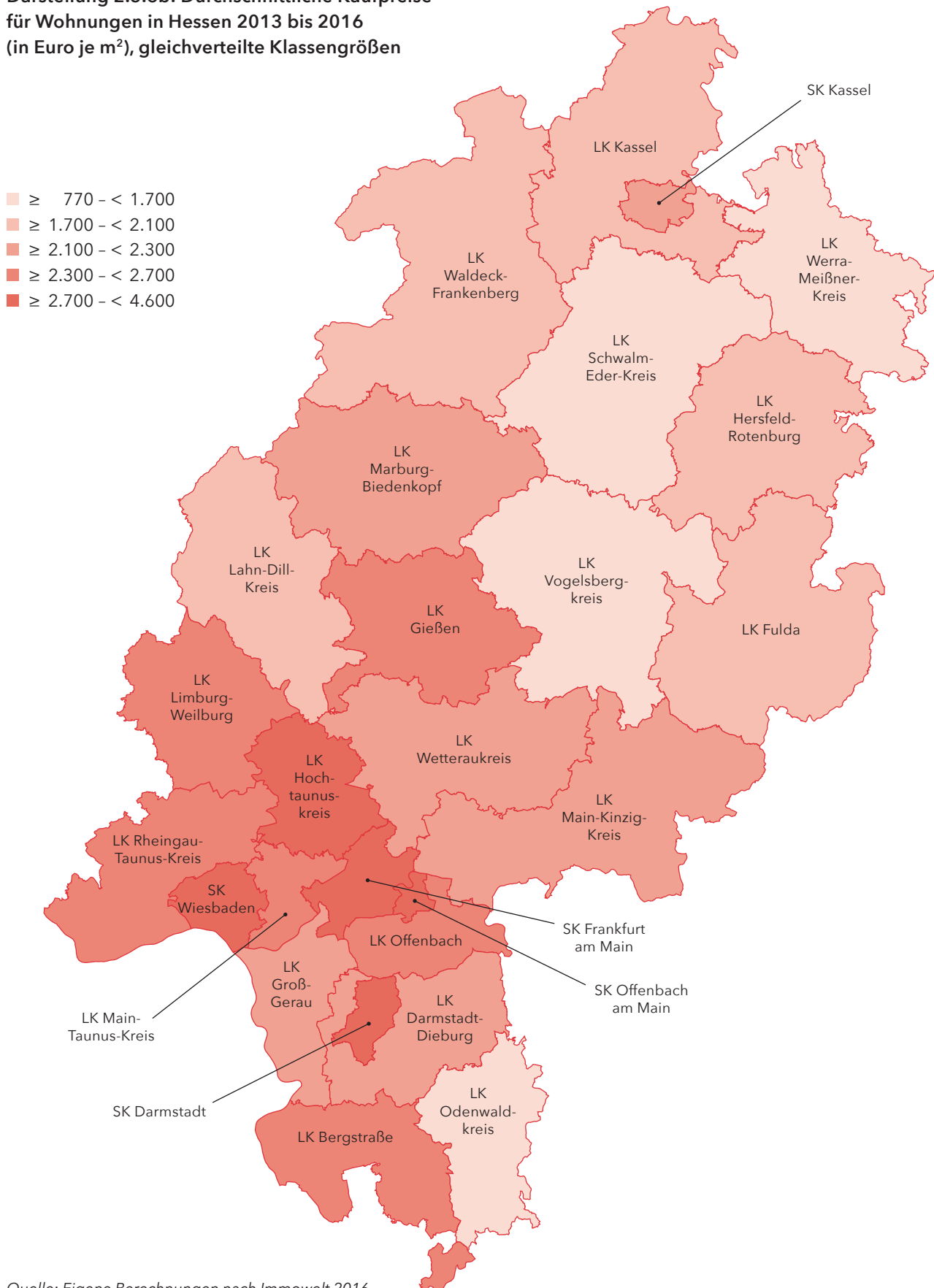
Quelle: Eigene Berechnungen nach HSL 2012, HSL 2016b und, HSL 2017a.

Darstellung 2.5.6a: Durchschnittsmieten für Wohnungen bei Neuvermietungen in Hessen 2013 bis 2016 (in Euro je m²), gleichverteilte Klassengrößen



Quelle: Eigene Berechnungen nach Immowelt 2016.

Darstellung 2.5.6b: Durchschnittliche Kaufpreise für Wohnungen in Hessen 2013 bis 2016 (in Euro je m²), gleichverteilte Klassengrößen



Quelle: Eigene Berechnungen nach Immowelt 2016.

Insgesamt zeigt sich, dass das Problem „Bezahlbarer Wohnraum“ im hessischen Mietwohnungsbau in erster Linie ein Thema für Südhessen sowie Universitätsstädte wie Marburg ist. In weiten Teilen Nord- und Mittelhessens sind die Mieten hingegen sehr moderat. Besonders betroffen vom Mietpreisanstieg sind vor allem jene Bevölkerungsgruppen mit hohen Mobilitätsanforderungen an den Wohnort, etwa Studierende, Berufsanfänger(innen) und Berufswechsler(innen) sowie Familien in der Familiengründungsphase. Auch für Familien mit vergleichsweise hohem Einkommen könnte die derzeitige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt zukünftig gravierende negative soziale Folgen haben, nämlich dann, wenn die derzeit angesichts niedriger Zinsen noch bezahlbaren Häuser und Eigentumswohnungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist (und bei wieder steigenden Zinsen) dann „unbezahlbar“ werden.

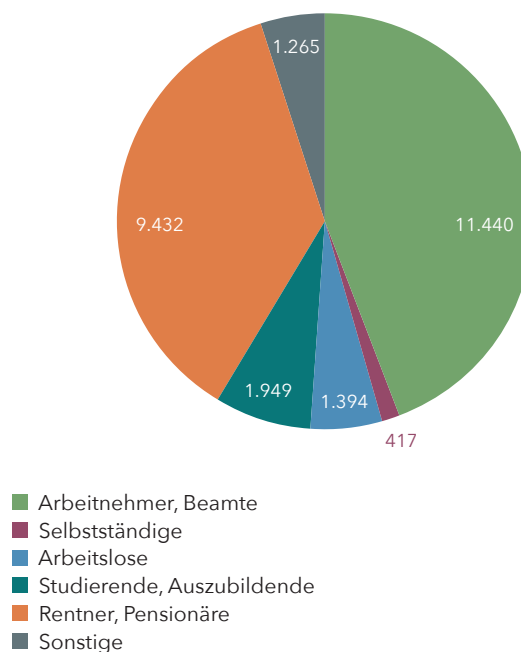
Wohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum und wird auf Antrag gewährt. Es soll einkommensschwachen Bevölkerungsschichten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglichen. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Höhe der Miete oder Belastung (z. B. Kapitaldienst bei Eigentumswohnungen), soweit sie den Höchstbeitrag nach § 12 WoGG nicht übersteigt, dem Gesamteinkommen sowie der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Transferleistungsbezieher(innen) wie Empfänger(innen) von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Zum 31.12.2015 sind 25.897 reine Wohngeldhaushalte in Hessen gezählt worden.⁵⁰ Das ist der niedrigste Stand seit der Reform des Wohngeldes im Rahmen der Einführung von Hartz IV zum 01.01.2005. Im Jahr 2011 gab es noch über 40.000 reine Wohngeld-Empfänger(innen)haushalte in Hessen. Gemessen an der sozialen Stellung des Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin, sind Arbeitnehmer(innen) (einschließlich Beamte/Beamtinnen) die größte Gruppe der Wohngeldempfänger(innen). Ihr Anteil an allen Empfänger(inne)n liegt bei 44,2 Prozent; danach folgen Rentner(innen)- und Pensions-/Pensionärinnenhaushalte (36,4 %), da vielfach Senior(inn)en allein leben. Dies führt auch dazu, dass

in Bezug auf die Haushaltsgröße Einpersonenhaushalte die am stärksten besetzte Bezieher(innen)gruppe von Wohngeld darstellen (44,4 %).

Darstellung 2.5.7: Reine Wohngeldhaushalte in Hessen nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbezieher am 31.12.2015 (in Fallzahlen)



Quelle: HSL 2016, S. 7.

Innerhalb Hessens gibt es in Bezug auf den Besitz von Wohngeldempfänger(inne)n im Verhältnis zur Einwohner(innen)zahl deutliche Unterschiede. Im Durchschnitt kommen 11,9 Wohngeldempfänger(innen)-Haushalte auf 1.000 Einwohner(innen). In den kreisfreien Städten Hessens liegt dieser Anteil bei 15,5, in den Landkreisen bei 10,8. Die niedrigste Quote weist der Main-Taunus-Kreis auf (5,7); die mit Abstand höchste Quote hat unter den kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens die Stadt Kassel (20,2). Deutlich überdurchschnittlich ist der Besitz der Wohngeldempfänger(innen) an der Bevölkerung auch in Groß-Gerau (und hier insbesondere in der Stadt Rüsselsheim), in Offenbach am Main sowie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

⁵⁰ Hinzu kommen 1.792 wohngeldrechtliche Teilhaushalte; d. h. Haushalte, in denen wohngeldberechtigte Personen mit Personen zusammenleben, für die kein Wohngeldanspruch besteht.

Deutliche regionale Unterschiede zeigen sich auch in der Höhe des Wohngeldanspruchs. Hessenweit beträgt dieser 132 Euro monatlich. Während dieser Betrag jedoch in den Städten Frankfurt am Main, Offenbach am Main sowie den Landkreisen Groß-Gerau und Offenbach bei rund 160 Euro/Monat liegt, sind es in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner lediglich rund 100 Euro/Monat (vgl. zur Höhe und Struktur der Empfängerhaushalte von Wohngeld ausführlich HSL 2016).

2.5.3 Wohnungsbedarf und Wohnumfeld

In den kommenden Jahren ist angesichts der vergleichsweise hohen Zuwanderung aus dem Ausland sowie eines weiteren (leichten) Rückgangs der durchschnittlichen Haushaltgröße mit einem wachsenden Bedarf an Wohnraum zu rechnen. Nach Berechnungen des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) werden bis zum Jahr 2020 jährlich gut 37.000 Wohnungen pro Jahr benötigt; tatsächlich wurden aber in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt nur rund 16.000 Wohnungen hessenweit fertiggestellt (vgl. IWU 2016, S. 38). Dies wird in den wachsenden Regionen zu einem weiteren Anstieg der Wohnkosten (insbesondere bei Neuvermietungen) führen.

Der Wohnungsmangel als Folge hoher Nachfrage, vor allem aber auch geringer (privater) Bautätigkeit, wird sich vor allem auf Südhessen und hier speziell auf die kreisfreien Städte konzentrieren, wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Während im südhessischen Ballungsraum in den kommenden Jahren Wohnungsknappheit ein besonderes Problem darstellen wird, ist vor allem auch in längerfristiger Perspektive in eher ländlichen Regionen Nord- und Mittelhessens mit einem Überangebot an Wohnraum und wachsenden Leerständen zu rechnen. Bereits gegenwärtig liegt die Leerstandsquote an allen Wohnungen z.B. im Werra-Meißner-Kreis bei knapp 7 Prozent, während sie etwa in den Städten Darmstadt und Frankfurt am Main, dem Landkreis Offenbach und dem Main-Taunus-Kreis unterhalb des Niveaus einer „normalen Leerstandsreserve“ (etwa aufgrund von Umzügen und Renovierung) von 3 Prozent liegt. Der „marktaktive Leerstand“ beträgt in diesen Orten somit nahezu Null (vgl. Braun, Schlatterer 2015).

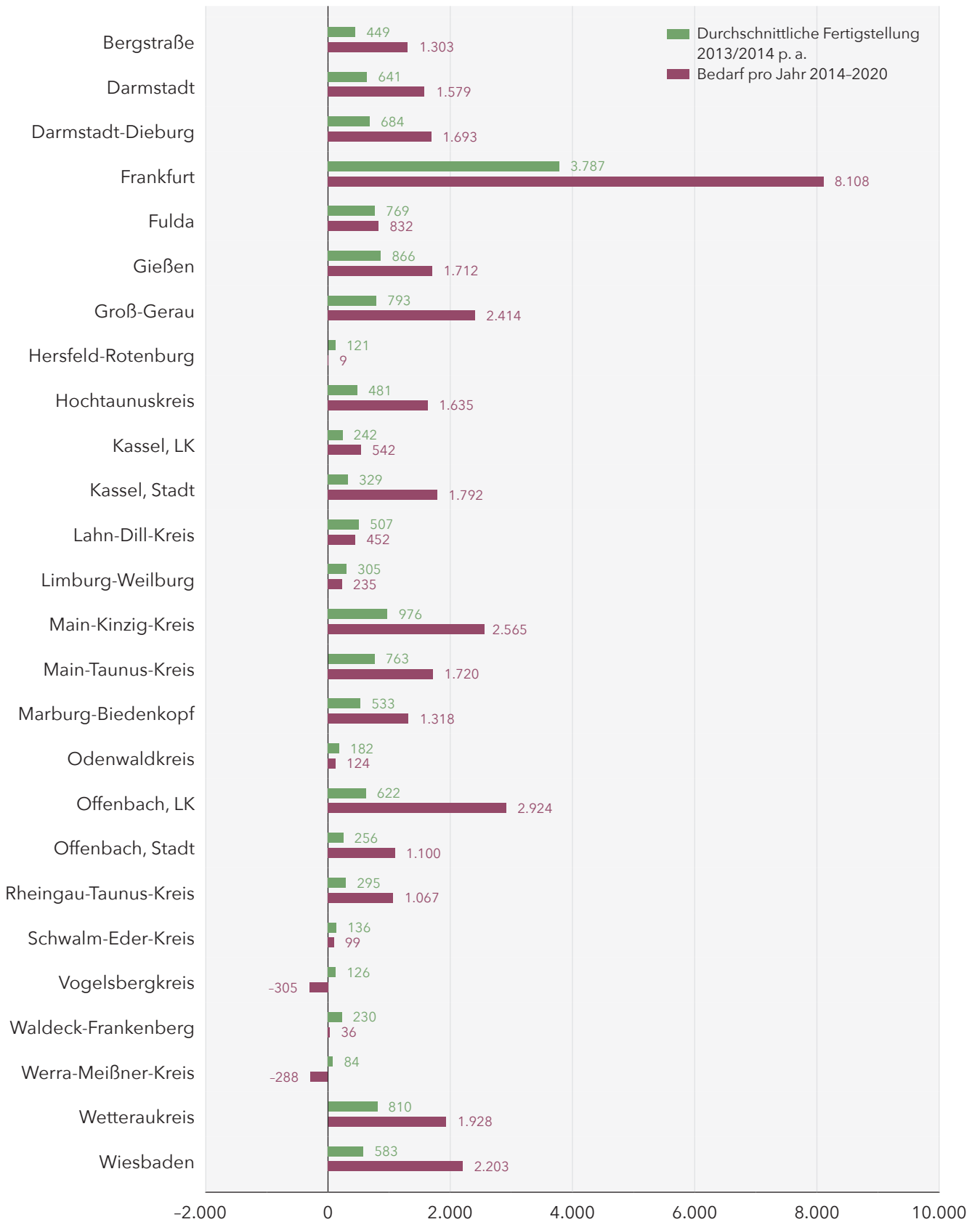
Eine „Verödung von Regionen“ ist nicht erkennbar. Die Bewältigung der genannten Herausforderungen ist jedoch wesentlich für die Sicherstellung eines guten

Wohnumfelds mit einer ausreichenden Infrastruktur auch im ländlichen Raum. Aktuell sind die meisten Hess(inn)en zumindest nicht unzufrieden mit ihrer Wohnung. Auf der Grundlage des SOEP 2014 geben 93 Prozent der Personen an, dass sie unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Wohnfläche, der Wohnkosten, des Renovierungsbedarfs sowie der Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten mit ihrer Wohnung insgesamt zufrieden sind (eigene Berechnungen, SOEP 2014).

Insbesondere aufgrund der derzeit hohen Zuwanderung aus dem Ausland sowie der hohen Nachfrage nach Wohnraum speziell in den hessischen Kernstädten bilden zudem Themen wie die „Vermeidung von sozialer Segregation und Gentrifizierung“ zentrale Handlungsfelder. Zwar lassen sich anhand des Ausländer(innen)anteils bzw. des Anteils der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Abschnitt 1.2) oder der regionalen Konzentration von SGB-II-Haushalten regionale Schwerpunkte von sozialen Problemlagen identifizieren (z.B. Stadt Offenbach am Main oder Rüsselsheim); im Zusammenhang mit Wohnumfeldbetrachtungen reichen derartige Analysen aber nicht. Dazu bedarf es kleinräumiger Betrachtungen auf Quartiersebene. So gibt es auch in Kommunen mit überdurchschnittlicher Kaufkraft bzw. einem unterdurchschnittlichen Anteil von SGB-II-Bezieher(inne)n Quartiere, die als „soziale Brennpunkte“ bezeichnet werden müssen. Der soziale und städtebauliche Handlungsbedarf konzentriert sich dabei insbesondere auf Gebietstypen mit folgenden Merkmalen:

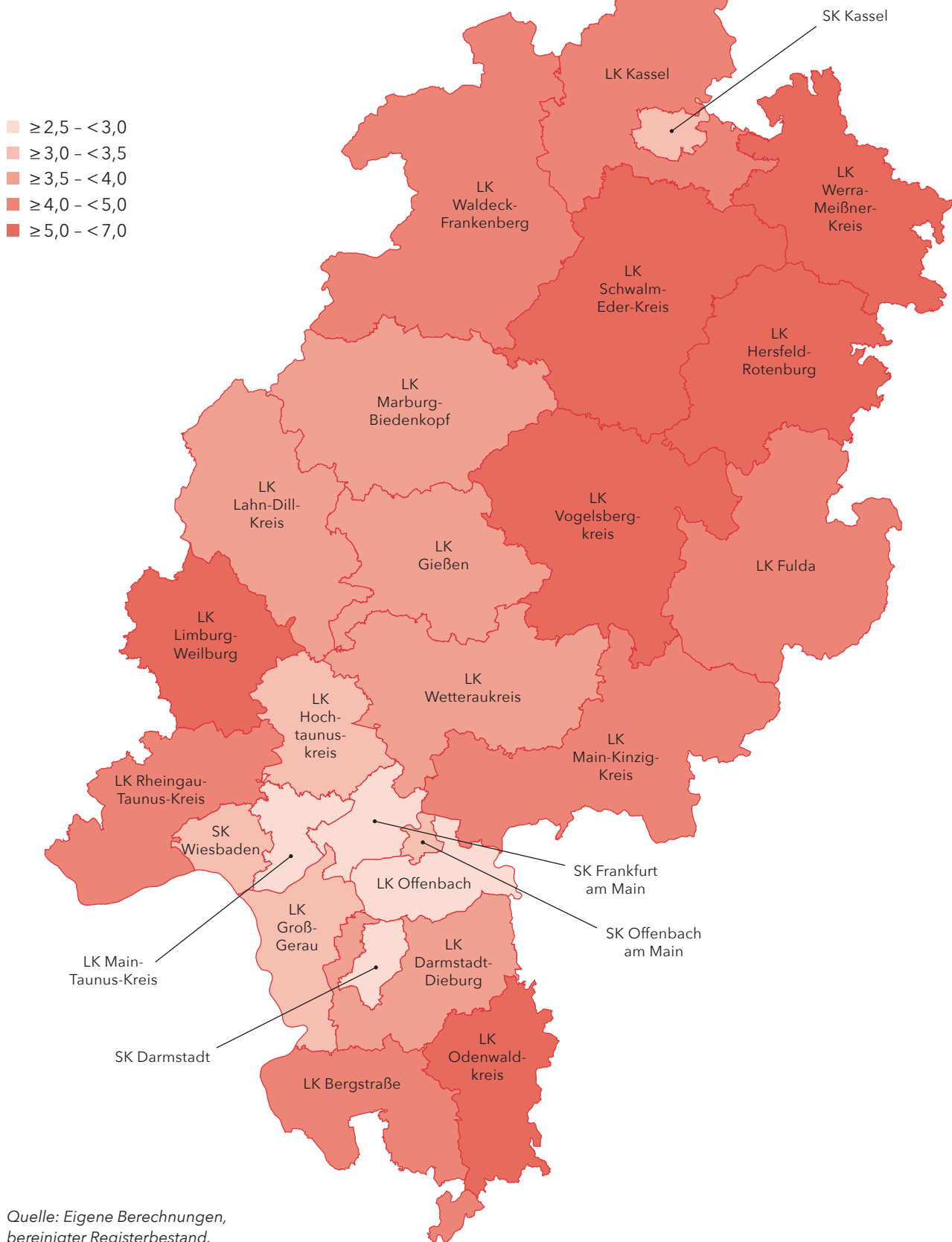
- innerstädtische und innenstadtnahe (oft gründerzeitliche) Stadtteile
- große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit mit fehlender oder unzureichender Infrastruktur
- hochverdichtete Hochhausbebauungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren
- Altstädte und Ortskerne im eher ländlich geprägten Raum
- sanierte und entwickelte Gebiete an Standorten ehemaliger Obdachlosenunterbringungen
- Obdachlosensiedlungen u.Ä. (vgl. LAG 2014, S.17)

Darstellung 2.5.8: Baufertigstellungen und Wohnungsbedarf in Hessen 2014-2020



Quelle: IWU 2016, S. 39.

Darstellung 2.5.9: Leerstandsquoten in den Regionen Hessens 2014 (in Prozent), gleichverteilte Klassengrößen



Quelle: Eigene Berechnungen, bereinigter Registerbestand.

2.5.4 Wohnungslosigkeit

Zur sozialpolitisch problematischen Frage der Wohnungslosigkeit liegen bislang eher rudimentäre Informationen vor. In diesem Abschnitt wird in starkem Maße auf Erhebungen seitens der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. rekurriert. Diese Erhebungen sind allerdings nur sehr bedingt repräsentativ.

Aus der aktuellen (Stichtags-)Erhebung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. für das Jahr 2015 geht bei insgesamt 152 Diensten und Einrichtungen (vgl. Liga 2016; zum Vergleich 2013: 181 Dienste und Einrichtungen, siehe hierzu Liga 2014 und 2016) hervor, dass unter den am 19.11.2015 erfassten 3.338 Personen 716 Frauen sind, was einem Frauenanteil von gut einem Fünftel (21,5 %) entspricht. Gegenüber den früheren Erhebungen von 2009 (24,4 %) und 2011 (23,0 %) stellt dies einen (leichten) Anteilrückgang dar; gegenüber 2013 (21,3 %) ist dieser Anteil in etwa gleichgeblieben (vgl. Liga 2016, S. 2). Die Liga weist allerdings grundsätzlich auf statistische Unschärfen bei ihren Erhebungen hin, z. B. auf die Möglichkeit von Doppelzählungen (vgl. Liga 2016, S. 1 f.).

Zur Unterkunftssituation der Wohnungslosen in Hessen ist – wie aus Darstellung 2.5.10 zu erkennen ist – in den Liga-Erhebungen 2008, 2009, 2011, 2013 und 2015 festgestellt worden, dass die bedeutendsten Unterkunftssituationen für Wohnungslose jeweils das stationäre Wohnen, „Individualwohnraum“ und „Übernachtungsheim“ darstellen. Hierbei hat seit 2013 „Individualwohnraum“ das stationäre Wohnen als bedeutendste Unterkunftssituation abgelöst. Zusammengekommen machen diese drei Unterkunftssituationen in allen Erhebungen zwischen knapp 60 Prozent und etwa zwei Drittel der Fälle aus (2008: 66,2 %, 2009: 64,1 %, 2011: 70,7 %, 2013: 63,9 %, 2015: 59,4 %).

Bis 2013 oszillierte der Anteil der Wohnungslosen ohne Unterkunft um die Marke von 10 Prozent herum; 2015 ist der betreffende Anteil indes auf 16,0 Prozent gestiegen (siehe ebenfalls Darstellung 2.5.10). Waren 2013 beispielsweise 8,9 Prozent der hessischen Wohnungslosen ohne Unterkunft, also etwa jede(r) elfte Wohnungslose, ist dies aktuell (2015) bei dem erwähnten Anteilswert von 16,0 Prozent immerhin etwa jede(r) sechste hessische Wohnungslose. Dies ist eine bemerkenswerte Veränderung.

Darstellung 2.5.10: Wohnsituation von Wohnungslosen in Hessen 2008-2015 (in Prozent)

Unterkunftssituation	2008	2009	2011	2013	2015
Ohne Unterkunft	8,5	9,7	10,5	8,9	16,0
Notschlafstelle	2,5	4,5	2,7	7,2	4,7
Übernachtungsheim	16,7	19,0	20,3	16,0	15,5
Betreutes Wohnen	11,4	12,8	8,0	8,8	5,9
Stationäres Wohnen	28,5	26,3	28,9	23,1	18,5
Gasthof/Pension	0,4	0,2	0,5	0,9	1,4
Individualwohnraum	21,0	18,8	21,5	24,8	25,5
Bei Bekannten	4,9	4,9	5,9	5,5	8,7
Strafvollzug	0,3	0,2	0,3	1,9	0,5
Sonstiges	6,0	3,7	1,6	3,0	3,3

Anzahl der Personen, deren Unterkunftssituation 2011, 2013 und 2015 erfasst wurde: 3.135 Wohnungslose (2011), 3.900 Wohnungslose (2013) und 2.797 Wohnungslose (2015); für 2008 und 2009 keine entsprechenden Angaben verfügbar.

Quelle: Eigene (komprimierte) Darstellung nach Liga 2016, S. 5.

Ähnlich bemerkenswert war der Anstieg der Unterkunftssituation „Notschlafstelle“ zwischen 2011 und 2013 um immerhin 4,5 Prozentpunkte von 2,7 Prozent im Jahr 2011 auf 7,2 Prozent im Jahr 2013. 2015 hat sich indes wieder ein Rückgang auf 4,7 Prozent an dieser Stelle ergeben.

Hinsichtlich der Einkommenssituation von Wohnungslosen in Hessen wird aus Darstellung 2.5.11 deutlich, dass der weit überwiegende Anteil der betreffenden Personengruppe Regelleistungen nach dem SGB II in Anspruch nimmt. Der zugehörige Anteilswert ist 2015 mit 44,8 Prozent allerdings um gut 7 Prozentpunkte niedriger als 2008 (51,9 %). Gestiegen ist demgegenüber der Anteil von Regelleistungen nach dem SGB XII, und zwar von 12,2 Prozent im Jahre 2008 auf 12,9 Prozent im Jahre 2015 (nach sogar 16,1 % im Jahre 2013). Jeweils bei ungefähr einem Zehntel liegen die Anteilswerte für Tagessätze aus der Sozialhilfe (2015: 11,2 %) und für Renten/Pensionen (2015: 8,4 %).

Ohne Einkommen (bzw. als Bettler(in) tätig) sind 2015 8,3 Prozent der Befragten und damit etwa jede(r) zwölfte Wohnungslose. Hierbei ist tendenziell ein Anstieg

dieser letztgenannten Kategorie bezüglich der Einkommenssituation über die Zeit hinweg zu beobachten: von 5,4 Prozent im Jahr 2008 über 4,9 Prozent im Jahr 2009, 6,0 Prozent im Jahr 2011 und 6,2 Prozent im Jahr 2013 auf die erwähnten 8,3 Prozent im Jahr 2015.

In den meisten Bundesländern, so auch in Hessen, existiert keine offizielle Wohnungslosigkeits-/Obdachlosigkeitsstatistik. Eine vergleichsweise elaborierte, eventuell beispielgebende Berichterstattung findet sich demgegenüber in Nordrhein-Westfalen (vgl. z. B. MAIS 2016, S. 22), aber auch in Bayern. In Hessen wird das Thema derzeit von den sozialpolitischen Akteuren diskutiert, und es gibt zumindest gewisse Bestrebungen zum Aufbau einer entsprechenden Berichterstattung (vgl. in diesem Kontext beispielsweise Hessischer Landtag 2016 bzw. auch die Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. in Liga 2016, S. 6).

Darstellung 2.5.11: Einkommenssituation von Wohnungslosen in Hessen 2008-2015 (in Prozent)

Einkommenssituation	2008	2009	2011	2013	2015
Ohne Einkommen/Betteln	5,4	4,9	6,0	6,2	8,3
Tagessätze	11,2	11,6	11,0	10,5	11,2
SGB-II-Leistungen	51,9	47,4	40,6	42,4	44,8
SGB-XII-Leistungen	12,2	14,1	19,4	16,1	12,9
Renten/Pensionen	9,4	10,6	8,6	10,6	8,4
SGB-III-/ALG-Leistungen	3,3	3,5	2,3	1,9	2,0
Arbeitsprämien	0,8	0,8	4,2	3,1	5,0
1. Arbeitsmarkt	2,0	2,0	3,9	3,5	4,7
2. Arbeitsmarkt	2,0	2,3	0,7	0,9	0,7
Arbeit in Haft	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4
Sonstiges	1,6	2,4	3,1	4,7	1,6

Anzahl der Personen, deren Einkommenssituation 2013 und 2015 erfasst wurde: 3.895 Wohnungslose (2013) und 2.874 Wohnungslose (2015). Für 2008, 2009 und 2011 keine entsprechenden Angaben verfügbar.

Quelle: Eigene (leicht komprimierte) Darstellung nach Liga 2016, S. 6.

2.5.5 Wohnen und Wohndstandslage

Die nachstehende Darstellung bezieht sich auf die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in fünf Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensklassen. Dabei beträgt die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in der untersten Einkommensklasse 40,6 m², während sie sich in der obersten Einkommensklasse auf immerhin 62,3 m² beläuft.

Darstellung 2.5.12: Durchschnittliche Wohnfläche je Kopf nach Äquivalenzeinkommensklassen in Hessen 2013 (in m²)

Äquivalenzeinkommensklasse in % vom Landesmedian	Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf (in m ²)
< 60 %	40,6
60 % bis unter 100 %	44,2
100 % bis unter 150 %	51,5
150 % bis unter 200 %	56,6
200 % und mehr	62,3

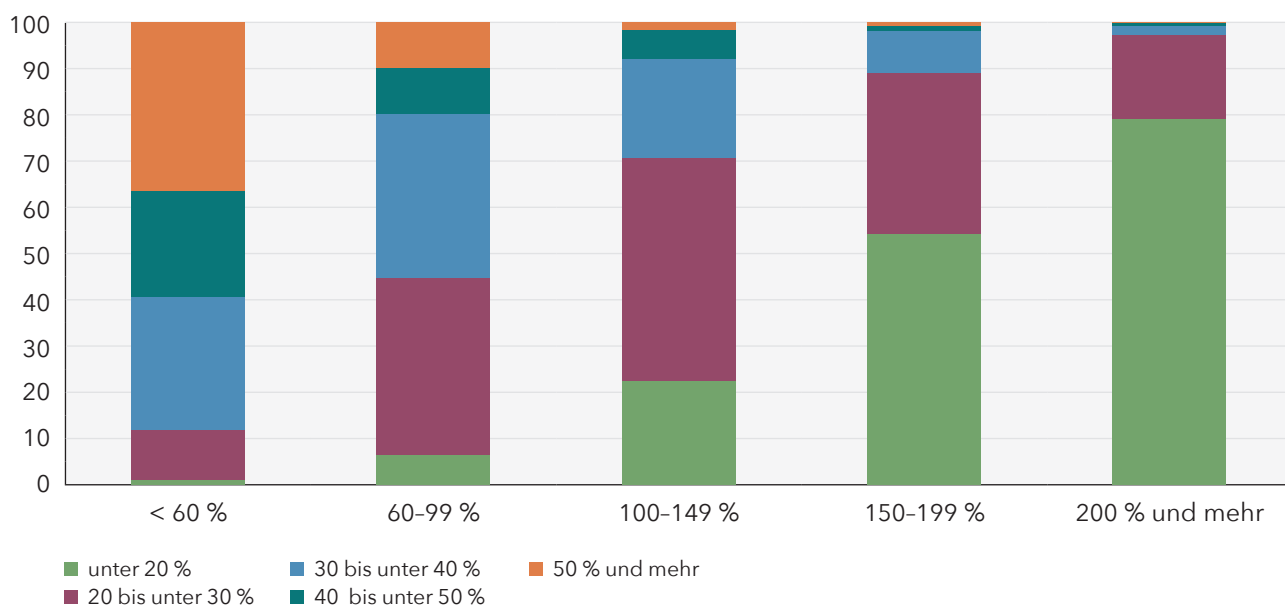
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Ergänzend zeigt sich hinsichtlich der Nutzart der Gebäude/Wohnungen, dass der aggregierte Eigentümer(innen)anteil für Häuser und Wohnungen von 15,9 Prozent in der untersten Einkommensklasse über 51,6 Prozent (in der zweituntersten Einkommensklasse), 73,4 Prozent (in der mittleren Einkommensklasse) und 82,9 Prozent (in der zweitobersten Einkommensklasse) bis auf 89,7 Prozent in der obersten Einkommensklasse steigt (eigene Berechnungen, SUF-EVS 2013).

Der Wohnkostenanteil am Nettoeinkommen ist klar degressiv über die einzelnen Äquivalenzeinkommensklassen hinweg verteilt (siehe Darstellung 2.5.13). Beispielsweise hat in der untersten Einkommensklasse lediglich ein Prozent der dortigen Personen einen Wohnkostenanteil am Haushaltsnettoeinkommen von unter 20 Prozent, während es im obersten Einkommensbereich mehr als drei Viertel (78,9 %) der dortigen Personen sind, die einen derart niedrigen Wohnkostenanteil haben.

In Bezug auf die Vermögensarmut bzw. den Vermögensreichtum (auf Basis der EVS 2013) wird evident, dass die Lage der Nichteigentümer(innen) sich, wie erwartet, beim Wohlstandsindikator Vermögen deutlich schlechter als diejenige der Eigentümer(innen)

Darstellung 2.5.13: Wohnkostenanteile am Nettoeinkommen nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensklassen in Hessen 2013 (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

darstellt. So liegt auf Basis des Landesmedians die 60-Prozent-Vermögensarmutsquote in Hessen in der Gruppe der Nichtwohneigentümer(innen) bei 81,6 Prozent, jene in der Gruppe der Wohneigentümer(innen) hingegen nur bei 12,3 Prozent (siehe Darstellung 2.5.14).

Quasi spiegelbildlich beträgt in Hessen die 200-Prozent-Vermögensreichumsquote 2013 in der Gruppe der Nichteigentümer(innen) lediglich 3,1 Prozent, jene bei den Eigentümer(inne)n aber beachtliche 43,7 Prozent (jeweils über den Landesmedian gemessen). Dies geht aus der nachfolgenden Darstellung hervor.

Die folgende Kreuztabellierung zeigt anhand der Einkommens-Randverteilung für Hessen 2013, dass auf Basis der EVS 2013⁵¹ nur 5,3 Prozent der Eigentümer(innen) einkommensarm sind – im Unterschied zu 34,1 Prozent der Nichteigentümer(innen). Umgekehrt gelten immerhin 12,7 Prozent der Eigentümer(innen) als einkommensreich, während dies bei den Nichteigentümer(inne)n lediglich auf 1,3 Prozent zutrifft. Sowohl einkommensarm als auch vermögensarm sind gemäß der folgenden Darstellung 1,0 Prozent der Eigentümer(innen), aber 32,5 Prozent der Nichteigentümer(innen) in Hessen. Als einkommensreich und vermögensreich zugleich können in Hessen 9,1 Prozent der Eigentümer(innen) und nur 0,5 Prozent der Nichteigentümer(innen) eingestuft werden.

Darstellung 2.5.14: Relative 60-Prozent-Vermögensarmutsquoten nach dem Wohneigentümerstatus 2013 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	38,0	32,9	39,9	37,2	40,5
Wohneigentümer	12,3	8,0	13,2	11,0	12,8
Nichtwohneigentümer	81,6	75,2	80,5	77,2	78,1
Grundvermögensbesitzer	11,6	7,3	10,7	8,5	10,1
Kein Grundvermögensbesitzer	81,3	75,0	80,2	76,9	77,8

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 2.5.15: Relative 200-Prozent-Vermögensreichumsquoten nach dem Wohneigentümerstatus 2013 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	28,7	40,0	30,5	35,7	32,1
Wohneigentümer	43,7	59,6	47,8	55,6	52,0
Nichtwohneigentümer	3,1	6,6	4,0	5,5	5,0
Grundvermögensbesitzer	44,1	60,2	49,5	57,5	54,1
Kein Grundvermögensbesitzer	3,2	6,7	4,1	5,6	5,0

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

⁵¹ Da in den zugänglichen Mikrozensus-Erhebungen das Modul „Wohnen“ mit der entsprechenden Trennung in Eigentümer(in) versus Nichteigentümer(in) nicht enthalten war, muss sich der Ausweis der Einkommenslage nach dem Eigentümer(innen)status hier auf die EVS 2013 beziehen.

Darstellung 2.5.16: Kreuztabellierung Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (personengewichtet) in Hessen nach Eigentümerstatus (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Hessen insgesamt in Prozentpunkten)

Vermögensklassen	Einkommensklassen			Vermögens-Summe
	Armut	Mitte	Reichtum	
Eigentümer				
Armut	1,0 (-11,6)	11,0 (-14,0)	0,3 (0,0)	12,3 (-25,6)
Mitte	3,2 (+0,7)	37,5 (+9,0)	3,3 (+1,0)	44,0 (+10,7)
Reichtum	1,2 (+0,5)	33,5 (+11,5)	9,1 (+3,2)	43,7 (+15,0)
Einkommens-Summe	5,3 (-10,7)	82,0 (+6,4)	12,7 (+4,2)	100,0 (0,0)
Nichteigentümer				
Armut	32,5 (+19,8)	48,9 (+23,8)	0,3 (0,0)	81,6 (+43,6)
Mitte	1,6 (-0,9)	13,2 (-15,3)	0,5 (-1,8)	15,3 (-18,0)
Reichtum	0,0 (-0,7)	2,6 (-19,4)	0,5 (-5,4)	3,1 (-25,6)
Einkommens-Summe	34,1 (+18,1)	64,7 (-10,8)	1,3 (-7,2)	100,0 (0,0)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

2.6 Partizipation

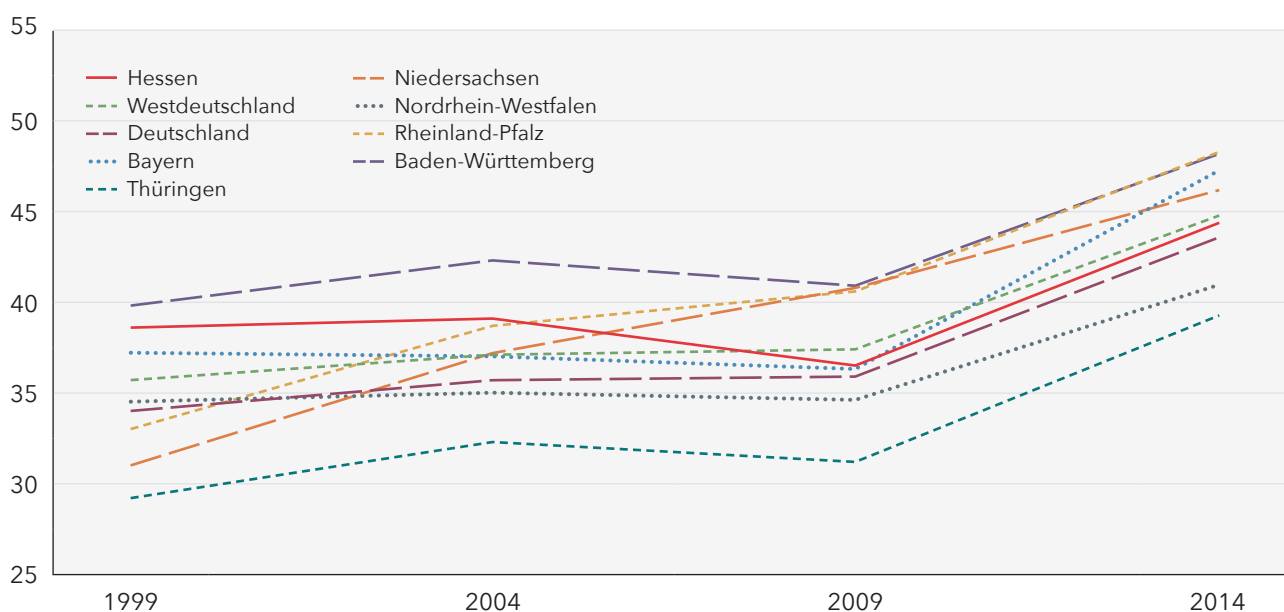
Partizipation in einem weiten, hier verwendeten Verständnis umfasst freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement, Mitgliedschaft in Vereinen, informelle Aktivitäten und Unterstützung sowie die Teilhabe am kulturellen, politischen und sozialen Leben. Alle diese Elemente sind notwendig für das Funktionieren der Zivilgesellschaft und Demokratie sowie für die Förderung und den Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Folgenden können nur ausgewählte und datenseitig abdeckbare Aspekte dieses Themenkomplexes dargestellt werden. Zu einigen Merkmalen fehlt es an Datenquellen oder an ausreichenden Datengrundlagen, um auch auf der Ebene von Bundesländern tiefergehende Analysen durchzuführen oder überhaupt Aussagen zu treffen. Dennoch liefern die folgenden Abschnitte einen Einblick in die wichtigsten Themenbereiche.

2.6.1 Freiwilliges Engagement

Der Anteil der freiwillig engagierten Bürger(innen) nach Definition des Freiwilligensurveys⁵² ist in Hessen im Vergleich zu Deutschland überdurchschnittlich. Die Quote der freiwillig Engagierten liegt in Hessen im Jahr 2014 mit 44 Prozent höher als in Thüringen (39 %) und Nordrhein-Westfalen (41 %), aber niedriger als in Rheinland-Pfalz (48 %), Baden-Württemberg (48%), Bayern (47 %) und Niedersachsen (46 %). Der Anteil der freiwillig Engagierten liegt damit in Hessen minimal unter dem westdeutschen Durchschnitt von knapp 45 Prozent (vgl. Darstellung 2.6.1).

Bei Betrachtung der zeitlichen Entwicklung ist festzustellen, dass die Engagementquoten in allen Regionen deutlich gestiegen sind. Auffällig ist aber, dass Hessen 1999 noch einen weit überdurchschnittlichen Anteil an Engagierten aufwies, der nur knapp unter dem Anteil in Baden-Württemberg lag. In der Folgezeit haben die Anteile der freiwillig Engagierten in einigen anderen Bundesländern aber stärker zugenommen als in Hessen (vgl. Darstellung 2.6.1).

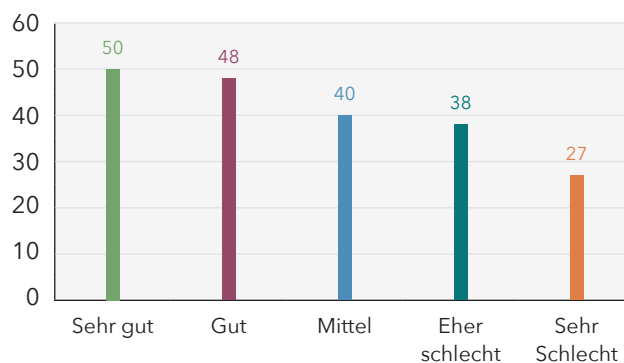
⁵² Freiwilliges Engagement umfasst hier ehrenamtliche Tätigkeiten sowie das Engagement in Vereinen, Initiativen, Projekten oder Selbsthilfegruppen. Dabei geht es um freiwillig übernommene Aufgaben oder Arbeiten, die unbezahlt oder gegen geringe Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Freiwilliges Engagement ist demnach ein Teil der umfassenderen öffentlichen gemeinschaftlichen Aktivität, die jede Form des „Mitmachens“ einschließt.

Darstellung 2.6.1: Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung nach Region 1999-2014 (in Prozent)

Quelle: Eigene Berechnungen nach GeroStat (Freiwilligensurvey 1999-2014).

Einen großen Einfluss auf das freiwillige Engagement hat die sozioökonomische Situation. Bei einer sehr guten finanziellen Situation engagiert sich jede zweite Person in Deutschland freiwillig, bei einer sehr schlechten Situation ist der Anteil mit 26,9 Prozent nur gut halb so groß (vgl. Darstellung 2.6.2). Außerdem ist hervorzuheben, dass sozioökonomische Faktoren kumulativ auf die Wahrscheinlichkeit wirken, sich freiwillig zu engagieren. Sie ist umso höher, je mehr Ressourcen und Gelegenheitsstrukturen aufeinandertreffen, und sie sinkt, wenn z. B. ein geringer Bildungsgrad, Arbeitslosigkeit, ein schlechter Gesundheitszustand und/oder geringe finanzielle Ressourcen zusammenreffen. Darüber hinaus sind auch soziale Einbettung und Lebenszufriedenheit Voraussetzungen für freiwilliges Engagement bzw. erhöhen die Wahrscheinlichkeit freiwilligen Engagements. Eine Rolle spielt dabei auch die Region: in städtischen Regionen ist die Engagementquote niedriger als in ländlichen Gebieten, und bei hoher Arbeitslosigkeit in einer Region ist der Anteil der freiwillig Engagierten ebenfalls niedriger (vgl. Simonson u. a. 2016).

Analog zum Einfluss der finanziellen Lage gibt es einen klaren Einfluss des Bildungsgrades auf die Quote des freiwilligen Engagements im Sinne einer umso höheren Engagementquote, je höher der Bildungsgrad ist. Am deutlichsten sind diese Bildungsgrup-

Darstellung 2.6.2: Anteil freiwillig Engagierter in Deutschland 2014 nach finanzieller Situation (in Prozent)

Quelle: Simonson u. a. 2016, S. 444.

penunterschiede in den ostdeutschen Bundesländern ausgeprägt. Dahinter können Unterschiede in den Engagementförderpolitiken der Länder oder auch ökonomische Unterschiede stehen. Die ostdeutschen Länder sind wirtschaftlich schwächer, und niedrig gebildete Personen verfügen dort über niedrigere Einkommen. Freiwilliges Engagement, das mit finanziellen Aufwendungen wie z. B. Fahrtkosten oder Mitgliedsbeiträgen verbunden sein kann, wird bei eingeschränkten Ressourcen seltener ausgeübt (vgl. Kaus-

mann u. a. 2016, S. 168). Für Hessen ist 2014 gemessen in Prozentpunkten ein geringerer Unterschied zwischen der Engagementquote von Personen mit niedriger und Personen mit hoher Bildung als im bundes- und westdeutschen Durchschnitt festzustellen (vgl. Darstellung 2.6.3).

Für Deutschland und Westdeutschland ist darüber hinaus eine seit 1999 zu jedem Beobachtungszeitpunkt zunehmende Spreizung der Engagementquote von Personen mit hoher und niedriger Bildung zu beobachten. Für Hessen gilt dies nur eingeschränkt. Dort ist nach einem sehr geringen Unterschied in der Verbreitung des freiwilligen Engagements nach dem Bildungsgrad im Jahr 1999 ein deutlicher Anstieg dieser Differenz bis zum Jahr 2009 festzustellen. Danach nimmt dieser Unterschied wieder leicht ab bzw. stagniert in etwa auf diesem Niveau und nimmt nicht wie

in Deutschland und Westdeutschland weiter zu (vgl. Darstellung 2.6.3).

Freiwilliges Engagement erfolgt mit weitem Abstand am häufigsten im gesellschaftlichen Bereich „Sport und Bewegung“. 16 Prozent in Deutschland und 18 Prozent in Hessen sind in diesem Bereich freiwillig engagiert. Nur leicht höher ist der Anteil unter den in Darstellung 2.6.4 betrachteten Regionen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Ein wenig überdurchschnittlich im Vergleich zum bundesweiten Ergebnis sind die hessischen Engagementquoten im kirchlichen bzw. religiösen und im sozialen Bereich. Leicht unterdurchschnittlich ist die hessische Engagementquote im Bereich Freizeit und Geselligkeit. Die anderen Bereiche liegen sehr nahe (knapp über oder unter) dem Durchschnittswert.

Darstellung 2.6.3: Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung nach Bildungsgruppen und Region 1999, 2004, 2009 und 2014 (in Prozent)

	1999	2004	2009	2014
Hessen				
Niedrige Schulbildung	33,2	29,8	23,8	32,1
Mittlere Schulbildung	41,3	37,9	35,8	41,8
Hohe Schulbildung	41,3	45,5	43,5	49,4
Differenz der Quoten bei hoher und niedriger Bildung	8,1	15,7	19,7	17,3
Westdeutschland				
Niedrige Schulbildung	26,2	27,5	25,1	30,1
Mittlere Schulbildung	38,8	37,7	37,8	43,0
Hohe Schulbildung	41,6	43,6	44,7	52,9
Differenz der Quoten bei hoher und niedriger Bildung	15,4	16,1	19,6	22,8
Ostdeutschland				
Niedrige Schulbildung	15,9	16,9	13,2	19,4
Mittlere Schulbildung	26,0	27,3	28,1	35,6
Hohe Schulbildung	36,4	40,9	39,9	49,4
Differenz der Quoten bei hoher und niedriger Bildung	20,5	24,0	26,7	30,0
Deutschland				
Niedrige Schulbildung	24,5	25,6	23,2	28,3
Mittlere Schulbildung	35,6	35,1	35,3	41,1
Hohe Schulbildung	40,4	43,0	43,7	52,3
Differenz der Quoten bei hoher und niedriger Bildung	15,9	17,4	20,5	24,0

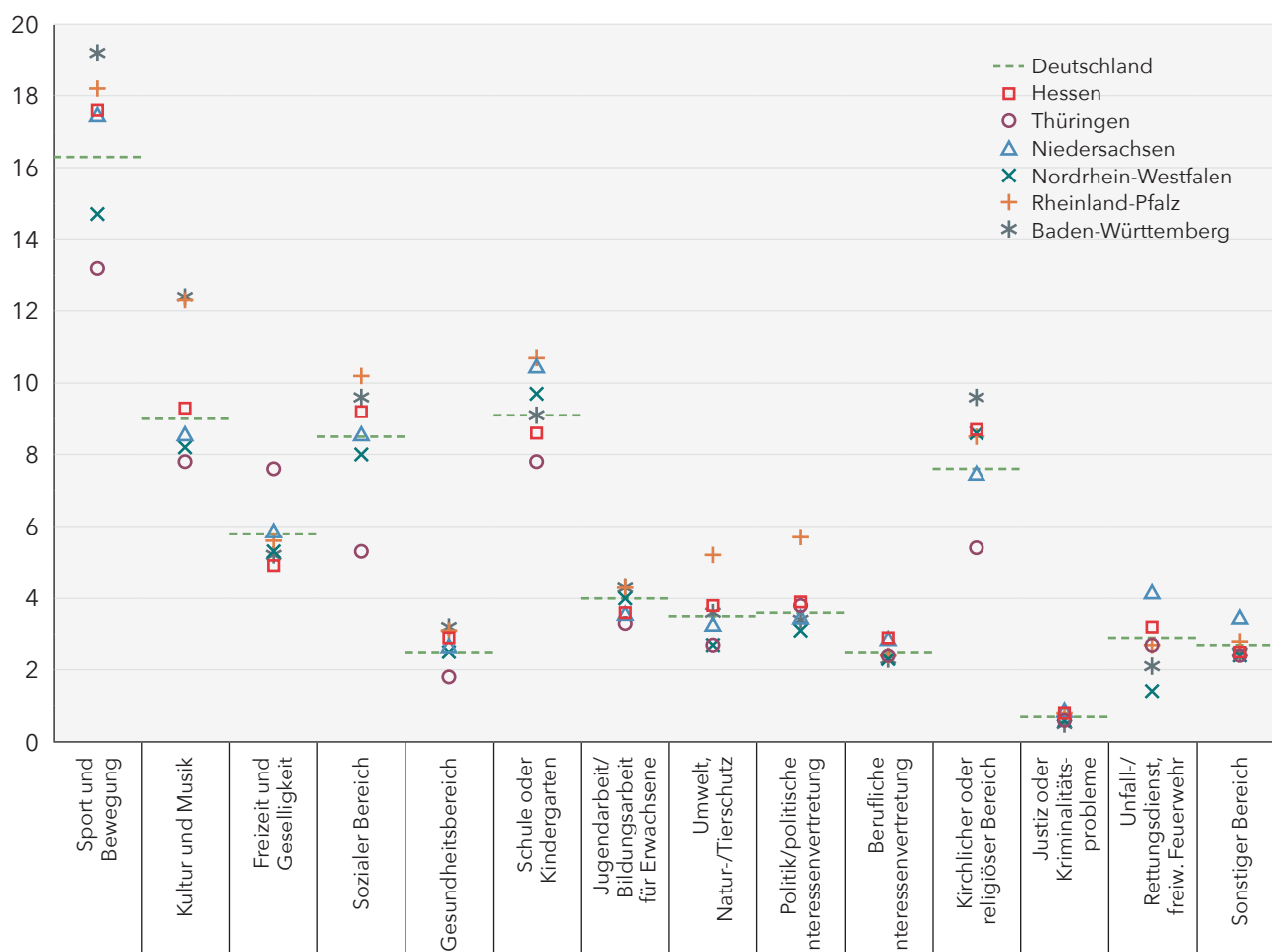
Quelle: Eigene Berechnungen nach GeroStat (Freiwilligensurvey 1999–2014) und Kausmann u. a. 2016.

Die Anteile des Engagements in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen unterscheiden sich dabei stark nach dem sozialen Status bzw. nach dem Bildungsgrad. In Darstellung 2.6.5 sind diese Anteile angegeben, wobei Schüler(innen), die aufgrund der höheren Zeitressourcen häufiger engagiert sind und bei denen noch offen ist, welchen Bildungsabschluss sie erreichen, gesondert aufgeführt sind. Die Bildungsabhängigkeit des freiwilligen Engagements zeigt sich für alle gesellschaftlichen Bereiche – mit Ausnahme des Engagements im Unfall- und Rettungsdienst und der freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere gilt dies aber für „Sport und Bewegung“, obwohl dort nicht unbedingt ein so großer Unterschied zu erwarten wäre. Die Vermutung eines geringen Statureffekts im Freizeitbereich bestätigt sich eher im Bereich „Freizeit und Geselligkeit“. Ein starker Unterschied zwischen Personen

mit hohem und geringem Bildungsabschluss ist – unter Berücksichtigen des allgemeinen Niveaus der Engagementquote in den jeweiligen Bereichen – bei Sport und Bewegung, Kultur und Musik, Schule oder Kindergarten, Jugend- oder Bildungsarbeit und Bildungsarbeit für Erwachsene sowie im Bereich der Politik festzustellen. Geringe Unterschiede gibt es beim Engagement in den Bereichen Freizeit und Geselligkeit, im Gesundheitsbereich, bei Umwelt-, Natur- und Tierschutz, beruflichen Interessenvertretungen, im Bereich von Justiz- und Kriminalitätsproblemen, den Rettungsdiensten und in „sonstigen“ Bereichen.

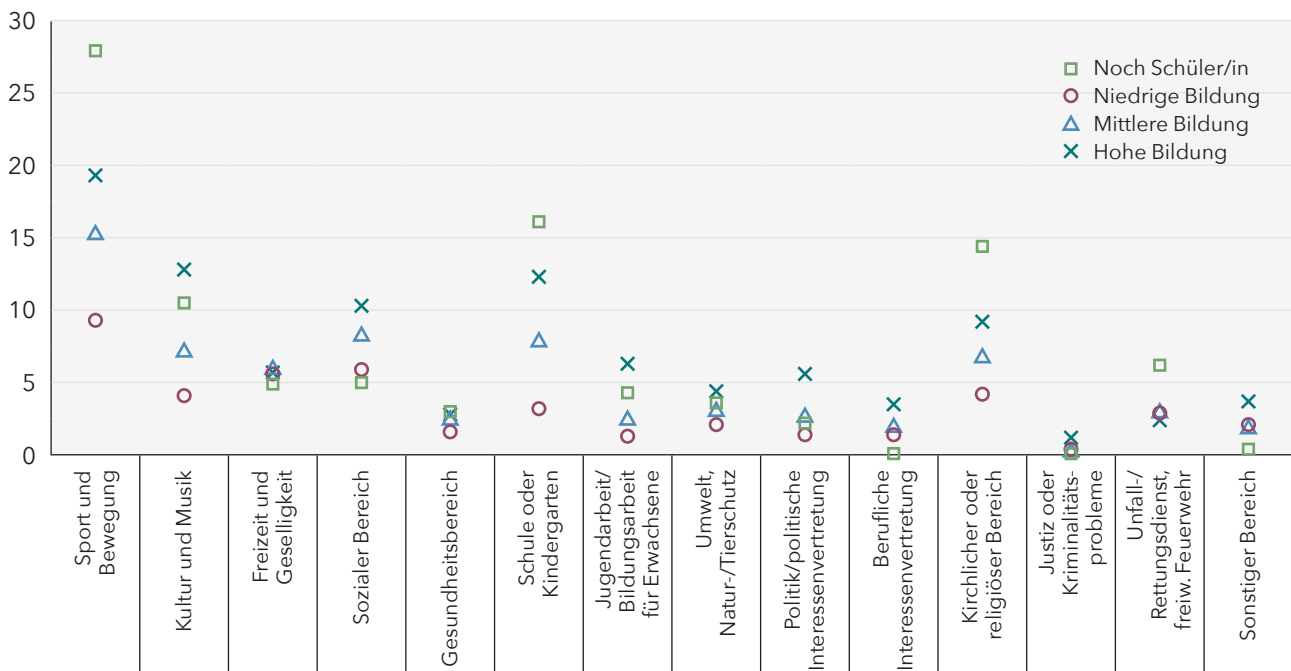
Ergänzend zu den Ergebnissen des vorstehend behandelten Freiwilligensurveys ist darauf hinzuweisen, dass die Befunde zum freiwilligen Engagement (ebenso wie dessen Definition) nicht in allen Studien einheit-

Darstellung 2.6.4: Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung nach gesellschaftlichen Bereichen in verschiedenen Regionen 2014 (in Prozent)



Quelle: Kausmann u. a. 2016, S. 107 ff., und Simonson u. a. 2016, S. 20 ff. (Freiwilligensurvey 2014).

Darstellung 2.6.5: Anteil freiwillig Engagierter in Deutschland nach gesellschaftlichen Bereichen und Bildungsgrad 2014 (in Prozent)



Quelle: Simonson u. a. 2016, S. 20 ff. (Freiwilligen survey 2014).

lich sind. Die Zeitbudgeterhebung weist z.B. insgesamt eher auf einen gesunkenen Beteiligungsgrad, aber bei den Ausübenden auf eine gestiegene Dauer des Engagements hin. Die Werte bei den weniger formalisierten Aktivitäten stagnieren im Wesentlichen wie bei der „Unterstützung anderer Haushalte“ oder sinken wie bei der Kategorie „Teilnahme an Versammlungen“ (vgl. Darstellung 2.6.6).

Auf einen gestiegenen Anteil der Aktivität in Vereinen weisen die Vereinsmitgliedschaften laut Freiwilligen survey hin (vgl. Darstellung 2.6.7). Allerdings ist in Hessen das Phänomen zu beobachten, dass die Mitgliedschaften insgesamt gestiegen, bei Männern aller Bildungsschichten aber gesunken sind – am stärksten bei Männern mit hoher Bildung. In anderen Bundesländern sind – mit Ausnahme der Männer mit mittlerer Bildung in Baden-Württemberg (–6,2 Prozentpunkte) – durchweg Steigerungen der Mitgliedszahlen zu beobachten. Wie auch bei den freiwillig Engagierten insgesamt (siehe Darstellung 2.6.3), ist die Ungleichheit zwischen den Bildungsgruppen in Hessen hinsichtlich

der Mitgliedschaft in Vereinen aber unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Ergebnisse des SOEP zu ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten Tätigen weisen ebenfalls auf eine zwischen 2001 und 2015 gestiegene Aktivität in den Vereinen in Deutschland und Westdeutschland hin. Für Hessen ist hingegen ein etwas stärker schwankender Verlauf festzustellen. Nach einem hohen Wert im Jahr 2011 ist hier eher ein Rückgang auf ein ähnliches Niveau wie 2007 zu beobachten (vgl. Darstellung 2.6.8).

Die häufigsten Zielgruppen des freiwilligen Engagements sind Kinder und Jugendliche, gefolgt von Familien und älteren Menschen (vgl. Simonson u. a. 2016; Kausmann u. a. 2016). In Hessen liegt die Verteilung des Engagements auf verschiedene Zielgruppen⁵³ dabei nahe am bundesweiten Durchschnitt. Tendenziell höher ist in Hessen der Anteil des Engagements für Menschen mit Migrationshintergrund (Hessen: 14,3 %; Deutschland: 11,4 %).

⁵³ Engagierte können sich dabei für mehr als eine Zielgruppe einsetzen. Dies kann durch eine Tätigkeit der Fall sein, die sich z.B. an Personen richten kann, die sozial schlechter gestellt sind und einen Migrationshintergrund haben. Mehrere genannte Zielgruppen können aber auch die Folge von mehreren freiwilligen Tätigkeiten sein (vgl. Simonson u. a. 2016).

Darstellung 2.6.6: Durchschnittliche Zeitverwendung im Bereich freiwilliges Engagement 2001/2002 und 2012/2013 (Angaben in Std.:Min.)

Aktivität	Alle (Std.:Min.)		Ausübende (Std.:Min.)		Beteiligungsgrad (in Prozent)	
	2001/2002	2012/2013	2001/2002	2012/2013	2001/2002	2012/2013
Ehrenamt, freiwilliges Engagement, Unterstützung anderer Haushalte, Versammlungen	0:24	0:21	2:08	2:07	18,6	16,5
Ehrenamt, freiwilliges Engagement	0:07	0:07	2:22	2:32	5,1	4,5
Unterstützung anderer Haushalte	0:08	0:07	1:38	1:34	7,7	7,7
Teilnahme an Versammlungen	0:05	0:03	1:19	1:14	6,1	4,3
Wegezeiten Ehrenamt, freiwilliges Engagement, Unterstützung anderer Haushalte, Versammlungen	0:04	0:04	0:44	0:43	9,2	8,7

Quelle: StBA 2015.

Darstellung 2.6.7: Anteile von Personen, die angeben, Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation zu sein, im Zeitvergleich nach Geschlecht und Bildung in Hessen und Deutschland 2009 und 2014 (in Prozent)

	2009			2014			Veränderung von 2009 auf 2014 in Prozentpunkten		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Hessen									
Niedrige Bildung	30,0	51,6	40,6	43,0	50,5	46,8	13,0	-1,1	6,2
Mittlere Bildung	34,4	48,3	40,2	44,0	45,5	44,6	9,6	-2,8	4,4
Hohe Bildung	43,1	60,0	52,2	52,3	54,1	53,2	9,2	-5,9	1,0
Gesamt, einschl. Schüler	36,3	53,1	44,5	47,5	51,9	49,6	11,2	-1,2	5,1
Deutschland									
Niedrige Bildung	26,9	37,8	31,9	31,2	43,5	37,3	4,3	5,7	5,4
Mittlere Bildung	32,9	39,3	35,6	38,8	45,1	41,6	5,9	5,8	6,0
Hohe Bildung	39,6	47,7	44	45,6	55,1	50,5	6,0	7,4	6,5
Gesamt, einschl. Schüler	33,6	42,4	37,8	40,2	49,5	44,8	6,6	7,1	7,0

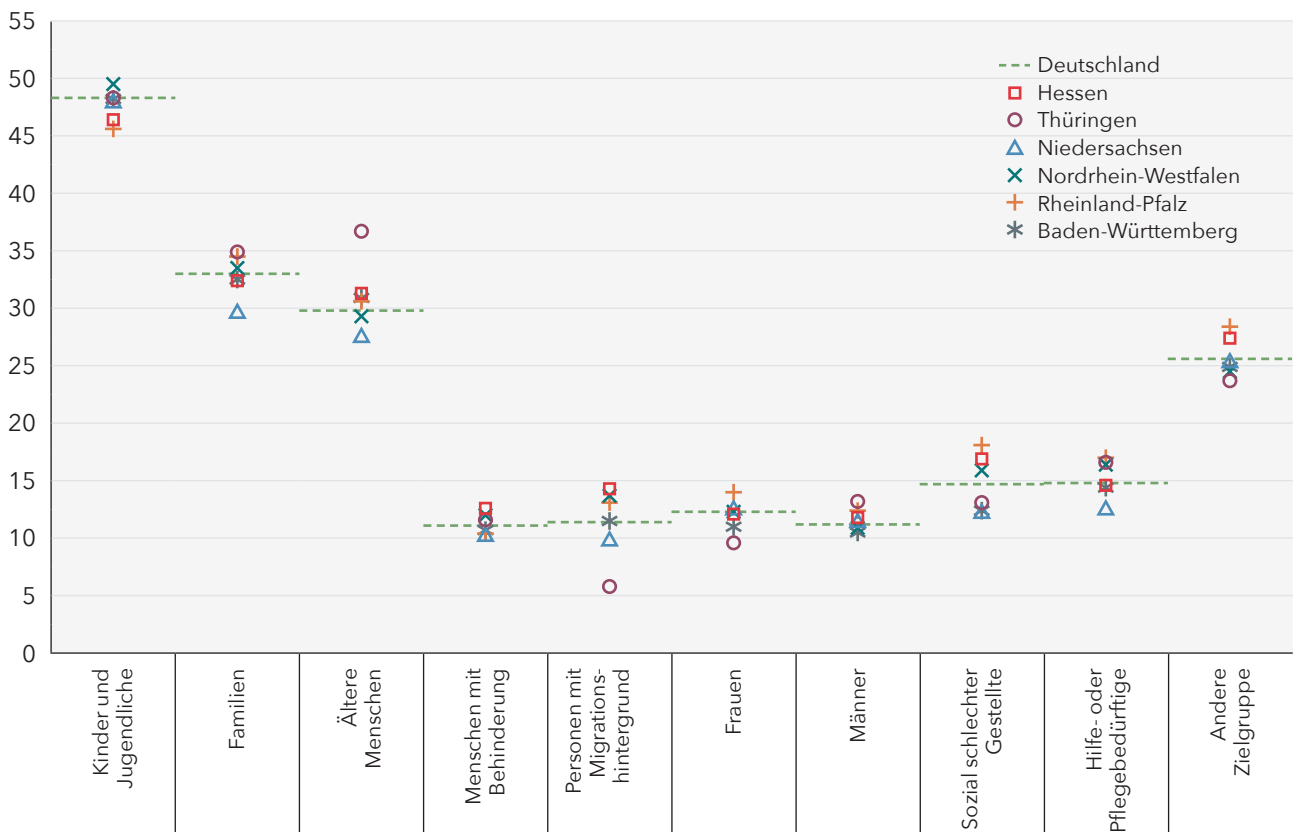
Quelle: Kausmann u. a. 2016, S. 606 ff., und Simonson u. a. 2016, S. 94 (Freiwilligensurvey 2009–2014).

Darstellung 2.6.8: Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten (mindestens monatlich) 2001 bis 2015 nach Regionen (Anteile in Prozent)

	2001	2005	2007	2009	2011	2015
Hessen	18,6	20,7	18,6	20,1	21,2	17,2
Westdeutschland	16,6	18,2	17,9	17,7	19,7	20,2
Deutschland	15,6	17,3	17	17,1	18,8	19,2

Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2015, gewichtet, Personen in Privathaushalten).

Darstellung 2.6.9: Zielgruppen der freiwilligen Tätigkeit 2014 nach Regionen (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Kausmann u. a. 2016, S. 428 ff., und Simonson u. a. 2016, S. 123 f. (Freiwilligensurvey 1999-2014).

Unter den Vergleichsregionen hat Hessen hier den höchsten Wert. Zudem setzt sich ein etwas größerer Teil der Engagierten in Hessen für Personen mit finanziellen oder sozialen Problemlagen ein (Hessen: 16,9 %; Deutschland: 14,7 %) (vgl. Darstellung 2.6.9).

Hinsichtlich der Frage, ob bestimmte soziodemografische Gruppen Unterschiede in der Zielgruppe ihres Engagements aufweisen, gibt es mitunter die Tendenz, dass freiwilliges Engagement eher für die Belange der eigenen soziodemografischen Gruppe als für andere Gruppen geleistet wird. So ist festzustellen, dass sich jüngere Engagierte (14-29 Jahre) sehr viel häufiger für Kinder und Jugendliche einsetzen als ab 65-Jährige, wohingegen umgekehrt Ältere ab 65 Jahren, die sich freiwillig engagieren, sehr viel häufiger für ihre eigene Altersgruppe tätig sind als 14- bis 29-Jährige. Außerdem sind Personen mit niedrigem Bildungsgrad zu einem höheren Anteil für Ältere ab 65 Jahren freiwillig engagiert. Diese Zusammenhänge gelten in Hessen und sind auch in den meisten anderen Bundesländern festzustellen (vgl. Kausmann u. a. 2016). In Hessen zeigt sich dagegen nicht wie in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, dass freiwillig engagierte Frauen sich häufiger um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen kümmern oder dass Frauen sich häufiger für Ältere engagieren als Männer, wie dies z. B. in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen der Fall ist. Ebenfalls ist in Hessen, anders als in Baden-Württemberg und manchen anderen Bundesländern, nicht zu beobachten, dass sich 30- bis 49-jährige Engagierte auffällig häufiger um die Belange von Familien kümmern als die über 65-Jährigen. Außerdem lässt sich für Hessen nicht nachweisen, dass sich höher Gebildete in ihrem Engagement häufiger für Kinder und Jugendliche einsetzen als freiwillig Engagierte mit niedriger Bildung⁵⁴ oder dass sich Personen mit niedriger Bildung häufiger für Familien engagieren als Personen mit höherer Bildung⁵⁵. Die Gruppenspezifität des freiwilligen Engagements für Kinder und Jugendliche, Familien oder ältere Menschen nach Geschlecht, Alter und Bildung scheint in Hessen somit etwas weniger stark ausgeprägt als in einigen anderen Bundesländern zu sein.

2.6.2 Politische Partizipation

In Abgrenzung zum freiwilligen Engagement im Bereich „Politik und politische Interessenvertretung“, die in Abschnitt 2.6.1 kurz dargestellt wurde, setzt die hier behandelte politische Partizipation niedrigschwelliger an. Im Unterschied zum freiwilligen Engagement umfassen die aktiven, aber nicht engagierten Personen im Freiwilligensurvey jede Form von öffentlich gemeinschaftlicher Aktivität (siehe oben) im Bereich „Politik und politische Interessenvertretung“ (z. B. in einer Partei, im Gemeinderat oder Stadtrat, in politischen Initiativen oder Solidaritätsprojekten). Darüber hinaus geht es aber auch um die Beteiligung an der politischen Willensbildung bei Wahlen.

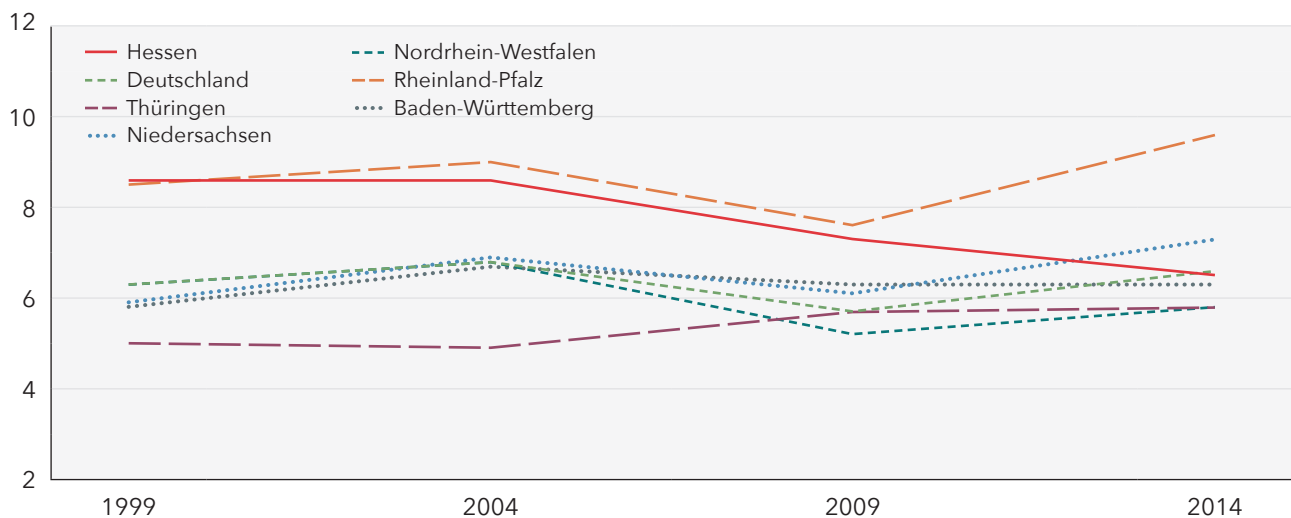
Der Anteil der öffentlich aktiven Personen im Bereich „Politik und politische Interessenvertretung“ ist 2014 in Hessen mit 6,5 Prozent ähnlich hoch wie im bundesweiten Durchschnitt (6,6 %). Bemerkenswert ist aber die Entwicklung im Zeitverlauf, wonach Hessen mit 8,6 Prozent im Jahr 1999 einen weit überdurchschnittlichen Wert aufwies (Deutschland 1999: 6,3 %) und diesen Vorsprung bis zum Jahr 2014 eingebüßt hat. Zwischen 2009 und 2014 fand in allen Vergleichsregionen eine Steigerung oder (in Baden-Württemberg) eine Stagnation des Anteils der öffentlich gemeinschaftlich aktiven Personen im Bereich „Politik oder politische Interessenvertretung“ statt, in Hessen war hingegen eine weitere Abnahme zu beobachten (vgl. Darstellung 2.6.10).

Der Anteil der freiwillig Engagierten im Bereich „Politik oder politische Interessenvertretung“, also der Anteil derjenigen, die Aufgaben oder Arbeiten wie ehrenamtliche Tätigkeiten oder Engagement in Vereinen, Initiativen, Projekten oder Selbsthilfegruppen unbezahlt oder gegen geringe Aufwandsentschädigung leisten, ist in Hessen im Jahr 2014 mit 3,9 Prozent leicht höher als in Deutschland (3,6 %) und wird unter den Vergleichsregionen nur von Rheinland-Pfalz übertroffen (5,7 %). Damit hat sich der Anteil der freiwillig Engagierten im Bereich Politik in Hessen von 2004 bis 2014 leicht erhöht und bewegt sich somit im Jahr 2014 auf ähnlichem Niveau wie 1999 (1999: 4,0 %; 2004: 3,1 %; 2009: 3,0 %; 2014: 3,9 %), während der Anteil der politisch Aktiven, aber nicht Engagierten in Hessen seit 2004 (1999: 4,6 %; 2004: 5,5 %; 2009: 4,3 %;

⁵⁴ Dies ist z. B. in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und in Thüringen der Fall (vgl. Kausmann u. a. 2016).

⁵⁵ In manchen anderen Bundesländern (darunter auch Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) ist dies hingegen der Fall (vgl. Kausmann u. a. 2016).

Darstellung 2.6.10: Anteil freiwillig Engagierter und anderweitig aktiver Personen im Bereich „Politik und politische Interessenvertretung“ 1999-2014 (in Prozent)



Quelle: Kausmann u. a. 2016b, S. 107 ff.; Simonson u. a. 2016, S 21.

Darstellung 2.6.11: Anteil der Personen, die sich mindestens einmal monatlich in Parteien, in der Kommunalpolitik oder Bürgerinitiativen beteiligen, 2001-2015 nach Region (in Prozent)

	2001	2005	2007	2009	2011	2015
Hessen	4,2	4,2	2,7	2,8	3,5	1,8
Westdeutschland	2,5	2,9	2,2	2,1	2,6	2,4
Deutschland	2,6	2,8	2,2	2	2,5	2,4

Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2015, gewichtet, Personen in Privathaushalten.

2014: 2,6 %) gesunken ist und im Erhebungsjahr 2014 erstmals leicht unterdurchschnittlich ausfällt (Deutschland 1999: 3,7 %; 2004: 4,1 %; 2009: 3,0 %; 2014: 3,0 %) (vgl. Simonson u.a. 2016; Kausmann u.a. 2016b).

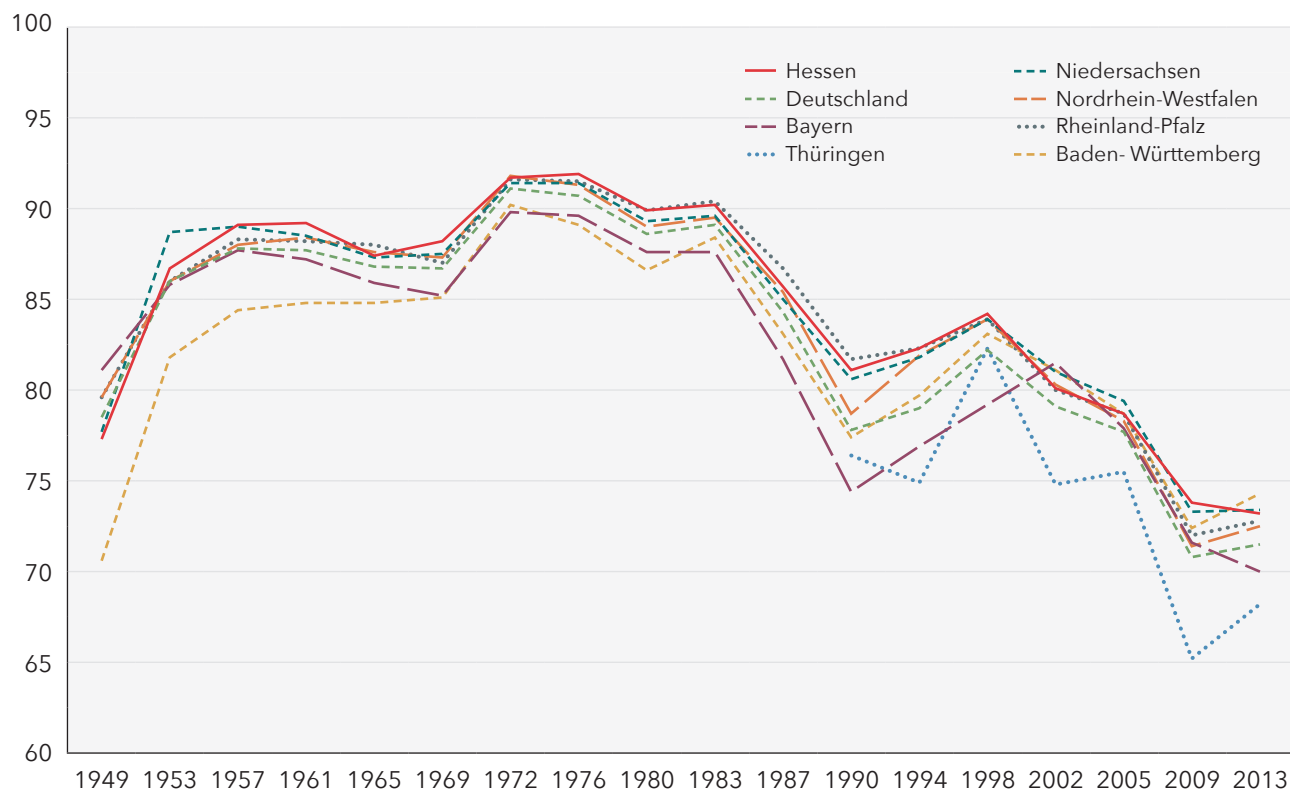
Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Auswertung aus dem SOEP hinsichtlich der Beteiligung in Parteien, in der Kommunalpolitik oder in Bürgerinitiativen. Hierbei gab es 2015 in Hessen erstmals einen minimal niedrigeren Anteil als in Westdeutschland oder Deutschland dahingehend, dass die vorstehend genannte Beteiligung mindestens einmal im Monat erfolgt (vgl. Darstellung 2.6.11).

Die häufigsten Formen des politischen Engagements sind bundesweit die Beteiligung an einer Unterschriftenaktion oder Petition (insgesamt: 43,4 %, niedrige Bildung: 26,0 %, mittlere Bildung: 39,0 %, hohe Bil-

dung: 57,8 %), gefolgt von der Teilnahme an Demonstrationen (insgesamt: 32,2 %, niedrige Bildung: 18,4 %, mittlere Bildung: 26,8 %, hohe Bildung: 45,2 %), der Beteiligung an Bürgerinitiativen (insgesamt: 22,5 %, niedrige Bildung: 15,5 %, mittlere Bildung: 22,3 %, hohe Bildung: 28,1 %) und der Übernahme von politischen Ämtern (insgesamt: 8,7 %, niedrige Bildung: 6,2 %, mittlere Bildung: 7,2 %, hohe Bildung: 11,8 %) (vgl. Simonson u. a. 2016, S. 200 ff.).

Die Wahlbeteiligung in Hessen ist überdurchschnittlich hoch. 2009 war bundesweit mit 70,8 Prozent der Tiefstand der Beteiligung an Bundestagswahlen erreicht (Höchststand 1972 mit 91,1 %), in Hessen lag der Anteil 2009 mit 73,8 Prozent etwas höher. Das war der höchste Wert unter den betrachteten Regionen (vgl. Darstellung 2.6.12). Auch bei der Bundestagswahl 2013 war die Wahlbeteiligung in Hessen mit 73,2 Pro-

Darstellung 2.6.12: Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen seit 1949 nach Ländern (in Prozent)



Quelle: Bundeswahlleiter 2015, S. 6 ff.

zent überdurchschnittlich hoch (Deutschland: 71,5 %) und nur in Niedersachsen und Baden-Württemberg etwas höher (73,4 % bzw. 74,3 %).

Auch ein Blick auf die Beteiligung an den vergangenen Landtagswahlen – die in der Regel niedriger als die Beteiligung an den Bundestagswahlen liegt – weist auf überdurchschnittliche Werte in Hessen hin (vgl. Darstellung 2.6.13). Die Wahlbeteiligung von 73,2 Prozent im Jahr 2013 war bundesweit die höchste unter den vergangenen Landtagswahlen, die bis Ende 2016 stattgefunden haben.

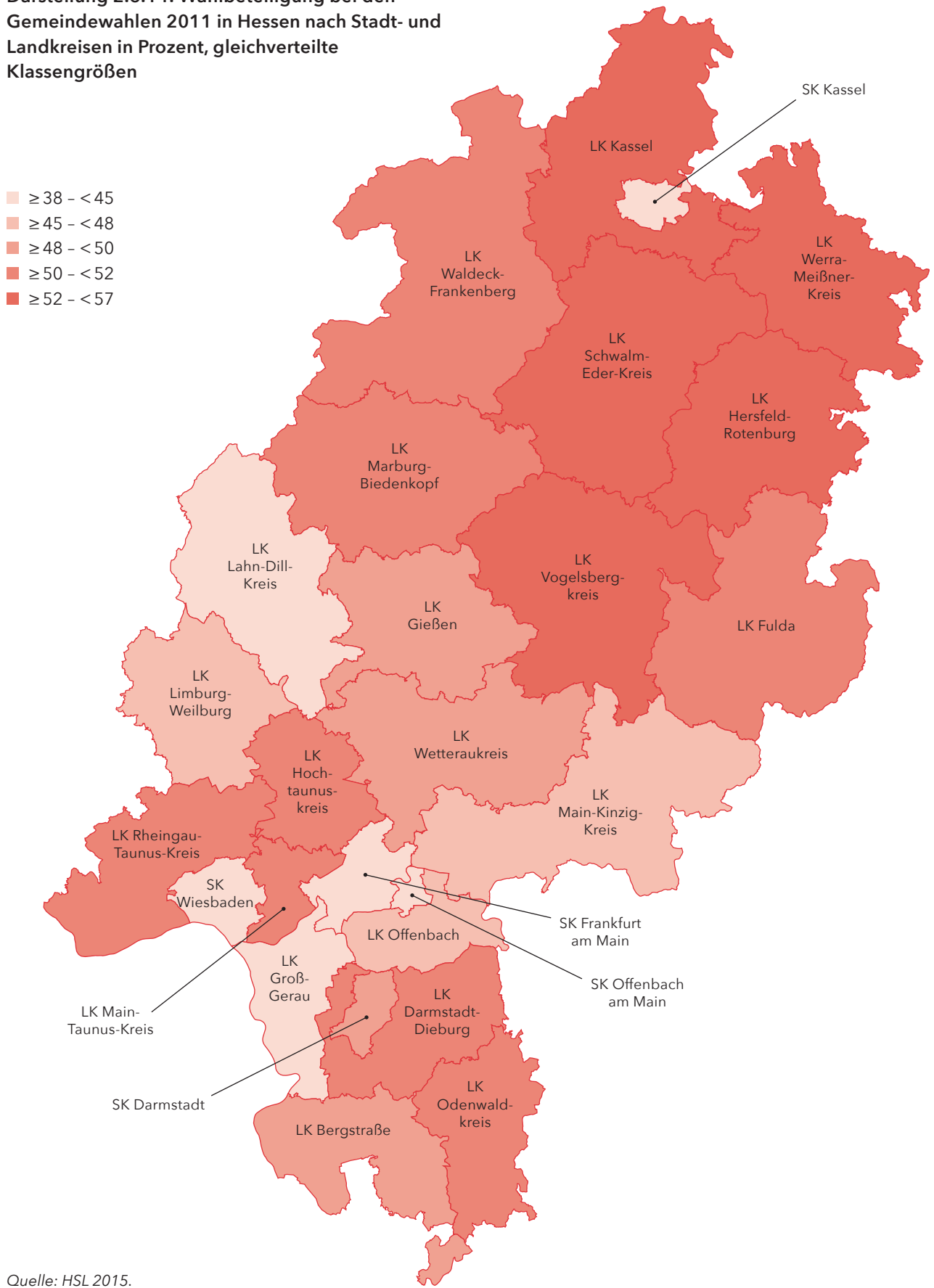
Nochmals niedriger als auf Landesebene liegt in der Regel die Wahlbeteiligung bei Gemeindewahlen. Darstellung 2.6.14 zeigt die Ergebnisse der Gemeindewahl 2011 nach Stadt- und Landkreisen in Hessen. Dabei fällt auf, dass im Nordosten (Schwalm-Eder-Kreis: 56,1%, Werra-Meißner-Kreis: 54,4%, Vogelsberg-

Darstellung 2.6.13: Wahlbeteiligung bei den letzten Landtagswahlen in Prozent

Bundesland	Wahlbeteiligung
Hessen (2013)	73,2
Bayern (2013)	63,6
Thüringen (2014)	52,7
Niedersachsen (2013)	59,4
Nordrhein-Westfalen (2012)	59,6
Rheinland-Pfalz (2016)	70,4
Baden-Württemberg (2016)	70,4

Quelle: Gisart 2016, S. 396 f.; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2016.

Darstellung 2.6.14: Wahlbeteiligung bei den Gemeindewahlen 2011 in Hessen nach Stadt- und Landkreisen in Prozent, gleichverteilte Klassengrößen



Quelle: HSL 2015.

kreis: 53,4 %, Landkreis Kassel: 52,7 %, Landkreis Hersfeld-Rotenburg: 52,2 %) die Beteiligung eher höher war als in den restlichen Stadt- und Landkreisen. Am niedrigsten fiel die Wahlbeteiligung in Offenbach am Main (33,8 %), der Landeshauptstadt Wiesbaden (41,4 %), dem Lahn-Dill-Kreis (41,5 %), Frankfurt am Main (42,4 %) und der Stadt Kassel (42,4 %) aus. Somit ist in den Stadtkreisen mit Ausnahme von Darmstadt (49,4 %) eine niedrigere Wahlbeteiligung als in den Landkreisen zu beobachten.

2.6.3 Gesellschaftliches Leben, soziale Kontakte, Kultur und Freizeit

Soziale und kulturelle Teilhabe

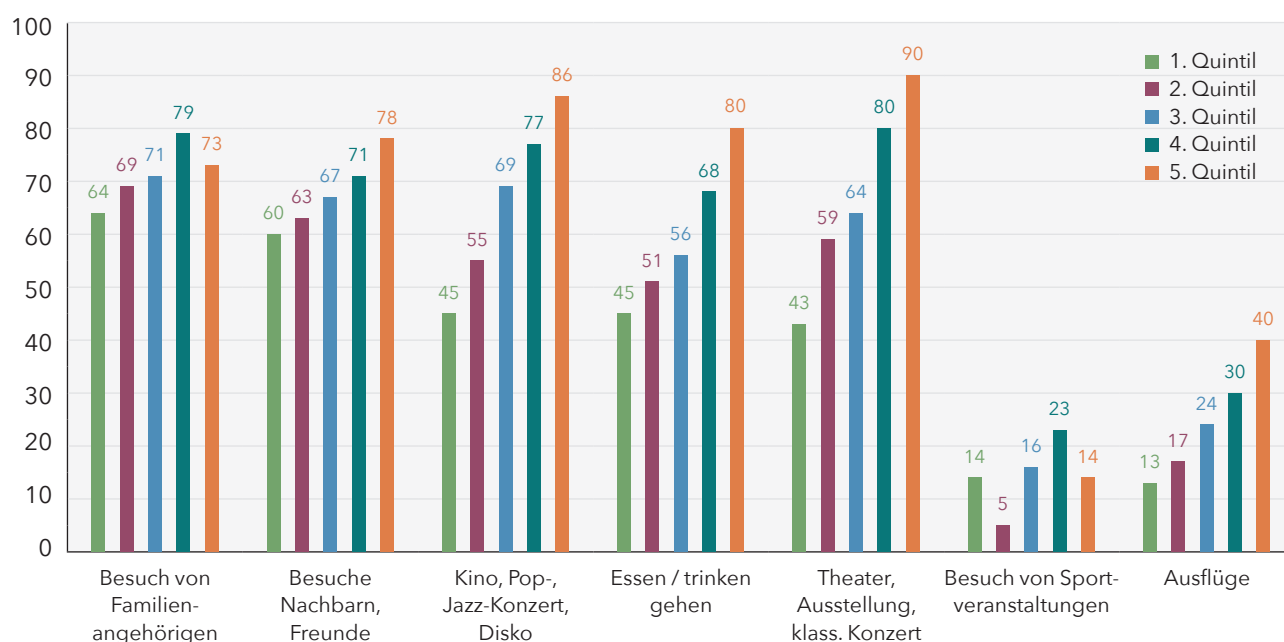
Bei der Betrachtung von sozialen Aktivitäten nach der Einkommensposition zeigt sich mit höherem Einkommen ein höherer Grad der sozialen Einbettung. Dabei ist das Gefälle bei Aktivitäten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit finanziellen Kosten verbunden sind, sehr viel stärker als bei grundsätzlich auch unentgeltlich möglichen Aktivitäten. Auch bei Letzteren ist jedoch in Abhängigkeit vom Einkommen ein deutlicher Unterschied im Grad der sozialen Aktivitäten festzustellen (vgl. Darstellung 2.6.15). So geben in Hessen beispielsweise 45 Prozent der Personen aus dem ersten Einkommensquintil an, mindestens einmal monat-

lich etwas essen oder trinken zu gehen, während der Anteil im obersten Einkommensquintil mit 80 Prozent sehr viel höher ist. Ähnlich stellt sich auch der unterschiedliche Verbreitungsgrad von Theatervorstellungen, Ausstellungen, klassischen Konzerten (1. Quintil 43 %, 5. Quintil 90 %) sowie von Kinobesuchen oder des Besuches von Pop- bzw. Jazzkonzerten, Diskotheken oder Ähnlichem nach Einkommensgruppen dar (1. Quintil: 45 %, 5. Quintil: 86 %).

Weniger stark, aber immer noch deutlich, ist beispielsweise der Unterschied bei gegenseitigen Besuchen von Nachbar(inne)n, Freund(inn)en oder Bekannten (1. Quintil: 60 %, 5. Quintil: 78 %) oder von Familienangehörigen bzw. Verwandten (1. Quintil: 64 %, 5. Quintil: 73 %). Bei dem Besuch von Familienangehörigen ist der Grad der Verbreitung im vierten Einkommensquintil mit 79 Prozent allerdings noch etwas höher als im obersten Quintil. Der Zusammenhang zum Einkommen ist dennoch deutlich.

Eine Ausnahme stellt der Besuch von Sportveranstaltungen dar, den sowohl im ersten wie auch im obersten Einkommensquintil je 14 Prozent mindestens einmal im Monat pflegen. Ein Anstieg der Verbreitung ist bei dieser Aktivität nur zwischen dem zweiten und vierten Einkommensquintil festzustellen. Dies liegt

Darstellung 2.6.15: Anteile an sozialen und kulturellen Aktivitäten im Jahr 2013 (mindestens monatlich) in Hessen 2013 nach Quintilen des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Anteile in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2013, gewichtet, Personen in Privathaushalten.

vermutlich einerseits an der großen Bandbreite der Art und der Kosten von Sportveranstaltungen, deutet aber dennoch an, dass Sportveranstaltungen das Potenzial haben, soziale Einbindung unabhängig vom sozialen Status zu ermöglichen.

Kultur und Freizeit

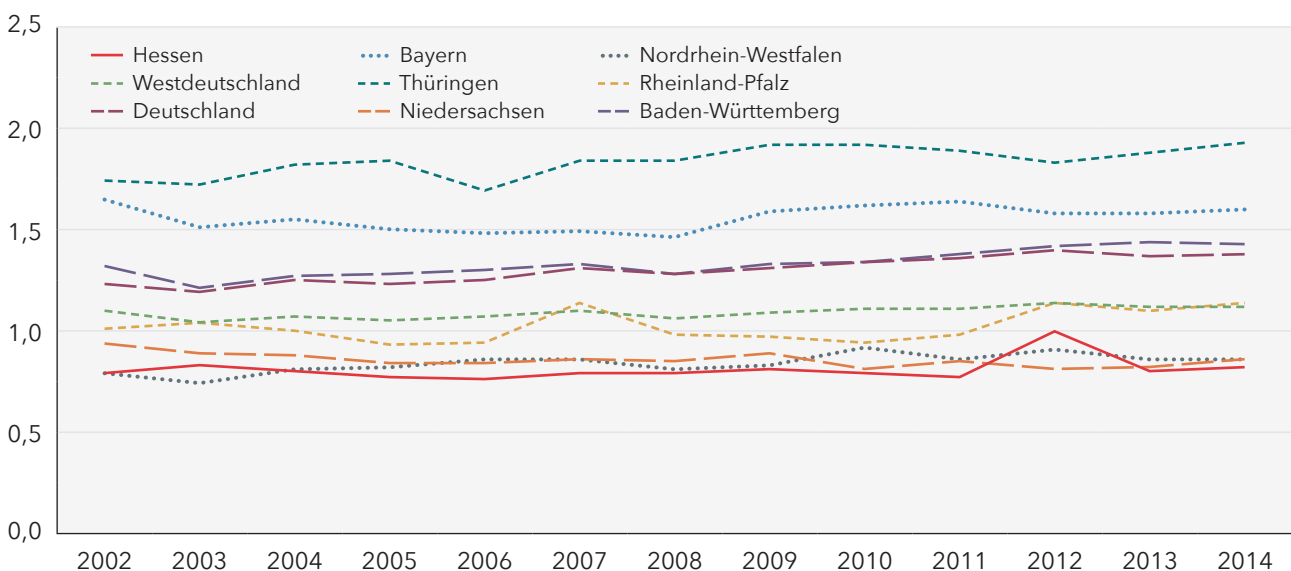
Gegliedert nach Gebietseinheiten finden sich auf Basis der Daten des SOEP keine großen Unterschiede im Grad der sozialen und kulturellen Aktivitäten. Am deutlichsten sind die Unterschiede beim etwas Essen oder Trinken gehen (Hessen: 64,4 %, Westdeutschland: 60,6 %, Deutschland: 57,1 %) und bei den Besuchen von Nachbar(inne)n, Bekannten oder Freund(inn)en (Hessen: 70,2 %, Westdeutschland: 74,0 %, Deutschland: 72,8 %). Auf Basis der Daten des SOEP zeigen sich hingegen nur geringe Unterschiede zwischen Hessen einerseits und (West-)Deutschland andererseits beim Besuch von Theatern, Ausstellungen oder klassischen Konzerten zugunsten Hessens (Hessen: 68,5 %, Westdeutschland: 66,9 %, Deutschland: 67,0 %). Die Statistik des Instituts für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin (vgl. Darstellung 2.6.16) weist ferner auf eine unterdurchschnittliche Anzahl von Museumsbesuchen je Einwohner(in) in Hessen hin.

Laut (freiwilliger) Theaterstatistik liegen in Hessen die Besucher(innen)- und Veranstaltungszahlen je Einwohner(in) etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Darstellung 2.6.17). Die Gründe hierfür sind wie auch im Falle der (ebenfalls freiwilligen) Museumsstatistik auf Basis der verfügbaren Daten bzw. in diesem Rahmen nicht zu klären. Sowohl bei der Nutzung von Museen als auch Theatern dürften aber der Tourismus und der Grad der Verstädterung eine wichtige Rolle spielen.

Weniger relevant dürfte dies im Fall der Bibliotheksstatistik sein. Auch hinsichtlich der Bibliotheken sind in Hessen insgesamt unterdurchschnittliche Besuchs- und Nutzer(innen)zahlen festzustellen (vgl. Darstellung 2.6.18).

Interessante Befunde zu Entwicklungen im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Mediennutzung ergeben sich aus einem Vergleich der Zeitbudgeterhebungen von 2001/2002 und 2012/2013 (vgl. Darstellung 2.6.19). Demnach ist sowohl die Zeit, die für Soziales Leben und Unterhaltung aufgewendet wird als auch der Beteiligungsgrad an entsprechenden Aktivitäten in diesem Zeitraum leicht gesunken. Insbesondere der Beteiligungsgrad im Bereich „Soziale Kontakte“ und bei

Darstellung 2.6.16: Anzahl der Museumsbesuche je Einwohner nach Bundesländern und Jahren 2002-2014



Quelle: Eigene Berechnungen nach Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes.

„Wegezeiten“ (für soziales Leben und Unterhaltung) sind gesunken. Eindeutig zugenommen hat innerhalb dieser Kategorie hingegen das „Ausruhen, Zeit überbrücken“. Im Bereich „Sport, Hobbys und Spiele“ ist der Beteiligungsgrad gesunken, bei den daran Beteiligten die dafür aufgewendete Zeit aber leicht gestiegen. So hat die Beteiligung an Sport und körperlicher Bewegung leicht und bei „technischen und anderen

Hobbys“ sogar deutlich abgenommen. Deutlich zugenommen hat hingegen bei fast gleicher Beteiligungsquote die Mediennutzung. Darunter hat die Beteiligung am Lesen sowie am Musikhören abgenommen und die Computer- und Smartphone-Nutzung sehr stark zugenommen.

Darstellung 2.6.17: Spielstätten, Zahl der Plätze, Besucher und Veranstaltungen in der Spielzeit 2014/2015 je Einwohner

	Theaterbesuche am Standort je Einwohner(in)	Veranstaltungen in Theatern je 1.000 Einwohner(innen)
Hessen	0,21	0,62
Westdeutschland (ohne Berlin)	0,20	0,65
Deutschland	0,24	0,83
Bayern	0,21	0,61
Thüringen	0,35	1,53
Niedersachsen	0,17	0,68
Nordrhein-Westfalen	0,17	0,56
Rheinland-Pfalz	0,13	0,51
Baden-Württemberg	0,21	0,75

Die Raten je Einwohner sind auf Basis des Bevölkerungsstandes der Bundesländer berechnet, nicht auf Ebene der Spielstätten (Gemeinden)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Theaterstatistik (2014/2015).

Darstellung 2.6.18: Nutzung, Personalkapazität und Ausgaben von öffentlichen Bibliotheken im Jahr 2015 nach Bundesländern

	Entleiher (aktiver Nutzer) je Einw.	Besuche je Einw.
Hessen	0,07	1,00
Westdeutschland	0,09	1,47
Deutschland	0,09	1,45
Bayern	0,12	1,92
Thüringen	0,08	1,17
Niedersachsen	0,08	1,15
Nordrhein-Westfalen	0,08	1,39
Rheinland-Pfalz	0,08	0,83

Quelle: Eigene Berechnungen (Deutsche Bibliotheksstatistik des Hochschulbibliothekszentrums Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken 2016 und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes 2015).

Darstellung 2.6.19: Durchschnittliche Zeitverwendung von Personen je Tag im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Mediennutzung in Deutschland 2001/2002 und 2012/2013 - ausgewählte Aktivitäten (Angaben in Std.:Min.) nach Geschlecht

Aktivität	Männlich						Weiblich					
	Alle (Std.:Min.)		Ausübende (Std.:Min.)		Beteiligungsgrad (in %)		Alle (Std.:Min.)		Ausübende (Std.:Min.)		Beteiligungsgrad (in %)	
	2001/2002	2012/2013	2001/2002	2012/2013	2001/2002	2012/2013	2001/2002	2012/2013	2001/2002	2012/2013	2001/2002	2012/2013
Soziales Leben und Unterhaltung	1:55	1:46	2:26	2:24	79,1	73,4	2:04	1:55	2:26	2:20	85,4	81,9
Soziale Kontakte	0:36	0:32	1:04	1:05	57,0	48,4	0:44	0:40	1:08	1:07	65,3	60,0
Unterhaltung und Kultur	0:22	0:20	2:50	2:52	12,7	11,5	0:19	0:19	2:39	2:43	11,8	11,4
Ausruhen, Zeit überbrücken	0:17	0:22	1:02	1:10	27,5	30,6	0:21	0:23	1:04	1:07	33,0	34,3
Wegezeiten Soziales Leben und Unterhaltung	0:21	0:15	1:07	0:58	31,6	24,9	0:20	0:16	1:02	0:59	32,6	26,3
Sport, Hobbys, Spiele	1:11	1:08	2:16	2:23	52,5	47,5	0:57	0:51	1:47	1:52	53,6	45,1
Sport, körperliche Bewegung	0:30	0:29	1:39	1:42	30,5	28,5	0:28	0:25	1:24	1:28	32,9	28,1
Bildende, darstellende und literarische Kunst, Musizieren	0:04	0:03	1:44	1:26	4,2	3,3	0:04	0:03	1:09	1:20	5,2	3,9
Technische und andere Hobbys	0:07	0:04	0:57	1:21	12,3	5,1	0:06	0:03	0:43	0:54	13,7	5,7
Spiele	0:23	0:24	1:59	2:07	19,2	19,2	0:14	0:13	1:26	1:27	16,8	15,4
Wegezeiten Sport, Hobbys, Spiele	0:05	0:05	0:45	0:42	12,1	11,6	0:05	0:04	0:44	0:39	11,5	10,9
Mediennutzung	3:01	3:15	3:16	3:33	92,2	91,6	2:36	2:52	2:49	3:07	92,0	92,3
Lesen (auch elektronisch)	0:36	0:31	1:07	1:10	54,0	43,3	0:38	0:34	1:04	1:08	60,0	50,1
Fernsehen, Video und DVD	2:02	2:10	2:31	2:43	80,4	79,6	1:46	1:58	2:16	2:28	77,6	79,7
Radio, Musik oder andere Tonaufnahmen hören	0:06	0:05	0:49	0:56	12,6	9,0	0:06	0:04	0:48	0:52	11,8	7,3
Computer und Smartphone	0:16	0:29	1:37	1:25	16,6	34,6	0:06	0:16	1:08	1:03	8,8	25,9

Quelle: StBA 2015.

2.7 Multidimensionale Lebenslagenbetrachtung

2.7.1 Exemplarische Zusammenhänge zwischen sozialem Status, Gesundheit und Wohnungsqualität

Lebenslagen können sich gegenseitig bedingen oder beeinflussen: Sie verstärken sich oftmals in ihren Einflüssen auf die soziale Teilhabe oder liegen auch quer zueinander. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt wurde, haben zum Beispiel die (moneitären) Ressourcen einen starken Einfluss auf die Lebenslage Wohnen, während die Ressourcen selbst wiederum stark durch die Lebenslage Bildung bestimmt werden. Die Lebenslage Gesundheit hat wiederum maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeit, ein (ausreichend) hohes Erwerbseinkommen auf dem Markt erzielen zu können, während gleichzeitig z.B. Personen oder Kinder aus ärmeren Haushalten häufiger eine schlechtere Gesundheit haben.

Um diese Wechselwirkungen der Lebenslagen zumindest teilweise „greifbar“ zu machen, werden diese im vorliegenden Abschnitt einer multidimensionalen Betrachtung bzw. einer multivariaten Analyse unterzogen. Ziel ist es dabei, exemplarisch die Effekte – also Wirkungsweisen – einer oder mehrerer Lebenslagen auf eine andere zu modellieren.

Um eine gebündelte Darstellung von ausgewählten Lebenslagen grafisch zu ermöglichen, wurden mehrere Indikatoren mit einem dafür geeigneten Analyseverfahren zu drei „Dimensionen“ verdichtet. Aus dem Äquivalenzeinkommen und dem Bildungsgrad wurde ein Indikator des sozialen Status gebildet. Aus dem subjektiv eingeschätzten Gesundheitszustand und der Zufriedenheit mit der Gesundheit ergibt sich ein Indikator für die gesundheitliche Lage, und aus der Raumgröße je Person und der Zufriedenheit mit der Wohnung wurde ein Indikator für die Wohnungsqualität erstellt. Die folgenden Darstellungen 2.7.1 und 2.7.2 zeigen die Mittelwerte verschiedener Haushaltstypen auf diesen drei Achsen, wobei jeweils der soziale Status in Verbindung mit einem der beiden anderen Merkmale dargestellt ist und die Größe der Kreise die Gruppengröße repräsentiert.

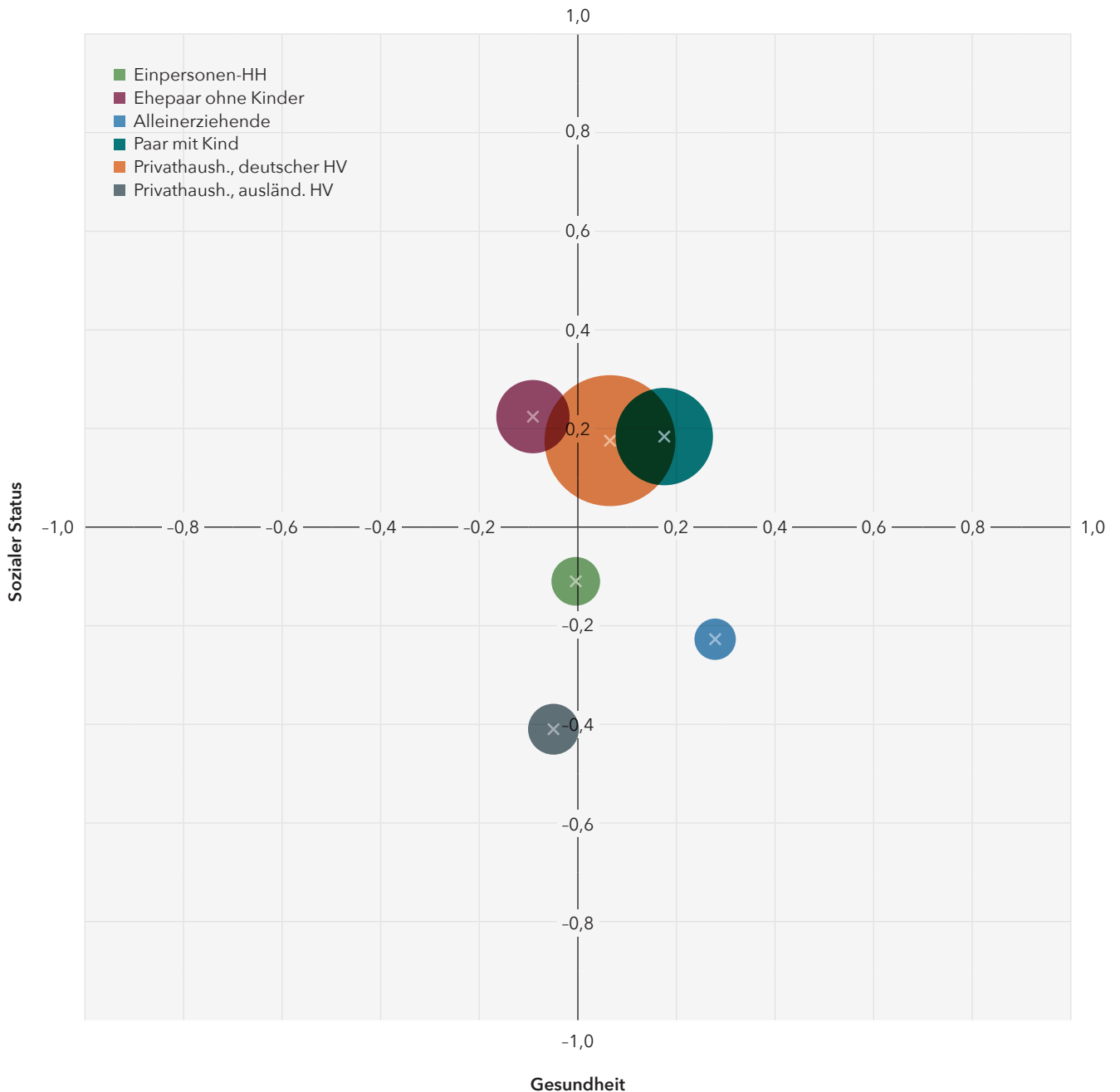
Darstellung 2.7.1 zeigt die Ergebnisse für den Haushaltstyp in zwei Varianten. Neben der Lebensform, wobei weitere Kombinationen aufgrund zu weniger Fälle nicht dargestellt werden konnten, ist auch das Er-

gebnis für die Unterscheidung von Haushalten mit deutschem und ausländischem Haushaltsvorstand abgebildet. Dabei zeigt sich, dass Paare mit Kindern von den betrachteten Haushaltstypen die größte Gruppe sind und einen vergleichsweise hohen sozialen Status sowie einen überdurchschnittlich guten Wert auf der Achse „Gesundheit“ aufweisen. Noch etwas besser ist die Gesundheit bei Alleinerziehenden ausgeprägt, was teilweise auf das Alter zurückzuführen ist. Dass Alleinerziehende häufiger Frauen als Männer sind, spielt hingegen eine untergeordnete Rolle, weil Frauen einen minimal niedrigeren subjektiven Gesundheitswert als Männer aufweisen. Dieser Umstand, dass Frauen trotz der objektiv besseren Gesundheit, wie sie sich beispielsweise in ihrer höheren Lebenserwartung widerspiegelt, ihre Gesundheit bei Selbsteinstufungen kritischer als Männer bewerten, ist ein bekanntes Phänomen der empirischen Gesundheitsforschung (vgl. Böhm 2016).

Den höchsten Wert auf der vertikalen Achse des Sozialstatus erreichen Paare ohne Kinder, wobei aber Paare mit Kindern im Durchschnitt einen besseren Gesundheitszustand als Paare ohne Kinder berichten, was durch das geringere Durchschnittsalter der erwachsenen Personen in diesem Haushaltstyp zu erklären ist. Deutlich wird in Darstellung 2.7.1 (ebenso wie in Darstellung 2.7.2), dass die Personen in Paarhaushalten einen deutlich höheren Sozialstatus erreichen als Alleinlebende und Personen (ab 18 Jahren) in Alleinerziehendenhaushalten und dass Haushalte mit einer ausländischen Bezugsperson einen noch deutlich niedrigeren sozialen Status haben.

In gleicher Weise veranschaulicht Darstellung 2.7.2 den Zusammenhang zwischen sozialem Status und Wohnungsqualität nach Haushaltstypen sowie nach der Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes. Während die Durchschnittswerte auf der vertikalen Achse des Sozialstatus denen in Darstellung 2.7.1 gleichen, zeigt sich eine deutliche horizontale Streuung der Haushaltstypen hinsichtlich der Wohnungsqualität. Am besten sind hier trotz ihres unterdurchschnittlichen Sozialstatus Einpersonenhaushalte gestellt, gefolgt von Ehepaaren ohne Kinder und mit einigem Abstand von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern, wobei die Raumgröße je Person eine entscheidende Rolle spielt. Wenn nur die Zufriedenheit mit der Wohnung betrachtet wird, stufen sich sowohl Paare mit als auch Paare ohne Kinder leicht zufriedener als Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende ein. Wird hin-

Darstellung 2.7.1: Sozialer Status und Gesundheit in Hessen 2013 nach Haushaltstypen



Kleinste Gruppengröße = 119 Befragte; HH = Haushalt

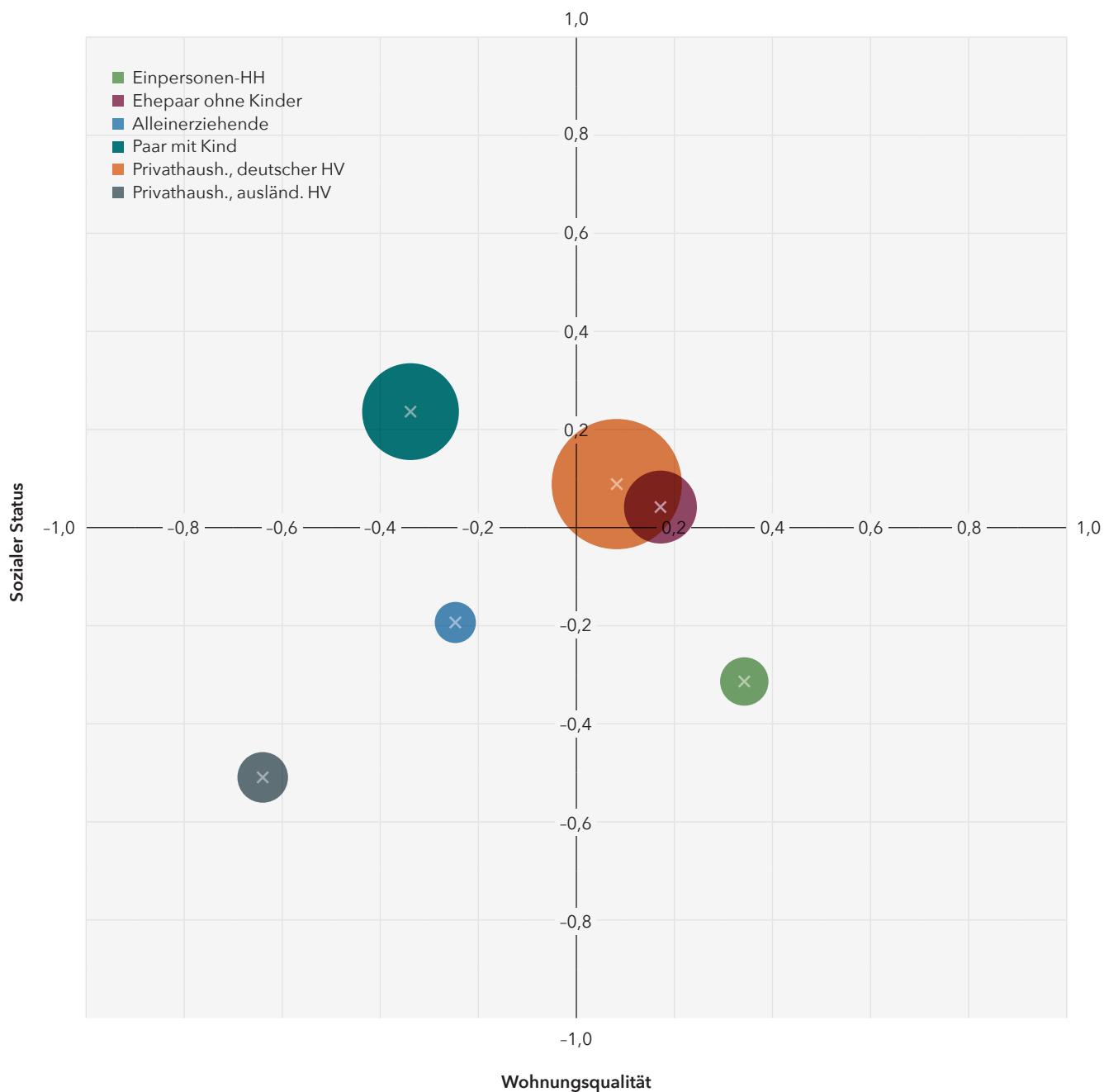
Quelle: Eigene Berechnungen SOEP 2013, gewichtet, Personen in Privathaushalten.

gegen nur die Raumgröße betrachtet, schneiden Alleinerziehende etwas besser ab als Paare mit Kind.

Dies verdeutlicht, dass nicht nur die Lebenslage multidimensional ist, sondern auch die einzelnen Dimensionen der Lebenslage mehrere Facetten oder Unterdimensionen aufweisen. Die Ergebnisse einzelner Indikatoren können somit innerhalb einer Lebenslage

variieren. Deshalb wurden hier zwei verschiedene Variablen berücksichtigt, um eine vollständigere Beschreibung als mit nur einem Indikator zu erreichen. Selbstverständlich bilden diese beiden Merkmale die Lebenslage „Wohnen“ aber nicht in jeder Facette ab, was bei der Interpretation zu berücksichtigen ist. Unabhängig vom verwendeten Indikator wird die Wohnungsqualität von Haushalten mit ausländischem

Darstellung 2.7.2: Sozialer Status und Wohnungsqualität in Hessen 2013 nach Haushaltstypen



Kleinste Gruppengröße = 119 Befragte; HH = Haushalt

Quelle: Eigene Berechnungen SOEP 2013, gewichtet, Personen in Privathaushalten.

Haushaltsvorstand deutlich schlechter beurteilt als von Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand.

Wie die mehrdimensionale Lebenslagenbetrachtung deutlich macht, beeinflussen sich verschiedene Lagen nicht nur gegenseitig, sondern sind gleichzeitig von weiteren Variablen wie z. B. dem Alter abhängig. Um die Wirkungsweise einer oder mehrerer Lebenslagen

auf eine andere zu modellieren und den Einfluss eines Merkmals (oder einer Lebenslage) kontrollieren und so möglichst „reine Einflüsse“ darstellen zu können, wird im Folgenden auf ein multivariates statistisches Verfahren (Regressionsanalysen) zurückgegriffen.

2.7.2 Ressourcen: Erwerbseinkommen, Rentenzahlbeträge und Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Darstellung 2.7.3 beschreibt ausgewählte Merkmale, die typischerweise das durchschnittliche (Brutto-)Erwerbseinkommen beeinflussen, auf Basis einer Regressionsanalyse. Der dadurch beschriebene Effekt kann als prozentuale Abweichung von der jeweiligen Referenzgruppe (jeweils in Klammern) interpretiert werden, wobei alle übrigen Merkmale statistisch kontrolliert sind und so „Störeinflüsse“ (z. B. arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit und haben dadurch ein geringeres Erwerbseinkommen) vermieden werden. Dennoch, um bei diesem Beispiel zu bleiben, liegt das durchschnittliche Erwerbseinkommen von Frauen im Jahr 2015 ca. 35 Prozent unter den Erwerbseinkommen von Männern. Da neben der Beschäftigungsform auch nach Bildung kontrolliert wird, sind die Gründe hier jenseits der berücksichtigten Einflüsse zu suchen: So arbeiten Frauen häufiger trotz guter Qualifikation in schlecht bezahlten Jobs oder in Branchen, die tendenziell schlechter entlohnen (z. B. im Gesundheits- und Sozialwesen), was die tendenziell schlechtere Entlohnung teilweise erklären kann. Da solche Zusammenhangsanalysen nicht alle Merkmale berücksichtigen können, werden an passenden Stellen Erklärungsversuche auf Basis anderweitiger wissenschaftlicher Erkenntnisse zusätzlich herangezogen.

Nach dieser Lesart können die weiteren Merkmale interpretiert werden: Jenseits von Alter, Geschlecht und Bildung werden im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten, wie zu erwarten, jene in Teilzeit oder geringfügig Beschäftigte (deutlich) schlechter entlohnt. Betrachtet man ausschließlich die schulische Bildung, dann unterscheidet sich die höchste Bildungsgruppe (mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium) signifikant von der niedrigsten Bildungsgruppe (maximal Realschulabschluss, ohne Berufsschulbildung). Dieser Unterschied ist beachtlich (plus 70 %).

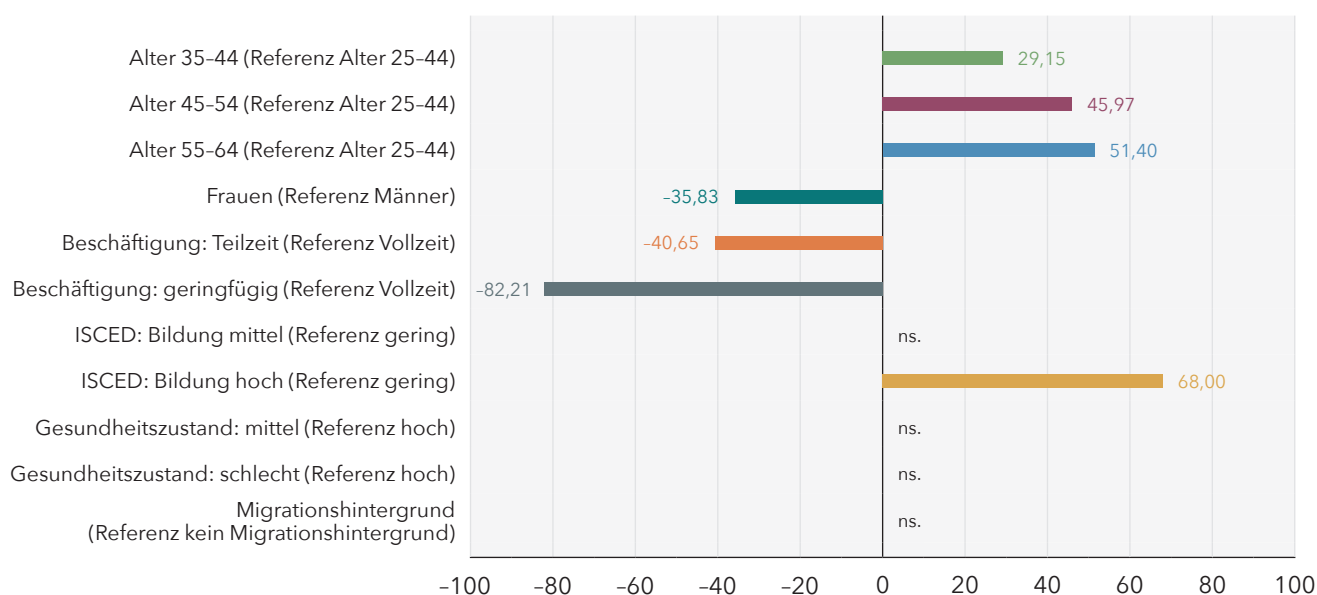
Dass mit zunehmenden Alter (bzw. eigentlich der Dauer der Erwerbstätigkeit/Betriebszugehörigkeit) das Bruttoerwerbseinkommen steigt, zeigt sich im zunehmend größer werdenden Anstieg zur Referenz-Altersgruppe (25- bis 34-Jährige). Der Migrationshintergrund wirkt sich unter Kontrolle von Bildung, Alter und

Gesundheit in den vorliegenden Analysen nicht signifikant negativ auf das durchschnittliche Bruttoeinkommen aus, was dafür spricht, dass Qualifikation und Bildung das Erwerbseinkommen maßgeblich bestimmen – jenseits der Herkunft. Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss oder ausschließlich geringer Schulbildung bei Migrant(inn)en und Ausländer(inne)n höher ist als bei Personen mit deutschem Pass oder ohne Migrationshintergrund. Hinzu kommt noch, dass die Gruppe der Ausländer(innen) oder Migrant(inn)en keineswegs homogen ist. Während zum Beispiel polnische oder russische Zuwanderer/Zuwanderinnen ein relativ hohes Bildungsniveau haben, bleiben Zuwanderer/Zuwanderinnen aus der Türkei recht deutlich unter den erreichten Bildungsabschlüssen von Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. auch Siegert 2008).⁵⁶

Die Analysen in Darstellung 2.7.4 untersuchen die Abweichungen von den durchschnittlichen Renten- und Pensionszahlbeträgen der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Pensionskassen. Die Basis bilden hier Personen ab dem 65. Lebensjahr im Ruhestand. Wie bereits in Abschnitt 2.1 deskriptiv gezeigt wurde, liegen die Pensionen auch bei multidimensionaler Betrachtung deutlich über dem Durchschnitt aller Ruhestandszahlungen (ca. plus 140 % oder das 1,4-Fache). Geschlechtsspezifische Effekte finden sich auch hier: Frauen liegen knapp 45 Prozent unter den Durchschnittsrenten bzw. -pensionen, häufig eine Folge „typisch weiblicher“ Erwerbsbiografien, die sich häufiger durch Erwerbsunterbrechungen und einen höheren Anteil an geringfügiger Beschäftigung auszeichnen (vgl. Kistler, Trischler 2014). Der höchste Bildungsabschluss beeinflusst die durchschnittlichen Renten- bzw. Pensionszahlbeträge deutlich (im Vergleich zur niedrigsten Bildungsgruppe mit einem Plus von 45 %), während – wie auch schon bei der Betrachtung der Bruttoeinkommen – der Migrationshintergrund keine Rolle spielt, wenn man den Einfluss von Bildung, Alter und Geschlecht kontrolliert. Ältere Personen (ab dem 80. Lebensjahr) haben im Durchschnitt etwas höhere Altersbezüge als „jüngere Rentner(innen)“ im Alter zwischen 65 und 79 Jahren – ein Hinweis darauf, dass jüngere Rentner(innen)generationen im Hinblick auf die Zahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung schlechtergestellt sind als die Generationen vor ihnen (vgl. hierzu auch Holler, Wiegel 2016).

⁵⁶ Dass der Gesundheitszustand bei den hier dargestellten Analysen nicht das durchschnittliche (Brutto-)Erwerbseinkommen signifikant beeinflusst, ist auf die Ungleichverteilung der Bewertung des Gesundheitszustandes zurückzuführen. In der Stichprobe für Hessen sind nur 72 Personen mit ihrem Gesundheitszustand nicht zufrieden – nur 27 von ihnen sind (noch) erwerbstätig.

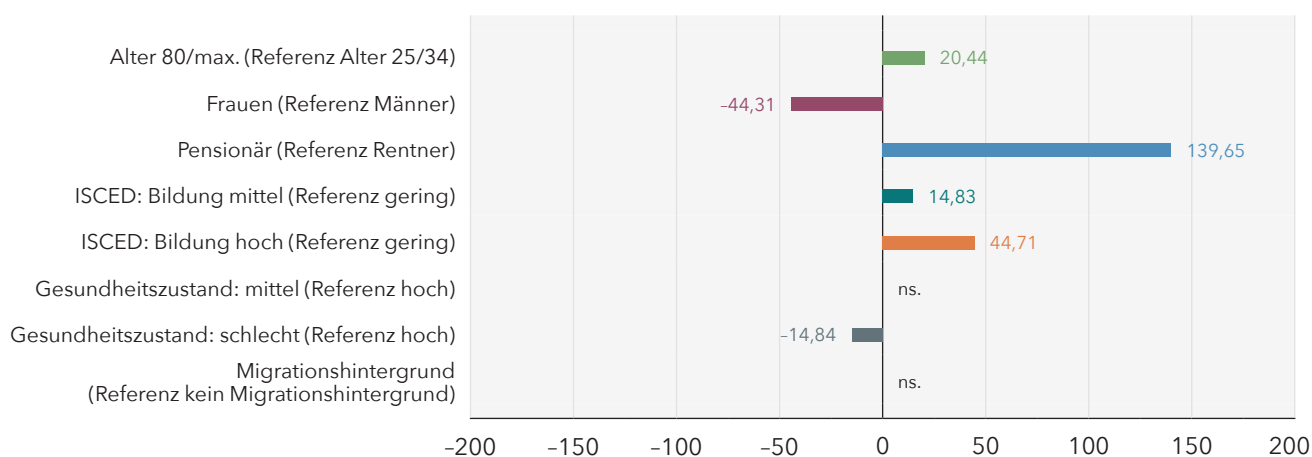
Darstellung 2.7.3: Abweichungen vom durchschnittlichen (Brutto-)Erwerbseinkommen nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)



Darstellung marginaler Effekte ($p < .01$) auf Basis von OLS-Regressionen. Nicht signifikante Ergebnisse (ns.) ausgeblendet.
Basis: Erwerbstätige ab 25 Jahren ($n=948$)

Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2015.

Darstellung 2.7.4: Abweichungen von den durchschnittlichen Renten- und Pensionszahlbeträgen nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)



Darstellung marginaler Effekte ($p < .01$) auf Basis von OLS-Regressionen. Nicht signifikante Ergebnisse (ns.) ausgeblendet.
Basis: Personen im Ruhestand ab 65 Jahren ($n=274$)

Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2015.

Bei Betrachtung des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens unter der Berücksichtigung fiktiver Mieteinnahmen einer selbstgenutzten Wohnung (Imputed Rent) zeigen sich ähnliche Abhängigkeiten der monetären Ressourcen von den betrachteten Individualmerkmalen (Darstellung 2.7.5). Im Vergleich zur Referenzgruppe (Altersgruppe 25 bis 44 Jahre) liegt das Haushaltseinkommen von Personen zwischen 45 und 65 Jahren deutlich über dem Durchschnitt, wobei die Diskrepanz bei den höheren Altersklassen etwas abnimmt. Des Weiteren besitzt die formale Bildung den bedeutendsten Einfluss bei der Schätzung des Haushaltseinkommens. Vergleicht man den Gesundheitszustand, dann leben Personen mit schlechtem Gesundheitszustand unabhängig von Bildung, Alter und Migrationshintergrund in Haushalten mit einem knapp 20 Prozent niedrigeren Haushaltsnettoeinkommen. Während der Migrationshintergrund bei multivariater Betrachtung der Bruttolöhne und der Ruhestandszahlungen keinen signifikanten Einfluss hatte, so zeigt sich dieser nun darin, dass Personen mit einem direkten oder indirekten Migrationshintergrund im Durchschnitt über ein geringeres Haushaltseinkommen (ca. -11 %) verfügen. Die Gründe hierfür sind zum Beispiel in der individuellen Haushaltszusammensetzung und Arbeitsteilung zu suchen: So überwiegt in Migrant(inn)enfamilien – trotz langsamen Wandels – noch stärker die „klassische Rollenverteilung“ im Sinne eines Male-Bread-Winner-Modells und entsprechend ist die Anzahl der Personen, die über ein Erwerbseinkommen verfügen und somit zum Haushaltseinkommen beitragen, geringer (vgl. z.B. bereits Seebaß, Siebert 2011).

2.7.3 Größe des Wohnraums

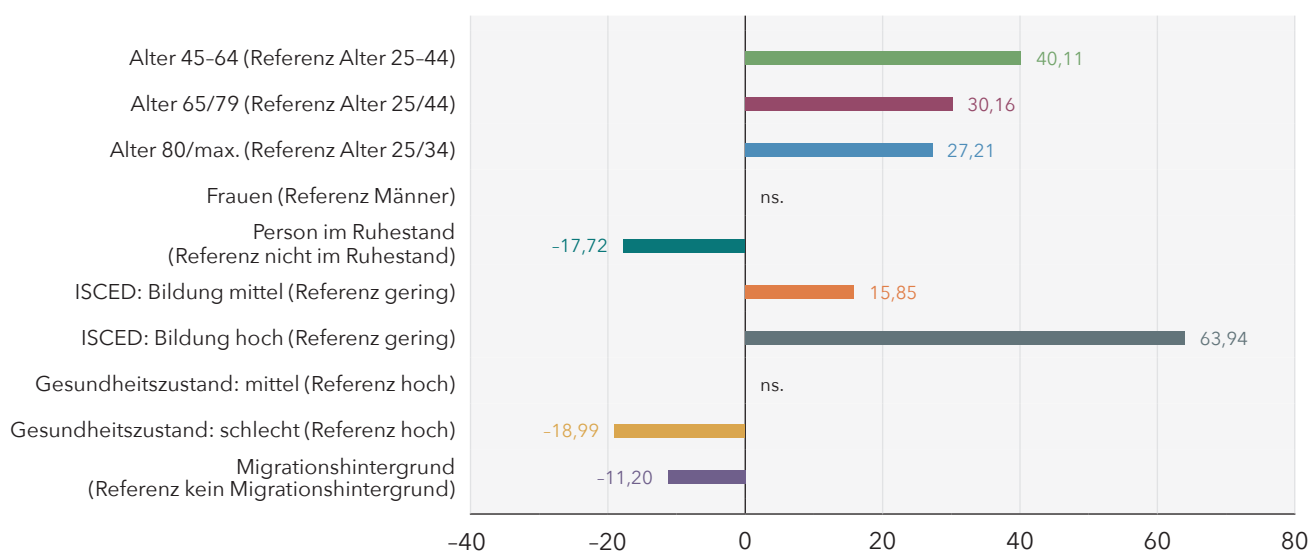
Eine bezahlbare Wohnung ist wie auch eine an den Bedarfen von Familien angepasste Wohnungsgröße ein wesentliches Merkmal sozialer Teilhabe. Die verfügbare Wohngröße pro Kopf bzw. Haushaltsmitglied hängt dabei stark von den finanziellen Ressourcen des Haushalts ab. So stehen im Durchschnitt den Berechnungen zufolge Personen mit einem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen⁵⁷ an der Reichtumsschwelle (mehr als 200 % des Medianeinkommens) im Vergleich zu den Einkommensarmen in Hessen pro Kopf knapp 28 Prozent mehr Wohnraum zur Verfügung (vgl. Darstellung 2.7.6). Die größte Diskrepanz zeigt sich allerdings bei den Altersklassen. So haben die Ältesten im Schnitt (unabhängig von Ein-

kommen und den übrigen Merkmalen) ca. 45 Prozent mehr Wohnraum je Kopf, die Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen ca. 35 Prozent. Dies liegt insbesondere daran, dass Ältere häufiger allein leben (dabei ebenso wie ein größerer Haushalt eine Toilette, Badezimmer, Flur, Abstellraum brauchen), z.B. nach dem Tod des (Ehe-)Partners, oder daran, dass ältere Personen zunehmend länger in den „eigenen vier Wänden“ verbleiben, deren Größe für die Unterkunft mehrerer Haushaltsmitglieder (Kinder etc.) gedacht war (vgl. BBSR 2015).

Mit steigendem Bildungsabschluss steigt auch die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf. Da dies in diesen Modellrechnungen nicht auf ein besseres Einkommen zurückzuführen ist (das Merkmal Haushaltsnettoeinkommen wird statistisch kontrolliert), kann die größere Wohnfläche auf ein höheres Vermögen oder auf Vererbung, auf ein anderes Anlage- und Sparverhalten, auf individuelle Präferenzen (z.B.: Höhergebildete bevorzugen ein Leben am Stadtrand in größeren Wohnungen oder Häusern) oder auch darauf zurückgeführt werden, dass Hochqualifizierte durchschnittlich weniger Kinder haben (vgl. z.B. Bujard u. a. 2012). Unabhängig von Alter, Einkommen und Bildung ist die Wohnfläche je Bewohner bei Migrant(inn)en etwas niedriger (ca. -5,5 % weniger pro Kopf). Dies liegt z. B. daran, dass die durchschnittliche Anzahl von Personen in Haushalten mit Migrationshintergrund über der von Haushalten ohne Migrationshintergrund liegt; zudem ist die Mietbelastungsquote bei Personen mit einem Migrationshintergrund höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (z. B. Friedrich 2008).

⁵⁷ Basis der Berechnungen ist jeweils der Landesmedian

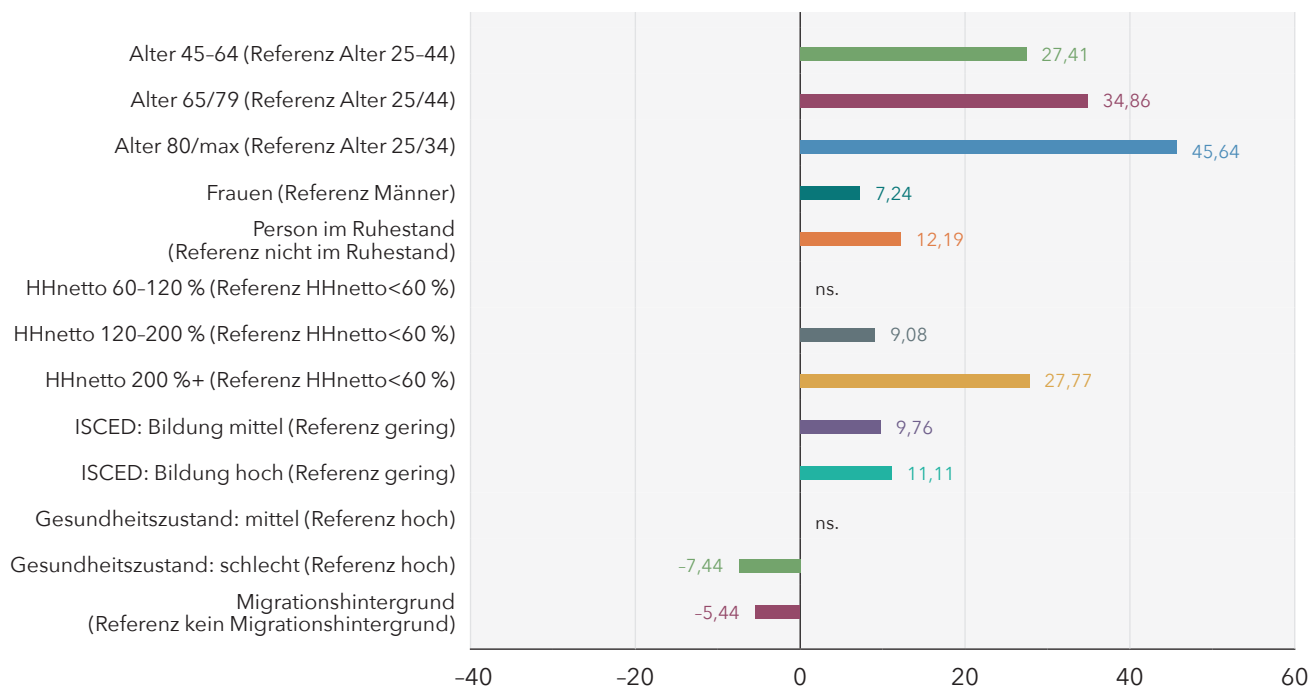
Darstellung 2.7.5: Abweichungen vom durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)



Darstellung marginaler Effekte ($p < .01$) auf Basis von OLS-Regressionen. Nicht signifikante Ergebnisse (ns.) ausgeblendet. Basis: Personen ab dem 25. Lebensjahr ($n = 1.515$)

Quelle: Eigene Berechnungen mit SOEP 2015.

Darstellung 2.7.6: Abweichungen von der durchschnittlichen Wohnfläche je Kopf nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)



Darstellung marginaler Effekte ($p < .01$) auf Basis von OLS-Regressionen. Nicht signifikante Ergebnisse (ns.) ausgeblendet. Basis: Personen ab dem 25. Lebensjahr ($n = 1.515$)

Quelle: Eigene Berechnungen (SOEP v32).

2.7.4 Soziale Einbindung

In Abschnitt 2.6.3 wurde der Zusammenhang zwischen dem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und der Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten bereits diskutiert. Die folgende Analyse erweitert diesen Zusammenhang um die Merkmale Alter, Geschlecht, Bildung und Gesundheit. Hierfür wurde ein Index gebildet, der alle sozialen Aktivitäten⁵⁸ summiert, die mindestens einmal im Monat durchgeführt werden. Der Summendurchschnitt für Hessen (Personen ab dem 25. Lebensjahr) beträgt gerundet 2,7 (von insgesamt 9 Aktivitäten).

Den Regressionsanalysen zufolge (vgl. Darstellung 2.7.7) sind Frauen in Hessen durchschnittlich aktiver als Männer (ca. + 13 %), Personen im Ruhestand dagegen erweisen sich als weniger aktiv als die Personen, die noch erwerbstätig sind (trotz Kontrolle des Gesundheitszustandes). Während sich bei Betrachtung des Haushaltsnettoeinkommens nur die Einkommensreichsten von den Einkommensärmsten signifikant unterscheiden, hat formale Bildung den stärksten positiven Einfluss (unter Kontrolle aller weiteren Merkmale) auf die mindestens monatlich stattfindenden sozialen, kulturellen oder politischen Aktivitäten.

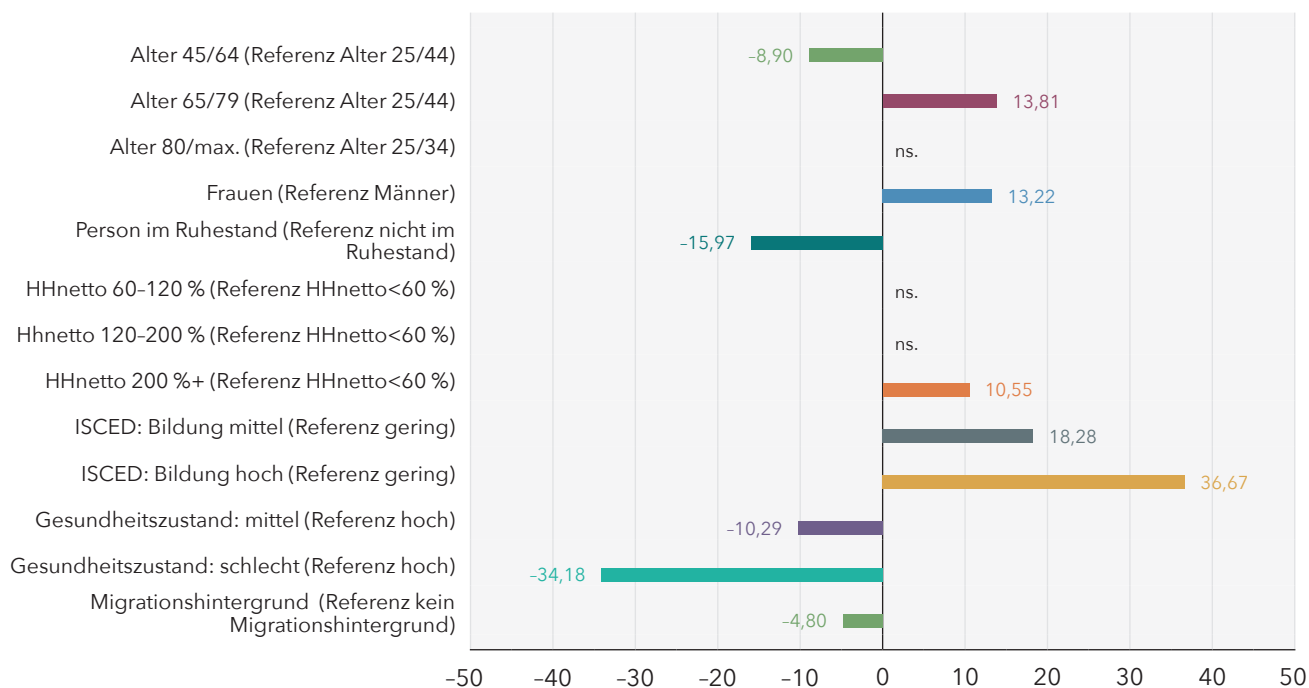
- Trotz der vielschichtigen Zusammenhänge von soziodemografischen Merkmalen zu verschiedenen Lebenslagen und trotz komplexer Zusammenhänge zwischen verschiedenen Lebenslagen zeigt sich – in Hessen wie in anderen Teilen Deutschlands – durchgehend eine hohe Bedeutung von monetären Ressourcen und des Bildungsgrades für die Lebenslage und Teilhabe der Menschen.
- Dies ist einerseits dadurch zu erklären, dass eine gute Bildung eine wesentliche Voraussetzung für ein hohes Einkommen aus Erwerbsarbeit ist. Tätigkeiten mit einem hohen Einkommen verfügen mit höherer Wahrscheinlichkeit über gute Arbeitsbedingungen und ein hohes Einkommen eröffnet wiederum auch Möglichkeiten wie gute Wohnbedingungen und soziale und kulturelle Teilhabe. Bildung ist aber auch deshalb ein wichtiger Faktor, weil sie im Zusammenspiel mit höheren (u. a. finanziellen) Handlungsspielräumen und dem sozialen Umfeld auch den Lebensstil als eine Art kulturelle

Lebensweise und darüber vermittelt auch die Lebenslage prägt. Zudem verbessert die soziale Herkunft oder ein einmal bestehendes Vermögen die Ausgangssituation der Menschen und erleichtert im Folgenden den Zugang zu Bildung und zu weiteren Ressourcen.

- Bei Menschen mit Migrationshintergrund oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist diese Ausgangsposition oft schlechter, weil sie weitere sprachliche oder institutionelle und kulturelle Hürden zwischen ihrem Herkunfts- und Zielland überwinden müssen oder mussten und oft über geringere formale Bildungsabschlüsse, Erwerbs- und Einkommenschancen und daher insgesamt über eine weniger vorteilhafte soziale Lage verfügen.
- Daraus erklärt sich, dass auch bei fast allen betrachteten Indikatoren die soziale Lage und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit weniger positiv ausfällt als bei Menschen ohne Migrationshintergrund oder deutscher Staatsangehörigkeit.

⁵⁸ Die berücksichtigten Aktivitäten sind monatliche (1) Besuche von Familienangehörigen, (2) Besuche von Nachbarn, Freunden, (3) Besuche von Popkonzerten, Tanz- oder Sportveranstaltungen etc., (4) Besuche kultureller Veranstaltungen, (5) ehrenamtliche Tätigkeiten, (6) Beteiligung an Bürgerinitiativen, in Parteien etc., (7) körperliche Betätigung (Sport), (8) musische/künstlerische Tätigkeiten und (9) Hilfeleistungen für Freunde/Nachbarn.

Darstellung 2.7.7: Abweichungen von der durchschnittlichen Anzahl von Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)



Darstellung und Darstellung marginaler Effekte ($p < .01$) auf Basis von OLS-Regressionen. Nicht signifikante Ergebnisse (ns.) ausgeblendet. Basis: Personen ab dem 25. Lebensjahr ($n = 1.515$)

Quelle: Eigene Berechnungen (SOEP v32).



Vertiefungsthema

Kinderarmut

3.1	Kinderarmut im Überblick	166
3.1.1	Zur Wohlstandssituation von Kindern in Hessen	166
3.1.2	Relative Armut	172
3.1.3	Mindestsicherungsleistungen (SGB-II-Bezug)	182
3.1.4	Sensitivitätsbetrachtungen zur Kinderarmut	192
3.2	Lebenslagen von Kindern in Familien im unteren Einkommensbereich	197
3.2.1	Die Haushaltsbefragung 2016 als Datengrundlage	197
3.2.2	Bildung	199
3.2.3	Gesundheit	201
3.2.4	Wohnen	202
3.2.5	Partizipation	205
3.2.6	Zusammenschau: Deprivation	207
3.2.7	Kommunale Perspektive	208
3.3	Maßnahmen gegen Kinderarmut	210
3.3.1	Kinder in Armut: soziokulturelle und soziodemografische Merkmale	210
3.3.2	„Einmal arm – immer arm?“	219
3.3.3	„Selbstwirksamkeitserfahrung“	220
3.3.4	Armut ist nicht gleich Armut	221
3.3.5	Wege aus der Armut – ein Dreischritt	222
3.3.6	Good-practice-Beispiele für eine kinderbezogene Armutsprävention	226
3.3.7	Stellenwert sozialer Dienste bei der Überwindung von Kinderarmut	231

3.1 Kinderarmut im Überblick

Kinder stellen in Deutschland eine soziale Gruppe mit einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko dar. Der Frankfurter Verteilungsforscher Richard Hauser hat in diesem Zusammenhang den Begriff der „Infantilisierung der Armut“ eingeführt (Hauser 1997). Kinderarmut stellt ein schwerwiegendes Problem für unsere Gesellschaft dar. Viele Studien weisen auf die Gefahr hin, dass in jungen Jahren erlebte, vor allem länger andauernde Armut nachhaltige negative Folgen für die weitere Entwicklung des jungen Menschen, ja für das Leben insgesamt haben kann. „Armut wird sozial vererbt“ – so der Titel einer Studie von Schütte (2015).

Der Zweite Hessische Sozialbericht hat auftragsgemäß als Schwerpunkt das Thema Kinderarmut. Im nachfolgenden Abschnitt 3.1 werden zunächst die wichtigsten Zahlen zur Entwicklung und zum Stand der Kinderarmut bzw. (Einkommens- und Vermögens-)Verteilungsposition von Haushalten mit Kindern in Hessen und Deutschland dargestellt. Diese wurden in den vorhergehenden Kapiteln weitgehend ausgeklammert, um Redundanzen zu vermeiden. Danach folgen in Abschnitt 3.2 einige Differenzierungen der Befunde, um die Lebenslagen armer Kinder in Hessen näher zu bestimmen. In Abschnitt 3.3 schließlich werden systematische Zusammenhänge und Konzepte zur Überwindung von Kinderarmut diskutiert. Hierbei

werden einige Good-practice-Beispiele aus Hessen zur Verhinderung bzw. Verminderung von Kinderarmut vorgestellt.

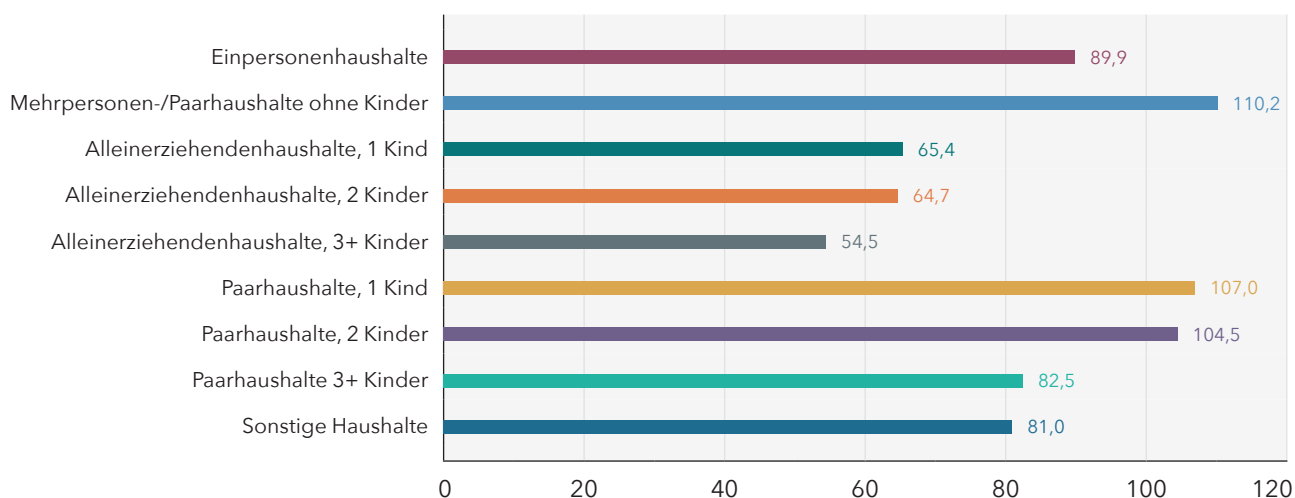
3.1.1 Zur Wohlstandssituation von Kindern in Hessen

Relative Einkommenspositionen

Für eine erste Verortung der materiellen Situation verschiedener Haushaltstypen werden in Darstellung 3.1.1 zunächst deren relative Einkommenspositionen betrachtet: Um das Wievielfache weicht – in einer personenbezogenen Betrachtung – das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der verschiedenen Haushaltstypen vom Nettoäquivalenzeinkommen des Durchschnitts aller Haushalte in Hessen ab?

Einpersonenhaushalte, darunter viele Studentinnen und Studenten sowie Rentnerinnen, verfügen nur über ein Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 89,9 Prozent des Durchschnitts. Bei Personen in Alleinerziehendenhaushalten sind die Werte, abhängig von der Kinder-/Jugendlichenzahl, nochmals deutlich geringer, bis hin zu nur noch 54,5 Prozent bei Personen in Alleinerziehendenhaushalten mit drei und mehr Kindern/Jugendlichen. Am besten stellt sich die relative Einkommensposition von Paaren ohne Kinder/Jugendliche dar (110,2 %), gefolgt von Paaren mit einem oder zwei Kindern/Jugendlichen. In Paarhaushalten mit drei oder

Darstellung 3.1.1: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach Haushaltstyp 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)



Referenz-Durchschnittswert für Hessen insgesamt: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen = 1.884 Euro/Monat
Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

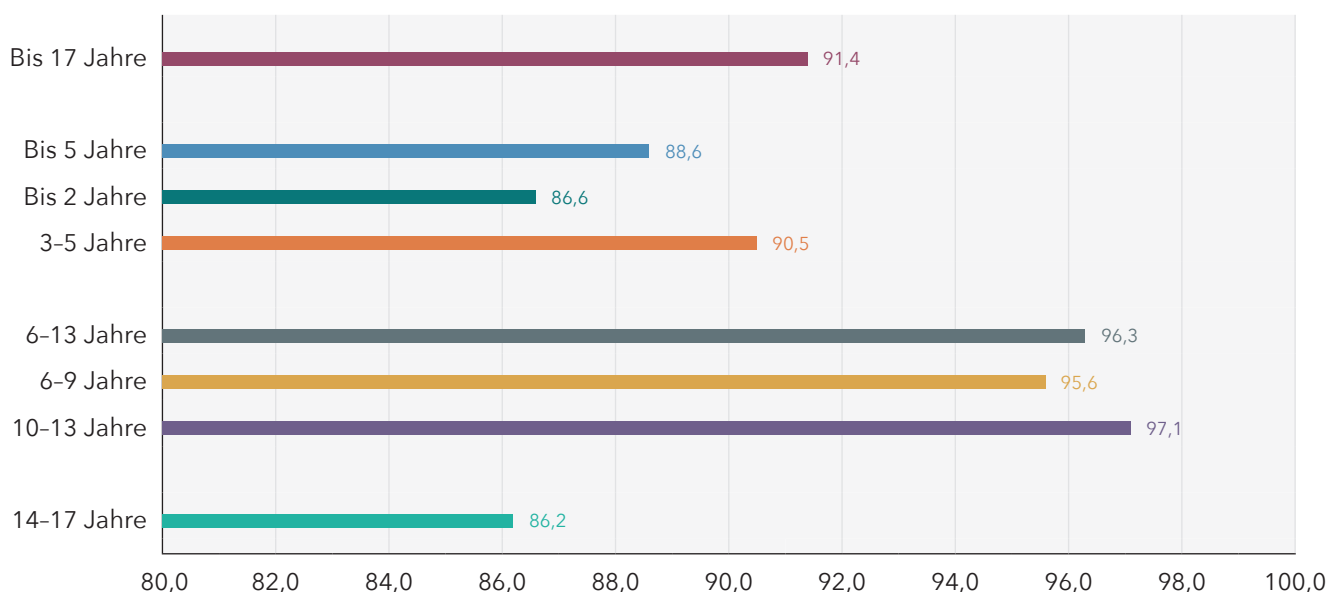
mehr Kindern/Jugendlichen liegt die Position für die betroffenen Haushaltsmitglieder aber mit 82,5 Prozent (des hessischen Durchschnitts) deutlich niedriger.

In der Differenzierung der relativen Einkommensposition nach dem Alter der Kinder/Jugendlichen zeigt sich, dass in Haushalten mit Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen am geringsten sind. Dies liegt nach unserer Einschätzung jedoch vorrangig an einem statistischen Effekt: Ab dem 14. Lebensjahr erhalten diese Jugendlichen bei der Berechnung der Äquivalenzeinkommen ein Äquivalenzskalengewicht von 0,5 und nicht mehr nur von 0,3, so dass die Äquivalenzeinkommen stärker als bei den bis 13-Jährigen gesenkt werden.⁵⁹ Ansonsten steigt die relative Einkommensposition mit dem Alter der Kinder bis zum 13. Lebensjahr beinahe linear an (vgl. Darstellung 3.1.2).⁶⁰

In den folgenden Darstellungen sind die relativen Einkommenspositionen der Kinder/Jugendlichen noch nach weiteren soziodemografischen Charakteristika differenziert dargestellt. Bei allen diesbezüglichen Darstellungen ist das oben erwähnte statistische Artefakt bezüglich der 14- bis 17-Jährigen zu beachten.

Darstellung 3.1.3 verdeutlicht für Hessen, dass die relativen Einkommenspositionen der nichtdeutschen Kinder/Jugendlichen markant niedriger als die der deutschen Kinder/Jugendlichen in den betreffenden Haushalten sind. Der entsprechende Unterschied reicht von 15,8 Prozentpunkten (bis 2 Jahre) bis 26,4 Prozentpunkte (6-9 Jahre). Noch deutlicher sind die Unterschiede zwischen Kindern/Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und jenen mit Migrationshintergrund. (Deutsche) Kinder/Jugendliche ohne Migrationshintergrund weisen – wie ebenfalls aus Darstel-

Darstellung 3.1.2: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Kinder bzw. Jugendlichen 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)



Referenz-Durchschnittswert für Hessen insgesamt: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen = 1.884 Euro/Monat

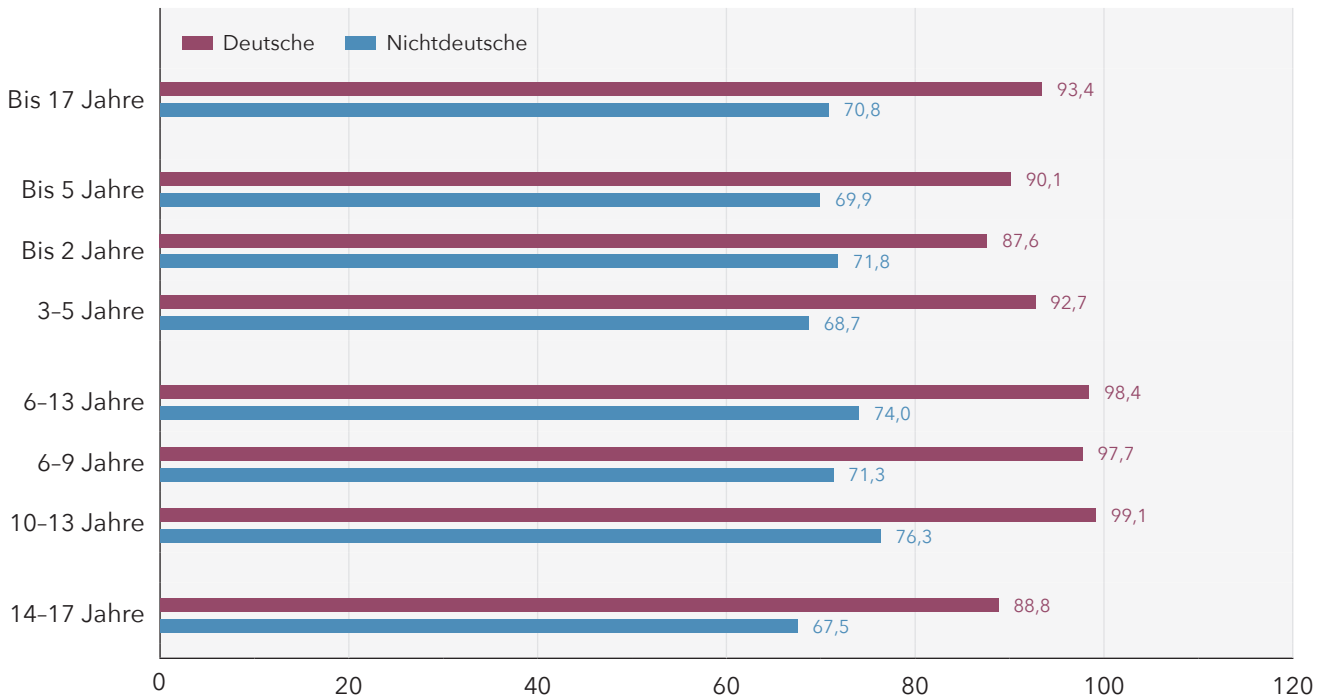
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

⁵⁹ Dies zeigt sich in einer alternativen Betrachtung, in der alle Personen unter 18 Lebensjahren ein Gewicht von 0,3 zugewiesen bekamen. In diesem Fall verändert sich die relative Einkommensposition der 14- bis 17-Jährigen von 86,2 auf 95,6 Prozent (eigene Berechnungen; Mikrozensus 2014).

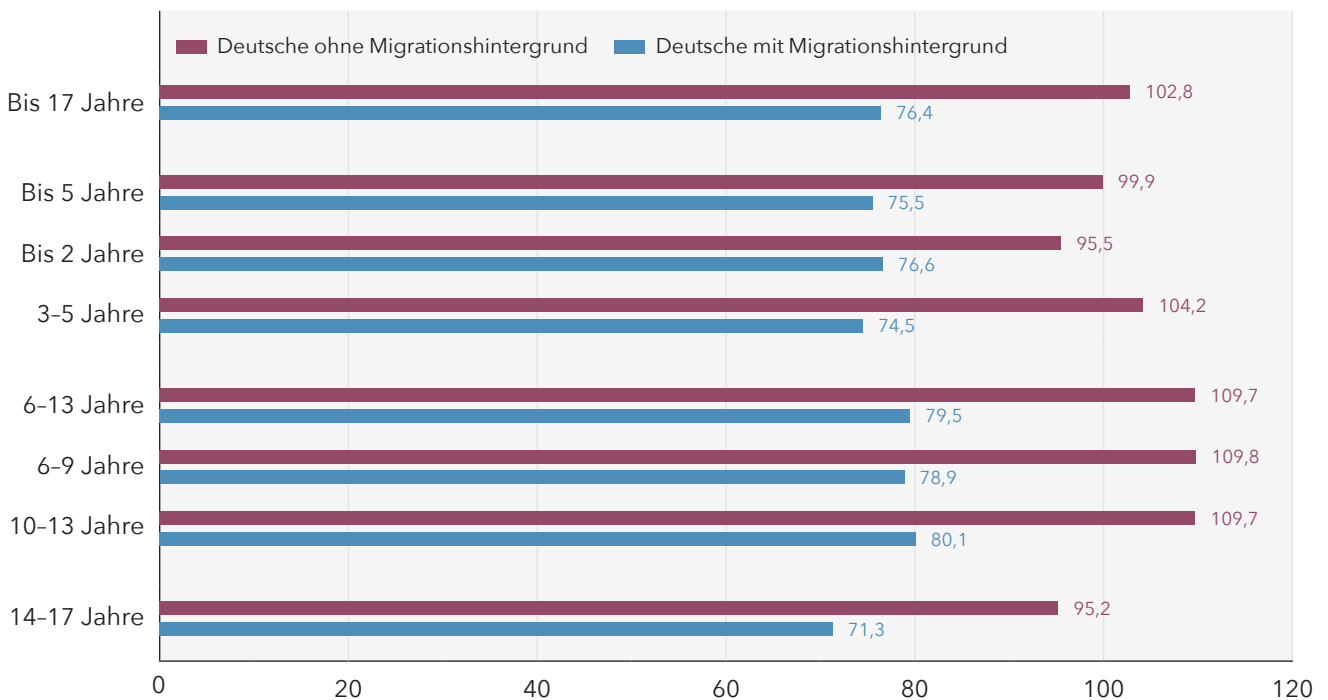
⁶⁰ Eigene Mikrozensus-2014-Berechnungen für West- und Gesamtdeutschland ergaben ebenfalls für die betrachteten jugendlichen Altersklassen Werte unterhalb von 100 Prozent. Im Großen und Ganzen bestätigen sich auch für West- und Gesamtdeutschland die für Hessen dargelegten Strukturen mit dem höchsten Wert für die 6- bis 13-Jährigen und dem niedrigsten Wert für die 14- bis 17-Jährigen. Allerdings ist der betreffende Werteunterschied sowohl in Westdeutschland (5,5 %-Punkte) als auch in Deutschland insgesamt (5,2 %-Punkte) weniger stark ausgeprägt als in Hessen (10,1 %-Punkte).

Darstellung 3.1.3: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und der Staatsangehörigkeit und dem Migrationshintergrund 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)

Staatsangehörigkeit



Migrationshintergrund



Referenz-Durchschnittswert für Hessen insgesamt: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen = 1.884 Euro/Monat

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

lung 3.1.3 hervorgeht - zwischen 18,9 Prozentpunkte (bis 2 Jahre) und 30,9 Prozentpunkte (6-9 Jahre) mehr auf als Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Haushalten.

Besonders gravierend unterscheidet sich die materielle Lebenssituation von Kindern/Jugendlichen in Hessen, wenn man nach dem Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin unterscheidet. So ergibt sich eine Differenz bei den relativen Einkommenspositionen zwischen 58,9 Prozentpunkten (bis 2 Jahre) und 84,9 Prozentpunkten (6-9 Jahre) für Minderjährige in Haushal-

ten mit einem/einer hochqualifizierten Haupteinkommensbezieher(in) gegenüber Minderjährigen in Haushalten mit einem/einer geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher(in) (siehe Darstellung 3.1.4).

Darüber hinaus sind in Hessen die relativen Einkommenspositionen für Kinder/Jugendliche in Alleinerziehendenhaushalten um ca. 35 bis ca. 40 Prozentpunkte niedriger als für Kinder/Jugendliche in Paarausgehenden Haushalten (siehe Darstellung 3.1.5).

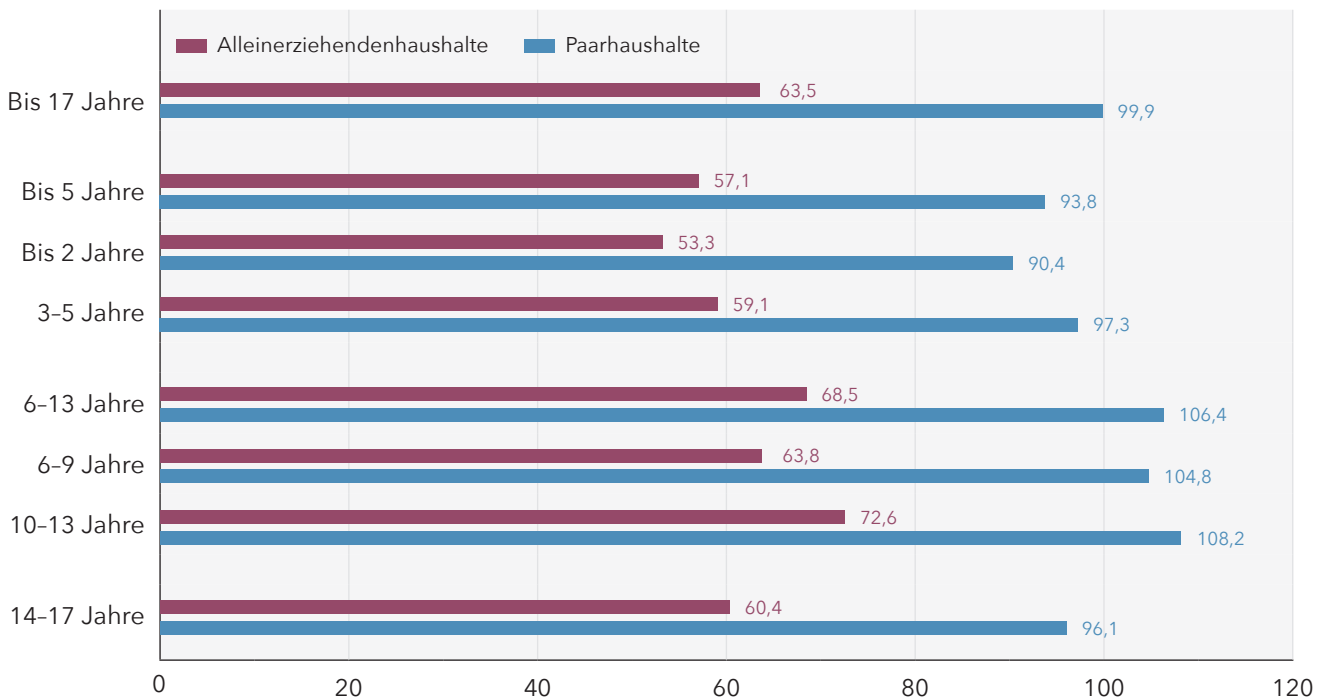
Darstellung 3.1.4: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und dem Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbezieher 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)



Referenz-Durchschnittswert für Hessen insgesamt: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen = 1.884 Euro/Monat

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.1.5: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und dem Haushaltstyp 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)



Referenz-Durchschnittswert für Hessen insgesamt: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen = 1.884 Euro/Monat

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.1.6: Relative Positionen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach Haushaltstyp 2013 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)

Gruppe	Vergleich der Durchschnittswerte	Vergleich der Medianwerte
Einpersonenhaushalte	108,8	45,3
Paarhaushalte ohne Kinder	149,6	183,4
Alleinerziehendenhaushalte, 1 Kind	(21,6)	(2,4)
Alleinerziehendenhaushalte, 2 Kinder	(46,0)	(23,0)
Alleinerziehendenhaushalte, 3+ Kinder	/	/
Paarhaushalte, 1 Kind	57,5	67,1
Paarhaushalte, 2 Kinder	74,2	92,5
Paarhaushalte, 3+ Kinder	(42,6)	(58,9)
Sonstige Haushalte	87,7	115,0

Referenzwerte für Hessen insgesamt: Arithmetisches Mittel = 96.284 Euro; Median = 55.468 Euro
Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Relative Vermögenspositionen

Bei der Differenzierung nach dem Haushaltstyp (siehe Darstellung 3.1.6) zeigt sich (auch) in Bezug auf die relativen Vermögenspositionen vor allem, dass die Personen in Alleinerziehendenhaushalten eine markant unterdurchschnittliche Wohlstandsposition aufweisen (zum Teil deutlich unterhalb der Hälfte des Gesamtdurchschnitts für Hessen). Bezieht man sich alternativ auf die Median-Relationen⁶¹ beim Vermögen, sind die entsprechend gemessenen relativen Positionen der Personen in Alleinerziehendenhaushalten – allerdings auf statistisch fragiler (Fallzahlen-)Basis – noch (wesentlich) niedriger: Alleinerziehende(r) mit einem Kind/Jugendlichen: 2,4 Prozent bzw. Alleinerziehende(r) mit zwei Kindern/Jugendlichen: 23,0 Prozent. Dies verweist prononciert auf die Bedeutung geringer Vermögen bzw. von Vermögenslosigkeit in der Gruppe der Alleinerziehendenhaushalte.

Des Weiteren sind die jeweiligen relativen Vermögenspositionen in der Gruppe der Paarhaushalte mit Min-

derjährigen jeweils deutlich niedriger und liegen besonders für die Haushaltstypen der Paarhaushalte mit einem Kind/Jugendlichen (im Gegensatz zur relativen Einkommensposition) sowie der Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern/Jugendlichen recht niedrig. Im Unterschied hierzu weisen Mehrpersonen- bzw. Paarhaushalte ohne Kinder/Jugendliche beim Vermögen eine markant überdurchschnittliche Wohlstandslage auf.⁶²

In der folgenden Darstellung wird u. a. deutlich, dass sich die relative Vermögensposition von Kindern bzw. Jugendlichen mit zunehmender Altersklasse (tendenziell) erhöht (bei der üblichen Bezugnahme auf die Durchschnittswerte). Bei den bis 5-Jährigen liegt sie bei ca. der Hälfte des hessischen Gesamtdurchschnitts, ehe sie bei den 6- bis 9-Jährigen auf knapp 60 Prozent und bei den 10- bis 13-Jährigen auf knapp zwei Drittel steigt. Bei den 14- bis 17-Jährigen (d. h. bei den Jugendlichen) schließlich beträgt die relative Vermögensposition ca. drei Viertel.

Darstellung 3.1.7: Relative Positionen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen 2013 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)

Gruppe	Vergleich der Durchschnittswerte	Vergleich der Medianwerte
Bis 17 Jahre	61,6	72,1
Bis 5 Jahre	49,3	61,6
Bis 2 Jahre	51,4	59,5
3-5 Jahre	48,0	62,4
6-13 Jahre	61,3	66,2
6-9 Jahre	58,1	59,1
10-13 Jahre	64,4	79,1
14-17 Jahre	75,9	96,9

Referenzwerte für Hessen insgesamt: Arithmetisches Mittel = 96.284 Euro; Median = 55.468 Euro

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

⁶¹ Der Median teilt bekanntlich eine Verteilung in genau zwei Hälften, ist also der Wert (in diesem Fall: der Vermögenswert), der genau in der Mitte der (Vermögens-)Verteilung liegt.

⁶² Differenzierter ist der Sachverhalt in Bezug auf die Einpersonenhaushalte zu sehen: Hier ist die relative Einkommensposition unter- und die relative Vermögensposition überdurchschnittlich. Bei der relativen Einkommensposition folgt dies daraus, dass sich unter den Einpersonenhaushalten ein nicht zu vernachlässigender Anteil an jüngeren Personen in Ausbildung und Studium sowie an Rentenbezieher(inne)n mit relativ niedrigen Einkommen befindet, was den betreffenden Durchschnittswert nach unten „zieht“. Bezüglich der überdurchschnittlichen Vermögensposition ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass der alternative Bezug auf die Median-Relationen für die Einpersonenhaushalte nur einen Prozentwert von 45,3 Prozent hervorbringt (eigene Berechnung mit SUF-EVS 2013). Hier kommt eine relativ hohe Streuung der Vermögenswerte innerhalb der Gruppe der Einpersonenhaushalte zum Ausdruck.

Konsum und Sparen

Im Folgenden werden etwaige Unterschiede im Konsum- bzw. Sparverhalten für Haushalte, in denen Minderjährige leben, analysiert. Dabei geht aus der folgenden Darstellung für Hessen hervor, dass die durchschnittliche Konsumquote (im Sinne des Verhältnisses aus durchschnittlichen Konsumausgaben und Durchschnittsnettoeinkommen) von Haushalten mit bis 5-Jährigen (76,4 %) über die 6- bis 13-Jährigen (76,1 %) hin zu den 14- bis 17-Jährigen (Jugendliche; 73,9 %) fällt. Gegenüber der hessischen Gesamtbevölkerung mit einer durchschnittlichen Konsumquote in Höhe von 75,5 Prozent sind also die betreffenden Quoten der Haushalte mit bis 5-Jährigen und jenen mit 6- bis 13-Jährigen überdurchschnittlich, jene der Haushalte mit Jugendlichen (14-17 Jahre) hingegen unterdurchschnittlich hoch.

Des Weiteren geht aus Darstellung 3.1.8 hervor, dass der Anteil der (durchschnittlichen) Wohnkosten am (durchschnittlichen) Haushaltsnettoeinkommen für

Personen in Haushalten mit minderjährigen Altersgruppen durchgängig niedriger ist als für die hessische Gesamtbevölkerung.

3.1.2 Relative Armut

Relative Einkommensarmut

Beim Thema Kinderarmut liefern die großen Umfragen, die zur Armutsmessung (relative Armut) herangezogen werden, kein einheitliches und in der soziodemografischen Differenzierung vollständiges Bild. Das liegt nicht nur an den auch von der Einwohner(innen)zahl her in mittelgroßen Bundesländern teils recht kleinen Fallzahlen, die immer die Gefahr „statistischer Ausreißer“ bergen, sondern das beginnt bereits bei der Abgrenzung zwischen Kindern und Jugendlichen. In der auf dem Mikrozensus basierenden Armutsberichterstattung, z.B. auch im Entwurf zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und in der Datenbank der Statistischen Ämter der Bundesländer, werden die bis 17-Jährigen als Kinder

Darstellung 3.1.8: Aufteilung des Haushaltsnettoeinkommens auf Konsumausgaben und auf Sparen in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen 2013 (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

definiert. Die alleinige Abgrenzung entlang des juristischen Konstrukts der Minderjährigkeit ist allerdings nur eine Möglichkeit. Alternativ verweist das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (vgl. Tophoven u. a. 2016, S. 7 ff.), das verschiedene Abgrenzungen des Kindes- und Jugendalters vorstellt, z. B. auf den Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (vgl. BMFSFJ 2013), in dem als Kinder die bis 10-Jährigen verstanden werden.⁶³ Die bis 20-Jährigen gelten dann als Jugendliche.

Eine weitere Schwierigkeit betrifft die Abweichungen der Ergebnisse zwischen den verschiedenen Datengrundlagen (vgl. Kasten).

Darstellung 3.1.9 ist – auf Basis des Mikrozensus – zu entnehmen, dass die Armutsrisikoquoten der unter 18-Jährigen in den Jahren 2005 und 2015 höher als in der Gesamtbevölkerung sind. Im Gegensatz zur spürbar gestiegenen Quote in der Gesamtbevölkerung ist die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen in West- und Gesamtdeutschland marginal gestiegen, in Hessen marginal gesunken. Durchaus deutlich ist in allen drei betrachteten Raumeinheiten das Armutsrisiko der 18- bis unter 25-Jährigen 2005 und 2015 höher als bei den Jugendlichen bzw. Kindern. Diese „jungen Erwachsenen“ leben schon zu einem größeren Anteil außerhalb des Elternhauses und haben als Studierende, Lehrlinge oder Berufsanfänger(innen) gemeinhin geringere, unstetige Einkommen.

Die Abgrenzung des Kindes- und des Jugendalters ist im Armutskontext also auch empirisch keineswegs banal. Das wird noch deutlicher, wenn man differenzierte bzw. alternative Altersgruppen von Kindern (bzw. Jugendlichen) bildet. Darstellung 3.1.10 enthält die Er-

Ergebnisunterschiede zwischen den verschiedenen Datenquellen

Selbst wenn man eine einheitliche Altersabgrenzung für die Gruppe der Minderjährigen verwendet, wie im nachfolgenden Zitat (jeweils: unter 18 Jahren), so liefern die verschiedenen Datengrundlagen gewisse Ergebnisabweichungen: „Je nach verwendeter Datenquelle variiert das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland zwischen 14,6 Prozent (EU-SILC, Einkommensjahr 2014) und 19,7 Prozent (SOEP 2013 und Mikrozensus 2015). Nach den Daten des SOEP und des Mikrozensus liegt das Armutsrisiko von Kindern über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung (SOEP 15,3 % und Mikrozensus 15,7 %), nach den Daten von EU-SILC jedoch darunter (16,7 % für die Gesamtbevölkerung).“

Quelle: BMAS 2016, S. 242 f.

gebnisse solcher alternativen Altersgruppenabgrenzungen – ebenfalls auf Basis des Mikrozensus.

Für Deutschland wie für Westdeutschland ist festzustellen, dass die Armutsrisikoquoten der Kinder (bis unter 14 Jahre abgegrenzt) mit zunehmendem Alter sinken, um erst bei den Jugendlichen wieder zu steigen, jedoch noch nicht so stark wie danach bei den 18- bis unter 25-Jährigen (vgl. dazu nochmals Darstellung 3.1.9). Bei den Zahlen für Hessen gilt das – sowohl bei der Berechnung anhand des Bundes- wie des Landesmedians – im Trend gleichermaßen. Allerdings sind die Unterschiede bzw. Alterstrends auf Landesebene

Darstellung 3.1.9: Armutsrisikoquoten 2005 und 2015 für die Bevölkerung und für junge Menschen (regionaler Median, in Prozent)

	Hessen		Westdeutschland		Deutschland	
	2005	2015	2005	2015	2005	2015
Bevölkerung insgesamt	15,3	16,5	14,8	16,2	14,7	15,7
Unter 18 Jahre	21,4	21,0	19,6	20,2	19,5	19,7
18–24 Jahre	22,9	25,9	22,1	24,9	23,3	25,5

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005 und 2015).

⁶³ Das IAB selbst zieht in seiner Untersuchung die Grenze des Kindesalters bei den unter 15-Jährigen.

nicht linear. Unabhängig davon ist die Quote bei den Jugendlichen höher als bei den Kindern.⁶⁴

Auf der Grundlage des Bundesmedians zeigt sich in Darstellung 3.1.10, dass die Armutsrisikoquoten für die bis 13-Jährigen in Hessen durchgängig niedriger als für diese Personengruppe in Westdeutschland und die westdeutschen Quoten ihrerseits geringer als in Deutschland insgesamt sind. In der jugendlichen Gruppe der 14- bis 17-Jährigen ergibt sich hingegen in Hessen eine leicht höhere Quote als in Westdeutschland.

Ergänzend zu den Querschnittsbetrachtungen in Darstellung 3.1.10 und im vorstehenden Kasten auf der Grundlage des MZ 2014 verdeutlicht die nachstehende Darstellung den jeweiligen Quotenverlauf auf Basis der Mikrozensus-Erhebungen 2005 bis 2015 (siehe Darstellung 3.1.11). Hierbei zeigt sich, dass in allen Jahren die 10- bis 13-Jährigen die niedrigsten Quoten aufweisen. Am höchsten sind in der Regel die Quoten der bis 2-Jährigen und der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen, wobei sich im Jahr 2015 gegenüber 2014 insofern ein Unterschied ergeben hat, als die Quote für die

bis 2-Jährigen etwas oberhalb derjenigen für die 14- bis 17-Jährigen liegt. Zwischen den genannten Quoten liegen typischerweise die Armutsrisikoquoten für die 3- bis 5-Jährigen und für die 6- bis 9-Jährigen, wobei sich für die letztgenannte Gruppe seit 2011 ein Trend zum Quotenanstieg zeigt. Mit Ausnahme der 10- bis 13-Jährigen bewegen sich die in der folgenden Darstellung abgebildeten Quoten allesamt im Wertebereich zwischen ca. 20 und ca. 25 Prozent.

Der (zumindest auf der Bundes- und der westdeutschen Ebene) klare empirische Befund eines mit steigendem Kindesalter abnehmenden Armutsrisikos erklärt sich aus der damit (etwas) leichter möglichen Erwerbstätigkeit einer alleinerziehenden Person (in der Realität vor allem der Mütter) bzw. in Paarhaushalten der Mütter als „zweiter“ Erwerbsperson (auch mit Blick auf den zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit). In Zeiten einer immer ungleicher werdenden Primärverteilung (vgl. oben, Abschnitt 1.3.1) und weit verbreiteter Niedriglöhne wird ein zweiter (häufig Teilzeit-)Verdienst für eine Familie immer unverzichtbarer, wenn ein einigermaßen befriedigender Lebensstandard erreicht werden soll.

Darstellung 3.1.10: Armutsrisikoquoten für die unter 18-Jährigen 2014 in verschiedenen Altersabgrenzungen (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Gesamtbevölkerung	16,5	14,5	16,5	15,0	15,9
Bis 17 Jahre	20,7	17,9	20,5	18,6	19,7
Bis 5 Jahre	20,4	17,4	20,7	18,7	20,0
Bis 2 Jahre	21,6	18,4	20,8	18,9	20,3
3-5 Jahre	19,2	16,3	20,6	18,5	19,7
6-13 Jahre	19,2	16,5	19,6	17,7	18,6
6-9 Jahre	20,0	17,2	20,2	18,3	19,3
10-13 Jahre	18,5	15,8	18,9	17,1	18,0
14-17 Jahre	23,7	20,9	21,8	19,9	21,1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

⁶⁴ Gewissermaßen spiegelbildlich passen im Übrigen eigene Berechnungen mit dem Mikrozensus 2014 für die relativen Reichtumsquoten beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (200%-Schwelle, Landesmedian) in Hessen in das Bild: Gegenüber dem allgemeinen hessischen Wert in Höhe von 9,4 Prozent sind sie für die Gruppen der Minderjährigen allesamt niedriger (wobei indes speziell in Bezug auf die 14- bis 17-Jährigen der nach unten verzerrende Äquivalenzskaleneffekt bei der neuen OECD-Skala zu beachten ist): Bis 17 Jahre: 6,9 Prozent; bis 5 Jahre: 6,3 Prozent, bis 2 Jahre: 5,5 Prozent, 3-5 Jahre: 7,0 Prozent; 6-13 Jahre: 8,2 Prozent, 6-9 Jahre: 8,2 Prozent, 10-13 Jahre: 8,3 Prozent; 14-17 Jahre: 5,5 Prozent. Bis zum 13. Lebensjahr zeigt sich demzufolge ein kontinuierlicher Quotenanstieg.

Zur Wahl der Äquivalenzskala

Die relativen Einkommensarmutsquoten der 14- bis 17-Jährigen ändern sich deutlich, wenn man anstelle der oben gewählten neuen OECD-Skala eine andere Skala wählt, bei der allen unter 18-Jährigen ein ein-

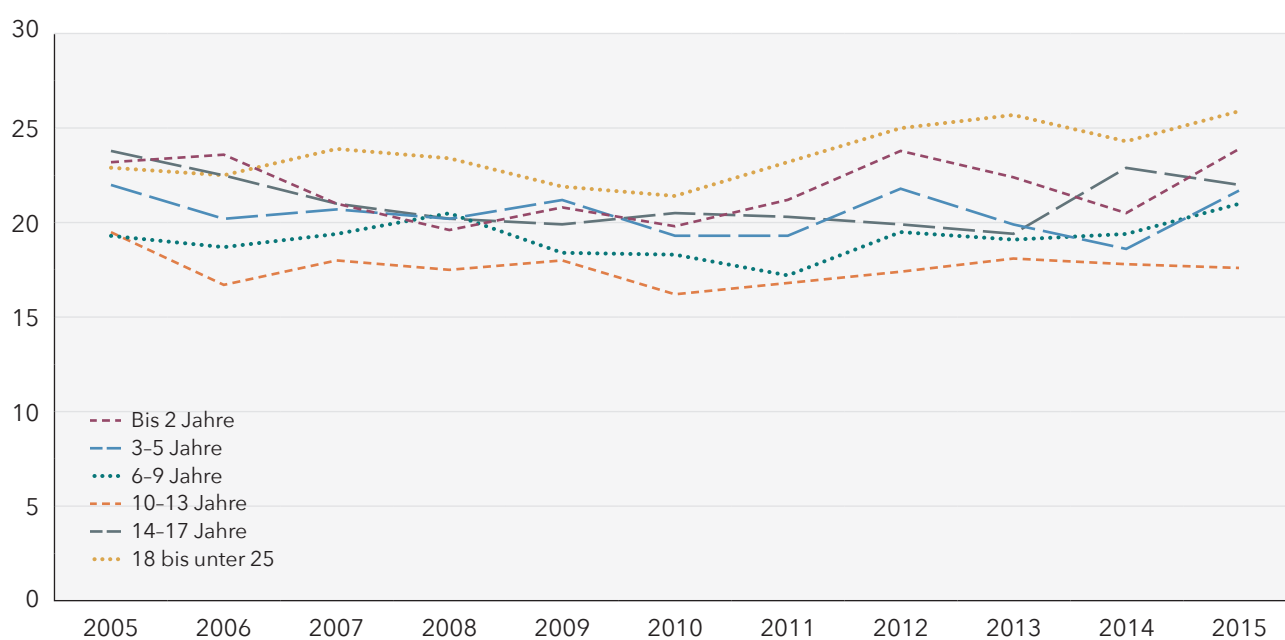
heitliches Skalengewicht von 0,3 zugewiesen wird. Wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht, vermindert sich dadurch die Armutsrisikoquote der 14- bis 17-Jährigen rechnerisch um fast sieben Prozentpunkte.

Tabelle B: Relative Einkommens-Armutsrisikoquoten in Hessen nach dem Alter der Kinder 2014 bei alternativen Äquivalenzskalen (in Prozent; jeweils Landesmedian)

Gruppe	Neue OECD-Skala	Alternative Skala
Gesamtbevölkerung	16,5	16,2
Bis 17 Jahre	20,7	18,9
Bis 5 Jahre	20,4	20,9
Bis 2 Jahre	21,6	22,2
3-5 Jahre	19,2	19,6
6-13 Jahre	19,2	18,8
6-9 Jahre	20,0	20,0
10-13 Jahre	18,5	17,5
14-17 Jahre	23,7	16,8

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.1.11: Armutsrisikoquoten für die unter 18-Jährigen in Hessen 2005 bis 2015 in verschiedenen Altersabgrenzungen (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2005-2015.

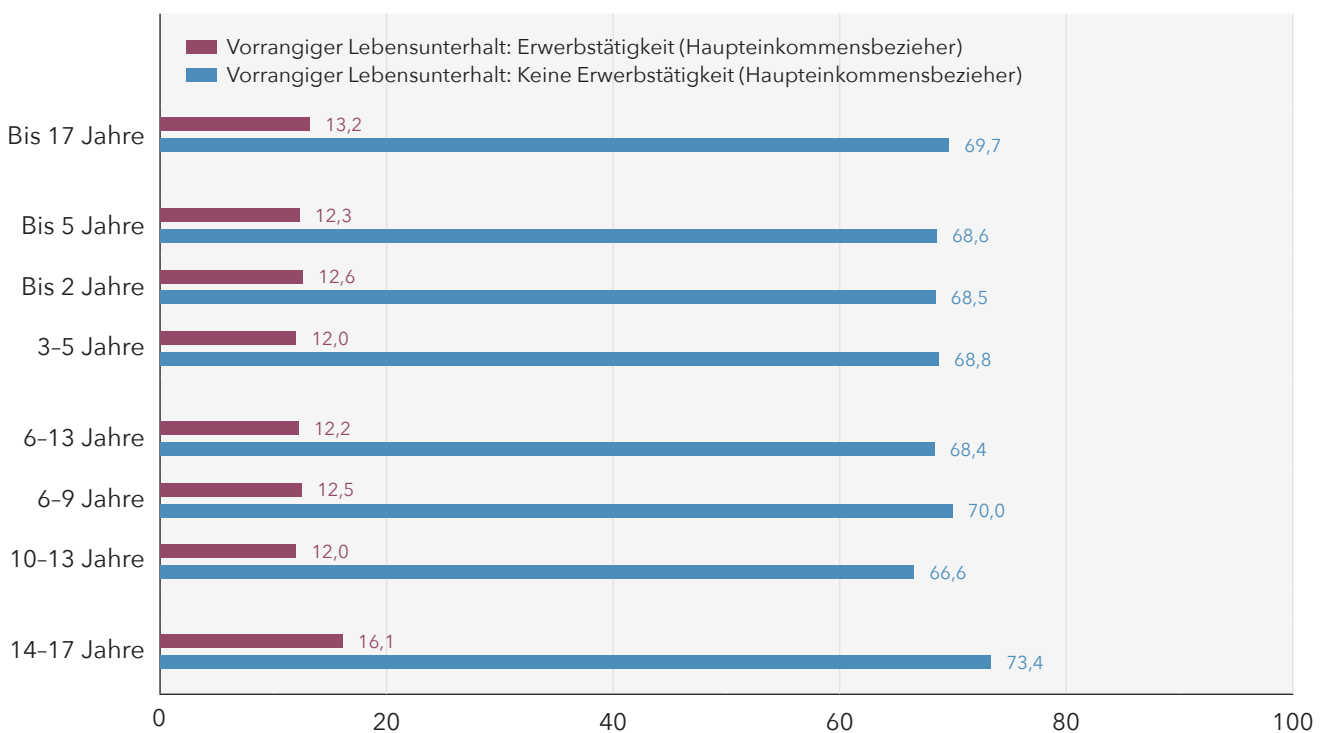
Die vorstehend angesprochenen Zusammenhänge kommen auch in Darstellung 3.1.12 zum Ausdruck. Kinder (bis 13 Jahre) in Haushalten mit einem/einer Haupteinkommensbeziehenden, dessen/deren überwiegender Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestritten wird, sind mit einer gruppenspezifischen Armutsrisikoquote zwischen etwa 12 und ca. 12,5 Prozent konfrontiert, während immerhin zwischen ca. zwei Dritteln bis ca. 70 Prozent der Kinder (bis 13 Jahre) in Haushalten mit einem/einer Haupteinkommensbezieher(in), dessen/deren überwiegender Lebensunterhalt nicht aus Erwerbstätigkeit bestritten wird (also z. B. Arbeitslose oder Erwerbsgeminderte), vom relativen Armutsrisiko betroffen sind. Darstellung 3.1.13 zeigt dabei, dass sich die Armutsrisikoquoten der beiden Haushaltstypen mit den höchsten Armutsrisikoquoten – Alleinerziehende und Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern/Jugendlichen – im Zeitraum seit 2005 unterschiedlich entwickelt haben. Nach starken Schwankungen zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts steigt die Armutsrisikoquote bei den Alleinerziehenden seit

2010 deutlich. Bei den Paarhaushalten mit mindestens drei Kindern/Jugendlichen ist die Quote zwischen 2005 und 2011 deutlich gesunken und steigt erst seither in der Tendenz wieder leicht.

Im Gegensatz zu Kindern/Jugendlichen aus diesen beiden Haushaltstypen verbleiben die Armutsrisikoquoten in Paarhaushalten mit einem oder mit zwei Kindern/Jugendlichen relativ konstant und in allen Jahren seit 2005 unterhalb derer der Bevölkerung insgesamt in Hessen.

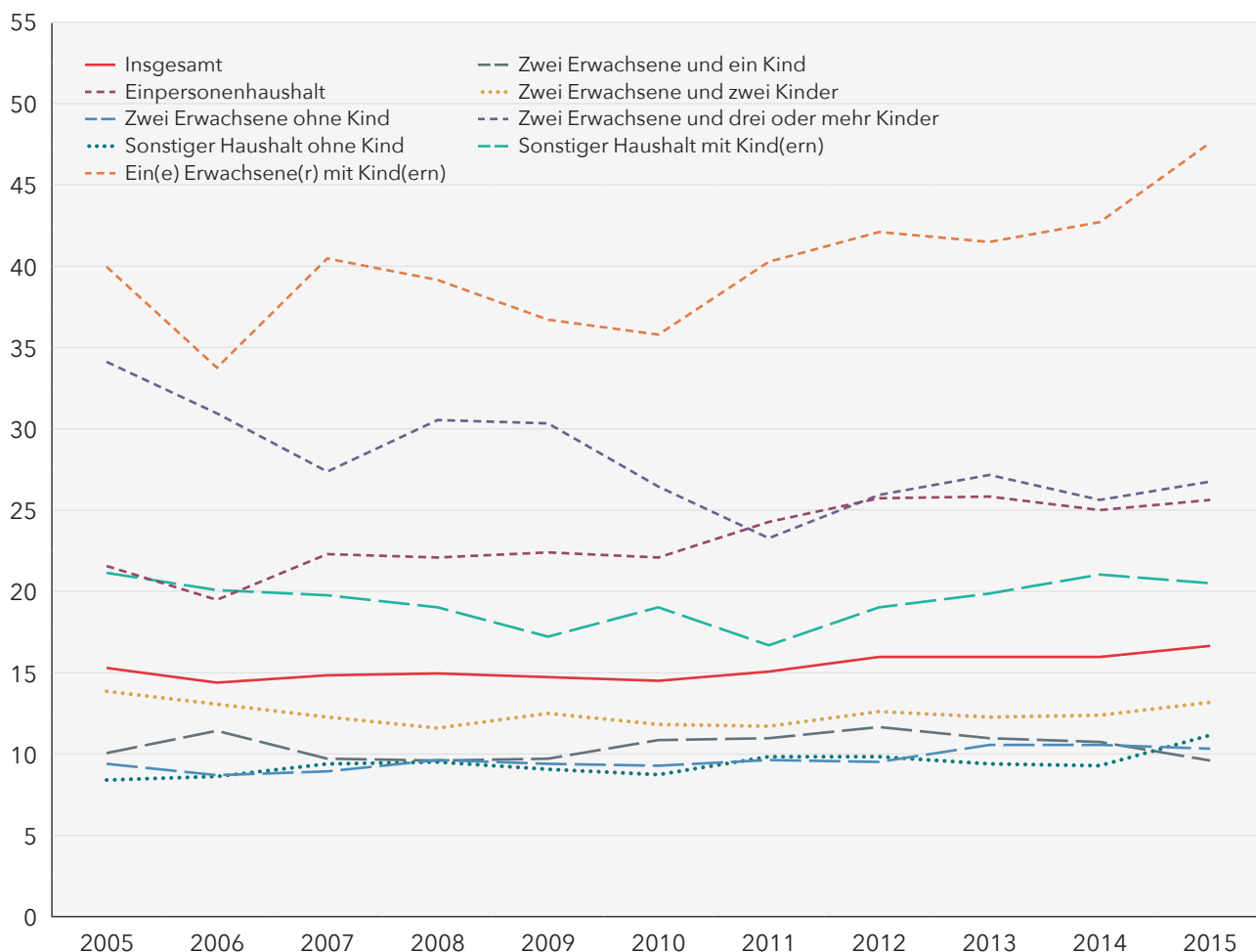
Anzufügen ist: Auch bei Personen in Haushalten von Alleinerziehenden steigt das Armutsrisiko mit zunehmender Kinder-/Jugendlichenzahl spürbar. Dies gilt sogar – im Gegensatz zu Paarhaushalten – bereits beim ersten Kind/Jugendlichen und nicht erst ab dem dritten Kind/Jugendlichen (vgl. Darstellung 3.1.14).

Darstellung 3.1.12: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und der Erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers 2014 (in Prozent; Landesmedian)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.1.13: Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem Haushaltstyp in Hessen (Landesmedian) 2005-2015 (in Prozent)



Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005-2015).

Darstellung 3.1.14: Einkommensarmutsrisikoquoten für Alleinerziehendenhaushalte 2014 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
1 Kind	38,8	33,1	38,2	34,4	36,6
2 Kinder	38,2	32,6	44,2	40,3	41,1
3 und mehr Kinder	51,2	42,4	58,2	53,7	54,0

Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

In der Literatur werden die vorstehenden, aber auch weitere Ursachen von Kinderarmut betont: „Als häufige Ursachen der Armut von Kindern können das Aufwachsen bei nur einem Elternteil, eine geringe Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder⁶⁵, ein geringes Bildungsniveau der Eltern sowie ein Migrationshintergrund benannt werden ... Besonders von Armut betroffen sind daneben auch Familien mit vielen Kindern“ (Tophoven u. a. 2016, S. 18).

An dieser Stelle soll als Beispiel für die Relevanz der obigen Aufzählung möglicher Ursachen der Kinderarmut zunächst das Qualifikationsniveau der haupteinkommensbeziehenden Person angeführt werden.

Wie Darstellung 3.1.15 deutlich zeigt, besteht ein sehr starker Zusammenhang zwischen den Qualifikationsniveaus der haupteinkommensbeziehenden Person (HEB) in einem Haushalt und dem Armutsrisiko (aller Haushaltsmitglieder, inklusive eventueller Minderjähriger). Dabei hat das Armutsrisiko in fast allen betrachteten Gruppen von 2005 auf 2015 zugenommen.

Ergänzend zu den vorstehend genannten Befunden macht Darstellung 3.1.16 für Hessen deutlich, dass die Armutsrisikoquoten von Kindern/Jugendlichen mit wachsenden Qualifikationsniveaus der haupteinkommensbeziehenden Person deutlich abnehmen. So liegt beispielsweise die Armutsrisikoquote für die bis 5-Jährigen in Haushalten mit einer hochqualifizierten haupteinkommensbeziehenden Person um 45,1 Prozentpunkte unterhalb derjenigen für die bis 5-Jährigen in Haushalten mit einer geringqualifizierten haupteinkommensbeziehenden Person. Ähnlich hoch (44,6 %-Punkte) ist die korrespondierende Differenz in der Gruppe der 6- bis 13-Jährigen.

In einer weiteren soziodemografischen Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit bzw. nach dem Migrationshintergrund (in Darstellung 3.1.17) zeigen sich sowohl beim Vergleich zwischen Deutschen und Nichtdeutschen als auch beim Vergleich zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund um ca. 15 bis 20 Prozentpunkte geringere Armutsrisikoquoten für deutsche Kinder/Jugendliche bzw. für deutsche Kinder/Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 3.1.18 verdeutlicht weitergehend, dass die Armutsrisikoquoten von Kindern/Jugendlichen in Alleinerziehendenhaushalten weit höher als diejenigen von Kindern/Jugendlichen in Paarhaushalten sind.

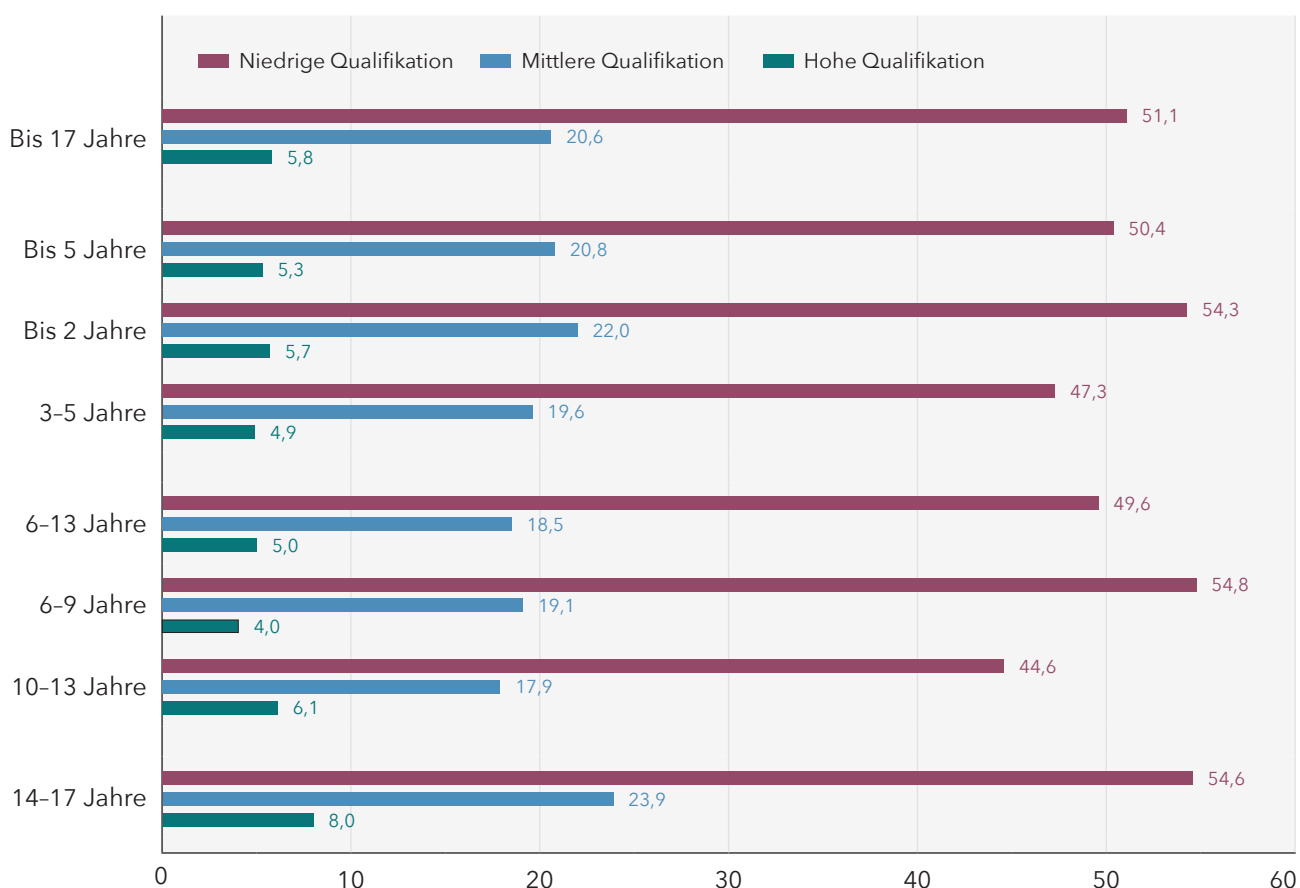
⁶⁵ In gleicher Richtung wirkt die oben bereits angesprochene verminderte Erwerbsfähigkeit eines Elternteils.

Darstellung 3.1.15: Armutsrisikoquoten 2005 und 2015 für die Bevölkerung insgesamt und verschiedene Qualifikationsgruppen der haupteinkommensbeziehenden Person (regionaler Median, in Prozent)

	Hessen		Westdeutschland		Deutschland	
	2005	2015	2005	2015	2005	2015
Bevölkerung insgesamt	15,3	16,5	14,8	16,2	14,7	15,7
Niedrige Qualifikation HEB	35,7	42,2	33,5	41,7	32,0	40,3
Mittlere Qualifikation HEB	14,1	15,8	12,8	15,0	13,8	15,2
Hohe Qualifikation HEB	4,8	5,6	5,0	5,2	5,5	5,3

Quelle: Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016 (Mikrozensus 2005 und 2015).

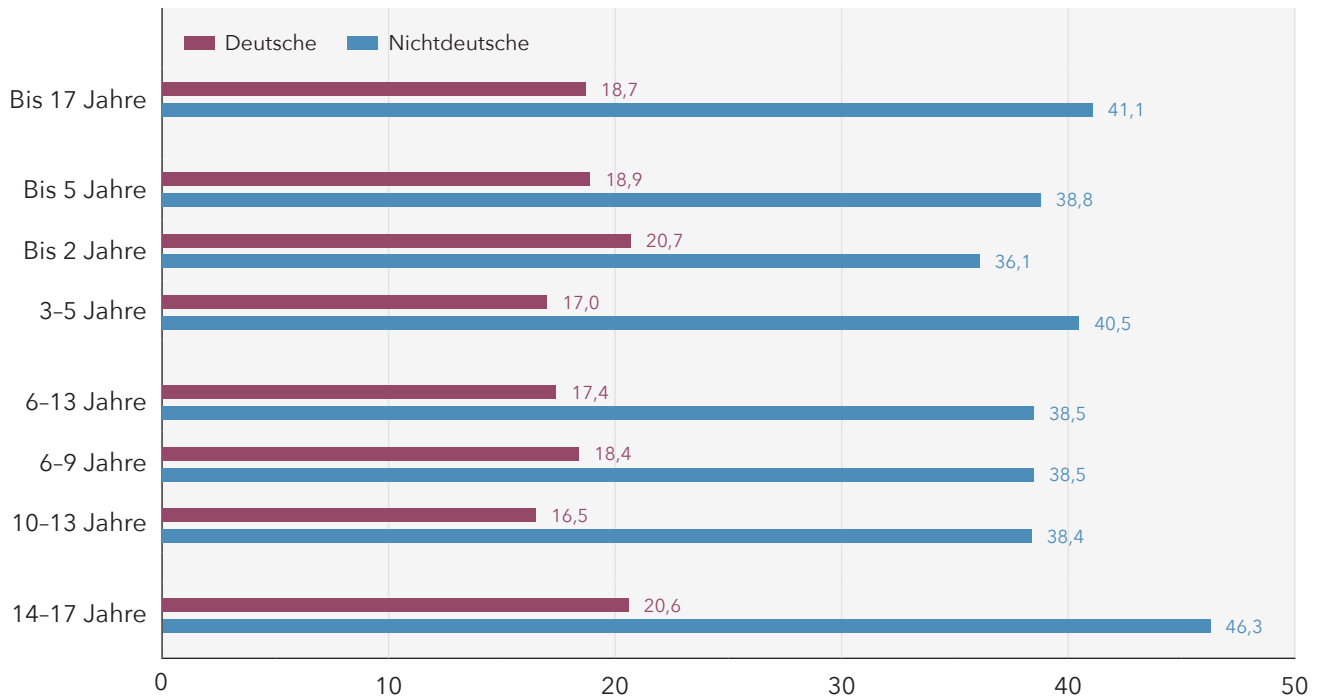
Darstellung 3.1.16: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und dem Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbezieher 2014 (in Prozent; Landesmedian)



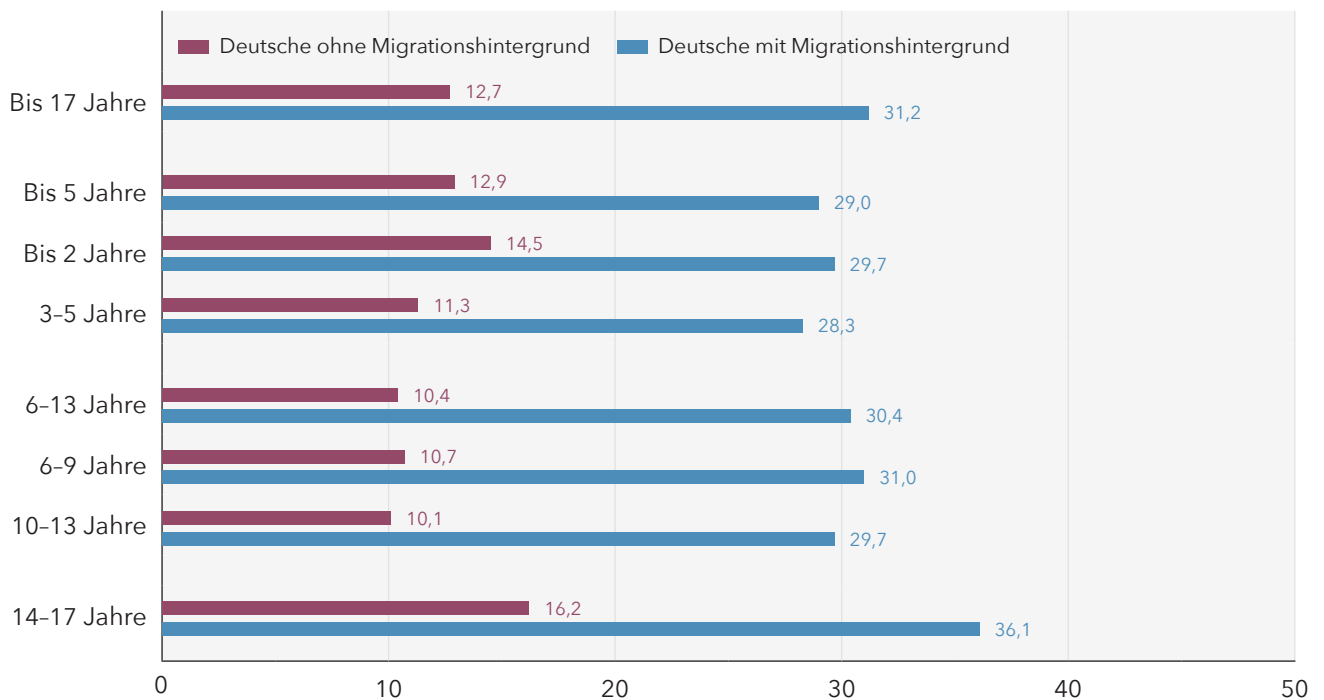
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.1.17: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und der Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund 2014 (in Prozent; Landesmedian)

Staatsangehörigkeit

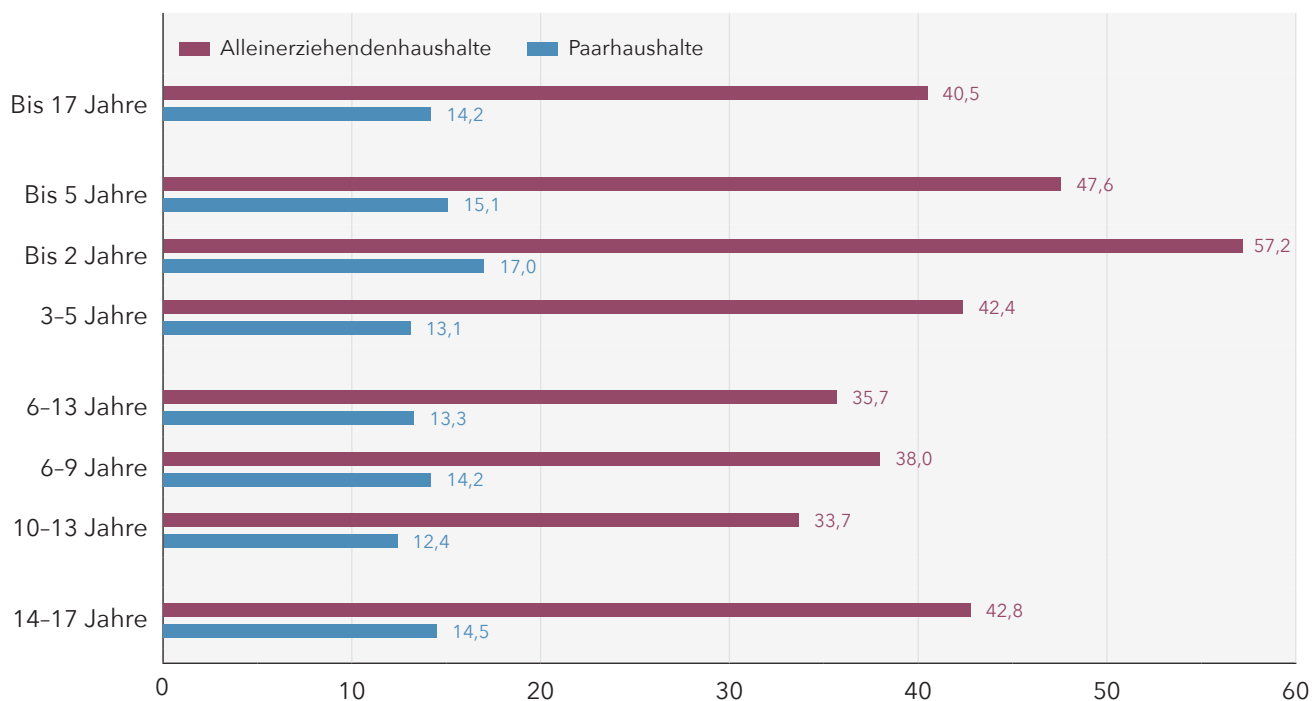


Migrationshintergrund



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.1.18: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und dem Haushaltstyp 2014 (in Prozent; Landesmedian; 60%-Schwelle)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Relative Vermögensarmut

Im Hinblick auf eine 60-Prozent-Vermögensarmut zeigt sich in Darstellung 3.1.19, dass gerade Personen in Alleinerziehendenhaushalten (in Hessen – Landesmedian – mit einer Quote von über drei Vierteln), aber auch Paarhaushalte mit Kindern/Jugendlichen (in Hessen – Landesmedian – mit Quoten zwischen rund 35 und ca. 50 %) als von entsprechender Armut bedroht gelten können. Demgegenüber liegt in Hessen (bei Bezugnahme auf den Landesmedian) die betreffende Quote für Personen in Paarhaushalten ohne Kinder/Jugendliche drastisch niedriger, und zwar nur bei etwa einem Viertel.⁶⁶

Bezüglich der relativen Vermögensarmutsquoten für Kinder/Jugendliche haben in Hessen (qualitativ aber auch in West- und in Gesamtdeutschland) die 14- bis 17-jährigen Jugendlichen – im Gegensatz zur relativen Einkommensarmut – die niedrigste Quote (siehe Darstellung 3.1.20). Verglichen mit der hessischen Gesamtbevölkerung ist die betreffende Quote geringer. Ansonsten kann festgehalten werden, dass die Quote

bei den bis 5-Jährigen höher als jene bei den 6- bis 13-Jährigen ist. Auch ist in Hessen (im Unterschied zu West- und Gesamtdeutschland) die Quote der 6- bis 9-Jährigen höher als jene der 3- bis 5-Jährigen.⁶⁷

3.1.3 Mindestsicherungsleistungen (SGB-II-Bezug)

Der SGB-II-Statistik sind im Zusammenhang mit dem Thema Kinderarmut Informationen zur Verbreitung der „institutionellen Armut“ im Sinne der Gewährung der entsprechenden Transfers zu entnehmen.⁶⁸ Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die materielle Lebenssituation für Personen in SGB-II-Haushalten (und damit auch diejenige für Kinder/Jugendliche in SGB-II-Haushalten) schlechter als diejenige der Nicht-Leistungsempfänger(innen) ist. Christoph u.a. (2016, S. 6 ff.) haben für Deutschland 2013 – auf Basis der Datenquelle PASS – z.B. gezeigt, dass für unter 15-Jährige in SGB-II-Haushalten insbesondere der Wohnraum vielfach stark begrenzt und auch die Möglichkeiten, in Urlaub zu fahren, beschränkt sind.

Darstellung 3.1.19: Relative 60-Prozent-Vermögensarmutsquoten nach dem Haushaltstyp 2013 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	38,0	32,9	39,9	37,2	40,5
Einpersonenhaushalt	52,4	48,7	53,2	50,7	53,8
Paarhaushalt, 0 K.	26,4	23,3	31,9	30,0	32,9
Alleinerz., 1+ Kinder	76,6	68,9	73,5	71,8	74,9
Paarhaushalt, 1 Kind	46,4	37,9	45,0	41,9	46,7
Paarhaushalt, 2 K.	35,2	28,1	36,5	32,5	35,8
Paarhaushalt, 3+ K.	50,4	41,0	41,0	36,9	39,7
Sonstiger Haushalt	29,1	24,4	31,3	29,1	31,1

Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

⁶⁶ Beim Vermögensreichtum (ab 200 %) stellt sich die Lage spiegelbildlich zur Vermögensarmut dar. Während nämlich die betreffende Reichtumsquote für Personen in Paarhaushalten ohne Kinder/Jugendliche in Hessen (Landesmedian) bei fast 50 Prozent liegt, ergeben sich z.B. für Personen in Alleinerziehendenhaushalten (10,4 %) und für Personen in Paarhaushalten mit mindestens drei Kindern/Jugendlichen (6,3 %) drastisch niedrigere Prozentwerte (eigene Berechnungen; SUF-EVS 2013).

⁶⁷ Eigene Berechnungen mit SUF-EVS 2013 haben ergeben, dass in Hessen die relativen Reichtumsquoten beim Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (200%-Schwelle, Landesmedian) gegenüber dem allgemeinen hessischen Wert in Höhe von 28,7 Prozent für die Gruppen der Minderjährigen allesamt niedriger liegen: Bis 17 Jahre: 14,2 Prozent; bis 5 Jahre: 9,8 Prozent, bis 2 Jahre: 9,6 Prozent, 3-5 Jahre: 9,9 Prozent; 6-13 Jahre: 13,1 Prozent, 6-9 Jahre: 11,0 Prozent, 10-13 Jahre: 15,2 Prozent; 14-17 Jahre: 21,1 Prozent. Offenkundig zeigt sich in der Gruppe der Minderjährigen ein kontinuierlicher Quotenanstieg – von weniger als einem Zehntel bei den bis 2-Jährigen bis hin zu gut einem Fünftel bei den 14- bis 17-Jährigen.

⁶⁸ Zu ausführlichen diesbezüglichen deutschlandweiten Informationen für 2013 vgl. im Übrigen z.B. BA 2013.

Darstellung 3.1.20: Relative 60-Prozent-Vermögensarmutsrisikoquoten für die unter 18-Jährigen 2013 (in Prozent)

Gruppe	Hessen		Westdeutschland		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Gesamtbevölkerung	38,0	32,9	39,9	37,2	40,5
Bis 17 Jahre	43,3	35,6	43,6	40,1	44,1
Bis 5 Jahre	48,2	40,6	49,0	44,8	48,9
Bis 2 Jahre	50,5	42,3	49,8	46,0	50,9
3-5 Jahre	46,7	39,5	48,4	43,7	47,1
6-13 Jahre	45,6	36,2	42,9	39,4	43,3
6-9 Jahre	50,1	40,5	43,0	39,5	43,6
10-13 Jahre	41,2	32,0	42,8	39,4	43,0
14-17 Jahre	34,1	29,0	37,7	34,9	38,7

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Zur Überschuldungssituation von Familien

Aus der amtlichen Überschuldungsstatistik stammt für das Jahr 2015 (und Deutschland insgesamt) der Befund, dass – wie die folgende Übersicht verdeutlicht – die Überschuldungsintensität bei den von Schuldnerberatungsstellen beratenen Haushaltstypen mit einer weiblichen Alleinerziehenden deutlich geringer ist als bei den Paarhaushalten mit Kindern/Jugendlichen. Dabei ist die Überschuldungsintensität definiert als die Anzahl der Monate, die ein(e) Schuldner(in) benötigt, um seine/ihre Verbindlichkeiten vollständig durch Einsatz seiner kompletten regelmäßigen Einkünfte zurückzuzahlen

(vgl. StBA 2016g). Der festgestellte Unterschied zwischen Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern/Jugendlichen ist möglicherweise auf Unterschiede bei der Kreditgewährung/-aufnahme an die bzw. von den entsprechenden Personengruppen zurückzuführen.

Des Weiteren ist aus der nachstehenden Darstellung ersichtlich, dass in etwas mehr als der Hälfte der Fälle (beratene Personen) das Überschuldungsverfahren durch ein Regel- bzw. ein Verbraucherinsolvenzverfahren beendet worden ist.

Tabelle C: Zur Verschuldungssituation privater Personen in Deutschland 2015

Haushaltstyp	Durchschnittliche Schuldenhöhe (in €)	Überschuldungsintensität (in Monaten)	Anteil beantragter Regel-/ Verbraucherinsolvenzen (in %)
Insgesamt	34.368	33	51,9
Alleinerziehende Frau, 1 Kind	19.708	18	49,6
Alleinerziehende Frau, 2 Kinder	24.164	19	50,8
Paar, 1 Kind	37.171	33	57,1
Paar, 2 Kinder	(45.936)	(37)	55,5
Paar, 3 und mehr Kinder	38.570	26	56,8

Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: StBA 2016g, S. 5 und S. 22 (z. T. eigene Berechnungen).

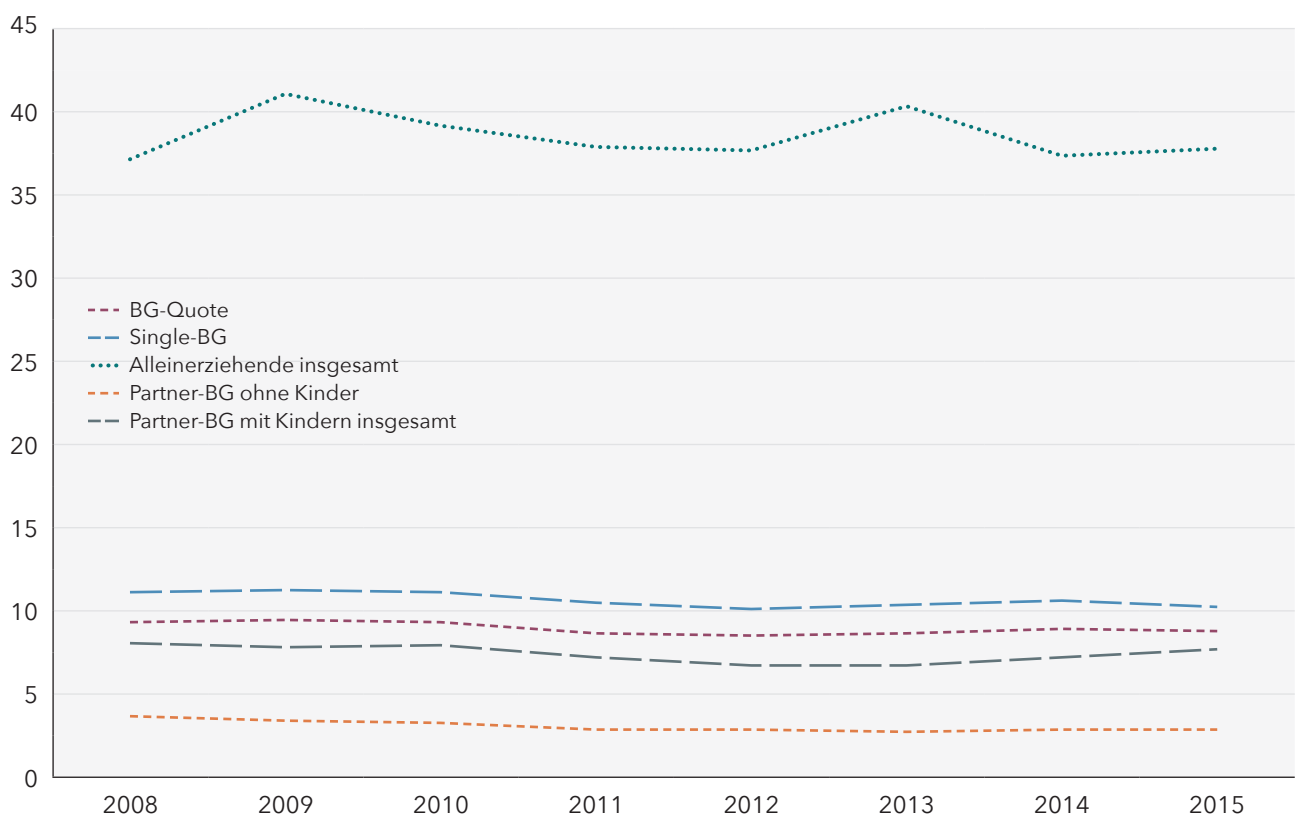
Vergleicht man in Hessen (hier für den Zeitraum 2008 bis 2015) die Entwicklung der gruppenspezifischen SGB-II-Hilfequoten für Kinderlose mit denen für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen, offenbart sich vor allem ein hoher gruppenspezifischer Anteilswert bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften von fast 40 Prozent, und zwar durchgehend über den betrachteten Zeitraum hinweg. Dies ist nicht zuletzt im Sinne der innerfamiliären „Vererbbarkeit“ von Armutslagen problematisch (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 3.3.2 des Berichts unter der Überschrift „Einmal arm - immer arm?“).

Für alle anderen in der nachstehenden Darstellung betrachteten Typen von Bedarfsgemeinschaften ergeben sich deutlich geringere gruppenspezifische Quoten. Während hierbei die Quoten für die Single-Bedarfsgemeinschaften um die Zehn-Prozent-Marke herum angesiedelt und daher im Vergleich zu Hessen

insgesamt leicht überdurchschnittlich sind, sind die Quoten für die Paar-Bedarfsgemeinschaften jeweils unterdurchschnittlich hoch. Der Abstand der Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen liegt in allen Beobachtungsjahren um ca. eineinhalb Prozentpunkte unterhalb des Durchschnitts; für die Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder/Jugendliche ist dieser Abstand jeweils noch deutlich höher: für sie ergeben sich im Zeitverlauf Quoten um 3,0 bis 3,5 Prozent - gegenüber den allgemeinen Quoten um die Marke von 9 Prozent.

Ein klarer Trend lässt sich anhand der folgenden Darstellung für keine der ausgewiesenen Gruppen feststellen. Darüber hinaus ähneln die für Hessen festgestellten Strukturen den korrespondierenden, in der betreffenden BA-Statistik ausgewiesenen west- bzw. gesamtdeutschen Strukturen. Das gilt auch von den jeweiligen Größenordnungen her.

Darstellung 3.1.21: SGB-II-Hilfequoten für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften in Hessen 2008-2015 (in Prozent)



BG = Bedarfsgemeinschaften
 Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

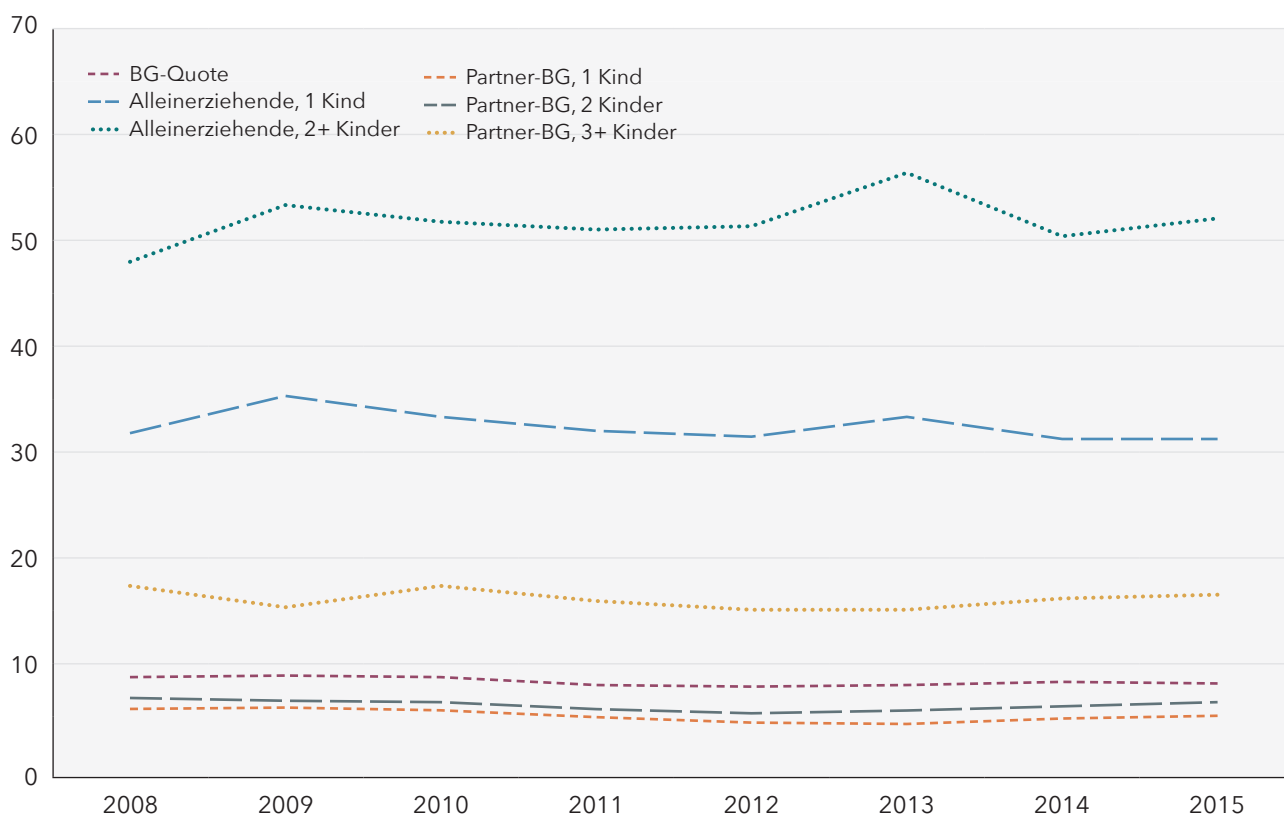
Quelle: BA 2010-2016.

Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich im Zusammenhang mit den gruppenspezifischen SGB-II-Hilfequoten auf die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen. Hierbei wird sowohl bei den Alleinerziehenden- als auch bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften in allen Beobachtungsjahren mit steigender Kinder-/Jugendlichenanzahl ein Quotenanstieg deutlich. Während bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind/Jugendlichen etwa jede dritte Bedarfsgemeinschaft zu den SGB-II-Transferbezieherinnen gehört, gilt dies bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern/Jugendlichen für etwa die Hälfte der Gesamtgruppe. Bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen sind die Quoten für jene Bedarfsgemeinschaften mit einem bzw. mit zwei Kindern/Jugendlichen, verglichen mit der allgemeinen hessischen Quote, unterdurchschnittlich hoch. Hierbei liegt die Quote bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften mit

einem Kind/Jugendlichen zwischen ca. 5 und ca. 6 Prozent über die Zeit hinweg und ist bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern/Jugendlichen leicht höher, zwischen ca. 6 und ca. 7 Prozent. Die Quote der Paar-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei Kindern/Jugendlichen schließlich ist in allen Beobachtungsjahren überdurchschnittlich hoch (im Vergleich zu Hessen insgesamt): Zirka jede dritte Bedarfsgemeinschaft in dieser Gruppe ist eine SGB-II-Bezieherin.

Bei den Single-Bedarfsgemeinschaften und bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder/Jugendliche liegen die gesamtdeutschen Anteilswerte oberhalb der hessischen (um 2,1 bzw. 0,7 %-Punkte). Bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei Kindern/Jugendlichen verhält es sich genau umgekehrt: Hier ist die Quote in Hessen um 0,5 Prozentpunkte (leicht) höher als in Deutschland insgesamt. Ansonsten ergeben sich zwischen Hessen und Gesamt-

Darstellung 3.1.22: SGB-II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen nach der Kinderanzahl in Hessen 2008–2015 (in Prozent)



BG = Bedarfsgemeinschaften
Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: BA 2010–2016.

deutschland an dieser Stelle aber nur ganz geringfügige Unterschiede (siehe Darstellung 3.1.23).

Aus der nachfolgenden regionalen Darstellung ist ersichtlich, dass in der Gruppe der leistungsberechtigten Personen unter 18 Lebensjahren die hessische SGB-II-Hilfequote für die Jahre 2011 bis 2016 (jeweils Juni) jeweils leicht niedriger als die gesamtdeutsche Quote, aber jeweils höher als die westdeutsche Quote ist. Darüber hinaus wird evident, dass die betreffenden Quoten (auch) in Hessen in den Städten tendenziell markant höher als auf dem Land sind. So liegen aktuell die Quoten für die Stadt Offenbach, die Stadt Kassel, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Darmstadt und auch Groß-Gerau deutlich oberhalb der allgemeinen hessischen Quote (vgl. Darstellung 3.1.24).

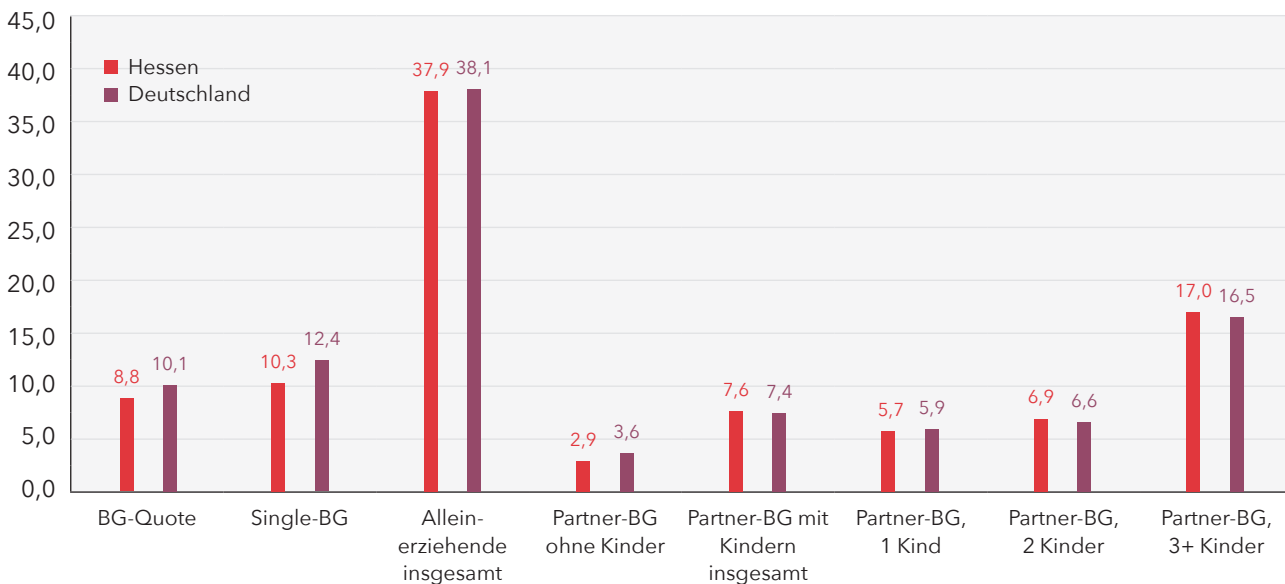
Demgegenüber sind die Quoten in Fulda, im Vogelsbergkreis, im Hochtaunuskreis, in Waldeck-Frankenberg, im Rheingau-Taunuskreis, im Schwalm-Eder-Kreis, im Main-Taunus-Kreis, im Wetteraukreis, in Kassel-Land sowie in Hersfeld-Rotenburg allesamt unter

zehn Prozent und somit deutlich niedriger als in Hessen insgesamt (2016: 13,8 %).

Die Veränderung der Quoten zwischen 2011 und 2016 war für Hessen geringer als für (West-)Deutschland. Außerdem ergeben sich bezüglich dieser Veränderung in Groß-Gerau, Darmstadt und in der Stadt Kassel deutliche Erhöhungen (um ca. 2 %- Punkte) – ebenso wie (allerdings von einem wesentlich niedrigeren Ausgangsniveau aus) im Schwalm-Eder-Kreis und in Waldeck-Frankenberg.

Die analoge Analyse, nunmehr aber auf leistungsberechtigte Kinder unter drei Jahren bezogen, zeigt jeweils eine etwas geringere hessische Quote im Vergleich zu Deutschland insgesamt, aber auch eine höhere hessische Quote gegenüber Westdeutschland. Zudem war die Veränderung der betreffenden Quote in Hessen zwischen 2011 und 2016 leicht schwächer als in Deutschland und deutlich geringer als in Westdeutschland.

Darstellung 3.1.23: SGB-II-Hilfequoten für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften in Hessen versus Deutschland 2015 (in Prozent)



BG = Bedarfsgemeinschaften
Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: BA 2010-2016.

Darstellung 3.1.24: SGB-II-Hilfequoten für leistungsberechtigte Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2011 bis Juni 2016 (in Prozent)

Region	Juni 2011	Juni 2012	Juni 2013	Juni 2014	Juni 2015	Juni 2016
Deutschland	12,6	12,8	13,3	13,6	14,0	14,0
Westdeutschland	11,0	11,1	11,6	12,1	12,5	12,7
Hessen	12,6	12,6	13,1	13,5	13,9	13,8
Darmstadt	18,4	18,4	19,3	19,6	20,5	20,6
Frankfurt am Main	21,3	20,8	21,0	21,5	21,6	21,6
Offenbach	31,7	32,3	33,3	34,1	34,3	32,9
Wiesbaden	22,8	22,4	22,6	23,2	23,5	23,6
Bergstraße	8,8	9,0	9,2	9,6	10,2	10,1
Darmstadt-Dieburg	10,1	10,0	10,5	10,3	10,4	10,5
Groß-Gerau	14,4	15,2	16,0	16,3	16,7	17,0
Hochtaunuskreis	7,5	7,3	7,4	7,6	8,0	8,3
Main-Kinzig-Kreis	11,3	11,2	11,7	12,2	12,4	12,2
Main-Taunus-Kreis	7,3	7,5	7,8	8,4	8,6	8,8
Odenwaldkreis	10,5	11,0	11,6	11,7	12,2	11,8
Offenbach-Land	13,8	13,5	13,9	14,0	14,9	14,4
Rheingau-Taunus-Kreis	7,3	7,2	7,5	7,7	8,4	8,7
Wetteraukreis	8,3	8,5	9,1	9,4	9,6	9,7
Gießen	13,5	13,3	13,6	13,8	13,8	13,6
Lahn-Dill-Kreis	11,3	/	12,0	12,3	12,6	12,5
Limburg-Weilburg	11,6	11,6	12,0	12,3	12,4	11,5
Marburg-Biedenkopf	9,3	9,0	9,2	9,1	9,5	9,8
Vogelsbergkreis	7,2	6,7	7,3	7,7	7,7	7,9
Kassel	21,8	20,4	21,1	22,1	23,3	23,9
Fulda	7,3	7,5	7,6	7,7	7,8	7,4
Hersfeld-Rotenburg	8,7	8,9	9,0	9,1	10,1	9,9
Kassel-Land	8,4	8,6	9,1	9,5	9,6	9,2
Schwalm-Eder-Kreis	6,8	7,0	7,8	8,1	9,0	8,7
Waldeck-Frankenberg	6,3	6,7	8,0	8,5	8,6	8,3
Werra-Meißner-Kreis	12,4	11,6	12,8	12,8	13,1	12,5

/ : keine Angabe

Quelle: BA 2016a.

Auch in der nachfolgenden Darstellung offenbart sich ein Stadt-Land-Gefälle.

Dieses äußert sich dahingehend, dass die Quoten in den Städten Offenbach, Kassel, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Darmstadt und Groß-Gerau (ebenso wie im Werra-Meißner-Kreis sowie – allerdings deutlich weniger stark – in Gießen) höher als die hessische Quote sind. Demgegenüber sind die Quoten in Fulda und im Hochtaunuskreis aktuell niedriger als zehn Prozent und damit wesentlich geringer als im hessischen Durchschnitt (15,7 %).⁶⁹

Betrachtet man für Hessen den „SGB-II-Bestand“ in Bezug auf die jeweiligen (bisherigen) Verweildauern (von Regelleistungsbezieher(inne)n, wobei eine Unterbrechung von bis zu 31 Tagen unschädlich ist⁷⁰), stellt man für 2016 fest: Vor allem Single-Bedarfsgemeinschaften beziehen im Vergleich zu den hessischen Bedarfsgemeinschaften insgesamt zu einem geringeren Anteil SGB-II-Leistungen mindestens vier Jahre lang (siehe Darstellung 3.1.26).

Analoges trifft auf die Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen zu: Vor allem die längste Bezugsdauer (vier Jahre und mehr) ist bei ihnen mit 37,3 Prozent weniger stark ausgeprägt als bei allen

hessischen Bedarfsgemeinschaften (40,2 %). Demgegenüber ist die (bisherige) SGB-II-Bezugsdauer bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Schnitt etwas länger als bei allen hessischen Bedarfsgemeinschaften: Beispielsweise beziehen in Hessen bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit 42,8 Prozent prozentual mehr Bedarfsgemeinschaften (gut 2,5 %-Punkte mehr) SGB-II-Leistungen über mindestens vier Jahre hinweg als der Durchschnitt aller hessischen Bedarfsgemeinschaften.

Für die Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder/Jugendliche schließlich erhält man ein ähnliches Ergebnis hinsichtlich des Langzeitbezugs von SGB-II-Leistungen: immerhin 46,9 Prozent der Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder/Jugendliche haben eine SGB-II-Bezugsdauer von mindestens vier Jahren – im Vergleich zu „lediglich“ 40,2 Prozent bei allen hessischen Bedarfsgemeinschaften. Ein Grund hierfür könnte sein, dass Eltern im Durchschnitt jünger sind als Kinderlose und damit auch bessere Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Darstellung 3.1.26: SGB-II-Verweildauern (Bestand) für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2016 (in Prozent)

Art der BG	Unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und mehr
Alle BG	7,6	7,4	10,3	15,2	11	8,2	40,2
Single-BG	9,6	9,5	11	14,3	9,8	7,4	38,5
Alleinerziehende insgesamt	6,1	5,7	9	15	11,7	9,7	42,8
Partner-BG ohne Kinder	7,6	7,6	9,5	12,7	9,2	6,5	46,9
Partner-BG mit Kindern insgesamt	7,3	7,1	11	16,9	11,9	8,4	37,3

Bei den Verweildauern sind 31 Tage Unterbrechung möglich
 BG = Bedarfsgemeinschaften
 Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: BA 2016e.

⁶⁹ Für einen entsprechenden Vergleich für Kinder/Jugendliche in verschiedenen Altersklassen auf Bundesländerebene vgl. im Übrigen Funcke u. a. 2016, S. 3. Dabei zeigen sich für Hessen (2015) die höchsten Quoten in den Altersklassen der bis 3-Jährigen und 3 bis 5 Jahre (mit berechneten 16,3 % und 16,6 %), während die berechneten Quoten für die 6- bis 14-Jährigen (14,4 %) und die 15- bis 17-Jährigen (10,8 %) niedriger sind.

⁷⁰ Die folgenden Verweildauern beziehen sich auf die (bisherige) Gesamtdauer abzüglich der betreffenden Unterbrechungen.

Darstellung 3.1.25: SGB-II-Hilfequoten für leistungsberechtigte Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2011 bis Juni 2016 (in Prozent)

Region	Juni 2011	Juni 2012	Juni 2013	Juni 2014	Juni 2015	Juni 2016
Deutschland	15,7	15,8	16,0	16,0	15,7	15,9
Westdeutschland	13,8	13,9	14,1	14,3	14,2	14,6
Hessen	15,6	15,3	15,4	15,7	15,5	15,7
Darmstadt	21,3	21,6	20,9	20,8	21,0	20,1
Frankfurt am Main	21,9	21,0	20,7	20,5	20,5	20,3
Offenbach	33,7	30,7	33,2	33,6	33,4	31,8
Wiesbaden	23,4	23,3	22,9	24,0	23,0	24,2
Bergstraße	10,7	10,7	10,8	11,3	11,3	11,7
Darmstadt-Dieburg	12,7	12,7	12,4	12,2	11,7	12,4
Groß-Gerau	17,9	18,7	18,7	18,3	18,0	18,5
Hochtaunuskreis	9,1	8,6	8,5	8,8	9,3	9,7
Main-Kinzig-Kreis	13,8	13,6	14,1	14,0	13,8	13,9
Main-Taunus-Kreis	8,2	8,5	8,6	9,4	8,7	10,0
Odenwaldkreis	14,4	13,9	15,5	14,5	13,5	13,0
Offenbach-Land	16,4	15,4	15,3	15,7	15,5	15,6
Rheingau-Taunus-Kreis	8,5	8,8	9,8	10,2	10,7	10,6
Wetteraukreis	10,6	10,7	11,1	11,7	11,5	12,2
Gießen	17,3	16,8	16,5	16,8	15,2	15,8
Lahn-Dill-Kreis	14,9	/	14,4	14,8	14,1	15,4
Limburg-Weilburg	15,8	16,2	15,9	15,5	16,2	14,8
Marburg-Biedenkopf	12,4	11,7	11,5	11,7	11,6	11,4
Vogelsbergkreis	10,2	8,1	9,0	10,1	10,1	10,4
Kassel	25,0	22,7	23,2	24,8	25,2	26,0
Fulda	8,9	8,4	8,5	9,0	9,0	8,5
Hersfeld-Rotenburg	10,6	11,1	11,0	11,6	12,5	13,0
Kassel-Land	10,9	11,0	11,2	12,0	11,7	11,6
Schwalm-Eder-Kreis	9,0	9,9	10,9	10,9	12,0	12,0
Waldeck-Frankenberg	8,0	9,0	10,4	11,3	11,5	10,6
Werra-Meißner-Kreis	19,2	18,6	19,0	17,5	16,1	17,0

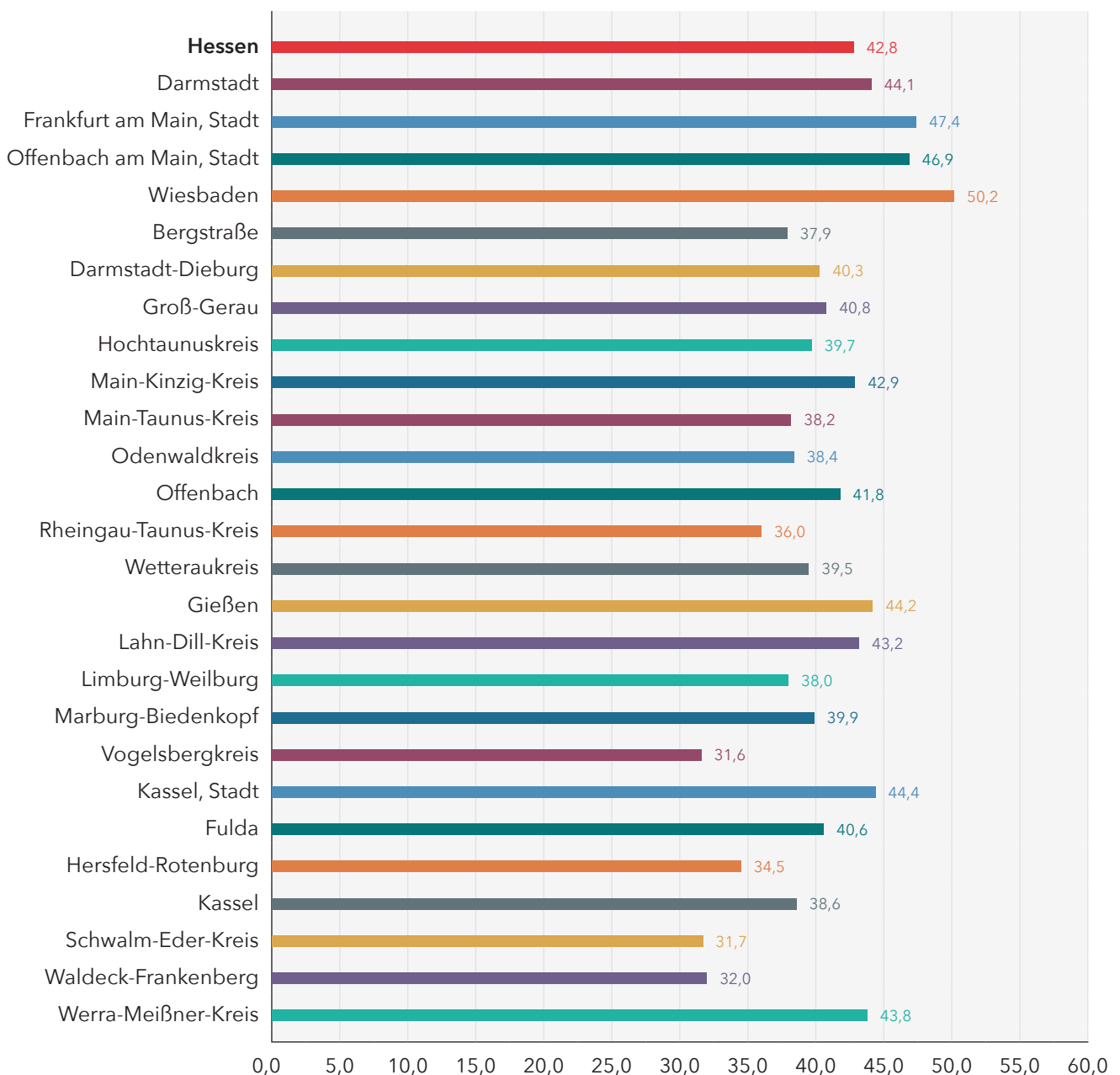
/ : keine Angabe

Quelle: BA 2016b.

Die beiden folgenden Darstellungen geben Auskunft darüber, wie sich der SGB-II-Langzeitbezug (hier: mindestens vier Jahre) in Hessen 2016 regional verteilt, und zwar für die Gruppen der Alleinerziehenden- und der Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen. Es zeigt sich auch hier jeweils ein Stadt-Land-Gefälle dahingehend, dass der Langzeitbezug tendenziell stärker in den hessischen Städten als auf dem Land verbreitet ist.

Wendet man seinen Blick vom Bestand auf die Abgänge aus dem SGB-II-Bezug in Hessen, zeigt sich für Juni 2016 in Darstellung 3.1.29, dass die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zwar zu 16,6 Prozent – und damit um vier Prozentpunkte mehr im Vergleich zu allen hessischen Bedarfsgemeinschaften – bereits nach weniger als drei Monaten den SGB-II-Leistungsbereich verlassen haben, dass aber mit 44,4 Prozent um 2,1 Prozentpunkte weniger Alleinerziehenden-Be-

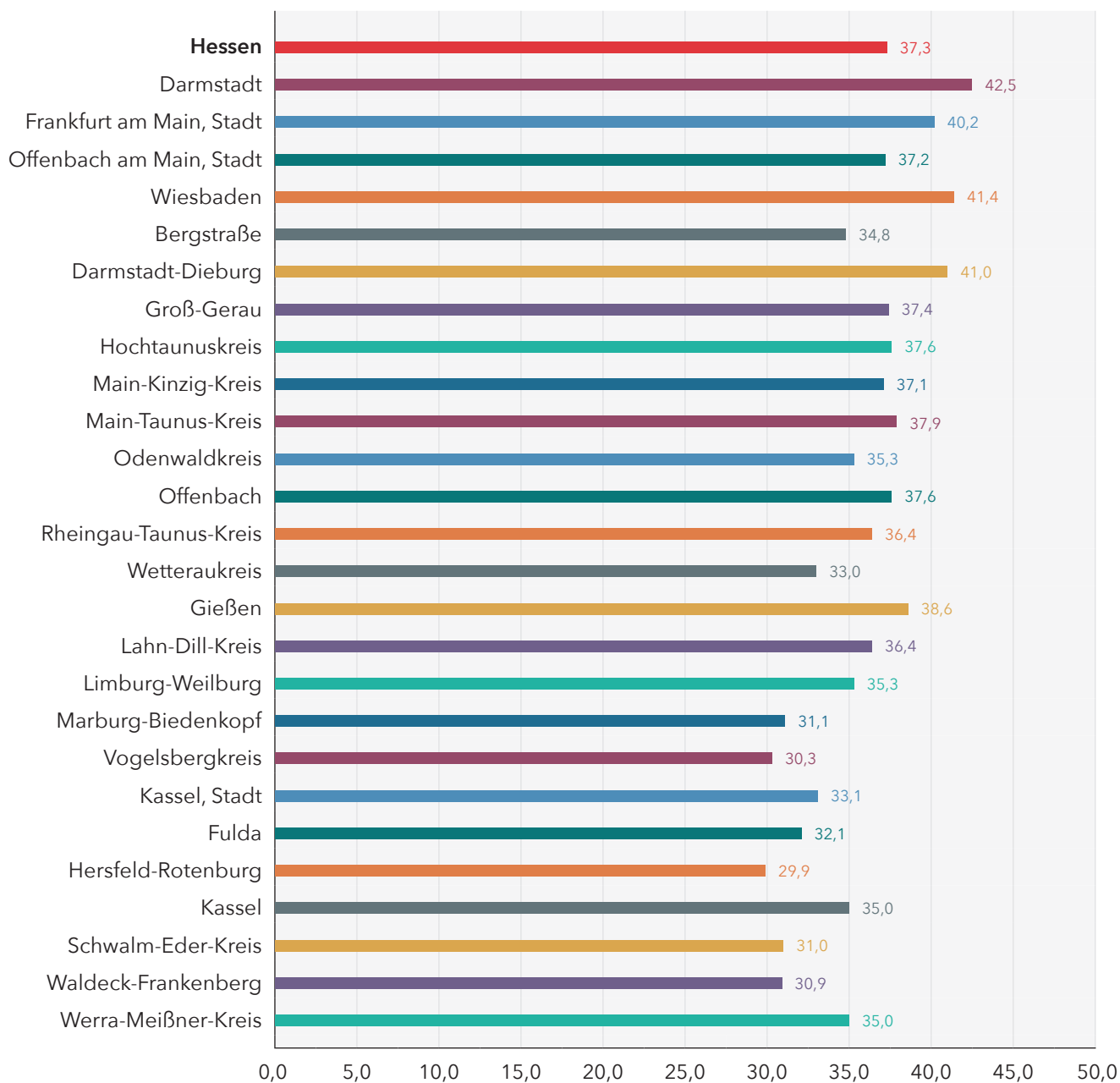
Darstellung 3.1.27: SGB-II-Verweildauern (Bestand) von mindestens vier Jahren für Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2016 (in Prozent)



Bei den Verweildauern sind 31 Tage Unterbrechung möglich

Quelle: BA 2016e.

Darstellung 3.1.28: SGB-II-Verweildauern (Bestand) von mindestens vier Jahren für Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen in Hessen Juni 2016 (in Prozent)



Bei den Verweildauern sind 31 Tage Unterbrechung möglich

Quelle: BA 2016e.

darfsgemeinschaften gegenüber allen Bedarfsgemeinschaften in Hessen nach weniger als einem Jahr aus dem SGB-II-Bezug ausgeschieden sind. Letzteres trifft auch auf die Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen qualitativ zu: Hier sind (im Juni) 2016 mit 44,5 Prozent 2,0 Prozentpunkte weniger als bei den Bedarfsgemeinschaften insgesamt nach weniger als einem Jahr aus dem SGB-II-Bezug ausgeschieden.

Auf der anderen Seite sind von den (im Juni) 2016 aus dem SGB-II-Bezug ausgeschiedenen Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften immerhin 29,1 Prozent mindestens drei Jahre lang SGB-II-Leistungsempfänger(innen) und damit mehr als bei den hessischen Bedarfsgemeinschaften insgesamt (26,8 %). Die betreffende Diskrepanz zu allen hessischen Bedarfsgemeinschaften ist zwar bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen auch vorhanden; sie ist aber mit 0,4 Prozentpunkten deutlich geringer als bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

3.1.4 Sensitivitätsbetrachtungen zur Kinderarmut

Im Folgenden werden bestimmte Sozialleistungen sensitivitätsanalytisch variiert und die hierdurch bewirkten Veränderungen in der relativen Einkommensarmut von Minderjährigen eruiert. Konkret werden

nachstehend drei Sensitivitätsanalysen im Sinne hypothetischer Szenarien in Bezug auf die Höhe der entsprechenden Transferleistungen durchgeführt (wobei rechtlich mögliche gegenseitige „Verrechnungen“ der einzelnen Leistungsarten in den Simulationsrechnungen nicht berücksichtigt wurden):

- 1) die Variation der Summe aus den Transferleistungen Kindergeld, Kinderzulage, Erziehungs- und Mutterschaftsgeld, um die Effekte kinderbezogener Sozialleistungen auf die relative Armut quasi unmittelbar abschätzen zu können;⁷¹
- 2) die Variation der Summe aus SGB-II-Leistungen (d. h.: Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz IV“) einerseits und Wohngeld andererseits, um auf diese Weise sozusagen mittelbare Armutseffekte auf die Gruppe der Kinder/Jugendlichen beurteilen zu können, die in erster Linie von den erwachsenen Haushaltsmitgliedern als Folge von Arbeitslosigkeit ausgehen und im Rahmen des Themenkomplexes der vererbten Armut – im Sinne einer intrafamilialen Armutskontinuität – von großer Bedeutung sind;
- 3) die Variation der Leistungen aus der Unterhaltsvorschusskasse, die für die Gruppe der Alleinerziehenden von Bedeutung ist und daher Armutseffekte von Minderjährigen in Alleinerziehendenhaushalten anspricht.

Darstellung 3.1.29: SGB-II-Verweildauern (Abgang) für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2016 (in Prozent)

Art der BG	Unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und mehr
Alle BG	12,6	16,1	17,8	17,5	9,3	5,5	21,3
Single-BG	11,7	18,6	20,2	17,4	9	4,9	18,1
Alleinerziehende insgesamt	16,6	12,3	15,5	16,2	10,3	7	22,1
Partner-BG ohne Kinder	12,7	18,5	16,2	16,6	8,1	4,8	23
Partner-BG mit Kindern insgesamt	10,7	15,7	18,1	18,9	9,4	5,4	21,8

Bei den Verweildauern sind 31 Tage Unterbrechung möglich
 BG = Bedarfsgemeinschaften
 Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: BA 2016e.

⁷¹ Die Sozialleistung BAföG wurde deshalb nicht berücksichtigt, weil es im Folgenden um die Wohlstandslage von Minderjährigen – insbesondere von Kindern bis zum 13. Lebensjahr – geht und BAföG-Leistungen überwiegend von Personen oberhalb der genannten Altersgrenze bezogen werden.

In methodischer Analogie zu den Sensitivitätsbetrachtungen zur individuellen Rentenhöhe in Abschnitt 2.1 werden die genannten Transfers auf einer Skala von „0,0“ (= Nichtexistenz der betreffenden Transfers) bis „2,0“ (= Verdoppelung der Höhe der betreffenden Transfers) in Form von Szenarien variiert. Der Skalenwert „1,0“ gibt dabei jeweils den Status quo an. Vergleicht man die jeweilige Armutsrisikoquote an den Stellen „0,0“ und „1,0“ miteinander, wird deutlich, um wieviel die gruppenspezifische relative Armutsrisikoquote durch die Existenz der betreffenden Sozialleistungen vermindert wird.

Da im Mikrozensus keine detaillierten Informationen zu den einzelnen Einkommensarten zur Verfügung stehen, müssen sich die nachfolgenden Berechnungen auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (2013; SUF) stützen, in der in sehr detaillierter Weise die einzelnen Einkommensarten erfasst werden. Dieser Wechsel in der Datengrundlage geht allerdings bezogen auf das gemessene Niveau der einzelnen Einkommens-Armutsrisikoquoten mit Abweichungen gegenüber den in Abschnitt 3.1.2 auf Basis des Mikrozensus präsentierten Quoten einher. Dies ist aus analytischer Sicht hinnehmbar, da es nachfolgend weniger um konkrete Niveaus, sondern eher um das Herausarbeiten struktureller Effekte geht.

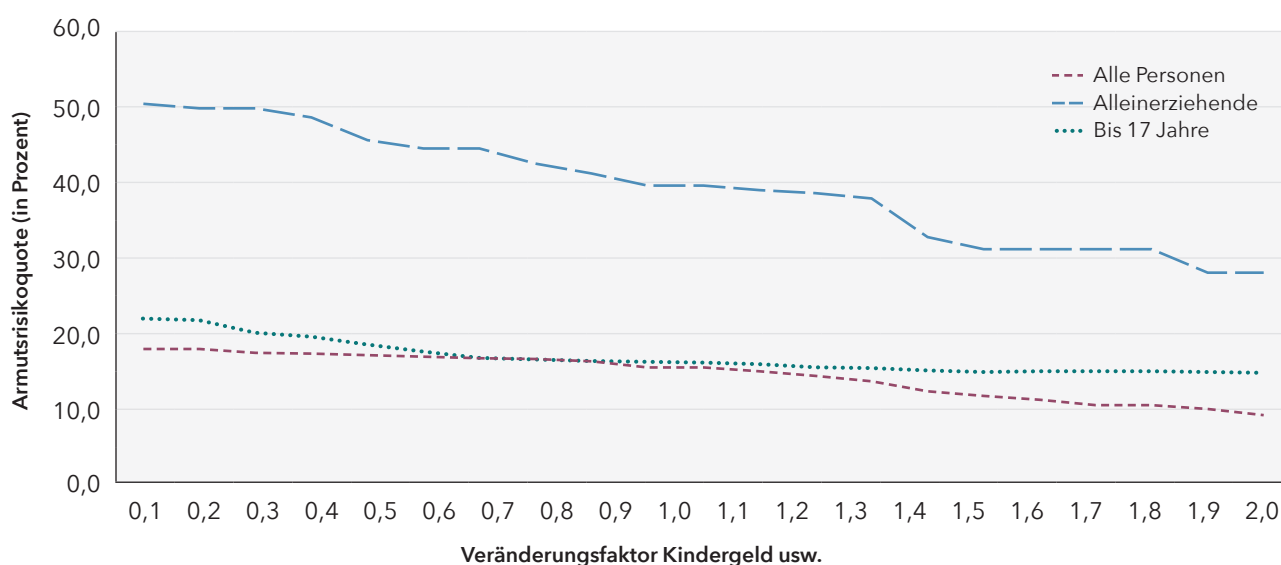
Szenario I: Kindergeld usw.

In den Darstellungen 3.1.30 und 3.1.31 sind zunächst die Effekte der kinderbezogenen Transferarten Kindergeld, Kinderzulage, Erziehungs- und Mutterschaftsgeld (als Summengröße) auf die Armutsrisikoquoten angegeben. In der EVS 2013 sind in diesem Zusammenhang für Hessen Transferzahlungen in einer Gesamthöhe von etwa 3,4 Milliarden Euro ausgewiesen.

Unter anderem kann man in diesem Zusammenhang aus Darstellung 3.1.30 erkennen, dass die Gewährung der genannten Sozialleistungen für Personen in Alleinerziehendenhaushalten – im Vergleich zur Nichtexistenz dieser Leistungen (X-Achsenwert gleich „0,0“; Armutsrisikoquote: 50,3 %) – im Status quo (X-Achsenwert gleich „1,0“; Armutsrisikoquote: 39,5 %) zu einer um 10,8 Prozentpunkte (oder in Prozent: zu einer um 21,5 %) niedrigeren Armutsrisikoquote geführt hat.

Eine hypothetische pauschale Erhöhung der betreffenden Transferzahlungen um 40 Prozent (d. h.: X-Achsenwert = 1,4) würde die relevante Quote nochmals um etwa 7 bis 8 Prozentpunkte reduzieren, und ab einer hypothetischen pauschalen Erhöhung um 90 Prozent (d. h.: X-Achsenwert = 1,9) wäre die Armutsrisikoquote dieser Personengruppe sogar unterhalb der 30-Prozent-Marke.

Darstellung 3.1.30: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen von Minderjährigen und von Personen in Alleinerziehendenhaushalten 2013 bei Variation von kinderbezogenen Sozialleistungen (in Prozent; Landesmedian)



Kinderbezogene Sozialleistungen = Kindergeld, Kinderzulage, Erziehungsgeld, Mutterschaftsgeld

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Bezieht man in Darstellung 3.1.30 die Gruppe der bis 17-Jährigen (ungeachtet des konkreten Haushaltszusammenhangs) ein, wird ebenfalls durch die betreffenden Transfers im Status quo eine nachhaltige Verminderung der Armutsrisikoquote gegenüber dem Fall der Nichtexistenz dieser Transfers sichtbar, und zwar von 21,6 auf 15,2 Prozent (d. h. um 6,4 %-Punkte oder um 29,6 %).

Diese Befunde verdeutlichen die Relevanz der betrachteten kinderbezogenen Transfers für die Armutsrisikoquoten der analysierten Personengruppen, aber auch für die allgemeine Armutsrisikoquote in Hessen, die von 17,6 Prozent (beim X-Achsenwert „0,0“) auf 16,0 Prozent (beim X-Achsenwert „1,0“) sinkt.

Ähnliche Effekte stellen sich bei den erwähnten kinderbezogenen Sozialleistungen ein, wenn man – wie in Darstellung 3.1.31 geschehen – zwischen den beiden Kinder-Altersklassen „Bis 5 Jahre“ und „6 bis 13 Jahre“ differenziert. Für die bis 5-Jährigen folgt durch die Existenz der betreffenden kinderbezogenen Transfers eine um 9,1 Prozentpunkte reduzierte Armutsrisikoquote im Status quo (Quote von 15,6 %) gegenüber dem Fall der Nichtexistenz dieser Transfers (Quote von 24,7 %); bei den 6- bis 13-Jährigen beträgt der korrespondierende Unterschied immerhin 6,7 Prozentpunkte (13,0 % versus 19,7 %).

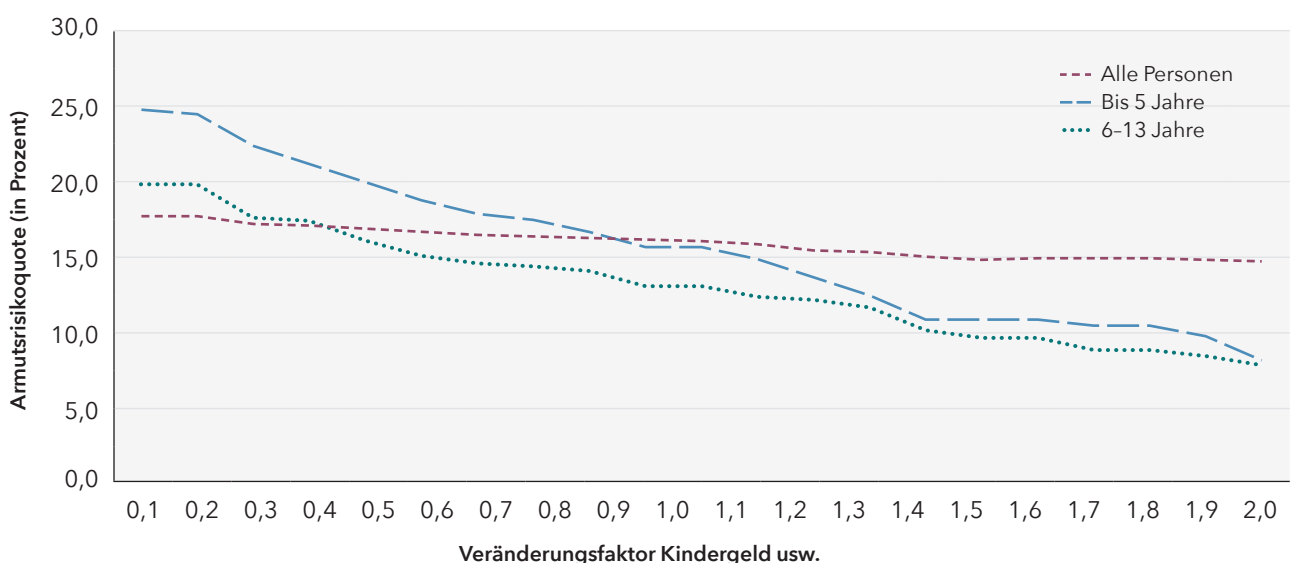
Ferner zeigt Darstellung 3.1.31, dass sich mit zunehmendem Niveau der betreffenden kinderbezogenen Sozialleistungen die Quotenunterschiede zwischen den beiden miteinander verglichenen Altersgruppen angleichen. Dies zeigt die größere Relevanz dieser Sozialleistungen für die jüngere Altersgruppe auf.

Szenario II: Arbeitslosengeld II und Wohngeld

In den Darstellungen 3.1.32 und 3.1.33 sind weitere Sensitivitätsbetrachtungen angegeben, und zwar bezüglich der Variation von „Hartz-IV“- und Wohngeld-Leistungen. In der EVS 2013 ist diesbezüglich für Hessen ein Leistungsvolumen von insgesamt ca. 630 Millionen Euro ausgewiesen.

Darstellung 3.1.32 ist insbesondere zu entnehmen, dass bei den Personen in Alleinerziehendenhaushalten durch die Existenz von „Hartz-IV“- und Wohngeld-Leistungen die gruppenspezifische Armutsrisikoquote von 43,7 auf 39,5 Prozent im Status quo gesenkt wird. Der Absenkungseffekt bei den Alleinerziehendenhaushalten fällt mit 4,2 Prozentpunkten zwar nicht so stark wie bei den in Darstellung 3.1.30 behandelten kinderspezifischen Sozialleistungen (10,8 %-Punkte) aus, ist aber durchaus erheblich, wenngleich geringer als im Falle der Erwerbstätigkeit (vgl. hierzu die Darlegungen zum relativen Armutsrisiko von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen in Darstellung 3.1.12).

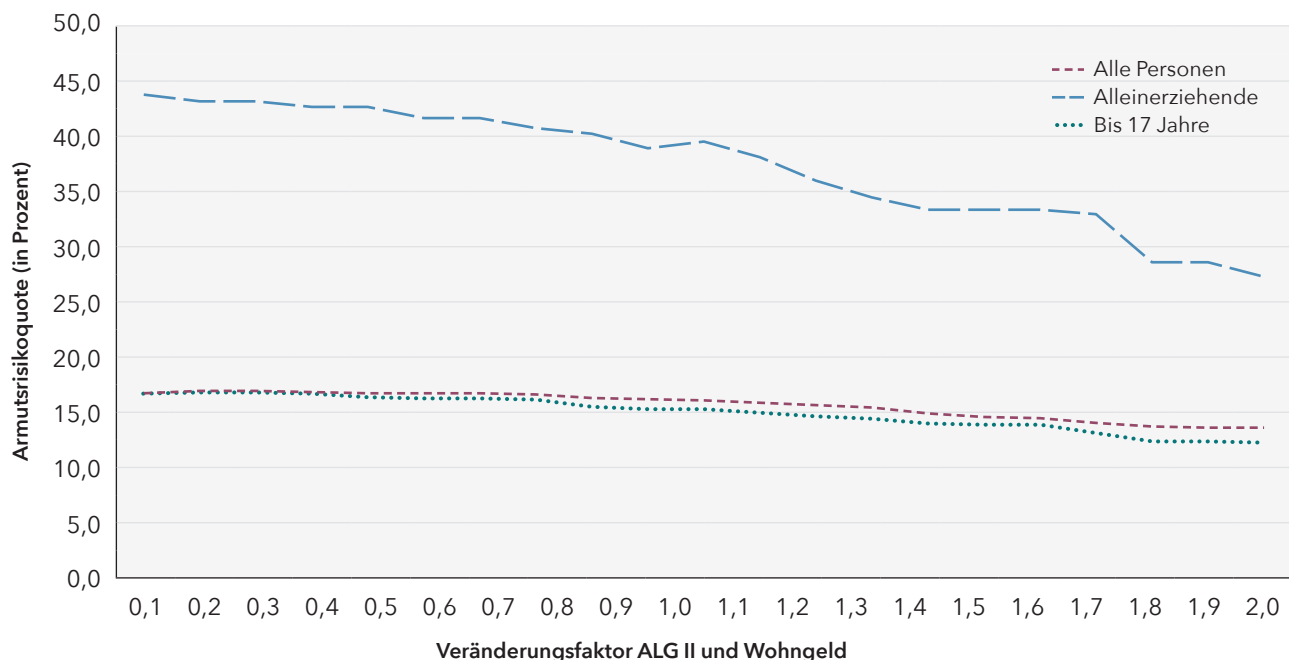
Darstellung 3.1.31: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Kinder 2013 bei Variation von kinderbezogenen Sozialleistungen (in Prozent; Landesmedian)



Kinderbezogene Sozialleistungen = Kindergeld, Kinderzulage, Erziehungsgeld, Mutterschaftsgeld

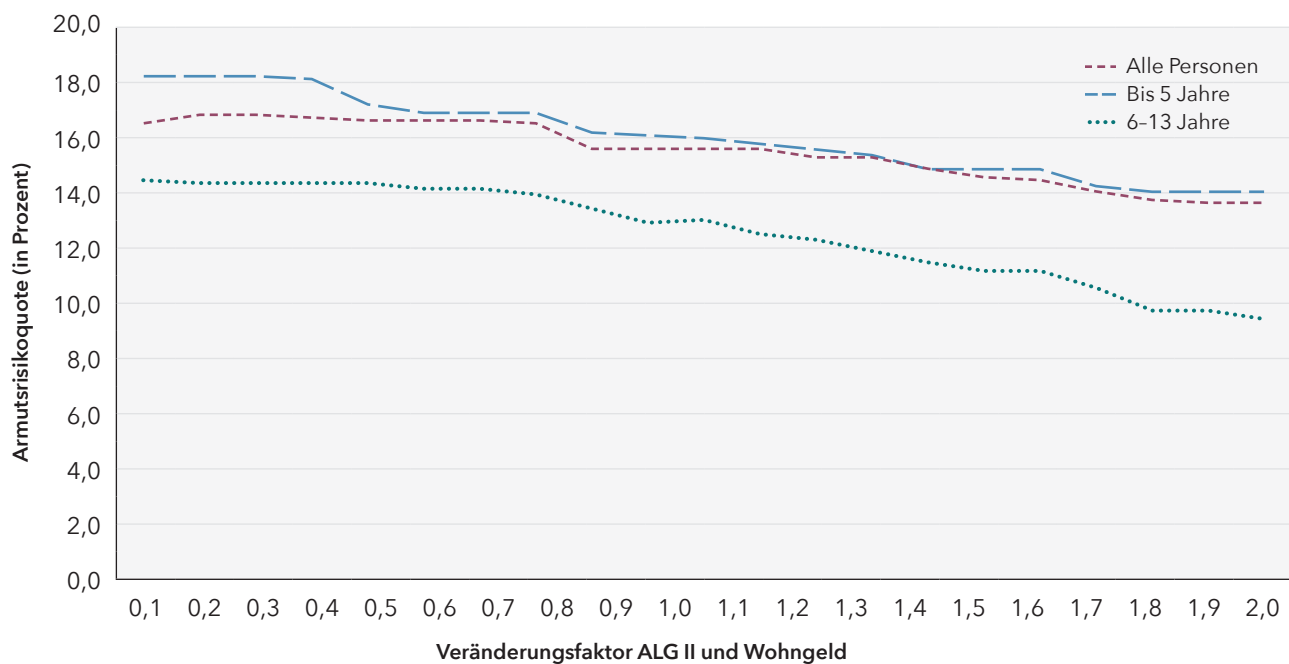
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.1.32: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen von Minderjährigen und von Personen in Alleinerziehendenhaushalten 2013 bei Variation von Arbeitslosengeld II und Wohngeld (in Prozent; Landesmedian)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.1.33: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Kinder 2013 bei Variation von Arbeitslosengeld II und Wohngeld (in Prozent; Landesmedian)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

In der Differenzierung nach den beiden Altersgruppen „Bis 5 Jahre“ und „6-13 Jahre“ zeigt Darstellung 3.1.33 durch die Existenz der beiden Leistungsarten Arbeitslosengeld II und Wohngeld bedingte Absenkungseffekte der Armutsrisikoquoten im Status quo (d. h.: X-Achsenwert = 1,0; Armutsrisikoquote der bis 5-Jährigen: 15,6 %, Armutsrisikoquote der 6- bis 13-Jährigen: 13,0 %): Gegenüber dem (hypothetischen) Fall der Nichtexistenz der betreffenden Leistungsarten (d. h. bei einem X-Achsenwert = 0,0) mit dann gegebenen Armutsrisikoquoten in Höhe von 18,2 Prozent (bis 5-Jährige) und 14,4 Prozent (6- bis 13-Jährige) fallen die Armutsrisikoquoten im Status quo demnach um 2,6 Prozentpunkte (bis 5-Jährige) und um 1,4 Prozentpunkte (6- bis 13- Jährige) niedriger aus.

Entgegen diesem Verringerungseffekt zeigt Darstellung 3.1.33 außerdem, dass Niveauerhöhungen bei den beiden betreffenden Leistungsarten (d. h.: X-Achsenwerte größer „1,0“) gegenüber dem Status quo die Quotenunterschiede zwischen diesen beiden Altersgruppen etwas vergrößern würden: Bei einer extremen, hypothetischen Pauschalerhöhung der beiden hier relevanten Leistungsarten um 100 Prozent (d. h.: X-Achsenwert = 2,0) läge beispielsweise die Armuts-

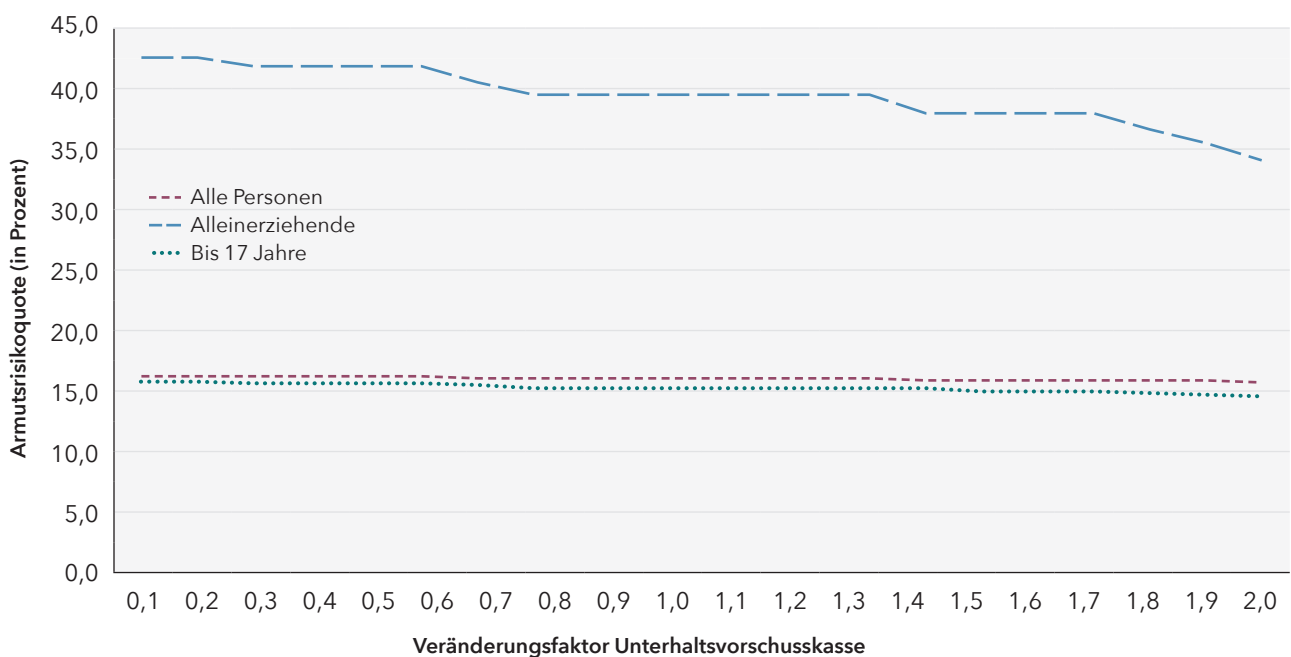
risikoquote der bis 5-Jährigen mit dann 14,1 Prozent um 4,6 Prozentpunkte oberhalb der Quote der 6- bis 13-Jährigen mit dann 9,5 Prozent – verglichen mit einem Quotenabstand in Höhe von 2,6 Prozentpunkten im Status quo (d. h.: X-Achsenwert = 1,0).

Szenario III: Unterhaltsvorschuss

In Darstellung 3.1.34 sind die Armutseffekte der Transferart „Unterhaltsvorschuss“ dargelegt, die in Hessen – laut EVS 2013 – mit einem Finanzvolumen in Höhe von etwas über 20 Millionen Euro (ca. 22 Millionen Euro) verbunden ist und die für Alleinerziehendenhaushalte von Relevanz ist. Entsprechend zeigen sich in Darstellung 3.1.34 auch keine nennenswerten Armutseffekte für die Gesamtbevölkerung bzw. für die Gruppe der bis 17-Jährigen als Folge der Variation der Leistungen aus der Unterhaltsvorschusskasse.

Demgegenüber verringert in Hessen die Existenz der Leistungsart Unterhaltsvorschuss die Armutsrisikoquote von Personen in Alleinerziehendenhaushalten auf 39,5 Prozent im Status quo (X-Achsenwert gleich 1,0), und zwar ausgehend von 42,5 Prozent im Falle der Nichtexistenz dieser Leistungsart (X-Achsenwert gleich 0,0), d. h. um 3,0 Prozentpunkte. Pauschale Er-

Darstellung 3.1.34: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen von Minderjährigen und von Personen in Alleinerziehendenhaushalten 2013 bei Variation der Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse (in Prozent; Landesmedian)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

höhungen des Unterhaltsvorschusses hätten nach der in Darstellung 3.1.34 angegebenen Sensitivitätsberechnung erst ab einer Erhöhung um 40 Prozent gegenüber dem Status quo einen Einfluss auf die Armutsrisikoquote der betreffenden Personengruppe.

Bei den vorstehenden Berechnungen zum Unterhaltsvorschuss, die sich allesamt auf das Jahr 2013 beziehen, ist der ab dem 1. Juli 2017 gültige neue Rechtsstand nicht berücksichtigt. Gemäß der betreffenden Neuregelung ist der Bezug von Leistungen aus der Unterhaltsvorschusskasse nunmehr bis zum 18. Lebensjahr – und nicht, wie bis dato, nur bis zum zwölften Lebensjahr – möglich und auch nicht mehr auf sechs Jahre Bezugsdauer begrenzt.

3.2 Lebenslagen von Kindern in Familien im unteren Einkommensbereich

In diesem Abschnitt werden die Lebenslagen von Kindern in Familien im unteren Einkommensbereich eruiert. Hierbei wird – in gewisser Analogie zur Gliederung von Kapitel 2 – nach den Lebenslagekategorien Bildung, Gesundheit, Wohnen und Partizipation differenziert.

3.2.1 Die Haushaltsbefragung 2016 als Datengrundlage

In erster Linie wird in Abschnitt 3.2 auf die Ergebnisse der Haushaltsbefragung (HHB) 2016 für Hessen Bezug genommen.

Zur Haushaltsbefragung (HHB) 2016

Die HHB 2016 ist für Hessen seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes an die IKT⁷² 2016 angehängt worden (siehe hierzu auch die Ausführun-

gen bereits in Abschnitt 0.4). Sie besteht aus sechs Kernfragen zur Lebenslage. Ihre Charakteristika sind nachfolgend dargelegt:

Tabelle D: Erhebungskonzept der Haushaltsbefragung (HHB) 2016 in Hessen

IKT/HHB 2016	
Befragungsgrundlage/ -verfahren - IKT	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Erhebung • Durchführung: Statistische Landesämter • (Quoten-)Stichprobe: 859 Haushalte bzw. 2.016 Personen in Hessen • Hochrechnung mit Mikrozensus 2015
Stichprobe Lebenssituation Haushalte in Hessen - HHB	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierter Fragebogen: 6 Kernfragen zur Lebenslage (Konflikte, Sorgen, Armutsbekämpfung und materieller Mangel nach Lebenslagen) • Insgesamt 795 Haushalte (d. h. 92,5 % aller IKT-Haushalte in Hessen) bzw. 1.867 Personen (d. h. 92,6 % aller IKT-Personen in Hessen) • Landesmedian (personenbezogenes Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen): 1.619 Euro/Monat

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

⁷² Die IKT ist eine Erhebung über die private Internetnutzung u. dgl. bei privaten Haushalten in Deutschland: „Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien“.

Darstellung 3.2.1: Fragebogen zur Haushaltsbefragung (HHB) 2016 - Auszug

5 Leben in Ihrem Haushalt Kinder unter 16 Jahren?

Ja ► bitte weiter mit Frage 6

Nein ► Sie haben das Ende des Fragebogens erreicht. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

6 Falls in Ihrem Haushalt ein oder mehrere Kinder unter 5 Jahren leben, welche der folgenden Punkte treffen auf Ihr Kind bzw. auf mindestens eines Ihrer Kinder zu?

Bitte nur ankreuzen, wenn eines Ihrer Kinder unter 5 Jahre alt ist.

	Ja	Nein, aus finanziellen Gründen	Nein, aus anderen Gründen
Besuch einer Krabbelgruppe oder Ähnlichem	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Besuch einer Kinderkrippe	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Betreuung durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Besuch eines Kindergartens	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Private Treffen mit anderen Kindern	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Sportliche Freizeitgestaltung in Vereinen (z. B. Fußball, Schwimmen, Tennis, Turnen)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Musikalische und kulturelle Freizeitgestaltung (z. B. Besuch einer Musikgruppe, Musikschule, privater Musikunterricht)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Aktivitäten in einer Kindergruppe (z. B. Pfadfinder, kirchliche Gruppe)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Urlaubsreisen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Kindgerechte Wohnumgebung (z. B. ausreichende Grünflächen und Spielplätze)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Täglich mindestens einmal eine warme Mahlzeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

7 Falls in Ihrem Haushalt ein oder mehrere Kinder zwischen 5 und unter 16 Jahren leben, welche der folgenden Punkte treffen auf Ihr Kind bzw. auf mindestens eines Ihrer Kinder zu?

Bitte nur ankreuzen, wenn eines Ihrer Kinder zwischen 5 und unter 16 Jahre alt ist.

	Ja	Nein, aus finanziellen Gründen	Nein, aus anderen Gründen
Besuch eines Horts oder einer anderen Nachmittagsbetreuung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Sportliche Freizeitgestaltung in Vereinen (z. B. Fußball, Schwimmen, Tennis, Turnen)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Musikalische und kulturelle Freizeitgestaltung (z. B. Besuch einer Musikgruppe, Musikschule, privater Musikunterricht)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Aktivitäten in einer Kinder-/Jugendgruppe (z. B. Pfadfinder, kirchliche Gruppe)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Schulische Nachhilfe	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Urlaubsreisen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Teilnahme an Feriencamps/-freizeiten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Altersangemessenes Wohnen (z. B. ausreichende Zimmergröße, Spielmöglichkeiten, ruhiger Platz für Hausaufgaben)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Täglich mindestens einmal eine warme Mahlzeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Sie haben das Ende des Fragebogens erreicht. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Quelle: HSL, Wiesbaden 2016

Die korrespondierenden kinderbezogenen Fragen aus der HHB 2016 sind in der nachstehenden Darstellung angegeben.⁷³

Wie ersichtlich, ist in der HHB 2016 zwischen zwei Kinder-Altersgruppen unterschieden worden: zwischen bis 4-Jährigen und 5- bis 15-Jährigen. Die aus der vorstehenden Darstellung 3.2.1 erkennbaren Items⁷⁴ sind von uns wie folgt den diversen Lebenslagen zugeordnet worden, wobei der Begriff der Partizipation weit gefasst ist, und zwar im Sinne sozialer/materieller Teilhabe:⁷⁵

Aufgrund von Fallzahlenrestriktionen werden in den einzelnen Betrachtungen jeweils zwei Einkommensbereiche (und nicht z. B. drei) voneinander unterschieden. Zur Bereichsabgrenzung ist dabei das hessische Median-Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen verwendet worden, welches in der HHB 2016 bei 1.619 Euro/Monat liegt. Der untere Einkommensbereich ist durch Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Höhe

von maximal dem genannten Medianwert definiert. Haushalte, deren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen oberhalb des Medians liegt, sind hingegen im oberen Einkommensbereich einsortiert worden.

3.2.2 Bildung

Bereits in Abschnitt 2.2 wurde auf soziale Unterschiede bei der Lebenslage Bildung ausgiebig hingewiesen. Nachfolgend werden die in Darstellung 3.2.2 der Lebenslage Bildung zugeordneten HHB-2016-Items ergänzend sozial (nach unterem und oberem Einkommensbereich) differenziert diskutiert.

HHB 2016: Unter 5-Jährige

In Bezug auf Aspekte der frühkindlichen Bildung geht für die Gruppe der unter 5-Jährigen aus Darstellung 3.2.3 hervor, dass die Anteilswerte der Ja-Antworten bei allen betrachteten Items im oberen Einkommensbereich höher als im unteren Einkommensbereich sind. Beispielsweise geben 24,5 Prozent der Befrag-

Darstellung 3.2.2: Zuordnung der kinderbezogenen Fragen (Items) aus der Haushaltsbefragung 2016 zu einzelnen Lebenslagen

Lebenslage	Items	
	Unter 5-Jährige	5- bis 15-Jährige
Bildung	Krabbelgruppe	Hort
	Kinderkrippe	Nachhilfe
	Tagesmutter/-vater	
	Kindergarten	
Gesundheit	Warme Mahlzeit	Warme Mahlzeit
Wohnen	Kindgerechte Wohnumgebung	Altersangemessenes Wohnen
Partizipation	Private Treffen	Sport
	Sport	Musik
	Musik	Jugendgruppe
	Kindergruppe	Urlaub
	Urlaub	Ferienfreizeiten

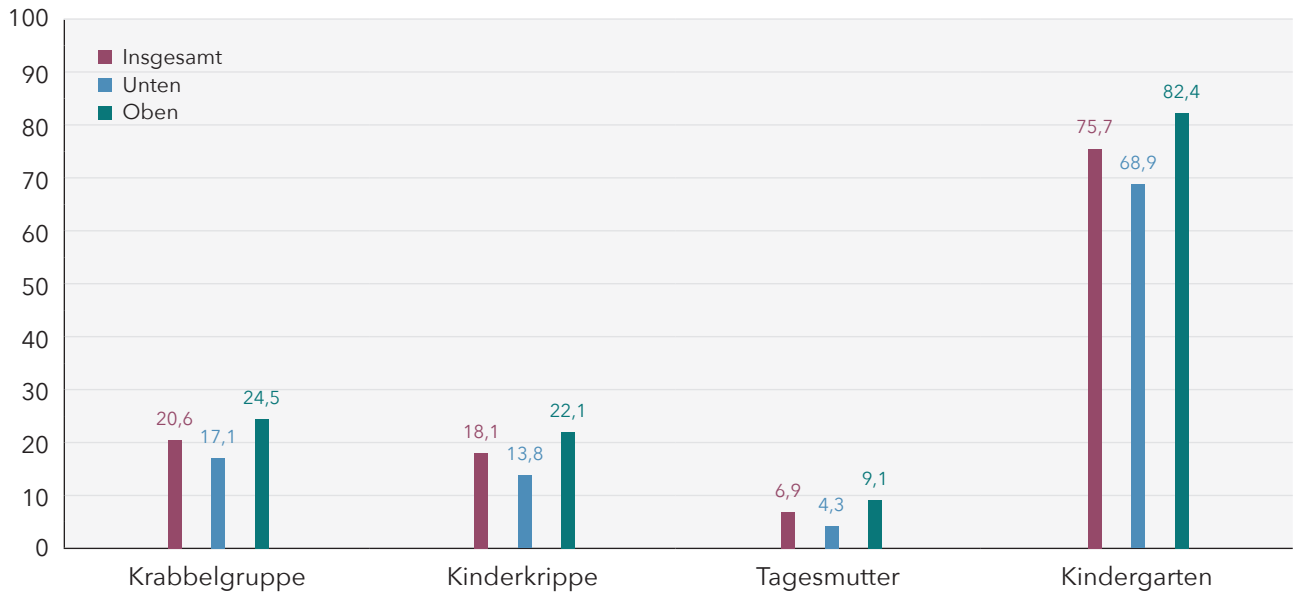
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

⁷³ Der komplette HHB-2016-Fragebogen findet sich im Übrigen im Anhang zu diesem Bericht.

⁷⁴ Der Begriff „Item“ kennzeichnet in den Sozialwissenschaften üblicherweise die Elemente (Fragen) eines Fragebogens, so auch hier.

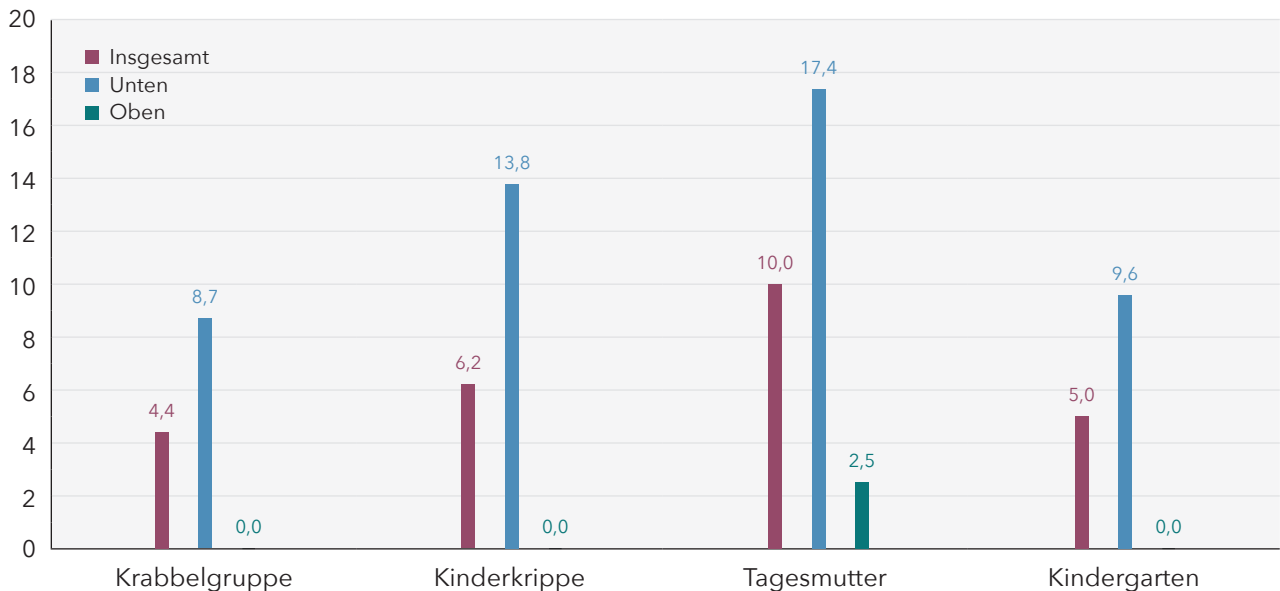
⁷⁵ Bei diesen Zuordnungen existieren erkennbarerweise gewisse „Trennschärfen“. Beispielsweise könnte man die Items, die bei der Lebenslage Bildung für die unter 5-Jährigen genannt sind, mit einiger Berechtigung durchaus auch – zumindest teilweise – bei der Lebenslage Partizipation für diese Altersgruppe einordnen.

Darstellung 3.2.3: Indikatoren zur Lebenslage Bildung bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016 - Ja-Anteilswerte (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.2.4: Indikatoren zur Lebenslage Bildung bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016 - Nein-Antworten aus finanziellen Gründen, Anteilswerte (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

ten aus dem oberen Einkommensbereich an, dass ihre unter 5-jährigen Kinder eine Krabbelstube besuchen, während dies im unteren Einkommensbereich nur 17,1 Prozent sind. Mithin ergibt sich bei diesem Item eine Differenz in Höhe von 7,4 Prozentpunkten. Noch etwas größer ist der korrespondierende Unterschied beim Item Kinderkrippe (8,3 %-Punkte). Auch bei den beiden anderen Items Tagesmutter/-vater (Differenz: 4,8 %-Punkte) und Kindergarten (Differenz: 13,5 %-Punkte) ergeben sich höhere Anteilswerte für den oberen im Vergleich zum unteren Einkommensbereich. Während z. B. im oberen Einkommensbereich gut vier Fünftel der Personen mit unter 5-jährigen Kindern angeben, dass ihre Kinder einen Kindergarten besuchen, sind dies im unteren Einkommensbereich nur etwas mehr als zwei Drittel.

Insgesamt zeigen diese Befunde höhere Teilhabequoten an frühkindlicher Bildung bei den ausgewählten Indikatoren im oberen gegenüber dem unteren Einkommensbereich. Dies gilt trotz bestimmter Gebührenermäßigungen/-befreiungen im KiTa- bzw. im Kindergarten-Kontext für sozial schwächere Familien.

Spiegelbildlich zeigt Darstellung 3.2.4, dass im oberen Einkommensbereich (fast) niemand aus finanziellen Gründen auf die Beteiligung an den angegebenen Betreuungseinrichtungen verzichtet (bzw. verzichten muss), während sich im unteren Einkommensbereich mit Prozentwerten zwischen 8,7 Prozent (Krabbelgruppe) und 17,4 Prozent (Tagesmutter/-vater) durchaus nennenswerte Anteilswerte für den Verzicht auf die betreffenden Betreuungseinrichtungen ergeben.

HHB 2016: 5- bis 15-Jährige

Bezüglich der 5- bis 15-Jährigen zeigt sich für Hessen beim Item Hortbesuch, dass im oberen Einkommensbereich 35,1 Prozent der Befragten, aber nur 26,6 Prozent der Befragten im unteren Einkommensbereich mit „Ja“ geantwortet haben (insgesamt: 30,8 %). Aus finanziellen Gründen haben an dieser Stelle 4,1 Prozent der Befragten im oberen Einkommensbereich bzw. 8,6 Prozent der Befragten im unteren Einkommensbereich von einem Hortbesuch für ihre Kinder abgesehen (insgesamt: 6,3 %; eigene Berechnungen).

Eine gegenläufige, aber durchaus in das Gesamtbild passende Struktur ergibt sich bei den Ja-Antworten zum Item Nachhilfe. Hier haben im oberen Einkommensbereich nur 8,4 Prozent der Befragten für ihre 5-

bis 15-jährigen Kinder mit „Ja“ geantwortet, aber 23,4 Prozent der Befragten im unteren Einkommensbereich (insgesamt: 16,0 %). Dies könnte auf Bildungsdefizite bei Kindern im unteren Einkommensbereich hinweisen, die zu einem größeren Teil durch Externe abgebaut werden sollen als entsprechende Defizite bei Kindern im oberen Einkommensbereich, und dies dürfte primär auf die Bildungslage der Eltern zurückzuführen sein. Nicht unerwartet ergibt sich zudem bei den Nein-Antworten aus finanziellen Gründen beim Thema Nachhilfe ein höherer Prozentsatz im unteren Einkommensbereich (7,7 %) als im oberen Einkommensbereich (5,3 %; insgesamt: 6,5 %; eigene Berechnungen).

Hessische Schuleingangsuntersuchung 2015

Nicht unbedeutend für den späteren schulischen Erfolg sind die sprachlichen Kompetenzen bereits bei der Einschulung. Hier zeigen eigene Berechnungen mit einer anderen Datenquelle, und zwar mittels der Daten aus der hessischen Schuleingangsuntersuchung aus dem Jahre 2015, dass von den Kindern mit Migrationshintergrund zum Untersuchungszeitpunkt über 70 Prozent fehlerfreies Deutsch bzw. Deutsch mit leichten Fehlern gesprochen haben (jeweils 35,5 %). Anders formuliert, bedeutet dies aber, dass in der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund – d. h. in einer Bevölkerungsgruppe mit überdurchschnittlich hohen Armutsrisikoquoten (siehe Abschnitt 3.1.2) – fast 30 Prozent kein Deutsch (3,6 %), rudimentäres Deutsch (6,5 %) bzw. lediglich Deutsch mit erheblichen Fehlern (18,9 %) gesprochen haben.

3.2.3 Gesundheit

HHB 2016

Zum Thema Gesundheit findet sich in der HHB 2016 bei den kinderbezogenen Fragen im Grunde genommen nur eine Frage im weitesten Sinne, und zwar für beide Kinder-Altersgruppen die Frage nach einer warmen Mahlzeit am Tag.

Dabei zeigt sich bei den unter 5-Jährigen (auf der Basis eigener Berechnungen), dass alle Befragten im oberen Einkommensbereich angeben, dass ihre Kinder pro Tag eine warme Mahlzeit erhalten. Demgegenüber sind dies im unteren Einkommensbereich 96,6 Prozent der Befragten (insgesamt: 98,1 %), wobei die zu 100 Prozent fehlenden 3,4 Prozent dieser Befragten ausschließlich finanzielle Gründe für ihre Nein-Antwort angeführt haben.

Bei den 5- bis 15-Jährigen ist in der HHB 2016 im oberen Einkommensbereich in 99,1 Prozent aller Fälle der Konsum einer warmen Mahlzeit am Tag angegeben worden, wobei den Nein-Antworten in diesem Fall ausschließlich nicht-finanzielle, in der HHB 2016 nicht näher abgefragte Gründe zugrunde liegen. Im unteren Einkommensbereich antworten an dieser Stelle 98,3 Prozent mit „Ja“ (insgesamt 98,7 %), und den Nein-Antworten liegen ausschließlich finanzielle Gründe zugrunde (eigene Berechnungen).

HBSC 2014

Etwas stärker als in den vorstehenden HHB-2016-Befunden ist soziale Differenziertheit bei der Lebenslage Gesundheit anderen Untersuchungen zu entnehmen. So ist z. B. aus HBSC-Befunden aus dem Jahr 2014 (HBSC = Health Behaviour in School-aged Children - a WHO Cross-National Survey) für Hessen bekannt, dass sich in der Gruppe der Mädchen (der Klassenstufen 5, 7 und 9) der subjektiv als schlecht (bzw. bestenfalls als „einigermaßen“) empfundene Gesundheitszustand von 24,1 Prozent in der dort unterschiedenen untersten familienbezogenen Wohlstandsklasse über 13,3 Prozent in der mittleren Wohlstandsklasse markant bis auf 9,3 Prozent in der obersten Wohlstandsklasse abschwächt. Demgegenüber sind in der betreffenden Erhebung für die Gruppe der Jungen in Hessen (ebenfalls der Klassenstufen 5, 7 und 9) in den drei betrachteten Wohlstandsklassen keine größeren Unterschiede hinsichtlich des als schlecht (bzw. bestenfalls als „einigermaßen“) eingestuften subjektiven Gesundheitszustandes festgestellt worden: In der untersten Wohlstandsklasse lautet der entsprechende Anteilswert 12,1 Prozent, in der mittleren Wohlstandsklasse 11,0 Prozent und in der obersten Wohlstandsklasse 11,8 Prozent (vgl. hierzu HMSI 2016, S. 32).

Hessische Schuleingangsuntersuchung 2015

Weiteres Datenmaterial zum Gesundheitszustand hessischer Kinder liefern die Daten der hessischen Schuleingangsuntersuchung, hier solche aus dem Jahr 2015. In diesem Zusammenhang geht aus Darstellung 3.2.5 hervor, dass in Hessen bei immerhin ca. jedem zehnten der erfassten Kinder Übergewicht festgestellt wurde. In der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund – also von Kindern aus einer Gruppe mit einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko (siehe Abschnitt 3.1.2) – trifft dies sogar auf 14,5 Prozent zu. Auf-

fällig ist auf Basis der folgenden Darstellung auch der große Unterschied zwischen Kindern ohne und Kindern mit Migrationshintergrund bei der Kategorie der psychosozialen Risikofaktoren (7,6 versus 19,6 %) ⁷⁶. Inwieweit an dieser Stelle soziokulturelle Aspekte oder eventuell „mittelschichtenorientierte“ Beurteilungen der Gutachter(innen) eine Rolle spielen, kann anhand der Datenlage nicht beantwortet werden.

Aus der genannten Schuleingangsuntersuchungs-Statistik des Jahres 2015 kann des Weiteren berechnet werden, dass sich hinsichtlich der Grobmotorik zwischen Kindern ohne und Kindern mit Migrationshintergrund keine größeren Unterschiede ergeben: So gelten 14,4 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer grobmotorischen Fähigkeiten bzw. Defizite als auffällig/grenzwertig; bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind es anteilmäßig mit 15,1 Prozent fast genauso viele Kinder. Hinsichtlich der Feinmotorik zeigt sich indes ein Unterschied: Während von den Kindern ohne Migrationshintergrund 19,0 Prozent hier als auffällig/grenzwertig gelten, sind es bei den Kindern mit Migrationshintergrund 23,3 Prozent. Dieser Unterschied äußert sich in der folgenden Darstellung auch in Bezug auf die bei der betreffenden Schuleingangsuntersuchung empfohlene Motorikförderung für 8,9 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund und für 10,2 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund.

3.2.4 Wohnen

HHB 2016: Unter 5-Jährige

In der HHB 2016 ist für Hessen beim Thema Wohnen für die unter 5-Jährigen nach dem Vorliegen einer kindgerechten Wohnumgebung gefragt worden. Hierbei wird evident, dass im oberen Einkommensbereich mit 97,5 Prozent fast alle Befragten angeben, dass für ihre unter 5-jährigen Kinder eine kindgerechte Wohnumgebung vorliegt. Im unteren Einkommensbereich sind dies 89,8 Prozent (insgesamt: 93,5 %). Interessanterweise geben die zu 100 Prozent fehlenden 2,5 Prozent im oberen Einkommensbereich allesamt an, aus finanziellen Gründen ihren Kindern keine kindgerechte Wohnumgebung bieten zu können. Hierin könnten überhöhte Anspruchsniveaus der Eltern für die Wohnsituation ihrer Kinder zum Ausdruck kommen.

⁷⁶ In der betreffenden Statistik sind im Übrigen 61,7 Prozent deutsche Kinder ohne Migrationshintergrund und 38,3 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund erfasst. Insgesamt bilden 52.429 Kinder die Grundgesamtheit der entsprechenden Statistik (eigene Berechnungen auf Basis der Hessischen Schuleingangsuntersuchungs-Statistik 2015).

Darstellung 3.2.5: Ergebnisse der hessischen Schuleingangsuntersuchungen 2015: Anteilswerte (in Prozent)

Größe	Alle Kinder	Kinder ohne Migrationshintergrund	Kinder mit Migrationshintergrund
Starkes Untergewicht	3,5	3,7	3,1
Einfaches Untergewicht	6,4	6,7	5,9
Normalgewicht	79,4	81,1	76,5
Einfaches Übergewicht	6,2	5,1	8,0
Adipositas	4,6	3,4	6,5
Chronisch Kranke	14,8	13,9	16,1
Behinderung (SGB IX)	3,8	3,9	3,6
Auffällige/grenzwertige Grobmotorik	14,7	14,4	15,1
Auffällige/grenzwertige Feinmotorik	21,6	19,0	23,3
Psychosoziale Risikofaktoren	12,2	7,6	19,6
Motorikförderung empfohlen	9,4	8,9	10,2
Sprachförderung empfohlen	13,4	10,1	18,7
Ernährungsberatung empfohlen	4,5	3,7	5,8
Erziehungsberatung empfohlen	3,3	3,3	3,2

Quelle: Eigene Berechnungen (Hessische Schuleingangsuntersuchungs-Statistik 2015).

Im unteren Einkommensbereich haben unter den „fehlenden“ 10,2 Prozent 3,4 Prozent angegeben, aus finanziellen Gründen mit „Nein“ geantwortet zu haben (insgesamt: 3,1 %; eigene Berechnungen). Der eher geringe Unterschied bei den Nein-Antworten aus finanziellen Gründen zwischen dem unteren und dem oberen Einkommensbereich verweist darauf, dass sich hinsichtlich der angemessenen Wohnumgebung für unter 5-Jährige keine signifikante sozioökonomische Differenz ergibt.

HHB 2016: 5- bis 15-Jährige

Für die 5- bis 15-jährigen Kinder ist in der HHB 2016 nach „altersangemessenem Wohnen“ gefragt worden. Im oberen Einkommensbereich haben 94,8 Prozent der Befragten an dieser Stelle mit „Ja“ geantwortet – in gewissem Unterschied zum unteren Einkommensbereich mit nur 91,7 Prozent (insgesamt: 93,2 %). Aus finanziellen Gründen können nach eigener Angabe immerhin 8,3 Prozent der Befragten im unteren Einkommensbereich ihren 5- bis 15-jährigen Kindern kein

altersgemäßes Wohnen bieten; im oberen Einkommensbereich sind dies hier nur 1,1 Prozent (insgesamt: 4,7 %; eigene Berechnungen).

EVS 2013

Sozial divergierende Befunde zeigen sich beim Themenkreis Wohnen grundsätzlich auch in der EVS 2013. So ergibt sich z.B. in Darstellung 3.2.6 für die Personen in Alleinerziehendenhaushalten, d. h. für eine Gruppe mit einem hohen Armutsrisiko, eine relativ geringe Wohnfläche pro Kopf.

Bezogen auf die jeweiligen Haushaltstypen sind außerdem – gemessen am Nettoeinkommen – vor allem Single-Haushalte durch die Wohnkosten besonders belastet. Bei mehr als jedem/-r vierten Alleinlebenden beträgt der Wohnkostenanteil mindestens die Hälfte des Nettoeinkommens. Weit überdurchschnittlich ist aber auch die Wohnkostenbelastung für Personen in Alleinerziehendenhaushalten (siehe Darstellung 3.2.7).

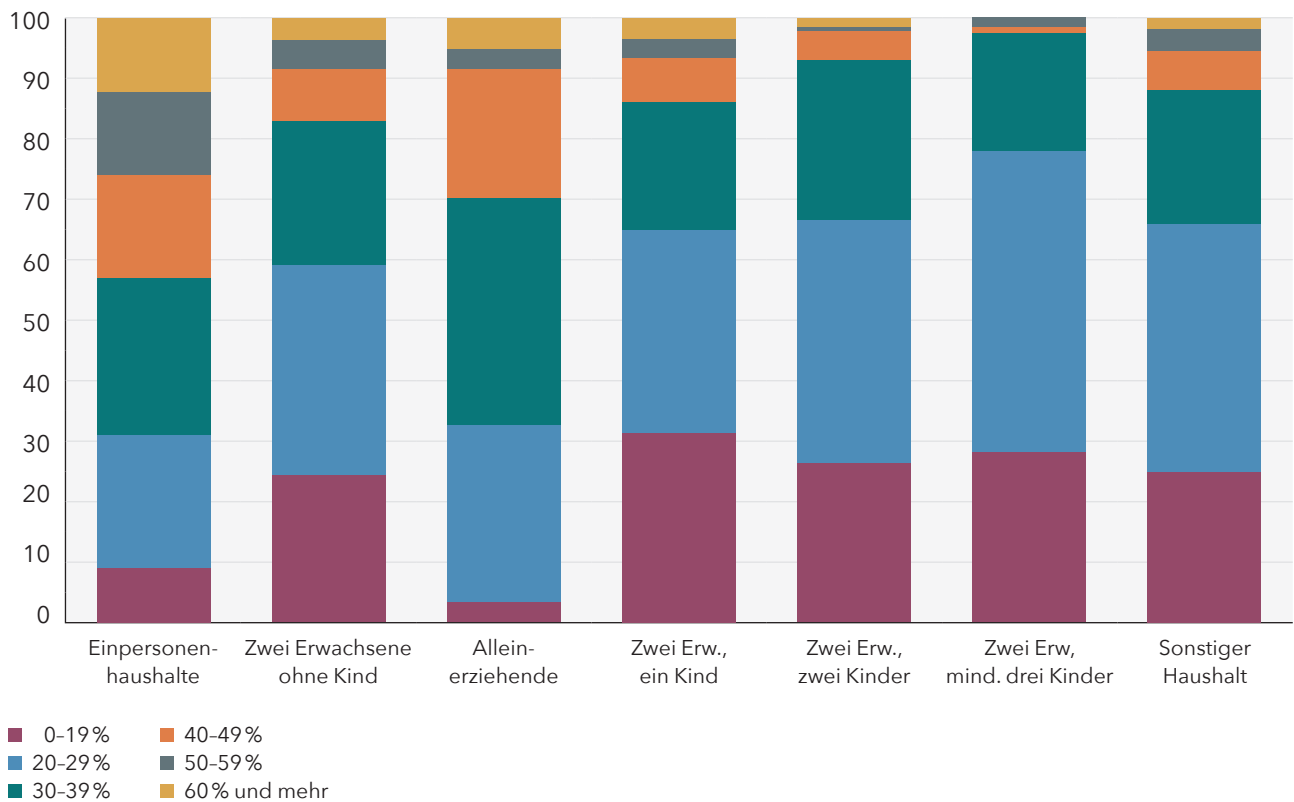
Darstellung 3.2.6: Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in m² in Hessen nach dem Haushaltstyp

Haushaltstyp	Wohnfläche pro Kopf in m ²
Einpersonenhaushalt	71,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	56,5
Alleinerziehende mit mindestens einem Kind	34,9
Zwei Erwachsene mit einem Kind	38,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	32,6
Zwei Erwachsene und mindestens drei Kindern	27,2
Sonstiger Haushalt	40,7

Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.2.7: Wohnkostenanteil am Nettoeinkommen 2013 in Hessen für verschiedene Haushaltstypen (in Prozent)



Kinder hier im Sinne von Minderjährigen (unter 18 Jahre)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, SUF-EVS 2013, eigene Berechnungen.

3.2.5 Partizipation

Unter Partizipation wird nachfolgend – wie bereits in Abschnitt 3.2.1 erwähnt – Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen im weitesten Sinne verstanden. In diesem Sinne finden sich in der HHB 2016 einige Items, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

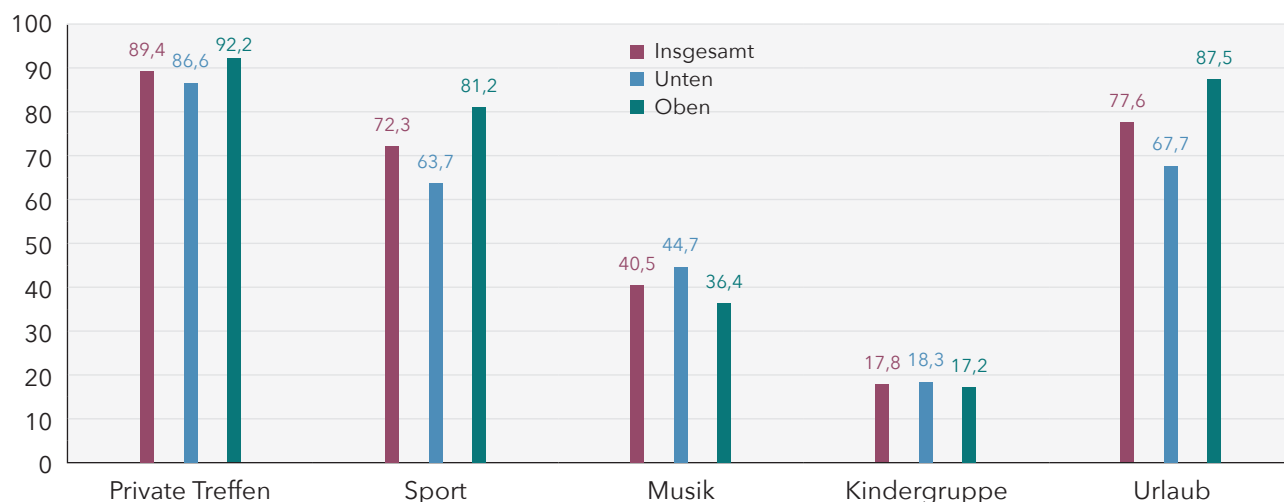
HHB 2016: Unter 5-Jährige

Für die Gruppe der unter 5-Jährigen ergibt sich auf HHB-2016-Basis in Darstellung 3.2.8, dass die Ja-Anteilswerte bei den Items „Private Treffen“ (92,2 versus 86,6 %), „Sport“ (81,2 versus 63,7 %) und „Urlaub“ (87,5 versus 67,7 %) deutlich höhere Werte im oberen gegenüber dem unteren Einkommensbereich aufweisen,

was eine größere Partizipation (i. w. S.) von unter 5-jährigen Kindern im oberen Einkommensbereich im Vergleich zum unteren Einkommensbereich impliziert. Demgegenüber sind die Ja-Anteilswerte im unteren Einkommensbereich beim Item „Musik“ um 8,3 Prozentpunkte und beim Item „Kindergruppe“ um 1,1 Prozentpunkte höher als im oberen Einkommensbereich.

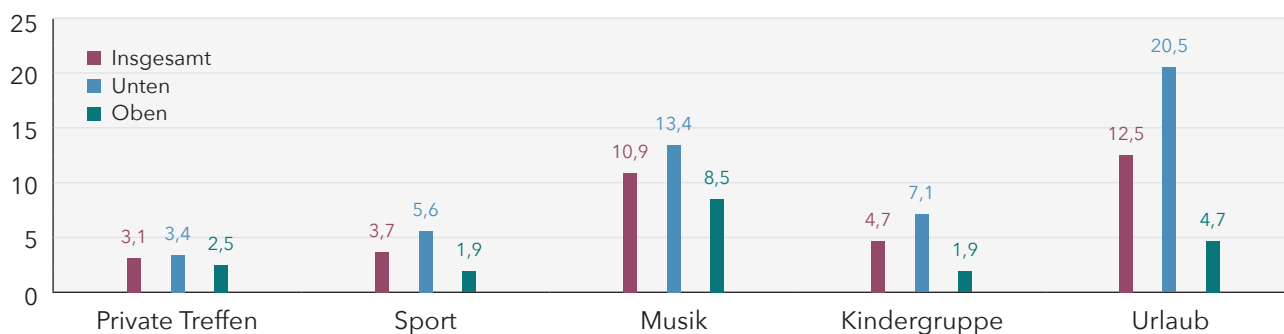
Bezieht man sich auf die Nein-Antworten aus finanziellen Gründen (siehe Darstellung 3.2.9), zeigt sich für Hessen 2016 in Bezug auf die Gruppe der unter 5-Jährigen jeweils ein höherer Anteilswert für den unteren gegenüber dem oberen Einkommensbereich. Besonders auffällig ist der diesbezügliche Unterschied beim Item Urlaub (mit einer Differenz von 15,8 %-Punkten).

Darstellung 3.2.8: Indikatoren zur Lebenslage Partizipation bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016 – Ja-Anteilswerte (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.2.9: Indikatoren zur Lebenslage Partizipation bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016 – Nein-Antworten aus finanziellen Gründen, Anteilswerte (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

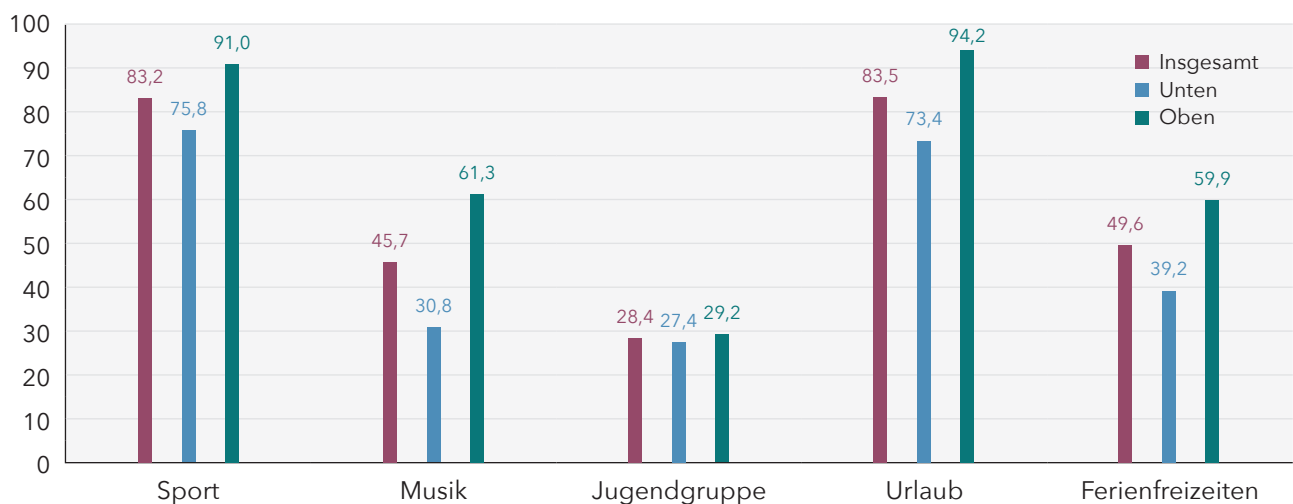
HHB 2016: 5- bis 15-Jährige

Hinsichtlich der 5- bis 15-Jährigen wird aus Darstellung 3.2.10 evident, dass die Ja-Antworten bei allen Items im oberen Einkommensbereich oberhalb der betreffenden Anteilswerte im unteren Einkommensbereich liegen. Der geringste Unterschied ergibt sich dabei beim Item Jugendgruppe (mit einer Differenz von 1,8 %-Punkten); bei den anderen Items betragen die diesbezüglichen Unterschiede hingegen zwischen ca. 15 und ca. 30 Prozentpunkten, sind also durchaus erheblich.

im oberen Einkommensbereich. Während im unteren Einkommensbereich beispielsweise fast ein Viertel der Befragten den Verzicht auf Ferienfreizeiten für ihre 5- bis 15-jährigen Kinder mit der Finanzlage begründen, sind dies im oberen Einkommensbereich nur 1,5 Prozent. Ein weiteres prägnantes Beispiel: Fast ein Fünftel der Befragten im unteren Einkommensbereich begründen den Verzicht auf Urlaub mit der Finanzlage – ganz im Gegensatz zum oberen Einkommensbereich, wo der betreffende Anteilswert bei lediglich 2,6 Prozent liegt (siehe Darstellung 3.2.11).

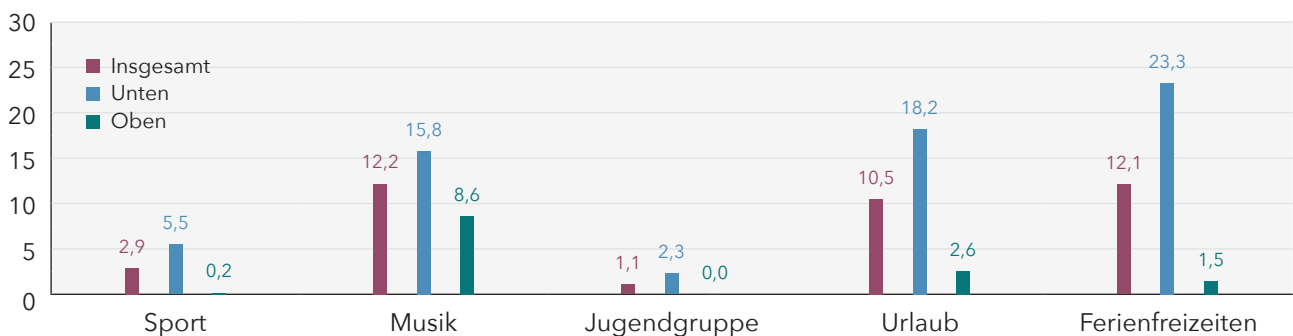
Auch für die Gruppe der 5- bis 15-Jährigen zeigt die Betrachtung der Nein-Antworten aus finanziellen Gründen deutlich höhere Prozentwerte im unteren als

Darstellung 3.2.10: Indikatoren zur Lebenslage Partizipation bei Familien mit Kindern zwischen 5 und 15 Jahren in Hessen 2016 - Ja-Anteilswerte (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

Darstellung 3.2.11: Indikatoren zur Lebenslage Partizipation bei Familien mit Kindern zwischen 5 und 15 Jahren in Hessen 2016 - Nein-Antworten aus finanziellen Gründen, Anteilswerte (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

3.2.6 Zusammenschau: Deprivation

Im Folgenden werden für Hessen zusammengefasste Deprivationsergebnisse aus der HHB 2016 erneut für Familien mit Kindern unter 5 Jahren bzw. mit Kindern zwischen 5 und 15 Jahren wiedergegeben. Hierbei wird auf die Nein-Antworten bei allen in der HHB 2016 (kinderbezogene Fragen) abgefragten Items abgestellt. Diese Nein-Antworten werden im Folgenden (grob) mit dem Begriff des Mangels bezeichnet, um auf diese Art und Weise eine Aussage zur Deprivation von Familien im unteren sowie im oberen Einkommensbereich treffen zu können.

HHB 2016: Unter 5-Jährige

Bezieht man sich auf die kumulierten Mängel bei den verschiedenen Items (siehe Darstellung 3.2.12), so liegen die entsprechenden Mittelwerte für die gesamte hier relevante hessische Population bei vier Mängeln im Sinne des Modus, bei fünf Mängeln im Sinne des Medians und bei 4,9 Mängeln im Sinne des arithmetischen Mittels⁷⁷. Im unteren Einkommensbereich ergibt sich ein arithmetischer Mittelwert von 5,3 Mängeln und im oberen Einkommensbereich ein solcher von 4,5 Mängeln.

Bezieht man sich auf die Mängel ausschließlich aus finanziellen Gründen, ergibt sich hierbei im unteren Einkommensbereich ein arithmetischer Mittelwert von

1,0 „finanziellen Mängeln“, während dieser Durchschnittswert im oberen Einkommensbereich bei lediglich 0,2 „finanziellen Mängeln“ liegt (eigene Berechnungen).

HHB 2016: 5- bis 15-Jährige

In Bezug auf die Familien mit Kindern zwischen 5 und 15 Jahren offenbaren sich in Darstellung 3.2.13 für die betreffende hessische Subpopulation insgesamt sowohl ein Modus als auch ein Median in Höhe von vier Mängeln sowie darüber hinaus ein arithmetischer Mittelwert von 3,7 Mängeln. Im unteren Einkommensbereich ist der arithmetische Mittelwert mit 4,1 Mängeln etwas höher als im oberen Einkommensbereich mit 3,3 Mängeln.

Die Verdichtung auf die Verteilungen der Mängel ausschließlich aus finanziellen Gründen zeigt erwartungsgemäß höhere durchschnittliche Mängel im unteren gegenüber dem oberen Einkommensbereich. So beträgt der arithmetische Mittelwert im unteren Wohlstandsbereich 1,1 „finanzielle Mängel“ und im oberen Einkommensbereich lediglich 0,2 „finanzielle Mängel“ (eigene Berechnungen).

Auch diese Ergebnisse zeigen für Hessen 2016 – wie schon die Befunde für die unter 5-Jährigen – einen höheren Grad sozialer Deprivation für Kinder im unteren gegenüber dem oberen Einkommensbereich. Ein-

Darstellung 3.2.12: Mängel-Verteilung bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016

Anzahl der Mängel	Insgesamt		Unten		Oben	
	N	%	N	%	N	%
0-3	93.761	15,7	29.670	9,9	64.092	21,5
4	189.785	31,8	108.613	36,4	81.172	27,2
5	150.755	25,3	48.791	16,3	101.964	34,2
6	85.104	14,3	45.866	15,4	39.238	13,2
7 und mehr	77.470	12,9	65.573	22,0	11.8970	4,0
Summe der Häufigkeiten	596.875	100,0	298.513	100,0	298.363	100,0
Arithmetischer Mittelwert der Mängel	4,9		5,3		4,5	

N = Hochgerechnete Fallzahl

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

⁷⁷ Der Modus (oder Modalwert) ist der häufigste Wert einer Verteilung, der Median teilt bekanntlich eine Verteilung in zwei gleiche Hälften und ist der Wert, der genau in der Mitte liegt, und das arithmetische Mittel ist gleichbedeutend mit dem Durchschnittswert einer Verteilung (vgl. z.B. Faik 2015a, S. 69 ff.).

Darstellung 3.2.13: Mängel-Verteilung bei Familien mit Kindern zwischen 5 und 15 Jahren in Hessen 2016

Anzahl der Mängel	Insgesamt		Unten		Oben	
	N	%	N	%	N	%
0-3	685.362	44,7	265.518	34,2	419.843	55,7
4	351.467	22,9	151.287	19,4	200.180	26,6
5	339.698	22,2	212.864	27,3	126.833	16,8
6	102.571	6,7	96.085	12,3	6.486	0,9
7 und mehr	53.874	3,5	53.874	6,9	/	0,0
Summe der Häufigkeiten	1.532.972	100,0	779.628	100,0	753.342	100,0
Arithmetischer Mittelwert der Mängel	3,7		4,1		3,3	

N = Hochgerechnete Fallzahl

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

schränkend ist an dieser Stelle allerdings darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der Fragen bzw. Items in der HHB 2016 zu sehr eingeschränkt ist, um soziale Deprivation analytisch umfassend messen zu können.

3.2.7 Kommunale Perspektive

Die vorstehenden Befunde haben vorrangig in Bezug auf Hessen insgesamt das Ausmaß der Kinderarmut behandelt. Im Zusammenhang mit dem Bezug von SGB-II-Leistungen wurde in Abschnitt 3.1.2 allerdings auch die kommunale Perspektive innerhalb Hessens angesprochen. Dabei wurde ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle der „Mindestsicherungsarmut“ innerhalb Hessens deutlich.

Nicht thematisiert wurde bislang die intrakommunale Ebene der Kinderarmut. Dies soll im Folgenden exemplarisch anhand der Stadt Wiesbaden, aber auch anhand der Stadt Frankfurt am Main erfolgen. Konkret wird sich dabei zum einen auf den Sozialbericht 2010 der Stadt Wiesbaden bezogen (vgl. Hock u. a. 2010 b). Dieser Sozialbericht wurde insbesondere deshalb ausgewählt, weil er sich durch eine eigene Erhebung zur sozialen Lage von Kindern im Grundschulalter auszeichnet (sogenannte „Grundschulstudie“ aus dem Jahr 2007). Zum anderen wird nachfolgend der Frankfurter Sozialbericht aus dem Jahr 2014 behandelt (vgl. Stadt Frankfurt am Main 2014), in dem eine empirische Erhebung aus dem Jahr 2011 unter Frankfurter Müttern und Vätern von minderjährigen Kindern im Hinblick auf verschiedene Lebenslagenbereiche thematisiert wird.

Wiesbadener Sozialbericht 2010

Der hier behandelte Wiesbadener Bericht setzt sich mit dem Thema Kinderarmut multidimensional auseinander: Neben der Aufarbeitung der Mindestsicherungs- und der relativen Einkommensarmut werden verschiedene Lebenslagenbereiche diskutiert, vor allem die Bereiche Wohnen, Bildung und kulturelle Teilhabe sowie Erziehung und Gesundheit. Insofern gibt dieser Bericht einen breiten Überblick über das Themengebiet der Kinderarmut.

Ein wesentlicher Befund des Wiesbadener Berichts ist, dass sowohl aus dem Blickwinkel der Mindestsicherungsarmut die Kinder- und Jugendarmut (mit einer Quote von fast einem Viertel im Jahr 2008 – bei wachsender Tendenz; vgl. Hock u. a. 2010 b, S. 23) als auch aus dem Blickwinkel der relativen Einkommensarmut (60-Prozent-Abgrenzung vom Median) die Kinderarmut von Grundschulkindern der vierten Klasse (mit einer Quote von fast einem Fünftel im Jahr 2007; vgl. ebenda, S. 33) erheblich sind.

Bei der Mindestsicherungsarmut korreliert die betreffende altersspezifische Quote negativ mit dem Alter der Kinder bzw. Jugendlichen. Für die unter 1-Jährigen z. B. ergibt sich eine Quote von fast 29 Prozent, für die 16- bis unter 18-Jährigen hingegen eine solche von gut 18 Prozent; hierin zeigt sich nicht zuletzt die mit zunehmendem Alter der Kinder/Jugendlichen steigende Erwerbsbeteiligung der Mütter (vgl. ebenda, S. 23).

Nach Stadtteilen differenziert, zeigt sich in Wiesbaden bei der Mindestsicherungsarmut für die Gruppe der

unter 18-Jährigen im Jahr 2008 eine große Quotenspannbreite, und zwar von 3,2 Prozent (Frauenstein) bis zu 51,0 Prozent (Schelmengraben und Bleichstraße/Rheinstraße - inneres Westend -) (vgl. ebenda, S. 27 f.). Auch bezüglich der anhand der „Grundschuluntersuchung“ 2007 gemessenen relativen Einkommensarmut ergibt sich ein breites Quotenspektrum zwischen 3,0 Prozent (Delkenheim) und 48,6 Prozent (Bergkirche) (vgl. ebenda, S. 33 f.).

Der Wiesbadener Bericht aus dem Jahr 2010 enthält darüber hinaus für Wiesbaden insgesamt eine Reihe weiterer soziodemografisch differenzierter Befunde zur im Jahr 2007 gemessenen relativen Einkommensarmut von Grundschulkindern (viertes Schuljahr), die prinzipiell in Einklang stehen mit den obigen Befunden in Abschnitt 3.1 für Hessen insgesamt. So ergeben sich vergleichsweise hohe relative Einkommensarmutsquoten für Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten und aus großen „vollständigen“ Familien sowie für Kinder mit Migrationshintergrund in der Familie (vgl. ebenda, S. 36 ff.).

Hinsichtlich der Lebenslage Wohnen zeigt der Wiesbadener Sozialbericht 2010 für Wiesbaden insgesamt (2008) grundsätzlich eine schlechtere Position von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften als für Kinder in Haushalten ohne SGB-II-Bezug, z. B. in Form einer deutlich geringeren Wohnfläche (vgl. ebenda, S. 44 ff.). Auch in Bezug auf die vorschulische Bildungsteilnahme ergeben sich in Wiesbaden insgesamt (2008) geringere Teilhabequoten für Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften bezüglich Kinderkrippe, KiTa und Kindergarten im Vergleich zu Kindern außerhalb von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (vgl. ebenda, S. 49). Ebenso wie diese Ergebnisse steht auch der im Wiesbadener Sozialbericht 2010 dargelegte Befund einer Externalisierung nachschulischer Unterstützung in Form von Nachhilfe in stärkerem Maße bei armen Kindern als bei nicht-armen Kindern (vgl. ebenda, S. 51) in Einklang mit den in Abschnitt 3.2.2 festgehaltenen Ergebnissen für Hessen insgesamt (anhand der HHB 2016).

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass die im Wiesbadener Sozialbericht 2010 reportierten Befunde zur Kinder-/Jugendarmut für Wiesbaden die in Abschnitt 3.1 bzw. die in den vorangegangenen Unterabschnitten von Abschnitt 3.2 vorgestellten Ergebnisse für Hessen unterstreichen.

Frankfurter Sozialbericht 2014

Der Frankfurter Sozialbericht 2014 bezieht sich - wie oben erwähnt - auf eine Befragung aus dem Jahr 2011 von Frankfurter Müttern und Vätern. Dabei sind prinzipiell folgende Lebensbereiche voneinander unterschieden worden (vgl. Stadt Frankfurt am Main 2014, S. 14):

- Wohnen und Wohnumfeld
- Betreuung, Schulbesuch und Freizeitgestaltung der Kinder/Jugendlichen
- Freizeit und Infrastruktur
- Erwerbssituation und soziale Lage
- Erwerbsbeteiligung und Innerfamiliäre Arbeitsteilung
- Nutzung von sozialen Dienstleistungen und Unterstützungsangebote in verschiedenen Problemsituationen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Familienfreundlichkeit der Stadt Frankfurt am Main aus Sicht der Eltern

Es findet im Frankfurter Sozialbericht 2014 eine Unterscheidung im Sinne einer Clusterung der Frankfurter Stadtteile u. a. nach den Kriterien „SGB-II-Bezug“, „Migrationshintergrund“ und „Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner“ statt. Diese Clusterung ist im Bericht in fünf Cluster gemündet, grob gesprochen: mit den Extremen „Wohlhabende Stadtteile“ und „Bessergestellte Stadtteile“ einerseits sowie „Besonders benachteiligte Stadtteile“ andererseits (vgl. ebenda, S. 34 ff.).

Der betreffende Bericht definiert ferner eine Armutsgefährdung dadurch, dass das erfragte Haushaltsnettoeinkommen bedarfsgewichtet unterhalb von 1.000 Euro/Monat liegt. Mit dieser Definition sind gemäß den Befragungsergebnissen mit 35 Prozent etwa ein Drittel der Frankfurter Familien als armutsgefährdet anzusehen, wobei eine räumliche Konzentration im oben genannten Cluster „Besonders benachteiligte Stadtteile“ (Fechenheim, Gallus, Griesheim, Gutleut, Höchst, Altstadt/Innenstadt) mit einer Quote in Höhe von 53 Prozent zu beobachten ist, d. h. in Stadtteilen, die durch relativ hohe Anteile in Bezug auf SGB-II-Benzieher(innen) sowie in Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund charakterisiert sind. Demgegenüber beträgt die Armutsrisikoquote im Cluster „Wohlhabende Stadtteile“ (Harheim, Nieder-Erlenbach, Kalbach-Riedberg) nur 9 Prozent. Des Weiteren zeigt der Frankfurter Sozialbericht 2014 sehr deutliche Unterschiede zwischen armutsgefährdeten und nicht von

Armut bedrohten Familien in Frankfurt am Main hinsichtlich des materiellen Wohlergehens: Die erstgenannten Familien stellen sich wesentlich schlechter, was z.B. die Einrichtung ihrer Wohnung, Kleidungs Ausgaben, den Kauf von Pkws, Freizeitaktivitäten, Urlaubsreisen oder den Besuch kultureller Veranstaltungen anbelangt (vgl. ebenda, S. 113 ff.).

Auch diese Befunde für Frankfurt am Main stützen die obigen Ergebnisse für Hessen in Abschnitt 3.1 sowie in den vorangegangenen Unterabschnitten von Abschnitt 3.2.

3.3 Maßnahmen gegen Kinderarmut

Kinder, so kann der empirische Teil zusammengefasst werden, sind in doppelter Weise durch Armut gefährdet: Einmal sind sie quantitativ sehr stark davon betroffen, zum anderen zeigen sich deutliche qualitative Benachteiligungen im Alltag bei der Lebensgestaltung. Dieses betrifft – wie die Haushaltsbefragung zeigt – Defizite bei der Grundversorgung und der sozialen Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen. Hinzu kommen weitere Benachteiligungen. Armut wirkt sich negativ auf die Entwicklungschancen von Kindern aus, die unter diesen Bedingungen aufwachsen.

Dieses bezieht sich vor allem auf bestimmte Haushaltskonstellationen, so insbesondere bei den Alleinerziehenden und auf Mehrkinderfamilien. Doch es gibt weder einen zwingenden Zusammenhang zwischen der Armut der Familie und der der Kinder, noch ist Kinderarmut nur bei armen Familien anzutreffen.

Es gibt bislang wenige Studien, die Langfristwirkungen und die intergenerative Weitergabe von Armutslebenslagen untersucht haben. Die nunmehr einige Jahre zurückliegende, im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt erstellte Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt bildet hier eine Ausnahme (vgl. Hock u.a. 2000a; vgl. Laubstein u.a. 2012). Dabei wurden Kinder und Jugendliche in Armutslebenslagen vom Besuch in Kindertagesstätten bis zum Ende der Sekundarstufe I begleitet und deren Entwicklung erforscht. Außerdem gibt es daneben zahlreiche Befunde und Untersuchungen, die die Auswirkung von Armut auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen belegen, sei es in einzelnen Dimensionen, sei

es in größeren Lebenszusammenhängen. Dies hat u.a. die Bertelsmann-Stiftung im September 2016 bestätigt (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2016).

Nimmt man die aktuelle Quote von Kindern und Jugendlichen in Hessen, die an oder unter der Armutsrisikoschwelle leben – im Jahr 2015 20,7 Prozent der Unter-18-Jährigen (Landesmedian) –, so wird zugleich deutlich, dass eine so große soziale Gruppe in sich differenziert sein muss: Es gibt nicht die eine Lebenslage Armut, sondern verschiedene Ausprägungen. Ebenso, dies zeigt schon die AWO/ISS-Studie, gibt es Wege aus der Armut – dann nämlich, wenn durch den Rückgriff auf persönliche und auf sozial vermittelte Ressourcen Krisensituationen bewältigt und überwunden werden können (Resilienz). Zugleich können Chancen genutzt werden, einer als defizitär empfundenen Lage zu entkommen (Coping-Strategien), die in unterschiedlicher Weise ansetzen, sei es bei den Betroffenen selbst, sei es beim sozialen Umfeld, sei es durch vorhandene sozial- und bildungspolitische und sonstige Hilfeangebote. Allerdings sind auch deren Wirkungsweisen bislang noch wenig erforscht (Balz 2012, S. 491–509). Gleichwohl wird mittlerweile nicht nur diskutiert, dass man Kinderarmut überwinden müsse, sondern es werden auf unterschiedlichen politischen Ebenen Konzepte entworfen und implementiert, wie man Kindern und Jugendlichen eine Perspektive aus Armutskreisläufen heraus eröffnen kann und sollte.

3.3.1 Kinder in Armut: soziokulturelle und soziodemografische Merkmale

Bei Kindern und Jugendlichen in Armut gibt es eine besondere Häufung bestimmter soziodemografischer und soziostruktureller Merkmale bei den Haushalten bzw. den Eltern: Kinder bedeuten keineswegs per se Armut, aber bestimmte Familienstrukturen können zu Armut führen. Bei Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind ist dieses Risiko nach wie vor am höchsten unter allen Haushaltsformen. Familien mit drei und mehr Kindern sind stärker von Armut bedroht als solche mit weniger Kindern. Doch Familie kann heute mehr denn je auch ein prekärer Bezugspunkt sein, dann nämlich, wenn sich eine Lebensform auflöst, durch eine neue ersetzt wird oder sich besondere Schwierigkeiten anderer Art ergeben – z.B. Krankheit, Suchtverhalten, Dauerbezug von Leistungen der Mindestsicherung. Gleichwohl werden immer noch die meisten Kinder in traditionellen Familienformen groß, sprich: mit Vater, Mutter und gegebenenfalls Geschwistern.

Darstellung 3.3.1: Familien und Paare nach Lebensformen in Hessen 2011–2015 (in Tausend)

Art der Angabe	2011	2012	2013	2014	2015
Familien mit ledigen Kindern insgesamt	895	886	895	897	892
Davon nach Lebensformen					
Ehepaare mit Kind(ern)	652	645	647	638	625
Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)	53	55	62	62	66
Alleinerziehende mit Kind(ern)	190	187	186	197	201
Davon nach Kinderzahl					
1 Kind	457	456	467	463	462
2 Kindern	336	330	330	328	325
3 oder mehr Kindern	102	101	98	106	105
Kinder insgesamt	1.460	1.445	1.443	1.465	1.453
Davon					
bei Ehepaaren mit Kindern	1.125	1.110	1.104	1.102	1.082
in Lebensgemeinschaften	77	79	87	88	94
bei Alleinerziehenden	259	255	252	275	277
Paare ohne ledige Kinder insgesamt	837	839	843	840	854
Ehepaare ohne Kinder	687	698	704	699	704
Lebensgemeinschaften ohne Kinder	151	141	139	141	151

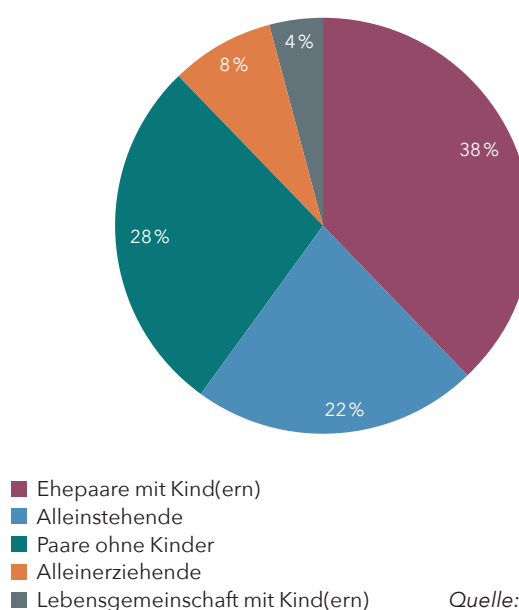
Ergebnisse des Mikrozensus – Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Quelle: HSL 2016b.

Insgesamt ist aber weder diese traditionelle Familienform ein besonderer Schutz gegen Armut bei Kindern, noch stellen neuere Formen des Zusammenlebens von sich aus eine Armutsgefährdung dar. Dabei spielt der Erwerbsstatus eine große Rolle, sei es des einen Elternteils bei Alleinerziehenden, sei es des Erwachsenen im familiären Kontext mit dem höchsten Anteil am Haushaltseinkommen. Mitunter reicht aber auch der Wegfall einer Teilzeitbeschäftigung, um einen finanziellen Engpass herbeizuführen (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.1). In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, ob familiäre oder außerfamiliäre Hilfen, etwa in Gestalt von Kindertagesstätten, mit entsprechenden Öffnungszeiten kostengünstig vorhanden sind bzw. genutzt werden können, um Erwerbsbeteiligung und Familienaufgaben miteinander vereinbaren zu können (vgl. hierzu Abschnitt 2.2.1).

Arbeitslosigkeit bei demjenigen, der die Haupteinkommensquelle in einem Haushalt darstellt, ist besonders schädlich, und zwar nicht nur materiell. Durch

Darstellung 3.3.2: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Hessen 2015 nach Lebensformen



Quelle: HSL 2016b.

wissenschaftliche Studien ist schon lange belegt, dass Kinder unter der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Gefahr materieller Deprivation genauso leiden wie ihre Eltern selbst (Zenke/Ludwig 1985, S. 265-278).

Kinder und Jugendliche erfahren keineswegs durchgängig Familie und soziale Umwelt als fördernd und liebevoll. Offensichtlich sinkt in bestimmten familiären

Kontexten die Erziehungs- und Schutzfunktion von Familie (vgl. Gerlach 2004, S. 37 ff.). Das breite Hilfs- und Betreuungsangebot, das das SGB VIII vorhält, erweist sich mehr denn je als notwendig. Ende des Jahres 2015 waren insgesamt 69.702 Kinder und Jugendliche vom Bezug von Hilfen zur Erziehung betroffen. Teils waren diese beendet, teils liefen sie noch. Im Einzelnen gliedert sich dieses wie in Darstellung 3.3.3 gezeigt, auf.

Darstellung 3.3.3: Hilfen im Rahmen des SGB VIII in Hessen 2015

Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Jahr 2015 (Summe aus beendeten Hilfen und Hilfen am 31.12.2015)				
Hilfearten	Anzahl der Hilfen/Beratungen	darunter Anteile in %		
		Lebenssituation der Hilfeempfänger ¹⁾		
		Hilfeempfänger/Familien mit Transferleistungen	Familien, in welchen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	Hilfen mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteiles
Hilfen/Beratungen insgesamt	69.702	35,4	21,9	40,9
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII	2.923	59,5	31,9	52
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	29.845	15,9	13,8	33,7
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	407	49,9	19,2	38,1
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	3.333	49,5	20,7	41,2
Sozialpädagog. Familienhilfe § 31 SGB VIII	7.313	66,5	19,1	41,9
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	2.069	56,4	17,6	40,1
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	4.709	81,7	10,4	29,9
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	11.374	35,4	54,9	67,3
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	552	50,7	39,7	59,6
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII	7.177	30,1	10,1	29,4

¹⁾ Situation bezogen auf die Anzahl der Hilfen. Bei den familienorientierten Hilfen sind mehrere junge Menschen betroffen.

Quelle: HSL 2016d.

Im Jahr 2015 wurden in Hessen 7.056 Kinder und Jugendliche gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Die größte Anzahl stellten dabei unbegleitete ausländische Minderjährige (65 %). Bei 17 Prozent ist die „Überforderung der Eltern oder eines Elternteils“ die Ursache. Vernachlässigung, Misshandlung und Beziehungsprobleme folgen mit jeweils 5 Prozent. Die Maßnahme erfolgte bei den jungen Menschen unter 16 Jahren vor allem aufgrund einer dringenden Gefähr-

dung. Die 16- bis unter 18-Jährigen wurden hingegen überwiegend auf eigenen Wunsch in Obhut genommen.

Betrachtet man die Inobhutnahmen ohne die unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland, so endete die Maßnahme in 4 von 10 Fällen mit einer Unterbringung außerhalb des Elternhauses. Weitere 4 von 10 Kindern bzw. Jugendlichen kehrten zu den Personensorgebe-

Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Jahr 2015 (Summe aus beendeten Hilfen und Hilfen am 31.12.2015)

Situation in der Herkunftsfamilie ¹⁾			Anteil der einzelnen Hilfen/Beratungen an allen Hilfen in %	Veränderung der Anzahl der Hilfen/Beratungen gegenüber dem Vorjahr in %
Alleinerziehende	Alleinerziehende mit Partnern	Eltern leben zusammen		
40,6	15,1	35,1	100	2,9
39,1	14,3	41,4	4,2	-9,7
40,9	14,4	43,7	42,8	-3,8
35,6	24,6	36,4	0,6	-22,8
46,9	21,8	23	4,8	0,8
51,1	14,3	33,7	10,5	3,1
47,9	19,7	31,1	3	-3,4
55,2	16,3	17,8	6,8	-0,2
27,6	14,4	16,6	16,3	29,4
31,7	16,8	19,9	0,8	21,9
35,8	14	46,8	10,3	11,9

rechtigten zurück. In den restlichen Fällen wurde eine ambulante Hilfe eingeleitet (10 %), erfolgte eine Übernahme durch ein anderes Jugendamt (6 %) oder erfolgte keine anschließende Hilfe (13 %).

Betroffene Kinder und vor allem Jugendliche haben Schwierigkeiten, sich den schulischen Anforderungen und Hilfen zu stellen. Trotz Schulsozialarbeit kommt es zu unterschiedlichen Formen der Schulverweigerung. Dem gehen oftmals lange „Hilfekarrieren“ voraus, wobei nicht selten die Familien- bzw. Haushaltsstrukturen, aber auch der schulische Kontext für ein derarti-

ges Verweigerungsverhalten (mit) verantwortlich sind. Nicht erst eine drohende oder tatsächliche Kindeswohlgefährdung macht hier hoheitliche Eingriffe notwendig. Immer mehr kommunale finanzielle Mittel werden für derartige Pflichtaufgaben benötigt, freiwillige, präventiv wirkende Maßnahmen haben mitunter das Nachsehen.

Jugendliche brechen aus dem familiären Verbund bzw. aus dem, was davon vorhanden ist, aus – meist in einem Prozess, selten abrupt. Auch Betreuungseinrichtungen werden verlassen. In hessischen Großstäd-

Straßenkinder in Hessen

Ende 2016 veröffentlichte die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen das Ergebnis einer Stichtagserhebung aller Menschen, die zu diesem Zeitpunkt eine ihrer 152 Einrichtungen besuchten oder ein Hilfsangebot in Anspruch nahmen. Insgesamt wurden bei der Erhebung 3.338 obdachlose Personen erfasst (2.622 Männer und 716 Frauen). In der Studie wird allerdings deutlich darauf hingewiesen, dass die Dunkelziffer, also die tatsächliche Anzahl der Menschen ohne Wohnsitz, erheblich über der genannten Zahl liegt. Als alarmierend wird die gestiegene Anzahl von obdachlosen Kindern und Jugendlichen beschrieben. In der aktuellen Untersuchung wurden 40 Personen unter 18 Jahren erfasst. Als möglicher Grund für diese relativ niedrige Zahl wird vor allem die schlechte Verzahnung von Jugend- und Wohnungslosenhilfe auf kommunaler Ebene angeführt (Liga 2016).

Die Hauptproblematik liegt, neben der Stichtagserhebung, in der Dunkelziffer, die die ermittelte Anzahl wohnungsloser Kinder und Jugendlicher sehr wahrscheinlich übersteigt. Als Beispiel kann an dieser Stelle die 2014 von Holz und Eichler veröffentlichte Expertise des ISS Frankfurt am Main zu wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg herangezogen werden. Diese basiert auf qualitativen Experteninterviews sowie Gesprächen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen. Im Ergebnis kommen die Forscherinnen auf deutlich höhere Zahlen.

Die Studie stellt fest, dass der Anteil wohnungsloser Kinder in den Städten deutlich höher ist als in den Landkreisen und zwischen den Gebietskörperschaften erheblich variiert. Daneben ergaben sich beachtliche Differenzen bei der Feststellung der tatsächlichen Anzahl Betroffener: Für Stadt und Landkreis Reutlingen konnte die Liga bei ihrer Erhebung 61 junge Wohnungslose erfassen. Die Recherchen des ISS und der Stadt Reutlingen ermittelten mit 142 Jugendlichen (18–25 Jahre) jedoch mehr als die doppelte Anzahl. In Freiburg (Liga: 106, ISS: 243) und im Ostalbkreis (Liga: 69, Amt für Soziales: 152) ergab sich ein ähnliches Bild (Holz, Eichler 2014, S. 25).

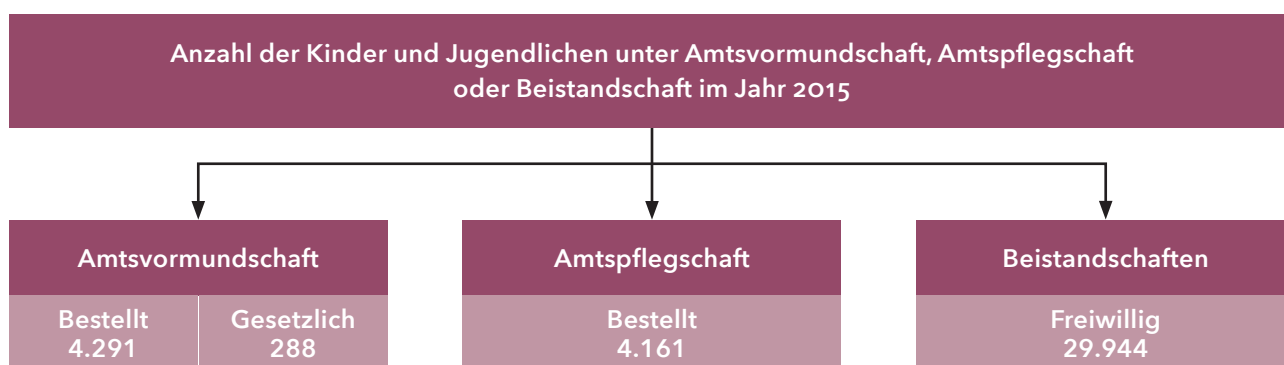
Als Gründe für die Wohnungslosigkeit verweisen Holz und Eichler auf drei unterschiedliche Dimensionen: Die individuelle, die institutionelle und die strukturelle Dimension. Auf der individuellen Ebene führen meist langanhaltende familiäre Konflikte, fehlende Zuwendung, Todesfälle usw. zu einem Leben auf der Straße. Strukturelle Gründe sind zu meist in mangelhafter Schulbildung und bezahlbarem Wohnraum sowie dem Fehlen an bedarfsgerechten Hilfsangeboten im ländlichen Raum. Zu guter Letzt kommt die institutionelle Dimension ins Spiel, bei der die Angebote der Jugendhilfe als zu hochschwellig empfunden werden, weil an das Hilfsangebot oftmals verschiedene Bedingungen geknüpft sind und von besonders belasteten Kindern und Jugendlichen als Zumutung empfunden und deshalb nicht in Anspruch genommen werden (ebenda, S. 32).

ten gibt es Straßenkinder, also Kinder, die nicht mehr dort wohnen, was landläufig als „Zuhause“ bezeichnet wird. Gelegenheitsunterkünfte, provisorische Schlafmöglichkeiten etc. werden aufgesucht, mitunter gebunden an neue Zwangslagen bis hin zur Prostitution. Offizielle Daten dazu gibt es nicht, kann es nicht geben, weil hier unterschiedliche Übergangs- und Erscheinungsformen anzutreffen sind.

Nicht erst der Zuzug von inzwischen mehr als einer Million Flüchtlingen seit 2015 nach Deutschland hat eine weitere Gruppe hilfsbedürftiger Kinder und Ju-

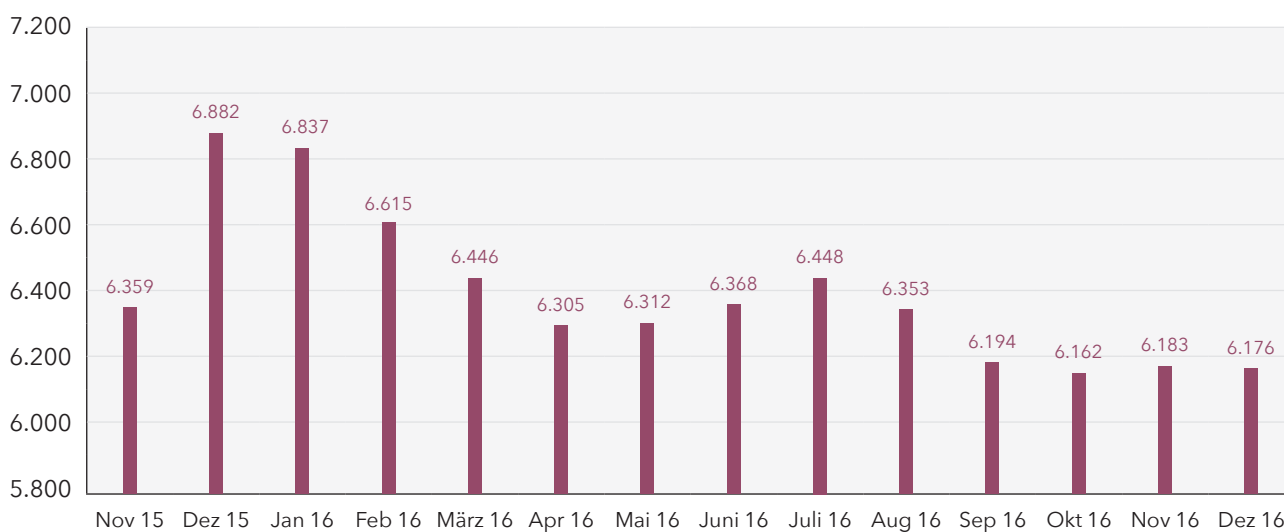
gendlicher anwachsen lassen, nämlich die von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Darstellung 3.3.5 zeigt einen deutlichen Höhepunkt bei der Zuwanderung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger Ende 2015 und dann noch einmal im Sommer 2016. Insgesamt sind im Schnitt jeweils über 6.000 Minderjährige in Hessen registriert worden.

Darstellung 3.3.4: Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaften in Hessen 2015



Quelle: HSL 2016a.

Darstellung 3.3.5: Unbegleitete ausländische Minderjährige in Hessen 2015–2016



Quelle: HMSI 2017.

Auch in dieser Gruppe gibt es sehr unterschiedliche Erscheinungsformen, Probleme und Herausforderungen an die aufnehmende Gesellschaft, d. h. an die staatlichen und an die zivilen Akteure.

Die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen werden in Hessen auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte verteilt, wie in Darstellung 3.3.6 gezeigt.

Dabei zeichnet sich eine starke Konzentration in Südhessen, hier insbesondere im Rhein-Main-Ballungsgebiet ab. Die Stadt Frankfurt am Main und der Main-Kinzig-Kreis verzeichnen mit Abstand die größte Anzahl zu Betreuender, gefolgt von der Stadt und dem Landkreis Offenbach, dem Rheingau-Taunus-Kreis, dem Main-Taunus-Kreis und dem Wetteraukreis. Eine niedrige Anzahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger dagegen sind in den Städten Offenbach, Fulda

und Wetzlar sowie im Landkreis Odenwaldkreis anzutreffen.

Familienarmut ist nicht in allen Fällen gleich Kinderarmut. Das hat die AWO-ISS-Studie gezeigt. Allerdings hat die Langfriststudie auch deutlich gemacht, dass Eltern, deren Haushaltseinkommen auf oder unter der Armutsrisikoschwelle liegt, nur eine gewisse Zeit die unmittelbaren Folgen von Armut von ihren Kindern abwenden können. Umgekehrt: Es gibt Armut auch bei Kindern, deren Eltern keineswegs in Armut leben. Entscheidend für die Bewertung von Kinderarmut muss deshalb sein: Was kommt im Haushaltskontext bei dem Kind bzw. den Kindern an (Hock u. a. 2000a). Dieses ist sozialstatistisch nur schwer zu erheben, gleichwohl ist es unter systematischen Gesichtspunkten wichtig, zwischen Armut bei Haushalten bzw. Familien einerseits und der von Kindern und Jugendli-

Unbegleitete ausländische Minderjährige

Sobald eine Institution oder Behörde Kenntnis von der *Einreise eines/einer umA* gewinnt, wird umgehend das örtliche Jugendamt informiert. Das Jugendamt nimmt die/den umA *vorläufig in Obhut*, führt ein *Erstgespräch* und ein *Erstscreening* durch. Hierbei wird durch das Jugendamt geprüft, ob das Kind/der jugendliche Flüchtling minderjährig ist, Familienbindungen vorhanden sind oder die Flucht alleine oder in einem Verbund stattgefunden hat. Ferner wird in einer *medizinischen Untersuchung* innerhalb von 7 Tagen festgestellt, ob die umA aus medizinischer Sicht innerhalb der nächsten 14 Tage verteilfähig sind.

Ist Hessen *Einreiseland*, benennt das BVA (Bundesverwaltungsamt) das zur Aufnahme verpflichtete andere Bundesland. Ist Hessen kein Einreiseland, verbleiben unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Hessen. Die Landesstelle weist die umA einem Jugendamt in Hessen zu. Bei der Verteilung durch die Landesstelle wird berücksichtigt, in welchem Maße die Quote bereits erfüllt bzw. untererfüllt ist.

Jene umA, die in Hessen verbleiben, werden vom örtlich zuständigen Jugendamt schließlich *in Obhut* genommen. Im *Clearingverfahren* wird die Fra-

ge der rechtlichen Vertretung (Vormundschaft) der umA geklärt und beim Familiengericht ein Vormund bestellt.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens werden für sie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen nach dem SGB VIII, den „Hilfen zur Erziehung“, installiert, d. h., die Inobhutnahme endet dann mit der Aufnahme in geeignete Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit sozialpädagogischer Betreuung.

Das HMSI finanziert die sozialpädagogische Begleitung in einer InteA-Klasse an dem Standort von beruflichen Schulen. Die fachlich professionelle Begleitung wird in ihrer pädagogisch zielführenden und inhaltlichen Ausrichtung situations- und anforderungsgerecht an die Bedürfnisse der Schüler(innen) angepasst mit dem primären Ziel der Anschlussvermittlung in eine duale Ausbildung.

Das HMSI fördert auch das Beratungs- und Betreuungsangebot von umA und jungen Volljährigen, die aufgrund der Erlebnisse in ihrem Heimatland und auf der Flucht unter Traumafolgestörungen leiden.

Darstellung 3.3.6: Versorgung, Betreuung und Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Hessen - Stand 07.08.2017

Jugendamt	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit							Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten (tagesaktuell)
	für uM (Altverfahren nach Gesetz 89d) ⁷⁸	für junge Volljährige (ehem. uM-Altverfahren nach Gesetz 89d)	für umA-Vorläufige Inobhutnahme	für umA-Inobhutnahme	für umA-Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)	für junge Volljährige (ehem. umA-Neuverfahren)		
Stadt Darmstadt	45	106	1	0	38	21	211	
Stadt Frankfurt am Main	84	189	39	11	96	62	481	
Stadt Kassel	162	103	4	6	34	25	334	
Stadt Offenbach	5	3	1	1	0	0	10	
Stadt Wiesbaden	88	3	9	11	37	9	157	
Stadt Bad Homburg v. d. H.	21	34	0	2	16	10	83	
Stadt Fulda	0	0	2	0	0	0	2	
Stadt Gießen	15	14	14	9	26	15	93	
Stadt Hanau	24	23	1	3	36	11	98	
Stadt Marburg	41	42	0	2	19	5	109	
Stadt Wetzlar	6	24	0	0	3	3	36	
Stadt Rüsselsheim	18	29	0	3	25	13	88	
LK Bergstraße	51	147	0	4	36	19	257	
LK Darmstadt-Dieburg	52	120	3	6	30	10	221	
LK Fulda	45	106	0	4	55	29	239	
LK Gießen	3	9	0	4	66	44	126	
LK Groß-Gerau	37	104	0	3	63	16	223	
LK Hersfeld-Rotenburg	14	48	2	0	16	14	94	
Hochtaunuskreis	35	70	0	3	47	36	191	
LK Kassel	51	60	3	7	39	14	174	
Lahn-Dill-Kreis	34	135	0	0	40	5	214	
LK Limburg-Weilburg	26	68	0	2	21	10	127	
Main-Kinzig-Kreis	205	91	2	2	79	27	406	
Main-Taunus-Kreis	46	118	4	2	93	20	283	
LK Marburg-Biedenkopf	40	77	0	0	20	12	149	
Odenwaldkreis	12	17	0	2	13	2	46	
LK Offenbach	54	146	0	2	73	20	295	
Rheingau-Taunus-Kreis	35	88	1	6	27	10	167	
Schwalm-Eder-Kreis	44	55	0	1	30	13	143	
Vogelsbergkreis	45	44	1	0	14	3	107	
LK Waldeck-Frankenberg	38	77	0	5	6	13	139	
Werra-Meißner-Kreis	40	52	0	0	9	8	109	
Wetteraukreis	58	114	1	5	28	15	221	
Gesamt	1.474	2.316	88	106	1.135	514	5.633	

⁷⁸ § 89d SGB VIII Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise.

Quelle: HMSI 2017.

chen andererseits zu unterscheiden. Dieses betrifft auch den Bezug von Sozialleistungen, da diese meistens im Haushaltskontext ausgezahlt werden. Allerdings verbieten sich hier einseitige Sichtweisen wie etwa, Eltern bzw. Elternteile würden die Leistungen für Kinder für eigene Zwecke verwenden, auch wenn in Einzelfällen missbräuchliche Verwendung nicht ausgeschlossen werden kann. Richtig aber ist, den Mix zwischen Geld-, Sach- und Dienstleistungen immer wieder zu überprüfen. Denn neben den unabwiesbaren Geldleistungen können mitunter soziale Hilfestellungen in Form von Sach- und Dienstleistungen besser zur Bewältigung der prekären Lebenslage geeignet sein.

Insgesamt gilt: Das soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen muss armutssensibel sein bzw. werden. Denn Defizite paaren sich oftmals mit Konsumanteilen, die im Widerspruch zur „eigentlichen“ Lebenslage stehen bzw. zu stehen scheinen (klassisch: Breitbildschirm-TV bei Empfängerinnen und Empfängern von „Stütze“). Es gehört ganz offensichtlich zum Kontext deprivierter Haushaltsstrukturen, *wenigstens in einem Konsumsegment* mithalten zu können. Auch innerhalb von Armutshaushalten gibt es ein „Ranking“, von dem ein sozialer „Konsumzwang“ auszugehen scheint. Dieses steht nicht von vorneherein im Widerspruch zur Notwendigkeit familienexterner Unterstützungen von Familien wie etwa durch Sozialkaufhäuser, Tafeln, speziell auch Kindertafeln u. a. m.

Armut als Lebenslage von Kindern und Familien hat vielfältige Facetten, teils im Verbund, teils als Einzelercheinung. Es zeichnen sich mehr oder weniger stringente Zusammenhänge, wechselseitige Bezüge und Trends ab, ohne dass daraus monokausale Begründungen erwachsen. Es kommt zu einer – schleichen – sozialen Ausgrenzung. Das Land Hessen sucht dem dadurch entgegenzuwirken, dass letztlich die Eltern über den einzuschlagenden Schulweg entscheiden. Auch wurden die Zugänge zu höheren Ausbildungsgängen inzwischen erweitert. Es wird zu beobachten sein, inwieweit dadurch Perspektiven von Kindern aus bildungsferneren Kreisen nunmehr verbessert werden können.

Die in Abschnitt 2.2 vorgestellten Fakten und internationale Vergleichsstudien belegen, dass Kinder aus bildungsnahen Milieus und höheren sozialen Schichten⁷⁹ eine größere Chance haben, ein Gymnasium zu besuchen, als Heranwachsende, deren Eltern zu den un- und angelernten Arbeitern zählen. Denn die Eltern aus bildungsfernen Schichten legen bei ihren Kindern vergleichbare Maßstäbe an wie die Schule: Je geringer die Unterstützungspotenziale der Eltern sind – materiell und immateriell –, umso höhere Anforderungen an die Vor-Leistungen stellen sie an ihre Kinder. Es geht also weniger um „Begabung“, sondern um die Einschätzung der Selbsthilfepotenziale der Kinder bzw. des Bedarfs an Hilfestellungen von außen durch die jeweiligen Eltern. Da Bildung aber eine wichtige Ressource für alle anderen Lebensbereiche ist, sind die Folgen dieser Entwicklungen z. T. nur schwer aufzufangen. Daraus ergeben sich dann auch meist Schwierigkeiten, eine qualifizierte berufliche Ausbildung anzuschließen. Selbst wenn sie eine Ausbildungsstelle finden, dann kommt es nicht selten zum Ausbildungsabbruch und einem schlechteren Start ins Berufsleben bzw. nur zu atypischen, so keineswegs geplanten Beschäftigungsformen (Uhly 2015).

Kinder aus einem Armutskontext haben schlechtere gesundheitliche Bedingungen (RKI 2016). Hinzu kommen Verhaltensformen, die offensichtlich soziokulturell mitgeprägt sind. Befunde des Robert-Koch-Instituts zeigen, dass werdende Mütter mit einem niedrigen sozioökonomischen Status einen ungesünderen Lebensstil pflegen als Schwangere mit einem hohen gesellschaftlichen Status. Darüber hinaus nehmen Eltern mit niedrigem sozioökonomischem Status Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen deutlich seltener in Anspruch als ihre Peergroup mit höherem Status. Die Gesundheitsberichterstattung zeigt quer durch alle klinischen Befunde eine eher schlechtere Entwicklung bei Kindern, die in Armutslagen groß werden – mit einer Ausnahme, nämlich bei Allergien. Hinzu kommt, dass Kinder aus diesen sozialen Milieus auch weniger Ärzt(inn)en vorgestellt werden, so dass selbst die medizinischen Therapien nicht oder nur spät einsetzen. Die Schuleingangsuntersuchung ist die erste Pflichtuntersuchung bei Kindern überhaupt, so dass insbesondere Entwicklungsauffälligkeiten erst spät vom amtsärztlichen Gesundheitssystem erfasst werden können (siehe die Ergebnisse in Abschnitt 3.2.3).

⁷⁹ Die IGLU- und Pisa-Studien sprechen von „oberer Dienstklasse“ und meinen damit leitende Angestellte, höhere Beamte/Beamtinnen, Unternehmer(innen), freie Akademiker(innen) u. a. m.

Materielle Armut des Haushaltskontextes hat meist auch unmittelbare Auswirkungen auf Wohnraum und Wohnumfeld, wie die empirischen Daten in Abschnitt 2.5 zeigen. Dabei geht es zum einen um die Enge von Wohnungen, so dass Kinder aus Armutskontexten häufig kein eigenes Zimmer und damit keine Rückzugsmöglichkeiten haben. Sie haben auch keinen Raum, um etwa gleichaltrige Freundinnen bzw. Freunde einzuladen oder gar bei sich übernachten zu lassen. Das Wohnumfeld (viel befahrene Straßen, keine oder nur ungepflegte Spielplätze etc.), geringere Ausweichmöglichkeiten und andere Risikofaktoren bewirken: Kinder aus unteren Sozialschichten erleiden häufiger Unfälle. Des Weiteren ist auch die Wohngegend meistens in doppelter Weise belastet, einmal etwa aufgrund der Enge, fehlender Spielmöglichkeiten und Gefährdungen durch den Straßenverkehr sowie durch andere Umweltbelastungen (Luftbelastung etc.).

Zum anderen ist das Wohnumfeld meistens sozial homogen, das heißt, es fehlt eine Förderung durch Familien mit anderen Sozialisationsbedingungen. Dieses setzt sich in der Zusammensetzung der Kinder in Kindertagesstätten und in der Grundschule fort. Der Prozess der *Gentrifizierung* von Stadtteilen führt mit einer sozialräumlichen Konzentration von Familien bzw. Haushalten in Armut zu einer zunehmenden Abkopplung der Kinder von einer förderlichen Umwelt. Kommunale Sozialberichte belegen die Konzentration von Familien mit problematischen Lebenslagen in bestimmten städtischen Gebieten: Langzeitarbeitslose, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Menschen mit einem bestimmten Migrationshintergrund, Jugendliche mit diskontinuierlichen Bildungs- und Ausbildungsgängen u. a. m. Dabei haben Kinder aus prekären Lebensverhältnissen von vornherein ein eher begrenztes soziales Umfeld, meist nur den engeren Familienverbund, deutlich weniger Freundinnen und Freunde und wenige soziale Kontakte darüber hinaus.

Dieses sind gesicherte Befunde in der Sozialstatistik, müssen aber im Einzelfall so nicht auftreten. Gleichwohl zeichnen sich Signifikanzen im Verhältnis prekäre Einkommenslage und Bildungs- bzw. Gesundheitsstatus ab. Aber es gibt eben auch Abweichungen davon. Es ist zu klären, warum mitunter ein und dasselbe soziale Milieu die kindliche Entwicklung höchst unterschiedlich beeinflussen kann.

3.3.2 „Einmal arm - immer arm?“

Die geschilderten sozialen Ausgrenzungsprozesse erfolgen nicht naturwüchsig, sondern stehen in einem Kontext sozialer und individueller Wahrnehmungsmuster. Materielle Benachteiligungen als Folge von Unter- oder Nichtbeschäftigung, der Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, soziale Hürden bei der Inanspruchnahme bestimmter Leistungen auf der einen Seite, eingegrenzte Wahrnehmungsraster und Kenntnisse von Handlungsoptionen auf der anderen Seite bedingen einander, und dieses auch intergenerativ. Fehlende durchgängige Beschäftigung etwa von Eltern bzw. Elternteilen begrenzt auch perspektivisch die Entwicklung der Kinder selbst. Dieses kann sich verfestigen, so dass alternative Verhaltensmuster gar nicht als reale Perspektive erscheinen und deshalb auch nicht „erlernt“ bzw. sogar wieder „verlernt“ werden. Umgekehrt können Politik und zivilgesellschaftliches Engagement nur dort ansetzen, wo sich Perspektiven zeigen. Und dieses ist ein multidimensionales Beziehungsgeflecht von Chancen und Risiken, Herausforderungen und Förderungen, ohne allerdings den jahrelangen Prozess der Sozialisation ins eigene Herkunftsmilieu schlicht umkehren zu können. Hier bedarf es nicht nur der Wahrnehmung multidimensionaler Ursachen, sondern auch der Ansätze auf verschiedenen Ebenen.

Die Kommunen stehen der Lebenswirklichkeit betroffener Kinder und Jugendlicher besonders nahe; ihnen fällt damit die wichtige Aufgabe zu, in dieses Beziehungsgeflecht sensibel, aber zielgerichtet einzugreifen und Möglichkeiten resilienten Verhaltens zu suchen bzw. zu fördern. Dazu bedarf es zugleich des Zusammenwirkens mit anderen öffentlich-rechtlichen und zivilen Einrichtungen: den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kindertagesstätten, Teilen des Gesundheitswesens, auch der politischen Öffentlichkeit. Armutslebenslagen haben Gemeinsamkeiten, bewirken aber auch Binnenstrukturierungen, so dass Strategien zur Überwindung von Kinderarmut ausdifferenziert sein müssen und neben gesamtgesellschaftlichen Hilfeangeboten auch die Potenziale sozialer Gruppen und individuellen Verhaltens im Blick haben müssen.

Insgesamt kann es kaum verwundern, dass Kinder aus unteren Sozialschichten deutlich schlechtere Chancen besitzen, ein gesundes Leben zu führen und einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Außerdem ist ein enger Zusammenhang zwischen dem so-

zioökonomischen Status eines Menschen und seiner Lebenserwartung zu erkennen. Die mittlere Lebenserwartung für Männer, die in gesichertem Wohlstand leben, ist um 10,8 Jahre höher als bei denen, die unter der Armutrisikoschwelle leben. Bei Frauen beträgt die Differenz 8,4 Lebensjahre (RKI 2014).

Dies alles sind Hinweise, dass der gesellschaftliche Status von Generation zu Generation weitergegeben, *sozial vererbt* werden kann, zumindest in einem beachtlichen Ausmaß. Die Wissenschaft bietet unterschiedliche Erklärungen an, wie es zu dieser Entwicklung kommt, kommen kann. Diese sollen hier weder in ihrer Breite noch in ihrer Vielfalt referiert werden. Als Stichworte seien lediglich angeführt:

- Zusammenhang bzw. Wechselspiel zwischen genetischen Dispositionen und der sozialen Umwelt (vgl. u. a. Neyer, Spinath 2008)
- Prägung des Verhaltens von Kindern (Habitus) durch das soziale Umfeld, in dem sich auch die Ergebnisse sozialer Verteilung widerspiegeln (Bourdieu 1987)
- Prägung von Wahrnehmungs- und Handlungsstrukturen (Frames und Habits) durch die soziale Umwelt (Esser 2001)
- Chronische Distress-Erfahrung bei schichtspezifisch unterschiedlicher Verarbeitung von Risiken und Chancen (Karasek, Thorell 1999)

Bei allen Unterschieden im Detail: Der wissenschaftliche Diskurs zeigt, dass es einen engen Bezug zwischen sozialem Umfeld und Entwicklungsperspektiven bei Kindern gibt. Dieses soziale Umfeld wirkt in zweifacher Weise auf die Umwelterfahrungen von Kindern ein, einmal direkt über die vorhandenen oder nicht vorhandenen materiellen Mittel für den täglichen Unterhalt, zum anderen über die Verinnerlichung von sozialen Umgangsformen in dieser Lebenslage. Eine armutsüberwindende Perspektive muss deshalb sowohl die *materiellen Rahmenbedingungen* als auch die *sozialen sowie individuellen Verarbeitungs- und Umgangsformen* im Blick haben. Die Begrenzung von Handlungsansätzen bloß auf die materielle Lage oder auf die mentalen Verarbeitungspotentiale ist nicht nur unzureichend, sie kann in vielen Fällen sogar den Zustand sozialer Ausgrenzung verfestigen.

3.3.3 „Selbstwirksamkeitserfahrung“

Wahrnehmungs- und Handlungseinstellungen entstehen bei Kindern in einem Rückkoppelungsprozess zwischen dem Begreifen von Umwelt im doppelten Sinne: einmal im Sinne der sinnlichen Erfahrung von sozialer Umwelt, zum zweiten aus Reflexion dieser Handlung im sozialen Kontext. Dabei ist dieses *Begreifen* kein einmaliger bzw. zeitlich befristeter Prozess, er geschieht letztlich lebenslang. Wenn aber sozial gebundenes Handeln und Reflektieren die psychosozialen Wahrnehmungen und Handlungsweisen bedingen, dann sind diese auch veränderbar. Denn nur, wenn vorhandene – durch Sozialisation angeeignete – Einstellungen und Handlungsmuster veränderbar sind, machen pädagogische Prozesse überhaupt einen Sinn. Die Frage ist nur: Wie können diese erfolgen, wo können sie ansetzen?

Viele der vorfindlichen Formen kindlicher Förderung setzen prioritär beim Erlernen theoretischen Wissens an (Kognition). Das fängt in der vorschulischen Erziehung an, wo es um den Nachweis der Schulreife geht, setzt sich fort in Nachhilfen beim Lesen, Schreiben, Rechnen etc. Das Problem aber ist, dass bestimmte Kinder oftmals gar nicht verstehen können, was sie mit diesem theoretischen Wissen anfangen sollen. Wenn aber nach Bourdieu Begreifen vor allem erst einmal bedeutet, sich durch den Umgang mit dem eigenen Körper Umwelt nicht nur anzueignen, sondern auch zu verändern, dann bedeutet frühkindliche Förderung zunächst und vor allem, diesen Aneignungsprozess zu fördern, gegebenenfalls auch in Teilen nachzuholen – durch Bewegungsförderung und/oder ästhetischen Erziehung, die jeweils reflexiv zurückzukoppeln sind. Es geht also um *emotionale und soziale Persönlichkeitsförderung* als Vorbedingung, zumindest als Begleitung auch kognitiver Prozesse. Hier zeigen sich Anknüpfungspunkte zur Sensomotorik, zur Motologie (Wendler, Huster 2015) und zur ästhetischen Erziehung (vgl. Maier-Karius 2010).

Selbstwirksamkeitserfahrung vermitteln

Kinder werden sich kognitive Fähigkeiten umso besser aneignen können, je stärker ihr Selbstbewusstsein durch kreative Tätigkeiten gestärkt wird und sie erfahren, dass sie selbst etwas bewirken können. Frühkindliche, auch die Förderung in späteren Lebensabschnitten muss also diese *Selbstwirksamkeitserfahrung* im Blick haben, nicht aber von vornherein von außen vorgegebene, abstrakte Bildungsziele. Bei Kindern aus sozial schwächeren Milieus muss es darum gehen, einerseits deren schichtspezifische Selbstwirksamkeitserfahrung zu erkennen, einzuordnen und zu fördern, darüber hinaus diese Erfahrungen über Bewegungshandeln und/oder ästhetische Erziehung zu verstärken und auch auf neue Erfahrungsfelder auszuweiten. Kinder, bei denen eine derartige Entwicklung unterbleibt, neigen dazu, Selbstwirksamkeit negativ zu gestalten – durch Stören, Zerstören, Lernverweigerung, Aggressionen und andere von außen als negativ wahrgenommene Verhaltensformen.

Dieses Ziel bricht sich in der Wirklichkeit oft in der Begegnung zwischen den durchaus vorhandenen sozialen und kulturellen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen aus sozialen Unterschichten mit dem mittelschichtengeprägten Verhaltens- und Bildungsbegriff, der im Regelfall in den öffentlichen familienbegleitenden Sozialisationsinstanzen vorherrscht. Die von diesen Kindern mitgebrachten Fähigkeiten werden abgewertet. In diesen Bildungseinrichtungen wird das Verhalten dieser Kinder als „nicht schön“ abgestempelt; es soll den Kindern gleichsam „abgewöhnt“ werden – so wie lange Zeit den Linkshändern das Schreiben mit der linken Hand. Würde man stattdessen sämtliche kognitiven und praktischen Fähigkeiten eines Menschen einbeziehen und als gleichwertig anerkennen und damit das vorhandene kulturelle „Kapital“ der sozialen Unterschichten angemessen einschätzen, hätten auch Kinder aus diesen sozialen Schichten bessere Chancen, sich zu entfalten und entsprechende Fortschritte zu machen.

Individuelles Handeln ist von verschiedenen internen und externen Faktoren abhängig, die auf unterschiedlichen Ebenen wirksam sind und aufeinander einwirken. Es geht um das Zusammenwirken des bzw. der Einzelnen (Mikro), der sozialen Umwelt (Meso) und der gesamtgesellschaftlichen Ebene (Makro). Diese Ebenen spiegeln gesellschaftliche Verteilungsprozesse ebenso wider, wie sie Ansätze selbstbestimmten Handelns beinhalten. Veränderungen etwa gesetzlicher Rahmenbedingungen auf der Makroebene – beispielsweise in der Bildungsförderung – setzen neue *Gelegenheiten*, schaffen aber nicht im gleichen Zuge beim sozialen Umfeld und bei den Betroffenen selbst *Fähigkeiten*, sich diese Angebote auch nutzbar machen zu können, sich diese anzueignen. Umgekehrt stoßen veränderte Fähigkeiten beim Einzelnen ins Leere, wenn es auf der Meso- und/oder auf der Makroebene keine entsprechenden Förderansätze gibt.

3.3.4 Armut ist nicht gleich Armut

In der Armutsforschung ist inzwischen deutlich geworden, dass *Armut nicht gleich Armut ist*, dass vielmehr in der Armutsbevölkerung unterschiedliche Cluster anzutreffen sind, auch wenn letztlich jeder Mensch als Individuum zu begreifen ist. Schütte etwa unterscheidet vier Typen von Armut und sozialer Ausgrenzung (Schütte 2013, S. 183 ff.). Er charakterisiert jeweils verschiedene soziale Cluster danach, wie weit die Betroffenen auf der Mikroebene, der Mesoebene oder der Makroebene Schutzfaktoren haben und diese nutzen können. Er analysiert die Verbindung oder auch Störung zwischen dem bzw. der Einzelnen, seinem bzw. ihrem engeren sozialen Umfeld (Familie, Nachbarschaft, Kindertagesstätten, Schule, Freundeskreis etc.) und gesamtgesellschaftlichen Vorgaben (rechtliche und materielle Fördermöglichkeiten) und leitet daraus Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen Clustern ab. Dabei sind Kinder Teil dieser vier Cluster.

Personen, die dem ersten Armutstyp zuzuordnen sind, nennt Schütte *die isolierten Inaktiven*. Sozial diesem Armutstyp zuzuordnende Personen(-gruppen) verfügen auf der Mesoebene nur über sehr wenige bzw. stark reduzierte Sozialkontakte und haben keinen Zugang zu den wichtigen gesellschaftlichen Austauschbeziehungen auf der Makroebene. Angehörige dieses Milieus sind grundsätzlich misstrauisch gegenüber Einrichtungen eingestellt, auch gegenüber denen, die Hilfestellung bieten könnten. Gesundheit ist für sie kein schützenswertes Gut. Kinder dieses Milieus

erfahren sich selbst als Außenseiter und Versager, sie haben ohne externe Hilfestellungen kaum bzw. nur *sehr schlechte Aufstiegschancen*.

Die Selbstwahrnehmung der *eingebundenen Hasardeure* – des zweiten Armutstyps – ist ebenfalls eher negativ, sie sind aber besser vernetzt. Allerdings neigen Personen des zweiten Armutstyps zu riskanten Verhaltensweisen auch im Umgang mit Institutionen. Sie meinen, ihren Gesundheitszustand nicht beeinflussen zu können. Kinder dieses Milieus erfahren zwar Förderung der Mesoebene, etwa durch Teile der Verwandtschaft, können diese aber selbst nicht positiv weiterführen. Selbst in ihrem eigenen Milieu erfahren sie sich als isoliert, sie kompensieren dies durch *auffälliges, sie selbst schädigendes Verhalten*. Bei den beiden Typen 1 und 2 fehlt es insbesondere an basalen *Aneignungsfähigkeiten* bestehender Beziehungs- und Hilfeangebote.

Den dritten Armutstyp nach Schütte bilden *die entfremdeten Einzelkämpfer*. Sie besitzen zwar ein relativ positives Selbstkonzept, sind sehr aktiv und streben nach gesellschaftlichem Aufstieg, aber sie haben sich aus diesem Grund von ihrem sozialen Umfeld entfremdet. Kinder des Armutstyps 3 wollen es schaffen, aber dabei fühlen sie sich chronisch überfordert, denn sie verfügen über wenig zeitliche und ökonomische Ressourcen. Dies führt auch dazu, dass sie sich nur sehr wenig um ihre Gesundheit kümmern. Bei diesem dritten Typ gibt es also Schutzfaktoren auf der Mikro-, nicht aber auf der Mesoebene. Es gibt hier zumindest ansatzweise *Aneignungsfähigkeiten*, auf die man von außen einwirken könnte. Aufstiegschancen der beiden mittleren Armutstypen 2 und 3 sind insgesamt ohne *integrierte Hilfeangebote* eher gering.

Der vierte Armutstyp schließlich verfügt sowohl auf der Mikroebene als auch auf der Mesoebene über Schutzfaktoren. *Die vernetzten Macher* haben ein positives Selbstkonzept und interpretieren ihre Benachteiligung als Herausforderung. Sie sind gut in ihr soziales Umfeld eingebunden, welches das Aufstiegsstreben unterstützt. Eine solide Bildungsorientierung und das aktive Bemühen um die eigene Gesundheit stellen *gute Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Aufstieg* dar. Kinder dieses Armutstyps haben also *Aneignungsfähigkeiten*, vorhandene *Aneignungsgelegenheiten* aufgreifen zu können.

Das führt erneut zur Frage: „Einmal arm – immer arm?“ Aufgrund der hohen Hürden bei der Inanspruchnahme

me kann die Situation von Kindern aus den ersten drei Armutstypen durch die Bereitstellung von *Aneignungsgelegenheiten* ohne Förderung der *Aneignungsfähigkeiten* sogar noch verschlechtert werden, da sie ihre Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg scheinbar nicht nutzen. Denn wo jeder seines Glückes Schmied ist, ist er auch Ursache für sein eigenes Versagen!

Dabei ist eine Veränderung des Habitus bei Kindern grundsätzlich nicht mit kurzfristigen bzw. zeitlich begrenzten Interventionen möglich. Kinder müssen sich als *handlungsfähig* erfahren können und sie benötigen auf ihre Handlung eine *soziale Rückmeldung*. Denn die konstatierten Probleme resultieren gerade daraus, dass Kinder – sei es aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (Enge, mangelnder Auslauf, schlechtes Wohnumfeld etc.) und unzureichender Anregungen bzw. eher restriktiver sozialer Bedingungen – nicht erfahren, dass sie durch sich – ihren Körper, ihre taktilen Möglichkeiten, kreatives „Begreifen“ – etwas gestalten, bewirken und weiterentwickeln können. Sie erfahren keine oder nur unzureichende Selbstwirksamkeit in ihrem frühkindlichen Alltag. Es müssen deshalb soziale Prozesse angestoßen werden, die geeignet sind, dieses gleichsam „nachzuholen“. Spielerische, nicht leistungsorientierte Bewegung, der Einsatz aller ästhetisch-erzieherischen Möglichkeiten, begleitet von „reflexiv förderndem Nachfragen“ durch Erwachsene etwa in Tageseinrichtungen, können Wahrnehmungs- und Handlungsbarrieren bei den Kindern infrage stellen und neue emotionale, soziale und kognitive Wahrnehmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln helfen.

Dieses alles heißt nicht: Um Kinderarmut präventiv vorzubeugen oder abzumildern oder gar zu überwinden, bedürfte es lediglich oder vor allem einzelfallbezogener Interventionen bzw. Verhaltensveränderungen. Es geht vielmehr um ein Zusammenführen unterschiedlicher Ressourcen und Ansätze – ökonomischer und rechtlicher auf der Makroebene, sozialer auf der Mesoebene und persönlicher auf der Mikroebene.

3.3.5 Wege aus der Armut – ein Dreischritt

Soziale Rahmenbedingungen: die Makroebene (1. Schritt)

Fast ein Drittel des Bruttosozialproduktes fließt in das deutsche Sozialsystem. Nimmt man den Bereich Bildung mit einem Anteil von 5,7 Prozent noch hinzu, so kommt man auf mehr als ein Drittel, das von der Brut-

towerschöpfung in Systeme fließt, die von ihrer Grundausrichtung her einen Beitrag zur Herstellung von Chancengerechtigkeit leisten sollen. Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeigen Handlungsspielräume und Variationen beim Einsatz der finanziellen Mittel, deren Zielsetzung und auch deren Wirksamkeit etwa bei der Armutsprävention.

Von Bedeutung sind dabei folgende Handlungsebenen:

- *Justierung des Verhältnisses von Geld-, Dienst- und Sachleistungen in der Familien- und Kinderpolitik auf allen Ebenen öffentlichen Handelns.* Dabei kommt der Finanzausstattung der Kommunen ein besonderes Gewicht zu, sind sie es doch, in deren Umfeld Armut vor allem in Erscheinung tritt. Ein innereuropäischer Vergleich macht deutlich, dass etwa die skandinavischen Staaten einen sehr viel höheren Anteil ihrer Gesamtausgaben für Dienstleistungen aufwenden, während in Deutschland Geldleistungen und Steuernachlässe einen höheren Anteil an den Gesamtausgaben ausmachen.
- *Zugang zu Kindertagesstätten.* Der Besuch von Kindertagesstätten kann mit Elternbeiträgen verbunden sein. Hier gibt es im nationalen und internationalen Vergleich unterschiedliche Ansätze. So fördert das Land Hessen das letzte Jahr vor Schuleintritt durch die Befreiung von Zuzahlungen für den fünfständigen KiTa-Besuch. Eine Sozialstaffel bei den Elternbeiträgen kann ebenfalls eine Handlungsoption darstellen, wie einzelne Kommunen in Hessen zeigen.
- *Die Einkommenslage der Familien.* Der Erziehungsprozess in Familien ist auch von der materiellen Lage der Familie bzw. des Haushaltes abhängig. Das steuerlich geschützte Existenzminimum, die Sicherstellung eines im Verhältnis zum Aufwand angemessenen Familienlastenausgleichs und das Vorhalten eines bedarfsgerichteten Mindestsicherungssystems stellen hier Handlungsoptionen dar.
- *Kindergrundsicherung.* Es gibt in Deutschland eine breite Diskussion, über eine Kindergrundsicherung die sozialen Startchancen von Kindern anzugleichen.

Bindungsbrüche und Bindungsaufbau: die Mesoebene (2. Schritt)

Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern werden politisch mitgestaltet. Dabei folgt ein vermehrter Bedarf aus sehr unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Erwartungen bzw. Notwendigkeiten. Die Spanne reicht einerseits von familienergänzenden Früh-Betreuungseinrichtungen für qualifiziert ausgebildete und beschäftigte Erwachsene – im Regelfall Mütter, aber inzwischen auch Väter – bis hin zu basalen Betreuungsangeboten für offensichtlich mit der Pflege und Erziehung von (Klein-)Kindern überforderten Eltern andererseits. Dazwischen gibt es sehr viele Abstufungen und Differenzierungen, was die Wünsche, die Bedarfe und die Notwendigkeiten anbelangt. Gut ausgestattete Tageseinrichtungen sind eine sinnvolle Ergänzung der elterlichen Erziehungsleistung, wenn sie sich auf die unterschiedlichen Bedarfe einstellen (können).

Problemlagen und Hilfebedarfe hängen nicht nur von der Familiensituation und der Lebenslage ab, sondern auch von der Geschlechtszugehörigkeit und vom Vorhanden- oder Nichtvorhandensein eines Migrationshintergrundes. Sozialisationsverläufe von Mädchen und Jungen können sich unterscheiden, je nach ethnischer Zugehörigkeit bzw. kulturellem Milieu verstärken sich diese Effekte. Nicht ohne Grund sind es vor allem männliche Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, die im vorschulischen und im schulischen Bereich besonders häufig nach außen hin problematische Verhaltensweisen zeigen und somit einen besonderen Hilfebedarf haben (vgl. die Beiträge von Mogge-Grotjan, Kuhlmann, Boeckh in: Huster u. a. 2012).

Familienerziehung erfolgt im Fünfeck Familie – Nachbarschaft – familienergänzende Angebote – Gesundheitswesen – Schule: Die ersten beiden Bereiche sind privat und erodieren je nach sozialer Lage stark. Die Familienpolitik hat vor allem den materiellen Ausstattungsgrad der Familien im Blick, dabei kommt es auch auf die soziale Nachbarschaft an, die eine wichtige Rolle als Ergänzung familiärer Sozialisationsprozesse spielt. Dabei weisen Haushalte, welche von Armut bedroht sind, meist von vornherein eine geringere soziale Vernetzung auf (BMFSFJ 2005, S. 303). Überdies ist deren soziales Umfeld sehr homogen, so dass die Netzwerke von sozial benachteiligten Familien tendenziell aus ebenfalls benachteiligten Personen bestehen, die oft nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, um Unterstützung leisten zu können (BMFSFJ 2008, S. 145).

Die drei anderen Bereiche, die für die Erziehung von Kindern zuständig sind (Kindertagesstätten, Schule, Gesundheitswesen), sind stärker bzw. vollständig öffentlich-rechtlich geregelt, wobei allerdings unterschiedliche Verpflichtungsgrade bestehen. Die Schulinganguntersuchung ist Pflichtuntersuchung, dies wird seitens des Staates auch konsequent durchgesetzt. Die Politik hat aber auch die Inanspruchnahme der vorgelagerten Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 verbindlich gemacht (Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder vom 14. Dezember 2007). Dieses geschieht durch Information, Beratung und auch durch aufsuchende Hilfestellungen der Jugendämter. In Hessen wurde eigens ein Kindervorsorgezentrum eingerichtet. Dieses trägt den Ergebnissen zahlreicher wissenschaftlicher Studien Rechnung, dass Interventionen in den kindlichen Sozialisationsprozess umso erfolgversprechender sind, je lebensgeschichtlich früher sie erfolgen. Nur so können gesundheitliche Beeinträchtigungen und retardierende Entwicklungen rechtzeitig wahrgenommen werden, ggf. auch Folgen häuslicher Gewalt.

Inzwischen hat sich parallel zur öffentlichen eine privatwirtschaftliche Infrastruktur für diejenigen herausgebildet, die dieses finanzieren können (Kinderbetreuung, Freizeiten, Hausaufgabenhilfe etc.). Arme Haushalte sind davon faktisch ausgeschlossen, es sei denn, öffentliche Förderung würde hier aushelfen (etwa: Bildungspaket). Je stärker allerdings Bildungsdefizite bei den Eltern bestehen bzw. sich soziale Problemlagen häufen, umso weniger sind diese in der Lage, notwendige Vernetzungen ihrer Lebenswelt selbst zu organisieren.

Kinder und auch Jugendliche benötigen Bindung. Wenn diese im Herkunftsumfeld nicht erfolgreich hergestellt werden kann, bedarf es familienergänzender Hilfen, die über Bindungsangebote eine Orientierungsphase der betroffenen Kinder und Jugendlichen einleiten können. Diese müssen vor allem so angelegt sein, dass das Ergebnis, nicht aber die zeitlichen Vorgaben von einzelnen Fördermaßnahmen im Vordergrund stehen. Biografische Untersuchungen zeigen, dass viele öffentlich finanzierte sozialpädagogische Maßnahmen außerhalb von Familien – etwa in Pflegefamilien, stationären Einrichtungen etc. – ebenfalls Brüche im Verhältnis Kinder bzw. Jugendliche und Betreuerinnen bzw. Betreuer enthalten.

Kinder- und Jugendhilfe versuchen, Kinder und Jugendliche im Rahmen der Familie zu fördern oder wie-

der zu reintegrieren. Ziel des sozialpädagogischen Prozesses ist zugleich die Integration in das Erwerbsleben: „Zurück in die Familie“ und „Vorwärts in die Erwerbsarbeit“. Beide Motive müssen aber in den Fällen, wo es eine Familie eigentlich nicht mehr gibt und/oder wo die berufliche Integration angesichts der Ausgangsbedingungen betroffener Kinder bzw. Jugendlicher – zumindest aktuell – eher unwahrscheinlich ist, modifiziert werden, ohne dass deren generelle Gültigkeit infrage gestellt wird.

Von Bedeutung sind dabei folgende Handlungsebenen:

- *Pflege eines armutssensiblen Verhaltens.* Jugendämter, Kindertagesstätten und Schulen stellen Räume dar, in denen sich soziale Lebenslagen vermitteln. Die Förderung der Sensibilität bei der Wahrnehmung von, dem Umgang mit und der Suche nach individuellen wie sozialen Strategien zur Überwindung von Armut ist bestimmend für erfolgreiche Ansätze bei der Armutsprävention und bei der Überwindung von Armut bei Kindern und Jugendlichen.
- *Frühe Interventionen und Angebote.* Krisenhafte Lebenszusammenhänge beginnen oftmals bereits im pränatalen Stadium. Initiativen, etwa Hochrisiko-Mütter vor der Geburt und in den ersten Monaten nach der Geburt zu begleiten (vgl. Kratzsch 2008), stellen frühe Interventionsmöglichkeiten dar. Dabei können auch Hinweise auf mögliche kommunale bzw. staatliche Hilfeangebote gegeben werden.
- *Systeme der Mindestsicherung.* Diese umfassen nicht nur den monetären Bereich, sondern auch Teile der sozialen Dienst- und Sachleistungen. Oftmals bedingen sich diese wechselseitig. Dabei muss die Finanzierung sozialer Dienst- und Sachleistungen sichergestellt werden.
- *Integrative Ansätze.* Es gibt im sozialen Umfeld viele Elemente sozialer Ausgrenzung, die gemeinsam negativ wirken bzw. sich verstärken und deshalb auch nur integriert bzw. abgestimmt überwunden werden können.
- *Sozialräumliche Integration.* Armut wird immer stärker sozialräumlich ausgegrenzt. Dieses betrifft Wohn- und Lebensbereiche mit einer Kumulation von schlechteren Arbeitsbedingungen, höheren Quoten von Bezieherinnen und Beziehern von Mindestsicherungsleistungen, einem schlechteren Wohnumfeld und Sozialkontakten, die sich im „eigenen“ Milieu bewegen, etwa in den

vorschulischen und schulischen Einrichtungen. Eine integrierte Städtepolitik, die die Gesamtstrukturen der Kommune im Blick hat, vermag hier ein Gegengewicht herzustellen.

- *Wohnumfeldpolitik.* Armut verstärkt sich im Kontext ungünstiger sozialer Rahmenbedingungen. Die Abstimmung infrastruktureller, verkehrsmäßiger, freizeitorientierter Maßnahmen und die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts auf kommunaler bzw. auf Stadtteilebene (Familienzentren, Generationenbrücke und andere Formen sozialer Netzwerke etc.) fördern armutspräventive und armutsüberwindende lokale Ansätze.

Stärkung der Selbstwirksamkeitserfahrung: die Mikroebene (3. Schritt)

Ziel familiärer und außerfamiliärer Sozialisation ist die Erziehung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, wie das SGB VIII formuliert. Wissenschaftliche Untersuchungen, zusammengefasst in den oben dargestellten Clustern der Armutspopulation, zeigen allerdings, dass es zumindest bei zwei der angeführten Armutsmilieus gerade an dieser eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsstruktur fehlt. Dieses hat verschiedene und vielfältige Ursachen – und Folgen. Es fehlen Fähigkeiten, sei es selbst, sei es mit Unterstützung durch das umgebende soziale Milieu, vorhandene Hilfeangebote wahrzunehmen. Hier liegen meist langwierige negative Erfahrungen im Umgang mit Brüchen bei emotionalen und sozialen Bindungen im eigenen sozialen Umfeld zugrunde. Dieses wird zum Teil durch immer wieder erfolgende neue Bindungsabbrüche im Rahmen der Kinder- und Familienhilfe noch verstärkt (z. B. Abbrüche aufgrund zeitlicher und/oder finanzieller Vorgaben).

Hilfen müssen darauf zielen, das Selbstbewusstsein zu stärken. Ein Weg stellt der oben ausführlich dargestellte Ansatz dar, über eine Förderung taktiler und motorischer, aber auch musisch-künstlerischer Fähigkeiten Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen. Es geht um Kommunikation, aber so, dass dadurch nicht bestehende bzw. aus dem eigenen sozialen Milieu mitgebrachte Kommunikationsstrukturen und -fähigkeiten entwertet werden, sondern dass situationsadäquate Strategien der Kommunikation eingeübt werden.

Da Lernen keine altersspezifische Einschränkung erfährt, sind Veränderungen im Habitus auch über die

frühe Kindheit hinaus möglich. Dabei sind die mitunter zahlreichen Misserfolge und Frustrationen durch Disstresserfahrungen in Rechnung zu stellen: Kinder trauen neuen, weiteren Angeboten schlicht nicht mehr, können ihnen emotional nicht mehr trauen, weil sie die Spannung zwischen versprochenem, aber nicht eingetretenem Erfolg bei entsprechendem Verhalten nicht mehr aushalten. Hinzu kommen mitunter langjährige Erfahrungen in Peergroups, die zu einer eigenen, sozial nicht angemessenen Wirksamkeitserfahrung geführt haben. Mangel an Selbstverwirklichung, auch bei der Befriedigung als basal empfundener Ansprüche, können zu unterschiedlichen Formen abweichenden Verhaltens führen, die die Abwärtsspirale verstärken.

Es gibt nachweislich erfolgreiche Wege aus Armut und sozialer Ausgrenzung. Hier haben qualitative sozialwissenschaftliche Untersuchungen Wege betroffener Jugendlicher bzw. junger Erwachsener verfolgt (Hock, Holz 2000; Zimmermann 2015). Ihnen gemeinsam sind Erfahrungen neuer Bindung, die Erfahrung von Zugehörigkeit, Partizipation und dann vor allem von Wertschätzung. In Folge konnte die eigene Lebenslage stabilisiert, auf das neue soziale Umfeld hin ausgerichtet und konnten Hilfeangebote angenommen werden.

Von Bedeutung sind dabei folgende Handlungsebenen:

- *Stärkung von Selbstwirksamkeit.* Soziale Herkunft und die dort vermittelten Fähigkeiten und Werthaltungen sind Ausgangspunkt für eine sukzessive Veränderung von Einstellungen und Handlungsmöglichkeiten. Dieses geschieht nur prozesshaft, indem persönlichkeitsbildende Angebote gemacht werden. Eine Voraussetzung für die Umsetzung dieses Ansatzes ist eine entsprechende Ausrichtung der Erstausbildung und Fortbildung des Personals in Kindertagesstätten, bei der Frühförderung und in der Grundschule.
- *Enge Zusammenarbeit mit den Eltern.* Familiäre Strukturen stellen – selbst wenn Defizite vorliegen – einen wichtigen Bezugspunkt für Kinder dar. Die dort vorhandenen Ressourcen sind zu nutzen, zugleich zu unterstützen. Dabei gilt es immer wieder, Kindeswohl und Elternrecht miteinander abzuwägen. Auch bedarf es der besseren Koordination mit anderen Sozialisationsinstanzen außerhalb der Familie. Wenn externe Hilfen in

Anspruch genommen werden, sind diese ergebnisorientiert, nicht aber fiskalisch zu terminieren.

- *Verzahnung zwischen Einzelfallhilfe und Gruppenbezug.* Bindung wird über persönliche Bezüge und über zu vermittelnde Wertschätzung entwickelt und ausgestaltet. Erfassen von Wirklichkeit ist in Reflexion, Reflexion in Handeln umzusetzen, um Erfahrungen von Selbstwirksamkeit machen zu können. Letzteres kann über die Kooperation mit einschlägigen Gruppen und Vereinen herbeigeführt werden. Auch Patenschaften sind denkbar.
- *Kompensation materieller Defizite.* Der soziale Hintergrund von Kindern und Jugendlichen spielt in deren Bewusstsein eine große Rolle. Sie erfahren ihre materiellen Begrenzungen und werden in ihrem sozialen Umfeld der Peergroup folglich negativ abgewertet. Es bedarf deshalb besonderer Anstrengungen, diese erfahrenen realen Handicaps durch Erfolge an anderer Stelle aufzufangen. Gerade dann, wenn Selbstwirksamkeit nicht über eine erfolgreiche Partizipation an einem der zentralen Punkte, nämlich der Teilnahme am kinderspezifischen Konsum, möglich ist, bedarf es eines sensiblen Umgangs auch und gerade bei (abweichendem) Fehlverhalten. Hier kommen auch die Erfahrungen mit dem Ordnungs- und Polizeirecht ins Spiel.

3.3.6 Good-practice-Beispiele für eine kinderbezogene Armutsprävention

Das Rad muss nicht neu erfunden werden: Es gibt in Hessen inzwischen sehr viele Ansätze, Kinderarmut sei es präventiv zu vermeiden, sei es, seine Erscheinungsformen zu lindern oder zu überwinden. Auch hier gibt es keinen Königsweg, wohl aber viele Beispiele, die Anregungen geben und weiterentwickelt werden können.

Im Nachfolgenden werden einige Konzepte und Projekte vorgestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine bewertende Auswahl und Reihung. Es steht vielmehr das Exemplarische im Vordergrund: Es gibt Wege aus der Armut – aber dazu bedarf es besonderer Bedingungen und nachhaltiger Anstrengung. Die vorgestellten Beispiele können und müssen ergänzt werden, auch durch einen Blick über die Grenzen Hessens hinaus. Dabei können die zuvor entwickelten Überlegungen ebenfalls Anregungen für eine intensive, fruchtbare Diskussion geben.

Akteure sind bislang vor allem einzelne Kommunen, daneben aber auch Träger der Freien Wohlfahrtspflege bzw. private Initiativen. Die nachfolgenden Beispiele können zur Nachahmung anregen und eventuell Möglichkeiten eröffnen, über eine Landesinitiative entsprechende Projekte zu fördern – durch Beratung, konkrete Hilfestellung und durch Koordination.

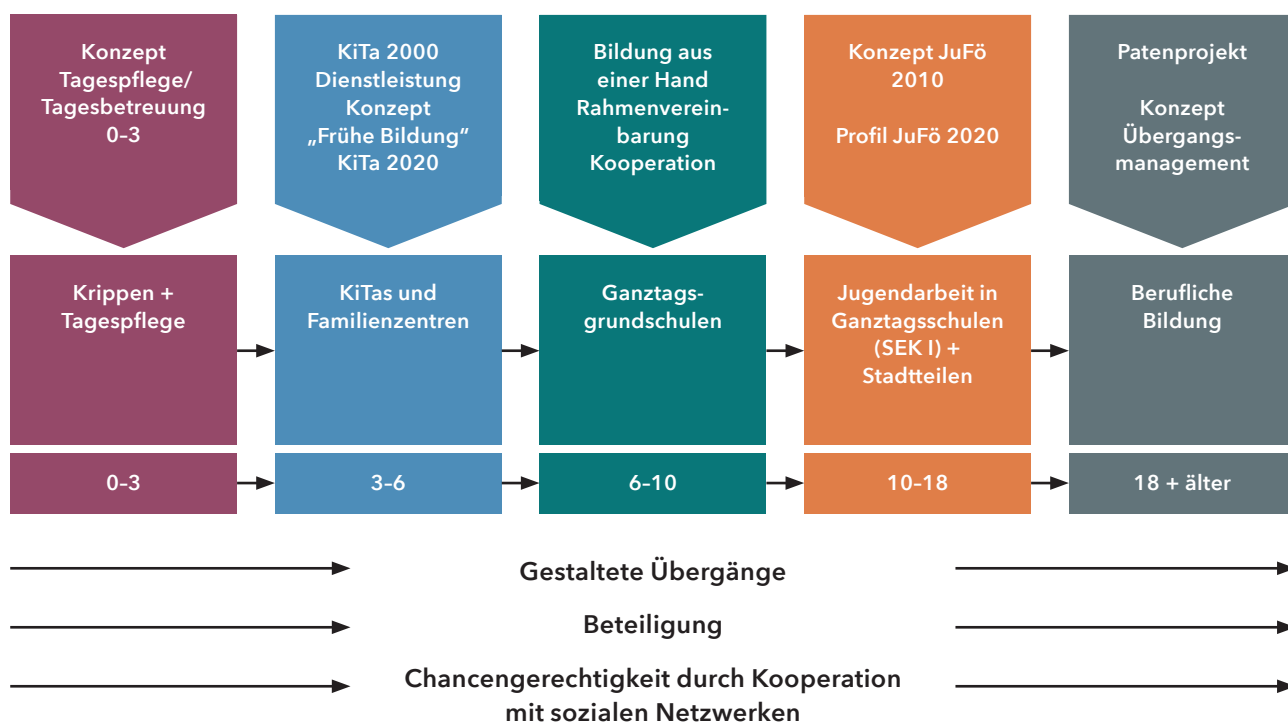
Kommunale integrierte Ansätze

Integrierte Gesamtansätze kinderbezogener Armutsprävention sind innerhalb des kommunalen Institutions- bzw. Organisationsgefüges angesiedelt und dabei integrativer Bestandteil der Stadtteilentwicklung (vgl. Holz 2011, S. 13). Dieser durchaus komplexe Handlungsansatz verbindet verschiedene kommunale Betätigungsfelder (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Stadtteilarbeit und regionale Wirtschaftsförderung) und schafft somit netzwerkartige Verbindungen zwischen verschiedenen Akteur(inn)en aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Durch die gemeinsame Formulierung von zu erfüllenden Zielen und intendierten Effekten soll die Zusammenarbeit innerhalb der Netzwerke harmonisiert werden. Über öffentliche Einrichtungen hinaus werden somit auch zivilgesellschaftliche bzw. private Kräfte an der Armutsprävention beteiligt. Mit diesem Ansatz sollen öffentlich-rechtliche Verantwortung und Betroffenennähe zusammengeführt werden. Jeder soll das zur Überwindung der Problemlage beitragen, was er am besten kann. Dazu ist viel Abstimmung und gegenseitiges Vertrauen notwendig, auch wenn die Hauptverantwortlichkeit bei der Kommune liegt.

a. Die Bildungslandschaften in Weiterstadt

Im Jahr 2008 wurde Weiterstadt als sogenannte Modellkommune Mitglied im bundesweiten Projekt „Lebenswelt Schule“, gefördert und initiiert von der Deutschen Jugendstiftung und der Jacobs-Foundation. In diesem Programm geht es um den reibungslosen Übergang zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten, die Kinder durchlaufen. Durch eine nachhaltige Integration ins Bildungssystem soll das Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche minimiert werden. Eine *kommunale Präventionskette* dient als konzeptionelle Basis und bildet den Ausgangspunkt der Inklusionsstrategie der Kommune. Angefangen bei spezifischen Betreuungsangeboten der Altersgruppe „0-3 Jahre“ über das Konzept „KiTa 2020 – frühe Bildung“ bis hin zum innovativen Vorhaben einer ganztägig angelegten Grundschule und gezielter Jugendarbeit in den Sekundarstufen I und II wird kein Lebensabschnitt ausgelassen. Das Übergangsmanagement in die berufli-

Darstellung 3.3.7: Weiterstädter Präventionskette Bildungslandschaften



Quelle: Assel 2014.⁸⁰

che Karriere bildet den Abschluss der Präventionskette und soll vor allem schwer vermittelbaren Jugendlichen helfen, einen reibungslosen Einstieg in den beruflichen Alltag zu finden und entsprechenden Lücken in der Erwerbsbiografie entgegenzuwirken.

Vorrangiges Ziel ist damit gleichzeitig auch eine dauerhafte Vernetzung aller lokal bzw. regional beteiligten Akteure des Bildungssektors, die der kommunalen Steuerung unterliegen. Die Stadt hat dafür dauerhaft zu erreichende Ziele ausgeschrieben:

- 1) Ausbau der Kindertagesstätten (0-6 Jahre) zu Familien- und Bildungsstätten (durch Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans)
- 2) Gestaltung eines konsistenten Übergangsmagements zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen
- 3) Gewährleistung eines umfassenden Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren (z. B. Ferienbetreuung), um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern
- 4) Ausbau der offenen Jugendarbeit in allen Stadtteilen und die gezielte Vernetzung mit schulischer und außerschulischer Bildung in der Jugendarbeit
- 5) Entwicklung aller Schulen der Kommune hin zu gebundenen, ganztägigen Einrichtungen
- 6) Verbesserung der Lernmöglichkeiten in Schulen, durch Sensibilisierung des Personals für die Identifizierung von Lernschwächen bei Schülern und Schülerinnen sowie einer Harmonisierung des Lehrplans mit Erholungsangeboten und außerschulischen Aktivitäten
- 7) Vernetzung von Schulen mit Vereinen und anderen kommunalen Einrichtungen, die keinen unmittelbaren Bezug zum Bildungssektor haben
- 8) Einrichtung des „Weiterstädter Elternforums“ zur gezielten Weiterbildung von Eltern
- 9) Stetige Optimierung von Operations- und Steuerungsstrukturen innerhalb der Kommune sowie Transfer bzw. Diffusion von Erfahrungen und Erkenntnissen innerhalb und außerhalb der Kommune bis hin zur Landesebene

⁸⁰ Assel, D. (2014): Vortrag zu den Bildungslandschaften der Stadt Weiterstadt in Darmstadt im Rahmen der Fachtagung des staatlichen Schulamtes Darmstadt/Dieburg, 05.05.2014, S.10, http://www.bildungslandschaftweiterstadt.de/index.php?option=com_remository&Itemid=53 (aufgerufen 25.02.2017).

Neben der Fokussierung auf den Bereich der Bildung entwickelten sich die Bildungslandschaften Weiterstadt sukzessive vom komplexen Teilansatz zum integrierten Gesamtansatz. Mittlerweile fußt das System auf drei zentralen Säulen – strukturell, pädagogisch und materiell:

- Durch die Schaffung des Fachdienstes „Kommunale Bildungsplanung“ und der kommunalen Servicestelle „Bildung und Beteiligung von Jugendlichen“ wurden – in *struktureller* Hinsicht – Bildungs- und Sozialpolitik optimal verzahnt. Hinzu kommen die sogenannten „Stadtteil AGs“. Diese Arbeitsgruppen wurden für jeden einzelnen Stadtteil ins Leben gerufen und sollen interessierten Bürgern und Bürgerinnen ein Forum bieten, um selbst aktiv zu werden und die Bildungslandschaft für sich und ihre Kinder aktiv mitzugestalten. Arbeitsergebnisse, Anregungen und Vorschläge fließen über den städtischen Bildungsbeirat unmittelbar in die kommunale Handlungspraxis ein. Im strukturellen Kontext soll zukünftig auch eine Armutsberichterstattung für Stadt- und Landkreis erfolgen. Außerdem wurde eine *Armutsbeauftragte* ernannt, die in den KiTas ein Frühwarnsystem etablieren soll.
- Im Hinblick auf die *pädagogische* Komponente wurden innerhalb der Bildungslandschaft umfassende Konzepte erarbeitet, um eine kinderbezogene Armutsprävention optimal erreichen zu können.
- Letztlich werden strukturelle und pädagogische Komponenten durch eine *materielle* Unterstützung der Eltern ergänzt. Das Projekt „Mittags-tisch“ beispielsweise ermöglicht eine weitgehend kostenfreie Verpflegung der Kinder innerhalb der KiTa. Ebenfalls sind an dieser Stelle kostenlose Bildungsangebote für Eltern und ebenso kostenfreie Ferienangebote für Kinder aus sozial schwachen Familien zu nennen

Die Bildungslandschaften Weiterstadt sind sehr komplex, differenziert und integriert aufgestellt. Mit enormem Ressourcenaufwand, der Schaffung neuer kommunaler Strukturen und einer starken Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure wird das Armutsrisiko für Kinder minimiert und Kindern, die sich bereits in einer Situation materieller Deprivation befinden, effizient geholfen. Letztlich zeichnen sich die Weiterstädter Bil-

dungslandschaften durch ihren hohen Sozialraumbezug, eine nachhaltige sektorale Vernetzung, gezielte Armutsprävention und durch ein Frühwarnsystem in den KiTas aus (Assel 2014, Weiterstadt 2011⁸¹).

b. Bildung für alle – Strategien zur Bildungsteilhabe von sozial benachteiligten Kindern in Wiesbaden

Aufgrund der dramatisch hohen Zahl der in Haushalten mit SGB-II-Bezug lebenden Kinder unter 15 Jahren mit signifikant schlechten Erfolgen im Bildungssystem entschied sich die Stadt Wiesbaden, speziell die Bildungsteilhabe dieser Problemgruppe zu verbessern. Im Rahmen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe konzentriert man sich dabei im Besonderen auf drei Zielgruppen:

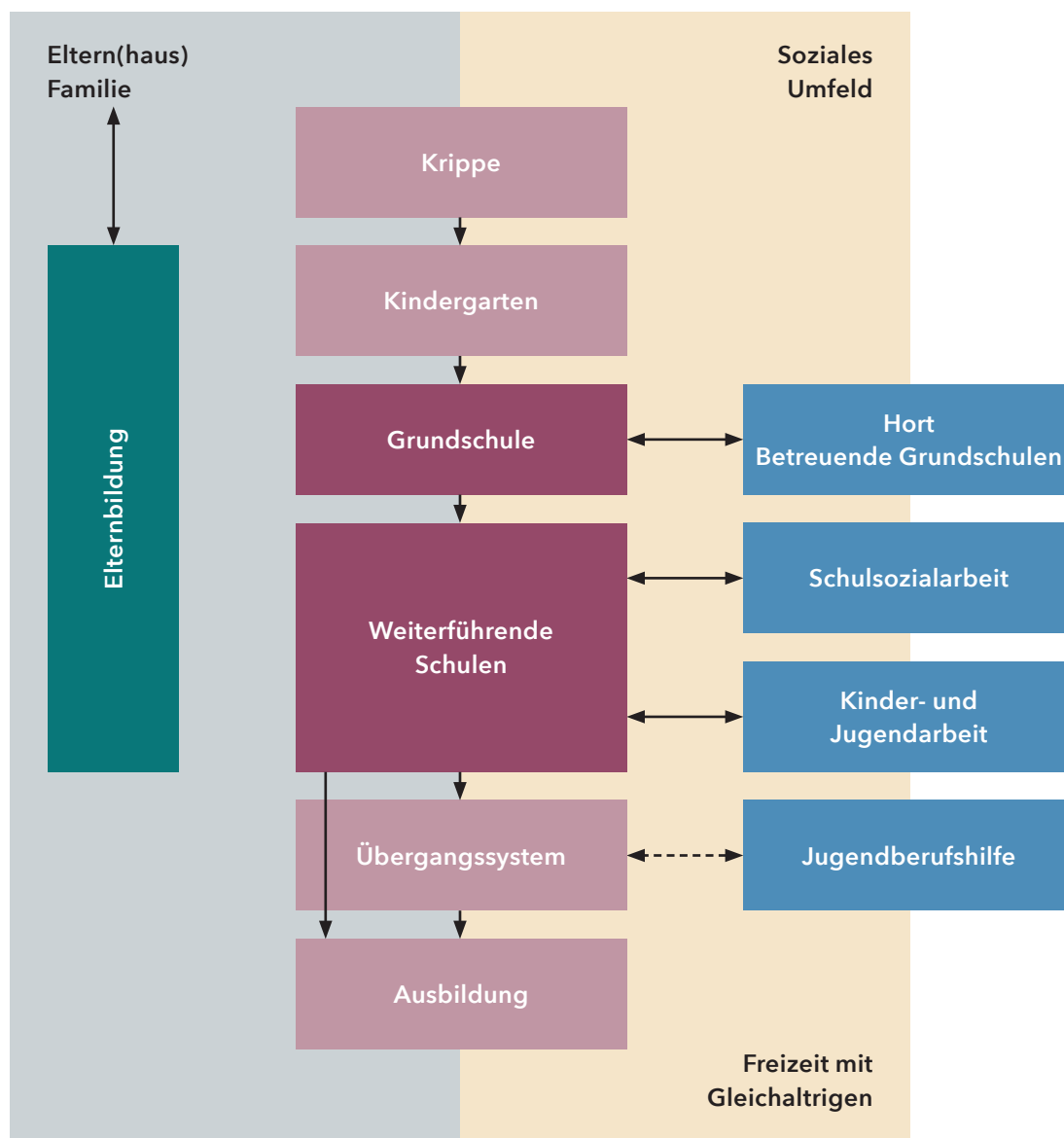
- 1) Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen, das unterhalb der Armutsgrenze liegt
- 2) Kinder aus Haushalten, in denen die Elternteile erwerbslos sind
- 3) Kinder aus Haushalten, bei denen kein Elternteil einen Schul- oder Bildungsabschluss vorweisen kann

Die Identifikation dieser Haushalte erfolgt über die Sozialberichterstattung. Dazu werden das *Sozialmonitoring*, gezielte Erhebungen (z. B. Armuts- und Sozialberichte), kommunale Projektdaten und Statistiken des Statistischen Landesamtes und des Statistischen Bundesamtes genutzt. Diese Erkenntnisse fließen in eine zielgerichtete Planung von Bildungsangeboten und -projekten in den jeweiligen Quartieren und den dortigen Bildungseinrichtungen ein. Darstellung 3.3.8 verdeutlicht den internen Funktionsprozess der Strategie „Bildung für alle“.

Im Einzelnen setzt das Projekt bei fünf Schwerpunkten an: A. Sprachförderung, B. Gesundheit, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen, C. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, D. Vernetzung im Sozialraum und E. Sicherung des Zugangs zu Kindertagesstätten. Unter Punkt B wird den Kindern ein bewegungsfreundlicher Alltag angeboten, wobei insbesondere auf Kinder abgestellt wird, bei denen ein Bewegungsmangel vorliegt. Wichtig sind auch Angebote zur Entwicklung kultureller Kompetenzen, sei es durch Besuche entsprechender Einrichtungen, sei es durch eigenes Gestalten.

⁸¹ Weiterstadt Stadt (2011): Bildungsplan für die Stadt Weiterstadt. http://www.weiterstadt.de/_media/downloads/kitas/Lebenswelt_Schule/Weiterstadt_Bildungsgesamtplan_2011-2015.pdf (aufgerufen 08.02.2017).

Darstellung 3.3.8: Strategie „Bildung für alle“, Wiesbaden



Quelle: Hock, Brülle 2010, S. 160.

Der Wiesbadener Ansatz versucht der Armutproblematik bei Kindern und Jugendlichen speziell über den *Bildungssektor* zu begegnen, der in verschiedene Angebote ausdifferenziert ist. Insgesamt geht es um die Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von Resilienzfaktoren, zugleich um den Abbau von Zugangsbarrieren durch Vernetzung und individuelle Ansprachen. Dies erfordert eine Sensibilisierung der Bil-

dungseinrichtungen und einen Zugriff auf Quartiersorganisationen, um über ein möglichst breites Setting einen nachhaltigen Zugang zu Bildungsangeboten zu schaffen. Die Stadt bedient sich dabei sowohl des direkten Wegs über die Kinder und Jugendlichen als auch des indirekten über die Eltern (Hock, Brülle 2010); Bündnis für Chancengerechtigkeit o. J.⁸²; Holz 2011).

⁸² Bündnis für Chancengerechtigkeit. Beispielkommune Wiesbaden, http://www.lokale-bildungslandschaften.de/fileadmin/bildungslandschaften/Programme/DKJS/Kommunenprofil_Wiesbaden_final.pdf (aufgerufen 25.02.2017).

Projekte kinderbezogener Armutsprävention sozialer Träger und Vereine in Hessen

Neben den kommunalen Projekten der kinderbezogenen Armutsprävention in Hessen gibt es auch eine Reihe von Initiativen, die durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege oder durch private Initiativen umgesetzt werden. Dabei kommt gerade den Kirchen und ihren diakonischen bzw. karitativen Einrichtungen ein besonderes Gewicht zu. Nachfolgend werden einige dieser Projekte exemplarisch vorgestellt und erläutert.

a. Internationales Kinderhaus in Frankfurt am Main - evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt

Mit dem Internationalen Kinderhaus existiert im Frankfurter Bahnhofsviertel seit 1986 eine offene Freizeiteinrichtung für bedürftige Kinder zwischen 6 und 13 Jahren. An fünf Tagen in der Woche werden dort verschiedene Freizeitaktivitäten sowie ein kostenfreier Mittagstisch und eine ebenfalls kostenfreie Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Einrichtung wird als bewusster Gegenpol zur eher kinderunfreundlichen Umgebung des Viertels rund um den Hauptbahnhof verstanden.

Hinzu kommt, dass Flüchtlingsfamilien oftmals im Bahnhofsviertel in den kleinen Hotels, Pensionen und anderen Übergangseinrichtungen untergebracht werden. Somit kommt, zusätzlich zur lokalen Problemgruppe, nun noch eine zweite hinzu, die neben den typischen Armutsfolgen auch noch mit einer sprachlichen Barriere zu kämpfen hat.

Das Kinderhaus bietet vielfältige Programme an, die helfen können, physische, kognitive und soziale Entwicklungsrückstände zu beheben, Problemlösungskompetenzen zu fördern und insgesamt Resilienzfaktoren zu stärken. Außerdem wird frühzeitig Wert auf interkulturellen Kontakt zwischen den Kindern gelegt. Im Einzelnen gehören

- 1) Kreativangebote,
- 2) Sportangebote,
- 3) Theater und Kultur,
- 4) ein pädagogischer Mittagstisch,
- 5) interkulturelles und interreligiöses Lernen,
- 6) genderorientierte Angebote und
- 7) inklusive Projekte

zu den festen Säulen des täglichen Lebens im Kinderhaus.

Getragen und betreut wird die Einrichtung vom evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt. Neben dem Kinderhaus betreut dieser mit über 200 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über 60 weitere Projekte im gesamten Stadtgebiet. Damit leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für einen funktionalen und nachhaltigen *Sozialraum* in der Stadt Frankfurt am Main.

Durch die vielseitigen Aufgabenstellungen und unterschiedlichen Einsatzbereiche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügt der Verein über einen großen Schatz an Erfahrungen und fungiert in diesem Kontext mittlerweile auch als wichtige Beratungsinstanz für soziale Projekte der gesamten Stadt und deren Umsetzung. Hervorzuheben ist zum einen das Zusammenspiel sozial ausgleichender Maßnahmen mit solchen der Persönlichkeitsbildung durch Bewegungs- und ästhetisch-erzieherische Angebote. Zum anderen beinhaltet Konzept und Praxis eine Genderorientierung sowie interkulturelle und interreligiöse Elemente, die gerade für das Stadtgebiet Frankfurt im Allgemeinen und das dortige Bahnhofsviertel im Besonderen wichtig sind. Zugleich sind die jeweiligen Einzelprojekte Teil eines umfassenden Netzwerkes (Stadt Frankfurt am Main 2016⁸³).

b. Das Kinderhaus - Kinder- und Jugendarbeit e. V. Darmstadt

Im Jahr 1991 wurde der Verein für Kinder- und Jugendarbeit Darmstadt durch eine Elterninitiative gegründet. Er betreibt seit 1998 das Kinderhaus in Darmstadt. An vier Tagen in der Woche wird v. a. bedürftigen Kindern ermöglicht, kreativ, künstlerisch und musisch tätig zu werden, um ästhetische Erfahrungen zu sammeln und sich gut entwickeln zu können. Dabei beruht die Arbeit der Beteiligten auf Geschlechtergerechtigkeit, Partizipation und Sozialraumorientierung. Neben den Kreativangeboten für Kinder werden im Kinderhaus außerdem Elternberatungen ermöglicht.

Der Verein engagiert sich außerdem an verschiedenen Darmstädter Schulen intensiv im Bereich der Schulsozialarbeit. Dabei werden sowohl unterrichtsbegleitende Hilfestellungen für benachteiligte Kinder als auch außerschulische Aktivitäten angeboten. Er-

⁸³ Stadt Frankfurt am Main (2016): Internationales Kinderhaus: https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3772&_ffmpar%5B_id_inhalt%5D=52983 (aufgerufen 03.02.2017).

klärtes Ziel dabei ist nach eigenen Angaben der Ausgleich milieubedingter Benachteiligungen und der pädagogisch geförderte Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen (Resilienz). Die Schulsozialarbeit ist damit bewusst mit anderen sozialräumlichen Angeboten und dem Kinderhaus verzahnt und Schulprojekte werden zum Teil auch institutionsübergreifend durchgeführt, um eine Art *Präventionskette* in den Darmstädter Problemvierteln zu installieren. Als Beispiele hierfür sind die Theater AG, die geschlechtsspezifischen Mädchen- und Jungengruppen oder das Psychomotorik-Programm zu nennen, die sowohl in den Schulen als auch dem Kinderhaus stattfinden.

Der Verein leistet mit seiner intersektoralen Arbeit einen wichtigen Beitrag für eine umfassende Betreuung benachteiligter Kinder, die insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung über Selbstverwirklichungserfahrung zielt. Denn der nachhaltige Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen kann in voneinander getrennten sozialen Räumen (nur in der Schule – nur in der Freizeit) nur schwer gelingen, weil multiple Deprivationslagen eben auch mehrdimensional angelegter Ansätze bzw. Konzepte bedürfen. Gleichzeitig ermöglicht dieses Konzept den Sozialarbeiter(inne)n, schichtspezifische Kompetenzen und Potenziale bei betroffenen Kindern besser zu erkennen, und erleichtert somit letztlich eine pädagogische Intervention, in der es über kognitive Förderung hinaus um Persönlichkeitsbildung und Stärkung des Selbstbewusstseins geht (Darmstadt Kinder- und Jugendarbeit e.V. 2017⁸⁴).

3.3.7 Stellenwert sozialer Dienste bei der Überwindung von Kinderarmut

Dieses sind einige Good-practice-Beispiele, die durch andere ergänzt werden können und müssen. Leider gibt es bislang allerdings nur begrenzt Wirkungsanalysen. Die im Rahmen der ISS-Kinderarmutsstudie erstellten Biografien erfolgreicher Copingverläufe boten hier einen Einstieg (Hock, Holz 2000). Zimmermann (2015) hat im Rahmen seiner Studie 14 qualitative Interviews mit Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen geführt, die im Rahmen einer christlichen, jugendverbandlichen Arbeit den Weg aus der Armut gefunden haben. Die Evaluation eines Projektes der Stadt Witten konnte ebenfalls erfolgreiche Ausstiege

kenntlich machen⁸⁵. Aber diese drei Studien – andere mögen hinzukommen – berichten über eines nicht: die Geschichte derjenigen, die aus den Maßnahmen bzw. den Projekten herausgefallen sind (die sog. *Drop Outs*). Was macht nun den Unterschied, dass ein Ausstieg bei den einen gelingt, bei den anderen nicht?

Unabhängig davon, ob man die Cluster-Bildung von Schütten teilt bzw. sich anderer Einteilungen bedient (Meier-Gräwe 2006; Hock, Holz, Wüstendörfer 2000b, S. 90 ff.): Armutsprävention bei Kindern setzt Kenntnisse darüber voraus, mit welcher Ausprägung es Projektansätze zu tun haben, mit welchen *äußeren und inneren Ressourcen* Betroffene ausgestattet sind, d. h. auf welche von außen gesetzten Ressourcen materieller und rechtlicher Art Kinder überhaupt zugreifen können, wie Kind und soziales Umfeld interagieren und welche persönlichen Fähigkeiten vorliegen, aber auch welche negativen Ausgrenzungserfahrungen bereits stattgefunden haben bzw. verinnerlicht worden sind. Es gibt eben nicht den *einen Weg* aus der Armut. Armutssensibilität setzt voraus, Ungleiches als Ungleiches wahrzunehmen, zugleich danach zu schauen, wo Gemeinsamkeiten vorliegen. Kommunale und regionale Strategien werden immer auf die Bündelung von Maßnahmen zielen. Bestandteil eines Sozialmonitorings muss es sein, gruppenbezogene Anknüpfungspunkte herauszuarbeiten, um dann entscheiden zu können, wo und inwieweit soziale Interventionen angezeigt sind – aber auch herauszubekommen, wo Einzelfallhilfe geboten ist.

Vergegenwärtigt man sich also, dass Kinderarmut nicht nur durch direkte finanzielle Leistungen auf der Makroebene überwunden werden kann, sondern dass daneben auch an dem komplexen Beziehungsfeld zwischen einem Kind und seinem sozialen Umfeld angesetzt werden muss – also zwischen Mikro- und Mesoebene –, dann kommt sozialen Agenturen im Umfeld von Kindern eine große Bedeutung zu. Die angeführten vier Cluster von Armutslebenslagen geben dafür einen Rahmen vor, der je nach Konstellation immer auch spezifisch ausgestaltet werden muss.

Bei *Kindern des Armutstyps 2* („eingebundene Hasardeure“) benötigt das soziale Umfeld Unterstützung, um die vorhandenen Hilfpotenziale für das Kind erkennbar und erreichbar zu gestalten. Hier könnte die

⁸⁴ Darmstadt (2017): Kinder- und Jugendarbeit e.V. Darmstadt, <http://kinderhaus-johannesviertel.de/> (aufgerufen 04.02.2017).

⁸⁵ Als ein Beispiel: Projekt Kontrakt – Unternehmen für Bildung der Stadt Witten, Evaluation durch die Evangelische Hochschule RWL in Bochum, unveröffentlichtes Manuskript, erarbeitet von Hermanns, Liu, Pfannschmidt und Teschlade, Bochum 2010.

Familien- und Erziehungshilfe beratend zur Seite stehen. Auch die Erzieherinnen in Kindertagesstätten und die Lehrerinnen bzw. Lehrer in der Grundschule können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das in seinem Bindungsverhalten stark beeinträchtigte Kind wieder Vertrauen fassen kann. Insgesamt gilt es, den Kreislauf zu durchbrechen, dass Kinder letztlich über Sanktionen „Zuwendung“ auf sich ziehen wollen bzw. mangels anderer Fähigkeiten „müssen“.

Beim *Armutstyp 3* („entfremdete Einzelkämpfer“) hat man es mit Kindern zu tun, die ziemlich auf sich alleine gestellt sind. Hier bedarf es direkter sozialer Interventionen, die die Potenziale des Kindes erkennen, stärken und fördern. Kinder dieser Lebenslage bedürfen daneben einer Entlastung von den Problemen ihrer sozialen Umwelt. Einzelfallhilfe muss hier mit Familienarbeit verknüpft werden. Häufig finden Kinder dieses Armutstyps erst dann einen Weg aus ihrer Lage, wenn sie außerhalb ihres engen Bezugsfeldes eine Person finden, die Bindungsangebote macht bzw. ihrer Suche nach Bindung entspricht (u.a. Zimmermann 2015).

Besonders schwierig sind Interventionen beim *Armutstyp 1* („isolierte Inaktive“): Hier hat das Kind faktisch kein Potenzial, sich aus seiner Lage zu befreien. Interventionen müssen hier sehr früh und integriert greifen – im sozialen Umfeld, bei den außerfamiliären Einrichtungen und beim Kind selbst. Es bedarf genauer Hilfepläne und einer engen Abstimmung zwischen Sorgeverpflichteten, Nachbar(inne)n, Ärzt(inn)en, Kindertagesstätten, Grundschulen. Hier sind auch weitere zivile bzw. private Einrichtungen heranzuziehen, etwa zur Begründung einer Art sozialer Patenschaft.

„Vernetzte Macher(innen)“ des *Armutstyps 4* dagegen haben die besten Chancen, aus ihrer Malaise herauszukommen. Das soziale Umfeld ist förderlich und die Betroffenen haben Fähigkeiten, vorhandene Chancen zu erkennen und zu nutzen. Hilfesysteme werden überproportional aus dieser Gruppe heraus nachgefragt und in Anspruch genommen. Dieses bedeutet aber nicht, dass diese Hilfen zurückgefahren werden können. Im Gegenteil, ihr Vorhandensein ist auch eine Vorbedingung dafür, dass Kinder aus dieser Gruppe den Weg aus der Armut finden können.

Zentrale Stellung sozialer Dienste

Die vorstehenden Good-practice-Beispiele und die systematischen Überlegungen am Beispiel der vier Armutstypen verdeutlichen: Soziale Dienste sind eine unabdingbare Voraussetzung für Wege aus der Armut bei Kindern – allerdings ausdifferenziert nach unterschiedlichen Armutslagen und vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Potenzialen auf der Meso- und der Makroebene. Dabei brauchen soziale Dienste Zeit und besondere Qualifikationen. Hervorzuheben sind Sensibilität, Empathie, Geduld, Verhaltenssicherheit, zugleich interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen sowie deren Anwendung auf die unterschiedlichen Geschlechter und Ethnien. Dieses ist ein hoher Anspruch. Insgesamt aber muss an die Stelle *kausaler Zuständigkeitsprüfungen* eine Ausrichtung auf anzustrebende Ziele, also eine *finale Ausrichtung* treten. Dieses setzt Abstimmungen und ein Ineinandergreifen voraus. Kurz: An die Stelle von Einzelmaßnahmen müssen der Aufbau und die Anwendung von *Präventionsketten* treten. Ein *kleinräumiges Sozialmonitoring* ist notwendig, um Wirkungen und Fehlentwicklungen möglichst zeitnah wahrnehmen zu können. Soziale Dienste kosten Geld. Die Sicherstellung ihrer Finanzierung durch die Makroebene ist als Bestandteil des sozialstaatlichen Auftrages des Grundgesetzes anzusehen.

Zielsetzung muss es sein, Kindern, die sich als überflüssig, als Versager(innen), als Aggressionsobjekte erfahren, das Gefühl zu verschaffen, dass sie selbst etwas Positives bewirken können. Es geht um den Gewinn von Ich-Stärke, aus der heraus sie aktiv werden können. Und dazu benötigen sie zunächst und vor allem eine Auseinandersetzung mit ihren ursprünglichen Fähigkeiten – körperliche Bewegung und ästhetische Gestaltung. Evaluative Studien zeigen hier Erfolge: Mit der Erfahrung, über seine Fähigkeiten etwas bewirken zu können, erwächst Selbstvertrauen und Mut, sich auf Neues einzulassen. Dabei sind Rückschläge einzuplanen. Insgesamt aber lassen sich Wege aus der Armut ableiten – wenn sie denn Bezug nehmen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen, die einzelne Kinder bzw. Kinder bestimmter sozialer Cluster mitbringen.

Die vorgestellten Good-practice-Beispiele haben zwei gemeinsame Strukturelemente. Sie setzen zum einen dezentral auf der kommunalen oder der Stadtteilebene an, zum anderen suchen sie dort unterschiedliche öffentlich-rechtliche, wohlfahrtsverbandliche, vereinsmäßige und andere private Träger zusammenzubringen. Dezentralität und integrierte Hilfeansätze setzen aber ein hohes Maß an Koordination und an externer Hilfestellung voraus. Hier kommt die Region – der Landkreis, aber auch das Land – ins Spiel, einmal was die Mittelausstattung dezentraler Handlungsebenen anbelangt, zum anderen was die Vermittlung von Know-how betrifft. Aber eines zeigen die Good-practice-Beispiele auch: Überörtliche Initiativen und Konzepte sollten die Kreativität auf dezentraler Ebene nicht einschränken, sondern fördern. Umgekehrt bedarf es einer gewissen Koordination und Abstimmung mit anderen Initiativen, denn Armut bei Kindern ist kein lokales Problem, sondern ein gesamtgesellschaftliches.

Armutsprävention ist unabdingbar, aber auch ein sehr schwieriges Feld. Schwierig sind manchmal auch die davon betroffenen Kinder, aber noch schwieriger sind die verfestigten, im *Kausalitätsprinzip* verorteten tradierten Hilfeansätze. Hier müssen zumindest Experimentierklauseln und *trägerübergreifende Brücken* geschaffen werden. Kinder sind lebensgeschichtlich vielen sozial- und bildungspolitischen Bereichen zugeordnet, also müssen auch die den jeweiligen Sektoren zugeordneten Hilfesysteme ineinandergreifen – horizontal und vertikal. Hier kommt dem Land Hessen eine wichtige Koordinierungsfunktion zu.



Schlussbetrachtung

4.1	Subjektive Sichtweisen: Persönliche Ängste und soziale Ungleichheit in der Gesellschaft als Probleme	236
4.1.1	Sorgen und Ängste auf der persönlichen Ebene	236
4.1.2	Sorgen um die Ungleichheiten in der Gesellschaft	237
4.2	Identifizierung von Handlungsfeldern	241
4.2.1	Vorbemerkung	241
4.2.2	Mögliche Handlungsfelder.....	243
4.3	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	247

In diesem abschließenden Kapitel werden zunächst in Abschnitt 4.1 subjektive Sichtweisen bezüglich persönlicher Ängste und sozialer Ungleichheit präsentiert, um zu illustrieren, dass aus diesen durchaus gesellschaftliche Problemlagen erwachsen können. Es schließt sich – auch unter Berücksichtigung der zuvor festgestellten möglichen Problemlagen – in Abschnitt 4.2 die Identifikation sozialpolitischer Handlungsfelder anhand der Berichtsergebnisse an. Abschnitt 4.3 beinhaltet die Berichtszusammenfassung und schließt den Berichtsteil der Institute.

4.1 Subjektive Sichtweisen: Persönliche Ängste und soziale Ungleichheit in der Gesellschaft als Probleme

Neben objektiven, materiellen Folgen von Armut und sozialer Ungleichheit (z.B. bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage) hat diese Thematik auch eine facettenreiche subjektive Dimension. Diese Facetten reichen von der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer finanziellen und sozialen Situation über Ängste im Hinblick auf ihre persönliche Zukunft als auch die ihrer Kinder bis hin zu Befürchtungen betreffs der Folgen sozialer Entwicklungen bzw. der Ungleichheit auf gesellschaftlicher Ebene. Zentrale Datenquellen zu diesen Problemen sind Umfragen. Im Gegensatz zu den ebenfalls umfragebasierten Daten aus Quellen wie Mikrozensus oder Einkommens- und Verbrauchsstichprobe finden sich einschlägige Daten meist in Meinungsumfragen mit erheblich geringeren Stichprobengrößen, und darum sind von den Fallzahlen her Differenzierungen bei den Auswertungen nur eingeschränkt möglich.

Aus diesem Grund werden nachfolgend neben einigen Ergebnissen aus auf das Land Hessen bezogenen bzw. beziehbaren neueren Befragungen auch Befunde auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland bzw. West-/Ostdeutschland vorgestellt. Die nachfolgend berichteten Ergebnisse verstehen sich nicht als erschöpfende Behandlung der unseres Erachtens wichtigen – und laut der Ausschreibung des Zweiten Hessischen Sozialberichts auch einzubeziehenden – Thematik von Einstellungen und Meinungen.

4.1.1 Sorgen und Ängste auf der persönlichen Ebene

Aus einer bundesweiten repräsentativen, von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführten Umfrage aus dem Jahre 2016 stammt das in Darstellung 4.1.1 wiedergegebene Ergebnis. Gefragt wurde: „Die sozialen Sicherungssysteme wie die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung haben vor allem die Aufgabe, Menschen in verschiedenen Lebenssituationen abzusichern. Wie beurteilen Sie Ihre eigene Absicherung durch die sozialen Systeme? Glauben Sie, dass Sie persönlich in solchen Fällen gut gesichert, gerade ausreichend gesichert oder nicht gut gesichert sind? Wie ist das...?“

Darstellung 4.1.1: Bewertung der individuellen Absicherung durch die bestehenden sozialen Sicherungssysteme in Deutschland 2016 (in Prozent)

	Gut gesichert	Gerade ausreichend gesichert	Nicht gut gesichert
Im Fall von Krankheit	41	43	14
Im Fall der Trennung oder des Todes vom Ehe- oder Lebenspartner (ohne Alleinerziehende)	32	39	25
Beim Einkommen im Alter	27	43	27
Im Falle von Arbeitslosigkeit (ohne Rentner/Beamte)	25	48	25
Im Fall von Pflegebedürftigkeit	21	39	35

Quelle: Heinrich u. a. 2016, S. 20.

Die Darstellung belegt, dass in keinem der angesprochenen Fälle eine Mehrheit eine gute eigene Absicherung als gegeben bzw. gut ansieht – am ehesten noch im Fall von Krankheit, am wenigsten bei Arbeitslosigkeit und im Falle der Pflegebedürftigkeit. Auch bezogen auf das Einkommen im Alter sieht nur gut ein Viertel (27 %) eine gute eigene Absicherung.

Ein anderes aktuelles Beispiel: In einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach wurde an 30- bis unter 60-Jährige in Deutschland die Frage gestellt: „Man macht sich ja manchmal Sorgen und denkt darüber nach, was einem alles passieren könnte. Hier auf diesen Karten steht Verschiedenes. Ist etwas dabei, bei dem Sie sagen würden, dass Sie sich da Sorgen machen, dass Ihnen das passieren könnte?“ Gesundheitliche Probleme und die Sorge, dass einer sehr nahestehenden Person etwas passieren könnte, führen mit 65 und 61 Prozent die Liste der Antworten an (vgl. Darstellung 4.1.2), dicht gefolgt von der Befürchtung, dass die eigene Rente unsicher ist bzw. nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard zu halten (60 %). Weitere Items mit Bezug auf die Einkommenslage erzielen ebenfalls noch um die bzw. über 40 Prozent. Das bedeutet: Bei einem erheblichen Anteil der Bevölkerung im mittleren Alter sind Befürchtungen im Hinblick auf ihre materiellen Ressourcen in der Zukunft verbreitet. Dabei unterscheiden sich die Antworten der 30- bis 45-Jährigen zwar in Details, aber nicht strukturell von denen der rentennäheren 45- bis 60-Jährigen.

4.1.2 Sorgen um die Ungleichheiten in der Gesellschaft

Neben den individuellen Sorgen und Ängsten führt die wachsende soziale Ungleichheit – gerade mit Blick auf die „Ränder“ der Verteilung von Einkommen, Vermögen oder Lebenslagen – zu einer zunehmenden Besorgnis und Kritik in der Gesellschaft. Nachfolgend werden anhand der Ergebnisse aus der Hessischen Haushaltserhebung (HHB), die unter unserer Mitwirkung speziell auf diese Fragestellung hin konzipiert wurde, entsprechende Befunde berichtet.

Darstellung 4.1.3 gibt auf der Basis der HHB 2016 einen Überblick über die Beurteilung möglicher Konflikte in der hessischen Bevölkerung, differenziert nach drei Einkommensschichten (Armutsbereich: weniger als 60 % des Medianeinkommens, Mittelschicht: zwischen 60 und 200 % des Medianeinkommens, Reichtumsbereich: mehr als 200 % des Medianeinkommens).

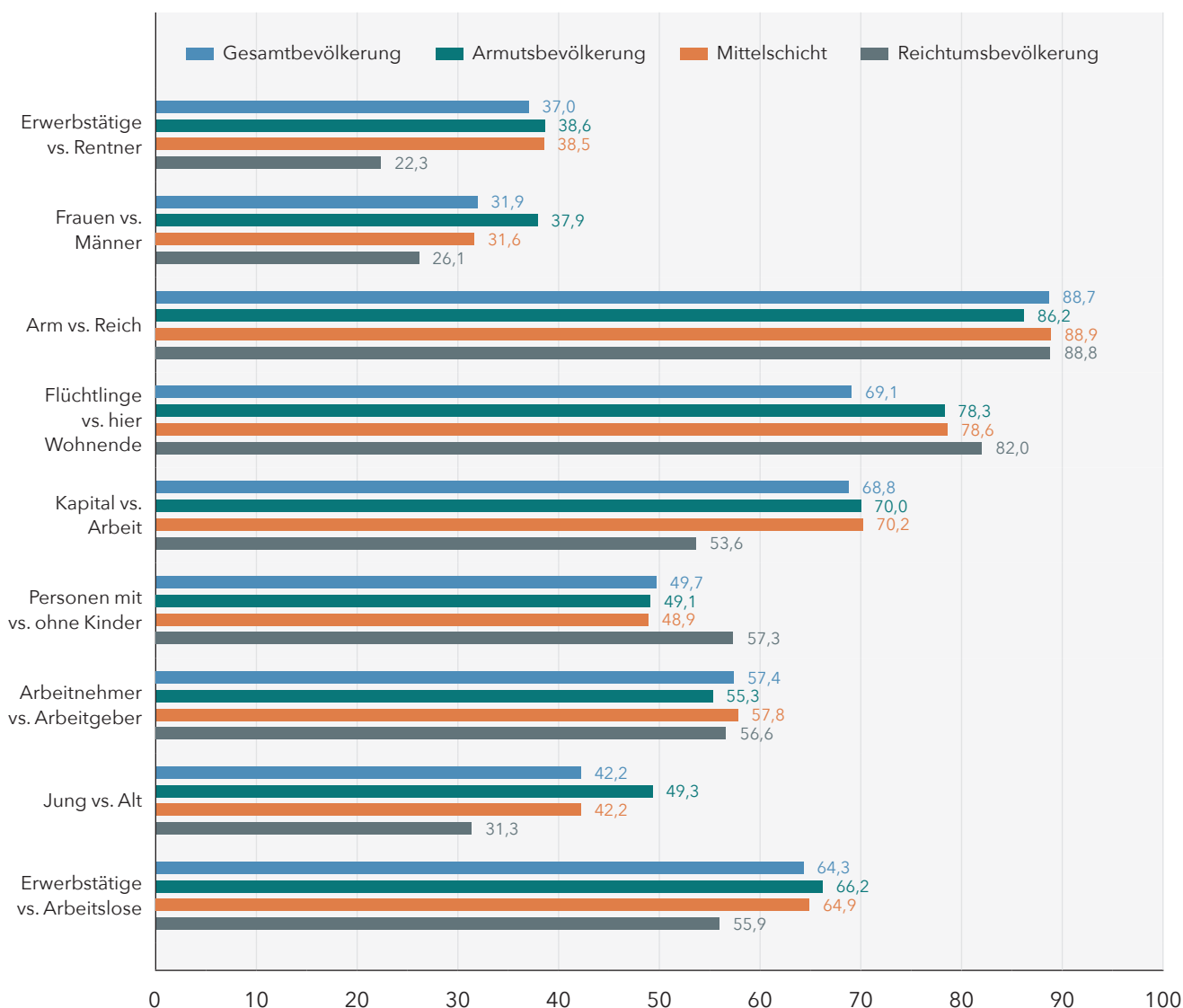
Es zeigt sich, dass 88,7 Prozent der hessischen Bevölkerung den Gegensatz zwischen Arm und Reich als sehr starken bzw. ziemlich starken Konflikt einstufen; in der Armutsschicht sind es 86,2 Prozent, in der Mittelschicht 88,9 Prozent und im Reichtumsbereich 88,8 Prozent. Interessant dabei ist, dass fast die Hälfte der Personen (47,8 %) im Armutsbereich, aber nur 42,7 Prozent in der Mittelschicht sowie mit 38,5 Prozent anteilmäßig noch weniger Personen im Reichtumsbereich diesen Gegensatz als sehr stark einordnen. Auch die Gegensätze „Flüchtlinge versus hier Lebende“ (alle Personen: mit 69,1 % gut zwei Drittel; Armutsbe-

Darstellung 4.1.2: Sorgen in Deutschland nach Altersgruppen in Deutschland 2016 (in Prozent)

„Man macht sich ja manchmal Sorgen und denkt darüber nach, was einem alles passieren könnte. Hier auf diesen Karten steht Verschiedenes. Ist etwas dabei, bei dem Sie sagen würden, dass Sie sich da Sorgen machen, dass Ihnen das passieren könnte? Bitte legen Sie die entsprechenden Karten heraus.“ (Kartenspielvorlage)	Insgesamt (30-59 Jahre)	30-44 Jahre	45-59 Jahre
Dass ich gesundheitliche Probleme bekomme	65	61	68
Dass meinem Partner, meinen Kindern oder anderen engen Familienangehörigen etwas zustößt	61	65	58
Dass meine Rente unsicher ist bzw. dass ich meinen Lebensstandard nicht halten kann	60	58	61
Dass ich wegen einer Krankheit oder eines Unfalls meinen Beruf nicht mehr ausüben kann	45	47	43
Dass mein Einkommen in den nächsten Jahren nicht ausreichen könnte	44	46	43
Dass meine Eltern oder Schwiegereltern zum Pflegefall werden, dauerhaft auf Pflege angewiesen sind	44	52	38
Dass ich immer mehr Stress habe	43	50	37
Dass mein Einkommen, mein Lebensstandard sinkt	40	42	38
Dass das Geld an Wert verliert und dadurch meine Ersparnisse weniger wert sind	40	37	42
Dass ich Opfer eines Einbruchs oder Diebstahls werde	35	34	36
Dass meine Kraft nicht ausreicht, bis zum eigentlichen Rentenbeginn zu arbeiten	34	35	34
Dass ich arbeitslos werde	29	35	24
Dass jemand aus meiner Familie arbeitslos wird	26	25	28
Dass ich Opfer eines Gewaltverbrechens werde	25	26	24
Dass Freunde oder Bekannte Opfer eines terroristischen Anschlags werden	24	27	22
Dass ich Opfer eines terroristischen Anschlags werde	22	25	20
Dass ich in hohe Schulden gerate, die ich nicht mehr zurückzahlen kann	22	23	20
Dass ich mich in meinem Beruf überfordert fühle	21	27	15
Dass ich von der technischen Entwicklung abgehängt werde, die moderne Technik nicht mehr verstehe	15	8	20
Nichts davon	1	1	1

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (Institut für Demoskopie Allensbach 2016).

Darstellung 4.1.3: Personenbezogene Anteilswerte bei verschiedenen Konfliktarten für die Konflikt-Ausprägungen „Sehr stark“ und „Ziemlich stark“ zusammengenommen in Hessen 2016 (in Prozent)

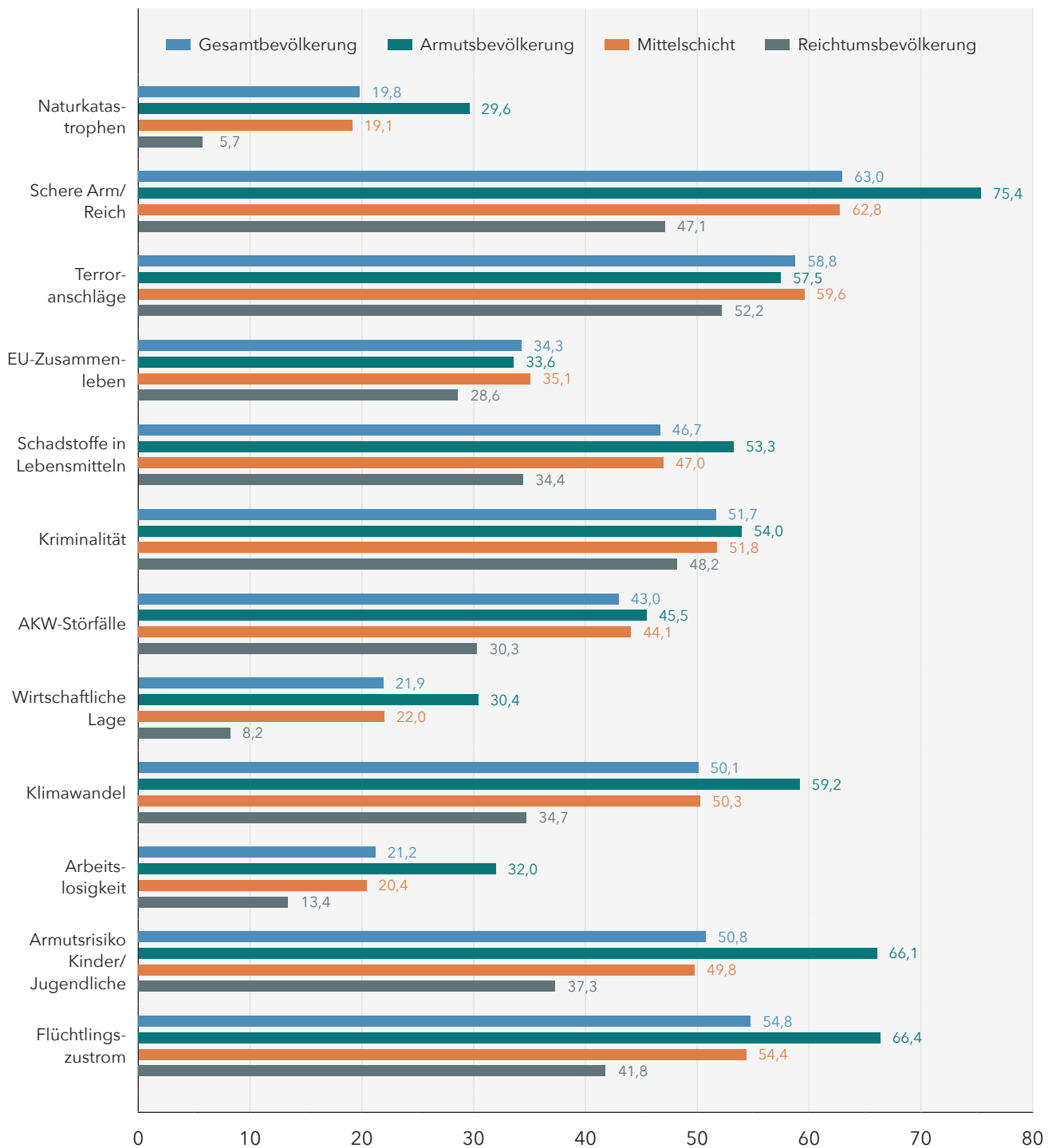


Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

reich: 78,3%; Mittelschicht: 78,6%; Reichtumsbereich: beachtliche 82,0%) und „Kapital versus Arbeit“ (alle Personen: mit 68,8% ebenfalls gut zwei Drittel; Armutsbereich: 70,0%; Mittelschicht: 70,2%; Reichtumsbereich allerdings lediglich 53,6%) weisen hohe Anteilswerte für die Merkmalsausprägungen „Sehr stark“ und „Ziemlich stark“ zusammengenommen auf. Andere gesellschaftliche Probleme wie die Angst vor terroristischen Anschlägen oder Naturkatastrophen erzielen weitaus geringere Werte. Dies liegt indes auch am Zeitraum, in dem die Befragung durchgeführt wurde, und an der jeweiligen Themenaktualität in der öffentlichen Debatte.

In Bezug auf die jeweiligen Rangordnungen liegt „Arm versus Reich“ bei der gesamten hessischen Bevölkerung, aber auch in allen drei voneinander unterschiedenen Einkommensbereichen jeweils auf Platz eins.

Darstellung 4.1.4: Personenbezogene Anteilswerte bei verschiedenen Sorgenarten für die Sorgen-Ausprägung „Große Sorgen“ in Hessen 2016 (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

Gemäß Darstellung 4.1.4 machen sich auf der Datengrundlage der HHB 2016 fast zwei Drittel (63,0 %) der hessischen Bevölkerung große Sorgen bezüglich der Armut-Reichtums-Schere. Hierbei nimmt der diesbezügliche Prozentwert vom Armutsbereich mit gut drei Vierteln (75,4 %) über die Mittelschicht mit fast zwei Dritteln (62,8 %) bis zum Reichtumsbereich mit fast der Hälfte (47,1 %) um gut 28 Prozentpunkte ab.

Große Sorgen macht sich die hessische Bevölkerung auch bezüglich Terroranschlägen (mit vergleichsweise geringen Abweichungen zwischen den einzelnen Einkommensschichten) und auch bezüglich des Klimawandels (hier mit vom Armutsbereich hin zum Reichtumsabschnitt deutlich abnehmenden Anteilswerten). Die Schere zwischen Arm und Reich hat in der untersten und in der mittleren Einkommensschicht jeweils die höchste Priorität, liegt indes in der obersten Schicht nur auf Platz drei. In der obersten Schicht steht die Kategorie „Terroranschläge“ auf Rang eins, die sich im Armutsbereich nur auf Rang vier wiederfindet und in der Mittelschicht auf Platz zwei liegt.

Auch bezüglich der auf HHB-2016-Basis ermittelten Ausprägungen der vorgegebenen Arten möglicher Sorgen ergeben sich für Hessen auf der qualitativen Ebene Entsprechungen zu den weiter oben für Gesamtdeutschland präsentierten diesbezüglichen Befunden.

4.2 Identifizierung von Handlungsfeldern

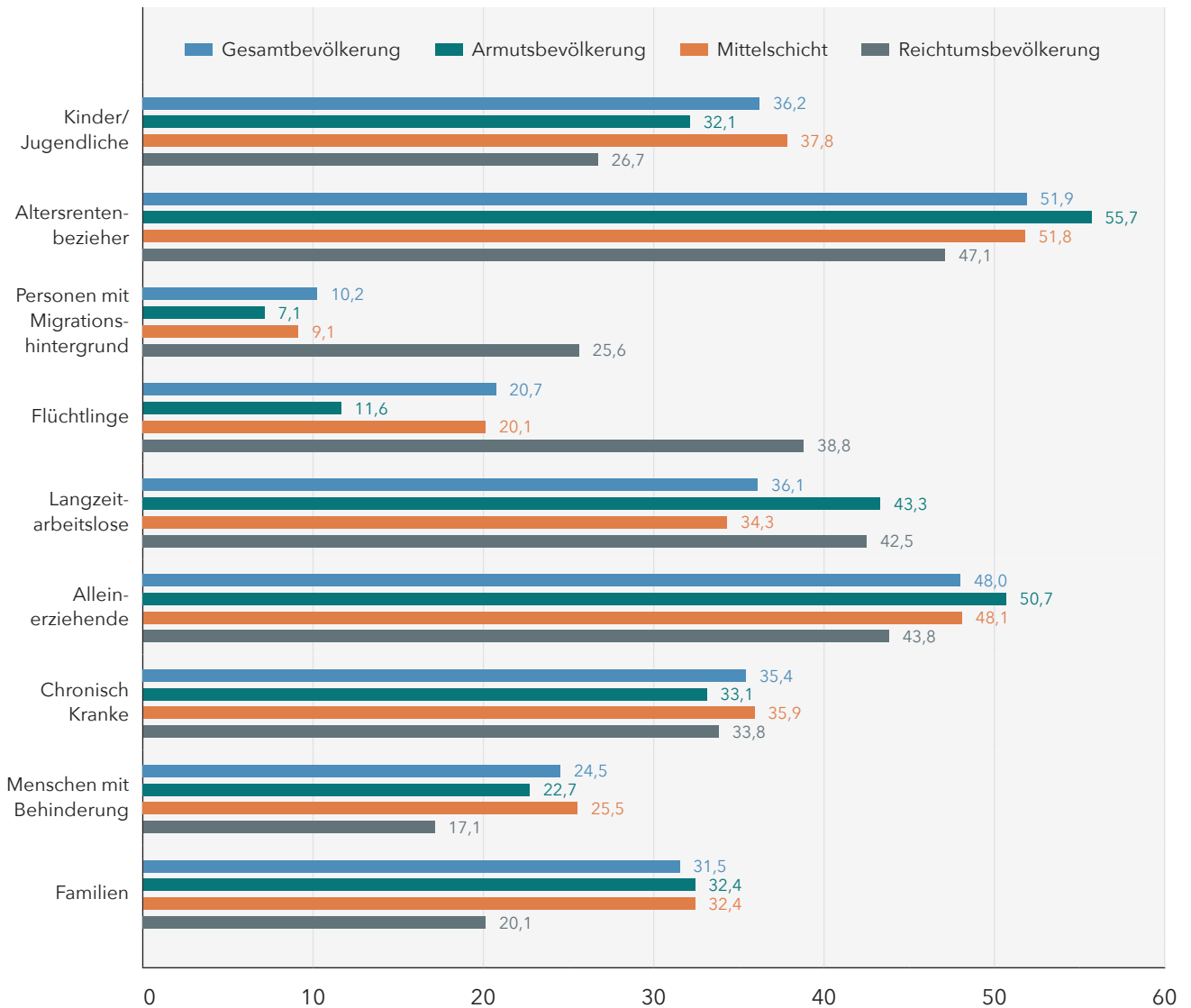
Im Auftrag für den vorliegenden Bericht und in den Gesprächen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration bzw. mit dem Beirat war von Anfang an vereinbart, dass es nicht die Aufgabe der wissenschaftlichen Institute sein kann, Handlungsprioritäten und einzelne Maßnahmen zu bestimmen. Dies ist die Aufgabe der Politik (und des Beirats). Unsere Arbeit endet an der Stelle, an der die Ergebnisse komprimiert zusammengefasst werden (vgl. Abschnitt 4.3), was schon ein nicht zu unterschätzendes Maß an Bewertungen erfordert, und bei der Benennung von Handlungsfeldern wie in diesem Abschnitt.

4.2.1 Vorbemerkung

Neben den „objektiven“ Befunden des Berichts bieten dabei auch subjektive Befragungsergebnisse der HHB 2016 Anhaltspunkte für die Identifizierung sozialpolitischer Handlungsfelder.

In diesem Sinne spiegelt die vorstehende Darstellung 4.2.1 die jeweiligen Priorisierungen hinsichtlich des Handlungsbedarfs bei der Armutsbekämpfung in Bezug auf verschiedene soziale Gruppen wider. Hierbei sieht mehr als die Hälfte der hessischen Bevölkerung (51,9 %) einen entsprechenden Handlungsbedarf bei den Altersrentenbezieher(inne)n. Dicht dahinter folgt mit 48,0 Prozent die Gruppe der Alleinerziehenden. Auch in den einzelnen Einkommensschichten liegen die Altersrentenbezieher(innen) und die Alleinerziehenden als Problemgruppen jeweils vorne. Demgegenüber treten gerade bei den Personen mit Migrationshintergrund (insgesamt: 10,2 %, im Armutsbereich sogar nur 7,1 %) und bei den Flüchtlingen (insgesamt: 20,7 %, im Armutsbereich lediglich 11,6 %) nur geringe Prozentsätze bezüglich des zugewiesenen Handlungsbedarfs bei der Bekämpfung von Armut auf.

Darstellung 4.2.1: Personenbezogene Anteilswerte bezüglich „Vorrangiger Handlungsbedarf“ in Hessen 2016 (in Prozent)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, HHB 2016, eigene Berechnungen.

4.2.2 Mögliche Handlungsfelder

Im Einzelnen haben wir die nachfolgenden, aus unserer Sicht prioritären Handlungsfelder identifiziert. Dies ist anhand unserer Befunde in den vorhergehenden Berichtskapiteln, aber auch unter Berücksichtigung der in Unterabschnitt 4.2.1 dargelegten HHB-2016-Befragungsergebnisse erfolgt.

Zur Regionalisierung sozialpolitischer Maßnahmen

Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse machen deutlich (und das gilt nicht nur für Hessen): Auch in einem wirtschaftlich starken, erfolgreichen Bundesland gibt es nicht zu vernachlässigende soziale Probleme. Diese werden noch durch regionale Disparitäten überlagert und verstärkt (auch das ist für Flächenländer generell gültig). Bei regionalisierter Betrachtung auf Kreis- und Gemeindeebene bis hin zur Quartiersebene innerhalb der Städte und Gemeinden zeigt sich eine Vielfalt und auch Verschiedenartigkeit sozialer Problemlagen, die es z. B. unmöglich machen, ein für alle Regionen und Gruppen einheitlich zutreffendes Handlungsprogramm abzuleiten.

Handlungsfeld I: Koordinierung regional „passender“ Sozialpolitik

Das Land ist nicht alleiniger Akteur bei der Vorbeugung oder Bekämpfung von Armut und sozialen Problemlagen. In vielerlei Hinsicht sind der Bund mit seiner Gesetzgebung in verschiedensten Politikbereichen und die Kommunen mit ihrer konkreten Umsetzungsarbeit „am Menschen“ als bedeutsamere Akteure einzuschätzen⁸⁵. Dennoch sind die Bundesländer im föderalen System für einige sozialpolitisch wichtige Politikbereiche wie die Bildungspolitik zuständig, in anderen Bereichen zumindest in finanzierender und koordinierender Funktion zentral (zu Letzterer gehört im Übrigen auch die Ländersozialberichterstattung, da ansonsten nur größere Kommunen sich dieser Aufgabe stellen können). Diese koordinierende Funktion zur Entwicklung regional „passender“ Sozialpolitik ist durchaus als ein zentrales Handlungsfeld anzusehen. Sie erstreckt sich auch auf die Zusammenarbeit mit sozialpolitischen Akteuren in den Regionen wie den Wohlfahrtsverbänden etc.

Zum Facettenreichtum von Armut

So heterogen die Problemlagen in regionaler Hinsicht sind, so facettenreich sind sie auch in Bezug auf soziodemografische Gruppen bzw. die dahinterstehenden Haushalte und Personen: Armut hat viele Gesichter! Die Zugehörigkeit zu bestimmten soziodemografischen Gruppen geht beispielsweise mit einem erhöhten Armutsrisiko einher. Dennoch gibt es auch im Einzelfall häufig klar identifizierbare kritische Lebensereignisse, z. B. Tod der haupteinkommensbeziehenden Person im Haushalt, Trennung, Scheidung, Eintreten von Pflegebedürftigkeit, die zu Armut führen.

Handlungsfeld II: Multikausalität und Multidimensionalität von Armut

Die Heterogenität der sozialen Problemlagen ist Ergebnis der Multikausalität von Armut. Gleichzeitig schlägt sie sich in einer Multidimensionalität der Benachteiligung nieder. Wie im vorliegenden Bericht an vielen Stellen gezeigt, ist Armut nicht nur eine monetäre Angelegenheit, sondern betrifft auch andere Lebenslagen. Einkommensarmut geht häufig mit Vermögensarmut einher, verschiedenste Formen materieller Deprivation kommen dazu. Wer arm ist, ist auch eher krank und stirbt statistisch signifikant vorzeitig usw. Handlungsfeld für die Landespolitik ist es, diese Multikausalität und Multidimensionalität z. B. in ihren Modellmaßnahmen in den Blick zu nehmen (vgl. z. B. Abschnitt 6.2 des vorliegenden Berichts).

⁸⁵ Auch die europäische Ebene ist inzwischen nicht mehr außen vor. Mit dem Lissabon-Prozess, „Europa 2020“ und der offenen Methode der Koordinierung ist der Einfluss der EU auch in eigentlich den Nationalstaaten vorbehaltenen Feldern wie der Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik faktisch stark gestiegen.

Zur Relativität von Armut

Soziale Problemlagen, von der am Einkommen gemessenen Armut über mangelnde materielle Teilhabe bis zur mangelnden sozialen Teilhabe, sind Teil der Ungleichverteilung in einer Gesellschaft. Die relative Armutsmessung beispielsweise (Armutsrisikoquoten) ist genau genommen nichts anderes als eine von vielen möglichen Kennziffern der Einkommensverteilung. Sie ist dabei eine besonders wichtige Kennziffer, weil sie einerseits als Maßzahl nicht nur in der Wissenschaft recht breit verankert, sondern sogar EU-weit politisch vereinbart ist. Darüber hinaus weist sich, wie zahlreiche Beispiele im Bericht belegt haben, dass die Armutsrisikoquote ein recht zuverlässiger Indikator für weitergehende Probleme ist. Wer ein Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent des Medians hat, der hat häufig auch Teilhabeprobleme in anderen, nicht-monetären Lebenslagen. Eine aussagekräftige Sozialberichterstattung braucht daher auch die relativen Armutsmäße (vgl. Becker 2017), und sie muss sich zwingend mit den Themen Ungleichheit, Reichtum und Vermögen auseinandersetzen. Dies gilt, zumal sich die Belege häufen, dass z. B. Reichtum in extrem starker Konzentration wirtschaftlich wie gesellschaftlich dysfunktional ist (vgl. z. B. Stiglitz 2012; Fratzscher 2016).

Handlungsfeld III: Politischer Druck der Länder bei der Korrektur problematischer Entwicklungen

Die entscheidende föderale Ebene in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ist zweifellos der Bund. Dennoch haben auch die Länder durchaus Einfluss – über den Bundesrat wie indirekt über die politischen Parteien in einer parlamentarischen Demokratie. Es geht darum, den Länderinteressen mehr Gewicht einzuräumen. Das bezieht sich nicht nur unmittelbar auf eine Politik zur Reduzierung der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen, sondern auch auf andere einschlägige Probleme.

Zur Akzeptanz kommunaler Angebote

Die Lebenslagen von Menschen bzw. Haushalten werden nicht nur von ihrer Verfügung über ausreichende monetäre Ressourcen bestimmt. Daraus leiten sich in zweifacher Hinsicht zwei wichtige Handlungsfelder, vor allem (aber nicht nur) für die Kommunen, ab. In vielen Lebensbereichen spielen öffentliche Angebote neben den marktvermittelten Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Vom freien Eintritt in Kultur- und Bildungsangebote über die Freifahrt im Nahverkehr bis sogar zu den monetären Leistungen der Mindestsicherungssysteme gibt es eine Vielzahl sozialer Hilfen. Sie sind erstens, soweit nötig und möglich, auszubauen. Vor allem aber gibt es bei ihnen zweitens Teilhabeprobleme im Sinne einer Nichtinanspruchnahme. Es reicht deswegen bei vielen Betroffenen nicht, diese Leistungen bereitzustellen; sie müssen auch in einer Form angeboten werden, dass die intendierten Zielgruppen sie auch wirklich nutzen (können).

Handlungsfeld IV: „Bewerben“ kommunaler Angebote

Eine wirksame Armutsbekämpfung und eine auf tatsächliche Teilhabe abzielende Politik – speziell in den Kommunen – kann sich nicht darauf beschränken, „wohlgemeinte“ Leistungen zur Verfügung zu stellen. Diese müssen vielmehr – oft speziell bei den schwächeren Gruppen – geradezu „beworben“ werden. Es gilt, Informationsdefizite zu überwinden, eine falsche Scham vor Stigmatisierungseffekten bei den leistungsberechtigten Nicht-Nutzern zu überwinden usw. Das ist eine schwierige Aufgabe, bei der auch auf die Menschen „zugehende“ Sozialarbeit und aufsuchende Beratung erforderlich sind.

Zur Fristigkeit von Armutmaßnahmen

Von der Fristigkeit her, mit der einzelne Maßnahmen greifen (können), ist, obwohl nie ganz trennscharf abzugrenzen, zwischen Prävention und Bekämpfung sozialer Notlagen zu unterscheiden. Wie in anderen Bereichen auch, wird der Prävention eine größere Effektivität zugeschrieben. Im vorliegenden Kontext ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sinnvoll erscheint, beide Handlungsfelder im Auge zu haben. Ein Beispiel: der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat in seinen Analysen sehr stark auf eine Lebenszyklusbetrachtung und deswegen vor allem auf Maßnahmen aus dem Bildungsbereich (von der Kinderkrippe bis zur Weiterbildung von Senioren) abgestellt. Das ist u. E. gut so, setzt aber zu einseitig auf sehr langfristige armutspräventive Effekte. In dem erwähnten Bericht der Bundesregierung blieben Aspekte der aktuellen Armut und deren Bekämpfung/Kompensation deswegen eher unterbelichtet.

Handlungsfeld V: Kurzfristige Hilfen

Auch die aktuell von Armut bzw. Teilhabedefiziten Betroffenen brauchen kurzfristige Hilfen. Der aus dem Gesundheitswesen bekannte Grundsatz „Prävention vor Kuration“ kann bei der Bekämpfung von Armut(sfolgen) nur begrenzt Gültigkeit haben. Dies gilt umso mehr, als die oben schon ausgesprochene Erkenntnis belegt ist, dass viele Fälle von Armut und deprivierten Lebenslagen auf kritische Lebensereignisse zurückgehen (die natürlich bei strukturell benachteiligten Gruppen ein erhöhtes Gewicht haben).

Zur Kinderarmut: Erwerbsintegration der Eltern

Im Mittelpunkt des hiermit vorgelegten Sozialberichts stand das Thema der Kinderarmut in Hessen. Dabei wurde überdeutlich, was auch aus anderen Studien für andere Gebietseinheiten hinlänglich bekannt ist: Die Erwerbsintegration der Eltern spielt eine sehr große Rolle bezüglich der Lebenslage von Familien und damit auch hinsichtlich der Lebenslage von Kindern. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Problemlagen der Einkommens- bzw. Vermögensarmut, sondern auch im Hinblick auf soziale Deprivation, wie sie in Abschnitt 3.2 auf Basis der HHB 2016 ermittelt wurde. Als Zielgruppen sind in diesem Kontext insbesondere Kinder in Alleinerziehendenhaushalten, aber auch in größeren „vollständigen“ Familien festzuhalten.

Handlungsfeld VI: Erwerbsintegration von Eltern in armen Familien

Es erscheint erforderlich, dass die Politik auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern in armutsgefährdeten Haushalten hinwirkt. D. h.: Das Ausmaß der Erwerbsintegration der Eltern sollte in solchen Fällen darauf abzielen, existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen. Ersatzweise bzw. flankierend ist an eine höhere Dotierung staatlicher Transferleistungen bzw. an eine weitreichendere Ausgestaltung derselben (wie zuletzt z. B. im Zusammenhang mit der Unterhaltsvorschusskasse in Deutschland geschehen) zu denken (vgl. hierzu Fratzscher 2016).

Zur Kinderarmut: Selbstwirksamkeitserfahrungen der Kinder

Im Rahmen des Schwerpunktthemas dieses Berichts „Kinderarmut“ wurde in Abschnitt 3.3 herausgearbeitet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern dienlich sein können bei der Aneignung kognitiver Fähigkeiten. Zugleich wurden an dieser Stelle besondere Defizite bei Kindern aus den unteren sozialen Schichten deutlich.

Handlungsfeld VII:

Selbstwirksamkeitserfahrungen armer Kinder

Öffentliche Förderung sollte sich im (Kinder-) Armutskontext u. a. darauf beziehen, was bei den einzelnen Armutslagen „fehlt“. Will man hierfür realistische und sinnvolle Ansatzpunkte finden, dann besitzt Bildung in ihren vielfältigen Gestaltungsformen eine enorme Bedeutung für die individuellen Chancen auf einen sozialen Aufstieg. Dies beinhaltet Fördermaßnahmen, die auf eine Veränderung der Wahrnehmungs- und Handlungseinstellungen (Habitus) abzielen.

Eine auf die Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtete Förderung bedarf der sozialen Einbindung, ist also an ein soziales Netz (Mesoebene) gebunden. Ziel frühkindlicher Erziehung sollte es deshalb sein, vor allem die Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu fördern. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sich daraus dann auch kognitive Erfolge ergeben (vgl. z. B. Zimmer 2004).

4.3 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Kapitel 1

Kapitel 1 befasst sich mit den sozioökonomischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der sozialen Lage in Hessen. Hessen gilt traditionell als relativ reiches, wirtschaftlich starkes Bundesland. Verschiedene Datenquellen bestätigen dies auch, wobei es einzelne Ausnahmen gibt, bei denen die Werte für Hessen leicht unterhalb des westdeutschen Durchschnitts liegen.

Folgende Indikatoren werden im Bericht herausgestellt:

- Hinsichtlich der Arbeitslosenquote sind die Werte für Hessen beispielsweise ebenso nur eher durchschnittlich wie auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen. Auch die Unterbeschäftigungsquote ist eher durchschnittlich.
- Bei der Bevölkerungsentwicklung seit 1995 liegt Hessen mit einem leichten Plus in etwa beim westdeutschen Durchschnittswert. Dabei haben insbesondere die Wanderungsgewinne in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich zugenommen. Seit 1998 ist der natürliche Bevölkerungssaldo in Hessen – wie in allen anderen Bundesländern – negativ.
- In etwa zur Mitte des nächsten Jahrzehnts wird Prognosen zufolge ein Höchststand der Einwohner(innen)zahl erreicht. Hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur ist eine weitere deutliche Alterung zu erwarten. Zunehmen wird voraussichtlich die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte.
- Hessen verzeichnet einen deutlich über dem westdeutschen und dem bundesdeutschen Durchschnitt liegenden Anteil der ausländischen Bevölkerung. Die Zahl der Flüchtlinge/Asylbewerber(innen) ist zwischen 2005 und 2014 relativ kontinuierlich gestiegen. 2015 ist auch im Land Hessen ein dramatischer Anstieg festzustellen, der sich allerdings im Jahr 2016 wieder weitgehend normalisiert hat.
- Hessen hat im Vergleich zu den im Bericht untersuchten westdeutschen Bundesländern eine deutlich höhere unbereinigte Lohnquote. Der Anteil der Löhne am Volkseinkommen ist also überdurchschnittlich. Gleiches gilt für die Bruttolöhne und -gehälter je Erwerbstätigen, die in Hessen außerdem geringfügig stärker als im west- und gesamtdeutschen Durchschnitt gestiegen sind.
- Eine markante Rahmenbedingung für die Verteilungssituation und soziale Lage in Hessen stellt die Tatsache dar, dass bei den Primäreinkommen die Löhne offensichtlich breiter streuen als in den zum Vergleich in diesem Bericht herangezogenen umgebenden Bundesländern: In den beiden oberen Leistungsgruppen verzeichnet Hessen jeweils die höchsten Werte, in den beiden unteren Leistungsgruppen, vor allem bei den Ungelernten, haben dagegen andere Vergleichsländer und Westdeutschland höhere Beträge. Diese größere Ungleichheit der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste in Hessen hat sich in der jüngeren Vergangenheit, seit 2007, sogar verstärkt. Die Zahlen deuten also auf eine zunehmende Ungleichheit der Primäreinkommen am Arbeitsmarkt hin. Bei den Ungelernten blieb in der jüngeren Vergangenheit der Anstieg der Bruttostundenverdienste sogar deutlich hinter den west- bzw. gesamtdeutschen Zuwächsen zurück.
- Eine erhebliche regionale Streuung gibt es in Hessen bei den Bruttoverdiensten ebenfalls: Es besteht diesbezüglich ein starkes Gefälle zwischen dem Südwesten und dem Nordosten des Landes.
- Bei den Primäreinkommen der privaten Haushalte verzeichnen nur Hamburg sowie Bayern und Baden-Württemberg höhere Durchschnittswerte als Hessen.
- Hessen hat in Bezug auf die zu versteuernden Gesamtbeträge der Einkünfte einen etwas höheren Anteil von hohen Einkommen der Einkommensteuerpflichtigen als in Westdeutschland bzw. in Deutschland insgesamt.
- Dennoch ist der Unterschied der Vergleichsländer in Bezug auf die Einkommensverteilung – gemessen am Gini-Koeffizienten – nicht sehr groß. Allerdings ist hierbei immer zu berücksichtigen, dass alle gängigen großen Datenquellen zur Einkommens- und Vermögensverteilung die sehr hohen Einkommen und Vermögen nicht berücksichtigen.
- Wesentlich ungleicher als die personellen Einkommen sind – in Deutschland generell – die Vermögen verteilt. Hessen weist dabei einen leicht geringeren Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung im Vergleich zu Westdeutschland auf. In diesem Zusammenhang besitzen in Hessen 50 Prozent der Bevölkerung nur etwas mehr als 10 Prozent der Gesamtvermögen, während die unteren 20 Prozent über praktisch keine erwähnenswerten Vermögen verfügen.

- Aufgrund der etwas höheren mittleren Einkommensbeträge in Hessen ist die Armutsrisikoschwelle für eine relative Armutsmessung im Vergleich zum west- und gesamtdeutschen Durchschnitt in Hessen höher (Bayern und Baden-Württemberg weisen nochmals etwas höhere Beträge auf). Legt man dementsprechend den Bundesmedian der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen zugrunde, so ergibt sich in Hessen eine niedrigere Armutsrisikoquote als bei Verwendung des Landesmedians: 14,4 versus 16,5 Prozent.
- Unbenommen dieses Unterschieds ist für beide Messkonzepte festzustellen: Seit 2005 ist die Armutsrisikoquote im Land ebenso wie in Westdeutschland und Gesamtdeutschland leicht gestiegen.
- Differenziert nach Regionen zeigt sich, dass die Armutsrisikoquote in der Region Darmstadt bei Verwendung des Landesmedians niedriger ist als in den Regionen Gießen und Kassel. Bei Verwendung des jeweiligen regionalen Medians sind die Unterschiede nur noch marginal; hier hat sogar die Region Kassel den niedrigsten Wert.
- Eine andere Methode der Armutsmessung stellt die Statistik der Mindestsicherungsleistungen dar, wobei diese allerdings unter der Dunkelzifferproblematik leidet (Menschen, die Ansprüche auf Sozialleistungen haben, nehmen diese nicht unbedingt in Anspruch). Insbesondere für Ältere wird in der Forschung von einem sehr hohen Dunkelzifferproblem ausgegangen. Zwischen der Mindestsicherungsarmut und der relativen Armutsrisikoquote besteht im Übrigen eine sehr hohe positive regionale und gruppenspezifische Korrelation.
- Der Bericht widmet sich auch der Vermögensverteilung. Dabei ist festzustellen, dass das mittlere Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland und vor allem zu Deutschland insgesamt erheblich höher ist. Gleiches gilt in der Konsequenz auch für die sich daraus errechnende Armutsschwelle (60%). Von den im Bericht verwendeten Vergleichsländern weisen Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz höhere mittlere Vermögenswerte aus, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen dagegen niedrigere.
- Die 60-Prozent-Vermögensarmutsrisikoquoten fallen entsprechend aus: In Hessen liegen sie unter Verwendung des Bundesmedians bei 32,9 Prozent und bei Verwendung des Landesmedians bei 38,0 Prozent.
- Als Reichtumsschwelle wird in der Forschung vor allem eine 200-Prozent-Grenze bezogen auf den Median verwendet. Das bedeutet z. B. für die Nettoäquivalenzeinkommen eines Einpersonenhaushalts einen Betrag von 3.293 Euro in Hessen. In Westdeutschland sind die Werte leicht und in Gesamtdeutschland nochmals etwas niedriger. Als einkommensbezogene Reichtumsquote ergeben sich bei Verwendung des Landesmedians 9,3 Prozent der Bevölkerung (bei Verwendung des Bundesmedians: 10,7%). An dieser Stelle ist erneut auf die unzureichende Erfassung der sehr hohen Einkommen durch die verschiedenen Statistiken hinzuweisen.
- Das gilt noch viel schwerwiegender für die Vermögensverteilungsstatistik. Berechnungen im Bericht zeigen, dass mit einer Reichtumsschwelle der Pro-Kopf-Nettovermögen von rund 110.000 Euro selbst normal erscheinende Vermögen („kleines Häuschen“) die entsprechenden Personen bereits als reich einsortieren. Dementsprechend sind die Reichtumsquoten für Hessen von 40,0 Prozent, was etwas mehr ist als im west- und gesamtdeutschen Durchschnitt, bei Verwendung des Bundesmedians und von 28,7 Prozent bei Verwendung des Landesmedians nur mit großer Vorsicht zu interpretieren.
- Der Berichtsauftrag umfasste auch eine Auseinandersetzung mit der Frage nach einer abnehmenden „Mittelschicht“. Eine solche Analyse ist angesichts der eigentlich viel komplexer anzugehenden Frage nach Schichten der Gesellschaft nur sehr verkürzt im Rahmen eines solchen Berichtes behandelbar: Das Konzept Schicht ist wesentlich umfassender als das im Bericht operationalisierte Konzept der mittleren Einkommen. Diese mittleren Einkommen (zwischen 60 und 200 Prozent des Medians) haben in Hessen um 2,0 Prozent abgenommen (Westdeutschland: -1,8%). Dies deutet ebenfalls eher auf eine Zunahme gesellschaftlicher Ungleichheit als auf eine Abnahme hin. Daraus aber eine Abnahme der „Mittelschicht“ abzuleiten, erscheint gewagt.
- Bezüglich der Dauer von Armutslagen zeigt der Bericht, dass gut ein Drittel der im jeweiligen Ausgangsjahr zwischen 2000 und 2005 Armutgefährdeten auch noch vier Jahre später als arm kategorisiert werden. Ähnliches gilt für den Betrachtungszeitraum bis 2010 und die jeweils vier betrachteten Folgejahre. Für den Zeitraum 2010 bis 2014 ist dieser Anteil an anhaltend Armen jedoch auf gut ein Viertel zurückgegangen. Die Daten

deuten damit auf einen erheblichen, wenn auch sinkenden Anteil an Dauerarmen in Hessen hin (ebenso wie in Westdeutschland). Im Prinzip zeigen die Befunde für Hessen aber (wie anderweitige Befunde für ganz Deutschland), dass in jüngster Zeit eine Verringerung der Einkommensaufstiege aus den unteren Einkommensbereichen stattgefunden hat. Das weist auf eine „stärker zementierte Einkommenshierarchie in Deutschland“ hin.

Kapitel 2

Kapitel 2 betrachtet verschiedene Bereiche in soziodemografischer Differenzierung: Ressourcen, Bildung, Erwerbsleben, Gesundheit und Wohnen sowie Partizipation/Teilhabe: Wie ist die Lebenslage verschiedener soziodemografischer Gruppen in diesen Bereichen?

Dabei wird besonders auf den Zusammenhang zwischen den ökonomischen/monetären Ressourcen und den jeweiligen Lebenslagen eingegangen und zum Abschluss eine exemplarische Analyse zur Multidimensionalität von (prekären) Lebenslagen geliefert.

- Ein Vergleich der einkommensbezogenen relativen Wohlstandspositionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens zeigt, dass Ausländer(innen) in Hessen eine deutlich unterdurchschnittliche relative Einkommensposition einnehmen. Gleiches gilt in noch ausgeprägterer Form für das Kriterium Migrationshintergrund. Bezogen auf das Alter weist der Bericht aus, dass 18- bis 24-Jährige im Verhältnis zu bis 17-Jährigen eine schlechtere relative Einkommensposition haben. Die relative Wohlstandsposition von Kindern und ab 65-Jährigen ist aber beim Indikator Einkommen ebenfalls unterdurchschnittlich.
- Bei den relativen Positionen in Bezug auf die Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen gilt im Prinzip das Gleiche. Deutsche verfügen im Schnitt über höhere Vermögen als Ausländer(innen). Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, dass über 65-Jährige bei der relativen Vermögensposition sich im Durchschnitt weit besserstellen als unter 49-Jährige.
- Hinsichtlich des subjektiven Wohlstands, also der durchschnittlichen Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen bzw. dem persönlichen Einkommen, ist, wie zu erwarten, eine höhere mittlere Zufriedenheit bei Personen aus den oberen Einkommensquintilen bzw. bei solchen Personen zu verzeichnen, die kein Armutsrisiko tragen.

- Eine differenzierte Betrachtung von Armutsrisikoquoten nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen für Hessen zeigt ferner:
 - » Die Armutsrisikoquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist 2015 geringer als im Jahr 2005. Gestiegen ist die Armutsrisikoquote (aber nur leicht) bei der Bevölkerung insgesamt sowie bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. ohne Migrationshintergrund.
 - » Im Vergleich der Jahre 2005 und 2015 liegt die Armutsrisikoquote aller Altersgruppen mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahre) 2015 höher als im Jahr 2005. Dabei hat die Armutsrisikoquote bei Männern zwischen 18 und 25 Jahren besonders stark zugenommen.
- Beim Einkommensarmutsrisiko von ab 65-Jährigen zeigt sich für Hessen eine besonders hohe Quote bei den über 80-Jährigen. Gemessen am Landesmedian sind die Werte für über 80-Jährige insgesamt, speziell für Frauen in dieser Altersgruppe, erheblich höher als im Durchschnitt der gesamten Bevölkerung. Von den 65- bis 69-Jährigen über die 70- bis 79-Jährigen bis zu den ab 80-Jährigen steigt die Einkommensarmutsrisikoquote im Alter.
- Letzteres liegt u. a. an den Entwicklungen bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen der gesetzlichen Renten. Auf diese wirken sich generell die Zunahme der atypischen Beschäftigung, die lange währende Massenarbeitslosigkeit sowie der gerade in jüngster Zeit stark gestiegene Niedriglohnsektor negativ aus. Hinzu kommen die Rentenreformen, die beispielsweise in den Jahren 2000 bis 2005 zu einem deutlichen Rückgang der Durchschnittszahlbeträge der neuen Versichertenrenten geführt haben. Inzwischen hat sich diese Negativentwicklung bei den Neurenten, die sich moderater auch bei den Bestandsrenten ausgewirkt hat, wieder ein Stück weit „ausgewachsen“. Selbst bei einer nominalen Betrachtung haben aber 2015 die Werte der Neurenten von 2015 noch nicht (wieder) das Niveau der Bestandsrenten erreicht.
- Hessen weist bei den Bestandsrenten zwischen dem gesamtdeutschen und dem westdeutschen Niveau liegende durchschnittliche Zahlbeträge aus. Bei den Zugangsrenten galt dies bis etwa 2012 ebenfalls. Seit 2013 sind die Unterschiede relativ gering und nicht mehr stabil.
- Am Beispiel der neuen Versichertenrenten wird deutlich, dass die nominale Steigerung der durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versicherten-

renten in Wirklichkeit durch die Preissteigerungsraten mehr als aufgezehrt wird. Real hatten die Rentner(innen) zwischen 2000 und 2015 einen deutlichen Kaufkraftverlust zu verzeichnen. Das gilt nicht nur für Hessen, sondern genauso für Deutschland insgesamt.

- In einer einfachen Simulationsrechnung zeigt der Bericht, dass sich eine Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus massiv auf die Altersarmutsquoten, aber in nur relativ geringerem Maß auf die allgemeine Armutsrisikoquote im Land auswirken würde. In Bezug auf eine generelle Erhöhung der Rentenzahlbeträge sind die Auswirkungen beim Gesamtdurchschnitt fast nicht relevant, bei den ab 65-Jährigen wären sie aber doch noch spürbar.
- Die relativen 200-Prozent-Einkommensreichumsquoten zeigen in soziodemografischer Differenzierung für das Jahr 2014 in Hessen eine höhere Reichtumsquote als in Westdeutschland bzw. auch im Vergleich zum Bund. Die Einkommensreichumsquote von Deutschen ist höher als die von Ausländer(inne)n, die von Männern höher als die von Frauen (was nicht nur individuell, sondern auch in Bezug auf das Geschlecht des/der Haupteinkommensbeziehers/-in gilt). Überdurchschnittliche Reichtumsquoten weisen 25- bis 49-Jährige und 50- bis 64-Jährige auf. Bei den Älteren sind es die 65- bis 69-Jährigen, die noch leicht überdurchschnittliche Reichtumsquoten haben, während dann von den 70- bis 79-Jährigen und vor allem von den 80-Jährigen und Älteren deutlich geringere Reichtumsquoten zu berichten sind. Über alle Altersgruppen hinweg sind die Reichtumsquoten von Männern höher als die von Frauen.
- Definiert man Vermögensarmut analog zur Einkommensdimension als den Besitz von weniger als 60 Prozent des Medians der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (also abzüglich der Schulden gerechnet), so erweist sich gemessen am Landesmedian die Vermögensarmutsquote bei folgenden Gruppen als besonders hoch: Ausländer(innen), Frauen, Personen in Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin sowie Personen im Alter von unter 50 Jahren. In der Tendenz liegen die Vermögensarmutsrisikoquoten in Hessen unterhalb der Quoten von Westdeutschland und Deutschland insgesamt.
- Als vermögensreich werden Personen betrachtet (wiederum analog zur Einkommensdimension), die über ein Pro-Kopf-Nettovermögen von mehr als 200 Prozent verfügen. Dies sind in Hessen ebenfalls etwas weniger als in Westdeutschland und

Deutschland, wenn man den Landesmedian zugrunde legt. Beim Bundesmedian stellt sich Hessen dagegen deutlich besser als der westdeutsche oder der gesamtdeutsche Durchschnitt. Besonders vermögensreich sind im Verhältnis Deutsche im Gegensatz zu Ausländer(inne)n. Männer sind eher vermögensreich als Frauen. Und: Mit dem Alter nimmt der Anteil Vermögensreicher bis zur Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen in der Tendenz fast stetig zu und sinkt danach bei den Älteren (bei den 70- bis 79- und den über 80-Jährigen).

- Bezogen auf die Lebenslage Bildung ergibt sich zunächst ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Personen mit mindestens einer Fachhochschul- oder Hochschulreife in Hessen.
- Der Bundesländervergleich hinsichtlich des Anteils der Kinder in Tageseinrichtungen bzw. in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist in allen Bundesländern gestiegen. Er liegt in den westdeutschen Vergleichsländern aber deutlich niedriger als in dem ostdeutschen Vergleichsland Thüringen.
- In Hessen wechselten im Schuljahr 2014/2015 deutlich mehr Grundschüler(innen) auf ein Gymnasium als im westdeutschen Durchschnitt. Der Anteil von Übergängen auf eine Hauptschule ist in Hessen mit 2,5 Prozent dagegen stark unterdurchschnittlich.
- Trotz der häufig medial suggerierten guten Ausbildungssituation für junge Menschen stehen in den meisten Bundesländern nicht allen Ausbildungssuchenden auch entsprechende Ausbildungsangebote zur Verfügung. Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation des Bundesinstituts für Berufsbildung weist für Hessen im Jahr 2015 aus, dass auf 100 nachgefragte Ausbildungsplätze 88,9 Angebote entfallen. Damit liegt Hessen in Bezug auf den Ausbildungsmarkt etwas schlechter als der deutsche und der westdeutsche Durchschnitt, allerdings knapp über Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- Bei der Zahl der Studierenden an hessischen Hochschulen ist ein deutlicher Anstieg sowohl der Studierendenzahlen als auch ein Anstieg des Anteils weiblicher Studierender sowie leicht auch desjenigen ausländischer Studierender festzustellen. Die Brutto-Studierendenquote ist in Hessen, hinter Baden-Württemberg und Bayern, die dritthöchste unter den Vergleichsländern.
- Das Bildungssystem ist in jüngster Zeit durchlässiger geworden. Gleichwohl bleibt ein sozialer Gradient auch in Hessen zu verzeichnen.

- Der soziale Gradient bezieht sich nicht nur auf Bildungswege und Bildungserfolge, sondern ebenso auch auf die Übergänge in das Beschäftigungssystem.
- Dieses Problem betrifft eigentlich alle Bildungsstufen und beginnt bereits bei der institutionellen Bildungsbeteiligung unter 3-Jähriger. In Hessen ist dabei beispielsweise der Anteil der unter 3-Jährigen in einer institutionellen Bildungseinrichtung 2012 bei Eltern, die nur über maximal einen Hauptschulabschluss verfügen, nochmals geringer als im westdeutschen und gesamtdeutschen Durchschnitt. Diese Barriere bei der frühkindlichen Bildung setzt sich fort bis in den Bereich des lebenslangen Lernens im Sinne der betrieblichen Weiterbildung.
- Die berufliche Weiterbildungsquote liegt bei der betrieblichen Weiterbildung von Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss bei 37 Prozent. Bei Personen mit einem Meister- oder Fachschulabschluss liegt sie dagegen bei 67 Prozent und nur bei Personen mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss ist sie – nach einem Rückgang im Jahr 2012 – im Jahr 2014 mit 56 Prozent wieder etwas niedriger. Insgesamt ist der soziale Gradient, z. B. auch zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, im Bereich der Weiterbildung eindeutig. Das gilt aber nicht nur für die betriebliche bzw. berufsbezogene Weiterbildung, sondern auch für die nicht-berufsbezogene Weiterbildung.
- Angesichts des starken Einflusses der Bildung auf die Erwerbsbiografie und auf die relative Einkommens- und Vermögensposition, wie sie im Bericht aufgezeigt wird, ist eine klare Auswirkung dieses sozialen Gradienten in der Bildungsteilnahme auch auf die Lebenseinkommensposition der Menschen unbestreitbar.
- Die Erwerbsarbeit ist für Personen im erwerbsfähigen Alter sowie für deren Angehörige eine zentrale Säule bei der Realisierung von Teilhabemöglichkeiten. Die Höhe des Erwerbseinkommens bestimmt dabei zum Großteil den Lebensstandard und zu einem nicht unerheblichen Teil die Höhe späterer Renten- bzw. Pensionszahlungen. Die Qualität der Arbeit hinsichtlich Kompetenzerhalt, Kompetenzerwerb und Gesundheit trägt erheblich auch zur Lebensqualität im Alter bei. Dies reicht bis hin zur gruppenspezifisch unterschiedlichen mittleren Lebenserwartung. Dabei wirken die Lebenslage Arbeit bzw. die Arbeitswelt zunehmend in andere Bereiche hinein (Stichwörter: Entgrenzung von Arbeit; Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Freizeit und Beruf).
- Arbeit ist dabei nicht nur ein Ort von Belastungen und Beanspruchungen, sondern gleichzeitig auch ein Lebensbereich mit wichtigen Funktionen für das Selbstwertgefühl der Menschen und insofern ein wichtiges Element der Teilhabe in der Gesellschaft. Zwischen 2005 und 2016 ist der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen von 2,1 Mio. auf fast 2,5 Mio. Personen gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Unterbeschäftigten (d. h. Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer(innen) zur Arbeitsförderung, kurzfristig Erkrankte) von rund 370.000 auf rund 230.000 Personen gesunken.
- Dennoch gibt es trotz der guten Arbeitsmarktlage im Land auch Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise Ausländer(innen) bzw. Personen mit einem Migrationshintergrund. Eine andere Problemgruppe definiert sich über ihr geringes erreichtes Schulbildungsniveau. Und nicht zuletzt haben trotz einer erheblichen Steigerung der Erwerbsintegration von Älteren auch Personen in den rentennahen Altersjahren (z. B. 63 und 64 Jahre) erhebliche Probleme – zumindest, wenn sie vom externen Arbeitsmarkt aus eine neue Stelle suchen.
- Eine weitere (in allen Flächenländern bekannte) Problematik kommt hinzu. Die Wirtschaftslage und der Arbeitsmarkt weisen eine deutliche regionale Streuung auf. Einerseits ist die Arbeitslosigkeit in Stadtkreisen meist überdurchschnittlich hoch (z. B. in Offenbach, Kassel und Wiesbaden), während sie in manchen ländlich strukturierten Bereichen eher niedrig ist. Andererseits spielt hier auch die Wirtschaftsstruktur eine entscheidende Rolle und im direkten Konnex damit die (Verkehrs-)Infrastruktur. Diese Probleme verschärfen gruppenspezifische Disparitäten.
- Auch in geschlechtsspezifischer Sicht gibt es strukturelle Unterschiede, die in Hessen ebenso wie in anderen Bundesländern zu verzeichnen sind: Frauen sind (verstärkt) in Arbeitsfeldern mit niedrigen beruflichen Qualifikationsanforderungen tätig und in Spezialist(inn)en- sowie Expert(inn)entätigkeiten unterrepräsentiert. Frauen sind zwar zunehmend erfolgreich bei der Erlangung hoher Qualifikationsabschlüsse, sie sind aber bei den höher qualifizierten Tätigkeiten und beruflichen Positionen – sowie bei den hohen und Spitzenverdiensten – weiterhin unterrepräsentiert.

- Hinsichtlich der Lebenslage Gesundheit liegen in Bezug auf gruppenspezifische Unterschiede der Mortalität und Morbidität viele Ergebnisse nur auf nationaler Ebene vor. Dennoch kann auch auf der Ebene des Bundeslandes Hessen eine ausgesprochene Gruppenspezifität konstatiert werden – beispielsweise bezüglich der regionalen Unterschiede in der Mortalität. So ist beispielsweise die durchschnittliche mittlere Lebenserwartung für Neugeborene Mädchen im Main-Taunus-Kreis mit 84,0 und für Jungen mit 80,3 Jahren deutlich höher als etwa im Werra-Meißner-Kreis (Mädchen: 81,8 Jahre; Jungen: 76,3 Jahre).
- Bei Männern wie bei Frauen sind Erkrankungen des Kreislaufsystems und Krebs die häufigsten Todesursachen. Bei beiden Todesursachen ist allerdings für den Zeitraum 2003 bis 2013 ein deutlicher Rückgang der Sterberaten festzustellen. Gestiegen ist hingegen die Sterblichkeit aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen, wenn auch auf sehr viel geringerem Niveau.
- Psychische Erkrankungen haben auch im Hinblick auf die Arbeitsunfähigkeit und als Ursache von Frühverrentung in ihrer Bedeutung erheblich zugenommen.
- Fast drei Viertel der Langzeitkranken (ein Jahr oder länger) leben in einem Haushalt mit einer haupteinkommensbeziehenden Person, die nur über einen einfachen Berufsabschluss verfügt. In der Bevölkerung macht diese Gruppe jedoch weniger als zwei Drittel aus.
- Fast die Hälfte der Menschen mit Behinderungen in hessischen Privathaushalten ist 65 Jahre alt oder älter. In der Gruppe der Menschen mit schweren Behinderungen sind dies mehr als die Hälfte.
- Der Anteil der Menschen mit Behinderung bzw. der Menschen mit schweren Behinderungen ist in den Haushalten mit einer haupteinkommensbeziehenden Person, die nur über einen einfachen Berufsabschluss verfügt, deutlich überdurchschnittlich.
- Die einkommensbezogenen Armutsrisikoquoten der Menschen mit Behinderung bzw. der Menschen mit schweren Behinderungen in Privathaushalten sind leicht höher als im Landesdurchschnitt. Im Vergleich zu Westdeutschland sind die Armutsrisikoquoten von Menschen mit Behinderung bzw. von Menschen mit schwerer Behinderung sowie von Langzeitkranken niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Auf der anderen Seite sind die (Einkommens-)Reichtumsquoten dieser Gruppen in Hessen etwas höher als in Westdeutschland.
- Mit steigendem Wohlstandsniveau sinkt der Anteil der regelmäßigen (erwachsenen) Raucher(innen) markant. Überdurchschnittlich hoch ist auch der Anteil der adipösen Menschen in den unteren Wohlstandsbereichen.
- Mit zunehmendem Alter sinkt des Weiteren die durchschnittliche Gesundheitszufriedenheit. Die durchschnittliche Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit ist bei Personen mit Armutsrisiko wesentlich geringer als bei Personen ohne Armutsrisiko. Dieser Unterschied ist weitergehend sogar für die untersten drei Quintile (60 %) versus der oberen beiden Quintile der Einkommensverteilung nachweisbar.
- Der alters- und geschlechterstandardisierte Krankenstand ist in Hessen höher als im Bundesdurchschnitt (allerdings in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen noch einmal höher als in Hessen). Ursache ist vor allem die überdurchschnittliche Anzahl der Fälle und weniger deren Dauer. In regionaler Differenzierung ist eine leichte Ballung der Arbeitsunfähigkeitstage in den Landkreisen im nördlichen Hessen festzustellen.
- Im Gegensatz zu den Arbeitsunfähigkeiten ist in Hessen in Bezug auf die subjektiv berichteten Gesundheitsbeschwerden ein leicht unterdurchschnittlicher Wert (verglichen mit Westdeutschland) zu beobachten. Leicht überdurchschnittlich ist dagegen der Anteil der befragten Beschäftigten, die glauben, dass sie wahrscheinlich nicht bis zur Rente in ihrer jetzigen Tätigkeit durchhalten können. Hier weist unter den Vergleichsländern nur Thüringen einen (deutlich) höheren Wert auf.
- Hinsichtlich der Lebenslage Wohnen ist für Hessen zunächst übergreifend auf den bereits zu beobachtenden und auch bei Prognosen für die Zukunft vorhergesagten Anstieg der Mieten bzw. der Kaufpreise der Häuser und Wohnungen hinzuweisen; dies gilt allerdings bei ausgeprägten regionalen Unterschieden.
- In regionaler Hinsicht sind, wie zu erwarten, erhebliche Unterschiede bei den Wohnkosten festzustellen. So lagen bei Neuvermietungen im dritten Quartal 2016 die Mieten im Vogelsbergkreis bei 4,80 Euro pro Quadratmeter und in Frankfurt am Main bei über 14 Euro pro Quadratmeter. Die Kaufpreisunterschiede für Immobilien sind in regionaler Hinsicht noch ausgeprägter.

- Prognosen sagen voraus, dass ein Wohnungsmangel als Folge hoher Nachfrage, vor allem aber auch wegen geringer privater Bautätigkeit, insbesondere in Südhessen und hier speziell in den kreisfreien Städten eintreten wird.
- Demgegenüber wird für die ländlichen Regionen Nord- und Mittelhessens mit einem Überangebot an Wohnraum und wachsenden Leerständen gerechnet. Dennoch gilt: Eine Verödung von Regionen ist zumindest bisher nicht erkennbar.
- Die großen regionalen Unterschiede bei den Wohnkosten führen auch zu Unterschieden im Hinblick auf die durchschnittliche Wohnfläche pro Haushalt bzw. die Wohnfläche pro Einwohner(in). In schwach strukturierten Kreisen wie dem Vogelsbergkreis ist die durchschnittliche Wohnfläche je Haushalt rund eineinhalbmals so groß wie in der Stadt Frankfurt am Main. In gruppenspezifischer Differenzierung leben Personen mit geringen Einkommen in höherem Maß in eher beengten Wohnverhältnissen. Die quantitative Wohnraumversorgung ist bei Beamten(inn)en sowie bei Pensionär(inn)en gegenüber den anderen Gruppen am besten.
- Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach Äquivalenzeinkommensklassen schwankt zwischen 40,6 m² bei Personen im Armutsrisiko und 62,3 m² bei Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen über 200 Prozent.
- Aus der aktuellen (Stichtags-)Erhebung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen e. V. wird zum Thema Wohnungslosigkeit deutlich, dass der weit überwiegende Anteil der Wohnungslosen Regelleistungen nach dem SGB II in Anspruch nimmt. Etwa jede(r) zwölfte Wohnungslose ist ohne Einkommen. Dieser Anteil weist eine steigende Tendenz auf.
- Der aggregierte Wohneigentümer(innen)anteil für Häuser und Wohnungen steigt in Hessen von 15,9 Prozent in der untersten Einkommensklasse bis auf 89,7 Prozent in der obersten Einkommensklasse. Nur 5,3 Prozent der Eigentümer(innen) sind laut EVS 2013 in Hessen relativ einkommensarm – im Unterschied zu 34,1 Prozent der Nichteigentümer(innen). Einkommensreich sind 12,7 Prozent der Eigentümer(innen), während dies bei den Nichteigentümer(inne)n lediglich 1,3 Prozent sind.
- Ungefähr vier Fünftel der im Sozio-oekonomischen Panel Befragten betrachten in Hessen ihre Wohnungsgröße als angemessen oder sogar als zu groß. Etwa ein Fünftel spricht entsprechend von einer zu geringen Wohnfläche. Die durchschnittliche Wohnzufriedenheit steigt mit dem Einkommen der Tendenz nach. Sie ist bei Eigentümer(innen)haushalten wesentlich größer als bei Nichteigentümer(innen)haushalten.
- In der Lebenslage Partizipation ist für Hessen ein leicht über dem gesamtdeutschen und leicht unter dem westdeutschen Durchschnitt liegender Anteil freiwillig engagierter Bürger(innen) festzustellen. Dieser Anteil war gegenüber 2004 bis zum Jahr 2009 leicht zurückgegangen und ist seither wieder deutlich gestiegen. Personen in einer sehr guten finanziellen Situation engagieren sich deutlich häufiger freiwillig als solche in einer schlechten ökonomischen Situation.
- In städtischen Regionen ist die Engagementquote niedriger als in ländlichen Gebieten, und bei einer hohen Arbeitslosigkeit in einer Region ist der Anteil der freiwillig Engagierten ebenfalls niedriger. Der Unterschied zwischen der Engagementquote von Personen mit niedriger und Personen mit hoher Bildung ist in Hessen geringer als im bundes- und westdeutschen Durchschnitt. Unabhängig davon ist aber eine deutliche Zunahme der Engagementquote mit steigendem Bildungsgrad zu konstatieren.
- Die wichtigsten Engagementbereiche sind Sport und Bewegung, Kultur und Musik, soziale Bereiche, Schule und Kindergarten sowie der kirchliche oder religiöse Bereich.
- Der Anteil der Mitgliedschaften in Vereinen ist insgesamt in Hessen im Zeitverlauf gestiegen, bei Männern aber – über alle Bildungsschichten hinweg – gesunken.
- Die häufigsten Zielgruppen des Freiwilligenengagements sind Kinder und Jugendliche, gefolgt von Familien und älteren Menschen.
- Die Wahlbeteiligung in Hessen ist überdurchschnittlich hoch. Allerdings ist in Hessen (wie in den Vergleichsbundesländern auch) im Vergleich zu den Jahren bis ca. 1980 ein Rückgang festzustellen.
- Bei der Betrachtung von sozialen Aktivitäten nach der Einkommensposition zeigt sich mit höherem Einkommen ein höherer Grad der sozialen Einbettung. Dabei ist das entsprechende soziale Gefälle bei Aktivitäten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit finanziellen Kosten verbunden sind, sehr viel stärker als bei grundsätzlich auch unentgeltlich möglichen Aktivitäten.

- Trotz der vielschichtigen Zusammenhänge von soziodemografischen Merkmalen zu verschiedenen Lebenslagen und trotz komplexer Zusammenhänge zwischen verschiedenen Lebenslagen zeigt sich – in Hessen wie in anderen Teilen Deutschlands – durchgehend eine hohe Bedeutung von monetären Ressourcen und des Bildungsgrades für die Lebenslage und Teilhabe der Menschen.
- Dies ist einerseits dadurch zu erklären, dass eine gute Bildung eine wesentliche Voraussetzung für ein hohes Einkommen aus Erwerbsarbeit ist. Tätigkeiten mit einem hohen Einkommen verfügen mit höherer Wahrscheinlichkeit über gute Arbeitsbedingungen und ein hohes Einkommen eröffnet wiederum auch Möglichkeiten wie gute Wohnbedingungen und soziale und kulturelle Teilhabe. Bildung ist aber auch deshalb ein wichtiger Faktor, weil sie im Zusammenspiel mit höheren (u. a. finanziellen) Handlungsspielräumen und dem sozialen Umfeld auch den Lebensstil als eine Art kulturelle Lebensweise und darüber vermittelt auch die Lebenslage prägt. Zudem verbessert die soziale Herkunft oder ein einmal bestehendes Vermögen die Ausgangssituation der Menschen und erleichtert im Folgenden den Zugang zu Bildung und zu weiteren Ressourcen.
- Bei Menschen mit Migrationshintergrund oder mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist diese Ausgangsposition oft schlechter, weil sie weitere sprachliche oder institutionelle und kulturelle Hürden zwischen ihrem Herkunfts- und Zielland überwinden müssen oder mussten und oft über geringere formale Bildungsabschlüsse, Erwerbs- und Einkommenschancen und daher insgesamt über eine weniger vorteilhafte soziale Lage verfügen.
- Daraus erklärt sich, dass auch bei fast allen betrachteten Indikatoren die soziale Lage und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit weniger positiv ausfällt als bei Menschen ohne Migrationshintergrund oder deutscher Staatsangehörigkeit.

Kapitel 3

- Gemessen am durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen weicht die relative Einkommensposition von Personen in Haushalten mit drei und mehr Kindern/Jugendlichen sowie diejenige von Personen in Alleinerziehendenhaushalten, besonders bei Personen in Alleinerziehendenhaushalten mit drei und mehr Kindern/Jugendlichen, erheblich nach unten ab.
- Diese relative Position in Bezug auf das durchschnittliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte ist in der Differenzierung nach dem Alter der Kinder/Jugendlichen bei Kindern bis zwei Jahre und bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren am schlechtesten. Wie im Bericht gezeigt, liegt der geringen relativen Einkommensposition der 14- bis 17-Jährigen vor allem ein statistischer Effekt zugrunde: Durch das höhere Äquivalenzgewicht für Jugendliche wird in diesen Haushalten bei der zugrunde gelegten (neuen OECD) Äquivalenzskala das Nettoäquivalenzeinkommen rein statistisch geringer, als wenn sich das Kind noch im Kindesalter befindet. Bezogen auf die schlechte Einkommensposition von unter 2-Jährigen ist auf die in diesem Bereich – vor allem in Westdeutschland – noch relativ weit verbreitete Familienpause der (vor allem) Mütter als Ursache hinzuweisen.
- Gegenüber der hessischen Gesamtbevölkerung sind die durchschnittlichen Konsumquoten von Haushalten mit bis 5-jährigen und 6- bis 13-jährigen Kindern überdurchschnittlich hoch, jene der Haushalte mit Jugendlichen (14-17 Jahre) hingegen unterdurchschnittlich hoch.
- Im Gegensatz zu der spürbar gestiegenen Einkommensarmutsrisikoquote in der Gesamtbevölkerung ist die Quote der unter 18-Jährigen in West- und Gesamtdeutschland eher marginal gestiegen und in Hessen sogar geringfügig gesunken. Zu beachten ist dabei, dass die Einkommensarmutsrisikoquote der 18- bis unter 25-Jährigen höher ist als bei den Jugendlichen und nochmals höher als bei den Kindern. Für diese „jungen Erwachsenen“ gilt, dass sie schon zu einem größeren Anteil außerhalb des Elternhaushalts wohnen und als Studierende, Lehrlinge oder Berufsanfänger(innen) gemeinhin geringere und unstetige Einkommen haben.
- Von entscheidender Bedeutung für die Einkommensarmutsrisikoquote von Kindern ist die Frage, ob der/die Haupteinkommensbeziehende im Haushalt arbeitslos ist oder nicht. Ist die Hauptein-

kommensbeziehende Person erwerbstätig, so liegen die Einkommensarmutsrisikoquoten unabhängig von der Altersabgrenzung für unter 14-Jährige bei etwa 12 bis 13 Prozent. Ist diese Person erwerbslos oder nicht erwerbstätig, so liegen die entsprechenden Quoten bei etwa zwei Dritteln bis zu 70 Prozent.

- Von (isoliert betrachtet) ähnlich großem Einfluss auf die gemessenen Einkommensarmutsrisikoquoten ist das Qualifikationsniveau der haupteinkommensbeziehenden Person: Ist diese hochqualifiziert, so bewegt sich die (personenbezogene) Armutsrisikoquote im Haushalt (d. h. auch für die Kinder im betreffenden Haushalt) bei ca. 5 Prozent. Ist die Qualifikation der haupteinkommensbeziehenden Person niedrig, so ergeben sich Werte für die Einkommensarmutsrisikoquoten zwischen 35 und über 40 Prozent.
- Die SGB-II-Hilfequoten für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften zeigen, dass diese Quote bei Alleinerziehendenhaushalten um ein Mehrfaches höher ist als bei den anderen Bedarfsgemeinschaften.
- Bei den SGB-II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind die Unterschiede zwischen Hessen und Deutschland relativ gering. Demgegenüber gibt es aber erheblich größere regionale Unterschiede im Land. Die betreffenden Quoten sind (auch) in Hessen in den Städten tendenziell markant höher als auf dem Land.
- Die SGB-II-Verweildauern (Bestand) bewegen sich bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften vergleichsweise häufig in der höchsten Kategorie vier und mehr Jahre Leistungsbezug, während sie bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern deutlich unterdurchschnittlich sind.
- Durch Simulationsberechnungen ist im Bericht ermittelt worden, dass der Effekt der kinderbezogenen Transferarten Kindergeld, Kinderzulagen, Erziehungs- und Mutterschaftsgeld zum einen, von Arbeitslosengeld II und Wohngeld zum anderen sowie zum dritten seitens der Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse zwar merkliche, aber nicht unbedingt (in einem realistischen Variationsbereich einer Erhöhung bzw. Senkung der betreffenden Leistungen) entscheidende Wirkung auf die Einkommensarmutsrisikoquoten von Kindern bzw. Jugendlichen haben würde.
- Mit der Hessischen Haushaltsbefragung 2016 (HHB 2016), einer Zusatzbefragung des Hessischen Statistischen Landesamtes zu einer anderen amtlichen Erhebung (der sogenannten IKT-Erhebung), wur-

den mittels einiger Kernfragen zur Situation von Haushalten bzw. speziell von Haushalten mit Kindern Fragen zur materiellen und sozialen Teilhabe gestellt. Die nachfolgend wiedergegebenen Ergebnisbeispiele, differenziert nach einem einfachen Kriterium (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen oberhalb und unterhalb des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen), zeigen, wie erwartet, ein sehr plausibles Muster. Die Teilhabe von Kindern aus dem oberen Einkommensbereich ist in den verschiedenen Einrichtungen bzw. bei den verschiedenen Aktivitäten in der Regel höher als diejenige von Kindern aus dem unteren Einkommensbereich. Beispielsweise geben 24,5 Prozent der Befragten aus dem oberen Einkommensbereich an, dass ihre unter 5-jährigen Kinder eine Krabbelstube besuchen, während dies im unteren Einkommensbereich nur 17,1 Prozent sind. Ob Kinderkrippe, Kindergarten oder auch eine Tagesmutter/ein Tagesvater: Überall dort findet sich auf verschiedenen Prozentwertniveaus ein entsprechender Unterschied in der erwarteten Richtung.

- Genauso wie die Nutzung der entsprechenden Infrastrukturangebote bei Bezieher(inne)n aus der oberen Einkommenshälfte höher ist als bei den unteren Einkommen, wird hinsichtlich der Nachfrage, ob finanzielle Argumente ein Grund für die jeweilige Nichtinanspruchnahme sind, ein solcher Grund von der höheren Einkommensgruppe seltener genannt als von den Bezieher(inne)n der geringeren Einkommen.
- Letzteres gilt analog für die auf die materielle Deprivation gerichtete Frage danach, ob die Kinder pro Tag eine warme Mahlzeit erhalten und für eine Reihe weiterer Fragen zur Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten. Demgegenüber ist bei der Aktivität Musikunterricht und bei der Teilhabe an einer Kindergruppe der Anteil der in Anspruch nehmenden Kinder laut dieser Elternbefragung im unteren Einkommensbereich jeweils marginal häufiger als im oberen Einkommensbereich. (Analoges gilt bei der Inanspruchnahme von Nachhilfe.).
- Im Rahmen des Zweiten Hessischen Sozialberichts wurden auch eine Reihe von vorliegenden Sozial- und Armutsberichten aus hessischen Kommunen gesichtet. Im Wesentlichen entsprechen sich die Ergebnisse auf der kommunalen und auf der Landesebene. Dies wird im Bericht an den Beispielen von Sozialberichten der Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main kurz ausgeführt. Das betrifft insbesondere die Ähnlichkeit der Befunde zur Multidimensionalität von Armut, die sich letztendlich

bei den Kommunen in einer nicht zu vernachlässigenden sozialräumlichen Segregation von Armen versus Reichen ausdrückt.

- Nimmt man die aktuelle Quote von Kindern und Jugendlichen in Hessen, die an oder unter der Armutrisikoschwelle leben – im Jahr 2015 20,7 Prozent der unter 18-Jährigen (Landesmedian); bei Kindern bis unter 6 Jahre sind es 22,8 Prozent und bei Kindern von 6 bis unter 14 Jahren sind es 19,3 Prozent –, so wird zugleich deutlich, dass eine so große soziale Gruppe in sich differenziert sein muss: Es gibt nicht die eine Lebenslage Armut, sondern verschiedene Ausprägungen.
- Bei Kindern und Jugendlichen in Armut gibt es eine besondere Häufung bestimmter soziodemografischer und sozialstruktureller Merkmale bei den Haushalten bzw. den Eltern: Kinder bedeuten nicht per se Armut, aber bestimmte Familienstrukturen können zu Armut führen.
- Kinder und Jugendliche erfahren keineswegs durchgängig Familie und soziale Umwelt als fördernd und liebevoll. Offensichtlich sinkt in bestimmten familiären Kontexten die Erziehungs- und Schutzfunktion von Familie. Dies verweist auf das breite Hilfs- und Betreuungsangebot, das das SGB VIII vorhält.
- Jugendliche brechen aus dem familiären Verbund bzw. aus dem, was davon vorhanden ist, aus – meist in einem Prozess, selten abrupt. Auch Betreuungseinrichtungen werden verlassen. In hessischen Großstädten gibt es Straßenkinder, also Kinder, die nicht mehr an einem Ort wohnen, der landläufig als Zuhause bezeichnet wird.
- Nicht erst der starke Zuzug von Flüchtlingen seit 2015 nach Deutschland hat die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen wachsen lassen. Sowohl amtliche Quellen als auch die Expertise der freien Wohlfahrtspflege stimmen allerdings darin überein, dass die Hilfestellung für diesen Personenkreis zwar eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellt, gleichwohl aber insgesamt vom Ergebnis her positiv sei.
- Familienarmut ist nicht in allen Fällen gleich Kinderarmut. Das hat die AWO/ISS-Studie gezeigt. Allerdings hat diese Langfriststudie auch deutlich gemacht, dass Eltern, deren Haushaltseinkommen auf oder unter der Armutrisikoschwelle liegt, nur eine gewisse Zeit die unmittelbaren Folgen von Armut von ihren Kindern abwenden können.
- Armut als Lebenslage von Kindern und Familien hat vielfältige Facetten, teils im Verbund, teils als Einzelercheinung. Es zeichnen sich mehr oder

weniger stringente Zusammenhänge, wechselseitige Bezüge und Trends ab, ohne dass daraus monokausale Begründungen erwachsen. Es kommt zu einer – schleichenden – sozialen Ausgrenzung. Auch haben Kinder aus einem Armutskontext häufig schlechtere gesundheitliche Bedingungen. Hinzu kommen Verhaltensformen, die offensichtlich soziokulturell mitgeprägt sind.

- Dies alles sind Hinweise, dass der gesellschaftliche Status von Generation zu Generation weitergegeben, d. h. „sozial vererbt“ werden kann. Eine armutsüberwindende Perspektive sollte sowohl die materiellen Rahmenbedingungen als auch die sozialen Verarbeitungs- und Umgangsformen im Blick haben. Die Begrenzung von Handlungsansätzen bloß auf die materielle Lage oder auf die mentalen Verarbeitungspotenziale erscheint nicht nur als unzureichend, sie kann in vielen Fällen sogar den Zustand sozialer Ausgrenzung verfestigen.
- Kinder werden sich kognitive Fähigkeiten umso besser aneignen können, desto stärker ihr Selbstbewusstsein durch kreative Tätigkeiten gestärkt wird und sie erfahren, dass sie selbst etwas bewirken können. Frühkindliche ebenso wie auch die Förderung in späteren Lebensabschnitten muss also diese Selbstwirksamkeitserfahrung im Blick haben, nicht aber von vorneherein von außen vorgegebene, abstrakte Bildungsziele. Bei Kindern aus sozial schwächeren Milieus sollte es daher darum gehen, einerseits deren schichtspezifische Selbstwirksamkeitserfahrung zu erkennen, einzuordnen und zu fördern, darüber hinaus diese Erfahrungen z. B. über Bewegungshandeln und/oder ästhetische Erziehung zu verstärken und auch auf neue Erfahrungsfelder auszuweiten.
- In der Armutsforschung ist inzwischen deutlich geworden, dass in der Armutbevölkerung unterschiedliche Cluster anzutreffen sind. In diesem Bericht werden vier verschiedene Cluster unterschieden: die isolierten Inaktiven, die eingebundenen Hasardeure/Hasardeurinnen, die entfremdeten Einzelkämpfer(innen) und die vernetzten Macher(innen). Ihnen liegen jeweils unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Potenziale persönlicher und sozialer Art zugrunde, auf die Hilfsansätze hin ausgerichtet werden müssen.
- Generell gilt für Strategien zur Armutsprävention bzw. zur Armutüberwindung: Es müssen soziale Prozesse angestoßen werden, die geeignet sind, den Prozess der Persönlichkeitsbildung, das Erfahren von Selbstwirksamkeit gleichsam nachzuholen. Spielerische, nicht leistungsorientierte Bewegung,

der Einsatz aller ästhetisch-erzieherischen Möglichkeiten, begleitet von reflexiv förderndem Nachfragen durch Erwachsene etwa in familienergänzenden Einrichtungen, können Wahrnehmungs- und Handlungsbarrieren bei den Kindern infrage stellen und neue emotionale, soziale und kognitive Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln helfen. Der Bericht beschreibt die Notwendigkeit eines Ineinandergreifens von drei unterschiedlichen Handlungsebenen: Neujustierung der sozialen Rahmenbedingungen (Makroebene), Angebote zum Bindungsaufbau bzw. zur Pflege von Bindungen (Mesoebene) und die Stärkung der Selbstwirksamkeitserfahrung (Mikroebene).

- Es gibt in Hessen inzwischen sehr viele Ansätze, Kinderarmut sei es präventiv zu vermeiden, sei es, ihre Erscheinungsformen zu lindern oder zu überwinden. Auch hier gibt es keinen Königsweg, wohl aber viele Beispiele, die Anregungen geben und die weiterentwickelt werden können. Integrierte Gesamtansätze kinderbezogener Armutsprävention sind innerhalb des kommunalen Institutions- bzw. Organisationsgefüges angesiedelt und dabei integrativer Bestandteil der Stadtteilentwicklung. Neben den kommunalen Projekten der kinderbezogenen Armutsprävention in Hessen existieren auch eine Reihe von Initiativen, die durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege oder durch private Initiativen umgesetzt werden.
- Soziale Dienste sind eine unabdingbare Voraussetzung für Wege aus der Armut bei Kindern – allerdings ausdifferenziert nach unterschiedlichen Armutslebenslagen und vorhandenen bzw. nichtvorhandenen Potenzialen auf der Mikro-, der Meso- und der Makroebene. Dabei brauchen soziale Dienste Zeit und besondere Qualifikationen. Hervorzuheben sind Sensibilität, Empathie, Geduld, Verhaltenssicherheit, zugleich interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen sowie deren Anwendung auf die unterschiedlichen Geschlechter und Ethnien. Insgesamt muss an die Stelle kausaler Zuständigkeitsprüfungen eine Ausrichtung auf anzustrebende Ziele, also eine finale Ausrichtung treten. Dieses setzt Abstimmungen und ein Ineinandergreifen im Sinne von Präventionsketten voraus. Ein kleinräumiges Sozialmonitoring ist notwendig, um Wirkungen und Fehlentwicklungen möglichst zeitnah wahrnehmen zu können.



Beiträge der Mitglieder des Beirats

5.1 Beitrag von Liga, Kirchen, DGB, VdK und agah	260
A Einleitung.....	260
B Armut als strukturelles Problem	261
C Armutslagen	263
1 Kinder und Familien	263
2 Ältere Menschen.....	267
3 Flüchtlinge	268
D Ausgewählte Themenfelder.....	269
1 Langzeitarbeitslosigkeit.....	269
2 Bezahlbarer Wohnraum	271
3 Wohnungsnotfallstatistik.....	272
E Fazit	273
5.2 Beitrag der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen	275
5.3 Beitrag der Hessischen Unternehmerverbände	276
1. Zukünftige Landessozialberichte sollten Bild der sozialen Lage vervollständigen	276
2. Was ist zu tun?	278

5.1 Beitrag von Liga, Kirchen, DGB, VdK und agah

A Einleitung

Die für diesen Berichtsteil verantwortlichen Mitglieder des Beirats, namentlich die Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der evangelischen und katholischen Kirche, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Sozialverbandes VdK sowie der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen begrüßen die Möglichkeit, ein eigenes Kapitel des Zweiten Hessischen Landessozialberichtes zu verfassen und dabei die Interessen von Menschen zu vertreten, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Einsatz für gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion aller Menschen in der Gesellschaft bilden den Kern des Selbstverständnisses und des gesellschaftspolitischen Auftrags der vorgenannten Verbände und Kirchen. Der Beirat unterstützt den Gedanken der Teilhabegerechtigkeit aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und macht sich aus seinem Selbstverständnis für eine gerechte Gesellschaft stark.

Die Abfassung des Zweiten Hessischen Landessozialberichtes wird von den Mitgliedern des Beirats als ein wichtiges sozialpolitisches Steuerungs- und Planungsinstrument begriffen. Für die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bietergemeinschaft sowie den Verantwortlichen im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, im Besonderen dem zuständigen Beamten Dr. Frank Padberg, möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Der Zweite Hessische Landessozialbericht überzeugt im Vergleich zum ersten Hessischen Landessozialbericht durch einen klaren und konzentrierten Aufbau, eine sinnvolle inhaltliche Schwerpunktsetzung, eine gut aufeinander abgestimmte Arbeit der beteiligten Wissenschaftler, Institute und Vertreter(innen) der ministeriellen Fachabteilungen, die exemplarische Berücksichtigung regionaler Berichterstattung sowie die Benennung von Maßnahmen. Auch die Offenlegung mehrerer für eine solide Sozialberichterstattung kritischer Punkte wie z. B. die mangelnde Datenlage für extreme Armut (Wohnungslose) und extremen Reichtum und die wiederholte Darstellung der Multidimensionalität und Multikausalität von Armut sind als gelungen zu bewerten. Denn Armut ist nicht gleich Armut. Sie hat viele Gründe und viele Gesichter.

Der folgende Berichtsteil beleuchtet dabei eine im Zweiten Hessischen Landessozialbericht bislang nicht thematisierte Dimension von Armut: Die Perspektive der Betroffenen. Nach einem Hinweis auf die strukturelle Bedingtheit von Armut widmet er sich den verschiedenen Formen, in denen Armut in Hessen konkret erlebbar wird. Neben dem Vertiefungsthema Kinderarmut greift er dabei die Armutslagen von älteren Menschen und die Armutslagen von Flüchtlingen auf. Dabei lässt er immer wieder Betroffene zu Wort kommen und ergänzt die Sozialberichterstattung in Hessen damit um ein wesentliches Element.

Die Mitglieder des Beirats haben sich bewusst für diese Akzentsetzung entschieden, da die Mitarbeiter(innen) der Verbände und Kirchen in den von ihnen betriebenen Diensten und Einrichtungen unmittelbaren Kontakt mit Menschen haben, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Diese Unmittelbarkeit erlaubt es, unterschiedliche Armutslagen konkret zu schildern. Die Zahlen des Zweiten Hessischen Landessozialberichtes und die im Folgenden zusammengestellten Aussagen von Fachleuten werden auf diese Weise mit Leben gefüllt.

Die Stimme der Armen wahrzunehmen und sich – wo irgend möglich, gemeinsam mit ihnen – für ihre Belange einzusetzen, ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Stigmatisierung kann nur abgebaut werden, wenn miteinander gesprochen, aufeinander gehört und nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg geredet und entschieden wird.

Die Beiratsmitglieder empfehlen dem Land Hessen daher auch, in der zukünftigen Berichterstattung die Perspektive der Betroffenen mit aufzunehmen.

B Armut als strukturelles Problem

Noch viel zu oft wird Armut als selbstverschuldetes Phänomen gedeutet. Den Betroffenen, die aufgrund ihrer finanziellen Lage kaum einen Zugang zu Märkten, Rechten oder öffentlicher Teilhabe erhalten, wird damit zusätzlich die alleinige Verantwortung für ihre Lage zugeschrieben. Ungeachtet der Tatsache, dass Armutslagen bisweilen auch durch eigenes Verhalten herbeigeführt sein können, verdeckt diese gesellschaftlich gängig gewordene Verortung der Armutursachen im Verhalten Einzelner, dass es vielfältige Einflussgrößen auf die Entstehung von Armut gibt. Diese können sowohl im persönlichen Umfeld der Betroffenen als auch in strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen liegen.

Als Beispiel für die Entstehung von Armutslagen kann u. a. auf die Entstehung von Schulden rekurriert werden. So belegte eine Untersuchung in der Sozialberatung für Schuldner(innen) im Caritasverband Frankfurt, dass Überschuldungen zu rund 90 Prozent durch Krankheit, Arbeitslosigkeit bzw. prekäre Beschäftigung oder Scheidung begründet sind. Die Gründe einer Schuldsituation sind vielfältig und können sich gegenseitig beeinflussen. Das Verhalten Einzelner als ausschließliche Ursache anzunehmen, greift zu kurz.

„Ich war eigentlich am Ende. Ich hatte mich mithilfe meines Mannes selbstständig gemacht. Als er starb, brach alles über mir zusammen. Er war der, der mit Geld umgehen konnte. Ich sah nur, wie mein kleines Geschäft zusammenbrach und Haftbefehle im Postkasten lagen (...) Ich hätte alleine meine Wohnung verloren und wäre auch beruflich und gesundheitlich nicht mehr auf die Füße gekommen.“⁸⁶

Für strukturelle und gesetzliche Bedingtheiten von Armut lassen sich eine Reihe von Beispielen anführen: Neben einem wachsenden Niedriglohnsektor und der unverhältnismäßig starken steuerlichen Belastung von kinderreichen Familien und Haushalten sind der zu gering berechnete Grundsicherungssatz, etliche Regelungen im Asylrecht sowie die Wohnraumknappheit und die Benachteiligung von Wohnquartieren zu nennen. Anhand der strukturellen Benachteiligung von Alleinerziehenden und der Benachteiligung von

Wohnquartieren sollen diese von Einzelnen nicht zu verantwortenden Gründe für die Entstehung von Armutslagen beispielhaft erläutert werden:

Strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden

In Deutschland wachsen derzeit mehr als zwei Millionen Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen auf. Über 90 Prozent sind Mütter mit einem oder mehreren Kindern, die infolge von Scheidung, Trennung, Tod oder aufgrund der Entscheidung, ein Kind alleine groß zu ziehen, in dieser Familienform leben. Jede fünfte Familie in Deutschland ist eine Einelternfamilie und das mit steigender Tendenz, die sich so auch in Hessen abbildet: „In 8,0 Prozent der Haushalte lebt ein alleinerziehender Elternteil. Dies ist im Vergleich zum vergangenen Landessozialbericht ein deutlicher Anstieg. Damals wurden „nur“ 6,4 Prozent Alleinerziehendenhaushalte aufgeführt“ (Kap. 1).

Das Risiko, in Armut zu geraten, hängt jedoch stark von der Familienform ab. Vor allem dann, wenn die Armutsrisikoquote so kontinuierlich ansteigt, wie die der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern in den letzten Jahren. Für Hessen gilt dabei: „Nach starken Schwankungen zur Mitte des letzten Jahrzehnts steigt die Armutsrisikoquote bei den Alleinerziehenden seit 2010 deutlich an“ (Kap. 3).

Bemerkenswert ist dabei, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Damit wird deutlich, dass Arbeit nicht unbedingt vor Armut schützt. Als Ursachen dafür können Beschäftigungen im Niedriglohnsektor oder instabile oder befristete Arbeitsverhältnisse in sogenannten frauentypischen Branchen, wie etwa in der Dienstleistungsbranche sowie im Pflegebereich und den damit einhergehenden geringen Löhnen, identifiziert werden. Auch für Hessen lässt sich dieser starke Anstieg atypischer Beschäftigungsformen nachweisen (vgl. Kap. 1 und Kap. 2).

Dazu kommt, dass Alleinerziehende monatlich durchschnittlich über 1.226 Euro verfügen können, wohingegen die Gruppe der Haushalte mit einer weiteren erwachsenen Person im Schnitt über ein fast doppelt so hohes Einkommen in Höhe von 2.572 Euro verfügen. Aufgrund der nach wie vor häufig anzutreffenden traditionellen Arbeitsteilung, in welcher der Vater Vollzeit und die Mutter Teilzeit tätig ist, hat diese Arbeitsteilung negative Folgen für die Mütter, wenn es zur

⁸⁶ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.): Sozialwirtschaftsstudie Hessen 2016, Frankfurt am Main 2016, S. 128.

Trennung kommt. Für Alleinerziehende ist es zudem meist schwer, eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu finden.

Grundsätzlich zeigt sich, dass Alleinerziehende bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhalts auf mehreren Ebenen benachteiligt werden und somit ein großes Armutsrisiko tragen. Sie müssen die ökonomischen Nachteile, die aufgrund von eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten wegen Kindererziehungszeiten entstehen, alleine als betreuender Elternteil tragen. Außerdem müssen sie bei fehlenden Unterhaltszahlungen entstehende finanzielle Engpässe alleine kompensieren, was sich aufgrund von häufig nicht passgenauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten als zusätzliche Belastung darstellt. Die Folgen dieser materiellen Unterversorgung tragen in erster Linie die Kinder.

Die Mitglieder des Beirats sehen daher einen aktuellen Handlungsbedarf in der Diskussion um mehr Partnerschaftlichkeit bei der Aufteilung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit. Dort darf die spezifische Situation der Alleinerziehenden nicht aus dem Blick geraten. Es ist notwendig, die Elternteile, die sich allein um ihre Kinder kümmern, so zu fördern und finanziell zu unterstützen, dass die besonderen Umstände, unter denen sie und ihre Kinder leben, nicht zu Nachteilen führen. Die Familienform darf nicht darüber entscheiden, ob Kinder und – in der Regel – ihre Mütter in Armut leben.

Um den oben aufgeführten strukturellen Benachteiligungen von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, sind die Landesprogramme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bzw. des Wirtschaftsministeriums zu Teilzeit- bzw. modularen Ausbildungsgängen für Alleinerziehende ebenso neu aufzulegen bzw. zu ergänzen wie Landesprogramme für Beschäftigungs- und Berufsorientierung für Alleinerziehende.

Benachteiligung von Wohnquartieren

Der Zweite Hessische Landessozialbericht macht deutlich, dass Armut in Hessen immer stärker mit einer sozialräumlichen Ausgrenzung einhergeht (vgl. Kap. 3). Armut hängt damit stark vom Wohnort ab. Wer in Hessen in einer benachteiligten Region, einem sozial homogenen Stadtteil oder Wohnviertel mit einem hohen Anteil von kinderreichen Familien, Alleinerziehenden und Langzeitarbeitslosen aufwächst, dessen Entwicklungschancen sind beeinträchtigt. Die Kumulation schlechter Lebensbedingungen und Unterversorgungslagen in benachteiligten Stadtteilen birgt zudem die Gefahr einer Vererbung von Armut.

„Ich bin mit meinen Geschwistern im Schelmengraben aufgewachsen. Schon als Kind wusste ich, dass das etwas Schlechtes sein muss. Ich wusste nicht richtig, was es war (...) In der Schule kamen ja alle aus dem Schelmengraben. Da war es okay, wenn wir nachmittags draußen gespielt haben. Alle hatten wenig Geld und in vielen Familien haben die Eltern nicht gearbeitet. Arbeit war nicht so ein Thema. Ich kannte viele Familien, in denen keiner gearbeitet hat. Meine Eltern waren beide krank und haben nicht gearbeitet. Wir waren fünf Kinder. Das war im Schelmengraben irgendwie ganz normal. Viele haben von Sozialhilfe gelebt (...).

Als Jugendliche habe ich dann gemerkt, dass es schlecht angesehen ist, wenn man im Schelmengraben wohnt. In dem Betrieb, in dem ich eine Ausbildung gemacht habe, haben sie ständig negative Bemerkungen gemacht (...) und sich lustig darüber gemacht, dass ich da wohne.

Ich konnte mich auch nicht so gut mit den anderen Auszubildenden unterhalten und anfreunden. Wir waren irgendwie verschieden. Alle waren aus besseren Wohnvierteln und ich dachte, die haben nicht so viele Probleme. Bei mir zu Hause war oft alles voller Sorgen und Probleme. Immer ging es um das fehlende Geld oder Probleme mit dem Sozialamt. Ich wollte auch nicht, dass das jemand mitbekommt. Habe mich zurückgehalten und nie was Privates erzählt (...).

Einmal musste ich auf der Arbeit mein Spind aufmachen, weil einem Kunden etwas gestohlen wurde. Ich fand es ungerecht, dass ich verdächtigt wurde und die anderen nicht (...) Obwohl mir die Arbeit eigentlich gut gefallen hat und ich auch in der Berufsschule ziemlich gute Noten hatte, dachte ich immer, dass ich nicht so gut bin wie die anderen Auszubildenden.

Das Geld, das ich verdient habe, habe ich zum größten Teil meinen Eltern gegeben. Ich hatte auch immer schlechtere Klamotten an als die anderen und mich oft geschämt. Ich habe mich dann von allen zurückgezogen. Dann habe ich ein halbes Jahr vor der Prüfung meine Ausbildung abgebrochen.“⁸⁷

Birgit D., 45 Jahre, Wiesbaden

Um der weiteren Ausbreitung von benachteiligten Wohnquartieren entgegenzuwirken, ist in Hessen eine Stadtteilentwicklungspolitik zu betreiben, die Menschen in allen Quartieren erträgliche und gedeihliche Lebens- und Wohnbedingungen ermöglicht und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Wohnens einigermaßen ähnlich und ausgeglichen gestaltet. Menschen in benachteiligten Quartieren brauchen langfristig besondere Förderung. Insbesondere die Stärkung der Familien und die Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche sollten dabei im Fokus der Überlegungen stehen.

C Armutslagen

1 Kinder und Familien

Der Zweite Hessische Landessozialbericht offenbart die komplexen Ursachen, Wirkungen und Folgen von Kinderarmut bzw. Armut von Familien. Die Beiratsmitglieder vertreten dabei einen Armutsbegriff, der nicht allein die ökonomische Lage von Familien in den Blick nimmt, sondern die psychologischen und pädagogischen Dimensionen von Armut ebenso beachtet. Denn knappe materielle und soziale Ressourcen, Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Not und Überschuldung, fehlende soziale Unterstützung und beengte Wohnverhältnisse beeinträchtigen Teilhabechancen von Eltern und Kindern und wirken sich negativ auf das Wohlbefinden, die Erziehungsqualität und die soziokulturelle Teilhabe aus.

„Ich ging nicht mehr aus dem Haus, es war zu wenig Geld für die Kinder da. Ich traute mich mit meinen Kindern nicht mal mehr ins Schwimmbad.“⁸⁸

Der Hessische Landessozialbericht bestätigt erneut: In Armutslagen zu leben, bedeutet für Familien, nicht nur mit geringen finanziellen Ressourcen zurechtkommen zu müssen, sondern häufig auch mit einem Minimum an Bildung, Kommunikation und sozialer Anerkennung.

„Die Stimmung zu Haus war schon schlecht. Ich hatte mich mit Selbstvorwürfen gequält. Ohne die Beratung hätte ich nie den Mut gefunden, mich zu wehren und die Schulden zu regulieren. Ich hatte auch immer Angst, dass mir die Kinder weggenommen werden.“⁸⁹

⁸⁷ Weigelt, Claudia: Projekt Frühe Hilfen. Persönliches Interview, unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt 2013.

⁸⁸ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.): Sozialwirtschaftsstudie Hessen 2016, Frankfurt am Main 2016, S. 136

⁸⁹ A. a. O.: S. 132.

Wenn finanzielle Sorgen, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Isolation und Perspektivlosigkeit vorherrschen, gibt es außerdem kaum gesellschaftliche Toleranz für eine Familiengründung.

„Als ich dann wusste, dass ich wieder schwanger bin, da habe ich mich schon gefreut (...) Habe es aber nach außen hin nicht so gezeigt. Ich wusste ja, mich versteht niemand. Dass ich jetzt noch ein Kind kriege (...) Ohne Vater und wo ich mit dem Geld vom Sozialamt sowieso nie hinkomme, weil ich auch noch die Schulden habe. Und halt wieder kein Partner da, der mir hilft, mit allem klar zu kommen. Ich habe die Freude auf das neue Baby niemandem gezeigt. Angst hatte ich auch, wie ich alles schaffen soll, mit zwei kleinen Kindern. Jetzt auch noch oft. Wenn ich manchmal die anderen Mütter in der KiTa sehe, die alle Autos haben und Männer, die gut verdienen (...) die können ihren Kindern was bieten und sich auch selbst was leisten. Manchmal glaube ich, das wird bei mir nie besser werden mit dem Geld und ob ich aus dem Hartz IV irgendwann rauskomme (...).“⁹⁰

Nora, alleinerziehend, 29 Jahre

Zugänge zur Kindertagesbetreuung

Für Kinder in Armutslagen eröffnen sich in Kindertageseinrichtungen und Schulen erweiterte Handlungs- und Erfahrungsspielräume. Frühe Erziehung, Bildung und Betreuung eröffnen Möglichkeiten, bei Fehlentwicklungen und Störungen Hilfen anbieten zu können. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben in der Prävention von Armut elementare Aufgaben und Funktionen. Die Bedeutung dieser familienunterstützenden und familienfördernden Angebote sowie die Wahrnehmung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages finden in Hessen jedoch unzureichend Berücksichtigung bei deren personeller und finanzieller Ausstattung. Sowohl im Vergleich der Bundesländer als auch im internationalen Vergleich ist der Nachholbedarf offensichtlich. Bei der herausgehobenen Bedeutung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für die frühkindliche

Entwicklung ist die Forderung nach kostenfreiem Zugang und notwendiger Qualitätsentwicklung Armutsprävention.

Zudem zeigt sich als Grundproblematik, dass Kinder, die in Familien der unteren Einkommensgruppen leben, seltener Krabbelstuben, Krippen und KiTas besuchen. So führt der Zweite Hessische Landessozialbericht aus: Die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen ist in Hessen „bei geringem Bildungsstatus der Eltern mit nur 11,2 Prozent unterdurchschnittlich“ (Kap. 2) und das, obgleich nachgewiesen ist, dass „eine qualitativ hochwertige vorschulische Betreuung ... langfristige positive Effekte auf Sozialisationsdefizite und in Richtung gleicher (Teilhabe-)Chancen von Kindern aus sozial schwachen Familien haben“ kann (Kap. 2). Die Sozialwissenschaftlerinnen Sandra Krapf und Michaela Kreyenfeld (2010) betonen noch eine andere Unausgewogenheit der frühkindlichen Betreuung: Auf der Basis einer Längsschnittanalyse von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) weisen sie nach, dass vom bisherigen Angebotsausbau vor allem erwerbstätige Eltern und damit überwiegend Angehörige der Bildungselite profitiert haben.⁹¹ Das ist eine sichtbare Folge der geltenden Vergabepaxis, nach der Kinder, deren Eltern beide erwerbstätig sind, bevorzugt werden.

Um derartige Selektionsprozesse zu verhindern, müssen Zugänge zu Kindertageseinrichtungen geschaffen werden – unabhängig von Bildung und Einkommen der Eltern. In Hessen gestaltet sich die Platzvergabe je nach Kommune jedoch sehr unterschiedlich.

Die Beiratsmitglieder empfehlen, die Zugänge zur Kindertagesbetreuung auf den Prüfstand zu stellen. Familien brauchen Transparenz über Zugangskriterien aller Träger im Stadtteil: Die Möglichkeiten und Prozedere der Gebührenbezuschung bzw. Gebührenübernahme müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Die Mitglieder des Beirates empfehlen die grundsätzliche Gebührenfreiheit für Kindertagesbetreuung. Die in vielen Kommunen weiterentwickelte zentrale Platzvergabe muss auch im Hinblick auf ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dahingehend überprüft werden, inwieweit Familien an der Komplexität von Systemen, Formularen oder sprachlichen Hürden scheitern.

⁹⁰ Weigelt, Claudia: Beratungsprotokoll Familienberatung, unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt 2013

⁹¹ Krapf, Sandra / Kreyenfeld, Michaela: Nur eine Alternative für hoch qualifizierte Frauen? Kleinkinderbetreuung in Deutschland: Erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West; in: Demografische Forschung, 4/2010, S. 3.

„Ich bin in die KiTa gegangen und wollte Svenja anmelden. Erst war ich zu früh. Die Erzieherin in der einen KiTa hat gesagt, die Anmeldung geht erst, wenn die Kinder ein Jahr sind. Svenja war aber erst 8 Monate. Ich wollte früh genug sein. Alle haben gesagt, ich muss früh genug sein mit der Anmeldung (...).

Dann habe ich sie ein paar Monate später wieder angemeldet und bin zum Anmeldetag gegangen. Da war schon eine lange Schlange mit Müttern. In der einen Gruppe war noch ein Platz frei, aber sie wollten den Platz mit einem Kind belegen, das schon laufen kann (...). Aber sie war ja gerade erst ein Jahr und noch Krabbelkind.

Die Eltern, die beide arbeiten, werden auf der Warteliste auf eins gesetzt. Dass sie sich die Kinder aussuchen, hat mich geärgert. Ich habe aber nichts gesagt, habe ja den Platz gebraucht. Bei mir stand eine zwei auf der Liste (...) bestimmt weil ich gesagt habe, dass ich arbeitslos war. Ich hatte aber Glück und habe einen Halbtagsplatz in einer anderen KiTa bekommen. Da geht Svenja jetzt hin und wenn ich bald wieder arbeite, kriegen wir hoffentlich einen vollen Platz.“⁹²

Sandra, alleinerziehend, 32 Jahre

Frühe Hilfe und differenzierte niedrigschwellige Ehe-, Familien- und Lebensberatungsangebote für junge Familien sind als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe zu verstetigen. Sie müssen inklusiv konzipiert sowie religions- und kultursensibel auf die Lebenswelten der Familien ausgerichtet sein. Beratungsangebote sind im Sozialraum vorzuhalten, zu bewerben und so auszustatten, dass sie verlässlich agieren können. Dabei ist die Beratung auch als Online-Angebot zu entwickeln. Nach dem Aufbau von Strukturen- und Netzwerken sind die Programme zum Ausbau Früher Hilfen auf die Angebotsentwicklung der Einrichtungen und Dienste zu konzentrieren. Dabei sind Bundes- und Landesprogramme synchron abzustimmen. Dies gilt auch für den Aufbau von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern.

„Ich gehe gerne ins Elterncafé. Da gibt es auch Beratung, wenn ich mit dem Bescheid vom Sozialamt nicht klarkomme oder Infos, wie das hier mit der Anmeldung in der KiTa geht. Die Leiterin im Elterncafé hat mir gezeigt, wie es geht. Es war nicht so einfach. Wir haben uns hingesezt an den Computer und sie hat mir alles erklärt und wir sind Schritt für Schritt da durchgegangen (...).“⁹³

Yasemine, 24 Jahre

Umfassende Beratung

Die Mitglieder des Beirats unterstreichen die im Zweiten Hessischen Landessozialbericht getätigte Diagnose: „Familiäre Defizite werden ... oftmals sehr spät wahrgenommen.“ (vgl. Kap. 3). Kinder und deren Familien sind so zu begleiten, dass sie rechtzeitig von den vielfältigen Möglichkeiten der Hilfe und ihrem gesetzlichen Anspruch darauf erfahren. Dazu ist auch kompetente Unterstützung und Vermittlung notwendig, ggf. in Form ombudschaftlicher Beratung, die auf allen Ebenen der Sozialgesetzgebung Kinder und deren Familien befähigt und unterstützt, die ihnen zustehenden Leistungen zu erhalten.

Ganztagsschulentwicklung, Hort, Nachhilfe

Die Ergebnisse des Zweiten Hessischen Landessozialberichtes zeigen erneut: Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen soziökonomischen Status besuchen weiterhin erheblich seltener das Gymnasium als diejenigen mit hohem soziökonomischen Status (vgl. Kap. 3). Der Hortbesuch wird ebenso wie die Nachhilfe aus finanziellen Gründen von Eltern der unteren Einkommensgruppen seltener genutzt (vgl. Kap. 3). Damit bleiben Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche weiterhin prekär.

Hessen gehört weiterhin zu den Bundesländern mit geringem Anteil an Ganztagsschulen. Fehlende Bildung ist eine der wesentlichen Ursachen für Armut. Bildungsgerechtigkeit ist vor allem eine Aufgabe des Schul- und Bildungswesens der Länder.

⁹² Weigelt, Claudia: Beratungsprotokoll Familienberatung, unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt 2013.

⁹³ Ebd.

Die Hessische Landesregierung sollte ihre Anstrengungen verstärken, Kindern ein längeres gemeinsames Lernen und Aufwachsen im Rahmen eines „offenen Ganztagskonzeptes“ von Schule und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hierbei sind insbesondere die folgenden Ziele anzustreben:

- Die Verbesserung einer inklusiven Bildungs- und Betreuungsqualität und gleichzeitige Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder
- Die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebotes von Schule und Kinder- und Jugendhilfe als sog. „Offene Ganztagschule“
- Die bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf für die Eltern grundschulpflichtiger Kinder bis zehn Jahre

Der von der Landesregierung bereits initiierte „Pakt für den Nachmittag“ wird sich daran messen lassen müssen, ob die vorgenannten Ziele erreicht werden. Um die Aufgabe auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und alle bildungsrelevanten Akteure zu beteiligen, sind neben dem Land Hessen, den Kommunen und den Eltern zwingend auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege einzubeziehen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Um die Möglichkeiten der Bildung für Kinder und Jugendliche und insbesondere ihre Teilhabe an Bildungsprozessen zu verbessern, hat die Bundesregierung 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen und umgesetzt. Es gibt Familien, in denen die wirtschaftlichen Gegebenheiten eng begrenzt sind, aber keine Anspruchsberechtigung auf BuT-Leistungen gegeben ist. Die Mitglieder des Beirates sind der Auffassung, dass das Bildungs- und Teilhabepaket keinen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit von Kindern darstellt. Aufgrund seiner bürokratischen Struktur bereitet das Bildungs- und Teilhabepaket sowohl den unmittelbar davon Betroffenen wie den mittelbar damit Befassten Probleme. Die Leistungen sind in ihrer Höhe unzureichend und in der bestehenden Form nicht geeignet, Bildung und Teilhabe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

„Wir haben davon gehört, dass wir einen Antrag stellen können für den Unterricht in der Musikschule. In der Musikschule habe ich nachgefragt. Es war sehr schwierig, weil sie sich dort auch nicht auskannten. Ich habe dann im Jobcenter nachgefragt. Die Sachbearbeiterin im Jobcenter hat mir gesagt, dass wir 10 Euro monatlich bekommen für die Teilnahme an einem Angebot in der Musikschule. Wir sollten die Bescheinigung von der Musikschule bringen.“

Die Mitarbeiterin in der Musikschule teilte uns mit, dass wir erst einen Beleg bekommen, wenn wir unser Kind verbindlich angemeldet haben. Ich bin fast verrückt geworden. Aber ich wollte die 10 Euro für meinen Sohn haben. Das Schlechte war, dass die Musikschule nicht monatlich abrechnet, sondern für ganze Kurse. Sie waren dann so nett und haben mir das dann monatlich berechnet und bescheinigt. Der Kurs ist natürlich teurer als 10 Euro im Monat und ich muss nochmal das Doppelte drauflegen.“⁹⁴

Familie, 2 Kinder

Hessen gehört zu den Bundesländern, in denen die sogenannte Lernmittelfreiheit gilt. Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern müssen Lernmittel wie Schulbücher, Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht oder Lernsoftware nicht auf eigene Kosten anschaffen. Bestimmte Gegenstände sind von der Lernmittelfreiheit ausgenommen und müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst mitgebracht werden. Dazu gehören zum Beispiel Schreib- und Zeichenmaterial, Taschenrechner und Musikinstrumente.

Der Beirat empfiehlt dem Land Hessen, die Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit von Kindern in Hessen möglichst zielgenau und objektiv zu überprüfen, um den tatsächlichen Schulbedarf zu ermitteln und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserem Land zu ergreifen. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Leistung im Hinblick auf den Schulbedarf, insbesondere bei Einschulung und Schulübergang und eine Erweiterung der Antragsberechtigten (z. B. Familien mit geringen Einkommen) ist geboten.

⁹⁴ Ebd.

2 Ältere Menschen

Wie in anderen Bundesländern ist Altersarmut in Hessen ein immer deutlicher wahrnehmbares Problem. Wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden, kann daraus in naher Zukunft eine soziale Krise entstehen.

In Hessen leben derzeit mehr als 170.000 armutsgefährdete Rentnerinnen und Rentner. Altersarmut wird sich weiter verschärfen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute zwischen 30 und 60 Jahre alt sind, in Rente gehen. Durch das Absenken des Rentenniveaus gelingt es immer weniger Menschen, eine armutsfeste Alterssicherung aufzubauen. Alleinerziehenden, Arbeitnehmer(inne)n im Niedriglohnsektor und Empfänger(inne)n von Hartz-IV-Leistungen ist es in der Regel nicht möglich, ihre oft deutlich unter Grundsicherungsniveau liegende Rente durch eine private kapitalgedeckte Versicherung auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben.

Neben dem Absenken des Rentenniveaus gibt es eine Reihe weiterer Gründe für die Zunahme von Altersarmut: Ausbildungszeiten werden für die Rentenberechnung nicht mehr anerkannt, bei den Erwerbsminderungsrenten gibt es Abschläge, das Renteneintrittsalter wurde auf 67 Jahre heraufgesetzt, für Hartz-IV-Bezieher(innen) gibt es keine Rentenentgeltpunkte mehr, die Rente wird zunehmend besteuert. Außerdem werden Zeiten der Kindererziehung und Angehörigenpflege völlig unzureichend bewertet.

Besonders problematisch ist es, dass nach aktuellen Angaben der Bundesregierung jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland für einen Niedriglohn arbeitet. In Hessen sind davon 519.000 Arbeitnehmer(innen) betroffen (18,4 Prozent). Auffällig dabei: Ein Großteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor hat einen anerkannten Berufsabschluss, in Hessen mehr als 320.000 Menschen. Der tief gespaltene Arbeitsmarkt führt auf der eine Seite zu wachsendem Vermögen, auf der anderen Seite müssen immer mehr Menschen darum kämpfen, ihre Miete bezahlen zu können, gerade in den Ballungsräumen. Obwohl sie arbeiten, können sich viele Arbeitnehmer(innen) nicht mehr leisten, was für sie früher selbstverständlich war. Eine private Altersvorsorge, die eine Rente von wenigen hundert Euro auf ein existenzsicherndes Niveau aufstocken könnte, ist für immer größere Gruppen der Gesellschaft nicht finanzierbar.

Die Hessische Landesregierung hatte in ihrem ersten Landessozialbericht bereits festgestellt, dass die Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten gesunken seien (S. 44, 381), dass Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Niedriglohn zu niedrigeren Zugangrenten führten (S. 229) und deshalb die Armutsgefährdung Älterer langfristig steigen werde (S. 371). Auch zu lesen ist, dass insbesondere wegen der verfehlten Wirkung der Riester-Rente der Erfolg des Paradigmenwechsels bei der Alterssicherung anzuzweifeln sei, da Geringverdienende sich diese private Vorsorge kaum leisten könnten (S. 380).

Wenn auf Basis einer solchen Analyse aus Hessen der Vorschlag einer „Deutschland-Rente“ kommt, dann ist das eine falsche Schlussfolgerung. Denn dieses Alterssicherungsmodell hilft Arbeitnehmer(inne)n im Niedriglohnsektor, Hartz-IV-Empfängern und anderen Geringverdienenden nicht. Denn für dieses kapitalgedeckte Rentenprodukt sollen in erster Linie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein zusätzliche Beiträge zahlen. Und das neben der betrieblichen und der gesetzlichen Rente. Nachdem sowohl die Verbreitung der Riester-Rente als auch deren Rendite weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, kann diese nicht einfach durch eine andere Form kapitalgedeckter Vorsorge ersetzt werden. Insofern lautet die Empfehlung an die Hessische Landesregierung, Altersarmut mit anderen Instrumenten zu bekämpfen:

Die Hessische Landesregierung muss ihren Einfluss in allen bundespolitischen Gremien dahingehend nutzen, Altersarmut zu stoppen. Das Niveau der gesetzlichen Rente muss mindestens auf dem aktuellen Wert von 48 Prozent stabilisiert und dann schrittweise angehoben werden. Die Erfahrung der vergangenen 15 Jahre zeigt, dass dem sinkenden Rentenniveau nur sehr begrenzt mit privater Vorsorge „hinterhergespart“ werden kann; dies gelingt Geringverdienenden in der Regel nicht. Basis für eine gute Alterssicherung muss eine verlässliche und leistungsorientierte gesetzliche Rentenversicherung sein.

Anzuerkennen ist, dass die Landesregierung auf den deutlich ansteigenden Unterstützungsbedarf älterer Menschen in Hessen in den zurückliegenden Jahren reagiert hat. Die guten Erfahrungen, die mit der Unterstützung punktueller Projekte wie beispielsweise den Senioren- und Generationenhilfen gemacht wurden, müssen genutzt, ausgeweitet und an den ländlichen Raum angepasst werden. Allerdings darf nicht ausschließlich auf das Ehrenamt gesetzt werden, par-

alle dazu müssen sich professionelle Unterstützungsstrukturen als feste Bestandteile der Hilfenetze etablieren.

- *Teilhabechancen älterer Menschen verbessern*
„Einsam, alt und krank“ ist das traurige Schicksal vieler Menschen in Hessen. Die Teilhabechancen für ältere Menschen, die zu wenig Geld haben, gesundheitlich oder anderweitig beeinträchtigt sind und deswegen daran gehindert sind, am gesamtgesellschaftlichen Leben teilzunehmen, müssen deutlich verbessert werden. Das seniorenpolitische Konzept der Hessischen Landesregierung ist dahingehend zu überprüfen.
- *Öffentlichen Nahverkehr barrierefrei und bezahlbar machen*
Der öffentliche Nahverkehr bildet für viele ältere Menschen die Grundvoraussetzung für ein Mindestmaß an Mobilität und spielt deshalb eine herausragende Rolle. Er muss für die Betroffenen bezahlbar und barrierefrei sein. Insbesondere die Konzepte für den ländlichen Raum müssen diesem Aspekt endlich gerecht werden.
- *Unterstützung von pflegenden Angehörigen verbessern*
Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen muss deutlich verbessert werden. Neben der Anhebung der zu geringen Rentenzahlbeträge sollte überlegt werden, ob und welche landespolitischen Programme oder Maßnahmen über die Initiative „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ hinaus zur Unterstützung entwickelt werden können.
- *Migrationshintergründe beachten, interkulturelle Öffnung vorantreiben*
Jeder vierte Mensch in Hessen hat einen Migrationshintergrund. Ende 2015 waren fast 90.000 Migrant(innen) bereits über 65 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund besteht im Hinblick auf diese stark wachsende Bevölkerungsgruppe zusätzlicher politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf. Wichtig ist es, den begonnenen Prozess der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe, der Gesundheitsversorgung sowie sonstiger relevanter Dienste und Einrichtungen durch eine konsequente Umsetzung von Programmen und Maßnahmen fortzusetzen. Nicht zuletzt stellt die Stärkung der familialen Hilfenetze älterer Menschen mit Migrationshintergrund die Kommunen vor große Herausforderungen. Es braucht mehr niedrigschwellige, muttersprachliche Informations- und Beratungsangebote, spezielle Kurse für pflegende Angehörige in den Migrantenfamilien und viel

Engagement bei der Stärkung der Selbsthilfe und der Selbstorganisation.

3 Flüchtlinge

Die Lebenslage geflüchteter Menschen, die in Hessen Zuflucht suchen bzw. nach Hessen verteilt werden, ist geprägt von armutsfördernden Lebensbedingungen, die auf gesetzliche Grundlagen zurückgehen und die Integration und Teilhabe erschweren. Hierzu gehören u. a.:

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als ein Sondergesetz, das nur für Geflüchtete gilt und das kürzlich um zusätzliche sanktionierende Leistungsabsenkungen (§ 1a AsylbLG) bei (vermeintlichem) ausländischerrechtlichem Fehlverhalten erweitert wurde. Damit ist die ohnehin fragwürdige Gewährleistung eines „menschenswürdigen Existenzminimums“ im Sanktionsfall über das AsylbLG gänzlich ausgehebelt.

Für die Dauer des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) des Landes (max. 6 Monate; bei Flüchtlingen aus sog. sicheren Herkunftsländern darüber hinaus bis zur Ausreise) wird nur ein Taschengeld (soziokulturelles Existenzminimum) ausgezahlt, während die Leistungen des physischen Existenzminimums als Sachleistungen gewährt werden. Die gesundheitliche Versorgung ist gemäß § 4 AsylbLG auf die Behandlung akuter Erkrankung und Schmerzzustände beschränkt. Die Ausnahmemöglichkeiten werden häufig zu restriktiv gehandhabt, wie z. B. die Gewährung von Therapien für traumatisierte Geflüchtete.

Fehlende Gesundheitskarte (eGK): In beiden hessischen Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (November 2015 und 2016) wird die Absicht zur Einführung einer Gesundheitskarte genannt. Bislang gibt es keine einzige Gebietskörperschaft in Hessen, die die Gesundheitskarte umsetzt und somit den diskriminierungsfreien und medizinisch notwendigen Zugang zu gesundheitlichen Leistungen für alle Geflüchteten von Anfang an ermöglicht.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften: Nach der Verteilung aus den HEAE auf die Landkreise wohnen Flüchtlinge nicht, sondern werden – häufig in Gemeinschaftsunterkünften – *untergebracht* (vgl. Hessisches Landesaufnahmegesetz). Obwohl unbestritten ist, dass Privatsphäre das Ankommen erleichtert und Integration in die Nachbarschaften am besten in kleinen Einheiten gelingt, setzen viele Gebietskörper-

schaften in Hessen auf Großunterkünfte. Geflüchtete klagen über Enge, Dreck und Konflikte, die durch die Unterbringungsbedingungen, z. B. mit Gemeinschaftsküchen und gemeinschaftlichen sanitären Anlagen, verschärft werden.

Beschränkter Arbeitsmarkt- und Integrationskurszugang: Zur Armutsvermeidung sind frühzeitige Sprachförderung und Arbeitsmarktzugänge unerlässlich. Die Spaltung in Geflüchtete mit sog. guter und schlechter Bleibeperspektive mit ihrer exkludierenden Wirkung für viele Schutzsuchende lehnen wir ab. Stattdessen sollten nach der Verteilung auf die Kommunen alle Geflüchteten Zugang zu Integrationskursen, zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsförderung erhalten.

Folgende Maßnahmen beugen der Armut und Ausgrenzung von Flüchtlingen vor:

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Aktives Betreiben zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)
- Unterbringung in kleinen, wohnungsähnlichen Einrichtungen
- Öffnung aller Integrationsmaßnahmen für alle Geflüchtete von Anfang an

Armutslagen von Unions-Bürger/innen

Ende Dezember 2016 ist das „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ in Kraft getreten, nach dem geregelt ist, dass bestimmte Unionsbürger/innen künftig von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII für fünf Jahre ausgeschlossen sind. Ihnen droht massive, existenzielle Armut und Verelendung.⁹⁵ Die gesetzliche Neuregelung führt bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten dazu, dass vielen, teils seit Jahren rechtmäßig hier lebenden Unionsbürger/innen durch die Sozialämter sämtliche Leistungen gestrichen werden – mit Verweis auf die Möglichkeit der Rückreise in die Heimat und des dortigen Bezugs existenzsichernder Sozialleistungen. Die Folgen sind: Wohnungs-, Mittel- und Schutzlosigkeit sowie massive Gefahren der Ausbeutung und Verelendung. Insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen

wie Schwangere, Familien mit Kindern, von Gewalt betroffene Frauen, kranke oder behinderte Menschen führt dies zu dramatischen Konsequenzen, mit denen Beratungsstellen und Regeldienste konfrontiert sind. Die einmaligen, nur noch für einen Monat innerhalb von zwei Jahren durch das Sozialamt zu gewährenden „Überbrückungsleistungen“ für Ernährung und Unterkunft sowie für die Kosten für die Rückreise liegen mit einem Betrag von gut 180 Euro unterhalb des regulären physischen Existenzminimums, das sich in der Regelbedarfsstufe 1 auf rund 280 Euro beläuft.

Wir halten diese Leistungsausschlüsse für verfassungs- und europarechtlich problematisch, da sie das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verletzen. Ein „sozialrechtliches Aushungern“⁹⁶ darf kein Mittel bundesdeutscher Migrationspolitik sein. Daher fordern wir das Land Hessen auf, sich auf Bundesebene für die Rücknahme dieser gesetzlichen Regelungen starkzumachen und den betroffenen Unionsbürger(inne)n durch ein landesfinanziertes (Nothilfe-)Programm ein Mindestmaß an existenzsicherndem Schutz und ein menschenwürdiges Existenzminimum zukommen zu lassen.

D Ausgewählte Themenfelder

1 Langzeitarbeitslosigkeit

Arbeitslose Menschen bilden mit einem Anteil von 59 Prozent die größte Gruppe der von Armut betroffenen Menschen. Arbeitslosigkeit ist damit eines der wesentlichen Risiken und eine der wesentlichen Ursachen von Armut in Deutschland. Unter den Arbeitslosen sind diejenigen, die Leistungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende beziehen, die größte Gruppe und ihre ökonomische Deprivation ist besonders ausgeprägt. Ihre Armutsquote liegt bei 84 Prozent. Nach der offiziellen Statistik gab es 2,53 Millionen Arbeitslose im November 2016. Doch mit über 6,9 Millionen Menschen lebten mehr als zweieinhalbmal so viele Menschen in Deutschland von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld-II-Leistungen, darunter rund 2 Millionen Kinder und Jugendliche. Denn nur ein Teil derer, die staatliche Unterstützung benötigen, gelten auch als arbeitslos im Sinne der Statistik.⁹⁷

⁹⁵ Vgl. Claudius Voigt (GGUA Flüchtlingshilfe Münster): Arbeitshilfe „Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/-innen“, hg. v. Paritätischen Gesamtverband, Februar 2017.

⁹⁶ A. a. O.: S. 1.

⁹⁷ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband: „Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017“, Berlin März 2017.

Die Zahl der Arbeitslosen in Hessen erreichte im Februar 2017 einen Wert von 177.263 Menschen. Jedoch wird mit dieser Zahl das gesamte Ausmaß nicht abgebildet, denn es werden gut 60.000 Menschen, die ebenfalls ohne Arbeit waren, von der Bundesagentur für Arbeit nicht in der Arbeitslosen-, sondern in der separaten Unterbeschäftigungsstatistik geführt.

Die prekäre materielle Situation der Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug wirkt sich in vielerlei Hinsicht belastend und einschränkend auf das Leben arbeitsloser Menschen und ihrer Familien aus. Bereits die Grundversorgung ist oft schon nicht sicher abgedeckt. Bestimmte Dinge, die in unserer Gesellschaft für einen angemessenen Lebensstandard als wichtig eingeschätzt werden, können nicht angeschafft werden. Fast 40 Prozent der ALG-II-Bezieher(innen) können sich zuzahlungspflichtige medizinische Behandlungen, wie den Zahnersatz oder eine Brille, nicht leisten. Regelmäßig treten bei Familien Versorgungslücken bei der Winterbekleidung auf, außerdem müssen diese Menschen häufig Einschränkungen bei der Ernährung machen. Arbeitslosigkeit wirkt auch ausgrenzend, weil Betroffene in Folge eines Jobverlustes aus sozialen Beziehungen herausgerissen werden. Scham, Selbstvorwürfe und materielle Knappheit begünstigen einen weiteren Rückzug. Arbeitslosigkeit geht oft mit einem Abbau individueller Ressourcen, insbesondere bei der Gesundheit und der beruflichen Qualifikation einher. Auch die kulturelle Teilhabe ist für die ALG-II-Bezieher(innen) und deren Familien kaum möglich.

Als größte Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt sehen wir, neben der Integration geflüchteter Menschen, die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen. Die Bundesregierung hält hierzu in ihrem fünften Armuts- und Reichtumsbericht fest: „Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag hingegen in den letzten Jahren unverändert bei rund 37 Prozent ... Langzeitarbeitslose konnten allerdings in den letzten Jahren nicht proportional vom gleichzeitig stattfindenden Beschäftigungsaufbau profitieren. Auch wenn hierfür vielfältige Gründe verantwortlich sind, so ist doch festzuhalten, dass ... sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt.“⁹⁸

Als Forderungen an die Hessische Landesregierung ergeben sich demnach:

- *Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes*
Die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes in anderen Bundesländern mit öffentlich geförderter Beschäftigung hat deutlich gezeigt, dass damit relativ arbeitsmarktferne Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integriert werden konnten. Wir fordern, dass das Land Hessen ein Landesprogramm Sozialer Arbeitsmarkt analog dem in Nordrhein-Westfalen auflegt (öffentlich geförderte Beschäftigung und Finanzierung mittels eines Passiv-Aktiv-Tausches sowie Haushaltsmitteln).
- *Schaffung von Teilhabemöglichkeiten*
Bundesweit haben es bisher weder die Bundesagentur für Arbeit noch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschafft, die Gruppe der absehbar nicht mehr in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Menschen im SGB II zu erreichen. Analog eines in dem Diskussionsimpuls verschiedener Fachverbände vorgestellten Konzepts zur sozialen Teilhabe⁹⁹ sollte das Land Hessen pilothaft solche Teilhabemöglichkeiten schaffen. Dazu müsste die Zielgruppe im SGB II identifiziert werden und ihr ein sanktionsfreier Status ermöglicht werden. Ziel der Angebote ist die soziale Teilhabe und nicht die Arbeitsmarktintegration.
- *Ausbau von Produktionsschulen*
Der seit Langem geforderte flächendeckende Ausbau von Produktionsschulen könnte erheblich dazu beitragen, das Qualifikationsniveau junger Menschen zu heben und damit langfristig das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit zu mindern.

⁹⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin 2017, S. V.

⁹⁹ http://www.efas-web.de/files/Soziale_Teilhabe_im_SGBII_mit_Teilhabegelegenheiten_frndern.pdf

2 Bezahlbarer Wohnraum

Wohnen ist ein Menschenrecht. Das hat die Bundesrepublik Deutschland z. B. 1973 im UN-Sozialpakt ratifiziert.¹⁰⁰ Das Menschenrecht auf Wohnen fordert die ausreichende Verfügbarkeit, einen bezahlbaren Zugang zu Wohnraum und eine menschenwürdige Qualität. Dass es einem so reichen Land wie Deutschland nicht gelingt, die Zahl der geschätzten Wohnungslosen in Höhe von ca. 335.000¹⁰¹ nachhaltig zu verringern, zeigt, dass bezahlbarer Wohnraum nicht ausreichend vorhanden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland liegt mit einem Mietwohnungsanteil von 54,6 Prozent an allen Wohnungen europaweit an der Spitze des Anteils von Mietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand. Die Mietbelastung der Haushalte in Hessen liegt sogar leicht über dem Bundesdurchschnitt.¹⁰²

Besonders bei armutsgefährdeten Haushalten steigt die Wohnkostenbelastung mit dem Mietenniveau sehr deutlich an, während das verfügbare Einkommen nach Abzug der Wohnkosten deutlich sinkt. Diese Entwicklung betrifft Menschen in allen Altersgruppen und schränkt damit Entwicklungschancen und gesellschaftliche Teilhabe massiv ein. Durch die Zuwanderung von Schutzsuchenden wird die aktuelle Knappheit von preisgünstigem Wohnraum in Städten und im Ballungszentrum Rhein-Main nochmals deutlicher spürbar.

Entsprechend muss sich eine Wohnungspolitik und Wohnraumförderpolitik vorrangig an der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen ausrichten, um Verwerfungen am Wohnungsmarkt und steigenden Belastungen durch die Wohnkosten bei Menschen mit niedrigem Einkommen entgegenzuwirken.

Eine Erweiterung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen reduziert den Preisdruck auf dem Wohnungsmarkt. *In diesem Zusammenhang ist der soziale Wohnungsbau trotz aller vorhandenen Steigerungen erheblich voranzutreiben, bspw. sollte ungenutztes Bauland im Eigentum der Städte und Kommunen und der öffentlichen Träger zur Wohnbebauung für*

mittlere und untere Haushaltseinkommen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Vergabe von Grundstücken müssen Städte und Gemeinden künftig Bauherren bevorzugen, die preisgünstige Mietwohnungen errichten. Dies ist möglich, wenn Flächen nicht wie üblich nach Höchstpreis, sondern nach dem besten Konzept vergeben werden. Dies betrifft auch Gebietskörperschaften, die sich unter dem hessischen Schutzschirm befinden.

Damit Personen nicht nach kurzer Zeit vom Wohngeldsystem in das SGB II wechseln müssen, muss das Wohngeld an die Entwicklung der Regelbedarfe durch einen Wohngeldindex so angepasst werden, dass Menschen mit geringen Einkommen im Falle des Anstiegs der Regelbedarfe nicht wieder in die Grundsicherung fallen. Auch die sich verändernden Energiekosten sind durch eine eigenständige Heizkostenkomponente im Wohngeldsystem abzubilden.

Im Bereich der Grundsicherung müssen bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung geschaffen werden. Vor Ort muss eine zeitnahe Dynamisierung der Unterkunftskosten erfolgen. Damit Wohnungsverlust verhindert wird, darf nicht in die Kosten der Unterkunft hinein sanktioniert werden. Außerdem sind die Sondersanktionen für Jugendliche abzuschaffen, die im Ergebnis dazu führen können, dass sich Jugendliche komplett aus dem Leistungssystem verabschieden und im Extremfall auf der Straße landen.

Wie wichtig das Thema bezahlbarer Wohnraum für alle Bedarfsgruppen ist, zeigt sich auch mit Blick auf ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung:

Auch die Landesregierung hat erkannt, dass die Versorgung mit bezahlbarem und angemessenem Wohnraum eines der drängendsten Probleme der Bürger/innen in Hessen ist. Sie stockte die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau um etwa zehn Prozent auf. Bei einem Bedarf in Hessen von jährlich 37.000 Wohnungen kann der soziale Wohnungsbau diesen je-

¹⁰⁰ Vgl. Art. 11.1 der International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights sowie Art. 16 der Europäischen Sozialcharta vom 16. Dezember 1966.

¹⁰¹ Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., vgl. http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html, Abruf 14.03.2017.

¹⁰² 27,3 % in Hessen i. V. zu 27,2 % bundesweit, vgl. Mikrozensus-Zusatzerhebung 2014, vgl. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/WohnsituationHaushalte.html>, Abruf vom 14.03.2017.

doch allein nicht decken. Im Rahmen der Allianz für Wohnen in Hessen hat sich die Landesregierung dieser zentralen Herausforderung angenommen und sucht nach Lösungsmöglichkeiten. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Zielgruppe „ältere Menschen“ angemessen identifiziert wird und die damit verbundenen spezifischen Wohnraumbedarfe ermittelt werden. In den geplanten Fachforen muss es einen entsprechenden Schwerpunkt geben. Auch die Erfahrungen, die bei der Bedarfsanalyse durch die Hessische Fachstelle für Wohnberatung gemacht werden, müssen mit einfließen. Das betrifft neben den Einzelmaßnahmen für die Herstellung von barrierefreiem Wohnraum auch das gemeinschaftliche Wohnen. Diese in Hessen für barrierefreie Umbauten oder Sanierungen jährlich zur Verfügung stehende Summe von rund zwei Millionen Euro erscheint gemessen an der demografischen Entwicklung viel zu gering und muss aufgestockt werden.

Eine eigene Thematik besteht weiter in der Frage, wie bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann. In Kapitel 2.4.3 des Zweiten Hessischen Landessozialberichts werden Strukturdaten über in Hessen lebende Menschen mit Behinderung aufgelistet. Jedoch wurde versäumt, diese nach Art der Behinderungen auszuwerten. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte das Land Interesse daran haben, wie viele hessische Bürger von welcher Art einer Behinderung betroffen sind.

Konsequenterweise fehlt demzufolge im Kapitel Wohnen (2.5) dieser Gesichtspunkt, da viele Menschen mit Behinderung von Mobilitätsbeeinträchtigungen betroffen sind. Gerade Menschen mit körperlichen Behinderungen müssen in stationären Einrichtungen verbleiben oder aus der bisherigen Wohnung dorthin ziehen, weil sie keinen passenden Wohnraum finden. Dieses Problem besteht im Übrigen in ganz Hessen, nicht nur in den südlichen Landesteilen.

Die Verknappung sozialen, bezahlbaren Wohnraums hat für Menschen mit Behinderungen besonders gravierende, negative Konsequenzen. Menschen mit körperlichen Behinderungen sind insbesondere als Rollstuhlnutzer auf komplette Barrierefreiheit der Wohnung angewiesen. Um dem Ziel der Inklusion näher zu kommen, müssen diese Wohnungen barrierefrei

zugänglich sein, über entsprechend mehr Quadratmeter verfügen, trotzdem bezahlbar sein und für unterschiedliche Konstellationen (Einzelpersonen, Familien, Wohngemeinschaften) in barrierefreien Sozialräumen mit guter Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn das Land Hessen im sozialen Wohnungsbau

- *grundsätzlich universalen Wohnungs- und Städtebau fördert,*
- *ausreichend große und funktionelle Wohnungen für Rollstuhlfahrer einplant*
- *Förderungen entsprechend erhöht, um Bauträger zu motivieren, Wohnungen „für alle“ zu bauen.*

3 Wohnungsnotfallstatistik

Armut hat in Deutschland viele Gesichter und angesichts steigender Wohnungslosenzahlen, einer wachsenden Zahl von Räumungsklagen bedrohter Familien und immer mehr wohnungslosen jungen Menschen auf der Straße ist ein Wegschauen von den Armutproblemen in Hessen nicht mehr möglich.

„Ich hatte keine Wohnung mehr, keine Arbeit und niemanden, wo ich hinkonnte (...) Geschlafen habe ich auf Bänken. Da haben auch andere geschlafen (...) Wenn ich kein Geld hatte, habe ich manchmal bei dem Bäcker Brötchen bekommen (...) Die haben mir ein Zimmer hier besorgt (...) Ich bin ja schon 77, aber ich laufe jeden Tag anderthalb Kilometer nach Bonames rein, kaufe dort Zigaretten und verkaufe sie hier im Haus an die, die nicht selber einkaufen können. Dafür kriege ich immer mal bisschen Kleingeld und kann so ein bisschen Geld zurücklegen.“¹⁰³

Hans-Dieter, 77 Jahre, Frankfurt a. M.

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um ihr angemessen begegnen zu können, sind statistische Daten über ihr Ausmaß und Wege in den Wohnungsverlust notwendig. Eine Wohnungsnotfallstatistik zielt im Kern auf die jährliche Erfassung der unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und der wohnungslos

¹⁰³ Diakonie Frankfurt am Main (Hg.): *Gestrandet, heimgekehrt und obdachlos*. Kirchlicher Sozialdienst am Frankfurter Flughafen, Frankfurt, o. J., S. 48.

gewordenen Menschen ab. Der Zweite Hessische Landesozialbericht macht – ebenso wie der Vorgängerbericht – deutlich, dass keine Gebietskörperschaft bzw. Institution über aussagekräftige Zahlen und Merkmale über die Situation von wohnungslosen Menschen in Hessen verfügt. Teilbereiche (Gebietskörperschaften z.B. über obdachlose Menschen, der LWV Hessen und Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege über Menschen, die Hilfe nach §67 SGBXII in Anspruch nehmen) verfügen über spezifische Daten, die jedoch aufgrund unterschiedlicher Definitionen, Grundlagen und Erhebungszeiträume nicht zu einem Gesamtüberblick zusammengetragen werden können.

Daher fordern wir die Einführung einer jährlichen integrierten Wohnungsnotfallstatistik, verbunden mit einer jährlichen Wohnungsnotfallberichterstattung, wie sie beispielsweise von Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten durchgeführt wird. In der integrierten Wohnungsnotfallstatistik sollen die Daten, soweit möglich, nach Haushalten und Personen sowie nach Geschlecht und Alter differenziert werden. Das Ziel ist, in Hessen zu einer verbesserten Datenlage zu kommen – was sowohl die Anzahl der Menschen als auch ihre Lebenslagen betrifft. Verbessertes Grundlagenwissen ist die Voraussetzung für planvolles politisches und administratives Handeln im Bereich der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Das Hessische Landesamt für Statistik hat die Machbarkeit der Datenerhebung bereits bestätigt.

E Fazit

Die vorgenannten Ausführungen der Beiratsmitglieder haben viele Vorschläge unterbreitet, wie Armut und soziale Ungleichheit in Hessen bekämpft und vermieden werden können. Diese Maßnahmen sollen hier nicht wiederholt werden. Stattdessen sollen die zentralen Ansatzpunkte dieses Berichtsteils noch einmal zusammengefasst werden:

- *Einbeziehung der Betroffenenperspektive*
Jede Sozialberichterstattung bleibt unvollständig, wenn sie die Perspektive der von Armut Betroffenen ausblendet. Die Beiratsmitglieder empfehlen dem Land Hessen, in der zukünftigen Berichterstattung die Perspektive der Betroffenen mit aufzunehmen.
- *Beachtung der strukturellen Bedingtheit von Armut*
Armut wird durch strukturelle Rahmenbedingungen mitverursacht. Armutsbekämpfung heißt daher auch, die strukturelle und gesetzliche Bedingtheit von Armut wahrzunehmen.
- *Berücksichtigung regionaler Unterschiede*
Die Beiratsmitglieder betonen das Erfordernis einer sozialraumorientierten und sozialplangestützten Politik in Hessen. Dabei ist die regionale Erfassung von Daten auf Kreis-, Gemeinde und Quartiersebene sowie deren Analyse als Grundlage für eine empirische und am Sozialraum orientierte Sozialpolitik zukünftig zielgerichteter auszubauen.
- *Inklusive Gemeinwesen fördern*
Mit der Sozialraumorientierung als Prinzip, Haltung und Perspektive wird eine inklusive Gesellschaft angestrebt. Durch sozialraumorientierte Integrationsarbeit und Präventionsmaßnahmen gelingt es, lokale Prozesse gegenseitiger Anerkennung und Akzeptanz zwischen Nachbarn zu initiieren und zu befördern. Dies stellt eine unerlässliche Grundlage zur Aufrechterhaltung und Stärkung eines solidarischen Miteinanders im Gemeinwesen dar. Die bestehenden Beratungsdienste sind so auszustatten, dass sie verstärkt interkulturell geöffnet werden und zielgruppenübergreifend handeln können. Die Finanzierung der Beratungsdienste ist am sozialräumlichen Handlungsansatz auszurichten.

- *Einführung von Landesprogrammen für Armutsrisikogruppen*

Die Personengruppen, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind, bedürfen der besonderen Unterstützung. Das Land Hessen sollte spezielle Programme für Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen sowie Ausländer(innen) und Menschen mit Migrationshintergrund auflegen. Der aufsuchenden Sozialarbeit und der Kommunikation mit den Armutsbetroffenen auf Augenhöhe kommt dabei ein besonderes Gewicht zu. Die im Bildungs- und Erziehungsbereich Tätigen sollten eine fundierte Unterstützung erhalten, damit sie Armutslagen wahrnehmen und wertschätzend mit armutsbetroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien umgehen können.

- *Evaluation laufender Maßnahmen*

Die Wirksamkeit von Maßnahmen, Angeboten und Hilfen für Menschen in Armutslagen muss überprüft werden. Die Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, ob sie von den Betroffenen als Unterstützung und praktische Hilfe wahrgenommen werden.

- *Verstetigung der Sozialberichterstattung*

Die Sozialberichterstattung des Landes Hessen sollte sich nicht nur regional vertiefen, sondern – gerade vor dem Hintergrund der notwendigen Wirkungsanalyse laufender Maßnahmen – auch über die Erstellung von Sozialberichten hinausgehen. Die Zusammenarbeit mit dem Beirat sollte dabei fortgesetzt werden.

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
IN HESSEN E. V.

BEAUFTRAGTER DER EV. KIRCHEN IN HESSEN AM
SITZ DER LANDESREGIERUNG

KOMMISSARIAT DER KATHOLISCHEN BISCHÖFE

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
HESSEN-THÜRINGEN

SOZIALVERBAND VDK HESSEN-THÜRINGEN E. V.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER AUSLÄNDERBEIRÄTE
HESSEN

5.2 Beitrag der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen

Ein vernünftiger Landessozialbericht liefert die Daten, die notwendig sind, um auf dieser Grundlage landesweit im Bereich Jugend und Soziales planen zu können, Fehlsteuerungen entgegenzuwirken, den Regionen aber so viel Freiheit zu belassen, ihren Bedarfen entsprechend selbst passgenau vor Ort Jugendhilfe- und Sozialplanungsprozesse unter Beteiligung der notwendigen Akteure gestalten und steuern zu können. Deswegen ist es zukunftsweisend, dass im Zweiten Hessischen Landessozialbericht auch die kommunalen Planungsdaten der Landeshauptstadt ergänzend hinzugezogen werden, um das Ineinandergreifen von landesspezifischen und kommunalen Planungsgrundlagen sichtbar werden zu lassen.

Seit Jahren steigen die Sozialausgaben der Kommunen in Deutschland unaufhörlich. Dies wird den Kommunen bisweil zu Unrecht zum Nachteil ausgelegt: Die finanziellen Belastungen liegen zum einen in der Fallzahlsteigerung, zum anderen in neuen Bundesgesetzen, die die Lösung gesamtgesellschaftlicher Problemlagen wie z. B. den Schutz vor Altersarmut auf die Kommunen abwälzen. Hinzu tritt eine steigende Erwartung der Gesellschaft an den Staat, die Initiative und die Lösung für die Verhinderung von Armutsrisiken federführend zu übernehmen, statt dies selbst in die Hand zu nehmen. Dies ist eine der wesentlichen Grundfragen der Sozialpolitik. Was überlässt man Gesellschaft, Markt und Wirtschaft, wo greift man von Seiten des Staates steuernd ein. Auch wenn in jüngster Zeit Bund und Länder mit der Übernahme einiger Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder der Kosten der Unterkunft erste Schritte der Abhilfe unternommen haben, sind die von den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Einzelvorschläge auf Bundesebene oftmals noch immer nicht aufgegriffen worden.

Hohe Sozial- und Jugendhilfeausgaben schlagen sich nicht nur in einer nachlassenden Investitionstätigkeit der Kommunen nieder, sondern reduzieren auch deren Handlungs- und Gestaltungsspielräume bei der Bekämpfung der negativen Folgen des demografischen Wandels. Sind die Regionen in Hessen unterschiedlich von Ab- und Zuwanderung der Menschen betroffen, gilt die Verschiebung der Altersschichtung in der Gesellschaft für alle gleich. Gesamtwirtschaftlich betrachtet wird sich das Verhältnis von Erwerbs-

tätigen zu Transferleistungsempfängern in den nächsten Jahrzehnten dramatisch verschlechtern. In den von Abwanderung betroffenen Regionen sind die Auswirkungen dieser Entwicklung schon heute spürbar.

Mittelfristiges Ziel muss es sein, junge Menschen in allen Regionen Hessens in die Lage zu versetzen, Eltern sein zu können und zu wollen, ausgebildet zu sein und einen zukunftssträchtigen Arbeitsplatz übernehmen zu können sowie innovativ für das Land wirken zu können. Dies setzt neben ökonomischen Rahmenbedingungen vor allem Investitionen in Forschung und Bildung, eine familienunterstützende Infrastruktur, aufeinander abgestimmte Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote sowie entsprechende Dienstleistungen voraus. Passgenaue Angebote vor Ort müssen zielgerichtet geplant und finanziert werden, ohne paternalistisch Menschen jeglicher Altersgruppe bevormunden zu wollen. Sofern die Kommunen sich zu einer aktiven Familienpolitik verpflichten, werden sie nicht nur für eine bessere Finanzausstattung kämpfen, sondern auch eigene Steuerungspotenziale heben müssen.

Armut bei Kindern ist heute – nicht zuletzt durch Problemmeldungen der Praxis über zunehmende Versorgungsmängel in existenziellen Bereichen (z. B. Ernährung) und durch öffentliche Wahrnehmung von Kindeswohlverletzungen – kein Tabuthema mehr. Ausdauernd diskutiert wird allerdings über die Ursachen. Einigkeit besteht darüber, dass die betroffenen Kinder am wenigsten „schuld“ sind und ihre Situation auch kaum selbst ändern können. Deswegen ist folgende Frage entscheidend: Geht es bei der Kinderarmutsproblematik wirklich um Schuld und Versagen oder geht es nicht eher um die strukturelle Ausgestaltung des Aufwachsens von Kindern und die Übernahme von Verantwortung dafür? Dabei sind folgende Handlungsleitlinien bzw. Maßnahmen als erfolgversprechend indiziert:

- Existenzsichernde Erwerbsarbeit der Eltern ermöglichen
- Eltern unterstützen und elterliche Erziehungskompetenz fördern
- Junge Menschen fördern
- Verbesserung der Bildungsteilhabe und Bildungsergebnisse
- Hilfe im Einzelfall: Probleme klären, Hilfen planen, Koproduktion sicherstellen

Das sind originäre kommunale Aufgaben. Allerdings müssen die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben zu erfüllen. Bund und Land sollten dazu die Rahmenbedingungen entsprechend fördern. Dabei gilt, dass auch geeignete Daten des Zweiten Hessischen Landessozialberichtes mit der Ergänzung von kommunalen Planungsdaten im Bereich Jugendhilfe, Altenhilfe usw. als Ausgangspunkt einer groß angelegten Planung im genannten Sinne herangezogen werden sollten.

HESSISCHER STÄDTETAG

HESSISCHER LANDKREISTAG

HESSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

5.3 Beitrag der Hessischen Unternehmerverbände

1. Zukünftige Landessozialberichte sollten Bild der sozialen Lage vervollständigen

Der in der Sozialberichterstattung meist verwendete Begriff des „Armutrisikos“ ist in Wirklichkeit ein reines Verteilungsmaß, das Armut nicht als materielle Entbehrung definiert, sondern danach, ob das Einkommen oder Vermögen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Diese Betrachtung führt leicht in die Irre: Denn wenn alle Einkommen steigen, die der Reichen jedoch stärker als die der Armen, dann nimmt die Armut zu, obwohl die Armen mehr haben als zuvor.

Um Armut zu erfassen, eignen sich multidimensionale Ansätze deutlich besser als der reine Blick auf das Einkommen. Hierfür wird die Einkommensarmut um die Deprivation, also einen Zustand der Entbehrung ergänzt. Als depriviert gilt, wer sich aus finanziellen Gründen mindestens vier von neun Grundbedürfnissen nicht erfüllen kann: die Miete zahlen, die Wohnung heizen, unerwartete Ausgaben finanzieren, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige Mahlzeit essen, eine Woche Urlaub pro Jahr machen sowie ein Auto, einen Farbfernseher, eine Waschmaschine und ein Telefon besitzen. In diesem Gesamtkonzept gilt als arm, wer einkommensarm ist und unter materiellen Entbehrungen leidet. Mit drei Prozent der Bevölkerung liegt Deutschland bei dieser Betrachtung im Mittelfeld der EU (iwd: „Armut ist nicht nur eine Frage des Einkommens“, 02.03.2017).

Um ein möglichst vollständiges Bild der sozialen Lage zu zeichnen, sollte die Sozialberichterstattung – und damit auch zukünftige hessische Landessozialberichte – auch die Aufstiegschancen für jeden Einzelnen sowie das bereits existierende Maß an Umverteilung beleuchten.

Aufstieg durch eigene Anstrengungen ist wichtigstes Merkmal einer funktionsfähigen Gesellschaft

Einkommens- und Vermögensungleichheit für sich genommen sind kein gesellschaftliches Problem, wenn sie sich – wie in Hessen und auch in Deutschland seit Jahren der Fall – in einem beherrschbaren und stabilen Rahmen bewegen. Für eine freiheitliche Gesellschaft ist ein gewisses Maß an Ungleichheit schlechthin konstitutiv. Denn Ungleichheit verbunden mit der Möglich-

keit des Aufstiegs motiviert die Leistungsfähigen dazu, sich selbst und damit Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Anstrengungen weiter voranzubringen.

Zur Beurteilung der sozialen Lage in Hessen gehört deshalb in Zukunft zwingend auch eine Analyse, wie gut individuelle Anstrengungen es jedem Einzelnen ermöglichen, in Beschäftigung ein- und aufzusteigen (Aufstiegsmobilität). Denn das Wissen um Aufstiegschancen ist eine starke Antriebsfeder, sich anzustrengen und sein Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Grundbedingung hierfür ist ein funktionierender und chancenreicher Arbeitsmarkt für alle. Die aktuell sehr gute Lage am hessischen Arbeitsmarkt (2,5 Mio. sozialversichert Beschäftigte und nur noch rund 170.000 Arbeitslose) wird auch durch die flexiblen Beschäftigungsformen (Zeitarbeit, Befristung, Minijob, Teilzeit) möglich. Entstanden ist echte zusätzliche Beschäftigung, von der vor allem Arbeitslose oder Nicht-Erwerbstätige durch den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung profitiert haben. Dabei fand der größte Beschäftigungszuwachs in der sozialversicherten Beschäftigung statt. Das sog. Normalarbeitsverhältnis ist weiter die mit großem Abstand verbreitetste Beschäftigungsform. Die Bezeichnung „atypische Beschäftigung“ (2.3.4) führt deshalb leicht in die Irre, weil sie suggeriert, dass für alle die Alternative der Direkteinstieg in eine besser bezahlte, unbefristete Beschäftigung wäre.

Ausmaß der Umverteilung vervollständigt das Bild der sozialen Lage

Daten zu Umfang und Wirkung der bereits jetzt sehr starken Umverteilung von Einkommen sind unerlässlich, um ein vollständiges Bild der sozialen Lage zu erhalten. Ein Haushalt mit einem Nettoeinkommen von 1.000 bis 1.500 Euro erhielt im Jahr 2012 im Saldo 610 Euro Transferleistungen, Haushalte mit einem Nettoeinkommen von 3.500 bis 4.000 Euro mussten hingegen per Saldo 424 Euro abgeben (iwd: „Viel haben, viel zahlen“, 6.8.2015).

Diese Umverteilung von oben nach unten – z. B. durch Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Grundsicherung im Alter – federt Unterschiede in den Einkommen so stark ab, dass die Einkommensungleichheit in Deutschland gemessen am Gini-Koeffizienten von 0,5 auf 0,3 nach Steuern und Transfers gesenkt wird (nach Berechnungen der OECD 2013; ein Wert von 0 würde eine vollständige Gleichverteilung der Einkommen bedeuten). Trotz des vergleichsweise hohen Wohl-

standsniveaus in Deutschland und der damit verbundenen höheren Armutsschwelle drückt die Umverteilung das Armutsrisiko sogar unter den europäischen Durchschnitt.

Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Umverteilung ist dringend. Welche Leistungen gibt es? Was kosten diese? Und welche Wirkungen hat die Umverteilung auf das Verhalten des Einzelnen? Zukünftige Sozialberichte sollten dies daher dringend aufgreifen. Das wird schon durch das schiere Volumen deutlich: 888 Mrd. Euro, fast ein Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung Deutschlands (2015), bildet das Sozialbudget.

Zu viel Umverteilung verfestigt Armut und Ungleichheit

Transparenz über das Ausmaß der Umverteilung ist auch deshalb so wichtig, weil sie je nach Ausgestaltung erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsbereitschaft des Einzelnen haben kann. Nur wenn harte Arbeit und ein Wissensvorsprung belohnt werden, entsteht ein Anreiz, selber Leistung zu erbringen, sich fortzubilden und auch in die Bildung der Kinder zu investieren. Ein leistungsfähiger Bürger wird sich dagegen kaum zusätzlich ins Zeug legen, wenn der Staat ihn größtenteils um den zusätzlichen Lohn seiner Arbeit bringt. Auf der anderen Seite verhindert beispielsweise ein zu hohes Arbeitslosengeld II Beschäftigung und trägt damit zur Verfestigung der Armut bei, weil sich die Beschäftigungsaufnahme nicht lohnt. Zu viel Umverteilung kann deshalb gefährlich für die Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft werden.

Versorgung im Alter: Einkommen und Vermögen gemeinsam betrachten

Bei der Betrachtung der Einkommen im Alter darf der Blick der Sozialberichterstattung nicht allein auf die gesetzliche Rente verengt werden, um ein realistisches Bild der Versorgungssituation im Alter zu liefern. Denn bereits heute haben über 70 Prozent aller Beschäftigten eine betriebliche oder private Altersvorsorge (Alterssicherungsbericht 2016, S. 153). Hinzu kommen 53 Mio. private Lebens- und Rentenversicherungsverträge (nach Berechnungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft).

Außerdem kann nur aus den Einkommen nicht auf das sogenannte „Armutsrisiko“ geschlossen werden. Denn viele Ältere haben über die Jahre hinweg ein Vermögen angesammelt, das der Alterssicherung dient. Sie sind daher nicht alleine auf ein regelmäßi-

ges Einkommen angewiesen. 69 Prozent aller Ehepaare und 51 Prozent der Alleinstehenden ab 65 Jahren in Deutschland wohnen in Wohneigentum (Alterssicherungsbericht 2016, S. 105). Aus der Gesamtbetrachtung von Einkommen und Vermögen in Darstellung 2.1.14 geht deshalb auch richtigerweise hervor, dass das Armutsrisiko von über 65-Jährigen sogar unter dem hessischen Durchschnitt liegt.

2. Was ist zu tun?

Eine wirkungsvolle Sozialpolitik gleicht persönliche Nachteile aus und schafft Chancen für den Aufstieg aus eigener Kraft. Dies gelingt am besten mit Bildung, die bereits im frühkindlichen Alter beginnt, dem Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen, zielgerichteter Weiterbildung sowie dem Erhalt und der Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Aus Herkunft und sozialem Umfeld sollten sich möglichst keine dauernden Nachteile ergeben, damit ungünstige Startbedingungen nicht zu Armut und Perspektivlosigkeit führen.

Von Anfang an Chancen schaffen - Fürsorgekarrieren verhindern

Ein erhöhtes Armutsrisiko ist vor allem eng mit Arbeitslosigkeit verknüpft (vgl. Darstellung 2.3.8). Arbeitslosigkeit wiederum ist im Kern ein Qualifizierungs- und damit ein Bildungsproblem. Über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen und fast 60 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher haben keinen Berufsabschluss (nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit). Besonders deutlich wird dies bei den Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen sich die hohe Zahl fehlender Berufsabschlüsse (38 % gegenüber 9 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund - Hessischer Integrationsmonitor 2015) auch in den weit überdurchschnittlichen Erwerbslosenquoten widerspiegelt (vgl. Darstellung 2.3.3).

Mit gezielter frühkindlicher Förderung muss daher der Grundstein dafür gelegt werden, dass weniger Menschen in Hessen die Schule ohne Abschluss verlassen oder nach der Schule nicht für eine Ausbildung geeignet sind. Hierzu müssen alle Kinder bei ihrer Einschulung auch schulgeeignet sein, d. h. vor allem die deutsche Sprache beherrschen. Dies gilt gleichermaßen für Kinder aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten sollten frühzeitig und individuell gefördert werden.

Um endlich auch den harten Kern der 65.000 Langzeitarbeitslosen in Hessen in Arbeit zu bringen, müssen die Anstrengungen, Erwachsene zu einem beruflichen Abschluss zu bringen, intensiviert werden. Möglichst viele betriebspraktische Phasen sind Erfolgsfaktoren für eine Weiterbildung, die auch eine Teilqualifikation sein kann. Weiterbildung sollte jedoch nur gefördert werden, wenn der angepeilte Berufsabschluss gute Arbeitsmarktperspektiven bietet und die Aussichten auf eine möglichst dauerhafte Beschäftigung oberhalb der Helferebene verbessert. Nur so können auch Enttäuschungen und Motivationsverluste bei den betroffenen Menschen vermieden werden.

Alleinerziehende und Großfamilien bei der Jobvermittlung stärker in den Blick nehmen

Vor allem alleinerziehende Frauen und ihre Kinder sind überproportional häufig auf Arbeitslosengeld II angewiesen (hessenweit 41.000, bundesweit 620.000 - Zahlen der Bundesagentur für Arbeit) und unterliegen deshalb laut Bericht auch einem höheren Armutsrisiko (Darstellung 3.1.1). Die Kommunen müssen über den Ausbau der Kinderbetreuung hinaus durch Sofortmaßnahmen sicherstellen, dass keine Beschäftigungsaufnahme einer alleinerziehenden Arbeitslosengeld-II-Bezieherin an fehlender Kinderbetreuung scheitert - zum Beispiel, indem sofort das Geld für eine Tagesmutter bereitgestellt wird. Diese Investitionen rechnen sich durch eingespartes Arbeitslosengeld II und Kosten für Warmmiete.

Zudem gibt es in Hessen rund 5.600 Familien mit 5 und mehr Mitgliedern, die über kein Einkommen aus Arbeit verfügen (Zahlen der Bundesagentur für Arbeit). Kommunen und Jobcenter stehen vor allem auch gegenüber den Kindern dieser Familien in der Pflicht, mindestens einen Erwachsenen in eine Arbeit oder notfalls eine Maßnahme zu vermitteln. Denn Kinder und Jugendliche dürfen nicht die Erfahrung machen, dass Wohnung, Essen und Kleidung auf Dauer ohne Gegenleistung vom Amt bezahlt werden. Wenn die Jobcenter solche größeren Familien verstärkt in den Blick nehmen, profitieren auch besonders viele Kinder.

Einstieg in Beschäftigung sichern - Lohnzusatzkosten eindämmen

Zu einer chancengerechten Gesellschaft gehört wesentlich, dass möglichst viele Menschen den Einstieg in und den Aufstieg durch Beschäftigung schaffen: auch als Berufsanfänger oder Langzeitarbeitslose, mit

nur geringer Qualifikation oder mit Teilzeitwunsch. Deshalb darf es für Zeitarbeit, Teilzeit, Befristungen und Minijobs keine weiteren Restriktionen geben, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht unnötig zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Die flexiblen Beschäftigungsformen sollten weiterentwickelt werden.

Auch immer weiter steigende Lohnzusatzkosten sind Gift für den Erhalt und Aufbau von Beschäftigung, denn diese verteuern Arbeit. Angesichts einer immer stärker alternden Gesellschaft stehen die Beitragssätze in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung jedoch unter starkem Anhebungsdruck. Gerade deshalb sollte der Gesetzgeber alles dafür tun, die Belastung des Faktors Arbeit mit Sozialversicherungsbeiträgen dauerhaft unter 40 % zu halten. Dies bedeutet vor allem, dass keine weiteren Leistungsausweitungen in der Sozialversicherung beschlossen werden, die zu Beitragserhöhungen führen und Beschäftigung gefährden.

Beschäftigung sichert Rente, schafft Vorsorgespielräume und schützt vor Altersarmut

Der beste Schutz vor materieller Armut im Alter ist eine durchgehende Erwerbsbiografie, möglichst bis zum Regelrenteneintrittsalter, das nach Jahrzehnten der steigenden Lebenserwartung derzeit um zwei Jahre angehoben wird. Zu dieser stufenweisen Anhebung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre muss die Politik konsequent stehen und den frühen abschlagsfreien Rentenzugang mit 63 bzw. 65 Jahren beenden, um die gesetzliche Rente zu stabilisieren. Wer länger lebt und gesünder alt wird, muss auch länger zur Finanzierung seiner Rente beitragen. Er kann das nicht nachfolgenden Generationen überlassen.

Der Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit und damit auch der Arbeitsfähigkeit muss im gesamten Erwerbsleben im Vordergrund stehen („Prävention vor Reha vor Rente“). Damit dies gelingt, muss vor allem die Zusammenarbeit der Reha-Träger (vor allem Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie Jobcenter und Integrationsamt) verbessert werden. Erkrankungen müssen möglichst früh erkannt und eine zielgerichtete Rehabilitation so schnell wie möglich eingeleitet werden, damit Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit wiederhergestellt und dauerhaft erhalten werden können. Dies gilt nicht nur für Menschen in Beschäftigung, sondern auch für (Langzeit-)Arbeitslose.

Nur notfalls kommt eine Erwerbsminderungsrente in Betracht. Wer aus gesundheitlichen Gründen in seinem bisherigen Beruf nicht mehr arbeiten kann, sollte möglichst in einen anderen Beruf oder in eine Rententeilzeit wechseln.

Mit Beschäftigung und Einkommen werden nicht nur immer höhere gesetzliche Rentenansprüche aufgebaut, sondern auch finanzielle Spielräume für die zusätzliche betriebliche und private Altersvorsorge geschaffen. Die gesetzliche Rente bleibt zwar die wichtigste Säule der Alterssicherung. Aber sie allein schafft nicht mehr die ganze Altersversorgung. Deshalb ist die kapitalgedeckte Altersvorsorge eine ideale Ergänzung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente, weil damit jede Generation für sich selbst versorgt und nicht die Lasten einer erfreulicherweise immer längeren Lebenserwartung in die Zukunft verschiebt. Die Bedingungen für private und betriebliche Altersvorsorge müssen verbessert werden. Die seit 15 Jahren unveränderte Riester-Zulage, die schon heute erfreulich viele Geringverdiener erreicht, sollte entsprechend der Preisentwicklung auf 200 Euro angehoben werden.

VEREINIGUNG DER HESSISCHEN UNTERNEHMER-
VERBÄNDE E. V.



Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Hessischen Landesregierung

6.1	Berichtsergebnisse.....	282
6.2	Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Prävention.....	286
6.2.1	Ressourcen	286
6.2.2	Bildung.....	288
6.2.3	Arbeit	289
6.2.4	Gesundheit	290
6.2.5	Wohnen	291
6.2.6	Partizipation	292
6.3	Handlungsempfehlungen	294

6.1 Berichtsergebnisse

Der vorliegende Landessozialbericht eröffnet ein sehr plastisches Bild der sozialen Lage in Hessen. Armutsrisiken, so wird deutlich, verteilen sich nicht zufällig auf einzelne Personen und Personengruppen, sondern stehen in Abhängigkeit zu soziodemografischen Merkmalen, Haushaltsstrukturen sowie insbesondere zur Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Im zweiten Kapitel des Landessozialberichts wird Armut nicht nur im Sinne von Einkommensarmut, sondern auch unter Einbeziehung weiterer – auch nicht materieller – Dimensionen, den sogenannten Lebenslagen (Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Partizipation) analysiert. Im dritten Kapitel des Landessozialberichts wird deutlich, dass Armut im Kindesalter nicht nur eine akute Unterversorgung, sondern eine Ausgrenzung von sozialer Teilhabe und ein wesentliches Risiko für die weitere Entwicklung darstellt. Die Befragung hessischer Familien zu ihrer Lebenssituation identifiziert dabei Unterschiede im Freizeitverhalten, im kulturellen Bereich sowie deren Einbindung in soziale Netzwerke.

Im ersten Kapitel des vorliegenden Berichts stellen die Institute zunächst eine detaillierte wissenschaftliche Analyse der Einkommens- und Lebenslagen der Menschen in Hessen vor. Die Analyse belegt erneut eindrucksvoll die wirtschaftliche Stärke Hessens. Bei vielen Indikatoren schneidet das Land besser ab als im bundes- und westdeutschen Durchschnitt.

Überdurchschnittlich hohe Wirtschaftsleistung

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von fast 79.000 Euro je Erwerbstätigen liegt Hessen vor allen anderen Bundesländern an der Spitze aller Flächenländer in Deutschland. Mit 57,6 Euro (2015) ist das BIP je geleisteter Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in Hessen zudem das mit Abstand höchste unter allen im Bericht betrachteten Vergleichsländern.

Starker Arbeitsmarkt

Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren zu einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt geführt. Wenngleich sich die Dynamik ab 2011 – wie auch im bundesdeutschen Trend – wieder etwas abgeschwächt hat, ist der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen im Zeitraum zwischen 2005 und 2016 von 2,1 Millionen auf 2,5 Millionen deutlich gestiegen, und die Anzahl von Arbeitsstellen erhöhte sich dank einer guten Wirt-

schaftslage nach der Finanzkrise 2008 deutlich. Im Gegenzug sank die Arbeitslosenquote in Hessen von 2005 bis 2015 von 9,7 auf 5,5 Prozent und liegt heute um 0,9 Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. 2014 stieg die Beschäftigtenquote zudem erstmals über die 55-Prozent-Marke.

Mindestlohn spielt eine untergeordnete Rolle

Unabhängig vom Anteil atypischer Beschäftigungsformen an allen Beschäftigten, der in Hessen von 33,5 Prozent im Jahr 2007 auf 39,3 Prozent im Jahr 2015 gestiegen ist, spielt hier die gesetzlich zulässige Bezahlung von Arbeitnehmer(inne)n unterhalb von Tariflöhnen oder der Niedriglohnschwelle eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. So sind in Hessen – trotz seiner ausgeprägten Dienstleistungsstruktur – nur 17,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Niedriglohnsektor tätig (Deutschland: 20,4 %). Abgesehen von Baden-Württemberg, ist dies zugleich der geringste Wert unter den Vergleichsländern.

Arbeit schafft Wohlstand

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes hat in Hessen nicht zu einer flächendeckenden Abkehr von regulären Beschäftigungsverhältnissen geführt. Zugenommen hat allein die Teizeitbeschäftigung, während Befristungen und Minijobs dem Bericht zufolge rückläufig sind – was die immer wieder geäußerte Kritik widerlegt, das Jobwunder schaffe vor allem atypische Beschäftigungsverhältnisse. Tatsächlich wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren deutlich. Die äußerst niedrige Armutsrisikoquote bei den Erwerbstätigen liefert zudem den eindrucksvollen Nachweis, dass es in Hessen nicht zu einer Entkoppelung von Arbeit und Wohlstand gekommen ist.

Dynamisches Bevölkerungswachstum

Dynamisch entwickelte sich auch die Bevölkerung Hessens. Hier lebten zum 31.12.2015 knapp 6,2 Millionen Menschen. Seit 1995 ist die Einwohner(innen)zahl damit um 2,8 Prozent und damit deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (+ 0,4 %) gestiegen. Voraussichtlich wird die Bevölkerungszahl in Hessen bis zum Jahr 2026 weiter anwachsen und dann einen historischen Höchststand von fast 6,4 Millionen Personen erreichen.

Überdurchschnittlich hohe Einkommen

In Hessen werden überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielt. Die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) liegen 2015 mit 22,46 Euro um über 2 Euro über den Verdiensten in Deutsch-

land insgesamt (20,44 Euro). Ebenso gilt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst in Hessen als der höchste unter allen Vergleichsländern.

Geringes Armutsrisiko in Hessen

Auch wenn sich die Armutsrisikoquote (gemessen an der 60%-Schwelle des Bundesmedians der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung) in den letzten Jahren in Hessen und bundesweit etwas erhöht hat, liegt sie in Hessen im Jahr 2015 mit 14,4 Prozent (Deutschland: 15,7 %) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Vergleich zu Deutschland und Westdeutschland insgesamt – und mit Ausnahme von Bayern und Baden-Württemberg – fällt diese Quote seit 2005 durchweg niedriger aus als in allen anderen betrachteten Ländern.

Armutsrisiko in Südhessen am niedrigsten

Wirtschaftliche und soziale Unterschiede gibt es nicht nur zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern auch innerhalb Hessens. Hier stehen sich urbane Ballungszentren und strukturschwache periphere Räume gegenüber. Da dieses nicht ohne Einfluss auf die Arbeits- und Lebensbedingungen bleibt, schlagen die regionalen Disparitäten u. a. auch bei den Armutsrisikoquoten durch. So weist der Regierungsbezirk Darmstadt mit 15,0 % (Landesmedian, 2015) eine deutlich geringere Quote als der RB Gießen (19,2 %) und der RB Kassel (19,0 %) auf.

Stabile Einkommensverteilung

Um Ungleichheiten in der Einkommensverteilung abzumildern, greift in Deutschland der Staat in die Verteilung ein. Im Ergebnis erweist sich die entsprechende Verteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Hessen im Zeitraum von 2005 bis 2015 als vergleichsweise stabil. In Zahlen beträgt die Einkommensungleichverteilung – gemessen auf Basis des sog. Gini-Koeffizienten – 0,30 bis 0,31. Damit bewegt sich die Einkommensungleichverteilung in Hessen in der für Deutschland typischen Größenordnung von etwa 0,30.

Mittelschicht stabil

Die Mittelschicht ist die Stütze der deutschen Gesellschaft. Trotz einer ungünstigen demografischen Entwicklung, die neben der Überalterung insbesondere durch einen positiven Wanderungssaldo von Personen mit überproportional hohem Armutsrisiko gekennzeichnet ist, hat das Gewicht der mittleren Einkommensklasse in Hessen binnen 10 Jahren (2005 bis 2015) nur 2,0 Prozentpunkte (bzw. in Westdeutschland:

um 1,8 Prozentpunkte) eingebüßt. Von einer auseinanderdriftenden Gesellschaft kann daher nicht die Rede sein. 2015 entfielen in Hessen auf die mittlere Einkommensklasse beachtliche 76 Prozent der Bevölkerung!

Geld allein macht nicht glücklich

Auf der subjektiven Ebene zeigt sich bezüglich der (durchschnittlichen) Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen bzw. mit dem persönlichen Einkommen, dass diese erwartungsgemäß jeweils bei den Personen im obersten Einkommensbereich am höchsten ausfällt. Auffällig ist aber, dass selbst die durchschnittliche Zufriedenheit für Personen im untersten Einkommensbereich noch im mittleren Wertebereich liegt.

Ältere insgesamt mit unterdurchschnittlichem Armutsrisiko

Für die 65-Jährigen und Älteren lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2015 mit 16,3 Prozent (Landesmedian) leicht unter der in der Gesamtbevölkerung (16,5 %). Allerdings zeigt eine Altersdifferenzierung bei Frauen, dass die 65-jährigen und älteren Frauen in den einzelnen Beobachtungsjahren überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquoten aufweisen.

Gute Bildung zahlt sich aus

Sowohl beim Einkommen als auch beim Vermögen zeigt sich eine (sehr) deutliche Abhängigkeit vom Bildungsstand. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hochschulabschluss kommen auf ein gut doppelt so hohes Lebenseinkommen wie Beschäftigte ohne Berufsausbildung. 2015 hatten in Hessen von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 16,9 Prozent einen Hochschulabschluss – in Bayern waren dies „nur“ 14,7 Prozent und in Westdeutschland 14,1 Prozent.

Lebenserwartung steigt weiter

Einkommenslage und gesundheitliche Disposition stehen in Zusammenhang. Verfestigte Armut geht mit einer Verringerung der Lebenserwartung einher. Dabei stieg die durchschnittliche Lebenserwartung in Hessen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Betrug sie z. B. bei neugeborenen Jungen 1970/1972 68,2 Jahre (Deutschland: 67,4 Jahre), belief sie sich 2010/2012 auf 78,4 Jahre (Deutschland: 77,7 Jahre). Bei den in Hessen neugeborenen Mädchen stieg die durchschnittliche Lebenserwartung im gleichen Zeitraum von 74,1 auf 83,0 Jahre (Deutschland: 73,8 auf 82,7 Jahre).

Höheres Einkommen begünstigt positives Gesundheitsverhalten

In Hessen ist das Rauchen in den oberen Einkommensgruppen schwächer als in den unteren verbreitet. Mit steigendem Wohlstandsniveau nimmt der Anteil der regelmäßigen (erwachsenen) Raucher(innen) markant ab, und zwar um zehn Prozentpunkte vom untersten (19,4%) bis zum obersten Wohlstandsbereich (9,4%). Auch der gemessene Anteil übergewichtiger inklusive adipöser (erwachsener) Personen ist im oberen Einkommensbereiche überdurchschnittlich gering.

Hessen leben in immer größeren Wohnungen

Die Hessen leisten sich heute erheblich größere Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnfläche in Wohn- und Nichtwohngebäuden beträgt in Hessen ca. 96 m²; je Einwohner(in) sind es im Durchschnitt etwa 47 m². Weit überdurchschnittlich ist die quantitative Wohnraumversorgung vor allem bei den Rentner(inne)n und Pensionär(inn)en. So verfügen 5,7 Prozent der Personen in Pensionärs-/Pensionärinnenhaushalten und 4,8 Prozent der Rentner(innen)haushalte über eine gesamte Wohnfläche von mindestens 120 m² pro Kopf.

Zufriedenheit mit Wohnverhältnissen

In Hessen bewerten etwa vier Fünftel der Befragten ihre Wohnraumgröße als „richtig“ oder sogar zu „groß“. Nur etwa ein Fünftel der Befragten sind mit ihrer Wohnfläche unzufrieden. Wenngleich die durchschnittliche Wohnzufriedenheit mit steigendem Alter ebenso wie tendenziell auch mit wachsendem Einkommensniveau steigt, bewerten auch Personen aus der untersten Einkommenschicht ihre Wohnverhältnissen als zufriedenstellend.

Hohes freiwilliges Engagement

Freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement, Mitgliedschaft in Vereinen, informelle Aktivitäten und Unterstützung sowie die Teilhabe am kulturellen, politischen und sozialen Leben sind in Hessen gefragt. Der Anteil der freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger lag nach Definition des Freiwilligensurveys in Hessen im Jahr 2014 bei 44 Prozent und ist damit im Vergleich zu Deutschland überdurchschnittlich. Freiwilliges Engagement erfolgt am häufigsten im Bereich „Sport und Bewegung“.

Überdurchschnittliches politisches Engagement

Der Anteil, den freiwillig Engagierte im Bereich Politik oder politische Interessenvertretung unbezahlt oder gegen geringe Aufwandsentschädigung leisten, ist in Hessen im Jahr 2014 mit 3,9 Prozent leicht höher als in Deutschland (3,6 %).

Armutsrisiko ist altersabhängig

Die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen ist allgemein höher als in der Gesamtbevölkerung. 2014 lag die Quote in Hessen bei 17,9 Prozent (Deutschland: 19,7 %) gegenüber 14,5 Prozent insgesamt (Deutschland: 15,9 %, Bundesmedian). Bei Kindern in der Altersklasse von 10 bis 13 Jahren in Hessen liegt das Risiko, von Armut betroffen zu werden, mit einer Quote von 15,8 Prozent besonders niedrig und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland: 18,0 %). Höher sind die Armutsrisikoquoten mit 20,9 Prozent dagegen bei Kindern im Alter von 14 bis 17 Jahren (Deutschland: 21,1 %).

Risikofaktor Erwerbslosigkeit

Der bedeutendste Risikofaktor für die Armutsgefährdung von Kindern ist die fehlende oder unzureichende Erwerbsbeteiligung ihrer Eltern. Kinder in Haushalten, deren überwiegender Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestritten wird, weisen nur eine Armutsquote von 13,2 Prozent auf, während Kinder aus Erwerbslosenhaushalten zu fast 70 Prozent armutsgefährdet sind. Ausreichende Erwerbseinkommen bilden somit eine zentrale Schutzfunktion gegen Kinderarmut.

Alleinerziehenden-Haushalte besonders belastet

Das Ausmaß kindlicher Armutsgefährdung hängt wesentlich mit dem Haushaltstyp zusammen. Die Kinder von Alleinerziehenden tragen mit 47,5 Prozent das höchste Armutsgefährdungsrisiko im Vergleich zu allen anderen Haushaltstypen (Haushalte insgesamt: 16,5 %). Die SGB-II-Hilfequote für Alleinerziehende in Hessen beträgt 37,9 Prozent gegenüber 8,8 Prozent insgesamt.

Elterliche Bildung schützt Kinder vor Armut

Die Armutsrisikoquote von Kindern in Haushalten mit einer hochqualifizierten (haupteinkommensbeziehenden) Person liegt nur bei 5,8 Prozent. Damit ist sie um über 45 Prozentpunkte niedriger als diejenige von Kindern in Haushalten mit einer geringqualifizierten (haupteinkommensbeziehenden) Person.

Kinder mit Migrationshintergrund tragen erhöhtes Risiko

In Hessen sind Kinder ohne Migrationshintergrund mit 12,7 Prozent (Landesmedian 2014) weit weniger armutsgefährdet als jene mit Migrationshintergrund (31,2 %). Während zudem 41,1 Prozent der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit von Armut bedroht sind, trifft dies auf nur auf 18,7 Prozent ihrer Altersgenossinnen und -genossen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu.

Hilfsbedürftigkeit in Fulda und dem Vogelsbergkreis am geringsten

Nach Kreisen und kreisfreien Städten fiel in Hessen 2015 die Mindestsicherungsquote von unter 18-Jährigen in Fulda und im Vogelsbergkreis am niedrigsten aus. Hier lag die SGB-II-Hilfequote mit 7,4 bzw. 7,9 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt (Hessen: 13,8 %). Überdurchschnittlich hoch sind die Mindestsicherungsquoten für leistungsberechtigte Kinder in Bedarfsgemeinschaften dagegen in den Städten Offenbach (32,9 %), Kassel (23,9 %) und Wiesbaden (23,6 %).

Gesundheitliche Einschränkungen früh erkennen

Mehr als jedes zehnte Kind in Hessen leidet lt. Schulingangsuntersuchung unter Übergewicht, weitere 3,5 Prozent unter starkem Untergewicht. Ferner weisen gut 12 Prozent der Kinder psychosoziale Risikofaktoren auf und fast 15 Prozent leiden unter chronischen Krankheiten. Für mehr als 13 Prozent aller erfassten Kinder war eine Sprachförderung notwendig.

6.2 Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Prävention

Um Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern bzw. zu verringern und um Menschen in Notlagen oder schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu unterstützen, führt die Hessische Landesregierung eine Fülle von Programmen und Maßnahmen durch, deren annähernd vollständige Darstellung den Rahmen dieses Berichts sprengen würde. Ein bedeutendes Instrument sozialpolitischer Präventions- und Unterstützungsarbeit ist das Hessische Sozialbudget mit einem Volumen von jährlich insgesamt 70 Millionen Euro, mit dem Kommunen, Verbände und Institutionen die freiwilligen sozialen Leistungen des Landes in die Praxis umsetzen können. Für die sozialen Angebote in Landkreisen und kreisfreien Städten stehen jährlich 19 Millionen Euro aus dem Sozialbudget zur Verfügung. Sie kommen Schuldnerinsolvenzberatungsstellen, Frauenhäusern, Schutzambulanzen und Interventions- und Beratungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt zugute.¹⁰³

Die folgende Auswahl von Programmen und Initiativen zur Armutsbekämpfung und Prävention konzentriert sich in der Darstellung auf die im Bericht vorgestellten zentralen Lebenslagen.

6.2.1 Ressourcen

Bezogen auf Einkommen und Vermögen sind, das macht der vorliegende Bericht deutlich, die Haushalte alleinerziehender Eltern am stärksten armutsgefährdet. Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern verfügen sogar nur über gut die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens. Insofern richtet sich das sozialpolitische Engagement der Landesregierung nicht nur seit Langem auf die Verbesserung der Situation von Familien, sondern dient auch und im Besonderen der Armutsprävention in Alleinerziehendenhaushalten und in kinderreichen Familien.

Viele Alleinerziehende erhalten keinen oder nur einen Teil des Kindsunterhalts, der ihnen zusteht. Um die Situation von alleinerziehenden Müttern oder Vätern,

die ihr Kind/ihre Kinder meist unter erschwerten Bedingungen großziehen, zu erleichtern, zahlen Bund, Land und die örtlichen Träger der Jugendhilfe den sogenannten *Unterhaltsvorschuss*, wenn der oder die Unterhaltspflichtige nicht zahlt. Bislang wurde diese Unterhaltsleistung bis zum 12. Lebensjahr und maximal 72 Monate lang gezahlt. Das Land Hessen hat 2016 für Unterhaltsvorschüsse 18,5 Millionen Euro ausgezahlt. Seit 1.7.2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und insgesamt ohne Befristung gewährt. Obwohl der Bund seinen Anteil an den Kosten auf 40 Prozent erhöht hat, kommen auf das Land und auf die hessischen Kommunen mit dieser Reform erhebliche Mehrkosten zu. Da sie aber geeignet sind, die Armutgefährdung von Kindern Alleinerziehender zu verringern, hat die Hessische Landesregierung die Reform des Unterhaltsvorschusses unterstützt und im Bundesrat mitgetragen.

Da die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden Frauen sind, spielen Fragen nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und nach Entgeltgleichheit für das Familieneinkommen eine herausragende Rolle. Der „gender pay gap“ stagniert in Deutschland wie in Hessen seit Jahren bei etwa 20 Prozent. Rechnet man Teilzeit und Erwerbsunterbrechungen heraus, so liegt er, bezogen auf Vollzeitäquivalente, in Hessen derzeit bei 14 Prozent. Da gesetzliche Eingriffsmöglichkeiten fehlen, strebt die Landesregierung mit untergesetzlichen Maßnahmen und Aktivitäten eine Verringerung der bestehenden Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern an. Dem dient u. a. ein *Entgeltatlas*, der für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt sowie die Metropolregion Rhein-Main valide statistische Daten bereitstellt, die die Entgeltungleichheit in Vollzeitäquivalenten, differenziert nach Branchen, evtl. auch nach Berufen, Qualifikationsebenen und Alter, abbilden. Ziel ist es, die Ergebnisse mit Handwerk, Industrie, Gewerkschaften, Frauenbeauftragten und Kommunen zu diskutieren, mögliche „Problemregionen“ oder „Problembereiche“ zu identifizieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Alleinerziehende Eltern sind in besonderem Maße auf gute und zuverlässige *Kinderbetreuung* angewiesen, um das Familieneinkommen durch Erwerbstätigkeit sichern zu können. Mit der Schaffung von ausreichenden Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird

¹⁰³ Die Verwendung dieser kommunalisierten Landesmittel wird zwischen dem Land Hessen, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den einzelnen Gebietskörperschaften festgelegt. Über ihre Verteilung entscheiden die Gebietskörperschaften jedoch eigenständig. Neben den Mitteln aus dem Sozialbudget werden aus Mitteln des Justizressorts professionelle Opferberatungsstellen und Täter-Opfer-Ausgleichs-Vermittlungsstellen finanziert.

es beiden Elternteilen oder alleinerziehenden Eltern ermöglicht, einer Beschäftigung nachzugehen. Die Landesregierung stärkt mit Mitteln im dreistelligen Millionenbereich den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter und über drei Jahren, und zwar sowohl durch Betriebskostenförderung als auch durch die Erweiterung von Krippen- und Kindertagespflegeplätzen in Gemeinden und bei Jugendhilfeträgern. Das dritte Kindergartenjahr ist darüber hinaus in Hessen beitragsfrei. Damit leistet das Land einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und mindert das Armutsrisiko insbesondere von Kindern und Eltern in Alleinerziehendenhaushalten.

Als Arbeitgeber möchte das Land Hessen eine Vorbildfunktion für alle Arbeitgeber einnehmen. Es steht in besonderer Verantwortung, damit Mütter und Väter ihren Familien- und Berufspflichten gleichermaßen gerecht werden können und damit Frauen und Männer gleiche berufliche Chancen erhalten. Das *Hessische Gleichberechtigungsgesetz* (HGIG) ist auf der einen Seite ein Instrument, mit dem Frauen in allen Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, gefördert werden. Die damit verbundenen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten sorgen dafür, dass Frauen nicht nur ein existenzsicherndes aktuelles Einkommen erzielen, sondern mindern auch die Gefahr, dass die eigenständige Alterssicherung unzureichend ist – ein wichtiger Präventionsansatz gegen Altersarmut von Frauen. Zum anderen ermöglicht das HGIG Frauen wie Männern im Landesdienst, durch vielfältige Arbeitszeitmodelle ihre Kinderbetreuungs- oder auch Pflegeaufgaben mit ihrer beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren. Dazu gehört auch das Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle, das es vor allem teilzeitarbeitenden Frauen nach der Erziehungsphase und/oder nach Trennung oder Scheidung möglich macht, ihren Lebensunterhalt wieder vollständig durch Erwerbsarbeit zu bestreiten.

Gerade Familien in belastender finanzieller oder sozialer Situation sind auf Unterstützung und Begleitung angewiesen. Die 141 *Familienzentren* (2017) in Hessen, die das Land fördert, haben sich zu wichtigen und erfolgreichen Unterstützungsagenturen entwickelt. Mit Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten wird Familien eine wohnortnahe und niedrigschwellige Infrastruktur angeboten. Die Familienzentren sind sowohl in ländlichen Gebieten als auch in den Ballungsräumen präsent.

Mit der *Familienkarte*, die jede hessische Familie mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren beantragen kann, unterstützt die Landesregierung mittlerweile mehr als 114.000 Familien bei der Bewältigung ihres Alltags. Mit der Karte ist eine kostenlose Basis-Unfallversicherung für Kinder bis zur Einschulung und für den betreuenden Elternteil bis zum 3. Lebensjahr des Kindes verbunden, außerdem Serviceleistungen im Bereich Kinderbetreuung und haushaltsnaher Dienstleistungen sowie zahlreiche Vergünstigungen bei den über 200 Partnern der Familienkarte.

Um Eltern und Familien, die sich während der Schwangerschaft oder nach der Geburt eines Kindes überfordert und belastet fühlen, zu unterstützen, leistet Hessen die sogenannten *Frühen Hilfen*. Das sind regional koordinierte, multiprofessionelle Angebote für Familien in der frühen Phase der Elternschaft. Sie dienen der praktischen Unterstützung von Müttern und Vätern, u. a. durch Familienhebammen, die Hilfe und Anleitung in Fragen der Pflege, Ernährung und Entwicklung des Kindes geben. Die bis zu 3 Jahre währende Begleitung durch Familienhebammen soll Kindern in belasteten Familien einen guten und gesunden Start ins Leben ermöglichen und die Eltern bei der Förderung des Kindes, auch durch Wahrnehmung frühkindlicher Bildungsangebote, unterstützen.

Armut und Armutsgefährdung sind sehr oft mit Überschuldung verbunden. Um bestehende kommunale Förderungen zu unterstützen und den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der *Schuldnerberatungsstellen* voranzubringen, stellt das Land seit dem Jahr 2015 den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich 1,95 Millionen Euro zur Verfügung. Mittlerweile zählt Hessen 72 anerkannte Schuldnerberatungsstellen, die überschuldete Verbraucher oder Kleingewerbetreibende bei einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung unterstützen und Privatinsolvenzen vermeiden helfen. Die Schuldnerberatungsstellen leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Armutsprävention bei Menschen, die aufgrund ihrer Schuldenlast in eine finanzielle Abwärtsspirale geraten sind.

6.2.2 Bildung

Teilhabechancen, Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Chancen auf ein gutes Einkommen und die Möglichkeit, Vermögen zu bilden: das alles ist nicht allein, aber entscheidend abhängig vom jeweiligen Bildungsstand. Menschen mit Hochschulabschluss kommen im Durchschnitt auf ein doppelt so hohes Lebenseinkommen wie Menschen ohne Berufsausbildung. Und da die Bildungschancen von Kindern, wie der Bericht zeigt, in hohem Maße von Bildungsgrad und Einkommenssituation des Elternhauses abhängig sind, sind vor allem die frühkindliche und vorschulische Bildung von herausragender Bedeutung. Keine Präventionsmaßnahme gegen Armut funktioniert so zuverlässig wie eine gute Ausbildung – das erhellt schon der Anteil an den Arbeitslosen, der bei Akademikern bei geringen 2,4 %, bei Menschen ohne Berufsausbildung bei mehr als 20% liegt (vgl. Bericht).

Je früher Bildungsangebote greifen, desto größer sind die Chancen – auch und gerade von Kindern aus sogenannten bildungsfernen Familien – auf eine gelingende Schul- und Ausbildungskarriere. Mit dem *Bildungs- und Erziehungsplan* für Kinder von 0-10 Jahren hat Hessen bildungspolitische Qualitätsstandards gesetzt, mit deren Hilfe die Entwicklung des Kindes frühzeitig gefördert, seine Kompetenzen gestärkt und ein wertschätzender Umgang untereinander eingeübt werden. Zur Unterstützung von Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil an Migrantenkinder und aus einkommensschwachen Familien haben, fördert das Land *Fachberatungsstellen für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung*.

Die Hessische Qualifizierungsoffensive unterstützt auf vielfältige Weise Jugendliche und Beschäftigte aller Altersgruppen dabei, berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und zu steigern, um somit ihre Beschäftigungsaussichten zu erhöhen oder ihre Beschäftigung zu sichern. Gefördert werden u. a. Maßnahmen der Berufsorientierung in den zukunftsträchtigen MINT-Berufen, Ausbildungsplätze für Jugendliche ohne Schulabschluss oder höchstens mit Hauptschulabschluss bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem nachträglichen Berufsabschluss führen.

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben auch in Hessen einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – bei Ausflügen, beim Mittagessen in Schule oder KiTa, beim Sport im Verein, bei Freizeiten u. v. m. Die Leistungen des *Bildungs- und Teilhabepakets* stellen sicher, dass sie nicht mehr aus finanziellen Gründen „außen vor“ bleiben. Kinder und Jugendliche aus Geringverdienerfamilien erhalten darüber hinaus das Schulmaterial, das sie brauchen, und zusätzliche Lernförderung, wenn sie notwendig ist.

Sprache ist nicht nur ein unverzichtbares Mittel der alltäglichen und beruflichen Kommunikation, sie ist auch ein wichtiges Distinktionsmerkmal in Schule, Ausbildung und Beruf. Gute Sprachkenntnisse – und das gilt keineswegs nur für Migranten und Geflüchtete – sind Voraussetzung für gute schulische Leistungen und Erfolg bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche. Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, deren Deutschkenntnisse mangelhaft sind, hat das Land daher mit dem Programm *„Sprachförderung im Kindergartenalter“* eine Fördermaßnahme aufgelegt, die zum einen dem Erwerb/der Verbesserung von Deutschkenntnissen dient und zum anderen die Chancen dieser Kinder, in der Schule mithalten zu können, verbessert.

Ausländerinnen und Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund sind deutlich stärker armutsgefährdet als deutsche Staatsbürger ohne Migrationshintergrund (vgl. Bericht). Auch deshalb hat Hessen für den schulischen Bereich ein *Gesamtsprachförderkonzept* für Migranten und Geflüchtete entwickelt, das auf der – empirisch belegten – Überzeugung gründet, dass die Beherrschung der deutschen Sprache, insbesondere der Bildungssprache, der Schlüssel für den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und somit wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration ist.¹⁰⁴ Dieses Konzept zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse mit seinen abgestimmten Bausteinen für eine durchgängige, intensive Sprachförderung berücksichtigt die sozialen, emotionalen und kulturellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen, geht auf deren sehr heterogene sprachliche Lernausgangslagen ein und fördert diese altersspezifisch auch über das schulpflichtige Alter hinaus.

¹⁰⁴ *Zusätzliche Information zur künftigen Bedeutung einer abgestimmten Sprachförderung:* Bei den 0- bis 6-Jährigen hatten hessenweit laut Mikrozensus 2014 bereits 49 % einen Migrationshintergrund. Vermehrt kann von einer „doppelten Benachteiligung“ durch den Migrationshintergrund einerseits und andererseits durch die soziale Herkunft gesprochen werden. Zusätzlich werden seit dem Zuzug vieler Flüchtlinge 2015 aktuell rund 28.000 Seiteneinsteiger/innen an hessischen Schulen unterrichtet.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept umfasst u. a.:

- freiwillige, kostenlose zwölfmonatige Vorlaufkurse für schulpflichtig werdende Kinder zugewanderter Eltern,
- verpflichtende schulische Sprachkurse oder verpflichtender Besuch einer Vorklasse für schulpflichtige Kinder bei Zurückstellung vom Schulbesuch wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse,
- Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil für Kinder, deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen,
- Deutsch-Förderkurse für Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, die deutsche Sprache jedoch in Wort und Schrift noch nicht so beherrschen, dass sie die Anforderungen des Regelunterrichts problemlos erfüllen können,
- Intensivklassen oder -kurse an allgemeinbildenden Schulen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, welche über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können,
- Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA: Integration durch Anschluss und Abschluss),
- Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler mit fortgeschrittener Schullaufbahn ohne schulische Vorbildung oder für solche, die in der lateinischen Schrift alphabetisiert werden müssen.¹⁰⁵

Seit dem Schuljahr 2015/2016 unterstützt Hessen mit dem ESF-geförderten Programm „Praxis und Schule“ abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche ohne Abschluss, die durch intensive Förderung und gezielte sozialpädagogische Begleitung den Hauptschulabschluss erreichen und anschließend möglichst in eine duale Ausbildung geführt werden sollen.

Zudem wird zum Schuljahr 2017/2018 die neue Schulform „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung – BÜA“ erprobt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie noch keinen Ausbildungsplatz gefunden ha-

ben, optimal beim Übergang Schule – Beruf zu begleiten und individuell zu unterstützen.

6.2.3 Arbeit

Wenn auch etwas altertümlich, so macht doch die Metapher „in Lohn und Brot stehen“ sehr plastisch deutlich, wie eng der Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und eigenständiger Existenzsicherung ist. Das Armutsrisiko arbeitsloser Menschen ist hoch und daher heißt Armutsbekämpfung immer in erster Linie: Qualifizieren, Zugänge zum Arbeitsmarkt öffnen, Einstellungs Hindernisse möglichst beseitigen und Menschen in (sozialversicherungspflichtige) Arbeit bringen. Was das Land Hessen auf diesem Gebiet leistet, kann im Folgenden nur beispielhaft dargestellt werden. Vor allem die vielfältigen Programme und Förderleistungen zur Integration schwerbehinderter Menschen in den regulären Arbeitsmarkt können hier nur gestreift werden.

Das hessische *Arbeitsmarktbudget* mit einem jährlichen Volumen von 10 Millionen Euro dient der regionalen Arbeitsmarktförderung in Landkreisen und kreisfreien Städten. Es hilft vor allem benachteiligten Personen durch Beratung und Qualifizierung, sich vor drohender Arbeitslosigkeit zu schützen oder den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu bewältigen.

Daneben werden über das *Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget* (35 Millionen Euro) benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf gefördert – z. B. durch das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Gleichzeitig werden Angebote der Ausbildungsvorbereitung, -förderung und der Qualifizierung von Benachteiligten unterstützt.

Das hessische *Förderinstrument KoPe* (Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen) richtet sich an eine Personengruppe, die selbst in Zeiten geringer Arbeitslosigkeit nur schwer auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln ist – die Langzeitarbeitslosen: und hier vor allem an solche, die Familienverantwortung tragen, vielfache Probleme und Vermittlungshemmnisse aufweisen und denen es an einer Ausbildung oder an Berufserfahrung fehlt. Ziel ist es, sie in sozialversiche-

¹⁰⁵ Über das schulische Gesamtsprachförderkonzept hinaus gibt es seit dem Jahr 2016 im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ als freiwillige Maßnahme die kontingentierte Aufnahme von Flüchtlingen ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (bei Eintritt in die Maßnahme) in InteA und das Angebot von Sprachförderkursen für Flüchtlinge ab 20 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (bei Eintritt in die Maßnahme) an Schulen für Erwachsene. Eine freiwillige Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmevoraussetzungen dort, wo die Förderprogramme der BA und des BAMF nicht greifen.

rungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die bislang 17 regionalen Projekte, die für eine KoPe-Förderung ausgewählt wurden, erhalten über einen Zeitraum von maximal 32 Monaten eine Pauschale von höchstens je 750.000 Euro. Mit dem weitgehenden Verzicht auf Vorgaben zur inhaltlichen Umsetzung eröffnet KoPe Raum für kreative und regionaladäquate Ideen. KoPe ist im Kontext dieses Berichts auch deshalb von Bedeutung, weil gezielt vor allem langzeitarbeitslose Mütter oder Väter in Arbeit gebracht werden sollen, um mittelbar auch der Gefahr der dauerhaften Verfestigung von Armut entgegenzuwirken.

Im Rahmen der hessischen Strategie zur Fachkräftesicherung hat das Land eine Initiative zur Nachqualifizierung mit dem Namen ProAbschluss gestartet. In Hessen leben über 400.000 gering qualifizierte Menschen, die sehr unterschiedliche, individuell angepasste Qualifizierungsmaßnahmen brauchen, davon sind 320.000 Personen beschäftigt. Um Letzteren das Nachholen eines Berufsabschlusses zu erleichtern, wurden in ganz Hessen einerseits Beratungsstrukturen geschaffen, die hinsichtlich einer passgenauen Nachqualifizierung informieren und beraten, und andererseits trägt das Land mit sogenannten Qualifizierungsschecks die Hälfte der Kosten von Bildungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen. Hierfür stehen 33 Millionen Euro (Landes- und ESF-Mittel) zur Verfügung. Ebenso fördert das Land die Nachqualifizierung von Arbeitslosen im Rahmen seiner arbeitsmarktpolitischen Programme und es bestehen Beratungsstrukturen im Zusammenhang mit der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

Eine große Herausforderung stellt seit Langem die Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt dar. Mit dem *Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS)* sollen die Chancen Schwerbehinderter am ersten Arbeitsmarkt erhöht werden und dies nicht nur durch finanzielle Förderung, sondern auch durch individuelle Hilfestellung und Unterstützung in der betrieblichen Kennenlernphase. Darüber hinaus werden Praktika, Probebeschäftigungen und Ausbildungen ohne Altersbeschränkung gefördert.

6.2.4 Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen Gesundheit, Einkommen und Bildungsgrad ist bekannt und wurde im Kapitel „Lebenslagen“ dargelegt. So ist etwa unter den Langzeitkranken die Gruppe derjenigen, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, doppelt so groß wie die derjenigen, die Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen. Auch bei den großen Krankheitsrisiken Rauchen und Übergewicht sind Menschen im unteren Einkommensbereich überdurchschnittlich vertreten. Gesundheitspolitik hat daher – über die Gesamtverantwortung für die möglichst optimale gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung hinaus – auch die Aufgabe, sich gezielt an diejenigen zu wenden, die (aus welchen Gründen auch immer) gesundheitliche Aufklärung oder Präventionsprogramme selten aus eigenem Antrieb nachfragen.

Dazu gehört, ganz banal, auch, dass gesundheitliche Beratung und Unterstützung räumlich gut erreichbar sind. Hessen fördert daher *regionale Gesundheitsnetze* in neun Modellregionen und unterstützt *Praxisübernahmen im ländlichen Raum*.

Gesunde Ernährung und Lebensführung müssen möglichst früh eingeübt und praktiziert werden, damit sich gesundheitsschädliches Verhalten nicht verfestigt – vom Rauchen loszukommen ist ungleich schwerer, als gar nicht erst damit zu beginnen. Deshalb fördert das Land Beratungs- und Informationsangebote für Eltern und Pädagogen zur Verbesserung der *Jugendzahnpflege*, zur gesundheitlichen Aufklärung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf und zur Suchtprävention. Das Programm *HaLT in Hessen* etwa richtet sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche, um exzessiven Alkoholkonsum zu verhindern. Im Rahmen des Unterrichts und des Landesprogramms „Schule & Gesundheit“ werden Inhalte zur Steigerung der Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern vermittelt und auch Programme / Maßnahmen zur Suchtprävention unterstützt.

6.2.5 Wohnen

Bezahlbarer Wohnraum wird, zumindest in Teilen Hessens, knapp. Der Mietpreisanstieg ist vor allem in den Ballungsräumen und in Universitätsstädten erheblich. Dadurch und durch die hohe Zuwanderung der letzten Jahre wird die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum weiter steigen. Und da armutsgefährdete Personen/Haushalte einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens (36,4%) für Wohnen/Miete ausgeben müssen als Personen/Haushalte mit durchschnittlichem bzw. überdurchschnittlichem Einkommen, werden sozialer Wohnungsbau, Wohngeld, Mietpreisbremse und Fehlbelegungsabgabe zu wichtigen Steuerungselementen in der Wohnungspolitik.

Angesichts der aktuellen Lage auf den hessischen Wohnungsmärkten hat die Landesregierung die Mittel für die *soziale Wohnraumförderung* deutlich erhöht und zusätzliche Mittel für die Bewältigung der Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt. Das Land Hessen fördert zudem den Bau von *Sozialwohnungen* für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen, für Menschen mit Beeinträchtigungen, Studierende oder ältere Bürgerinnen und Bürger. Für die Jahre 2015 bis 2019 stellt die Landesregierung insgesamt 1,2 Milliarden Euro für Förderprogramme im Wohnungsbau zur Verfügung – mehr als jemals zuvor.

Flankiert wird die Wohnraumförderung durch das vom Land aufgelegte *kommunale Investitionsprogramm*, das im Bereich Wohnraumförderung ein Volumen von mehr als 230 Millionen Euro umfasst. Im Rahmen dieses Programms werden Darlehen für die Schaffung von Wohnraum, der zur dauerhaften Fremdvermietung bestimmt ist, die Modernisierung von Mietwohnungen sowie für die Herrichtung und den Erwerb von Nichtwohngebäuden, die in Wohnraum umgewandelt werden sollen, vergeben.

Um angesichts der wachsenden Wohnungsnachfrage Strategien für einen guten und bezahlbaren Wohnungsbau in Hessen zu entwickeln, hat das Land die *Allianz für Wohnen* ins Leben gerufen. Ihr gehören neben verschiedenen Landesressorts u. a. die Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, Kammern, Mieterbund und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen an. Die Allianz soll die Wohnquartiere und Wohnungsbestände in hessischen Kommunen und Städten weiterentwickeln und v. a. das Angebot an bezahlbarem Wohnraum in den stark nachgefragten Regionen und Städten erhöhen.

Im Zwischenbericht, den die Allianz 2016 vorgelegt hat, werden 15 Handlungsvorschläge gemacht, z. B. die Umwandlung von Liegenschaften in Wohnimmobilien, die Mobilisierung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau oder die befristete Einführung steuerlicher Anreize für den Wohnungsbau.

Die Landesregierung hat bereits 2014 für 29 hessische Gemeinden eine Mietkappungsgrenze beschlossen. Hier sind Mieterhöhungen von nur noch maximal 15 % statt der üblichen 20 % innerhalb von 3 Jahren möglich (*Mietpreisbremse* für Bestandsmieten). Zudem wurde im Jahr 2015 die Mietpreisbremse für Neuvermietungen bei Bestandswohnungen eingeführt. In bestimmten Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen Vermieter den Mietpreis seitdem nur bis maximal 10% gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen.

Viele Menschen leben berechtigterweise in einer Sozialwohnung, weil sie sich keine frei finanzierte Wohnung leisten können. Daneben gibt es aber auch Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit wohnberechtigt waren, jetzt aber höhere Einkommen erzielen. Daher wurde die *Fehlbelegungsabgabe* wieder eingeführt, die Mieter mit höherem Einkommen verpflichtet, zusätzlich zur Sozialmiete einen Ausgleich an die Gemeinde zu zahlen. Die Kommunen erhalten damit zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau. Neben den Anstrengungen, die das Land für mehr bezahlbaren Wohnraum unternimmt, unterstützt es auch sozial-integrative Projekte in Quartieren und Stadtteilen, in denen besondere soziale und integrationspolitische Herausforderungen zu bewältigen sind. Mit dieser *Gemeinwesenarbeit* sollen gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert und Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung verbessert werden. 2017 stellt das Land den Kommunen hierfür 4,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Um Menschen, deren motorische oder sensorische Fähigkeiten eingeschränkt sind, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen, hat sich das Land zum Ziel gesetzt, ein hohes Maß an Barrierefreiheit in seinen Gebäuden umzusetzen. Die Schaffung und Verbesserung der Barrierefreiheit erfolgt in den Gebäuden, in denen die hessische Landesverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern ihre Leistungen anbietet, wie z. B. in Finanzämtern, Polizeistationen, Regierungspräsidien,

Gerichten, Hochschulen, Museen oder Theatern. Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Betroffenen möglichst uneingeschränkt ihren Alltag gestalten und am öffentlichen Leben teilnehmen können. Darüber hinaus wird es den im Landesdienst Beschäftigten ermöglicht, ihren Arbeitsplatz auch bei auftretenden Einschränkungen bis ins Alter nutzen und somit im angestammten Arbeitsumfeld berufstätig bleiben zu können

6.2.6 Partizipation

Die finanzielle Situation und der Bildungsgrad haben erheblichen Einfluss auf das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Menschen mit hoher Schulbildung engagieren sich deutlich häufiger als solche mit niedriger Schulbildung, Menschen in sehr guter finanzieller Situation sind annähernd doppelt so oft freiwillig engagiert wie diejenigen, denen es finanziell schlecht geht. Eine ähnliche Spreizung zeigt sich bei der Mitgliedschaft in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen.

Da politisches und bürgerschaftliches Engagement unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Gesellschaften sind und da Menschen nicht aufgrund ihrer finanziellen oder sozialen Lage von dieser Art der Teilhabe ausgeschlossen sein sollen, unternimmt die Landesregierung mit ihrer Ehrenamtskampagne vielfältige Anstrengungen, um eine aktive Bürgergesellschaft zu stärken und die Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt zu fördern.

Dem dient u. a. der seit 2015 ausgelobte *Hessische Partizipationspreis*, mit dem das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen bei der Mitgestaltung und Weiterentwicklung ihres Wohn-, Schul- und Lebensumfeldes und ihr aktiver Beitrag zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Umwelt gewürdigt wird. Mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro ist er Deutschlands höchstdotierter Preis für das freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen. Er ist geeignet, auch diejenigen jungen Menschen an soziales Engagement heranzuführen, denen entsprechende Anregungen/Vorbilder in ihrem Elternhaus fehlen.

Ähnliche Ziele verfolgt das hessische *Jugendpartizipationsprogramm* zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen; hier liegt ein besonderes Augenmerk auf der Stärkung von Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen im ländlichen Raum.

Das 2017 aufgelegte *Modellprojekt „Flüchtlinge für bürgerschaftliches Engagement gewinnen“* verfolgt das Ziel, aus Geflüchteten mit Bleibeperspektive aktive Mitbürger zu machen und sie über eigenes ehrenamtliches Engagement in lokale Strukturen einzubinden.

Gesellschaftliche Teilhabe heißt auch: kulturelle Teilhabe. Mit kostenlosen oder ermäßigten Angeboten will das Land das Interesse von Kindern und Jugendlichen frühzeitig für das kulturelle Leben in Hessen wecken und ihnen die kulturelle Vielfalt Hessens näherbringen. Der Eintritt in die Landesmuseen z. B. ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei. Mit dem Projekt *„Kulturkoffer“* sollen vor allem Kinder und Jugendliche erreicht werden, die im ländlichen Raum, in sozialen Risikolagen oder in strukturschwachen Gebieten aufwachsen und denen die Teilhabe an Kunst und Kultur bislang nicht oder nur eingeschränkt möglich war.

Von hoher integrativer Kraft – ob für benachteiligte Kinder und Jugendliche, ob für Migranten- oder Flüchtlingskinder – ist der Vereinssport. Das Land unterstützt daher Projekte wie *„Sport für alle“* für Kinder aus einkommensschwachen Familien und andere Sport-Projekte, die sich schwerpunktmäßig an benachteiligte Kinder und Jugendliche wenden, z. B. *„Freestyle“* in Kassel, das Bewegung und Sport für die Integration und Gesundheitsförderung sozial benachteiligter Kinder nutzt.

Auch im Bereich der *Kinder- und Jugenderholung* fördert das Land nach sozialen Kriterien. Es stellt den Jugendämtern jährlich 250.000 Euro zur Verfügung, damit sie benachteiligten jungen Menschen den Aufenthalt in Ferienfreizeiten, Zeltlagern, Jugendherbergen, Schullandheimen u. v. m. ermöglichen. Einrichtungen der *Jugend- und Familienhilfe* wie Erholungseinrichtungen oder Bildungsstätten für Jugendliche und Familien werden ebenfalls über Investitionszuschüsse (750.000 Euro) unterstützt.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die hessische Landesregierung in allen Politikfeldern, in denen das Land Gestaltungs- und Finanzierungsspielräume hat, also vor allem in der Bildungs-, Wohnraum-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik, ebenso wie im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen große Anstrengungen zur Überwindung oder Vermeidung von Armutsrisiken unternimmt. Dies geschieht sowohl, etwa beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze oder im Wohnungsbau, durch den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel als auch, beispielsweise in der Arbeitsmarktpolitik, durch die Erprobung innovativer, unbürokratischer Instrumente zur Reintegration seit Langem arbeitsloser oder gering qualifizierter Menschen. Diesen Weg der „Selbstbefähigung“, also der Schaffung möglichst guter Rahmenbedingungen für ein Leben in finanzieller und sozialer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wird die Landesregierung auch in Zukunft weiter verfolgen.

6.3 Handlungsempfehlungen

Mit der Entscheidung, die Lage von Kindern in Hessen vertiefend zu untersuchen, konnte aus Sicht der Landesregierung ein besonders wichtiger gesellschaftlicher Bereich in den sozialpolitischen Fokus gerückt werden. Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind dazu die detaillierten Ergebnisse des vorliegenden Berichts über die Einkommensverhältnisse und Lebenslagen der Menschen von großem Nutzen.

Die Hessische Landesregierung wird die Vielzahl an Informationen und Vorschlägen in der nächsten Zeit auswerten, prüfen und entscheiden, ob und inwieweit einzelne Aspekte im weiteren politischen Prozess gegebenenfalls auch mit Partnern umgesetzt werden können. Nach erster Sichtung spricht vieles für die Weiterentwicklung des Zweiten Hessischen Landessozialberichts hin zu einer koordinierten Sozialberichterstattung und ihrer Verankerung in einer dauerhaften Zusammenarbeit mit dem Beirat. Der Beirat wird auch in Zukunft ein wertvoller Ratgeber sein, wenn es darum geht, den Blick über die Analyse und Deskription hinaus in Richtung Perspektiven und Maßnahmen zu richten. Viele Probleme können auf diese Weise in Abstimmung mit den sozialpolitischen Akteuren ziel führend bearbeitet werden. Die Landesregierung kann Armut und soziale Ausgrenzung allerdings nicht allein bekämpfen und verhindern. Es bedarf hierzu vielmehr eines Zusammenwirkens aller Akteure – seien es Kommunen, Verbände oder letztlich die ganze Gesellschaft.

Die Landesregierung ist hier bereits aktiv geworden und hat mit verschiedenen Maßnahmen schon vieles erreicht. Dies gilt es, fortzuführen und weiter auszubauen. Natürlich sind aus verantwortlicher landespolitischer Perspektive nicht alle Handlungsfelder gleichermaßen geeignet bzw. sofort oder gar gleichzeitig umzusetzen. Deshalb werden folgende Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen Gegenstand weiterer Überlegungen sein:

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Zur Bekämpfung von Kinderarmut bedarf es insbesondere Rahmenbedingungen, die Eltern Erwerbstätigkeit ermöglichen, um die materielle Basis der Familie nachhaltig sichern zu können. Hierbei kommt der Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentrale Bedeutung zu. Neben verlässlicher Kinderbetreuung gilt es, insbesondere für die Grup-

pe der Alleinerziehenden, familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen in existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen sicherzustellen. Im Rahmen der Arbeit der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ wollen wir hierzu konkrete Handlungsfelder entwickeln, die dieses Ziel unterstützen.

- **Bildung und Teilhabe fokussieren:** Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – bei Ausflügen und dem Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte, bei Sport im Verein, Musik in Gruppen und Freizeiten etc. Die Leistungen des Bildungspakets stellen sicher, dass sie nicht mehr aus finanziellen Gründen „außen vor“ bleiben. Um Kindern und Jugendlichen auch aus einkommensschwachen Familien gute Zukunftschancen zu bieten, geht es jetzt darum, Best-Practice-Projekte zu nutzen, um Fördermittel zukünftig noch effizienter einzusetzen. Hier hat sich beispielsweise die Hessische Schwerpunkt-KiTa-Pauschale sehr bewährt: Um Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus einkommensschwachen Familien zu fördern, gibt es eine zusätzliche Unterstützung für Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern dieser Zielgruppe. Voraussetzung ist, dass mindestens 22 Prozent der betreuten Kinder aus Familien kommen, in denen vorwiegend kein Deutsch gesprochen wird oder für die die Kostenbeiträge teilweise oder ganz übernommen werden (nach § 90 Abs. 3 SGB VIII). Die Pauschale beträgt 390 Euro für jedes betreute Kind, das mindestens eines der genannten Merkmale erfüllt. Mit diesen Mitteln sollen die Sprachkompetenz, aber auch die Gesundheit und die sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder gefördert werden.
- **Obdachlosigkeit in Hessen überwinden:** Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum wird derzeit vermehrt diskutiert. Insbesondere gilt es, das Problem der Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Dazu ist es notwendig, einen Überblick über die Zahl der wohnungslosen Personen, die Art der Unterbringung und die Gründe ihrer Obdachlosigkeit zu gewinnen. Als Basis für zielgenaues sozialpolitisches Planen und Handeln bedarf es valider Daten. Hierzu ist eine integrierte Wohnungsnotfallstatistik erforderlich, die neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch Personen erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind. Gemeinsam mit dem Beirat ist zu klären, ob und inwieweit die Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik für Hessen ein geeignetes In-

strument zur Problemlösung darstellen könnte. Die Landesregierung wäre bereit, eine solche erstellen zu lassen.

- **„Gender pay gap“ bekämpfen:** Die insgesamt höhere Armutsgefährdung für Frauen resultiert auch aus der ungleichen Bewertung von (bezahlter) Arbeit; vor allem auf Frauen wirkt sich aus, dass sogenannte hausarbeitsnahe Berufsfelder und Arbeiten, die Ähnlichkeiten mit privat geleisteten Erziehungs-, Sorge- und Pflegetätigkeiten aufweisen, durchschnittlich geringer entlohnt werden als handwerkliche oder technische Tätigkeiten. Frauen stellen mehrheitlich die Beschäftigten in den betreffenden sozialen und Dienstleistungsberufen. Es bedarf einer hohen Transparenz, um die Entgeltgleichheit weiter zu fördern. Aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung einen Lohnatlas beauftragt. Nur wenn wir genaue Kenntnisse darüber haben, wie sich die Lage in den verschiedenen Regionen Hessens darstellt, können wir geeignete Maßnahmen entwickeln. Der Lohnatlas wurde im Sommer 2017 vorgestellt und enthält auch regionalisierte Daten, die einen Ansatzpunkt für weiteres Handeln bieten können.
- **Unterhaltsvorschuss:** Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Ist dieser Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig und deshalb zur Unterhaltszahlung verpflichtet, leistet aber dennoch nicht, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen. Ab dem 1. Juli 2017 haben auch Kinder von 12 bis 17 Jahren Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Der Unterhaltsvorschuss für Kinder von 12 bis 17 Jahren beträgt dann 268 Euro. Für Kinder unter 12 Jahren bleibt das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich. Diese Maßnahme ist daher eine massive Unterstützung alleinerziehender Elternteile.

- **Kinderarmut bekämpfen:** Mit vielfältigen Maßnahmen der hessischen Sozialpolitik trägt die Hessische Landesregierung schon heute dazu bei, Kinder- und Jugendarmut mit ihren Folgen zu vermeiden. Dazu gehören unter anderem:

- » der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder und die verbesserte Qualität der Kinderbetreuung, damit Eltern Familie und Beruf vereinbaren können,
- » der flächendeckende Ausbau der Familienzentren als Anlauf- und Beratungsstellen für alle Familien und das Angebot der Familienkarte, damit Familien mit Kindern niedrigschwellige Unterstützung und Beratung finden,
- » die gezielte Unterstützung von jungen Beschäftigten durch engmaschige Ausbildungsprogramme, womit sogenannten späteren Vermittlungshemmnissen vorgebeugt wird, sowie
- » die Förderung vielfältiger Maßnahmen und Programme zur aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt, um Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Um dieser Politik der Armutsvermeidung und Partizipationsförderung noch weiteren Nachdruck zu verleihen, hat die Hessische Landesregierung eine Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte berufen. Sie wird sich als zentrale Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche in Hessen für Anfragen und Anliegen rund um das Thema Kinder- und Jugendrechte kümmern. Außerdem wird sie ihnen dazu verhelfen, ihre Rechte umzusetzen und sich für die landesweite Bekanntmachung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention einzusetzen. Mit der Berufung der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte wird diesem Thema ein besonderer politischer Stellenwert eingeräumt. Kinder und Jugendliche erhalten dadurch in Hessen eine noch stärkere Stimme.

Neben all diesen konkreten Maßnahmen wird die Hessische Landesregierung natürlich auch alle weiteren Handlungsfelder im Blick behalten und alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, auch in diesen Bereichen passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und auszubauen. Doch kann auch dies nicht allein aus landespolitischer Sicht erfolgen. Der erfolgreiche und gewinnbringende Dialog mit dem Beirat und allen sozialpolitischen Akteuren ist und bleibt auch hier wesentlicher Bestandteil zielgerichteten politischen Handelns.



Anhang

Hessische Haushaltsbefragung (HHB) 2016 – Fragebogen	298
Armutsprävention für Kinder in Hessen – Projektskizzen	302
Kommunale Projekte	302
Zivilgesellschaftliche Projekte in Hessen	304
Darstellungsverzeichnis	310
Abkürzungsverzeichnis Zeichenerklärungen	317
Literaturverzeichnis	318
Impressum	326

Hessische Haushaltsbefragung (HHB) 2016

Fragebogen

Hessisches Statistisches Landesamt

HESSEN



STATISTIK HESSEN

Befragung zur Lebenssituation in Hessen

im Auftrag des
Hessischen Ministeriums
für Soziales und Integration

Armut ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung, derer sich das Land, die Kommunen und die freien Träger mit großem Einsatz annehmen. Armutserleben kommt in vielen Haushalten vor, gleichwohl wird Armut bei Bürgern, Verbänden und Parteien unterschiedlich wahrgenommen. Für Hessen liegen hierzu bisher nur unzureichende Informationen vor.

Die hessische Landesregierung sucht nach Möglichkeiten, die bedarfsgerechte Armutsbekämpfung zu verbessern sowie proaktiv einzuwirken. Mit der Beantwortung dieses Fragebogens tragen Sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Informationsstandes bei, der im Zweiten Hessischen Landessozialbericht Berücksichtigung finden wird.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, indem ein **erwachsenes Haushaltsmitglied** diesen Fragebogen ausfüllt. Als Dankeschön erhalten Sie bei Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens eine Prämie in Höhe von **2,50 Euro**.

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 3802-237
E-Mail: ikt@statistik.hessen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung
ist freiwillig.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

- 1** In unserer Gesellschaft gibt es Gruppen, die teilweise gegensätzliche Interessen verfolgen. Diese Auseinandersetzungen können unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Bitte geben Sie an, zwischen welchen Gruppen diese Interessengegensätze Ihrer Meinung nach sehr stark, ziemlich stark, schwach oder gar nicht vorhanden sind.

Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile nur eine Antwort an.

	Sehr stark	Ziemlich stark	Eher schwach	Gibt es gar nicht
Erwerbstätigen und Rentner/innen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Frauen und Männern	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Arm und Reich	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Flüchtlingen und hier Wohnenden	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Kapital und Arbeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Personen mit und ohne Kinder	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Jung und alt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Erwerbstätigen und Arbeitslosen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4

- 2** Unsere Gesellschaft steht immer wieder vor der Herausforderung, Lösungen für neue Anforderungen zu finden. Wie große Sorgen machen Sie sich über...

Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile nur eine Antwort an.

	Große Sorgen	Geringe Sorgen	Keine Sorgen
... mögliche Naturkatastrophen?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... die Schere zwischen Arm und Reich?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... terroristische Anschläge?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... das Zusammenleben in der Europäischen Union?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... Lebensmittel, die mit Schadstoffen belastet sind?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... die Entwicklung der Kriminalität?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... Störfälle in Atomkraftwerken?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... die Wirtschaftslage?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... die Folgen des Klimawandels?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... die Entwicklung der Arbeitslosigkeit?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... das Armutsrisiko bei Kindern, Alleinerziehenden und kinderreichen Familien?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
... die Folgen des Flüchtlingszustroms?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

3 In unserer Gesellschaft sind einige Gruppen einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als andere. Bei welchen gesellschaftlichen Gruppen sehen Sie einen besonders großen Handlungsbedarf, um Menschen vor Armut zu bewahren?

Bitte kreuzen Sie **maximal drei** Gruppen an.

Vorrangiger Handlungsbedarf

- Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)
- Bezieher/innen von Altersrenten
- Personen mit Migrationshintergrund
- Flüchtlinge
- Langzeitarbeitslose
- Alleinerziehende
- Chronisch Kranke
- Menschen mit Behinderung
- Familien

4 Welche der folgenden Aussagen treffen für Ihren Haushalt zu?

Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile nur **eine** Antwort an.

Ja

Nein, aus finanziellen Gründen

Nein, aus anderen Gründen

- Wir besuchen normalerweise mindestens einmal pro Monat eine kulturelle Veranstaltung oder Einrichtung (z. B. Kino, Theater – auch für Kinder –, Museum, Zoo, Sportveranstaltung) 1 2 3
- Wir treffen uns mindestens einmal im Monat mit befreundeten bzw. bekannten Personen zu gemeinsamen Unternehmungen. 1 2 3
- Die Wohnung bzw. das Haus, in dem wir leben, ist in einem guten Zustand. 1 2 3
- Die Wohnung bzw. das Haus liegt in einer guten Wohngegend. 1 2 3
- Es gibt ein oder mehrere Autos im Haushalt. 1 2 3
- Öffentliche Verkehrsmittel werden in der Regel mindestens einmal pro Woche genutzt. 1 2 3
- Wir haben finanzielle Rücklagen für Notfälle. 1 2 3
- Wir machen jedes Jahr eine mindestens einwöchige Urlaubsreise. 1 2 3
- Wir essen mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit. 1 2 3
- Wir ersetzen abgenutzte Möbel durch neue, auch wenn sie noch funktionsfähig sind. 1 2 3
- Unsere Bekleidung ist ausreichend. 1 2 3

5 Leben in Ihrem Haushalt Kinder unter 16 Jahren?

- Ja
- Nein

▶ bitte weiter mit Frage 6
▶ Sie haben das Ende des Fragebogens erreicht. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

6 Falls in Ihrem Haushalt ein oder mehrere Kinder unter 5 Jahren leben, welche der folgenden Punkte treffen auf Ihr Kind bzw. auf mindestens eines Ihrer Kinder zu?

Bitte nur ankreuzen, wenn eines Ihrer Kinder unter 5 Jahre alt ist.

	Ja	Nein, aus finanziellen Gründen	Nein, aus anderen Gründen
Besuch einer Krabbelgruppe oder Ähnlichem	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Besuch einer Kinderkrippe	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Betreuung durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Besuch eines Kindergartens	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Private Treffen mit anderen Kindern	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Sportliche Freizeitgestaltung in Vereinen (z. B. Fußball, Schwimmen, Tennis, Turnen)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Musikalische und kulturelle Freizeitgestaltung (z. B. Besuch einer Musikgruppe, Musikschule, privater Musikunterricht)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Aktivitäten in einer Kindergruppe (z. B. Pfadfinder, kirchliche Gruppe)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Urlaubsreisen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Kindgerechte Wohnumgebung (z. B. ausreichende Grünflächen und Spielplätze)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Täglich mindestens einmal eine warme Mahlzeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

7 Falls in Ihrem Haushalt ein oder mehrere Kinder zwischen 5 und unter 16 Jahren leben, welche der folgenden Punkte treffen auf Ihr Kind bzw. auf mindestens eines Ihrer Kinder zu?

Bitte nur ankreuzen, wenn eines Ihrer Kinder zwischen 5 und unter 16 Jahre alt ist.

	Ja	Nein, aus finanziellen Gründen	Nein, aus anderen Gründen
Besuch eines Hortes oder einer anderen Nachmittagsbetreuung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Sportliche Freizeitgestaltung in Vereinen (z. B. Fußball, Schwimmen, Tennis, Turnen)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Musikalische und kulturelle Freizeitgestaltung (z. B. Besuch einer Musikgruppe, Musikschule, privater Musikunterricht)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Aktivitäten in einer Kinder-/Jugendgruppe (z. B. Pfadfinder, kirchliche Gruppe)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Schulische Nachhilfe	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Urlaubsreisen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Teilnahme an Feriencamps/-freizeiten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Altersangemessenes Wohnen (z. B. ausreichende Zimmergröße, Spielmöglichkeiten, ruhiger Platz für Hausaufgaben)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Täglich mindestens einmal eine warme Mahlzeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Sie haben das Ende des Fragebogens erreicht.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Armutsprävention für Kinder in Hessen – Projektskizzen

Anhang zu Abschnitt 3.3

Kommunale Projekte

Projekt	Träger	Beteiligte
Bildungslandschaft Baunatal ¹⁰⁶	Stadt Baunatal	Kommune, örtliche Vereine, VHS, AWO, Schulen, KiTas, Bücherei
Anschlüsse statt Ausschlüsse ¹⁰⁷	Stadt Kassel	Stadt Kassel, Schulen, Jugendzentrum, Schulsozialarbeit, Zivilgesellschaft

¹⁰⁶ Stadt Baunatal (2012): Kommunale Bildungsplanung
http://www.hessen.ganztaeigiglernen.de/sites/default/files/2012_Bildungslandschaft_Baunatal_Kommunale_Bildungsplanung.pdf.
(aufgerufen 06.02.2017).

Internetauftritt der Stadt Baunatal (2016):

<https://www.baunatal.de/de/aktuelles-Startseite/meldungen/Pressemeldungen/2016-17-Kooperation-Bildungslandschaft.php>.

¹⁰⁷ Stadt Kassel (2016): Leuchtturmprojekte der Stadt Kassel: Bildungsregion Waldau

<http://www.stadt-kassel.de/prokassel/demografie/infos/10236/>

Inhalte	Besonderheiten
<p>Unter dem Motto „Brücken statt Brüche“ steht die Baunataler Bildungskette für einen sukzessiven Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder, die Abschaffung von Kindergartengebühren sowie die engere Zusammenarbeit zwischen KiTas, Schulen und der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Um sozialen Nachteilen, bedingt durch sozioökonomischen Status oder ethnische Herkunft, möglichst effektiv entgegenwirken zu können, wird auch in Baunatal vor allem auf die Elternbildung gesetzt, um damit neben einer gezielten Stärkung der Elternkompetenz gleichzeitig konkrete und bedarfsgerechte Hilfsangebote für sozial schwache Haushalte unterbreiten und letztlich Betreuungs- und Begleitungsstrukturen etablieren zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure • Präventionskette von 0 bis 16 Jahren • Kontinuierlich tagende Arbeitsgruppen für den weiteren Ausbau der Bildungslandschaft
<p>Im Rahmen des Kasseler „Zukunftsprozesses“ wurden im Stadtgebiet sechs sog. „Leuchtturmprojekte“ initiiert, um Stadt und Bevölkerung fit für die Zukunft zu machen: Neben der Sprachförderung im Vorschulalter, „Kinderkultur“ (Projekt für mehr kulturelle Inklusion und Teilhabe von Kindern unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft) oder dem „Science Park“ wurde im Stadtteil Waldau eine kommunale Bildungslandschaft aufgebaut. Waldau hat in diesem Sinne einen gewissen Pilotcharakter, denn das langfristige Ziel besteht in Kassel darin, die Schaffung kommunaler Bildungslandschaften mit der Stadtteilentwicklung zu verzahnen und aufeinander abzustimmen. Familiennetzwerke, die in allen Stadtteilen aufgebaut werden sollen und in einigen, wie z.B. Rothenditmolde, bereits etabliert sind, können im Quartier nützliche Anlaufstellen für Eltern sein und etwaige Handlungsbedarfe somit schneller identifiziert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von eigenständigen Familiennetzwerken in den Stadtteilen • Vernetzung von Bildungsangeboten mit der Stadtteilentwicklung • Ausbau der Quartiersarbeit unter Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen

Zivilgesellschaftliche Projekte in Hessen

Projekt	Träger	Beteiligte
DiaKids	Diakonie Hessen-Nassau	Verein Familienerholung in Deutschland, Evangelische Kirche
Main-Kind	Bürgernetzwerk	Zivilgesellschaft
Warenkorb Pfungstadt	Bürgerinitiative	Warenkorb Pfungstadt e.V.
Waldfrieden	Evangelische Kirche Hessen-Nassau	Mission Leben
Kind- und Jugendbauernhof Kassel	Kind- und Jugendbauernhof Kassel e.V.	Vereinsmitglieder
„Hafen 17 - Treff für Kinder“	Diakonisches Werk Kassel	Festangestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter(innen)
Familienpaten	Caritasverband Hochtaunus	Ehrenamtliche Familienpaten für Familien mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren

Inhalte	Besonderheiten	Quelle
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung sozialrelevanter Projekte für Kinder und Familien, vor allem Alleinerziehende • Schaffung von Lern- und Erholungseinrichtungen (Motopädagogik, ästhetische Erziehung, Familienzentren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Spendenfinanziert von Unternehmen und Privatpersonen • Ehrenamtlichkeit • Sicherung von Kinderrechten • Selbstwirksamkeitserfahrung 	Stiftung Diakonie Hessen, „DiaKids“ – Starke Familien, starke Kinder, 2016, http://www.sinn-stiften.de/dachstiftung/stiftungsfonds/diakids/ (aufgerufen 06.02.2017)
Durch aktive Mitarbeit und Sach- bzw. Geldspenden werden Einrichtungen in und um Frankfurt unterstützt, die gegen Kinderarmut kämpfen.	Vernetzung und Projektorganisation erfolgt ausschließlich über das Internet	Main Kind e.V., 2016: http://main-kind.de/ (aufgerufen 05.02.2017)
„Tafel“, verbunden mit: <ul style="list-style-type: none"> • Unentgeltlicher Abgabe von Spielzeug, Kleidung und Schulsachen an arme Kinder • Kommunikations- und Spielangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Spendenfinanziert • Ehrenamtlichkeit 	Warenkorb Pfungstadt e.V., (2017): Internetauftritt http://www.warenkorb-pfungstadt.de/index.php/kinderwarenkorb (aufgerufen 09.02.2017)
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Kinder- und Familienhilfe, vor allem Alleinerziehende • Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Sozialkompetenz • Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 	Mission Leben – Innere Stiftung Darmstadt, (2017): Kinder- und Jugendhilfzentrum Waldfrieden, https://www.mission-leben.de/kinder-und-jugendliche/butzbach-kinder-und-jugendhilfzentrum-waldfrieden/ (aufgerufen 05.02.2017)
<ul style="list-style-type: none"> • Kindern (v. a. aus sozial schwachen Quartieren) einen Bezug zur Natur vermitteln und damit die Selbstwirksamkeit fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von sozialökologischen Inhalten, Wertschätzung und Erfolgserlebnisse • Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen 	https://www.kinderbauernhof-kassel.de/deutsch/wo-ist-der-hof/
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuer Mittagstisch • Bewegungsangebote und musische Projekte • Gemüseanbau im zugehörigen Garten und Kochkurse • Lesestunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Patenschaften für Kinder • Spendenfinanzierung 	http://www.dw-kassel.de/unterstuetzen-mitarbeiten/ehrenamtliche-mitarbeit/arbeitsbereiche-zur-ehrenamtlichen-mitarbeit/hafen-17-treff-fuer-kinder/
Stellen einer weiteren Bezugsperson, Alltagsbewältigung, Begleitung in anstrengenden Situationen	Gefördert durch Caritas Familienstiftung Land Hessen	http://www.caritas-hochtaunus.de/hilfe-und-angebote/unterstuetzung/familienpaten/

Projekt	Träger	Beteiligte
Initiative Marburger SymPaten	Gemeinsame Initiative der verbandlichen Caritas im Bistum Fulda-Diözesancaritasverband Fulda und Regionalcaritasverband Marburg sowie des Bischöflichen Jugendamtes, vertreten durch das Katholische Jugendreferat Marburg/ Amöneburg	Das Projekt wird in Kooperation mit verschiedenen Marburger Grundschulen und weiterführenden Schulen durchgeführt.
„Starke Typen“	Trägerkooperation von Diözesancaritasverband, Regionalcaritasverband Fulda-Geisa und der Katholischen Familienbildungsstätte Helene Weber	Kindertagesstätten
DRIN sein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben	Ev. Kirche in Hessen und Nassau und Diakonie Hessen	Dekanate, regionale DWs und zivilgesellschaftliche Einrichtungen
„Sprach-KiTas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	Caritasverband Wetzlar/ Lahn-Dill-Eder e.V.	• KiTas im Landkreis, Kirchengemeinden, <i>Förderung durch BMFSFJ</i>
Hausaufgabenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband Wetzlar/ Lahn-Dill-Eder e.V. • Mehrgenerationenhaus (MGH) Dalheim/Wetzlar 	Örtliche Schulen, Stadt Wetzlar, <i>Förderung der Hausaufgabenhilfe durch HKM</i>

Inhalte	Besonderheiten	Quelle
Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ab der Grundschule bei der Bewältigung von Schwierigkeiten im schulischen, beruflichen oder persönlichen Bereich indem ihnen freiwillig engagierte Ehrenamtliche – die „SymPat/innen“ – vermittelt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch dieses außerfamiliäre Beziehungsangebot Einblicke in weitere Lebenswelten und erfahren hier Anerkennung, Wertschätzung und Freude am Lernen fern des schulischen Kontextes.	2016 wurden 18 Schülerinnen und Schüler von 15 Sympat/innen unterstützt. Die Schüler/innen sind mehrheitlich zwischen 9 und 15 Jahren alt. Wenn es Flüchtlingskinder oder Migrantenkinder sind, dann sind die „Schüler“ auch einmal 28 Jahre alt. Im April wurde ein Fachtag mitgestaltet: „Wenn Lebenswelten aufeinandertreffen. Marburger Patenschafts- und Mentoringprojekte stellen sich vor“. Im Herbst fand eine Fortbildung zum Thema „Belastung und Selbstfürsorge“ für die ehrenamtlichen SymPat/innen statt.	https://www.dicvfulda.caritas.de/aktuelles/presse/fuer-mehr-als-nur-nachhilfe-71c185c5-2af9-43f9-ab0df297061ded97
Sieben Jungen aus den Haupt- und Realschulen in Fulda und Geisa konnten für diesen unregelmäßigen Freiwilligendienst in Kindertagesstätten für das Schuljahr 2016/2017 gewonnen werden. Ziel des Projektes ist, Jungen Einblicke in soziale Berufe zu ermöglichen und ihnen durch das freiwillige Engagement ein außerschulisches Betätigungsfeld zu eröffnen, indem sie andere Stärken und Kompetenzen an sich kennenlernen und ausdrücken können.	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch „Aktion Mensch“ • Durch das Praktikum in der KiTa erfahren die Jungen Wertschätzung und Anerkennung und sammeln erste Erfahrungen „in der Berufswelt“, wie z. B. einen Stundenzettel führen und verbindliche Absprachen einzugehen. 	https://www.dicvfulda.caritas.de/engagementundspenden/projekte/die-kinder-moegen-solche-starke-typen-338e3be8-5859-423f-aa24-214b2201686e
Auf kirchengemeindlicher Ebene Schaffung niedrigschwelliger Hilfsangebote und Nachbarschaftsnetzwerke. Einer der drei Schwerpunkte: Kinder und Jugendliche. Inzwischen 27 Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung und Empowerment zur Entwicklung von Eigeninitiative, Aufzeigen von Wegen aus der Armut; Synode der EKHN hat 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt 	http://drin-projekt.ekhn.de/ueber-drin.html
Ziel ist es, alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung zu fördern. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Eine Sprachfachkraft setzt dieses Programm um.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Fachberatung des Bistums Limburg qualifiziert die Sprach-Fachkraft innerhalb eines Verbundes von 16 Sprach-KiTas und unterstützt deren Qualitätsentwicklung. 	http://www.caritas-wetzlar-lde.de/aktuelles/pressemitteilungen/sprachkita-weil-sprache-der-schluesel
Das MGH befindet sich in einem Wetzlarer Stadtteil mit überdurchschnittlich hoher Anzahl an Multiproblemfamilien. In familiärer Atmosphäre des MGHs werden in kleinen Gruppen Hausaufgaben erledigt. Die Gruppen werden von Ehrenamtlichen und Fachkräften gemeinsam geführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder aus Familien in Multiproblemlagen und ohne ausreichende Deutschkenntnisse • Mit den umliegenden Schulen abgesprochen und eng verzahnt • Kostenlos 	http://www.caritas-wetzlar-lde.de/wir-fuer-sie/stadtteilarbeit-und-soziale-stadt/mehrgenerationenhaus-wetzlar-dalheim/mehrgenerationenhaus-wetzlar-dalheim

Projekt	Träger	Beteiligte
Zuwanderung als Chance (ZaC)	<ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. • Nachbarschaftszentrum und Familienzentrum im Stadtteil Westend/Wetzlar 	Stadt Wetzlar, Diakonisches Werk, Arbeitskreis Flüchtlingshilfe
Guter Start ins Leben – Hilfe für Familien unter einem Dach im Familienzentrum Monikahaus	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Frankfurt	Kooperationen mit Vereinen, Kirchengemeinden, Stadtteilbüro, KiTas, Kinderhäusern, Sozialrathaus in verschiedenen Stadtteilen
Die Jugendwerkstatt Hanau e.V.	Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck, Kirchenkreis Hanau	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im DW Hessen • Kooperation mit Schulen in Hanau
„PILOT“: Evangelische Fachstelle Jugendberufshilfe Hanau	Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck, Kirchenkreis Hanau	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im DW Hessen • Stadt Hanau • Landkreis MKK • Zahlreiche weitere Kooperationspartner

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Inhalte	Besonderheiten	Quelle
<p>Ziel ist es, Angebote für kleine und große zugewanderte und geflüchtete Menschen im Quartier auszubauen, um diesen eine bessere Lebensqualität zu ermöglichen.</p>	<p>Angebote der Frühen Hilfe für Flüchtlingsfamilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hebammensprechstunde • Alternative Zugangswege zu geflüchteten Kindern: über Kunst für Kinder, musikalische Früherziehung und Bücherwichtelprojekte 	<p>https://www.wetzlar.de/leben-in-wetzlar/migration-integration/engagement-fuer-fluechtlinge.php</p>
<p>Das Familienzentrum Monikahaus bietet ein niedrigschwelliges, miteinander vernetztes und breit gefächertes Präventionsangebot an, um Familien frühzeitig zu erreichen und in ihrer Erziehungskompetenz sowie Selbstwirksamkeit zu unterstützen. Ziel ist es, eine gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern, Benachteiligungen auszugleichen und ihnen gute Startchancen zu eröffnen. Zu diesem Kooperationsnetzwerk des Familienzentrums gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsberatungsstelle • Bundesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ • Projekte der Frühen Hilfen, wie z. B. Entwicklungspsychologische Frühberatungsstelle, STEEP™ für Familien mit besonderen Belastungen, Patenprojekt kostenfreie Familienfreizeit • Familien-Info-Café mit Clearing-, Lotsen- und Netzwerkfunktion, sozialräumliche Familienbildung • Schwerpunkt-Kindertagesstätte Sprache und Integration • Familienbildungsstätte • Nachbarschaftstreff im Quartier • Sozialberatung • Kostenlose Abgabe von Säuglings- und Kleinkinderkleidung • Bedarfsorientierte Angebote für (schwängere) Flüchtlingsfrauen 	<p>Sozialraumarbeit, Präventionskette, Einsatz von Ehrenamtlichen</p>	<p>www.skf-frankfurt.de</p>
<p>Seit 1982 begleitet die Jugendwerkstatt Hanau junge Menschen im Übergang von Schule und Beruf. Folgende Angebote werden gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „EINSTIEG“: Jugendlichen werden beim Übergang von der Schule zum Beruf unterstützt. • „PLAN“: Berufswegeplanung in Schulen (primär Hauptschule) • „PLAN B“: Jugendliche stärken im Quartier = Förderung der eigenen Stärken und der eigenen Entwicklung • „PUSCH“: Entwicklung durch Praxis und Schule = sozialpädagogische Begleitung für den erfolgreichen Schulabschluss und Berufseinstieg 	<p>Dies ist ein sehr erfolgreiches Projekt, das vom Land Hessen, dem Bund und der EU/ESF gefördert wird.</p>	<p>www.jugendwerkstatt-hanau.de</p>
<p>Die Einrichtung ist Anlaufstelle für alle Jugendlichen in Berufsnot. Sie versucht, den Jugendlichen Perspektiven für ihren weiteren beruflichen Werdegang zu eröffnen</p>	<p>Gefördert im Rahmen „Hessenweite Strategie Olof“. Gefördert durch HMWVL und ESF</p>	<p>www.pilot-hanau.de</p>

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1.1: Regionalstruktur 2005, 2010 und 2015 im Vergleich zu Deutschland insgesamt	23
Darstellung 1.1.1: Bruttowertschöpfung 2015 in Hessen (in Prozent)	24
Darstellung 1.1.2: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, je Erwerbstätigen und je geleisteter Arbeitsstunde 2015 (in Euro)	25
Darstellung 1.1.3: Entwicklung BIP (in jeweiligen Preisen) 2000 bis 2016 (Indexwerte 2000 = 100)	25
Darstellung 1.1.4: Beschäftigungsentwicklung 2015 im Vergleich zu 2003 (Indexwerte 2003 = 100)	26
Darstellung 1.1.5: Beschäftigtenquote insgesamt im Bundesländervergleich 2005, 2010 und 2014 (in Prozent)	27
Darstellung 1.1.6: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen 2004 und 2015 (in Prozent)	29
Darstellung 1.1.7: Entwicklung Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen 2000 bis 2015 (Index 2000 = 100)	30
Darstellung 1.1.8: Anteile der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich 2013 (in Prozent).....	31
Darstellung 1.1.9: Entwicklung der Zahl der Solo-Selbstständigen, der Selbstständigen mit Beschäftigten und Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen in Deutschland 1991 bis 2014.....	31
Darstellung 1.1.10: Arbeitslosenquote, Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen und Unterbeschäftigungsquote 2016 (in Prozent).....	32
Darstellung 1.2.1: Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2015 (in Prozent)	33
Darstellung 1.2.2: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2015 auf der Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung (in Prozent)	34
Darstellung 1.2.3: Entwicklung der Anzahl an Asylsuchenden (Zugänge) in Hessen von 2005 bis 2016 (in Personen).....	35
Darstellung 1.3.1: Entwicklung der unbereinigten Lohnquote in Hessen und den Vergleichsländern von 1991 bis 2014 (in Prozent)	39
Darstellung 1.3.2: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inland; ohne marginal Beschäftigte) in Hessen und (West-)Deutschland 2003 bis 2016 (in Euro)	40
Darstellung 1.3.3: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) nach Leistungsträgergruppen im Bundesländervergleich 2015 (in Euro)	41
Darstellung 1.3.4: Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) nach Leistungsgruppen im Bundesländervergleich 2007 mit 2015 (Index: 2007 = 100)	41
Darstellung 1.3.5: Median der monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) 2015 (in Euro)	42
Darstellung 1.3.6: Median der monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in den hessischen Landkreisen 2015 (in Euro), gleichverteilte Klassengrößen	43
Darstellung 1.3.7: Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2011 und 2014 (in Euro) ...	44
Darstellung 1.3.8: Schichtung der Einkommensteuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte 2010 (in Prozent)	44
Darstellung 1.3.9: Dezilverteilung und Gini-Koeffizienten der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen 2013 (Dezilswerte in Prozent)	45
Darstellung 1.3.10: Verteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Hessen und in Westdeutschland 2013 (Lorenzkurve).....	45
Darstellung 1.3.11: Entwicklung der Ungleichheit in den Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Bundesländervergleich 2005 bis 2015 - gemessen am Gini-Koeffizienten	46
Darstellung 1.3.12: Dezilverteilung und Gini-Koeffizienten der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen 2013 (Dezilswerte in Prozent)	47
Darstellung 1.3.13: Verteilung der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen in Hessen und in Westdeutschland 2013 (Lorenzkurven)	47
Darstellung 1.4.1: Armutsrisikoschwellen (Einpersonenhaushalte) 2005 bis 2015 (in Euro/Monat).....	48
Darstellung 1.4.2: Allgemeine Armutsrisikoquoten bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Bundes- und regionaler Median) 2005 bis 2015 (in Prozent)	49
Darstellung 1.4.3: Armutsrisikoquoten für die jeweilige Gesamtbevölkerung, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2015 nach NUTS-II-Regionen (in Prozent).....	50
Darstellung 1.4.4: Armutsrisikoquoten für die jeweilige Gesamtbevölkerung, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2008 bis 2015 nach Raumordnungsregionen/Anpassungsschichten (in Prozent)	51
Darstellung 1.4.5: Mindestsicherungsquoten 2006 bis 2015 (in Prozent)	51

Darstellung 1.4.6: Mediane und Armutsschwellen bezüglich Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (personengewichtet) 2013 (in Euro)	54
Darstellung 1.4.7: 60-Prozent-Armutsqoten bezüglich Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (personengewichtet) im Bundesländervergleich 2013 (in Prozent)	54
Darstellung 1.5.1: 200-Prozent-Reichtumsschwellen (Einpersonenhaushalte) 2005 bis 2015 (in Euro/Monat)	55
Darstellung 1.5.2: 200-Prozent-Einkommensreich-tumsquoten im Bundesländervergleich 2005 bis 2015 (in Prozent)	56
Darstellung 1.5.3: Anzahl der Einkommens-millionäre und Durchschnittseinkommen der Einkommensmillionäre im Bundesländerver-gleich 2010	57
Darstellung 1.5.4: Mediane und Reichtums-schwellen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnetto-vermögens (personengewichtet) im Bundesländer-vergleich 2013 (in Euro)	58
Darstellung 1.5.5: 200-Prozent-Reichtumsquoten bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens (personengewichtet) im Bundesländervergleich 2013 (in Prozent)	58
Darstellung 1.6.1: Kreuztabellierung Haushalts-nettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haus-haltsnettovermögen (jeweils personengewichtet) in Hessen (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Westdeutschland, in Prozentpunkten).....	60
Darstellung 1.6.2: Längsschnittliche Entwicklung des relativen Einkommensarmutsrisikos in Hessen und Westdeutschland 2000 bis 2004, 2005 bis 2009 und 2010 bis 2014 (in Prozent)	61
Darstellung 2.1.1: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach verschiedenen soziodemografischen Merk-malen 2013 bzw. 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	65
Darstellung 2.1.2: Durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen bzw. mit dem persön-lichen Einkommen in Hessen 2014	66
Darstellung 2.1.3: Relative 60-Prozent-Einkommens-armutsrisikoquoten nach der individuellen Staats-angehörigkeit und nach dem individuellen Migrati-onshintergrund in Hessen (Landesmedian) 2005 bis 2015 (in Prozent)	67
Darstellung 2.1.4: Relative 60-Prozent-Einkommens-armutsrisikoquoten nach dem individuellen Alter in Hessen (Landesmedian) 2005 bis 2015 (in Prozent)	68
Darstellung 2.1.5: Relative 60-Prozent-Einkommens-armutsrisikoquoten nach dem individuellen Alter (Männer) in Hessen (Landesmedian) 2005 bis 2015 (in Prozent)	69
Darstellung 2.1.6: Relative 60-Prozent-Einkommens-armutsrisikoquoten nach dem individuellen Alter (Frauen) in Hessen (Landesmedian) 2005 bis 2015 (in Prozent)	70
Darstellung 2.1.7: Relative 60-Prozent-Einkommens-armutsrisikoquoten für die 65 Jahre alten und älteren Personen nach Geschlecht 2014 (in Prozent)	71
Darstellung 2.1.8: Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten und der Bestandsrenten (Alter und EM) 2000 bis 2015 (in Euro/Monat)	72
Darstellung 2.1.9: Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten, nominal und real 2000 bis 2015 (deflationiert mit Preisen von 2015; in Euro/Monat)	73
Darstellung 2.1.10: Variation der 60-Prozent-Armut-srisikoquote in Hessen (jeweils regionaler Median) bei Veränderung der individuellen Rentenhöhe in einer Simulationsrechnung (in Prozent)	75
Darstellung 2.1.11: Relative 200-Prozent-Einkom-mensreichumsquoten in soziodemografischer Differenzierung 2014 (in Prozent)	76
Darstellung 2.1.12: Relative 60-Prozent-Vermögens-armutsquoten in soziodemografischer Differen-zierung 2013 (in Prozent)	78
Darstellung 2.1.13: Relative 200-Prozent-Vermö-gensreichumsquoten in soziodemografischer Differenzierung 2013 (in Prozent)	79
Darstellung 2.1.14: Kreuztabellierung Haushalts-nettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushalts-nettovermögen (personengewichtet) in Hessen (Landesmedian) nach Alter (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Hessen insgesamt in Prozent-punkten)	80
Darstellung 2.1.15: Kreuztabellierung Haushalts-nettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushalts-nettovermögen (personengewichtet) in Hessen (Landesmedian) nach dem Geschlecht des Haupteinkom-mensbeziehers (in Prozent; in Klammern Abweichun-gen zu Hessen insgesamt in Prozentpunkten).....	81
Darstellung 2.2.1: Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2007 bis 2015, jeweils am 01.03. (in Prozent)	83
Darstellung 2.2.2: Anteile aller Schüler(innen) in Hessen an ausgewählten Schularten 2007 bis 2015 (in Prozent)	84

Darstellung 2.2.3: Verteilung der Fünftklässler(innen), die im vorangegangenen Schuljahr die Grundschule besuchten, auf die Schularten im Schuljahr 2014/15 nach Ländern (in Prozent)	84
Darstellung 2.2.4: Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens 2015 nach Geschlecht	85
Darstellung 2.2.5: Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2015 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen (in Prozent)	86
Darstellung 2.2.6: Angebots-Nachfrage-Relation 2015 (neue Nachfrageberechnung) nach Ländern und im Vergleich zu 2014 (in Prozent)	86
Darstellung 2.2.7: Anzahl Studierender an hessischen Hochschulen im Wintersemester (linke Achse) und Anteile von Frauen und ausländischen Studierenden 1976 bis 2017 (in Prozent; rechte Achse).....	87
Darstellung 2.2.8: : Studienanfänger im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester mit einer erworbenen schulischen Hochschulzugangsberechtigung in Hessen 2015 (in Prozent)	88
Darstellung 2.2.9: Institutionelle Bildungsbeteiligung unter 3-Jähriger 2012 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern (in Prozent)	88
Darstellung 2.2.10: Verteilung der Schulangebote des Sekundarbereichs I 2014/15 nach Schularten und Ländern (in Prozent aller allgemeinbildenden Schulen)	89
Darstellung 2.2.11: Teilnahme der Erwerbstätigen an Weiterbildung 2007, 2012 und 2014 nach Alter, Migrationshintergrund und beruflichem Abschluss in Deutschland (in Prozent)	90
Darstellung 2.2.12: Durchschnittliche Lebens-Bruttoarbeitsverdienste nach Anforderungsniveau der Tätigkeit und nach höchstem erreichten Bildungsabschluss (in Mio. Euro)	91
Darstellung 2.2.13: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach Qualifikation 2013 bzw. 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	92
Darstellung 2.3.1: Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (rechte Achse), Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II, Unterbeschäftigten und neuen Arbeitsstellen (linke Achse) in Hessen 1999 bis 2016	94
Darstellung 2.3.2: Beschäftigungsquote insgesamt und im Bundesländervergleich 2005 bis 2016 (in Prozent)	94
Darstellung 2.3.3: Erwerbslosenquoten in Hessen nach Migrationshintergrund und von Ausländern 2010, 2012 und 2014 (Prozentanteil der Bevölkerung)	95
Darstellung 2.3.4: Arbeitslosenquoten nach Klassen in Hessen nach Kreisen (Stichtag: Oktober 2016, in Prozent), gleichverteilte Klassengrößen	96
Darstellung 2.3.5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen nach beruflichem Abschluss 1999 bis 2016 (Stichtag jeweils Juni des Jahres)....	97
Darstellung 2.3.6: Erwerbstätige Bevölkerung in Hessen 2014 nach Stellung im Beruf und höchstem beruflichen Abschluss (in Prozent)	98
Darstellung 2.3.7: Frauenanteil nach Anforderungsniveau in Hessen 2012, 2014 und 2016 (in Prozent)	98
Darstellung 2.3.8: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach Erwerbsstatus 2013 bzw. 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	99
Darstellung 2.3.9: Anteil der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen an den Bruttoverdiensten vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer nach Leistungsgruppen im 4. Quartal 2016 (in Prozent)	100
Darstellung 2.3.10: Atypische Beschäftigungsformen in Hessen 2007 und 2015 (in Prozent)	101
Darstellung 2.3.11: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Hessen nach ausgewählten Merkmalen 2005 bis 2016 (Stichtag 1. März)	102
Darstellung 2.3.12: Aussagen über Förder- und Fürsorgeangebote von Arbeitgebern und Einschätzung künftiger Rentenzahlungen (in Prozent)	103
Darstellung 2.3.13: Anteile der abhängig Beschäftigten mit ständig/regelmäßig besonderen Arbeitszeitlagen an allen abhängig Beschäftigten (in Prozent)	105
Darstellung 2.4.1a: Durchschnittliche mittlere Lebenserwartung bei neugeborenen Mädchen 2011 bis 2013 (in Jahren), gleichverteilte Klassengrößen	107
Darstellung 2.4.1b: Durchschnittliche mittlere Lebenserwartung bei neugeborenen Jungen 2011 bis 2013 (in Jahren), gleichverteilte Klassengrößen	108
Darstellung 2.4.2: Häufigste Erkrankungsarten in Hessen unter den GKV-Versicherten 2011 (1-90 Lebensjahre)	109
Darstellung 2.4.3: Häufigste Erkrankungsarten in Hessen 2011 nach Altersgruppen (in Klammern jeweils Zahl der Fälle)	110

Darstellung 2.4.4: Langzeitkrankheit in soziodemografischer Differenzierung in Hessen 2013 (in Prozent)	111
Darstellung 2.4.5: Verteilung nach dem Grad der Behinderung (GdB) im regionalen Vergleich (Privathaushalte) 2013 (in Prozent)	113
Darstellung 2.4.6: (Schwere) Behinderung in soziodemografischer Differenzierung in Hessen (Privathaushalte) 2013 (in Prozent)	114
Darstellung 2.4.7: Armutsrisikoquoten von Menschen mit Behinderung und von Langzeitkranken im regionalen Vergleich 2013 (in Prozent)	115
Darstellung 2.4.8: Reichtumsquoten von Menschen mit Behinderung und von Langzeitkranken im regionalen Vergleich 2013 (in Prozent)	116
Darstellung 2.4.9: Anteile regelmäßiger Raucher und Anteile übergewichtiger (erwachsener) Personen in fünf Wohlstandsbereichen in Hessen 2013 (in Prozent)	117
Darstellung 2.4.10: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit in Hessen 2014 Durchschnittswert (in Punkten)	119
Darstellung 2.4.11: Abweichung des alters- und geschlechtsstandardisierten Krankenstandes vom Bundesdurchschnitt (Berichtsjahr 2015) nach Bundesländern (in Prozent)	119
Darstellung 2.4.12: AU-Tage je 100 BKK-Mitglieder nach Bundesland (Wohnort) und ausgewählten Diagnosehauptgruppen im Berichtsjahr 2015	120
Darstellung 2.4.13: Abweichung der durchschnittlichen Anzahl der gesundheitlichen Beschwerden im Zusammenhang mit der derzeitigen Arbeit vom Bundesdurchschnitt nach Bundesländern (in Prozent)	121
Darstellung 2.4.14: Einschätzung der eigenen Arbeitsfähigkeit bis zur Rente nach Bundesländern (Wohnort) in den Jahren 2012–2015 (in Prozent)	121
Darstellung 2.4.15: Standardisierte AU-Tage der BKK-Pflichtmitglieder nach Städten und Landkreisen in Hessen (Berichtsjahr 2015), gleichverteilte Klassengrößen	122
Darstellung 2.5.1: Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden zum 31.12.2015 in Hessen (in m ²), gleichverteilte Klassengrößen	125
Darstellung 2.5.2: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in Wohn- und Nichtwohngebäuden zum 31.12.2015 in Hessen (in m ²), gleichverteilte Klassengrößen	126
Darstellung 2.5.3: Wohnfläche pro Kopf insgesamt nach Erwerbsstatus in Hessen 2013 (in Prozent) ...	127
Darstellung 2.5.4: Durchschnittliche Wohnzufriedenheit in Hessen 2014 Durchschnittswert (in Punkten)	128
Darstellung 2.5.5: Veränderung der Preise für das Wohnen und seine Nebenkosten in Hessen 2010–2015 (Basisjahr 2010; in Prozent)	129
Darstellung 2.5.6a: Durchschnittsmieten für Wohnungen bei Neuvermietungen in Hessen 2013 bis 2016 (in Euro je m ²), gleichverteilte Klassengrößen	130
Darstellung 2.5.6b: Durchschnittliche Kaufpreise für Wohnungen in Hessen 2013 bis 2016 (in Euro je m ²), gleichverteilte Klassengrößen	131
Darstellung 2.5.7: Reine Wohngeldhaushalte in Hessen nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers am 31.12.2015 (in Fallzahlen)	132
Darstellung 2.5.8: Baufertigstellungen und Wohnungsbedarf in Hessen 2014–2020	134
Darstellung 2.5.9: Leerstandsquoten in den Regionen Hessens 2014 (in Prozent), gleichverteilte Klassengrößen	135
Darstellung 2.5.10: Wohnsituation von Wohnungslosen in Hessen 2008–2015 (in Prozent)	136
Darstellung 2.5.11: Einkommenssituation von Wohnungslosen in Hessen 2008–2015 (in Prozent)	137
Darstellung 2.5.12: Durchschnittliche Wohnfläche je Kopf nach Äquivalenzeinkommensklassen in Hessen 2013 (in m ²)	138
Darstellung 2.5.13: Wohnkostenanteile am Nettoeinkommen nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensklassen in Hessen 2013 (in Prozent)	138
Darstellung 2.5.14: Relative 60-Prozent-Vermögensarmutsquoten nach dem Wohneigentümerstatus 2013 (in Prozent)	139
Darstellung 2.5.15: Relative 200-Prozent-Vermögensreichtumsquoten nach dem Wohneigentümerstatus 2013 (in Prozent)	139
Darstellung 2.5.16: Kreuztabellierung Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (personengewichtet) in Hessen nach Eigentümerstatus (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Hessen insgesamt in Prozentpunkten)	140
Darstellung 2.6.1: Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung nach Region 1999–2014 (in Prozent)	141
Darstellung 2.6.2: Anteil freiwillig Engagierter in Deutschland 2014 nach finanzieller Situation (in Prozent)	141
Darstellung 2.6.3: Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung nach Bildungsgruppen und Region 1999, 2004, 2009 und 2014 (in Prozent)	142

Darstellung 2.6.4: Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung nach gesellschaftlichen Bereichen in verschiedenen Regionen 2014 (in Prozent)	143	Darstellung 2.6.19: Durchschnittliche Zeitverwendung von Personen je Tag im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Mediennutzung in Deutschland 2001/2002 und 2012/2013 – ausgewählte Aktivitäten (Angaben in Std.:Min.) nach Geschlecht	154
Darstellung 2.6.5: Anteil freiwillig Engagierter in Deutschland nach gesellschaftlichen Bereichen und Bildungsgrad 2014 (in Prozent)	144	Darstellung 2.7.1: Sozialer Status und Gesundheit in Hessen 2013 nach Haushaltstypen	156
Darstellung 2.6.6: Durchschnittliche Zeitverwendung im Bereich freiwilliges Engagement 2001/2002 und 2012/2013 (Angaben in Std.:Min.)	145	Darstellung 2.7.2: Sozialer Status und Wohnungsqualität in Hessen 2013 nach Haushaltstypen	157
Darstellung 2.6.7: Anteile von Personen, die angeben, Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation zu sein, im Zeitvergleich nach Geschlecht und Bildung in Hessen und Deutschland 2009 und 2014 (in Prozent)	145	Darstellung 2.7.3: Abweichungen vom durchschnittlichen (Brutto-)Erwerbseinkommen nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)	159
Darstellung 2.6.8: Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten (mindestens monatlich) 2001 bis 2015 nach Regionen (Anteile in Prozent)	146	Darstellung 2.7.4: Abweichungen von den durchschnittlichen Renten- und Pensionszahlbeträgen nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)	159
Darstellung 2.6.9: Zielgruppen der freiwilligen Tätigkeit 2014 nach Regionen (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)	146	Darstellung 2.7.5: Abweichungen vom durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)	161
Darstellung 2.6.10: Anteil freiwillig Engagierter und anderweitig aktiver Personen im Bereich „Politik und politische Interessenvertretung“ 1999-2014 (in Prozent)	148	Darstellung 2.7.6: Abweichungen von der durchschnittlichen Wohnfläche je Kopf nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)	161
Darstellung 2.6.11: Anteil der Personen, die sich mindestens einmal monatlich in Parteien, in der Kommunalpolitik oder Bürgerinitiativen beteiligen, 2001-2015 nach Region (in Prozent)	148	Darstellung 2.7.7: Abweichungen von der durchschnittlichen Anzahl von Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen (in Prozent)	163
Darstellung 2.6.12: Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen seit 1949 nach Ländern (in Prozent)	149	Darstellung 3.1.1: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach Haushaltstyp 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	166
Darstellung 2.6.13: Wahlbeteiligung bei den letzten Landtagswahlen in Prozent	149	Darstellung 3.1.2: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Kinder bzw. Jugendlichen 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	167
Darstellung 2.6.14: Wahlbeteiligung bei den Gemeindewahlen 2011 in Hessen nach Stadt- und Landkreisen in Prozent, gleichverteilte Klassen- größen	150	Darstellung 3.1.3: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und der Staatsangehörigkeit und dem Migrationshintergrund 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	168
Darstellung 2.6.15: Anteile an sozialen und kulturellen Aktivitäten im Jahr 2013 (mindestens monatlich) in Hessen 2013 nach Quintilen des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Anteile in Prozent)	151	Darstellung 3.1.4: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und dem Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbeziehers 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	169
Darstellung 2.6.16: Anzahl der Museumsbesuche je Einwohner nach Bundesländern und Jahren 2002-2014	152	Darstellung 3.1.5: Relative Positionen bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und dem Haushaltstyp 2014 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	170
Darstellung 2.6.17: Spielstätten, Zahl der Plätze, Besucher und Veranstaltungen in der Spielzeit 2014/2015 je Einwohner	153		
Darstellung 2.6.18: Nutzung, Personalkapazität und Ausgaben von öffentlichen Bibliotheken im Jahr 2015 nach Bundesländern	153		

Darstellung 3.1.6: Relative Positionen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach Haushaltstyp 2013 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	170
Darstellung 3.1.7: Relative Positionen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen 2013 (in Prozent; Hessen insgesamt = 100)	171
Darstellung 3.1.8: Aufteilung des Haushaltsnettoeinkommens auf Konsumausgaben und auf Sparen in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen 2013 (in Prozent)	172
Darstellung 3.1.9: Armutsrisikoquoten 2005 und 2015 für die Bevölkerung und für junge Menschen (regionaler Median, in Prozent)	173
Darstellung 3.1.10: Armutsrisikoquoten für die unter 18-Jährigen 2014 in verschiedenen Altersabgrenzungen (in Prozent)	174
Darstellung 3.1.11: Armutsrisikoquoten für die unter 18-Jährigen in Hessen 2005 bis 2015 in verschiedenen Altersabgrenzungen (in Prozent)	175
Darstellung 3.1.12: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und der Erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers 2014 (in Prozent; Landesmedian)	176
Darstellung 3.1.13: Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem Haushaltstyp in Hessen (Landesmedian) 2005-2015 (in Prozent)	177
Darstellung 3.1.14: Einkommensarmutsrisikoquoten für Alleinerziehendenhaushalte 2014 (in Prozent)	177
Darstellung 3.1.15: Armutsrisikoquoten 2005 und 2015 für die Bevölkerung insgesamt und verschiedene Qualifikationsgruppen der Haupteinkommensbeziehenden Person (regionaler Median, in Prozent)	179
Darstellung 3.1.16: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und dem Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbeziehers 2014 (in Prozent; Landesmedian)	179
Darstellung 3.1.17: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und der Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund 2014 (in Prozent; Landesmedian)	180
Darstellung 3.1.18: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Minderjährigen und dem Haushaltstyp 2014 (in Prozent; Landesmedian; 60%-Schwelle).....	181
Darstellung 3.1.19: Relative 60-Prozent-Vermögensarmutsquoten nach dem Haushaltstyp 2013 (in Prozent)	182
Darstellung 3.1.20: Relative 60-Prozent-Vermögensarmutsrisikoquoten für die unter 18-Jährigen 2013 (in Prozent)	183
Darstellung 3.1.21: SGB-II-Hilfequoten für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften in Hessen 2008-2015 (in Prozent)	184
Darstellung 3.1.22: SGB-II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen nach der Kinderanzahl in Hessen 2008-2015 (in Prozent)	185
Darstellung 3.1.23: SGB-II-Hilfequoten für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften in Hessen versus Deutschland 2015 (in Prozent)	186
Darstellung 3.1.24: SGB-II-Hilfequoten für leistungsberechtigte Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2011 bis Juni 2016 (in Prozent)	187
Darstellung 3.1.26: SGB-II-Verweildauern (Bestand) für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2016 (in Prozent)	188
Darstellung 3.1.25: SGB-II-Hilfequoten für leistungsberechtigte Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2011 bis Juni 2016 (in Prozent)	189
Darstellung 3.1.27: SGB-II-Verweildauern (Bestand) von mindestens vier Jahren für Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2016 (in Prozent)	190
Darstellung 3.1.28: SGB-II-Verweildauern (Bestand) von mindestens vier Jahren für Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen in Hessen Juni 2016 (in Prozent)	191
Darstellung 3.1.29: SGB-II-Verweildauern (Abgang) für verschiedene Arten von Bedarfsgemeinschaften in Hessen Juni 2016 (in Prozent)	192
Darstellung 3.1.30: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen von Minderjährigen und von Personen in Alleinerziehendenhaushalten 2013 bei Variation von kinderbezogenen Sozialleistungen (in Prozent; Landesmedian)	193
Darstellung 3.1.31: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Kinder 2013 bei Variation von kinderbezogenen Sozialleistungen (in Prozent; Landesmedian)	194

Darstellung 3.1.32: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen von Minderjährigen und von Personen in Alleinerziehendenhaushalten 2013 bei Variation von Arbeitslosengeld II und Wohngeld (in Prozent; Landesmedian)	195
Darstellung 3.1.33: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen nach dem Alter der Kinder 2013 bei Variation von Arbeitslosengeld II und Wohngeld (in Prozent; Landesmedian)	195
Darstellung 3.1.34: Armutsrisikoquoten bezüglich des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Hessen von Minderjährigen und von Personen in Alleinerziehendenhaushalten 2013 bei Variation der Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse (in Prozent; Landesmedian)	196
Darstellung 3.2.1: Fragebogen zur Haushaltsbefragung (HHB) 2016 – Auszug	198
Darstellung 3.2.2: Zuordnung der kinderbezogenen Fragen (Items) aus der Haushaltsbefragung 2016 zu einzelnen Lebenslagen	199
Darstellung 3.2.3: Indikatoren zur Lebenslage Bildung bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016 – Ja-Anteilswerte (in Prozent)	200
Darstellung 3.2.4: Indikatoren zur Lebenslage Bildung bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016 – Nein-Antworten aus finanziellen Gründen, Anteilswerte (in Prozent)	200
Darstellung 3.2.5: Ergebnisse der hessischen Schulinganguntersuchungen 2015: Anteilswerte (in Prozent)	203
Darstellung 3.2.6: Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in m ² in Hessen nach dem Haushaltstyp	204
Darstellung 3.2.7: Wohnkostenanteil am Nettoeinkommen 2013 in Hessen für verschiedene Haushaltstypen (in Prozent).....	204
Darstellung 3.2.8: Indikatoren zur Lebenslage Partizipation bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016 – Ja-Anteilswerte (in Prozent)	205
Darstellung 3.2.9: Indikatoren zur Lebenslage Partizipation bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016 – Nein-Antworten aus finanziellen Gründen, Anteilswerte (in Prozent)	205
Darstellung 3.2.10: Indikatoren zur Lebenslage Partizipation bei Familien mit Kindern zwischen 5 und 15 Jahren in Hessen 2016 – Ja-Anteilswerte (in Prozent)	206
Darstellung 3.2.11: Indikatoren zur Lebenslage Partizipation bei Familien mit Kindern zwischen 5 und 15 Jahren in Hessen 2016 – Nein-Antworten aus finanziellen Gründen, Anteilswerte (in Prozent)	206
Darstellung 3.2.12: Mängel-Verteilung bei Familien mit Kindern jünger als 5 Jahre in Hessen 2016	207
Darstellung 3.2.13: Mängel-Verteilung bei Familien mit Kindern zwischen 5 und 15 Jahren in Hessen 2016	208
Darstellung 3.3.1: Familien und Paare nach Lebensformen in Hessen 2011–2015 (in Tausend).....	211
Darstellung 3.3.2: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Hessen 2015 nach Lebensformen	211
Darstellung 3.3.3: Hilfen im Rahmen des SGB VIII in Hessen 2015	212
Darstellung 3.3.4: Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaften in Hessen 2015	215
Darstellung 3.3.5: Unbegleitete ausländische Minderjährige in Hessen 2015–2016	215
Darstellung 3.3.6: Versorgung, Betreuung und Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Hessen – Stand 07.08.2017.....	217
Darstellung 3.3.7: Weiterstädter Präventionskette Bildungslandschaften.....	227
Darstellung 3.3.8: Strategie „Bildung für alle“, Wiesbaden	229
Darstellung 4.1.1: Bewertung der individuellen Absicherung durch die bestehenden sozialen Sicherungssysteme in Deutschland 2016 (in Prozent)	237
Darstellung 4.1.2: Sorgen in Deutschland nach Altersgruppen in Deutschland 2016 (in Prozent)	238
Darstellung 4.1.3: Personenbezogene Anteilswerte bei verschiedenen Konfliktarten für die Konflikt-Ausprägungen „Sehr stark“ und „Ziemlich stark“ zusammengekommen in Hessen 2016 (in Prozent)	239
Darstellung 4.1.4: Personenbezogene Anteilswerte bei verschiedenen Sorgenarten für die Sorgen-Ausprägung „Große Sorgen“ in Hessen 2016 (in Prozent)	240
Darstellung 4.2.1: Personenbezogene Anteilswerte bezüglich „Vorrangiger Handlungsbedarf“ in Hessen 2016 (in Prozent).....	242

Abkürzungsverzeichnis

AK VGRdL ...	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
AK ETR	Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder
AU	Arbeitsunfähigkeit
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BKK	Betriebskrankenkassen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Body-Mass-Index
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ESF	Europäischer Sozialfond
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FDZ	Forschungsdatenzentrum
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HBSC	Health Behaviour in School-aged Children - a WHO Cross-National Survey
HEAE	Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen
HEB	Haupteinkommensbezieher(in)
HH	Haushalt
HHB	Haushaltsbefragung
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HSM	Hessisches Sozialministerium
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung

IKT	Informations- und Kommunikations-Technologie
ISCED	International Standard Classification of Education
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
IWU	Institut für Wohnen und Umwelt
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
LG	Leistungsgruppe
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MZ	Mikrozensus
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
PISA	Programme for International Student Assessment
RKI	Robert-Koch-Institut
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
StÄBL	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
StBA	Statistisches Bundesamt
SUF	Scientific Use File
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer(innen)
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
WHO	World Health Organisation

Zeichenerklärungen

– oder .	keine Angabe
/	weniger als 30 Fälle
()	zwischen 30 und unter 100 Fällen

Literaturverzeichnis

- AK VGRdL (Arbeitskreis VGR der Länder) (verschiedene Jahre): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Internet).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2010-2016): Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Analytikreport der Statistik: Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Hessen im Dezember 2010, im Dezember 2011, im Dezember 2012, im Dezember 2013, im Dezember 2014, im Dezember 2015 und im Oktober 2016, Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2013): Arbeitsmarktberichterstattung: Grundsicherung in Deutschland, Kurzinformation: Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung, Nürnberg (Internet).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2015): Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Entgeltstatistik), Nürnberg, Stichtag 31. Dezember 2015.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016): Arbeitsmarktmonitor 2005, 2010, 2015 für Hessen und Deutschland, Nürnberg
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Juni 2016, Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016c): Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktmonitor (Internet).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016d): Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, saisonbereinigte Zeitreihen, Nürnberg, November 2016.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016e): Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Verweildauern im SGB. Deutschland nach Ländern und Kreisen/kreisfreien Städten, Juni 2016, Nürnberg (Internet).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016f): Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Zeitreihe über Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Monatszahlen), Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016g): Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Zeitreihe über Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Monatszahlen), Nürnberg (Internet).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2017): Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2017a): 6. Asylkonvent Hessen am 15.03.2017: Menschen mit Fluchtkontext am hessischen Arbeitsmarkt, o. O. (Foliensatz; mimeo).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2017b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktmonitor (Internet).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2017c): Tabellen, Beschäftigungsquoten, Nürnberg, Februar 2017.
- Assel, D. (2014): Vortrag zu den Bildungslandschaften der Stadt Weiterstadt in Darmstadt im Rahmen der Fachtagung des staatlichen Schulamtes Darmstadt/Dieburg (Internet).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld.
- Bach, St.; Corneo, G.; Steiner, V. (2011): Effective Taxation of Top Incomes in Germany. School of Business & Economics, Discussion Paper No. 2011/08, Berlin.
- Bach, St.; Beznoska, M.; Steiner, V. (2016): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. DIW-Politikberatung kompakt Nr. 114, Berlin.
- Baethge-Kinsky, V. (2012): Neudefinition der „bürgerlichen Grundbildung“ und gefährdete Bildungsteilhabe. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe und Umbruch. Zweiter Bericht, Wiesbaden, S. 201 ff.
- Balz, H.-J. (2012): Prekäre Lebenslagen und Krisen. Strategien zur individuellen Bewältigung. In: Huster, E.-U. u. a. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 491 ff.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2014): Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen, Nürnberg.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2016): Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe: Dezember 2016, Nürnberg (<http://www.bamf.de>; aufgerufen 17.02.2017).

- Bartelheimer, P.; Kädtler, J. (2012): Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht, Wiesbaden, S. 41 ff.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen – Implikationen für Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte, Bonn.
- Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen, Friedrich-Ebert-Stiftung: Fachforum. Analysen & Kommentare, Nr. 2/2007, Berlin.
- Becker I. (2016): Einkommen und Vermögen. Trend zu mehr Ungleichheit hält an. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht, Wiesbaden.
- Becker, I. (2017): Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? In: WSI-Mitteilungen 2/2017, S. 98 ff.
- Becker, I.; Hauser, R. (2005): Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, Berlin.
- Beermann, B. (2008): Nacht- und Schichtarbeit – Ein Problem der Vergangenheit? in: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, S. 113.
- Bertelsmann-Stiftung (2014): Work-Life-Balance. Meilenstein für eine zukunftsfähige Gesellschaft, Gütersloh.
- Bertelsmann-Stiftung (2016): Kinderarmut wächst weiter – mit Folgen fürs ganze Leben. Gütersloh (Internet).
- BiBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (verschiedene Jahre): Berufsbildungsbericht (Internet).
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2016): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurf vom 12.12.2016, Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2005): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht der Bundesregierung, Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2008): Materialien zur Familienpolitik Lebenslagen von Familien und Kindern Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung Nr. 22/2008.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.
- Bourdieu, P. (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main.
- Böhm, K. (2016): Gesundheit und soziale Sicherung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 275 ff.
- Bönke, T. u. a. (2012): Tragen ältere Menschen ein erhöhtes Armutsrisiko? Eine Dekompositions- und Mobilitätsanalyse relativer Einkommensarmut für das wiedervereinigte Deutschland. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 2/2012, S. 175 ff.
- Boniversum; microm; Creditreform (2016): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern: Jahr 2016, Neuss.
- Brenke, K.; Beznoska, M. (2016). Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe, BMAS-Forschungsbericht Nr. 465, Berlin.
- Bristle, J. (2014): Einkommens- und Bildungsungleichheit im gesundheitlichen Vorsorgeverhalten in Europa, MEA Discussion Papers 01-2014, München.
- Bruckmeier, K.; Pauser, J.; Walwei, U.; Wiemers, J. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB-Forschungsbericht 5/2013, Nürnberg.
- Bujard, M.; Dorbritz, J.; Grünheid, E. u. a. (2012): (Keine) Lust auf Kinder? Geburtenentwicklung in Deutschland, Wiesbaden.
- Bundeswahlleiter (2015): Ergebnisse früherer Bundestagswahlen, Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/397735e3-0585-46f6-a0b5-2c60c5b83de6/btw_ab49_gesamt.pdf (aufgerufen 13.12.2016).
- Bündnis für Chancengerechtigkeit (o. J.): Beispielkommune Wiesbaden, http://www.lokale-bildungslandschaften.de/fileadmin/bildungslandschaften/Programme/DKJS/Kommunenprofil_Wiesbaden_final.pdf (aufgerufen 25.02.2017).

- Christoph, B. u. a. (2016): Materielle Lebensbedingungen von SGB-II-Leistungsempfängern, Aktuelle IAB-Berichte, 21/2016, Nürnberg (http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1621.pdf; aufgerufen 13.05.2017).
- Cremer, G. (2016): Armut in Deutschland, München.
- Crößmann, A.; Schüller, F. (2016): Arbeitsmarkt. In: Statistisches Bundesamt u. a. (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 125 ff.
- DAK-Gesundheit (2016): Gesundheitsreport 2016 – Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten, Hamburg.
- Darmstadt (2017): Kinder- und Jugendarbeit e.V. Darmstadt: <http://kinderhaus-johannesviertel.de/> (aufgerufen 04.02.2017).
- Dengler, K.; Matthes, B. (2015): Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt: Substituierbarkeitspotenziale von Berufen in Deutschland, IAB-Forschungsbericht 11/2015, Nürnberg.
- Deutsche Bibliotheksstatistik des hbz im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (2016): <https://www.hbz-nrw.de/produkte/bibliotheksstatistik> (aufgerufen 04.02.2017).
- Deutscher Bundestag (2013): Lebenslagen in Deutschland: Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 17/12650, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2016): Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rente 2015, Band 206: Berlin, S. 42 ff.
- Dionisius, R.; Lisek, N.; Schier, F. (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Wissenschaftliche Diskussionspapiere / Bundesinstitut für Berufsbildung, Nr. 133, Bonn.
- Esser, H. (2001): Soziologie. Spezielle Grundlagen, Band 6: Sinn und Kultur, Frankfurt am Main und New York.
- EU-Netzwerk unabhängiger Experten und Expertinnen im Bereich soziale Eingliederung (2014): Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen, Luxemburg, S. 128.
- Faik, J. (2014): Demografischer Wandel und Wohlstandsverteilung. Eine sozioökonomische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- Faik, J. (2015): Verteilung und Umverteilung von Wohlstand. Bestandsaufnahme und Folgen der sozialen Polarisierung in Deutschland, Tübingen.
- Faik, J. (2015a): Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Weinheim.
- Faik, J.; Köhler-Rama, T. (2013): Anstieg der Altersarmut? Anmerkungen zu einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 93, S. 159 ff.
- Fratzcher, M. (2016): Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird, München.
- Freiwilligensurvey 1999–2014, GeroStat – Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin. DOI 10.5156/GEROSTAT
- Friedrich, L. (2008): *Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 220.
- Funcke, A. u. a. (2016): Factsheet: Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.
- Gerlach, I. (2004): Familienpolitik, Wiesbaden.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (Institut für Demoskopie Allensbach 2016)
- Gisart, B. (2016): Demokratie und politische Partizipation. In: bpb, Destatis, WZB, SOEP, DIW Berlin (Hrsg.): Datenreport 2016, S. 391 ff.
- Goebel, J.; Krause, P. (2016): Einkommensentwicklung – Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 178 ff.
- Grabka, M. M.; Westermeier, Ch. (2016): Private Vermögen – Höhe, Entwicklung und Verteilung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 191 ff.
- Groh-Samberg, O.; Goebel, J. (2007): Armutsmessungen im Zeitverlauf – indirekte und direkte Armutsindikatoren im Vergleich. In: Wirtschaftsdienst 87(6), S. 397 ff.
- Groh-Samberg, O.; Hertel, F. R. (2015): Ende der Aufstiegsgesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 65, S. 25 ff.
- Gundert, St. (2017): Beschäftigungsformen – Einführung und Resümee. In: Möller, J.; Walwei, U. (Hrsg.): Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, S. 36 f.
- Gundert, St. u. a. (2017): Zeitarbeit und Befristungen. In: Möller, J.; Walwei, U. (Hrsg.): Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, S. 43 f.
- HA (Hessen Agentur GmbH) (2016): Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlage der Landesentwicklungsplanung, Wiesbaden.
- Hauser, R.; Schussler, R.; Funke, C. (2012): Armut unter der älteren Bevölkerung in der Europäischen Union. Eine Untersuchung auf der Basis von Daten der EU Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), Welle 2007, FNA-Journal, Heft 2/2012, Berlin.

- Hebenstreit, A.; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hessen (umF), https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Themendossiers/unbegleitete-minderjaehrige-2014/panel2-hebenstreit.pdf?__blob=publicationFile, (aufgerufen 25.02.2017).
- Heindl, I. (2007): Ernährung, Gesundheit und soziale Ungleichheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 46, S. 25 ff.
- Herrmanns, F. u. a. (2010): Projekt Kontrakt – Unternehmen für Bildung der Stadt Witten, Evaluation durch die Evangelische Hochschule RWL in Bochum, unveröffentlichtes Manuskript.
- Hessische Staatskanzlei (2013): 3. Demografie-Bericht, Bericht aus der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografie“, Wiesbaden.
- Hessische Staatskanzlei (2016): 5. Demografie-Bericht, Weiterentwicklung und Perspektiven, Wiesbaden.
- Hessischer Gesundheitsbericht, <http://www.sozialnetz.de/hgb>.
- Hessischer Integrationsmonitor (2015): Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015 (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration), Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (2016): Drucksache 19/3237 vom 31.05.2016: Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sommer und Merz (SPD) vom 10.03.2016 betreffend Projekte für Nichtsesshafte und Antwort des Ministers für Soziales und Integration, Wiesbaden.
- Hessisches Sozialministerium (2012): Hessischer Landessozialbericht, Wiesbaden.
- HMSI; HKM (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Hessisches Kultusministerium) (2014): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, Wiesbaden.
- HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) (2015): Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015, Wiesbaden
- HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) (2016): Gesundheitsbericht Hessen 2016, Wiesbaden.
- HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) (2017): Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Wiesbaden (Arbeitsunterlage; mimeo).
- HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) (2017a): HMSI-Angaben Regierungspräsidium Darmstadt – Dezernat II 25: Zur Flüchtlingssituation in Hessen (Arbeitsunterlage; mimeo).
- Hock, B.; Brülle, H. (2010): Bildung für alle – Strategien zur Sicherung der Bildungsteilhabe von sozial benachteiligten Kindern. In: Holz, G.; Richter-Kornweitz, A. (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München, S. 159 ff.
- Hock, B.; Holz, G. (2000): „Erfolge und Scheitern? Arme und benachteiligte Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben“, Fünfter Zwischenbericht, Frankfurt am Main.
- Hock B. u. a. (2000a): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Frankfurt am Main.
- Hock, B. u. a. (2000b): Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Vierter Zwischenbericht. Frankfurt am Main.
- Hock, B. u. a. (2010): Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden, Beiträge zur Sozialplanung Nr. 31/2010, Wiesbaden.
- Holler, M.; Kistler, E.; Wiegel, C. (2015): Inanspruchnahme und Verteilungseffekte gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen. Bericht an die Hans-Böckler-Stiftung, Stadtbergen/Düsseldorf (Internet).
- Holler, M.; Wiegel, C. (2016): Zunehmende Gefährdung des Lebensstandards im Alter. In: Exklusive Teilhabe – Ungenutzte Chancen – Dritter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Bielefeld: wbv. doi:10.3278/6004498w019.
- Holz, G. (2011): Ansätze kommunaler Armutsprävention, Erkenntnisse aus der AWO-ISS-Studie „Kinderarmut“, Vortrag am 08.06.2011 auf dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart, http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/VORTRAG_GERDA_HOLZ_ARMUTSPRAEVENTION.pdf (aufgerufen 04.02.2017).
- Holz, G. (2011a): „Kommunale Strategien gegen Kinder- und Bildungsarmut“. Oder: Der Ansatz kindbezogener Armutsprävention (nicht nur) für Kommunen. In: Hanesch, W. (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Stadt, Wiesbaden, S. 299 ff.
- Holz, G.; Eichler, A. (2014): Lage von wohnungslosen Jugendlichen in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen der 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg, Frankfurt am Main.

- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2012):
Statistische Berichte – Verbraucherpreisindex in
Hessen 2008-2011, Wiesbaden.
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2014):
Konjunkturprognose Hessen 2015. Gemeinschafts-
analyse und -prognose der Konjunktur in Hessen,
Wiesbaden
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2014a):
Statistische Berichte: Die schwerbehinderten Men-
schen in Hessen Ende 2013, Wiesbaden.
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2015):
Statistische Berichte, Kennziffer: B VII 3-1 – 5j/16:
Vergleichszahlen zu den Kommunalwahlen am
6. März 2016 in Hessen, S. 12 ff.
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2016):
Statistische Berichte – Wohngeld in Hessen im Jahr
2015, Wiesbaden.
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2016a):
7056 Kinder und Jugendliche 2015 von
hessischen Jugendämtern in Obhut genommen,
[https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/
7056-kinder-und-jugendliche-von-hessischen-
jugend%C3%A4mtern-2015-obhut-genommen](https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/7056-kinder-und-jugendliche-von-hessischen-jugend%C3%A4mtern-2015-obhut-genommen)
(aufgerufen 06.02.2016).
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2016b):
Hessen in Zahlen. Ausgabe 2016, Wiesbaden.
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2016c):
Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2015,
Wiesbaden.
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2016d):
Hilfen zur Erziehung 2015, [https://statistik.hessen.
de/sites/statistik.hessen.de/files/pmweb/pm1405_
Hilfen_zur_Erziehung_2015.pdf](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/pmweb/pm1405_Hilfen_zur_Erziehung_2015.pdf) (aufgerufen
28.03.2017).
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2017):
Studierende an hessischen Hochschulen seit dem
Wintersemester 1972/73, [https://statistik.hessen.
de/sites/statistik.hessen.de/files/1-Studierende-
Zeitreihe.gif](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/1-Studierende-Zeitreihe.gif), (aufgerufen am 01.04.2017).
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2017a):
Pressemeldung vom 8.5.2017 (PM 98/2017)
(Internet).
- HSM (Hessisches Sozialministerium) (2012). Hessi-
scher Landessozialbericht. Hessisches Sozialminis-
terium, Wiesbaden.
- Huster, St. (2011): Soziale Gesundheitsgerechtigkeit –
Sparen, umverteilen, vorsorgen? Berlin.
- Huster, E.-U. u. a. (Hrsg.) (2012): Handbuch Armut und
soziale Ausgrenzung, Wiesbaden (3. Auflage: 2017).
- Huster, E.-U. (2016): Soziale Kälte: Rückkehr zum
Wolfsrudel? Stuttgart.
- Institut für Museumsforschung der Staatlichen
Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz:
[http://www.smb.museum/museen-und-
einrichtungen/institut-fuer-museumsforschung/
aufgaben/museumsstatistik.html](http://www.smb.museum/museen-und-einrichtungen/institut-fuer-museumsforschung/aufgaben/museumsstatistik.html) (aufgerufen am
01.04.2017).
- IWU (Institut für Wohnen und Umwelt) (2016):
Wohnungsbedarfsprognose für die hessischen
Landkreise und kreisfreien Städte, Darmstadt 2016.
- Jordan, S.; von der Lippe, E. (2013): Teilnahme an
verhaltenspräventiven Maßnahmen. Ergebnisse
der Studie zur Gesundheit Erwachsener in
Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheits-
blatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz,
Jg. 56 (5-6), S. 878 ff.
- Kalina, Th.; Weinkopf, C. (2016): Arbeitsmarktchan-
cen von gering Qualifizierten. IAQ-Report Nr. 03,
Duisburg.
- Karasek, R.; Thorell, T. (1999): Healthy work: Stress,
productivity, and the reconstruction of working
life, New York.
- Kausmann, C.; Simonson, J.; Ziegelmann, J. P.; Vogel,
C.; Tesch-Römer, C. (2016a): Länderbericht zum
Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Hg. v. DZA.
Berlin. Online verfügbar unter [https://www.dza.de/
fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_
es_2016.09.13.pdf](https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_es_2016.09.13.pdf), zuletzt geprüft am 12.10.2016.
- Kausmann, C.; Simonson, J.; Ziegelmann, J. P.; Vogel,
C.; Tesch-Römer, C. (2016b): Länderbericht
zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014 – Tabel-
lenanhang.
- Kistler, E.; Schneider, D. (2012): Verteilungswirkun-
gen öffentlicher Dienstleistungen – Bestandsauf-
nahme und Systematisierung von Forschungsfra-
gen, HBS-Arbeitspapier 271, Düsseldorf.
- Kistler, E.; Trischler, F. (2014): „Gute Erwerbsbiogra-
phien“ – Der Wandel der Arbeitswelt als Risikofak-
tor für die Alterssicherung. In: Kistler, E.; Trischler,
F. (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in
der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftslage
im Alter. Edition der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeit
und Soziales. Band 196. Düsseldorf: Hans-Böck-
ler-Stiftung. S. 171 ff.
- Klemt, S.; Lenz, S. (2016): Verdienste. In: Statistisches
Bundesamt u. a. (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein
Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland,
Bonn, S. 139 ff.
- Klenner, Ch. (2016). Gender Pay Gap – die ge-
schlechtsspezifische Lohnlücke und ihre Ursachen.
WSI Policy-Brief Nr. 7, Düsseldorf.
- Knieps, Franz; Pfaff, Holger (Hrsg.) (2016): BKK-
Gesundheitsreport 2016. Gesundheit und Arbeit,
Berlin.

- Kratzer, N.; Sauer, D. (2005): Flexibilisierung und Subjektivierung von Arbeit. In: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland, Wiesbaden, S. 125 ff.
- Kratzsch, W. (2008): Kinderneurologisches Zentrum der Sana Kliniken Düsseldorf-Gerresheim, Netzwerk für den Kinderschutz. Vorstellung eines Präventionsprojekts zur Vorbeugung von Vernachlässigung und Kindesmisshandlung, Fortbildungsveranstaltung der Städtischen Kliniken Solingen am 13.02.2008 (mimeo).
- Krüger-Hemmer, Ch. (2016): Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, S. 79 ff.
- LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.) (2014): Studie zur Ermittlung von Stadtteilen/Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf in Hessen, Frankfurt am Main 2014.
- Lampert, Th. u. a. (2013): Sozioökonomischer Status und Gesundheit Erwachsener. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 56 (5-6), S. 814 ff.
- Lampert, Th. u. a. (2016): Soziale Ungleichheiten und Gesundheit. Stand und Perspektiven der sozialepidemiologischen Forschung in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 59 (2), S. 153 ff.
- Laubstein, C. u. a. (2010, 2011): Jugend und Armut, Teil I und II, Frankfurt am Main.
- Laubstein, C. u. a. (2012): Von alleine wächst sich nichts aus ..., Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Landzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurt am Main.
- Liga (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.) (2014): Pressemeldung: Erhebung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zur Wohnungslosigkeit in Hessen gibt keinen Anlass zur Entwarnung, 17.12.2014, Wiesbaden.
- Liga (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.) (2014): Auswertung der 4. Stichtagserhebung Wohnungslosenhilfe 2013 der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen (Internet).
- Liga (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen) (2016): 5. Stichtagserhebung Wohnungslosenhilfe 2015 der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V., Wiesbaden.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (2012): Die Bedeutung der Erwerbsarbeit. In: Hradil, S., & Hepp, A. (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse: eine Sozialkunde, Frankfurt/New York, S. 284-307.
- Maier-Karius, J. (2010): Beziehungen zwischen musikalischer und kognitiver Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Münster.
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016): Sozialbericht NRW 2016, Düsseldorf.
- Meier-Gräwe, U. (2006): Was brauchen Eltern in benachteiligten Lebenslagen? In: Holz, G. (Hrsg.): Armut bei Kindern, KiTa spezial 4/2006, Kronach.
- Meyer, M.; Meschede, M. (2016): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2015. In: Badura, B.; Ducki, A.; Schröder, H.; Klose, J.; Meyer, M. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2016. Unternehmenskultur und Gesundheit - Herausforderungen und Chancen, Berlin und Heidelberg.
- Möller, J.; Walwei, U. (Hrsg.) (2017): Arbeitsmarkt kompakt, IAB-Bibliothek, Bd. 363, Nürnberg.
- Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normarbeitsverhältnisses - hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 7 und 8, S. 415 ff. und S. 457 ff.
- Neske, M.; Rich, A.-K. (2016): BMAF-Kurzanalyse 04/2016: Asylersantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Nürnberg.
- Neue Caritas (2013): Allein gestrandet, aber nicht verlassen, <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2013/artikel/allein-gestrandet-aber-nicht-verlassen> (aufgerufen 25.02.2017).
- Neyer, F. Spinath, F. (2011): Anlage und Umwelt. Neue Perspektiven der Verhaltensgenetik und Evolutionspsychologie, Stuttgart.
- Nüchter, O.; Larsen, Ch. (2016): Betriebliche Ausbildung in Hessen 2015: Stand und Entwicklung. IAB-Betriebspanel-Report Hessen, Frankfurt am Main.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2015): In It Together. Why Less Inequality Benefits All, Paris.
- Priddat, B. P.; West, K.-W. (Hrsg.) (2012): Die Modernität der Industrie, Marburg.

- RKI (Robert-Koch-Institut) (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung, http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2014_2_soziale_unterschiede.pdf?__blob=publicationFile, (aufgerufen 13.02.2017).
- RKI Robert-Koch-Institut) (2015): Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Gesundheit in Deutschland, Berlin.
- RKI Robert-Koch-Institut) (2016): Gesundheitsberichterstattung des RKI: Kinder- und Jugendgesundheit, http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Themen/Kinder_und_Jugendgesundheit/KiJuGesundheit_node.html (aufgerufen 04.02.2017).
- Schmähl, W.; Fachinger, U. (1998): Armut und Reichtum: Einkommen und Einkommensverwendung älterer Menschen, ZeS-Arbeitspapier Nr. 9/98, Bremen.
- Schmidt, F.; Larsen, Ch. (2016): Betriebliche Weiterbildung in Hessen 2015. IAB-Betriebspanel-Report Hessen, Frankfurt am Main 2016.
- Schmillen, A.; Stüber, Heiko (2014): Lebensverdienste nach Qualifikation: Bildung lohnt sich ein Leben lang (IAB-Kurzbericht, 01/2014), Nürnberg
- Schneider, U. (Hrsg.) (2015): Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen, Frankfurt am Main.
- Schütte, J. D. (2013): Armut wird „sozial vererbt“, Wiesbaden.
- Seebaß, K. und Siegert, M. (2011): Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 36: Nürnberg.
- Seils, E. (2016): Jugend & Befristete Beschäftigung. Eine Auswertung auf Basis aktueller Daten des Mikrozensus. WSI-Policy-Brief Nr. 8, Düsseldorf.
- Sen, A. (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München.
- Siegert, M. (2008). Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 13: Nürnberg.
- Simonson, J.; Vogel, C.; Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Heidelberg.
- Söhnlein, D.; Weber, B.; Weber, E. (2016): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Aktuelle Daten und Indikatoren (24.10.2016), Nürnberg.
- Spannagel, D. (2015): Dauerhafter Reichtum und verfestigte Armut. Ansatzpunkte und Bedarf für politische Interventionen, WSI-Herbstforum, 26. November 2015, Berlin (Internet).
- Spannagel, D. (2016): WSI-Verteilungsbericht 2016: Soziale Mobilität nimmt weiter ab, WSI-Report Nr. 31, 10/2016, Düsseldorf.
- Sperber, C.; Walwei, U. (2017): Entwicklung und Struktur der Beschäftigungsverhältnisse. In: Möller, J.; Walwei, U. (Hrsg.): Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, S. 38 ff.
- Stadt Frankfurt am Main (2014): Frankfurter Sozialbericht, Teil X: Familien in Frankfurt am Main – Lebenswirklichkeit und Unterstützungsbedarfe, Frankfurt am Main.
- Stadt Frankfurt am Main (2016): Internationales Kinderhaus: https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3772&_ffmpar%5B_id_inhalt%5D=52983 (aufgerufen 03.02.2017).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Erwerbstätigkeit – Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf (Internet).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): Amtliche Sozialberichterstattung (Internet).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Regionalatlas Deutschland Indikatoren des Themenbereichs „Erwerbstätigkeit“ (Internet).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2016): Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 13.03.2016. URL: <http://statistik-bw.de/Wahlen/Landtag/02035000.tab?R=LA> (aufgerufen 12.05.2017).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2016): Landtagswahl. Landesergebnis Rheinland-Pfalz – Endgültige Ergebnis. URL: <http://www.wahlen.rlp.de/ltw/wahlen/2016/land/index.html?> (aufgerufen 12.05.2017).
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2007): Verdienste und Arbeitskosten. Fachserie 16, Reihe 2.3, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2013): Statistik der Sozialhilfe. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2010, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2014): Statistik der Sozialhilfe. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2011, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2015): Zeitverwendungserhebung 2012/2013. Aktivitäten in Stunden und Minuten für ausgewählte Personengruppen, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2015a): Statistik der Sozialhilfe. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2012, Wiesbaden.

- StBA (Statistisches Bundesamt) (2015b): Statistik der Sozialhilfe. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2013, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2015c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016a): Bildungsstand. Schulbesuch 2014 nach ausgewählten Schularten und allgemeinem Schulabschluss der Eltern (Internet).
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016b): Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016c): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016d): Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11, Reihe 4.3, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016e): Bautätigkeit und Wohnungen – Bestand an Wohnungen, Fachserie 5, Reihe 3, Wiesbaden 2016.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016f): Pressemitteilung vom 20. Oktober 2016 (zur mittleren Lebenserwartung in Deutschland) – 378/16, Wiesbaden (Internet).
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016g): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2015, Fachserie 15, Reihe 5, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2016h): Verdienste und Arbeitskosten. Fachserie 16, Reihe 2.1, Wiesbaden.
- StBA (Statistisches Bundesamt) (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.
- Dreijährliche Einkommensteuerstatistik 2010 (Gewinnfälle) (Internet).
- Stegmaier, J.; Wanger, S. (2017): Teilzeitbeschäftigung. In: Möller, J.; Walwei, U. (Hrsg.): Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, S. 41 f.
- Stiglitz, J. (2012): Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht, München.
- Stüber, H. (2016): Bildung lohnt sich ein Leben lang. Lebensverdienste nach Qualifikation, IAB-Kurzbericht Nr. 1, Nürnberg.
- Theaterstatistik (2014/2015): Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes: <http://www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html?cmsDL=6c64454a97c7d3cff1fe90c06d44b29e> (aufgerufen 25.02.2017).
- Tophoven, S. u. a. (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand, IAB-Forschungsbericht Nr. 11, Nürnberg.
- Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living, London.
- Uhly, A. (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch im dualen Ausbildungssystem, Bonn.
- Wanger, S. (2017): Frauenerwerbstätigkeit. In: Möller, J.; Walwei, U. (Hrsg.): Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, S. 27 ff.
- Weber, E. (2017): Der Arbeitsmarkt im Überblick. In: Möller, J.; Walwei, U. (Hrsg.): Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, S. 10 ff.
- Wendler, M.; Huster, E-U. (Hrsg.) (2015): Der Körper als soziale Ressource der Sozialen Arbeit, Wiesbaden.
- Weiterstadt Stadt (2011): Bildungsplan für die Stadt Weiterstadt, http://www.weiterstadt.de/_media/downloads/kitas/Lebenswelt_Schule/Weiterstadt_Bildungsgesamtplan_2011-2015.pdf (aufgerufen 08.02.2017).
- Wiesinger, Irmela (2016): Junge Flüchtlinge in Hessen. Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsaufträge an Jugendhilfe und Jugendverbandsarbeit, Hessische Jugend Heft 1/2016, http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Hessische_Jugend/PDF-Artikel-junge_Fluechtlinge_in_Hessen.pdf (aufgerufen 25.02.2017).
- Wöhrmann, A. M. u. a. (2016): Arbeitszeitreport Deutschland 2016, Dortmund, Berlin, Dresden.
- Zenke, K. G.; Ludwig, G. (1985): Kinder arbeitsloser Eltern. Erfahrungen, Einsichten und Zwischenergebnisse aus einem laufenden Projekt. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2/1985, S. 265 ff.
- Zimmermann, G. (2015): Anerkennung und Lebensbewältigung im freiwilligen Engagement. Eine qualitative Studie zur Inklusion benachteiligter Jugendlicher in der Kinder- und Jugendarbeit, Bad Heilbrunn.

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 817-0
Telefax Poststelle: 0611 809399
E-Mail: presse@hsm.hessen.de
www.soziales.hessen.de

Redaktion:

Esther Walter (verantwortlich)
Dr. Frank Padberg
Phoebe Schröder

Gestaltung:

ANKER
www.anker-design.de

Bildnachweis:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Hessische Staatskanzlei
Thinkstock
iStockphoto

Druck:

Lokay e. K.
Königsbergerstraße 3
64354 Reinheim

Stand:

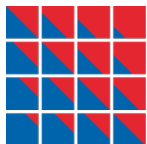
August 2017

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de



inifes

